



Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus
und der politischen Parteien

*Herausgegeben von der
Kommission für Geschichte des Parlamentarismus
und der politischen Parteien*

Band 123

Droste Verlag Düsseldorf

Matthias Alexander

Die Freikonservative Partei 1890–1918

Gemäßigter Konservatismus
in der konstitutionellen Monarchie

Droste Verlag Düsseldorf

Die Kommission für Geschichte des Parlamentarismus
und der politischen Parteien e. V., Bonn, wird institutionell gefördert
durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung,
Wissenschaft und Forschung des Landes
Nordrhein-Westfalen.



Copyright © 2000 by
Kommission für Geschichte des Parlamentarismus
und der politischen Parteien e. V., Bonn
Droste Verlag GmbH, Düsseldorf 2000
ISBN 3-7700-5227-7

VORWORT

Am Anfang der vorliegenden Untersuchung stand Prof. Dr. Thomas Nipperdey. Zu Beginn der neunziger Jahre als studentische Hilfskraft an seinem Lehrstuhl mit Literatur-Recherchen für die »Deutsche Geschichte 1866–1918« beschäftigt, stellte ich fest, daß die Freikonservative Partei von der Geschichtsschreibung vernachlässigt worden war. Etwa zur gleichen Zeit wies Prof. Dr. Gerhard A. Ritter in einer Vorlesung auf dieses Forschungsdesiderat hin. Der Geschichtsstudent verstand die Koinzidenz als Zeichen und hatte das Leitthema für die zweite Hälfte seines akademischen Lebensabschnitts gefunden. Eine Magisterarbeit, die sich auf die Geschichte der Partei von 1907 bis 1914 beschränkte, wurde zur Dissertation ausgebaut und als solche im Sommersemester 1998 von der Ludwig-Maximilians-Universität München angenommen. Für den Druck wurde sie überarbeitet und um einige kurze Kapitel ergänzt.

Daß Kollegen ausnahms- und umstandslos mit Rat und Tat halfen, zählt zu den schönsten Erfahrungen der Jahre, die ich der Forschung über die Freikonservative Partei gewidmet habe. Ihnen allen bin ich zu herzlichem Dank verpflichtet: Prof. Dr. Bernhard Mann verfaßte ein Gutachten, Dr. Thomas Kühne hat bei der Konzeption der Wahlbündnis-Analysen geholfen. Dr. Jürgen Schmädeke hat den Nachwuchsforscher in seinem Berliner Haus gastlich aufgenommen und ihm seinen Datensatz zu den Reichstagswahlen zur Verfügung gestellt. Das Zentrum für Historische Sozialforschung in Köln unter der Leitung von Prof. Dr. Wilhelm H. Schröder hat mir für die Analyse der Wahlstatistiken wertvolle technische und methodische Anleitung gegeben. Dr. Hartwin Spenkuch und Dr. Volker Stalman haben mich auf Nachlaßfunde hingewiesen.

Robert Arsenscek hat nicht nur Teile des Manuskripts mit scharfem Verstand und sicherem Stilempfinden durchgesehen. Er war vor allem jederzeit zu stundenlangen Diskussionen über Reichstagswahlen aufgelegt. Michael Schneider und Dr. Andreas Thier haben einzelne Kapitel gelesen und wertvolle Hinweise gegeben. Mein Onkel, Prof. Dr. Helmut Alexander, hat das gesamte, mitunter sperrige Manuskript daraufhin durchgesehen, ob es auch für den historisch interessierten Laien lesbar ist.

Mein besonderer Dank geht an die Konrad-Adenauer-Stiftung, die die Arbeit mit einem Promotionsstipendium erst ermöglicht hat. Die Polnische Akademie der Wissenschaften hat einen zweiwöchigen Archivaufenthalt in Breslau finanziert. Der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien danke ich für die Aufnahme der Studie in ihre Schriftenreihe. Ihr Generalsekretär Dr. Martin Schumacher hat die Drucklegung, die ihm vom Autor mit mancher Verzögerung und mannigfachen Änderungswünschen schwer gemacht wurde, freundlich und – wo nötig – mit Nachdruck vorangetrieben.

Mein Doktorvater Prof. Dr. Gerhard A. Ritter hat mir die gewünschte akademische Freiheit gelassen und ist als Betreuer doch stets »auf Ballhöhe« gewesen. Sein großes Interesse am Thema war ein wichtiger Ansporn für den Schüler.

Meine Eltern haben mich während der Jahre im Elfenbeinturm nicht nur »moralisch« unterstützt. Sie interessierten sich für den Fortgang der Forschungen, erinnerten aber zu gegebener Zeit auch daran, daß der größte Fortschritt im Abschluß besteht. Mein Vater hat das Manuskript in verschiedenen Stadien mit unerschöpflicher Geduld durchgesehen. Meine Mutter hat die Fertigstellung der Arbeit nicht mehr erlebt. Ihr ist dieses Buch gewidmet.

Frankfurt am Main, den 21. März 2000

Matthias Alexander

INHALT

Vorwort	5
-------------------	---

Einleitung

Fragestellung, Methoden, Forschungsstand und Quellen

1. Das politische System des Kaiserreichs in der Forschungsdebatte	11
2. Forschungsdesiderat Parteienkooperation	13
3. Kompromißkonservatismus: Die Rolle der Reichspartei	15
4. Fragestellung und Vorgehensweise	16
a) ›Hohe‹ Parlamentspolitik	17
b) Wahlen	19
c) Soziale Zusammensetzung	22
5. Forschungs- und Quellenlage	22

Erstes Kapitel

Vorgeschichte und Weltanschauung

1. Die Geschichte der Partei 1866–1890	27
2. Die Ideologie der Antiideologie: Realpolitik und Bismarckmythos	31
3. Antisemitismus	35

Zweites Kapitel

Die Geburt der Freikonservativen aus dem Geist des Wahlkompromisses

A. Konjunkturen der Kompromisse: Die Reichspartei bei den Reichstagswahlen	43
1. Die reichsparteiliche Organisation bei den Wahlen bis 1907	43
2. Art und Umfang der Parteibündnisse bei den Reichstagswahlen seit 1890	46
3. Organisationsgeschichte: Beispiele reichsparteilicher Kandidaturen	51

a) Mit und ohne eigene Organisation: Zwei Kandidaturen im Regierungsbezirk Potsdam	51
b) Ein vergänglicher Erfolg: Der Mandatsgewinn in Wirsitz-Schubin	53
c) Die Etablierung eines reichsparteilichen Stammsitzes: Der Wahlkreis Bromberg	55
d) Die nationale Parole: Zwei Siege gegen die Sozialdemokratie .	65
4. Differenzierung der Optionen: Das Bündnissystem der Reichstagsparteien im Wandel	70
5. Die Reichspartei im Bündnissystem der Reichstagswahlen	80
Von Wahl zu Wahl: Die Reichspartei auf dem Rückzug in die alten preußischen Provinzen	82
6. Die halbherzige Reform der Parteiorganisation seit 1906	94
a) Eine versäumte Gelegenheit?	99
b) Debakel und spätes Erwachen: Die Lehre der Reichstagswahlen von 1912	102
c) Wider besseres Wissen: Die »zweite Parteigründung«	107
Die Bayerische Reichspartei	108
Die Reichspartei in Baden, Württemberg und Hessen	112
Die Elsaß-Lothringische Mittelpartei	114
Die Hamburgisch-Konservative Vereinigung	117
Ansätze in Preußen	118
d) Der Beginn eines Parteilebens	127
e) Resümee: Die verspätete Organisation	130
7. Die Wähler der Reichspartei: Berufliche und konfessionelle Zusammensetzung	131
B. Preußischer Landtag	140
1. Konstanz der Kompromisse: Freikonservative und Dreiklassenwahlrecht	140
2. Die Wähler der Freikonservativen	144
3. Exkurs: Die Neue Fraktion des Herrenhauses	147

Drittes Kapitel

Die soziale Zusammensetzung der freikonservativen und reichsparteilichen Parlamentsfraktionen

1. Die Soziographie der Parlamente des Kaiserreichs als Forschungsdesiderat	150
--	-----

2. Die freikonservative Fraktion im preußischen Abgeordnetenhaus	153
a) Alter, Konfession und Stand	154
b) Bildung und Beruf	160
c) Engagement und Sozialprofil: Die Macht der Beamten	165
3. Die Reichspartei im Reichstag	173
a) Alter, Konfession und Stand	173
b) Bildung und Beruf	177
c) Engagement und Sozialprofil: Bedeutungsverlust von Adel und Industriellen	179
4. Resümee	186

Viertes Kapitel

Mitgestaltung durch Vermittlung: Parlamentspolitik

1. Rollenwechsel: Die Reichspartei und der Sturz Bismarcks 1889/90	188
2. Die Ära Caprivi (1890–1894)	195
a) Reformen in Preußen	196
Die Einkommensteuerreform (1890/91)	198
b) Der Primat der Industrie: Streit um die Handelspolitik	213
2. Höhepunkt und Ende der »Ära Stumm« (1894–1899)	221
a) Arbeiterschutz und Arbeitertrutz	221
b) Die Reform des kommunalen Dreiklassenwahlrechts (1890–1900)	225
Der Auslöser: Die Einkommensteuerreform (1890/91)	230
Zwischenetappe: Das Wahlgesetz (1893)	240
Im Zeichen des Kanals: Der erste Anlauf zu einem Gemeindewahlgesetz (1899)	244
Am Ziel: Die zweite Gemeindewahlvorlage (1900)	256
c) Die Flottenvorlagen von 1898 und 1900	266
3. Mit dem Zentrum: Bülow I (1900–1906)	268
a) »Sammlung« auf dem Prüfstand: Die Entstehung des Zolltarifgesetzes (1902)	268
Ressortstreit, Interessengruppen und Föderalismus: Der Regierungsentwurf	270
Die Verhandlungen im Reichstag	275
b) Die Berggesetznovelle (1905)	292
c) Einführung der Reichstagsdiäten (1906)	300
4. Gegen das Zentrum: Bülow II (1907–1909)	306
a) Anfangsschwierigkeiten des Blocks	307

b) Der Enteignungsparagraph des Gesetzes zur Stärkung des Deutschtums	311
c) Bewährung und Bruch des Blocks	334
5. In der unbehaglichen Mehrheit: Die Freikonservativen und der schwarz-blaue Block 1909–1911	347
a) Der preußische Wahlrechtsreformversuch (1910)	348
b) Die elsaß-lothringische Verfassung (1911)	355
6. Die ausgeschlossene Partei: 1912–1918	360
a) Der Verlust des Fraktionsstatus'	360
b) Die Reichspartei im Weltkrieg	362
Schluß	
Möglichkeiten und Grenzen des gemäßigten Konservatismus in der Wilhelminischen Zeit	375
Verzeichnis der Abkürzungen	383
Verzeichnis der Tabellen	386
Abbildungsnachweis.	388
Verzeichnis der Quellen und Literatur	390
A. Ungedruckte Quellen	390
1. Überregionale Archive	390
2. Landes-, Stadt-, Kirchen- und Privatarhive, Bibliotheken	391
B. Periodika: Zeitungen und Zeitschriften, Statistiken, Parlamentshandbücher und -protokolle	393
C. Gedruckte Quellen und Literatur	394
Register	410

Fragestellung, Methoden, Forschungsstand und Quellen

1. Das politische System des Kaiserreichs in der Forschungsdebatte

Die Debatte der Historiker über die gesellschaftliche Modernität und über die politische Reformfähigkeit des Kaiserreichs hat selbst eine lange und wandlungsreiche Geschichte. Der Forscher, der sie einmal zum Gegenstand einer historiographie-geschichtlichen Untersuchung machen sollte, dürfte bei seinen Kollegen aufschlußreiche Verbindungen zwischen historischem Urteil und zeitgenössischem politischen Klima finden. Solange die Bundesrepublik Deutschland in den 60er und 70er Jahren einen fast ungebrochenen (sozial)politischen und emanzipatorischen Aufschwung erlebte, nahm der Blick auf das Kaiserreich vor allem die »fortschrittshemmenden« Elemente wahr. In dem gleichen Maß aber, wie sich der zeitgenössische Machbarkeits-optimismus verflüchtigt hat, ist das Urteil über das Kaiserreich freundlicher und abgewogener geworden. Dieser zugespitzt skizzierte Hintergrund erklärt den wechselhaften Verlauf der Debatte aber nur zu einem Teil; sie folgte nicht zuletzt auch dem üblichen und fruchtbaren Dreischritt: These – Antithese – Synthese.¹ Hier soll der Gang der Diskussion, der mitsamt seinen wichtigen methodischen und theoretischen Implikationen an anderen Stellen schon trefflich zusammengefaßt worden ist², nur kurz geschildert werden. Praktischerweise wird man zwei Ebenen trennen, die sich jedoch vielfach überschneiden.

Zum einen wird um die Form der Verbindung von großer Politik nach »unten« gestritten. Es geht dabei v.a. um die wachsende Macht der Agitations- und Interessenverbände: Waren sie weitgehend kontrolliert von einem manipulatorischen »Kartell der beherrschenden Kräfte«, der Eliten, die sich mit ihrer Hilfe auf dem politischen Massenmarkt behaupteten, oder verselbständigten sie sich im Sinne einer Fundamentaldemokratisierung; betonten die Verbände also den von den Führungsschichten verteidigten *status quo* oder unterwanderten sie ihn zunehmend? Hier ist – ohne Kehr und Wehler zurücksetzen zu wollen – an erster Stelle der Name Fischers zu nennen, mit dem sich die erste Umwertungsbewegung in der Geschichtsschreibung des

¹ So hat H.-U. WEHLER, Kritik, 1977, S. 405, auf den experimentellen Charakter vieler seiner Thesen hingewiesen.

² Vgl. zuletzt v.a. T. KÜHNE, Dreiklassenwahlrecht, 1994, S. 17–21, mit der einschlägigen Literatur. Anregend auch W. LOTH, Katholiken, 1984, S. 11–16.

späten Kaiserreichs verbindet.³ In der Folge haben, neben vielen anderen, seine Schüler Saul und Stegmann⁴ die Geschichte der spätwillhelminischen Innenpolitik als Geschichte manipulatorischer Herrschaftspraktiken der Führungsschichten betrachtet. Nipperdey hat sich früh gegen eine solche »kritische« Kaiserreichsinterpretation gewendet, da sie die komplexe und dynamische Widersprüchlichkeit der Epoche zugunsten einfacher statischer Erklärungsmodelle leugne.⁵ Nipperdey hat dann Unterstützung erhalten durch eine Reihe v. a. englischer Forscher, die in einem Perspektivenwechsel die Eigenständigkeit oder doch Verselbständigung der nationalen Interessenverbände von den Führungsschichten zu zeigen versucht haben.⁶

Zum anderen geht es um das Ausmaß der strukturellen Krise des Kaiserreiches; als Symptome dieser Krise werden der Widerstand der Herrschenden gegen Verfassungsreformen und ihr Unvermögen zur Überwindung der wachsenden sozialen und wirtschaftlichen Gegensätze in einer Gesellschaft, deren Gruppen um Förderung ihrer Interessen durch den aufkommenden Interventionsstaat kämpften, gedeutet.⁷ Die Chancen zur Aufhebung der Spannungen werden dabei sehr unterschiedlich bewertet: Die Analysen reichen von der Negierung der Krise (nicht der Krisen) überhaupt mit Verweis auf die verfassungsrechtliche Stabilität und Adäquatheit des Konstitutionalismus⁸, über die Charakterisierung als »stabile«⁹ oder – kritischer – »latente Krise«¹⁰, bis hin zum Bild der »Sackgasse«¹¹, in die das konstitutionelle System des Kaiserreichs geraten sei und aus der nur eine gewaltsame Entwicklung – Krieg oder Revolution – den Ausweg habe öffnen können. In die entgegengesetzte Richtung weist die Annahme einer langsamen, erst

³ Vgl. v. a. F. FISCHER, *Krieg*, 1969.

⁴ K. SAUL, *Staat*, 1974; D. STEGMANN, *Erben*, 1970.

⁵ Vgl. T. NIPPERDEY, Wehlers »Kaiserreich«, 1975.

⁶ Vgl. die im Literaturverzeichnis aufgeführten Arbeiten von G. ELEY und D. BLACKBOURN. Der Streit, der um den Begriff der »Kehrschen Schule« oder »Kehriten« und die dahinterstehenden Vorannahmen mit z. T. harten Bandagen geführt worden ist, soll hier nicht genauer dargestellt werden. Einseitigkeiten der »kritischen« Historiker sind zurecht beklagt worden, und diese haben sich zurecht dagegen gewehrt, über einen Kamm geschoren zu werden. Vgl. zu dieser Auseinandersetzung G. ELEY, *Kehrites*, 1978, H.-J. PUHLE, *Legende*, 1978, D. BLACKBOURN/G. ELEY, *Mythen*, 1980, W. MÖCK, *Manipulation*, 1981, D. LANGEWIESCHE, *Entmythologisierung*, 1981.

⁷ In der Diskussion wird beides häufig nicht ausreichend getrennt. G. A. RITTER, *Die deutschen Parteien 1830–1914*, 1985, S. 89f., weist darauf hin, daß auch die parlamentarischen Systeme in England, Frankreich und Italien bei der Lösung der sozialen und wirtschaftlichen Probleme versagt hätten und deshalb Vorsicht geboten sei, das konstitutionelle System allein für die Nichtbewältigung der anstehenden Aufgaben verantwortlich zu machen.

⁸ Vgl. E. R. HUBER, *Verfassungsgeschichte* 3, 1988, S. 1–23, und DERS., *Verfassungsgeschichte* 4, 1982 (Untertitel: »Struktur und Krisen des Kaiserreichs«). HUBER muß in dieser Hinsicht als Außenseiter in der Forschung angesehen werden.

⁹ G. SCHMIDT, *Parlamentarisierung*, 1974, S. 277.

¹⁰ W. J. MOMMSEN, *Die latente Krise*, 1974.

¹¹ V. R. BERGHAHN, *Kaiserreich in der Sackgasse*, 1971.

»stillen«, dann manifesten Krisenbewältigung durch »Parlamentarisierung« bzw. durch eine parlamentarische »Koalition im Werden«.¹²

Seit einigen Jahren ist Ruhe in die Debatten eingeleitet; die Kontrahenten haben sich angenähert. In einem Vermittlungsvorschlag stimmt Gerhard A. Ritter der Analyse Rauhs von einem Machtzuwachs beim Reichstag zu, warnt jedoch davor, den größeren Einfluß des Reichstags mit dem Begriff »Parlamentarisierung« zu belegen. Ritter verweist auf die Tatsache, daß Regierung und Parlament zwar stärker zusammenarbeiteten, die Initiative aber weitgehend von der Reichsleitung ausging und der Einfluß des Reichstags auf die Regierungsbildung bis 1918 gering blieb.¹³ Gegen die Anhänger der Krisentheorie gewandt betont Ritter die Fähigkeit des konstitutionellen Systems zur Verabschiedung wichtiger Reformgesetze, die sich auch im internationalen Vergleich mit parlamentarischen Systemen sehen lassen könne.¹⁴ Ritter hält eine letzte Entscheidung über die Frage, auf welches Ende die Entwicklung des politischen Systems im Reich hinauslief, deshalb für unmöglich.¹⁵ Wehler hat zwar noch jüngst in einer etwas pathetischen Wendung den »Kampfeswille[n] und die Risikobereitschaft eines selbstbewußten, machthungrigen Parlaments im Verlauf eines großen Konflikts um die Spitze der Herrschaftshierarchie«¹⁶ im wilhelminischen Kaiserreich vermißt, das Ausbleiben des Entscheidungskampfs jedoch selbst mit der Auffassung einer Mehrheit der Wähler erklärt, daß das politische System wegen zahlreicher Leistungen »keiner Generalüberholung [bedurfte], die im risikanten Grenzfall von machtbewußten Parteien im Verein mit einer Volksbewegung hätte durchgesetzt werden müssen.«¹⁷

2. Forschungsdesiderat Parteienkooperation

Das vorläufige Fazit der Debatte lautet also: Es gab gesetzgeberische Erfolge, wenn sie auch nicht auf verfassungspolitischem Gebiet lagen. Die Frage ist nun, welchen Anteil das Parlament als Ganzes und die einzelnen Parteien an ihnen hatten. Nipperdey hat ihn wie Ritter skeptisch beurteilt: »nur die Initiative und Führung der Beamtenregierung konnte die unterschiedlichen

¹² M. RAUH, *Föderalismus*, 1973, und M. RAUH, *Parlamentarisierung*, 1977. Pointierter und noch umstrittener vorher W. FRAUENDIENST, *Demokratisierung*, 1957. Zu RAUHS Thesen vgl. G. A. RITTER, *Die deutschen Parteien 1830–1914*, 1985, S. 85–87 mit 104–106. – »Koalition im Werden«: G. SCHMIDT, *Der europäische Imperialismus*, 1985, S. 159.

¹³ G. A. RITTER, *Die deutschen Parteien 1830–1914*, 1985, S. 85 f.

¹⁴ Ebd., S. 89.

¹⁵ T. NIPPERDEY, *Deutsche Geschichte 1866–1918*, Bd. 2, 1992, S. 572–576, schließt sich den Überlegungen RITTERS weitgehend an.

¹⁶ H.-U. WEHLER, *Deutsche Gesellschaftsgeschichte*, Bd. 3, 1995, S. 1039.

¹⁷ Ebd., S. 1041.

Parteien zu einer Mehrheit zusammenbringen.«¹ Diese Einschätzung wird durch die vorhandene Literatur zur Entstehung bestimmter Gesetze und zu den einzelnen Parteien gestützt. Doch klaffen andererseits noch zahlreiche Forschungslücken, deren Schließung eine Akzentverschiebung im Urteil über die eigenständige Kooperationsfähigkeit der Parteien mit sich bringen könnte.

Zunächst: Es gibt zwar Untersuchungen zur Arbeitsweise des Reichstags², nicht aber zur Tätigkeit der übrigen Parlamente des Kaiserreichs. Forschungen zur Arbeitsatmosphäre in den Volksvertretungen³ und zum gesellschaftlichen Leben, das sich in ihrem Umkreis abspielte, fehlen für die wilhelminische Zeit sogar ganz⁴; sie könnten wichtige Bausteine für ein besseres Verständnis der formalen wie menschlichen Aspekte bei der Ausübung von Macht im Reichstag und in den Landtagen liefern.

Inzwischen liegen zwar zahlreiche Monographien zur Genese einzelner Gesetze in der wilhelminischen Zeit vor⁵, doch sind wichtige andere bisher unbehandelt geblieben. Das gilt mehr noch für den preußischen Landtag als für den Reichstag, der von jeher in der Forschung stärker beachtet wurde. Die einschlägigen Titel, die die Entstehung eines bestimmten Gesetzes behandeln, widmen sich bei der Darstellung der Verhandlungen vor allem den grundsätzlichen Positionen der beteiligten Parteien; die taktische Komponente, d. h. die Beweglichkeit der Fraktionen im Ringen um eine Einigung untereinander und mit der Regierung, tritt dahinter meist zurück.

Schließlich hat sich die Forschung zu den Parteien jeweils auf eine Gruppierung beschränkt. Die betreffenden Studien haben dem Personal, der Organisation, der regionalen Verwurzelung und vor allem der Ideologie einer Partei ihre Aufmerksamkeit geschenkt. Die Parlamentspolitik dagegen, mit der die überparteiliche Kooperation über einen längeren Zeitraum in den Blick kommen könnte, wurde fast durchgehend vernachlässigt. In einer Art selbsterfüllender Prophezeiung wurde so der Eindruck von der Zer-

¹ T. NIPPERDEY, *Deutsche Geschichte 1866–1918*, Bd. 2, 1992, S. 574.

² J. HATSCHKE, 1915; K.-F. ARNDT, 1966.

³ H. BUTZER, 1999, S. 141–158, beleuchtet die Auswirkungen der Diätenlosigkeit auf den Ablauf der parlamentarischen Verhandlungen und die innerfraktionelle Willensbildung.

⁴ Einzige Ausnahme ist die Studie von H. SPENKUCH zum Preußischen Herrenhaus. Der Autor widmet dem gesellschaftlichen Umfeld des Herrenhauses und seinem parlamentarischen Betrieb eigene Kapitel (SPENKUCH, 1998, S. 465–513). In den wenigen Memoiren von Parlamentariern jener Zeit finden sich einzelne Impressionen (vgl. z. B. E. MÜLLER-MEININGEN, 1926, und W. KULEMANN, 1911, S. 40–59, 89 f., 100). H.-P. GOLDBERG, 1998, S. 43–98, beschreibt das Interieur des alten Reichstagsgebäudes, den Ablauf der Sitzungsperioden und die Bedingungen rhetorischer Praxis im Reichstag der Bismarckzeit.

⁵ Vgl. als herausragende Beispiele etwa zur Sozialpolitik der 1890er Jahre H.-J. BERLEPSCH, 1987; zur Entstehung des BGB M. JOHN, *Politics*, 1989, zu den Finanzreformen nach 1900 P.-C. WITT, *Finanzpolitik*, 1970. – T. KÜHNE, *Dreiklassenwahlrecht*, 1994, S. 21, bestätigt das Fehlen von »Fallstudien zum parlamentarischen Gesetzgebungsprozeß« für Preußen.

splitterung und der dogmatischen Isolation des deutschen Parteiensystems erhärtet.

Ein weiteres Manko der Parteienforschung ist die Vernachlässigung einiger wichtiger Parteien. Während die systemoppositionelle Sozialdemokratie und der meist machtlose Linksliberalismus fast bis in jede organisatorische Verästelung hinein erforscht sind, fehlt nach wie vor eine umfassende Studie zu den Nationalliberalen.⁶ Zu den Deutschkonservativen liegt mit der Arbeit Retallacks zwar eine wichtige Arbeit vor, doch wäre sie insbesondere für die Politik der Partei in den Parlamenten zu ergänzen. Und *last not least* zählen die Freikonservativen zu den unbekannten Parteien des Kaiserreichs. Sie konnten sich nach Abgeordneten- und Wählerzahlen zwar nicht mit Deutschkonservativen und Nationalliberalen messen, doch macht sie ihre besondere Rolle im Parteiensystem zwischen Bismarcks Sturz und dem Ende des Kaiserreichs für eine genauere Untersuchung interessant.

3. Kompromißkonservatismus: Die Rolle der Reichspartei

Die Freikonservative Partei – oder Reichspartei, wie sich ihre Reichstagsfraktion nannte¹ – verstand sich als Kompromißpartei aus Prinzip; das war in ihrem Programm festgeschrieben und wurde, so lautet jedenfalls das gängige Urteil, in der politischen Praxis eingelöst; sie beschränkte sich demnach nicht auf negative Politik, also auf die Kritik bzw. Ablehnung von Regierungsentwürfen ohne Erarbeitung eigener Vorschläge, wie sie für die Haltung der deutschen Parteien insgesamt kennzeichnend gewesen sein soll.² Vielmehr bemühte sie sich um Vermittlung zwischen Hochkonservativen auf der einen, Nationalliberalen und von Fall zu Fall Linksliberalen oder Zentrum auf der anderen Seite, und zwar zumeist im Sinne der Regierung. Das gab der Reichspartei, gemessen am Maßstab der »Modernisierung« des Systems, ein janusköpfiges Aussehen: Denn die Einübung in die parlamentarische Verhaltensweise der kompromißbereiten Mehrheitssuche wies strukturell über die von Bismarck zwei Jahrzehnte lang virtuos instrumentalisierte und geförderte dogmatische Abgrenzung der Parteien voneinander und damit über die von ihm gestaltete Verfassungswirklichkeit hinaus. Diese

⁶ Vgl. die Skizze eines Forschungsdesiderats von K. H. POHL, Die Nationalliberalen, 1991. Als neuere Studie ist vor allem R. KÖHNE, 1977, zu nennen.

¹ Ihr umständlicher vollständiger Name lautete seit den 1880er Jahren Reichs- und freikonservative Partei, von Fricke im Lexikon zur Parteiengeschichte unschön RFKP abgekürzt. Um diese Abkürzung wie auch den langen offiziellen Namen zu vermeiden, gilt als Sprachregelung, daß zwischen »Reichspartei« und »Freikonservativer Partei«/»Freikonservativen« nur dann unterschieden wird, wenn die Fraktionen in Abgeordnetenhaus bzw. Reichstag behandelt werden. Sonst aber werden »Reichspartei« und »Freikonservative Partei« synonym verwendet.

² So zuletzt T. NIPPERDEY, Deutsche Geschichte 1866–1918, Bd. 2, 1992, S. 106.

Entwicklung wurde aber zugleich durch die gouvernementale Einbindung der Reichspartei konstitutionell-verfassungstreu entschärft: »oberste Mehrheitsbeschafferin der Regierung« lautete ein Spitzname der Partei. Diese Regierungsnähe hat eine weitere Begrenzung der Kompromißmöglichkeiten bedingt, die die Reichspartei gleichsam als Erbe aus der Bismarckzeit mitbrachte: Die »Reichsfeinde« waren für sie nicht bündnisfähig. In der Zeit des Kulturkampfes hatte das Zentrum dazu gezählt, später waren es Sozialdemokraten und Polen allein.

Die Kompromißbereitschaft als hervorstechende Eigenschaft der Reichspartei auf der Ebene der Parlamentspolitik spiegelte sich bei den Wahlen wider. Das Reichstagswahlrecht machte als absolutes Mehrheitswahlrecht häufig Wahlabkommen oder Stichwahlbündnisse zwischen Parteien notwendig, wenn diese allein zu schwach waren, in einem Wahlkreis mehr als die Hälfte der Stimmen zu erreichen; ähnliches galt, *mutatis mutandis*, auch bei den preußischen Landtagswahlen. Die oftmals notwendige Einigung auf einen Kompromißkandidaten stärkte die Stellung der »Mittelparteien«, die Bündnisoptionen nach links und rechts besaßen, gegenüber den Flügelparteien auf der Rechten und Linken (Deutschkonservative Partei und Sozialdemokratie). Das galt besonders für freikonservative Abgeordnete. Das Bündnisverhalten der Reichspartei bei den Wahlen war so einerseits Spiegelbild der Parlamentspolitik ihrer Fraktion, andererseits präfigurierte es diese auch, da sich die Abgeordneten mit ihrer Tätigkeit im Parlament vor den Gruppen rechtfertigen mußten, die ihre Wahl betrieben hatten. So entstanden Rücksichtnahmen über den Wahltag hinaus.

4. Fragestellung und Vorgehensweise

Die Reichspartei stand also an der Schnittstelle eines doppelten Kompromißsystems; ihre Geschichte läßt sich nicht verstehen, wenn nicht gleichzeitig dieses System mit in den Blick genommen wird. Es soll in dieser Untersuchung deshalb vorrangig um die Beantwortung einer Fragestellung auf zwei Ebenen gehen: 1. Inwieweit waren Reichspartei und Freikonservative eigenständig oder zusammen mit der Regierung in der Lage oder doch wenigstens bemüht, die Abschottung der anderen Parteien zu überwinden, um gestaltend in die Politik einzugreifen – sei es in behutsam reformerischer oder in konservativer Absicht? 2. Von welchen Bündniskonstellationen hing die Wahl ihrer Mitglieder auf der Wahlkreisebene ab?

Im günstigen Fall sind am Ende auch verbindende Aussagen zum »Wechselverhältnis von Konflikt- und Konsensverhalten der Parteien auf der Ebene der Parlamente und der lokalen Ebene des Wahlkampfes« möglich.¹

¹ Dieses Forschungsziel hat bereits T. KÜHNE, Dreiklassenwahlrecht, 1994, S. 21, formuliert.

Fragestellung und Vorgehensweise sind nun für die beiden Untersuchungsfelder getrennt zu vertiefen.

a) »Hohe« Parlamentspolitik

Die Kompromißbereitschaft und -fähigkeit der Parteien im Parlament stieß zumindest rhetorisch auf eine Ablehnung, die aus der deutschen Tradition der »Weltanschauungspartei mit Absolutheitsanspruch« herzuleiten ist. In den zeitgenössischen Kommentaren und auch von den handelnden Politikern wurde der sogenannte »Kuhhandel« der Parteien und der Regierung, das Kompromittierende des Kompromisses², zwar immer wieder als unwürdig perhorresziert. Und doch gehörte er – es bedarf kaum der Erwähnung – auch im Kaiserreich zum parlamentarischen Alltag. Wo sich verschiedene Parteien zu Mehrheiten zusammenfanden, suchten sie zentrale eigene Forderungen durchzusetzen und waren zu Konzessionen in nachgeordneten Punkten bereit; Interesse und Ideologie forderten ihr Recht. Auch die Regierung wog ab zwischen Unerläßlichem und Wünschenswertem und opferte u. U. letzteres.

Wie sich das Verhältnis zwischen Freikonservativen, den anderen Parteien und der Regierung unter diesen Bedingungen zwischen 1890 und 1918 im einzelnen (um)gestaltete, ist nur in der genauen Analyse der parlamentarischen Verhandlungen von Gesetzentwürfen herauszufinden. Die Frage lautet, ob ein Zugewinn der Parteien an Initiative, Kompetenz, Flexibilität im Umgang untereinander und an Macht im Verhältnis zur Regierung zu erkennen ist. Die Tätigkeit der Reichspartei soll deshalb am Beispiel der Beratung ausgewählter – insbesondere verfassungs-, sozial- und finanzpolitisch bedeutender – Gesetzentwürfe genauer untersucht werden: Hat sie im Reichstag und im Abgeordnetenhaus entscheidend an der Bildung von Mehrheiten mitgewirkt? Welche eigenen Forderungen hat sie zurückgestellt, was blieb als programmatischer Kern unantastbar? Dabei ist, soweit es der immer noch unbefriedigende Forschungsstand erlaubt³, das Wechselverhältnis von preußischer und Reichspolitik zu beachten: Denn einerseits konnten Kompromisse im Reichstag durch »Kompensationsgeschäfte« in der preußischen Politik – und umgekehrt – erleichtert werden, andererseits konnten die im Reichs- und im preußischen Parlament jeweils unterschiedlichen Affinitäten und Rücksichtnahmen der Parteien die Kompromißfindung gerade hemmen. In der vorliegenden Studie kann diesem Aspekt allerdings nur in Ansätzen nachgegangen werden.

² Nach einem Diktum Eugen Richters; vgl. T. NIPPERDEY, *Deutsche Geschichte 1866–1918*, Bd. 2, 1994, S. 572.

³ Obwohl in der Forschung die retardierende Rolle Preußens im Verfassungsgefüge des Reiches immer wieder hervorgehoben wird, ist das komplizierte In- und Nebeneinander von mächtigstem Einzelstaat und Reich in der praktischen Politik noch nicht systematisch untersucht worden. Gerade der Parlamentspolitik wäre dabei besondere Beachtung zu schenken.

In der englischen Geschichtsschreibung hat sich eine Schule herausgebildet, die unter dem Namen »high politics« firmiert und auf Historiker des Peterhouse in Cambridge zurückgeht, vor allem auf Maurice Cowling und John Vincent, deren »Theorie« wie folgt beschrieben worden ist:

They were skeptical of the importance of ideology and idealism and elevated in their place the role of pragmatism, intrigue, and the changing nature of the political situation as it evolved from day to day, and even hour by hour. Great importance was attached to properly locating individuals within the context in which they actually operated.⁴

Mit größter quellenkritischer Skepsis betreibt die Peterhouse-Schule deshalb auch die Interpretation von Äußerungen der handelnden Personen, insbesondere in der Öffentlichkeit, die von ihr als rein rhetorische Sprechakte verstanden werden:

Those who approach the highest reaches of political power are unlikely, at any rate, to use words as very much more than tools for the accomplishment of their goals [...]. Words uttered in public by statesmen in the conduct of political practice are designed not as philosophical words ought to be, to be aids to understanding, but to have consequences in the world of practice.⁵

Die vorliegende Arbeit lehnt sich in dem Teil, der der Parlamentspolitik gewidmet ist, an das Konzept der »high politics« an. Es geht in erster Linie um die Schilderung des taktischen Verhaltens der Parteien und Abgeordneten. Um Rückschlüsse auf die Motive der handelnden Personen zu erlauben, müssen die Ereignisse – soweit die Quellen das zulassen – bis ins letzte Detail rekonstruiert werden. Als eigentliche Bühne des parlamentarischen Dramas werden die Kommissionsverhandlungen und die informellen Gespräche der Fraktionen untereinander und mit der Regierung betrachtet, wo die tatsächlichen Motive leichter auszumachen sind. Äußerungen im Plenum wurden dagegen oft genug zum »Fenster hinaus« getan, waren Teil eines permanenten Wahlkampfes, der für unsere Fragestellung zweitrangig ist.

Zwei Nachteile einer solchen Herangehensweise sind unübersehbar: 1. Um die taktischen Winkelzüge, die sich zudem in vielen Fällen durchkreuzten und aufhoben, verständlich zu machen, muß eine eingehende Behandlung des umstrittenen Gegenstandes mitgeliefert werden; andernfalls würden die dahinterstehenden Absichten nicht deutlich werden. Durch die komplizierten Zusammenhänge von sachlichen und taktischen Aspekten wird die Darstellung zu einer mitunter vielleicht mühsamen Lektüre.⁶ Eine Reduktion der Komplexität wurde dennoch nur vorgenommen, wenn sie nicht Erkenntnisse zu verbauen drohte. 2. In den Abschnitten zur Parlamentspolitik müssen die handelnden Personen in etwa nach ihrer tatsächlichen Bedeutung – wieder gilt: soweit sie sich in den Quellen niedergeschla-

⁴ S. BALL, 1993, S. 193, mit weiterer Literatur.

⁵ MAURICE J. COWLING, *The nature and limits of political science*, Cambridge 1963, S. 185 (zitiert nach: R. BRENT, 1987, S. 952).

⁶ Zu diesem Problem bei der Peterhouse-Schule vgl. S. BALL, 1993, S. 193.

gen hat – berücksichtigt werden. Die Reichspartei gerät dadurch mitunter aus dem Zentrum der Darstellung. Das wurde in Kauf genommen, um zu einer ›maßstabsgerechten‹ Einschätzung ihrer Rolle zu gelangen und nicht – wie viele andere Parteigeschichten – einer perspektivischen Täuschung über die Bedeutung des eigenen Gegenstandes zu erliegen.

Für eine detaillierte Darstellung wurde eine Handvoll von Gesetzen ausgesucht, deren Entstehungsgeschichte bisher vernachlässigt oder übergangen wurde; aufgrund der schon erwähnten ›reichslastigen‹ Forschungslage, aber auch mit Rücksicht auf die größere Bedeutung der Freikonservativen im Abgeordnetenhaus im Vergleich zur bescheideneren Rolle der Reichspartei im Reichstag wurde der Schwerpunkt auf preußische Vorlagen gelegt. Die vertieften Fallbeispiele sind durch eine knappe Darstellung von wichtigen anderen Vorlagen und Gesetzen chronologisch verbunden. Sie dient auch dazu, die Haltung der freikonservativen Fraktionen in den Gesamtzusammenhang der Wilhelminischen Innenpolitik einzuordnen.

Der *high politics*-Ansatz ist eine ›konservative‹ historiographische Methode insofern, als er historische Persönlichkeiten nicht als Marionetten sozialer Kräfte versteht, sondern ihnen eine erhebliche Handlungsfreiheit zuspricht, die den Abschluß von Kompromissen erst erklärbar macht. Es handelt sich um erzählende Geschichtsschreibung über Eliten. Damit soll nicht der gänzlichen Unabhängigkeit des einzelnen Politikers von überpersönlichen Kräften das Wort geredet werden; daß ein solches Bild leicht entstehen kann, bestätigt die Kritik Stuart Balls an den schon erwähnten Vätern von »high politics«: »The role of the latter [i. e. the opinion outside the world of ›high politics‹ – M. A.] appeared both passive and simplistic, little more than the instruments upon which the olympian few practised and played their chosen tunes.«⁷ Die Parlamentarier auch des Kaiserreichs standen vielmehr in einem komplexen Wechselverhältnis zur Gesellschaft, insbesondere zu ihren Wählern, das Gegenstand der Wahlforschung ist; sie ist im zweiten Teil unserer Arbeit einzubeziehen.

b) Wahlen

Die Forschung zu den Reichstags- und Abgeordnetenhauswahlen im Kaiserreich hat in den letzten zwei Jahrzehnten wichtige Fortschritte gemacht. Die Wahlhistoriker haben ihren Gegenstand aus unterschiedlichen, sich ergänzenden Blickwinkeln untersucht. Sie fragten nach Rolle und Selbstverständnis der an den Wahlen Beteiligten: Regierungen, Parteien, Kandidaten und Wählern⁸; nach den Wahlkampfthemen⁹; nach Einfluß und Fortdauer

⁷ S. BALL, 1993, S. 193 f.

⁸ S. SUVAL, 1985.

⁹ B. FAIRBAIRN, *Democracy*, 1997, hat anhand der Reichstagswahlen die regional unterschiedliche Umsetzung der Miquel'schen Sammlungsparole bei den Reichstagswahlen von 1898 und 1903 untersucht. Vgl. auch E. BENDIKAT, 1992.

lokaler und regionaler Politiktraditionen und Parteiensysteme¹⁰; nach Art und Umfang von Wahlbeeinflussungen¹¹; nach der soziostrukturellen Zusammensetzung der Wählerschaften der einzelnen Parteien.¹²

Es ist hilfreich, für die verschiedenen Fragestellungen der Reichstags-Wahlforschung eine Einteilung zu übernehmen, die Kühne in einem neueren Literaturbericht vorgenommen hat.¹³ Er unterscheidet zwischen drei Themenfeldern der historischen Wahlforschung: Da ist zunächst die *Wahlrechtsforschung*, die sich mit Entstehung, Entwicklung und Wirkung von Wahlsystemen beschäftigt. Ferner die Untersuchung des *Wahlverhaltens*, die mit sozialwissenschaftlichen Methoden Wahlergebnisse durch Sozialstrukturen zu erklären sucht. Und schließlich die Beschäftigung mit der *Wahlkultur* – ein Begriff, mit dem wichtige Phänomene in den Blick kommen, die bisher in der deutschen Forschung unterschätzt und vernachlässigt wurden. Kühne versteht unter Wahlkultur zweierlei: erstens, den Austrag von inner- und zwischenparteilichen Konflikten bei der Kandidatennominierung und in den Wahlkämpfen und, zweitens, Wahlerfahrung und -bewußtsein der Wähler. *Tertium comparationis* dieser beiden Bedeutungsebenen ist die Frage nach den »Werten, Normen und Vorstellungen«, die bestimmte Gruppen mit dem Wählen verbinden und die auf den »Wahlprozess«¹⁴ zurückwirken.

Die Verbindung der Handlungsebenen von Wahlkämpfern und Wählern unter einem gemeinsamen Ober-Begriff »Wahlkultur« ist daher zwar nachvollziehbar, heuristisch jedoch insofern problematisch, als diese Akteursgruppen in sehr verschiedener Weise bei den Wahlen handelten. Um es zugespitzt zu formulieren: Hier werden Wahlgeschichte von oben und von unten zusammengeworfen. Vielleicht läßt sich Klarheit gewinnen, wenn man in Anlehnung an die Wahlrechtsterminologie zwischen *aktiver* und *passiver* Wahlkultur unterscheidet: Aktive Wahlkultur meint die von den

¹⁰ Als herausragende Studien seien H.-G. ASCHOFF, *Welfische Bewegung*, 1987, H. HIERY, 1986, und K. ROHE, *Vom Revier zum Ruhrgebiet*, 1986, genannt. – Als grundsätzliche Reflexionen zur Bedeutung des Faktors Region in der Wahl- und Parteiengeschichte vgl. etwa P. STEINBACH, *Regionale Parteigeschichte*, 1976, sowie K. ROHE, *Regionale (politische) Kultur*, 1991.

¹¹ Zuletzt M. L. ANDERSON, 1993. Eine systematische Studie zu den Wahlbeeinflussungen fehlt noch, bisher liegen nur impressionistische Ergebnisse vor, die nicht wesentlich über die zeitgenössischen Polemiken hinausgehen. Die Forschungen von R. ARSENSCHEK über die Wahlprüfungen des Reichstags versprechen hier Abhilfe zu schaffen. – Ein abschließendes Urteil über das Ausmaß der Beeinflussungen wird allerdings nie möglich sein, weil Aussagen der »Opfer« zu selten aktenkundig geworden sind. Zudem ist der Übergang vom legitimen und legalen Wahlkampf zur Wahlbeeinflussung und zum Wahlterror fließend.

¹² J. SCHMÄDEKE hat diese, soweit sie in der Reichsstatistik greifbar sind, in seiner monumentalen Studie (*Wählerbewegung*, 1995) für die Wahlen ab 1890 behandelt.

¹³ T. KÜHNE, *Wahlrecht*, 1993. Kühne behandelt in diesem äußerst instruktiven und anregenden Bericht zahlreiche Untersuchungen zur deutschen Wahlgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, die er an internationalen Forschungsstandards mißt.

¹⁴ T. KÜHNE, *Dreiklassenwahlrecht*, 1994, S. 31.

Wählern mit dem Wahlakt verbundenen Vorstellungen, passive Wahlkultur hingegen die von den Wahlkämpfern verfolgten Absichten und befolgten Regeln. Der Begriff »Wahlkultur« wird jedenfalls im Folgenden nur vorsichtig und mit möglichst klarer Kennzeichnung benutzt werden.

Kühne, der die Problematik eines aufgeblähten Kulturbegriffs selbst sieht¹⁵, verwischt dessen Grenzen noch weiter, wenn er von der Wahlkulturforschung die verbindende Betrachtung von Wahlrecht, Wahlverhalten und Wahlkämpfen fordert.¹⁶ Das Wort »Wahlkulturgeschichte« würde so zum Synonym von »Wahlgeschichte« überhaupt und wäre folglich überflüssig. Die Forderung nach einer integrierenden Sicht dagegen ist völlig legitim, wie ja auch die von Kühne herausgearbeiteten drei Felder – Wahlrecht, Wahlverhalten, Wahlkultur – nur Idealtypen darstellen, die weder als geschichtliche Phänomene noch als Gegenstand der historischen Forschungspraxis scharf zu trennen sind, sondern sich überlappen.

Das gilt insbesondere für die Wahlbündnisse der Parteien, die in der vorliegenden Untersuchung eine zentrale Rolle spielen. Sie wurden durch das absolute Mehrheitswahlrecht des Reichstags in vielen und mit zunehmender Differenzierung des Parteiensystems in immer mehr Wahlkreisen üblich. Sind sie grundsätzlich Folge einer verfassungsrechtlichen Regelung, so können sie in ihrer konkreten Ausprägung nur für die einzelnen Wahlkreise bzw. für Regionen mit jeweils eigenen, historisch bedingten Konfliktlinien und Kompromißmöglichkeiten zwischen den Parteien – also dem, was eben als Teil der passiven *Wahlkultur* definiert wurde – verstanden werden. Die Bündnisse hatten wiederum einen erheblichen Einfluß auf die Wahlergebnisse der Parteien, deren Interpretation in Hinblick auf das *Wahlverhalten* dadurch einen nicht immer beachteten zusätzlichen Unsicherheitsfaktor erhält.

Eine Parteigeschichte wie die vorliegende muß versuchen, möglichst alle Facetten der Wahlgeschichte nachzuzeichnen¹⁷, wird sich aber auf die für die jeweilige Partei aussagekräftigste konzentrieren. Gemäß der leitenden Fragestellung nach der kompromißfördernden Rolle der Reichspartei steht also die Untersuchung der Parteibündnisse und ihrer Bedeutung für die Wahl reichsparteilicher Abgeordneter im Mittelpunkt unserer Darstellung. An eine Typologisierung der zahlreichen Bündnisformen, wie sie sich unter dem Reichstagswahlrecht ausprägten, schließen sich Beispiele für ihr Zustandekommen an. Es gilt herauszufinden, wie groß die Bedeutung der Bündnisse für die Reichspartei tatsächlich war, nicht zuletzt im Vergleich zu den anderen Parteien; von welchen Parteien sie unterstützt wurde; wie sich die Bündniskonstellationen aufgrund der momentanen Wahlkampfthematik und der längerfristigen Verschiebungen der politischen Parteiaffii-

¹⁵ T. KÜHNE, Dreiklassenwahlrecht, 1994, S. 30.

¹⁶ T. KÜHNE, Wahlrecht, 1993, S. 546.

¹⁷ Am leichtesten kann sie auf die Untersuchung der aktiven Wahlkultur verzichten, übrigens die in den überlieferten Quellen am schwersten dingfest zu machende Dimension.

nitäten in ihrer Häufigkeit und Zusammensetzung veränderten. Daneben wird zu fragen sein, in welchen Gebieten autochthone freikonservative Organisationen bestanden oder neu entstanden. Insofern wird im Wahlkapitel auch eine Organisationsgeschichte der Reichspartei geschrieben, die der regionalen Vielgestaltigkeit der deutschen Parteienlandschaft gerecht werden soll. Die Abgeordnetenhauswahlen, die von Kühne fast erschöpfend behandelt worden sind¹⁸, werden nur in einem kurzen Abschnitt in ihrer Bedeutung für die Freikonservativen beschrieben.

c) Soziale Zusammensetzung

Ein besonderes Kapitel über die soziale Zusammensetzung der reichsparteilichen und freikonservativen Fraktionen verbindet die beiden Säulen der Untersuchung – Parlamentspolitik und Wahlbündnisse – gleichsam wie ein Querbalken. Denn eine Soziographie der Parlamentarier gibt einerseits Aufschluß über die Elitenauswahl auf der Wahlkreisebene, an der die lokalen Parteigremien mit der Kandidatenkür ebenso beteiligt waren wie die Wähler, die über den Kandidaten am Ende abstimmten; andererseits kommen so die Personen, die im anschließenden Parlamentskapitel handelnd auftreten, als Gruppe in den Blick.

5. Forschungs- und Quellenlage

Die Forschungslage zur Reichspartei im engeren Sinne ist schnell umrissen: Eine umfassende Studie ist immer noch nicht erschienen; bis heute müssen zwei Handbuchartikel Frickes als beste Orientierungshilfe gelten.¹ Die Biographie des Parteiführers Carl Ferdinand Stumm, die Hellwig 1936 vorgelegt hat, trägt zwar hagiographische Züge, vermittelt aber einen guten Einblick in das Denken und Handeln des langjährigen Parteiführers. Das gleiche gilt für die Biographie eines weiteren überragenden Parlamentariers der Reichspartei, Wilhelm von Kardorff, aus der Feder seines Sohnes Sieg-

¹⁸ T. KÜHNE, Dreiklassenwahlrecht, 1994, und DERS., Handbuch, 1994.

¹ D. FRICKE, Reichs- und freikonservative Partei, 1985, bietet eine dichte und gegenüber seinem Handbuchbeitrag von 1970 im Umfang erweiterte Darstellung. Sie ist vergleichsweise unbelastet von ideologischen Vorannahmen, jedenfalls läßt sie sich dieser leicht entkleiden. FRICKE bietet einen Überblick über Organisation, Programmatik, Führungsfiguren und Haltung zu den wichtigsten politischen Fragen. Es gibt ferner drei Untersuchungen zu den Anfangsjahren: A. WOLFSTIEG, 1908, K. VIEBIG, 1920, und F. AANDAH, 1955. Bei der Arbeit von WOLFSTIEG handelt es sich um freikonservative Selbstdarstellung, diejenige von VIEBIG, in der die meisten Namen freikonservativer Politiker falsch geschrieben sind, muss mit Vorsicht behandelt werden. AANDAH ist genauer, stützt sich aber lediglich auf Parlamentsprotokolle. Im Druck befindet sich V. STALMANN'S Untersuchung über die Geschichte der Reichspartei in den Jahren zwischen 1866 und 1890.

fried.² Das Bild der Reichspartei, soweit sie in der Forschung am Rande behandelt wird, ist inzwischen zum Klischee erstarrt, das etwa so aussieht: In der Reichspartei verbanden sich industrielle mit agrarischen Interessen zu einer *gouvernemental* ausgerichteten Honoratiorenpartei. Über ihre führenden Mitglieder hatte sie hervorragende Verbindungen zur Regierung und Bürokratie, die ihr weit mehr Gewicht verliehen, als es ihrem Stimmenanteil entsprochen hätte. Durch ihre engen Verbindungen mit wirtschaftlichen und nationalen *pressure groups* wirkte sie einerseits als deren verlängerter parlamentarischer Arm und konnte im Gegenzug auf publizistische, finanzielle und organisatorische Hilfe rechnen. In den Parlamenten wuchs ihr die Rolle des einflußreichen Vermittlers zwischen Deutschkonservativen und Nationalliberalen zu. Gleichwohl war sie als Honoratiorenpartei auf dem entstehenden »politischen Massenmarkt« zu unaufhaltsamem Abstieg verurteilt. Auch ihre späten Bemühungen um den Aufbau einer eigenen Organisation konnten das nicht verhindern, nachdem sie schon zuvor ihre wenigen Hochburgen außerhalb von Preußen verloren hatte. Soweit das Klischee; in dieser »reinen« Form tritt es nur selten auf, bildet aber doch gleichsam den kleinsten gemeinsamen Nenner; jede Untersuchung ergänzt eigene Einzelergebnisse, aber sie werden in den altbekannten Zusammenhang eingeordnet.

Ein Grund für die stiefmütterliche Behandlung der Reichspartei liegt darin, daß deutsche Historiker seit der Katastrophe des Nationalsozialismus ein gebrochenes Verhältnis auch zum Konservatismus des Kaiserreichs haben; ihr Interesse ist vorrangig auf die Reformkräfte jener Zeit gerichtet. Es ist deshalb kein Zufall, daß die Lücke für die Deutschkonservative Partei durch die bereits erwähnte Arbeit eines Kanadiers, James Retallack, geschlossen worden ist.³ Im Fall der Deutschkonservativen wie auch der Reichspartei wurde der fehlende »identifikatorische« Forschungsanreiz durch einen geographisch-politischen Effekt verstärkt: Bis zum Fall der Mauer waren die ostelbischen Archive nur schwer zugänglich.

Als weitere und wichtigere Ursache für die Vernachlässigung der Konservativen ist die insgesamt schlechte Quellenüberlieferung zu nennen. In seinem Literaturbericht zu »Konservatismus und nationale[n] Verbände[n] im Kaiserreich« von 1984 führte Dirk Stegmann aus: »Die Quellenlage ist zersplittert, Zeitungen, Zeitschriften und Broschüren sind oft nicht ohne weiteres zugänglich, und die Anzahl aufschlußreicher Nachlässe handelnder konservativer Politiker ist äußerst gering.«⁴ Bei den Archivreisen, die zur Sammlung von Material für die vorliegende Arbeit unternommen wurden, hat sich die Einschätzung Stegmanns bestätigt, insbesondere hinsichtlich

² F. HELLWIG, Stumm, 1936; S. v. KARDORFF, Kardorff, 1936. Beide Werke haben zudem den Vorzug, daß aus dem Briefwechsel der Protagonisten, der sonst nur in Bruchstücken überliefert ist, recht ausführlich zitiert wird. Im Landeshauptarchiv Saarbrücken findet sich ein kleiner Rest der Korrespondenz Stumms.

³ J. N. RETALLACK, *Notables*, 1988.

⁴ D. STEGMANN, Literaturbericht, 1984, S. 409; vgl. auch H.-J. PUHLE, *Conservatism*, 1978, S. 692, und G. A. RITTER, *Deutsche Parteien vor 1918*, 1973, S. 139 f.

Zahl und Güte der Nachlässe. Parteiakten sind nicht überliefert.⁵ Eine Geschichte der Reichspartei von innen zu schreiben, erwies sich schon von daher als unmöglich. Insofern legte auch die Quellenlage nahe, sich der Reichspartei auf den »Umwegen« zu nähern, wie sie oben beschrieben worden sind. Denn für die Politik der Parlamente wie für die Wahlbündnisse ist sowohl die Forschungs- als auch die Quellenlage günstiger.

Für die Untersuchung der Parlamentspolitik bilden die Stenographischen Berichte mitsamt Anlagebänden von Reichstag und preußischem Abgeordnetenhaus die Grundlage. Die Auswahl der näher behandelten Gesetze wurde von der Verfügbarkeit weiterführender Quellen mitbestimmt: Bevorzugt wurden Fälle, zu denen sich Kommissionsprotokolle des betreffenden Parlaments und Akten der zuständigen Ministerien bzw. Reichsämtler fanden. Erstere gewähren – anders als die Kommissionsberichte, die die Redebeiträge anonymisierten – genauen Einblick in den Verlauf der Kommissionsverhandlungen, letztere können über eventuelle Kontakte der Regierung mit Parlamentariern Aufschluß geben. Auch in den Zeitungen wurde, oft von beteiligten Abgeordneten selbst, teilweise ausführlich über die Arbeit der Kommissionen berichtet, wie sich überhaupt die Vorgänge im Parlament großer Aufmerksamkeit der Presse erfreuten; in wichtigen, vertraulichen Fragen wurde aber meist Stillschweigen vereinbart.⁶ Insgesamt war die Ausbeute, was das Zusammenspiel von Regierung und Parlament angeht, jedoch gering. Die entscheidenden Verhandlungen wurden fast ausnahmslos mündlich geführt, in wenigen Fällen berichteten die Minister in Sitzungen des preußischen Staatsministeriums über ihren Fortgang. Die Durchsicht der Nachlässe nicht nur freikonservativer Parteipolitiker⁷ ergab, daß auch die Parlamentarier bei zwischenparteilichen Verhandlungen schriftliche Festlegungen – offenbar aus Sorge vor Indiskretionen – vermieden. Brief-

⁵ Auch von den übrigen bürgerlichen Parteien im Kaiserreich sind allenfalls Aktensplitter überliefert. Dafür gibt es drei Gründe. Schon WILHELM MOMMSEN, 1924, S. 12, hat die »große Interesselosigkeit der Parteien an ihrer eigenen Geschichte, die zu sehr unsorgfältiger Sammlung des parteigeschichtlichen Materials geführt hat«, moniert. Viele Abgeordnete dürften gerade die für den Historiker interessanten Dokumente, die ein Bild von den Machtkämpfen und geheimen Verhandlungen geben könnten, als kompromittierend empfunden und deshalb vernichtet haben. Genauso wichtig und für das politische System des Kaiserreichs bezeichnend dürfte jedoch auch das fehlende Selbstbewußtsein der Parteien gewesen sein. In vielen Fällen wurde das Material zur Organisationsarbeit offenbar nicht der Überlieferung für wert gehalten. Ferner hat das Fehlen eines größeren, zentralen Organisationsapparats eine systematische Aktenführung offenbar verhindert.

⁶ Vgl. das Urteil der Kölnischen Volkszeitung: »Wenn man hierbei über irgend etwas sich wundern darf ist es im Gegenteil die Tatsache, daß im allgemeinen die Mitglieder des Reichstages das Kommissionsgeheimnis noch so gut, jedenfalls viel besser, als es sonst im Leben zu beobachten ist, zu hüten verstehen, daß doch verhältnismäßig selten vertrauliche Mitteilungen aus den Kommissionen in die Presse gelangen.« Die Presse trage dazu bei, indem sie sich ihrerseits Stillschweigen auferlege (KVZ 1058, 11. 12. 06, mia).

⁷ Es wurden alle Nachlässe aktiver Partei- und Regierungspolitiker der wilhelminischen Epoche, die im Bundesarchiv (Koblenz und Berlin) vorhanden sind, auf relevantes Material für Parlaments- und Wahlgeschichte durchgesehen.

wechsel mit Mitgliedern anderer Parteien wurden so gut wie nie geführt, allenfalls korrespondierte man über Terminfragen für eine Unterredung. Parteiintern war das Vertrauen größer, hier finden sich einige aufschlußreiche Dokumente.

Wahlbündnisse und lokale Parteiorganisationen sind für Preußen in den Akten der zuständigen Landratsämter, der vorgesetzten Provinzialbehörden (Ober- und Regierungspräsidien) und vor allem des Innenministeriums für den gesamten Zeitraum gut dokumentiert, obwohl im Zweiten Weltkrieg viele Akten in den Provinzialarchiven zerstört wurden. Von besonders großem Wert erwiesen sich die Berichte der Regierungspräsidenten, mit denen sie den Innenminister über den Stand der Wahlbewegung informierten.⁸ Für die außerpreußischen Gebiete stehen die Berichte der preußischen Gesandten zur Verfügung. Die Tagespresse stellt eine wichtige Ergänzung zur behördlichen Überlieferung dar. Die großen Tageszeitungen berichteten minutiös über die Vorgänge in den Wahlkreisen; für unsere Auswertung wurden neben der freikonservativen *Post* die *Kölnische Volkszeitung* (Zentrum), die *National-Zeitung* (Nationalliberale), die *Kreuz-Zeitung* (Deutschkonservative), die *Vossische Zeitung* (Linksliberale)⁹ und der *Vorwärts*¹⁰ herangezogen. Mit Hilfe der einschlägigen Bände des Reichslandbund-Pressearchivs, das für die Reichstagswahlen von 1898 bis 1907 und für die Reichspartei ab

⁸ Als Arbeitsgrundlage forderten die Regierungspräsidenten entsprechende Berichte der Landräte an, die sich z. T. noch in den Archiven (zumeist in den Hauptstaatsarchiven der heutigen Bundesländer) finden. Die Berichte der Regierungspräsidenten wurden meistens ein- oder zweimal erneuert, wenn sich in ihrem Bezirk Verschiebungen in der Parteienkonstellation ergeben hatten oder der Wahlkampf sonstige Besonderheiten aufwies. In der Ausführlichkeit schwankten sie sehr, je nach Lebendigkeit des politischen Lebens in dem betreffenden Gebiet, aber auch nach Temperament und Ehrgeiz des berichtenden Beamten. Besonders für Landrats-Kandidaturen bieten sie eine Fülle von Informationen über das Selbstverständnis der Bürokratie. Für die Reichstagswahlen ab 1890 sind sie im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin-Dahlem überliefert, mit Ausnahme der Wahl von 1898.

⁹ Diese Zeitungen wurden jeweils von dem Zeitpunkt an durchgesehen, zu dem der Wahlkampf begann. Der Zeitraum schwankt daher stark: 1893, nach der Auflösung des Reichstags, handelte es sich lediglich um insgesamt acht Wochen bis zum Abschluß der Wahlen (6. Mai bis Ende Juni), für die Wahl von 1912 liefen die ersten Wahlkampf vorbereitungen schon im Frühjahr 1910, also zwei Jahre vor der Wahl an. Die Aufmerksamkeit, die die großen Hauptstadt- und Provinzzeitungen dem Wahlkampf widmeten, war außerordentlich groß. Die Auswahl der auszuwertenden Zeitungen, bei der auf Erfahrungen des Tübinger Projektes von Bernhard Mann und Thomas Kühne zurückgegriffen werden konnte, mag auf den ersten Blick preußenlastig scheinen. Doch berichteten alle Zeitungen auch über die süddeutschen Staaten, besonders ausführlich die *Kölnische Volkszeitung*. Eine probeweise für die Wahlen von 1893 und 1907 durchgeführte zusätzliche Auswertung der Münchener Neuesten Nachrichten, einem führenden liberalen süddeutschen Blatt, bestätigte den Eindruck, daß die Berichterstattung der Berliner Zeitungen flächendeckend funktionierte.

¹⁰ Der *Vorwärts* wurde nur für den Zeitraum zwischen Haupt- und Stichwahlen ausgewertet, da die Sozialdemokraten grundsätzlich keine Wahlabsprachen zur Hauptwahl, sondern allenfalls vor den Stichwahlen trafen.

1907 die meisten wichtigen Zeitungsausschnitte auch der kleinen Provinzpresse gesammelt hat, konnten einige Lücken geschlossen werden.¹¹ Ferner bieten einzelne Nachlässe erhellende Hintergrundinformationen über Wahlkämpfe. Weiter wurden die Berichte der Wahlprüfungskommission des Reichstags und die inzwischen fast unübersehbare lokal- und regionalgeschichtliche Literatur auf einschlägige Angaben durchgesehen.

Die Wahlergebnisse sind in den zeitgenössischen statistischen Publikationen verstreut dokumentiert.¹² Jürgen Schmädke hat sie in einem Computer-Datensatz gesammelt und um aufwendige Berechnungen für die gewerbliche Zusammensetzung der Bevölkerung in den einzelnen Wahlkreisen erweitert. Er ließ sich um die Ergebnisse der Wahlbündnisauswertungen erweitern und auf das Statistikprogramm SPSS umformatieren, wodurch die Auszählungen erleichtert wurden, die im Kapitel zu den Wahlbündnissen präsentiert werden.

Die quantitative Analyse der sozialen Zusammensetzung der Fraktionen (und der gescheiterten Kandidaten) schließlich kann sich auf zeitgenössische Publikationen und neuere Forschungen stützen. Für die freikonservative Abgeordnetenhausfraktion ist mit dem Biographischen Handbuch von Mann eine wichtige Grundlage gelegt. Für die Reichstagsabgeordneten, soweit sie nicht auch Mitglieder des preußischen Abgeordnetenhauses waren, bildet das Handbuch von Schwarz eine schmale und leider unzuverlässige Basis. Mit Hilfe der Reichstagshandbücher, der regelmäßig erneuerten Fraktionslisten in den Stenographischen Berichten des Reichstags¹³ sowie der bei den übrigen Recherchen gemachten Funde ließ sich jedoch eine solide Informationsgrundlage über den beruflichen und sozialen Hintergrund der Abgeordneten herstellen.

¹¹ Die wilhelminische Presse war zwar fast durchweg parteipolitisch gebunden und im Urteil der Vorgänge entsprechend parteiisch. Der Zuverlässigkeit der Informationen tat das jedoch keinen Abbruch, wie sich bei Vergleichen ergab.

¹² Vgl. die Zusammenstellung in: G. A. RITTER, Wahlgeschichtliches Arbeitsbuch, 1980, S. 183–185.

¹³ Soweit ich sehe, sind diese Fraktionslisten, die in jeder Session mindestens einmal, meist aber öfter neu aufgelegt wurden, nirgends in größerer Dichte erhalten als in dem Exemplar der Staatsbibliothek Berlin, Haus 1 (Unter den Linden).

Vorgeschichte und Weltanschauung

1. Die Geschichte der Partei 1866–1890

Die Reichs- und freikonservative Partei ist aus der *Freien konservativen Vereinigung* hervorgegangen. Zu dieser Vereinigung hatten sich unter dem Eindruck des Krieges von 1866 im preußischen Abgeordnetenhaus diejenigen Konservativen zusammengeschlossen, die Bismarck bei der Gründung des kleindeutschen Nationalstaats – unter Führung Preußens – unterstützen wollten.¹ Zunächst eher ein Flügel innerhalb der Konservativen Partei, verselbständigte sich die Vereinigung bald zu einer eigenen Fraktion², als deren erste programmatische Äußerung der Aufruf zu den Abgeordnetenhauswahlen vom Oktober 1867 zu betrachten ist. Darin hieß es:

Die preußische Staatsgeschichte gilt uns als die Vorzeit des neuen Deutschland. Die große Aufgabe, welche in der Schöpfung des preußischen Staates, des Zollvereins, des Norddeutschen Bundes ihre fortschreitende Lösung gefunden, sie geht nun ihrer Erfüllung und Vollendung entgegen – nicht nur in der unausbleiblichen Vereinigung mit dem deutschen Süden, sondern auch in der inneren Gestaltung des neuen deutschen Staats [...].³

Im Februar 1867 war auch im konstituierenden Reichstag des Norddeutschen Bundes eine freikonservative Fraktion gegründet worden. Gemeinsam mit den ebenfalls neu entstandenen Nationalliberalen überwand die Freikonservativen die tiefe Kluft, die zuvor Konservative und Liberale getrennt hatte. Solange die Hochkonservativen – bis 1876 – in Ablehnung der Politik Bismarcks verharrten, bildeten Nationalliberale und Reichspartei, wie sich die Freikonservativen seit Eröffnung des Deutschen Reichstags am 21. März 1871 in diesem Parlament nannten, die »Grundmehrheit«⁴, die eng mit der Regierung zusammenarbeitete und auf den Gebieten der Wirtschafts-, Justiz- und Verwaltungsgesetzgebung bahnbrechende Reformen in Preußen wie im Bund bzw. im Reich verwirklichte. So trug etwa die preußische Kreisreform nicht zuletzt die Handschrift des freikonservativen Abgeordneten Friedenthal.⁵ Auch die Kulturkampfgesetzgebung wurde von beiden Parteien getragen, von den Freikonservativen, die bis dahin viele

¹ Vgl. K. VIEBIG, 1920, S. 14.

² Ebd., S. 16–23.

³ Zitiert nach D. FRICKE, Reichs- und freikonservative Partei, 1985, S. 747.

⁴ T. NIPPERDEY, Deutsche Geschichte 1866–1918, Bd. 2, 1992, S. 43.

⁵ Vgl. G.-C. v. UNRUH, Kreis, 1964, S. 119 ff.

Katholiken in ihren Reihen gehabt hatten, allerdings mit Vorbehalten.⁶ Die Nähe der Partei zu Bismarck ging so weit, daß der reichsparteiliche Abgeordnete Lucius v. Ballhausen, der nach dem wirtschaftspolitischen Systemwechsel von 1878/79 preußischer Landwirtschaftsminister werden sollte, im Juli 1876 dem Kanzler einen Wahlauf Ruf seiner Partei zur Billigung vorlegte.⁷

Ernsthafte Trübungen im Verhältnis der beiden »Regierungsparteien« entstanden erst in der zweiten Hälfte der 1870er Jahre aus der unterschiedlichen Haltung in der Handelspolitik. Noch 1873, vor Beginn der großen Rezession, war Stumm mit seinen Forderungen nach Beibehaltung der Eisenzölle selbst in seiner Fraktion fast allein dagestanden.⁸ Mit Kardorff hatte sich allerdings schon 1872 ein weiterer führender Abgeordneter der Reichspartei zum Schutzzollgedanken bekehrt. Kardorffs verbandspolitische und publizistische Aktivitäten trugen wesentlich zum Umschwung in der Handelspolitik, den Bismarck 1879 schließlich vollzog, bei.⁹ Kardorff war in seiner Doppelrolle als Teilhaber an industriellen Unternehmungen und als ostelbischer Großgrundbesitzer wichtiger Signalgeber für die Agrarier, deren vorherrschendes Bekenntnis lange dem Freihandel galt.

Das Jahr 1875 bedeutete eine wichtige Etappe auf dem Weg zum Schutzzoll: Kardorff veröffentlichte seine Streitschrift »Gegen den Strom« und initiierte die Gründung des Centralverbandes Deutscher Industrieller (CdI), dessen erster Präsident er wurde.¹⁰ 1875 gelang es Stumm zudem, die bis dahin freihändlerische *Post* – seit 1874 freikonservative Parteizeitung – auf einen schutzzöllnerischen Kurs zu lenken. Und ebenfalls im Herbst dieses Jahres suchten Kardorff und Stumm den Kanzler auf, um ihn davon zu überzeugen, daß sich das Staatsministerium handelspolitisch auf dem Holzweg befinde. 1876 war Bismarck schon halb gewonnen, im Staatsministerium setzten sich aber noch einmal die Freihändler durch. Die durch die Vorlage des Sozialistengesetzes provozierte Reichstagsauflösung von 1878 und die durch die anschließende Niederlage der Nationalliberalen bei der

⁶ So neigte Kardorff zu einer versöhnlicheren Haltung (vgl. K. BACHEM, *Vorgeschichte*, Bd. 3, 1927, S. 91). Stumm fürchtete einerseits einen Konflikt mit der katholischen Bevölkerung seines Wahlkreises, andererseits war sein Freund und Parteifreund Achenbach als Unterstaatssekretär im Kultusministerium an der Kulturkampfgesetzgebung maßgeblich beteiligt; Stumm legte sich deshalb öffentliche Zurückhaltung auf, ließ aber in Briefen an Achenbach seine Distanz zum Vorgehen des Staates erkennen (vgl. F. HELLWIG, Stumm, 1936, S. 102–107). Der Parteiführer Bethusy-Huc sprach sich im preußischen Abgeordnetenhaus für die Maigesetze von 1873 aus, brachte jedoch manche Bedenken vor (vgl. E. R. HUBER, *Verfassungsgeschichte* 4, 1982, S. 711). Zedlitz-Neukirch war dagegen entschiedener Befürworter des Kulturkampfes (vgl. F. HELLWIG, Stumm, 1936, S. 102).

⁷ Vgl. F. STERN, 1978, S. 277.

⁸ Vgl. F. HELLWIG, Stumm, 1936, S. 99.

⁹ Ebd., S. 149.

¹⁰ I. N. LAMBI, *Free Trade*, 1963, S. 115 f. Anschauliche Schilderung der Ereignisse und der Rolle freikonservativer Politiker in: F. STERN, 1978, S. 264–300.

Reichstagswahl veränderten Mehrheitsverhältnisse im Parlament nutzte Bismarck, um auch in der Steuer- und Handelspolitik eine Neuorientierung vorzunehmen. Es gelang ihm, das Zentrum und die beiden konservativen Parteien sowie einen Teil der Nationalliberalen zu einer Mehrheit zu verbinden. In der Reichspartei mußten Stumm und Varnbüler zunächst allerdings erhebliche Widerstände gegen die Beteiligung an diesem »schwarz-blauen Block« überwinden. Im Juli 1879 wurde der gesamte Zolltarif angenommen. Stumm und Kardorff und mit ihnen die Reichspartei, die auch nach Mandaten ihr *all-time-high* erreicht hatte, waren mit der »zweiten Reichsgründung«¹¹ am Gipfel ihres Einflusses angelangt.

Der entscheidende Rückschlag, von dem sich die Reichspartei nie wieder ganz erholte, folgte zwei Jahre später, als sich Differenzen über die Sozialpolitik zu einer Krise im Verhältnis der Partei zur Regierung ausweiteten. Stumm, der in seinen eigenen Werken – dem sogenannten »Königreich Stumm« im Saarland oder auch kurz »Saarabien« – ein strenges patriarchales Regiment führte, das hohe und außergewöhnliche Leistungen bei Arbeiterschutz, Arbeitslohn und Lebensbedingungen mit erheblichen Beschränkungen der persönlichen Freiheit der Arbeiter verband¹², hatte sich schon seit Jahren für eine sozialpolitische Gesetzgebung eingesetzt, war bei den Verhandlungen über die Gewerbeordnung von 1869 jedoch vielfach an liberalem Widerstand gescheitert.¹³ Der Staat sollte seiner Ansicht nach Normen für den Arbeiterschutz festlegen und kontrollieren, damit alle Arbeitgeber vergleichbare Lasten zu tragen hätten. Seiner Zeit, in der weithin ein wirtschaftsliberales Credo herrschte, war Stumm mit diesen sozialpolitischen Forderungen, die durch persönliche Vorleistungen »beglaubigt« waren, voraus. Dagegen ging seine Ablehnung eines weitergehenden finanziellen und organisatorischen Engagements des Staates bei Sozialversicherungen mit liberalen Vorbehalten konform. Antiliberal war schließlich sein Kampf gegen eine Ausweitung der Koalitionsfreiheit. Stumm beharrte auf dem autoritären »Herr-im-Haus«-Standpunkt. Die Fabrik verstand er als organisches Ganzes, in dem Unternehmer wie Arbeitnehmer am Frieden interessiert zu sein hatten. Stumms sozialpolitisches Credo trug also quasi-ständische wie auch staatsautoritäre Züge.¹⁴

¹¹ Mit diesem Begriff wird gemeinhin die Inaugurierung eines Bündnisses von »Hochofen und Roggen« oder – polemischer – von »Schlotbaronen und Krautjunkern« verbunden. T. NIPPERDEY, *Deutsche Geschichte 1866–1918*, Bd. 2, 1992, S. 390, hat darauf hingewiesen, daß damals weniger die Getreide anbauenden Großgrundbesitzer des Ostens als vielmehr die Bauern im Westen und Süden des Reiches an Schutzzöllen interessiert waren. Dennoch stellt, das bestätigt auch NIPPERDEY, 1878/79 eine entscheidende innenpolitische Wende dar; die Themen »Schutz der nationalen Arbeit« und »Kampf gegen die Sozialdemokratie« beherrschten die öffentlichen Auseinandersetzungen der kommenden Jahrzehnte. Für den Aufstieg des Zentrums zur mächtigsten Partei im Reichstag war der Schutzzoll gleichsam die Ouvertüre.

¹² Vgl. ähnlich H.-J. v. BERLEPSCH, 1987, S. 76.

¹³ Vgl. F. HELLWIG, Stumm, 1936, S. 88.

¹⁴ Ebd., S. 185 ff.

Bei der Ergänzung der Gewerbeordnung von 1878 war es vor allem Stumm gewesen, der zusammen mit dem Zentrumspolitiker Hertling in der Kommission die obligatorische staatliche Gewerbeaufsicht durchsetzte. Bismarck, der eine entsprechende Passage im Entwurf Lohmanns noch gestrichen hatte, gab darin schließlich nach. Zur besagten Kollision mit Bismarcks bzw. Lohmanns Konzept kam es, als Stumm im Frühjahr 1881 einen Staatszuschuß zur geplanten Unfallversicherung ablehnte und ihn mit Unterstützung des Zentrums im Reichstag zu Fall brachte.¹⁵ Stumm wandte sich gegen einen solchen Zuschuß, weil letzterer die Industrie gegenüber anderen Wirtschaftszweigen seiner Ansicht nach bevorzugte, vor allem aber, weil er die Idee der Fabrikarbeiterkassen verwässerte. Nur über eine betriebliche Regelung meinte Stumm jedoch die perhorreszierte Anonymisierung im Verhältnis von Arbeitgeber und -nehmer verhindern zu können. Er wurde wegen seiner Haltung von der offiziellen Presse scharf angegriffen. Selbst in seiner eigenen Partei fand er keinen geschlossenen Rückhalt; auch Kardorff befürwortete das Konzept Bismarcks. Stumm, der aufgrund einer anderen Auseinandersetzung mit der Regierung schon zuvor seinen Verzicht auf eine erneute Kandidatur erklärt hatte¹⁶, zog sich daraufhin für fast zehn Jahre aus der Parlamentspolitik zurück und hinterließ eine zerstrittene Partei, die mutlos in den anstehenden Wahlkampf zog und bei der Wahl vieler ihrer besten Köpfe beraubt wurde.¹⁷

Nach der Wahlniederlage von 1881, die die Mandatszahl der Reichspartei (28 statt bisher 57) wie der Nationalliberalen (47 nach 99) in etwa halbierte, gab es keine annähernd feste »Regierungsmehrheit« mehr im Reichstag. Die Reichspartei fand sich gleichsam in Opposition zur negativen Mehrheit von Linksliberalen, Zentrum und den langsam erstarkenden Sozialdemokraten. Immerhin gelang 1885 eine Erhöhung des Zollschatzes gemeinsam mit dem Zentrum. Als Bismarck 1886 mit der Forderung nach einem neuen Septennat wieder eine Reichstagsauflösung provozierte, um die sogenannte Kartellmehrheit zu schaffen, und einen hochdramatisierten Wahlkampf¹⁸ führte, profitierte die Reichspartei vom Bismarck'schen plebiszitären Appell an die Wähler. Sie gewann 41 Mandate. Noch einmal spielte sie für drei Jahre eine maßgebliche Rolle im Reichstag. Kardorff galt als die »Seele des Kartells«, das in den Augen der Reichspartei die Idealmehrheit darstellte. Doch

¹⁵ Vgl. F. HELLWIG, Stumm, 1936, S. 245 f.

¹⁶ Stumm hatte durchgesetzt, daß eine liberale Zeitung im saarländischen Industriegebiet auf den »Index« gesetzt wurde. Eisenbahnminister Maybach hatte diese unrechtmäßige Maßnahme, die von einem gewaltigen Presseecho beantwortet wurde, aufheben müssen. Stumm, der glaubte, im Sinne der Sozialistengesetzes gehandelt zu haben, fühlte sich deshalb von der Regierung im Kampf gegen die Sozialdemokratie im Stich gelassen (vgl. F. HELLWIG, Stumm, 1936, S. 230–239).

¹⁷ In den 1880er Jahren war vor allem der Abgeordnete Lohren innerhalb der Reichspartei sozialpolitisch aktiv, der sich zehn Jahre zuvor noch als entschiedener Gegner von Arbeiterschutzplänen hervorgetan hatte (vgl. H.-J. v. BERLEPSCH, 1987, S. 132 f., 138–144).

¹⁸ Vgl. J. A. NICHOLS, 1958, S. 11.

war die Kartellmehrheit bei Erfolgen im einzelnen nicht homogen genug, um eine Wende in der Politik herbeizuführen. Die erneute Erhöhung der Zölle etwa spaltete die Nationalliberalen und gelang nur dank der Zustimmung des Zentrums. Die Verlängerung des Sozialistengesetzes scheiterte, wie unten noch genauer darzustellen ist, 1889 einerseits an der Weigerung der Nationalliberalen, den Ausweisungsparagraphen mitzutragen, andererseits an den taktischen Winkelzügen der kartellfeindlichen Gruppe Hammerstein-Stöcker, die sich innerhalb der Deutschkonservativen Partei durchsetzen konnte. Das Kartell litt insgesamt unter der Unbeweglichkeit des Kanzlers in seinen letzten Regierungsjahren.¹⁹ Für die Reichspartei, die mit den Nationalliberalen zur beinahe bedingungslosen Verfechterin einer »großzügigen« Kolonialpolitik geworden war, blieb Bismarcks Zurückhaltung auf diesem Gebiet unverständlich. Der Reformstau, den die Öffentlichkeit wahrnahm, wurde auch den Kartellparteien angelastet.

2. Die Ideologie der Antiideologie: Realpolitik und Bismarckmythos

Der Wahlaufwurf von 1876 betonte, daß die Reichspartei »im Zusammenwirken mit verwandten Parteien die Regierung in unabhängiger Überzeugungstreue zu unterstützen«¹ suche. Diese Haltung »kommunikativen Handelns« war pragmatisch und nüchtern.² Sie schloß aber auch die Formulierung eines präzisen Programms aus, das die eigene Position auf unerwünschte Weise präjudiziert hätte. Tatsächlich beschränkten sich die programmatischen Äußerungen der Partei auf Wahlaufrufe, die nur sehr allgemeine Grundsätze enthielten, vor allem das Bekenntnis zum Konstitutionalismus und zum Ausbau des Rechtsstaats. In einer Zeit, in der andere Parteien sich immer noch über »Ideen« definierten³, mußte die Reichspartei ihren Pragma-

¹⁹ So wurde 1887 vom Reichstag fast einmütig eine Novelle der Gewerbeordnung angenommen. Bismarck ließ sie ein Jahr lang liegen, um sie dann vom Bundesrat ablehnen zu lassen (vgl. H.-J. v. BERLEPSCH, 1987, S. 144).

¹ Zitiert nach D. FRICKE, Reichs- und freikonservative Partei, 1985, S. 751.

² Der schlesische Oberpräsident und langjährige freikonservative Reichstagsabgeordnete Fürst Hatzfeldt gab dieser gemäßigten Haltung in einem Bericht an den Innenminister im Anschluß an die Reichstagswahlen von 1903 Ausdruck: »Ich sehe in dem Niedergang der freisinnigen Partei keinen Gewinn für die Staatsregierung, auch keinen Gewinn für den konservativen Gedanken. Dem Liberalismus ist eine gewisse Berechtigung nicht abzusprechen; wenn der konservativen Partei im Parlamente eine liberale Partei entgegensteht, wird erstere dazu gedrängt, sich selbst fortzuentwickeln und den Bedürfnissen der Zeit Rechnung zu tragen. Denn die Ziele der Politik – der Kunst des Möglichen – und die Programme der Parteien müssen sich unterordnen den Bedürfnissen und Anforderungen der Zeit in der wir leben.« (Bericht an den IM vom 30. 6. 1903, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Titel 253a, Nr. 31, fol. 95v-96v [Zeichensetzung original]).

³ Zu Ursprung und Fortwirken der weltanschaulich-doktrinären Tradition der deutschen Parteien vgl. G. A. RITTER, Die deutschen Parteien 1830-1914, 1985, S. 11.

tismus zum Prinzip überhöhen; so entstand ihr Wahlspruch: »Das Vaterland über die Partei!« Dieses Motto stilisierte den in der Parteiprogrammatik der Zeit einmaligen Kompromiß-Pragmatismus zur Selbstlosigkeit. Damit stellte sich die Partei doch wieder ganz in die deutsche Tradition, den Begriff »Partei« negativ als Ausdruck von Sonderinteressen zu verstehen, die es in Richtung auf ein Ganzes zu überwinden gelte. Dabei war das Motto so allgemein gewählt, daß es nicht geeignet war, die Partei von ihren »Konkurrentinnen« zu unterscheiden. Es war ein Gemeinplatz, den alle »nationalen« Parteien für sich in Anspruch nahmen.⁴

Die Schwierigkeit, sich ein Programm zu geben, entstand aber nicht nur aus der besonderen parlamentarischen Rolle der Reichspartei, sondern war Ausdruck eines grundsätzlichen »konservativen Dilemmas«⁵: Konservative verstanden sich als Gegner jedes theoretischen Weltzugangs, die »Pflicht zur Programmatik« widerstrebte ihnen. Sie hatten sich als politisch handelnde Gruppe erst nach der Französischen Revolution gebildet, als sich die Revolutionsgegner und Anhänger des Ancien régime gegen liberale, rationalistische Angriffe wehren und ihr eigenes Weltbild explizieren mußten. Sie betonten christlich-ständische Vorstellungen und bezweifelten aus einem skeptischen Menschenbild heraus die weltlichen Heilsversprechungen der Aufklärung. Um mit Mannheim⁶ zu sprechen: Aus (naiven) Traditionalisten wurden (bewußte) Konservative.

Um die Mitte des 19. Jahrhunderts waren dann verschiedene, zum Teil reaktionäre Definitionen des Begriffes »konservativ« entstanden. Schon früh fanden sich daneben auch konservative Theoretiker, die Fortschritt und Konservatismus versöhnen wollten. Demnach bewahrte der wahre Konservative das Bewahrenswerte und reformierte das Überholte. Friedrich Bühlau mit seinem »liberale[n] Konservatismus« (1847), Hermann Wagener (1856) und ähnlich, aber von liberaler Seite her, auch Max Duncker (1849) sind hier zu nennen.⁷ In diese Tradition des Konservatismus hatten sich die Freikonservativen von vornherein gestellt.⁸

⁴ So waren im Wandelgang um den Plenarsaal des neuen Reichstagsgebäudes auf ganzer Länge an Konsolen einzelne Buchstaben angebracht, die zusammengelesen die Mahnung »Erst das Vaterland, dann die Partei« ergaben; vgl. M. S. CULLEN, 1990, S. 26.

⁵ Vgl. M. GREIFFENHAGEN, 1971, passim. Vgl. auch die sehr anregende und eigenwillige Untersuchung von P. KONDYLIS, 1986, die vor allem geistesgeschichtlichen Fragestellungen nachgeht. Eine aus den Quellen gearbeitete Darstellung des deutschen Konservatismus im 19. Jahrhundert, die auch sozialhistorische Aspekte berücksichtigt, bleibt ein Forschungsdesiderat. Knapper Überblick bei A. SCHILDT, 1998.

⁶ Vgl. K. MANNHEIM, 1984, S. 105 f.

⁷ Vgl. R. VIERHAUS, 1982, S. 554, 557, 561.

⁸ Von daher lag es später, 1912, für die Reichspartei auch nahe, sich mit Grabowsky zu verbinden, denn dessen »Fortschrittlicher Konservatismus«, der im Abschnitt zur Reorganisation der Reichspartei näher zu behandeln sein wird, wirkte dem Namen nach vertraut. Inhaltlich handelte es sich dabei aber um einen neuen, ganz anderen Konservatismus.

Unter den freikonservativen Parlamentariern befand sich niemand mit theoretisch-philosophischen Ambitionen, sie hielten – darin also gut konservativ – auf Theorieferne.⁹ So hieß es in einem freikonservativen Wahlprogramm von 1870, daß »das politisch Erreichbare höher als doktrinaire Rechthaberei und Vertröstung auf die volle Verwirklichung von Idealen in fernster Zukunft«¹⁰ stehe. Und auch im hier behandelten Zeitraum betonten Parlamentarier der Partei häufig ihre Abneigung gegen »Prinzipienreiterei«.¹¹ Immerhin finden sich in den Äußerungen der Freikonservativen Versatzstücke auch zeitgenössischer konservativer Ideologien, die wegen der zunehmenden Verunsicherung der ländlichen Bevölkerung über die Folgen der rasanten gesellschaftliche Entwicklung – Agrarkrise, Landflucht – starke Resonanz fanden. Das Lob des schollenverhafteten Bauern, die Kritik an der Großstadt etwa waren Ideologeme, die vor allem durch die Schriften Heinrich Sohnreys und seine Zeitschrift *Das Land* Verbreitung gefunden hatten. Er hatte als erster die Ängste und Interessen der Landbevölkerung artikuliert und in politische Forderungen umgesetzt.¹² Letztere wurden durch die Vorstellung vom organischen Staat gestützt, dessen »wertvollsten« Teil das Bauerntum darstelle. In offiziösen Äußerungen der Freikonservativen wurde die Bedeutung der Religion nur in sehr allgemeiner Form abgehandelt. Sie spielte im Selbstverständnis der Partei eine untergeordnete Rolle, was eine erhebliche Abweichung von den konservativen Ursprüngen bedeutete.

Die Reichspartei war vor allem und von Anfang an auch eine nationale Partei; nationale Rhetorik bestimmte ihre Veröffentlichungen und Kundgebungen. Die Konservativen übernahmen erst 1876, als sie von der Reichspartei, ihrem einst kleinen Ableger, nach Wählerstimmen bei den Reichstagswahlen überholt worden waren, die ursprünglich liberale Ideologie. Zugespißt läßt sich also sagen: Die Reichspartei hat den Nationalismus dem Konservatismus vermittelt. Die erreichte Reichseinheit stärkte den Nationalismus, der sich jetzt nach innen wandte, um Partikularismen zu beseitigen und eine Identität zu stiften, deren Brüchigkeit wegen der mit der Reichsgründung ausgelöst oder beschleunigten gesellschaftlichen Verän-

⁹ Allerdings verhielt es sich in der wilhelminischen Zeit bei den übrigen bürgerlichen Parteien – den Deutschkonservativen wie den Liberalen – nicht anders. Große politische Theoretiker sucht man bei allen vergebens. Im Parlament war es Eugen Richter, der die alten Prinzipien des Freisinns unerschütterlich vertrat.

¹⁰ Zitiert nach D. FRICKE, *Reichs- und freikonservative Partei*, 1985, S. 749.

¹¹ P. KONDYLIS, 1986, S. 20, sieht dagegen in der konservativen Betonung der eigenen Theoriegegnerschaft angesichts der jahrhundertealten, ausgeklügelten »konservativen« Ideologien des Ständestaates einen Selbstbehauptungs-Trick. Dahinter stecke die Absicht, den politischen Realismus für sich zu pachten. Jedoch: »Die weise Anpassung an die (neuen) Verhältnisse, worauf sich Konservative manchmal so stolz geben, erfolgt m. a. W. in der Regel unter dem Druck des Feindes, dem wenigstens teilweise gerade deshalb gelang, die Konservativen in eine defensive bzw. gutmütige Haltung hineinzudrängen, weil diesen ursprünglich jene Weisheit der realistischen Anpassung fehlte, mit der sie nachträglich prahlen – wenn sie überleben.«

¹² Vgl. K. BERGMANN, 1970, S. 63–85.

derungen umso stärker empfunden wurde.¹³ Die nationale Ideologie steigerte sich zur Verfolgung innerer »Reichsfeinde«, zunächst der Katholiken, dann der Sozialdemokraten.¹⁴ Nach außen wollte sich der Nationalismus durch eine »machtgebietende« Flotte und den Erwerb von Schutzgebieten manifestieren. Die Reichspartei machte sich alle diese Forderungen und Ziele zu eigen, die unermüdlich auf Wahlversammlungen formuliert wurden.

Die Zeiten besonderer Nähe zur Regierung und größerer politischer Bedeutung wurden nach 1890 im Rückblick zu Mythen in der Parteigeschichte verklärt. Den ursprünglich spöttisch gemeinten Spitznamen »Partei Bismarck sans phrase« deutete sie zur Auszeichnung um. Dabei hatte sich das Wirken der Reichspartei keineswegs auf bedingungslose Gefolgschaft gegenüber Bismarck beschränkt, sondern es hatte – wie gesehen – auch Reibungspunkte gegeben. Mitunter hatten Freikonservative sogar der Regierungspolitik den Weg gewiesen. Bismarcks Name fiel auch nach der Jahrhundertwende häufig auf Parteiversammlungen, wo die Parteiführer, die ihn persönlich gekannt hatten, den Ton angaben: manchmal zur sentimentalischen Beschwörung besserer Zeiten, dann auch plakativ als »Zurück zu Bismarck!« oder aber, um aktuelle Forderungen zu sanktionieren, indem Bismarcks Zustimmung – lebte er noch – unterstellt wurde.¹⁵ Überhaupt blieb Bismarck die Bezugsperson, eine Art Übervater für die Partei.¹⁶ Er stand dabei für ein politisches Ideal, das sich in die konservative Theorie- und Utopiefeindlichkeit einfügte: das der Realpolitik.¹⁷ Indem es glorifi-

¹³ Statt zahlreicher Belege aus der ausufernden Literatur zum Nationalismus im Kaiserreich vgl. das Kapitel bei T. NIPPERDEY, *Deutsche Geschichte 1866–1918*, Bd. 2, 1992, S. 250–265. Zur Wendung des integralen Nationalismus gegen die inneren »Feinde« vgl. ebd., S. 254 f. – Die Reichspartei hat die nationale Rhetorik ausgiebig bedient; in Wahlreden wurde oft ein Großteil der Zeit damit verbracht, die Zuhörer auf die nationale Parole einzuschwören. Gegen 1910 verschärfte sich der nationale Tonfall auch unter vielen Freikonservativen. Das war einerseits auf die Konkurrenz zu den sich radikalisierten nationalen Verbänden zurückzuführen, andererseits auf die defensive Position, in die die Partei zu dieser Zeit insbesondere im Reichstag geraten war. Dabei machte sich eine Verschiebung der Themen bemerkbar: Es ging jetzt vermehrt gegen äußere »Feinde« (und deshalb wiederum manchmal gegen die eigene Regierung, die in der Außenpolitik vermeintlich nicht entschieden genug handelte), die Formel von den inneren »Reichsfeinden« hörte man jetzt seltener; zu abgenutzt schien sie.

¹⁴ Zur Dialektik von Einheit und Vielheit in der Geschichte grundsätzlich T. NIPPERDEY, *Einheit*, 1991; zum Phänomen Nationalismus ebd., S. 12.

¹⁵ Seltener bemühten freikonservative Redner Bismarck in den nüchterneren Parlamentsreden.

¹⁶ R. PARR, 1992, hat den Bismarck-Mythos anhand der strukturalen Mythentheorie von Claude Lévi-Strauss untersucht, derzufolge Mythen aus dem allmählichen Ausgleich von Gegensatzpaaren entstehen. Im Mythos Bismarck vereinten sich demnach die Gegensätze von Idealist und Realist, von bodenständigem Politiker und Künstler – besonders prägnant im Bild des Schmieds, das die Gestalten Krupp und Richard Wagner vereinigt (S. 193).

¹⁷ Vgl. zu Bismarcks »realpolitischer Attitüde« H.-P. GOLDBERG, 1998, S. 471–480. Zur Begriffsgeschichte von »Realpolitik« vgl. T. S. HAMEROW, 1975.

ziert wurde, kam die Partei durch die Hintertür doch wieder zu einer Ideologie.¹⁸

3. Antisemitismus

Die Reichspartei war ihrem Programm nach nicht antisemitisch. Zwar wurde um die Jahrhundertwende im *Konservativen Handbuch*, das zum damaligen Zeitpunkt Vertreter beider konservativer Parteien gemeinsam verfaßten, festgestellt, daß die Reichspartei »in der Beurteilung des Einflusses des Judentums im allgemeinen ziemlich mit den Deutschkonservativen übereinstimmt«, allerdings »der politischen Inangriffnahme der Judenfrage weniger geneigt ist.«¹ Diese an sich schon sehr vage Wendung entsprang ganz offensichtlich dem Bedürfnis, in der gemeinsamen Publikation die Differenz zur klar antisemitischen Programmatik der Schwesterpartei nicht zu betonen.² Die Reichspartei hat in keiner ihrer selbständigen offiziellen Stellungnahmen antisemitische Forderungen aufgestellt oder entsprechende Formulierungen benutzt. Das war für eine rechtsstehende Partei des Kaiserreichs, an die über nationale und wirtschaftliche Interessengruppen, vor allem durch den Bund der Landwirte (BdL), antisemitische Forderungen herangetragen wurden, nicht selbstverständlich, zumal die Juden in der Mehrzahl politisch im »anderen Lager«, in dem der Linksliberalen und der Sozialisten, standen oder zumindest dorthin gestellt wurden.³

Die Reichspartei hat allerdings auch nicht gegen den Antisemitismus Stellung bezogen. An einer großen Debatte über antisemitische Umtriebe, zu der eine Interpellation des freisinnigen Abgeordneten Hänel 1880 im preußischen Abgeordnetenhaus den Anlaß gab, beteiligten sich die Freikonservativen als einzige Fraktion nicht.⁴ Später fanden sich auch unter den Un-

¹⁸ Vgl. T. NIPPERDEY, *Deutsche Geschichte 1866–1918*, Bd. 2, 1992, S. 673.

¹ Zitiert nach G. v. BELOW, *Deutschkonservative*, 1912/13, S. 6, Anm. 5b. Wohl auch deshalb wurde die Partei seit der Jahrhundertwende bis nach den Blockwahlen von der jüdischen Presse nicht mehr positiv erwähnt; vgl. J. TOURY, 1966, S. 264.

² E. HAMBURGER, 1968, bleibt in dieser Frage oberflächlich und nimmt – zurecht, aber ohne Quellenbeleg – einen zunehmenden Einfluß des Antisemitismus bei den Freikonservativen an, da sie sich mit den Deutschkonservativen im Kampf um die gleichen bürgerlichen Wählerstimmen befunden hätten (S. 140).

³ Vgl. J. TOURY, 1966, S. 275, FN 112: TOURY schätzt den Anteil (Frei)Konservativer an der jüdischen Gesamtbevölkerung auf 1–2 % – gegen 10–12 % Nationalliberale, 61–65 % Linksliberale und 16–19 % Sozialisten, jeweils für den Zeitraum 1903/1914. In den ersten Jahren des Bismarckreiches hat der konservative Anteil wahrscheinlich höher gelegen. – Nur zweier (getaufte) Juden waren unter den Freikonservativen zu finden, beide aber an führender Stelle: Friedenthal von 1867 bis 1878 (vgl. ebd., S. 263 f.), seit 1890 Arendt.

⁴ Vgl. StBAH XIV/2, 1880/81, Verh. 1, 12./13. Sitzung vom 20./22. 11. 1880, S. 226–250 und 253–299.

terzeichnen des Gründungsaufrufs für den liberal dominierten »Verein zur Abwehr des Antisemitismus« keine Unterschriften von Freikonservativen.⁵ 1907 war die Fraktion der Reichspartei sogar bereit, sich die Abgeordneten der antisemitischen Reformpartei zuzählen zu lassen, damit letztere, die allein nicht Fraktionsstärke erreichten, bei der Vergabe von Kommissionssitzen berücksichtigt werden konnten. Dabei handelte es sich zwar um einen rein parlamentstechnischen Vorgang, aber er zeugte doch von einem fehlenden Abgrenzungsbedürfnis.⁶ 1916 schließlich kam es zur Bildung der Deutschen Fraktion, in der sich reichsparteiliche, antisemitische und weitere versprengte Abgeordnete sammelten. Wieder vereinigte die Beteiligten vorrangig der Wunsch nach Zugang zu den Kommissionen, doch war unverkennbar, daß innerhalb der politischen Rechten die Bereitschaft zur inhaltlichen Kooperation über programmatische Differenzen hinweg zugenommen hatte, seit man bei der Reichstagswahl von 1912 in die Defensive geraten war. Für die Gründung der Deutschnationalen Volkspartei war hier eine erste Grundlage geschaffen.

Die Tatsache, daß die Reichspartei weder antisemitisch, noch anti-antisemitisch war, hatte politische, soziale und wahltaktische Gründe. Der Antisemitismus, der sich während der Gründerkrise ideologisch und organisatorisch neu ausformte, widersprach einerseits als *establishment*-feindliche, agitatorische und sozialpolitische Bewegung von Modernisierungs-Verlierern in Stil und Inhalt wichtigen politischen Vorstellungen der freikonservativen Honoratioren. Auf der anderen Seite bestand in der Kritik liberaler Wirtschaftspolitik und in der Betonung des Nationalen auch in zentralen Punkten Übereinstimmung. Diese Mischung aus Gegensätzen und Gemeinsamkeiten erschwerte der Reichspartei eine klare argumentative Linie gegenüber den Antisemiten. Solange der Antisemitismus seine Anhängererschaft vor allem in den Städten suchte, blieb der Zwist mit der Reichspartei latent. Als sich die antisemitischen Parteien, deren komplexe Geschichte von Teilungen und Zusammenschlüssen hier nicht zu behandeln ist, seit den späten 1880er Jahren vermehrt und im Zuge der Agrarkrise mit erheblichem Erfolg der Agitation auf dem Land zuwandten, verschärfte sich der Konflikt. Vor allem im Königreich Sachsen und in den preußischen Provinzen Pommern und Hessen-Nassau kam es Anfang der neunziger Jahre zu

⁵ Der Aufruf mitsamt Unterzeichnern ist abgedruckt in: KVZ 33, 3. 2. 1891, ma. Vgl. auch F. STERN, 1978, S. 719.

⁶ Vgl. P. G. F. PULZER, *Rise*, 1964, S. 158 und WIPPERMANN, *Geschichtskalender 1907*, I, S. 168, zitiert nach K.-G. RIQUARTS, 1975, S. 299. Die Begründung der Deutschen Reformpartei, daß sie einem Anschluß an die Wirtschaftliche Vereinigung die Zuzählung zur Reichspartei vorziehe, weil letztere rein deutschnational gesinnt sei, ohne großagrarische oder liberale Gedanken zu vertreten, ist überraschend und irreführend. – Andererseits bediente sich die Reichspartei 1912 nicht der verbliebenen drei Deutschsozialen, um selbst Fraktionsstatus zu erlangen. Die Beziehungen hatten sich inzwischen durch freikonservative Konkurrenzmandaturen vor allem in den hessischen Stammländern der Antisemiten verschlechtert.

Reichstagskandidaten-Konkurrenzen, die dem Schema folgten: hie populistischer Antisemit, hie gouvernementaler Reichsparteiler. Bei Erfolgen im Einzelfall unterlagen die freikonservativen Kandidaten zumeist. Es kam jedoch auch zu Bündnissen beider Parteien, in größerem Ausmaß jedoch nur bei den Wahlen von 1893 und 1907, als parteipolitische Differenzen hinter der »nationalen« Regierungsparole zurücktraten und sogar Liberale ausnahmsweise zur Zusammenarbeit mit Antisemiten bereit waren.⁷

Während die Deutschkonservativen, die ebenfalls zwischen partieller Kooperation und heftiger Konfrontation mit den Antisemitenparteien schwankten, durch ideologische Anpassung im Tivoli-Programm von 1892 sich der judenfeindlichen Bewegung zu bemächtigen suchten, mußte die Reichspartei schon aus Rücksicht auf die vielerorts benötigte (national)liberale Unterstützung darauf verzichten. Der BdL, dessen Wahlhilfe für die Reichspartei nach 1893 in der Mehrzahl der Wahlkreise unerlässlich war, besaß zwar ein antisemitisches Programm, doch forderte er von den Kandidaten für seine Unterstützung keine Verpflichtung auf antisemitische Forderungen.

Unter den einzelnen Abgeordneten der Reichspartei fanden sich Gegner und Anhänger des Antisemitismus. Gerade die großen Führungspersonlichkeiten der Partei standen ihm fern. So hat sich Graf Bethusy-Huc, der Parteiführer der Anfangsjahre, für die volle Emanzipation der Juden eingesetzt, und auch Stumm verteidigte sie als staaterhaltende Gruppe.⁸ Bei dem Saarindustriellen dürfte die Feindschaft mit führenden Vertretern der christlich-sozialen Bewegung seine Abneigung gegen jede Form von Antisemitismus bestärkt haben.⁹ Der langjährige Parteiführer Wilhelm von Kardorff sagte 1890 im Reichstag: »Jedermann weiß, daß ich nicht Antisemit bin.«¹⁰ Im

⁷ Vgl. die einschlägigen Abschnitte im Wahlkapitel.

⁸ P. W. MASSING, 1959, S. 136. Vgl. auch eine Reichstagsrede Stumms, in der er erklärte: »ich bin kein Antisemit« (StBRT IX/3, 1894/95, Verh. 1, 10. Sitzung vom 9. 1. 1895, S. 211).

⁹ Für den Industriellen, der ein patriarchales Firmenregiment führte und jede Form von Arbeiterorganisation ablehnte, waren auch die christlich-sozialen Bestrebungen schon zu weitgehend. Vom Hofprediger Stöcker, dessen Berliner Bewegung eine Initialzündung für den organisierten Antisemitismus gewesen war, wurde Stumm 1896 in einem Beleidigungsprozeß belangt. Stumm, der sich durch Eintreten evangelischer Pfarrer für die christlich-soziale Bewegung in seinem Wahlkreis angegriffen fühlte, hatte Stöcker als »Vater der Doppelzüngigkeit« bezeichnet (NatZ 620, 4. 11. 1897, aa; vgl. auch KrZ 525, 9. 11. 1897, ma, und KrZ 526, 9. 11. 1897, aa). Auch mit dem Kathedersozialisten Adolf Wagner, der sich in den 1880er Jahren an Stöckers Berliner Bewegung beteiligt hatte, lag Stumm im Streit (vgl. P. W. MASSING, 1959, S. 250).

¹⁰ StBRT VIII/1, 1890/92, Verh. 1, 4. Sitzung vom 12. 5. 1890, S. 47. – Über die »Judendebatte« im preußischen Abgeordnetenhaus am 20. und 21. 3. 1890, die sich an der Behauptung Stoeckers entzündete, daß einige höhere Schulen von zu vielen jüdischen Schülern besucht würden, schrieb Kardorff an seine Frau: »Im Abgeordnetenhaus war gestern eine ziemlich blödsinnige Judendebatte, sehr geschmacklos von den Konservativen durch Stoecker angefangen [...]. Ich saß neben dem kleinen Windthorst, und wir kamen überein, daß wir keine Veranlassung hätten, für unsre Parteien einzugreifen.« (Brief Kardorffs an seine Frau vom 21. 3. 1890, zitiert nach: F. THIMME, Bismarck und Kardorff,

Wahlkampf für die Reichstagswahlen von 1893 hat sich Kardorff »sehr bestimmt wiederholt gegen den Antisemitismus ausgesprochen«.¹¹

Bekennender Gegner des Antisemitismus unter den freikonservativen Abgeordneten war auch der ehemalige Chef der Reichskanzlei und langjährige Regierungspräsident in Bromberg, Tiedemann. Auf einer Wahlversammlung des BdL verwahrte er sich dagegen, wegen seiner Mitgliedschaft im Bund als Antisemit ausgesprochen zu werden:

Wer [...] mein amtliches wie außeramtliches Verhalten kennt, der wird [...] wissen, daß ich ein entschiedener Gegner des Antisemitismus bin, der in unvernünftiger Weise die Begehrlichkeit der Massen reizt, der insofern wirklich die Vorfrucht der Sozialdemokratie ist. Ich halte den Antisemitismus für eine verderbliche Krankheit, durch deren Heilung unser Volk gesunden wird.¹²

Tiedemann lehnte den Antisemitismus demnach vor allem aufgrund seiner Demagogie ab. Der *Antisemitische Generalanzeiger* reagierte mit einer charakteristischen Anti-Establishment-Wendung:

Uns darf und wird es nicht kümmern, wie gewisse Herren und seien es noch so hohe sich gegen uns stellen. Wer nicht »mit« uns ist, wird zuletzt als »wider« uns mit hinweggeschwemmt oder zu der Vernunft »gut oder böse« gebracht, welche sie längst hätten haben müssen, als Wächter der Werte, auf die sie Geburt, Erziehung, Gunst oder sonst ein Zufall stellte.¹³

Tiedemanns eindeutiges und öffentliches Bekenntnis stellt eine Ausnahme dar, ohne daß man aus dieser Tatsache weitreichende Schlußfolgerungen auf

1917, S. 53 f.). Diese vornehme Zurückhaltung hatte Kardorff schon 1879 während der ersten antisemitischen Kampagne Stöckers an den Tag gelegt (vgl. F. STERN, 1978, S. 705).

¹¹ Brief Kardorffs an Herbert v. Bismarck vom 21. 6. 1893, zitiert nach: F. THIMME, Bismarck und Kardorff, 1917, S. 40; einer der Gegenkandidaten Kardorffs war der bekannte Antisemit Liebermann von Sonnenberg. Kardorff beklagte sich in dem zitierten Brief darüber, daß sich trotz seiner Stellungnahmen gerade Juden als Wahlhelfer »in der bekannten Richterschen Hetzweise« für den liberalen Kandidaten engagiert hätten. Sie würden dadurch jedoch nur die antisemitische Sache im Wahlkreis befördern. »Wenn ich das Mandat aufgeben wollte, würde heute mit einer erdrückenden Majorität ein Antisemit Liebermannscher Richtung gewählt werden.« – Kardorff hatte sich schon 1878 im Reichstag gegen einen Handelsvertrag mit Rumänien ausgesprochen, da die rumänische Seite nicht bereit war, deutsche Juden mit Wohnsitz in Rumänien von diskriminierenden Verböten auszunehmen (vgl. F. S. STERN, 1978, S. 523). Kardorff war mit dem jüdischen Bankier Bleichröder freundschaftlich und geschäftlich verbunden. In der mit antisemitischen Seitenhieben gespickten Artikelserie Otto Glagaus über Korruption in der Gründerzeit, die 1874/75 in der »Gartenlaube« erschien und Tatsachen mit Unterstellungen vermengte, diente das als ein »Beweis« für Bleichröders führende Rolle im Gründerschwindel (ebd., S. 690 f.).

¹² Tiedemann lt. Posener Ztg. vom 28. 10. 1893, zitiert in: Antisemitischer General-Anzeiger 62, 5. 11. 1893 (BA Berlin, 90 Ti 1, Nr. 55, fol. 143).

¹³ Ebd. – Das antisemitische Blatt fügte hinzu: »wie uns übrigens von glaubwürdiger Seite mitgeteilt wird, soll der »Stammbaum« des Herrn von Tiedemann auf semitischen Ursprung zurückgeführt werden können. Dieser Umstand würde ja seinen Kampf gegen den Antisemitismus erklären!«

die Haltung derjenigen Freikonservativen ziehen dürfte, die sich nicht geäußert haben oder deren Meinung nicht überliefert ist.

Besonders im Rahmen der Verhandlungen über Wahlbündnisse sahen sich einzelne freikonservative Kandidaten zu antisemitischen Wahlkapitulationen gedrängt.¹⁴ So konnte sich der reichsparteiliche Kandidat Glimm, der bei der Reichstagswahl von 1893 in Halle auch die Unterstützung der antisemitischen Deutsch-Sozialen erhielt, mit einer sehr vorsichtigen Wendung aus der Affäre ziehen, die die *Kreuzzeitung* aufzeichnete: »Hinsichtlich seiner Stellung zur Judenfrage erklärte er [i. e. Glimm – M. A.], daß er auf dem Boden der Gleichberechtigung stehe, aber als Christ geboren und christlich erzogen, verlange, daß in unserem Volksleben die christlichen Grundsätze und Anschauungen maßgebend seien.«¹⁵

Ein etwas weitergehendes Entgegenkommen zeigte der reichsparteiliche Kandidat Lohren bei einer Wahlversammlung der »vereinigten konservativen und gemäßigt-liberalen Parteien« im brandenburgischen Wahlkreis Niederbarnim anläßlich der Reichstagswahl von 1890. Dort gab »ein Herr« namens der Antisemiten die Erklärung ab, daß sie Lohren unterstützen wollten, weil er »bereit sei, im Sinne eines ihm überreichten, aus antisemitischen Kreisen stammenden Flugblatts zu wirken.« Lohren bestätigte das, bat aber, »ihn nicht auf jeden Nebenpunkt jenes Flugblatts festnageln zu wollen.«¹⁶ Lohren hatte in seiner unmittelbar zuvor gehaltenen Rede zwar antisemitische Äußerungen vermieden, aber doch judenfeindliche Klischees bedient, als er sich auf »Magazininhaber« bezog, die nach einem bekannten Wort »mit einem leeren Sack nach der Stadt kommen, nach dem ersten Konkurs wohlhabend werden, nach dem zweiten Konkurs heirathen und nach dem dritten sich eine Villa kaufen.«¹⁷ Es handelte sich hier um einen versteckten Antisemitismus, der bei der Reichspartei dann zutage treten konnte, wenn es um die Mittelstandspolitik ging. Forderungen nach hoher Besteuerung von Warenhäusern und Großkapital, nach Befähigungsnachweis und Beschränkung der Gewerbefreiheit waren antikapitalistisch und somit

¹⁴ Wie im Wahlkapitel näher auszuführen ist, zögerte allerdings auch Tiedemann nicht, sich den Deutschsozialen gegenüber zum Verzicht auf anti-antisemitische Äußerungen im Reichstag zu verpflichten, um ihre Wahlunterstützung zu erhalten. Während diese Verpflichtung vertraulich geschah, scheint die freikonservative Parteileitung öffentliche Festlegungen abgelehnt zu haben: So mußte der Abgeordnete Weyerbusch, der bei der Reichstagswahl von 1898 in Gotha für den BdL kandidierte und den Deutschsozialen schriftlich zugesichert hatte, einem Antrag auf Verbot der Zuwanderung ausländischer Juden zuzustimmen, einen Rückzieher machen – mit »Rücksicht auf seine Stellung als freikonservativer preußischer Landtagsabgeordneter, die es ihm unmöglich mache, irgendwelche bindenden Erklärungen in der Judenfrage abzugeben.« (Voss 216, 10. 5. 1898, aa).

¹⁵ KrZ 246, 29. 5. 1893, aa. – Glimm wurde nicht gewählt.

¹⁶ KrZ 50, 30. 1. 1890, aa; Post 30, 31. 1. 1890.

¹⁷ KrZ 50, 30. 1. 1890, aa.

latent antisemitisch.¹⁸ Aber weil sie antikapitalistisch waren, paßten sie nicht recht zum gängigen Bild der Reichspartei, wie auch deren Mittelstandsfreundlichkeit bis zum Schluß gezwungen wirkte¹⁹, was ihre Gegner agitatorisch leicht ausbeuten konnten.

Zu den Nicht-Antisemiten in der Partei im hier zu behandelnden Zeitraum zählte auch der vorurteilslose Parteiführer Zedlitz, was in politischen Kreisen bekannt war.²⁰ Doch Zedlitz' Haltung war in sich widersprüchlich: Er war »Kontaktmann« seiner Partei zur *Post*, die sich zur Veröffentlichung freikonservativer Parteinachrichten verpflichtet hatte und mit der Partei allgemein identifiziert wurde. In der *Post* fanden sich immer wieder antisemitisch gefärbte Äußerungen, die vielleicht zu einem Teil und in ihrer gemäßigten Form auf die spezifische Konkurrenzsituation in der Berliner Zeitungslandschaft zurückzuführen waren²¹; spätestens 1910 geriet die *Post* aber in eindeutig alldeutsch-antisemitisches Fahrwasser. Da Zedlitz, der auch Anteilseigner war, nach wie vor häufig Artikel anregte oder selbst verfaßte, war für den Außenstehenden eine Trennung zwischen der persönlichen Haltung des Parteivorsitzenden und derjenigen der *Post* fast unmöglich.²²

Adolf Grabowsky, der Herausgeber der Parteizeitschrift *Das neue Deutschland* (seit 1912), war Jude und hat sich gegen den Antisemitismus gewandt. Das aristokratisch-bildungselitäre Programm des »Kulturkonser-

¹⁸ Nach D. STEGMANN, Erben, 1970, S. 145, war der Vorsitzende der Deutschen Mittelstandsvereinigung, Karl Rahardt (freikonservatives MdA), Antisemit. Diese Angabe konnte allerdings nicht verifiziert werden.

¹⁹ So warf mit dem reichsparteiichen MdR Willibald von Dirksen ein Multimillionär, der sein Vermögen nicht zuletzt der Heirat mit einer Bankierstochter verdankte, anlässlich einer Interpellation über Mittelstandsfragen den Nationalliberalen vor, »durch jüdisches Kapital unterstützt« zu sein (StBRT XII/1, 1907/09, 227, Sitzung vom 11. 3. 1907, S. 372; zu Dirksens Vermögen vgl. R. MARTIN, Jahrbuch, 1912, S. 3).

²⁰ Vgl. R. MARTIN, Machthaber, 1910, S. 389, und P. G. F. PULZER, Jews, 1992, S. 54. Die Agrarpolitische Wochenschrift (6, 8. 2. 12) äußerte sich »befremdet« über Zedlitz' »begeistertes Eintreten für die Aufnahme von Juden in das Offizierskorps«. Auch Linz (MdR) und Ernst Wagner (MdA) traten im Parlament gelegentlich für jüdische Forderungen ein (gegen Diskriminierung in der Armee bzw. für rituelles Schlachten); vgl. P. G. F. PULZER, Jews, 1992, S. 144.

²¹ Anfang der 1890er Jahre, als Stumm die Richtung der *Post* maßgeblich beeinflusste, hatte die Zeitung dem Antisemitismus noch ablehnend gegenübergestanden (vgl. den Brief Zedlitz' an Stumm vom 13. 10. 1893, in: HELLWIG, Stumm, S. 480; darin führte Zedlitz den Verlust von 4500 Abonnenten in einem Jahr auch auf den fehlenden Antisemitismus des Blattes zurück). Später, wohl nach Stumms Tod, änderte sich der Ton: vgl. z. B. den Angriff der *Post* auf das BT, mit stark antisemitischen Tönen (Post 608, 30. 12. 1902, aa). Der Umgangston der linksliberalen und der nationalen Presse miteinander war rau. Der hohe Anteil von Juden unter den Redakteuren liberaler Blätter bildete einen realen Hintergrund für das Vorurteil.

²² BA Koblenz, N 1231, 163, Bl. 20, Brief Reismann-Grones an Löwenstein vom 25. 9. 1916, in dem Zedlitz mit einem Anteil von 12000 Mark am Gesamtkapital von 124000 aufgeführt ist. Zedlitz war offenbar im Auftrag der Partei Anteilseigner.

vatismus« schloß Juden ausdrücklich mit ein²³, von denen sich einige angesprochen fühlten.²⁴ Widerspruch aus Reihen der Partei dagegen ist nicht bekanntgeworden. Aber *Das neue Deutschland* war, wie noch zu zeigen sein wird, eine exotische Blüte der Reichspartei. Grabowsky gehörte der Partei zwar an, spielte in ihren Gremien aber keine Rolle.

Andere Parteimitglieder – das war in einer nationalen Partei der Zeit wohl unvermeidlich – waren Antisemiten, und es wurden seit 1907 mehr. Die Dunkelziffer ist schwer zu schätzen; über die Haltung der »Basis« in den lokalen Organisationen²⁵ und über die Anschauungen bei den *backbenchers* in den Parlamenten ist nichts bekannt. So können wir hier nur einzelne prominente Vertreter nennen: die beiden Reichstagsabgeordneten Erbprinz Hohenlohe und General z. D. Liebert; daneben Major Stössel, der den (freikonservativen) Potsdamer Neuen Wahlverein leitete. Daß deren Antisemitismus nicht radikal – rassisch-biologisch und deshalb antiassimilatorisch – war, zeigt die Tatsache, daß Arendt als (getaufter) Jude eine führende Stellung in der Reichstagsfraktion einnahm²⁶, vor Hohenlohe und Liebert. Letzterer hat in seinen Memoiren Arendt als eines der hervorragenden Mitglieder der Reichstagsfraktion bezeichnet.²⁷

Hohenlohes Antisemitismus und derjenige der beiden Offiziere z. D. sind verschiedenen Strömungen der diffusen Bewegung »Antisemitismus« zuzurechnen: Hohenlohe hatte in den elitären Bayreuther Kreis Eingang gefunden. An seinem Briefwechsel mit Cosima Wagner²⁸ läßt sich ablesen, wie er

²³ Vgl. die Dokumentation von R. SCHMIDT/A. GRABOWSKY, *Die Parteien*, I, 1912, S. 11, die Grabowsky mit der Bemerkung zitiert, eine der Hauptsünden des deutschen Konservatismus sei, daß er antisemitisch gerichtet sei und damit Menschen, die innerlich ganz konservativ empfänden, zu den Radikalen werfe. Der »Kulturkonservatismus« stelle sich deshalb aufs schroffste dem Antisemitismus gegenüber. Vgl. die ablehnende Reaktion der DTZ vom 7. 9. 1911, ebd., S. 12.

²⁴ Vgl. J. TOURY, *Die politischen Orientierungen*, 1966, S. 264. TOURY behandelt Grabowskys »Philosophie« im Abschnitt »Die nicht realisierten Möglichkeiten« (einer deutsch-jüdischen politischen Verständigung), die er aber in diesem Fall von Anfang an für sehr beschränkt hielt.

²⁵ Die einzige Ausnahme bildet der Historiker Georg v. Below, der dem Freiburger reichsparteiichen Verein angehörte. Below lobte in einer Rezension von Sombarts »Die Juden und das Wirtschaftsleben« besonders den Abschnitt über »Jüdisches Wesen im Kapitalismus«. In einem Brief an Sombart wurde Below deutlicher: »Im 2. Teil haben Sie so viel treffliches über die Unproduktivität des Judentums gesagt [...]. Aber meine historischen Studien lehren mich, daß wir die Juden entbehren könnten. Sie würden uns übrigens nichts schaden, wenn wir weniger hätten. Wir haben indessen zu viel.« (Brief vom 9. 10. 1915, zitiert nach F. LINGER, Sombart, 1994, S. 449).

²⁶ Arendt war unter den Politikern jüdischer Herkunft des späten Kaiserreichs der einzige herausragende Schutzzöllner, Imperialist und Antisozialist. Seine politische Tätigkeit in der agrarischen und antisemitischen Vereinigung der Steuer- und Wirtschaftsreformer und im ADV noch nach 1908 wiesen ihn als assimilatorischen »Nur-Deutschen« (TOURY) aus. Insofern war er kein geeigneter »Testfall« für die Offenheit der Reichspartei gegenüber Juden.

²⁷ E. v. LIEBERT, 1925, S. 183.

²⁸ Vgl. W. SCHÜLER, 1971, S. 246; H. GOLLWITZER, 1957, S. 245.

Gedankengut Gobineaus und Chamberlains aufnahm.²⁹ Es fügte sich in sein christlich-romantisches, kulturkritisches Weltbild ein, das Industrialisierung und Verstädterung verurteilte und mit ihnen deren vermeintliche Urheber, die Juden. Lieberts und Stössels Antisemitismus war primär der von Offizieren. Das Offizierskorps pflegte einen »feudal und traditionell bestimmte[n] Antisemitismus«³⁰, der über das Institut der Reserveoffiziere große Teile der jungen nationalistischen Intelligenz erreichte, und auch durch ehemalige Offiziere, die in den nationalen Verbänden tätig wurden, ideologisiert und gleichsam modernisiert in die Gesellschaft getragen wurde. Liebert als Multifunktionär solcher Verbände, besonders des Alldeutschen Verbandes (ADV), ist dafür ein klassisches Beispiel.³¹

Fassen wir zusammen: Die Reichspartei vertrat – aufs Ganze gesehen – keine antisemitischen Positionen. Zunächst mußte sie ihnen als auch industriell geprägte und partiell fortschrittsorientierte konservative Partei etablierter Honoratioren fern stehen, später, seit der Jahrhundertwende, als die Freikonservativen stärker agrarisch dominiert waren und vermehrt um den Mittelstand warben, war der Antisemitismus aufgrund des anhaltenden Wirtschaftswachstums wenigstens parteipolitisch im Abklingen begriffen und als weltanschauliche Wahlparole überflüssig geworden. Die Reichspartei nahm jedoch keinen Anstoß an Antisemiten – weder in den eigenen Reihen, noch bei den anderen kleinen rechten Parteien, mit denen sie Wahlbündnisse schloß und sich später im Krieg zur Deutschen Fraktion verband. Einen Versuch zu verhindern, daß der Antisemitismus salonfähig wurde, unternahm sie nicht.

²⁹ Vgl. E. FÜRST ZU HOHENLOHE-LANGENBURG, 1937, S. 311.

³⁰ R. RÜRUP/T. NIPPERDEY, 1972, S. 110. Das Offizierskorps verschloß sich mehr als jede andere Gruppe gegen Juden, die außer in Bayern nirgends zum Reserveoffizierskorps zugelassen wurden.

³¹ Einschränkung muß hier hinzugefügt werden, daß einige Verbände auf antisemitische Parolen verzichteten, um eine Spaltung des Bürgertums zu vermeiden, so der Ostmarkenverein, der Reichsverband gegen die Sozialdemokratie und der Flottenverein.

Die Geburt der Freikonservativen aus dem Geist
des Wahlkompromisses

A. Konjunkturen der Kompromisse:
Die Reichspartei bei den Reichstagswahlen

1. Die reichsparteiliche Organisation
bei den Wahlen bis 1907

Die bürgerlichen Parteien besaßen lange keine feste, hierarchisierte außerparlamentarische Organisation, die Freikonservativen noch weniger als Deutschkonservative, National- und Linksliberale.¹ Zu Wahlzeiten trat ein Ausschuß aus führenden Parlamentariern der Reichspartei zusammen, der den Wahlauftrag erließ. Erst seit 1906 gab es Bemühungen, eine feste Organisation zu schaffen; sie werden weiter unten genauer zu behandeln sein. Eine institutionalisierte Verbindung der Parteileitung mit den örtlichen Vereinen existierte bis dahin nicht, abgesehen von den Abgeordneten selbst.

Aber nicht nur an einer zentralen Parteinstanz fehlte es; auch auf der Wahlkreisebene suchte man reichsparteiliche Vereine oft vergebens, selbst da, wo Abgeordnete der Partei gewählt wurden; das unterschied sie von den anderen Parteien. Die Ursache war der Kompromißcharakter vieler freikonservativer Kandidaturen: Liberale und Konservative einigten sich in Wahlkreisen, die sie allein, etwa gegen Sozialdemokraten oder Polen, nicht gewinnen konnten, auf einen Mann der »rechten Mitte«, der für beide Seiten wählbar war. In anderen Fällen entschieden sich Honoratioren, die aufgrund ihrer lokalen Popularität gewählt worden waren, erst im nachhinein für einen Beitritt zur reichsparteilichen Fraktion. So entstanden viele Kandidaturen, die die Bezeichnung »freikonservativ« oder »Reichspartei« trugen, ohne daß vorher die Zustimmung der Fraktion eingeholt worden wäre.² Das Etikett »freikonservativ« galt als gleichsam ungeschützt, die Identifikation

¹ T. NIPPERDEY, Organisation, 1961, S. 241.

² Hier ist das Beispiel Friedrich Alfred Krupps zu nennen, der 1893 im Wahlkreis Essen als Kandidat der »nationalen Partei« in den Reichstag gewählt wurde. 1898 unterlag Krupp dem Zentrums kandidaten. Arendt schrieb 1912 dazu: »Krupp war s. Z. als Person gewählt, nicht als Parteimann. Er trat der Reichspartei bei. Als er das Mandat verlor, ging jede Beziehung zwischen ihm und seinem Wahlkreis einerseits und der Partei andererseits verloren.« (Brief Arendts an Hugenberg vom 23. 7. 1912, in: BA Koblenz, N 1231, Nr. 31, fol. 16v).

der Wähler mit dieser Parteibezeichnung blieb gering. Verzichtete der betreffende Abgeordnete auf eine erneute Kandidatur, fehlten oft die organisatorischen Voraussetzungen für eine freikonservative Mandatspflege. BdL-Führer Oldenburg hat dieses »freikonservative Dilemma« in einer – in liberaler wie deutschkonservativer Presse vielzitierten – Bemerkung zugespitzt: »Wenn ich Ihnen die Frage vorlege, wer von Ihnen hat schon mal einen freikonservativen Wähler gesehen, so werden Sie mir die Frage im bejahenden Sinne schwer beantworten können.«³

Daß dennoch so etwas wie eine freikonservative Identität existierte, ergab sich zunächst aus der Politik, für die die Fraktionen der Partei im Land bekannt waren und mit der sich der Kandidat wenigstens grob identifizieren lassen und deshalb auch identifizieren können mußte – schon deshalb, weil er ihr später angehören würde; Fälle, in denen ein gewählter Kandidat sich einer anderen Fraktion anschloß als der, unter deren Namen er Wahlkampf geführt hatte, waren äußerst selten, bei der Reichspartei gab es im behandelten Zeitraum keinen einzigen.⁴ Besonders in Wahlkreisen, die lange durch freikonservative Abgeordnete vertreten wurden, hatten sich deshalb auch eigenständige freikonservative Vereine gebildet.⁵ Insgesamt läßt sich zwischen drei verschiedenen Ausprägungen reichsparteilicher Organisationen – nach dem Grad ihrer Eigenständigkeit geordnet – unterscheiden:

1. In Wahlkreisen, in denen ein Sieg der nationalen Wählerschaft gegen »Reichsfeinde« nur bei einem gemeinsamen Vorgehen möglich war, etablierten sich in vielen Fällen überparteiliche Organisationen (die gängigen Namen waren »Deutscher Wahlverein«, »Vaterländischer Wahlverein«, »Reichsverein« oder auch »Bismarckverein«), die entweder die nationalen Parteien ganz ersetzten oder als ihre Dachvereine fungierten. Diese Sammelvereine hatten aufgrund der ihnen innewohnenden Kompromißfunktion eine große Nähe zur Reichspartei, was oft in entsprechenden Kandidaten seinen Niederschlag fand.

³ Zitiert nach FreisZ 87, 12.4. 1907 (RLB 5094, fol. 182).

⁴ Bismarck-Sohn Herbert wurde allerdings in der Statistik zur Reichstagswahl 1893 als Kandidat der Reichspartei geführt (F. SPECHT/P. SCHWABE, 1904, S. 94), schloß sich im Reichstag jedoch keiner Fraktion an. Er hatte aber schon im Wahlkampf angekündigt, daß er »wild« bleiben wolle (NatZ 348, 7.6. 1893, aa).

⁵ Lokale Vereine, die sich an Kreis- oder Wahlkreisgrenzen orientierten, bildeten das Rückgrat konservativer Organisation, wo nicht der Bund der Landwirte ab 1893 die Agitation und sogar die Kandidatenaufstellung dominierte. Die Vereine sahen regional sehr unterschiedlich aus: Im Osten herrschte häufig noch ganz der alte Honoratiorenstil vor; Komitees, die sich aus den gesellschaftlichen Spitzen, den Gutsbesitzern zumeist, zusammensetzten, bestimmten dort den Kandidaten, ohne jede Legitimierung durch eine wie immer geartete »Basis«. Mit zunehmender Politisierung breiterer Bevölkerungskreise wurde der Wahlverein die übliche Wahlkampforganisation, ohne daß aber den Honoratioren die Kontrolle vollständig entglitten wäre. V.a. im Westen und dort besonders in den Städten gab es aber schon Ansätze zu dauerhafteren und »demokratischeren« Organisationsformen; vgl. T. NIPPERDEY, Organisation, 1961, S. 241 und 246 mit FN 2.

2. In einem nominell (deutsch)konservativen Verein existierte eine starke gemäßigte Gruppe, die sich für die Aufstellung eines freikonservativen Kandidaten einsetzte. Ähnlich lagen die Fälle von »Deutsch- und freikonservativen Vereinen«, in deren Doppelnamen ein freikonservatives Sonderbewußtsein Ausdruck fand.⁶

3. In einzelnen Wahlkreisen gab es eigenständige Vereine der Reichspartei.

Bei der Reichstagswahl von 1890 stützten sich 18 freikonservative Kandidaten – fünf von ihnen wurden gewählt – auf ein deutschkonservativ-nationalliberales Bündnis ohne jede freikonservative Organisation. Der erste Organisationstyp fand sich in 17 Wahlkreisen und stellte drei Abgeordnete. Vereine des Typus »vereinigte Konservative« gab es in 23 Wahlkreisen; sechs Abgeordnete verdankten ihnen ihre Wahl. Fünf Parlamentarier der Reichspartei konnten sich auf freikonservative Vereine stützen, die sich in immerhin 30 Wahlkreisen für eigene Kandidaten oder bei der Unterstützung anderer Parteien bemerkbar machten.⁷ Es gab 1890 also eine recht beachtliche freikonservative »Basis« in den Wahlkreisen, die bei den folgenden Reichstagswahlen allerdings schmaler wurde.

Gerade eine Organisationsgeschichte der Reichspartei muß nach dem Gesagten zunächst »dezentral«, anhand von einigen Fallbeispielen geschrieben werden.⁸ Dabei geht es nicht um den inneren Aufbau der Vereine, den Nipperdey in seiner klassischen Studie hinreichend beleuchtet hat⁹, sondern um

⁶ So in Vereinen in einigen Städten der preußischen Provinz Sachsen (Merseburg, Magdeburg, Halle), vgl. J. N. RETALLACK, *Notables*, 1988, S. 196f. – Es gab auch Zusammenschlüsse beider konservativen Richtungen auf Provinzebene, wie im Fall der Vereinigung der westpreußischen Konservativen (vgl. ebd., S. 194 und 235), des Konservativen Vereins für die Provinz Brandenburg (vgl. ebd., S. 195) sowie des Zentralvereins der Konservativen in Posen (vgl. B. BALZER, 1989, S. 37). Auf dieser Ebene dokumentierte sich zunächst vor allem der grundsätzliche Wille zur Zusammenarbeit, die Entscheidung über Kandidaten lag weiterhin bei den Wahlkreiskomitees.

⁷ In einigen Fällen sind die Quellenangaben nicht eindeutig; es wurde dann aus Vergleichen mit früheren und späteren Wahlen sowie – für die preußischen Wahlkreise – nach den Angaben bei T. KÜHNE, *Handbuch*, 1994, auf den wahrscheinlichsten Typ geschlossen. Nach Organisationsformen sortiert verteilen sich freikonservative »Vereine« 1890 wie folgt auf die Wahlkreise (Zählung wie in G. A. RITTER, *Wahlgeschichtliches Arbeitsbuch*, 1980, S. 49–53; die kursiv gedruckten Zahlen bezeichnen die Wahlkreise mit reichsparteilichen Abgeordneten): keinerlei freikonservative Organisation in 30, 43, 70, 85, 94, 127, 147, 163, 191, 213, 264, 292, 293, 304, 350, 352, 375, 377 – 1) 21, 22, 27, 71, 74, 75, 76, 77, 80, 100, 105, 106, 107, 210, 211, 366, 374 – 2) 53, 69, 73, 82, 83, 87, 88, 90, 93, 94, 96, 99, 112, 118, 120, 125, 128, 129, 133, 139, 150, 162, 362 – 3) 23, 32, 38, 41, 42, 54, 65, 111, 119, 121, 131, 132, 137, 140, 142, 143, 179, 196, 197, 208, 230, 265, 310, 314, 315, 316, 317, 322, 324. In Zabern (393) wurde der Reichsparteiler Hoeffel mit Unterstützung einer parteipolitisch nicht zu verortenden Organisation gewählt. (Angaben nach dem Datensatz zu den Reichstags-Wahlbündnissen 1890–1918).

⁸ Für eine weitere Fallstudie vgl. W. A. KROPAT, 1972, der die Reichstagskandidatur des freikonservativen Regierungspräsidenten Meister bei der Wahl von 1912 in Wiesbaden untersucht hat.

⁹ Vgl. dafür das Kapitel zu den Konservativen in T. NIPPERDEY, *Organisation*, 1961, S. 241–264.

die Kandidatenkür. Mit der Spanne reichsparteilicher Organisationen, deren Typen 1 und 2 schon fließend zu den Wahlbündnissen übergehen, kommt deshalb zugleich das Funktionieren der verschiedenen Bündnisformen, die jetzt zu klassifizieren sind, in den Blick.

2. Art und Umfang der Parteibündnisse bei den Reichstagswahlen seit 1890

Die Formen der Bündnisse waren wesentlich durch das Reichstagswahlrecht (absolutes Mehrheitswahlrecht in Einmannwahlkreisen) bedingt. Es legte in vielen Fällen die Suche nach Kompromissen nahe – dann nämlich, wenn keine Partei sichere Aussicht hatte, allein die absolute Mehrheit der Stimmen zu erreichen; die Zahl der Wahlkreise, wo das der Fall war, nahm aufgrund des Ausbaus bestehender und der Entstehung neuer Parteien stetig zu.

Die Zuständigkeit für Kandidatenaufstellung und Wahlabsprachen lag zumeist bei den lokalen oder regionalen Organisationen der Parteien. Sie hatten unter Berücksichtigung der Mehrheitsverhältnisse im Wahlkreis, wie sie von früheren Wahlen her in etwa bekannt waren, ihre Bündnistaktik zu bestimmen – sofern sie für andere Parteien im jeweiligen Wahlkreis überhaupt bündnisfähig waren.¹ Sehen wir also von den sogenannten Riviera-Wahlkreisen ab, in denen sich eine Partei ihres Sieges sicher sein konnte und es den übrigen Parteien allein um eine Teilnahme aus Prinzip gehen konnte, so stellten sich folgende Alternativen: Eine Partei rechnete sich Chancen auf einen Sieg im ersten Wahlgang ohne fremde Hilfe aus und verzichtete deshalb zunächst auf ein Bündnis. Im Fall einer Stichwahl, auf deren Erreichen sie sicher rechnen durfte, konnte sie sich eventuell immer noch nach Unterstützung umsehen. Es kam auch vor, daß eine Partei davon

¹ Es ist sehr schwer, im konkreten Fall die Motive der lokalen Parteigremien für ihre Entscheidung festzustellen. Was sie beim Abwägen zwischen unmittelbarem und einem erweiterten Eigeninteresse auf jeden Fall zu bedenken hatten, war folgendes: Das eigene Profil durfte über Zusagen nicht zu unscharf werden, ein eigener Kandidat war deshalb im Zweifelsfall vorzuziehen; war aber ein Sieg ausgeschlossen, konnte es u. U. zweckmäßiger sein, von vornherein auf einen eigenen Kandidaten zu verzichten und auf die inhaltliche oder personelle Ausrichtung einer anderen Partei Einfluß zu gewinnen. Auch galt es, die sogenannten »falschen Stichwahlen« zu vermeiden: Damit waren Stichwahlen gemeint, in denen einer bestimmten Partei entweder keiner der beiden in Frage kommenden Kandidaten genehm war oder der Sieg des unliebsameren der beiden Kontrahenten voraussehbar war.

Die Kompromißfindung war naturgemäß oft schwierig, und es wurden gern schwere »moralische« Geschütze aufgeföhren, um das Gegenüber zum Entgegenkommen zu bewegen (z.B. gemeinsame Gegnerschaft gegen diverse »Reichsfeinde«). Auch griffen staatliche Stellen oft friedentiftend in die Verhandlungen der Parteien ein.

ausging, aus eigener Kraft in die Stichwahl zu kommen, wo sie als »kleineres Übel« ohne weitere Absprachen die Unterstützung durch Wähler anderer Parteien finden würde.² Andererseits konnten sich zwei oder mehr Parteien, die jede für sich keine Aussicht auf einen Sieg oder nicht einmal auf die »Qualifikation« für eine Stichwahl hatten, schon bei der Hauptwahl zusammenfinden. Mitunter und immer öfter war die Parteienlandschaft in einem Wahlkreis sogar so zerklüftet, daß sich zwei Bündnisgruppen gegenüberstanden. Ein Bündnis bestand aus einer führenden und einer oder mehreren unterstützenden Parteien. Der Verzicht, den letztere damit übten, konnten sie sich durch personelle oder programmatische Konzessionen des Bündnisführers vergelten lassen.³

Folgende Formen von Bündnissen⁴ gab es; sie werden hier nach dem Grad ihrer Komplexität aufgeführt:

² Diese Taktik verfolgten insbesondere die linksliberalen Parteien. Bei einer Stichwahl Freisinn versus Sozialdemokratie gelang zumeist die Mobilisierung des gesamten bürgerlichen Lagers für die Liberalen, und umgekehrt traten die sozialdemokratischen Wähler oft für den linksliberalen gegen den weiter rechts stehenden Kandidaten ein, ohne daß eine entsprechende Parole ausgegeben worden wäre.

³ Sonderfälle stellten Enthaltung oder Freigabe der Wahl dar, die u.U. ein indirektes Wahlbündnis darstellten. Wurden sie schon in der Hauptwahl proklamiert, konnte der damit verbundene Verzicht auf wahlkämpferische Aktivität eine Erosion der betreffenden Parteiorganisation auslösen. Sie kamen deshalb meist erst bei den Stichwahlen vor (1898 z.B. wurde in sechs Fällen zur Hauptwahl die Parole »Freigabe der Stimme« ausgegeben, einmal Enthaltung; in der Stichwahl wurde 30 Mal Enthaltung und 12 Mal Stimmfreigabe proklamiert).

⁴ Die Typologie lehnt sich an die KÜHNES für die preußischen Abgeordnetenhauswahlen an (vgl. T. KÜHNES, Dreiklassenwahlrecht, 1994, S. 225–242). – Bündnisse konnten vor oder nach der Hauptwahl abgeschlossen werden. Zwei sich ausschließende Argumentationen standen bereit, was die Zweckmäßigkeit der Bündnisse zum jeweiligen Zeitpunkt anging: Befürworter eines Zusammengehens schon zur Hauptwahl behaupteten, daß die prompte Einigung die Energien bündele und Wähler anziehe, die dem Parteihader ablehnend gegenüberstünden; dagegen erklärten die Freunde einer Einigung erst zu den Stichwahlen, daß getrenntes Vorgehen mehr Wähler für die Hauptwahl mobilisiere, die dann auch eher zur Stimmabgabe bei der Stichwahl zu bewegen seien. So berichtete der Regierungspräsident von Schleswig bei der Reichstagswahl von 1907, es sei »eine im hiesigen Regierungsbezirke jedesmal wieder von neuem gemachte Erfahrung, daß die Wähler im ersten Wahlgange viel leichter an die Wahlurne zu bringen sind, wenn sie ihrem eigenen Parteigenossen ihre Stimme geben können, als wenn sie sofort, ohne ersichtliche drohende Gefahr, nur auf Wunsch ihrer Parteileitung, einen parteipolitisch fernstehenden Kompromißkandidaten wählen sollen. In der Stichwahl ist dann ein geschlossenes Vorgehen aller Ordnungsparteien – mit Ausnahme der vielfach unzuverlässigen Freisinnigen – weit eher zu erreichen.« (Bericht an den IM vom 3. 1. 1907, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Titel 253a, Nr. 29, Bd. 3, Beiakten 2, fol. 246v). – Beide Argumentationen haben eine gewisse Plausibilität; ein Mittelweg war die sogenannte »Dämpfung« des Wahlkampfes, die eine Einigung bei der Stichwahl vorbereiten sollte, indem vereinbart wurde, im Hauptwahlkampf auf allzu schwere Auseinandersetzungen zu verzichten. Hier zeigt sich die paradoxe Wirkung des absoluten Mehrheitswahlrechts in Einerwahlkreisen auf die Beziehungen der Parteien zueinander: es provozierte ihr hartes Aufeinandertreffen und legte gleichzeitig eine gütliche Einigung nahe.

1. »Freies Bündnis«: Partei A stimmt dem Kandidaten der Partei B ohne Bedingungen zu und fordert ihre Wähler zu seiner Wahl auf; das kann schon vor der Hauptwahl oder erst zur Stichwahl geschehen.

Solche Bündnisse waren für die unterstützende Partei unattraktiv, weil sie keinerlei Kompensation erhielt. Sie wurde deshalb meist mit sanftem Zwang zur Teilnahme bewegt: Im »klassischen« Fall war eine Partei im betreffenden Wahlkreis zu klein, um Anspruch auf Berücksichtigung in einem Konzessionsbündnis (Typ 2–5) zu verlangen, hätte mit einer eigenen Kandidatur aber den Hauptwahlsieg einer nahestehenden, stärkeren Partei erschwert und konnte von dieser mit Appellen an die »Lagersolidarität« unter Druck gesetzt werden, auf eine Zählkandidatur zu verzichten.⁵ Ein solcher frühzeitiger Verzicht barg allerdings die Gefahr einer organisatorischen Verkümmern, da die Rückbindung an die eigenen Anhänger nicht in einem Wahlkampf erneuert werden konnte. In den Stichwahlen war das »freie Bündnis« dagegen häufig anzutreffen, besonders zwischen den liberalen und konservativen Parteien, die sich gegenseitig als »kleineres Übel« unterstützten, um einen Erfolg der Sozialdemokraten oder des Zentrums zu verhindern.

2. »Plattformbündnis«: Partei A (eventuell zusammen mit weiteren Parteien) stimmt einem Kandidaten der Partei B unter bestimmten Bedingungen hinsichtlich seiner Person oder seines Programms vor der Hauptwahl zu; erfolgt die Unterstützung erst bei der Stichwahl, so muß sich das Bündnis naturgemäß auf inhaltliche Punkte beschränken.

Unter diese Bündnisform fallen vor allem sog. Wahlkapitulationen, also die Verpflichtung eines Kandidaten auf inhaltliche Forderungen der unterstützenden Partei(en). Das Zentrum etwa suchte in Diaspora-Gebieten, in denen es einen kleinen, aber ausschlaggebenden Teil der Wählerschaft vertrat, Kandidaten anderer Parteien auf eine Ablehnung des Paragraphen 2 des Jesuitengesetzes festzulegen.⁶ Die Sozialdemokraten beschlossen auf ihren Parteitage einen Katalog von Verfassungsrechten, auf deren Erhalt sich diejenigen bürgerlichen Kandidaten festlegen mußten, die sich um die Unterstützung der Sozialdemokraten in Stichwahlen bemühten. Der BdL setzte vor jeder Reichstagswahl einen ganzen wirtschaftspolitischen Forderungskatalog auf, auf den sich jeder verpflichten mußte, der die Unterstützung des Bundes erhalten wollte. Die unterstützenden Parteien gaben sich jedoch in vielen Fällen nicht mit inhaltlichen Verpflichtungen der Kandidaten zufrieden, da sie nicht nur verfassungsrechtlich bedenklich waren – das Reichstagsmandat durfte laut Art. 29 der Reichsverfassung kein imperatives sein –, sondern erfahrungsgemäß auch rasch vergessen wurden. Sie suchten dann die Auswahl des Kandidaten auf eine Person zu lenken, die zuverlässig für

⁵ Vgl. das Beispiel der Nationalliberalen im weiter unten geschilderten Fall des Wahlkreises Bromberg.

⁶ Das Zentrum war umgekehrt selten Führer eines Plattformbündnisses, da die protestantischen Wähler fast nirgendwo bereit waren, für das Zentrum zu stimmen.

ein bestimmtes Programm stand. Die bündnisführende Partei mußte deshalb immer mit Einspruch rechnen, wenn sie ihren Kandidaten präsentierte; langwierige Auseinandersetzungen waren an der Tagesordnung. Plattformbündnisse waren andererseits den lokalen Besonderheiten leicht anzupassen und konnten ohne Beteiligung einer höheren Parteinstanz abgeschlossen werden. Sie waren daher lange die vorherrschende Bündnisform.

3. *»Stellvertretungsbündnis«: Partei A und Partei B (eventuell auch weitere Parteien) einigen sich auf einen Kandidaten der Partei C.*

Die Stellvertretungsbündnisse waren mit den Plattformbündnissen insofern verwandt, als beide auf »ideologischen Gemeinsamkeiten oder sozial-moralischen Affinitäten«⁷ der beteiligten Parteien beruhten. Sie kamen dann zustande, wenn sich zwei größere Parteien zusammentaten, von denen keine von vornherein eine eindeutige Bündnisführung in dem betreffenden Wahlkreis beanspruchen konnte. Ein Kandidat der mittleren Linie war der nahe-liegende personelle Kompromiß. Auf diese Weise kamen gelegentlich auch Parteien, die in einem Wahlkreis nur schwach oder sogar überhaupt nicht vertreten waren, ohne eigenes Zutun zu Abgeordneten, nicht zuletzt die Reichspartei.

4. *»Diachrones Abkommen«: Partei A stellt den gemeinsamen Kandidaten bei der anstehenden Wahl, Partei B bei der darauffolgenden auf; dabei ist die Verbindung von Reichstags- mit Landtagswahlen – weniger dagegen mit Stadtverordnetenwahlen⁸ – üblich.*

Mit einem diachronen Bündnis wurden Mandate aufeinanderfolgender Wahlen zusammengefaßt und unter die beteiligten Parteien verteilt. Da sich Wechselabkommen für ein einzelnes Mandat nicht empfahlen, weil sie die Wiederwahl eines Abgeordneten ausschlossen⁹, wurden üblicherweise Reichstags- und Landtagswahlen miteinander verbunden. Für die Parteien

⁷ T. KÜHNE, Dreiklassenwahlrecht, 1994, S. 231. Kühne faßt beide Formen unter »Plattformbündnis« zusammen.

⁸ Vgl. unten das Beispiel Potsdam; weitere Fälle bei T. KÜHNE, Dreiklassenwahlrecht, 1994, S. 230.

⁹ Abkommen zweier Parteien, das Reichstagsmandat wechselnd zu besetzen, waren deshalb auch äußerst selten. In der Praxis stand die »gewohnheitsrechtliche Einschleichung des ius possidentis« dagegen (T. KÜHNE, Dreiklassenwahlrecht, 1994, S. 230, der für die preußischen Landtagswahlen keinen einzigen Fall gefunden hat). – Für die Reichstagswahlen sind – neben dem von KÜHNE, ebd., erwähnten Bündnis zwischen Polen und Zentrum im Wahlkreis Fraustadt-Lissa (1893/98) – zwei Fälle belegt: In Stettin hatten die Nationalliberalen schon 1887 in einen Kandidatenwechsel zu den Konservativen bei der nächsten Wahl eingewilligt, bei der sie sich aber an das Abkommen nicht erinnern wollten, das daraufhin schriftlich erneuert wurde. Die Konservativen ließen sich auf die nächste Wahl vertragen, bei der die Nationalliberalen wiederum erst nach langen Debatten nachgaben (vgl. KrZ 37, 23.1.1890, ma; KrZ 82, 18.2.1890, aa, und NatZ 335, 31.5.1893, ma). 1907 wurde der nationalliberale Kandidat Schwabach von den Litauern im Wahlkreis Memel-Heydekrug unter der Bedingung unterstützt, daß bei der nächsten Reichstagswahl einer der Ihren aufgestellt würde. Schwabach verstand es jedoch, die Litauer vor der Wahl von 1912 zum Verzicht auf dieses Vorrecht zu bewegen (vgl. Voss 62, 6.2.1911, aa, und KrZ 463, 3.10.1911, ma).

hatte das diachrone gegenüber dem Stellvertretungsbündnis den Vorteil, daß günstigenfalls jede von ihnen im Parlament vertreten war und eine Mandats-tradition entwickeln konnte. Diachrone Bündnisse waren jedoch labil, da zwischen den verschiedenen Wahlen oft lange Zeiträume lagen. Ihre Einhaltung war zum einen von einer gewissen personellen Kontinuität in den lokalen Parteigremien abhängig, die längst nicht überall gewährleistet war. Zum anderen war sie durch Umschwünge in den Beziehungen der Parteien auf Reichsebene gefährdet.

Kühnes Befund, dieser Bündnistyp habe »in der Wilhelminischen Zeit eine außerordentlich große Verbreitung«¹⁰ gehabt, wird durch die Angaben in seinem Handbuch für die preußischen Landtagswahlen nicht gedeckt. Vielmehr war diese Art Abkommen eher selten, auch wenn man die im Rahmen der hier vorgelegten Erhebungen hinzugekommenen Fälle in Preußen und anderswo einrechnet: Bei der Reichstagswahl 1890 gab es in neun Reichstagswahlkreisen Bündnisse, die mit einem Abkommen für Landtagswahlen verknüpft waren, 1912 waren es knapp zwanzig.¹¹

5. *»Wahlkreisübergreifendes Aussparungsabkommen«: Partei A unterstützt den Kandidaten der Partei B im Wahlkreis x, wofür Partei B den Kandidaten der Partei A in Wahlkreis y unterstützt; diese wahlkreisübergreifenden Abkommen können zwei oder mehr Wahlkreise umfassen und die unterschiedliche regionale Stärke der beteiligten Parteien differenziert berücksichtigen; sie können vor der Hauptwahl oder erst für die Stichwahl abgeschlossen werden.*

Voraussetzung für solche Aussparungsabkommen war die Existenz von übergeordneten regionalen oder zentralen Parteigremien, die ihre Absprachen eventuell gegen die eigenen Lokalorganisationen durchsetzen konnten.¹² Da übergeordnete Parteinstanzen sich auch in wilhelminischer Zeit nur zögerlich entwickelten, blieben Aussparungsabkommen bis einschließlich 1907 die Ausnahme. Lediglich bei den Wahlen von 1887 gab es ein reichsweites Aussparungsabkommen der Kartellparteien auf der Basis der Besitzstandsgarantie; es wurde 1890 noch einmal erneuert, von zahlreichen Lokalorganisationen aber gebrochen. Erst 1912 kam es dann wieder zu einer Reihe von großräumigen Bündnisverträgen, die vor allem von den liberalen Parteien provinz- bzw. bundesstaatenweit abgeschlossen wurden.

Die Aussparungsbündnisse konnten Ausdruck einer engen programmatischen Affinität der beteiligten Parteien sein – wie es beim vereinigten Libe-

¹⁰ T. KÜHNE, Dreiklassenwahlrecht, 1994, S. 228.

¹¹ T. KÜHNE, Handbuch, 1994, gibt für 1890 fünf preußische Reichstagswahlkreise an (94, 99, 123, 125, 142). Im Rahmen der hier vorgestellten Forschungen kamen noch drei preußische Wahlkreise (117, 191, 212) sowie ein sächsischer Wahlkreis (300) hinzu. Für 1912 nennt KÜHNE neun preußische Wahlkreise (26, 85, 93, 94, 99, 117, 142, 163, 182), die um fünf Fälle zu ergänzen sind (76, 100, 143, 185, 230). In den übrigen Bundesstaaten waren weitere fünf Wahlkreise betroffen (255, 264, 287, 321, 339).

¹² In wenigen Fällen schlossen auch die Parteivertreter zweier benachbarter Wahlkreise solche Bündnisse ab, ohne daß eine höhere Parteinstanz eingeschaltet wurde.

ralismus 1912 der Fall war – oder aber vorrangig einem Machtkalkül entspringen. In diese Kategorie fällt das konservativ-freisinnige Abkommen für die Provinz Posen, das seit 1903 den jeweiligen Mandatsbesitz gegen Polen einerseits und Nationalliberale andererseits sichern sollte. Entsprechend unterschiedlich fiel der Grad der Unterstützung aus, den die Parteien in den vom Vertragspartner bearbeiteten Wahlkreisen gewährten: von engagierter Beteiligung am Wahlkampf der verbündeten Partei bis hin zum Verzicht auf jede Aktivität.

3. Organisationsgeschichte: Beispiele reichsparteilicher Kandidaturen

a) *Mit und ohne eigene Organisation:*

Zwei Kandidaturen im Regierungsbezirk Potsdam

Im brandenburgischen Wahlkreis Ostprignitz traten vor der Reichstagswahl 1890 eine deutschkonservative und eine freikonservative Parteileitung auf. In den einzelnen konservativen Vereinen des Wahlkreises war die Anhängerschaft beider Parteien jedoch gemischt. Auch Nationalliberale waren im Wahlkreis vertreten, sie verfügten aber über keine feste Organisation. Hauptgegner der Kartellparteien waren die Freisinnigen. Die Freikonservativen, die traditionell die stärkere konservative Gruppierung im Wahlkreis waren¹ und die zuletzt den langjährigen Vertreter des Wahlkreises, Graevenitz, gestellt hatten, ergriffen bei der Kandidatennominierung die Initiative und stellten am 4. Januar ihren Fraktionsführer im Abgeordnetenhaus, Zedlitz, auf. Sie beriefen sich auf einen Kompromiß mit den Deutschkonservativen² und verwiesen auf den Kartellvertrag, demzufolge der Besitzstand der unterzeichneten Parteien unangetastet bleiben sollte.³ Gegen Zedlitz, ein profilierter, aber umstrittener Abgeordneter, erhob sich gleichwohl in einzelnen hochkonservativen Vereinen Widerstand, der zur Nominierung des Landrats Graf Bernstorff als Gegenkandidat führte. Bernstorff erklärte allerdings, im Fall seiner Wahl wie Zedlitz der Reichspartei beitreten zu wollen.

Um den Konflikt zwischen den konservativen Richtungen beilegen zu können, verzichteten beide Kandidaten. Nach längeren Verhandlungen, an

¹ Bei den Abgeordnetenhauswahlen teilten sie sich die drei Mandate seit 1879 aufgrund eines Teilungsabkommens mit den Deutschkonservativen im Verhältnis 2 zu 1 (vgl. T. KÜHNE, Handbuch, 1994, S. 181 f.). Bei den Reichstagswahlen stellten sie seit 1874 – mit Ausnahme der Wahl von 1881 – den Kandidaten bzw. Abgeordneten der Rechten (vgl. F. SPECHT/P. SCHWABE, 1904, S. 30).

² Der genaue Inhalt ließ sich nicht rekonstruieren. Es ist aber davon auszugehen, daß das Teilungsbündnis für die preußischen Wahlen auch den Reichstagswahlkreis einschloß.

³ Abgedruckt in: KrZ 567, 4. 12. 1889, ma.

denen neben den lokalen Parteiführern auch die Berliner Parteileitungen beteiligt waren, einigte man sich schließlich auf den freikonservativen Landtagsabgeordneten Arendt als Kompromißkandidaten.⁴ Die Freikonservativen hatten also personelle Konzessionen machen müssen, um sich der deutschkonservativen Unterstützung zu versichern; es handelte sich mithin um ein »Plattformbündnis«.⁵ Trotz der erfolgten Einigung und obwohl die Nationalliberalen für Arendt eintraten, siegte der freisinnige Kandidat im ersten Wahlgang. Bei der darauffolgenden Reichstagswahl von 1893 hatte sich die Stimmung im konservativen Lager unter dem Eindruck der Agrarkrise zuungunsten der Reichspartei gewendet: Jetzt gaben deutschkonservative Kreise den Ton an, die gegen Landrat Graf Bernstorff, der diesmal offizieller Reichspartei-Kandidat werden sollte, den antisemitisch gesinnten Dallwitz-Tornow als Kandidaten durchsetzten, der zudem durch den von seinem Sohn gegründeten Deutschen Reformverein unterstützt wurde. Die Freikonservativen, die schon mit der Nominierung Bernstorffs Entgegenkommen gezeigt hatten, erklärten sich widerstrebend zum Eintreten für Dallwitz bereit, nachdem für die Landtagswahlen, bei denen es kurz zuvor zu einer Spaltung von Deutsch- und Freikonservativen gekommen war, das alte Teilungsbündnis erneuert worden war.⁶ Dallwitz wurde gewählt und blieb im Besitz des Mandats bis zu seinem Tod im Dezember 1906. Dieses Beispiel zeigt, daß selbst die Existenz einer vergleichsweise starken reichsparteilichen Organisation und Tradition keine Gewähr für die Behauptung eines Mandats bedeutete.

Im nahegelegenen Wahlkreis Potsdam-Osthavelland-Spandau kandidierte 1890 Landrat Steinmeister für die Reichspartei, unterlag jedoch in der Stichwahl dem von der Sozialdemokratie unterstützten freisinnigen Kandidaten.⁷ Steinmeisters Aufstellung war einem Kompromiß zwischen Nationalliberalen und Deutschkonservativen zu verdanken, der auch die Stadtverordnetenwahlen mit einschloß⁸ und dem die Deutschkonservativen ihren bisherigen Mandatsinhaber opferten.⁹ Eine eigenständige freikonservative

⁴ Ausführliche Schilderung der Vorgänge – mit hoher Wahrscheinlichkeit aus der Feder Zedlitz' – in der Post 35, 5. 2. 1890.

⁵ Typ 2 der Bündnistypologie.

⁶ Vgl. KrZ 234, 20. 5. 1893, aa, sowie Post 148, 2. 6. 1893, Post 153, 7. 6. 1893, und Post 161, 15. 6. 1893. – Bei der Landtagsersatzwahl am 6. 5. 1893 für den verstorbenen freikonservativen Abgeordneten Koehne hatte Bernstorff nur mit Hilfe liberaler Wahlmänner gegen den deutschkonservativen Kandidaten gesiegt; vgl. T. KÜHNE, Handbuch, 1994, S. 181–183.

⁷ Vgl. NatZ 121, 27. 2. 1890, ma, sowie O. RÜCKERT, 1965, S. 36, und R. FRANK, 1934, S. 106.

⁸ Voss 540, 18. 11. 1889, aa, und Voss 564, 2. 12. 1889, aa.

⁹ Rauchhaupt hatte lange vor der Wahl zwar erklärt, auf eine erneute Kandidatur verzichten zu wollen (vgl. Voss 549, 23. 11. 1889, ma), scheint aber später wieder schwankend geworden zu sein (vgl. seine Erklärung in der KrZ 574, 7. 12. 1889, aa). Seine Partei hatte jedoch längst Fakten geschaffen und besagte Abmachung mit den Nationalliberalen geschlossen (KrZ 566, 3. 12. 1889, aa).

Organisation existierte zum damaligen Zeitpunkt im Wahlkreis nicht, allenfalls gab es eine gemäßigt konservative Richtung innerhalb der Deutschkonservativen. Wir haben es hier also mit einem »Stellvertreterabkommen« zu tun (Bündnistyp 3). Es wurde bei der Wahl von 1893 nicht erneuert; die Deutschkonservativen siegten dennoch mit einem der Ihren, weil sie mit der Sozialdemokratie in die Stichwahl kamen, bei der ihnen die meisten liberalen und antisemitischen Stimmen offenbar ohne weitere Absprachen zufließen.¹⁰ Dieser Fall, in dem die Konservativen ohne Bündnisunterstützung mit einem Kandidaten strenger Observanz dem Freisinn einen Wahlkreis abnahmen, obwohl die Parteien auf der Linken in der Hauptwahl deutlich an Stimmenanteilen gewonnen hatten, macht deutlich, wie komplex und wechselhaft die Verhältnisse in den einzelnen Wahlkreisen lagen.

b) Ein vergänglicher Erfolg: Der Mandatsgewinn in Wirsitz-Schubin

Im Wahlkreis Wirsitz-Schubin (Provinz Posen) wurde 1893 in der engeren Wahl ein reichsparteilicher Kandidat mit knapper Mehrheit gegen einen Polen gewählt. Den neuen Abgeordneten beschrieb der Posener Oberpräsident Wilamowitz dem Innenminister als »von geringer Bildung, sehr unbedeutend, sehr loyal«.¹¹ Seine Kür zum deutschen Kandidaten hatte der Gutsbesitzer Ritter, der glaubwürdig versicherte, nur aus »patriotischem Gefühl«¹² zu einer Kandidatur bereit zu sein, keineswegs angestrebt. Die Wahl war vielmehr unter maßgeblicher Beteiligung der Behörden auf ihn gefallen, nachdem sich Hochkonservative und Liberale gegenseitig zu blockieren drohten.

Die Vorgeschichte der Wahl Ritters spielte sich im einzelnen folgendermaßen ab: Sein Vorgänger als Abgeordneter des Wahlkreises war der Nationalliberale Poll, der seinerseits als allgemeiner deutscher Kompromißkandidat 1890 gewählt worden war. Im konservativen Verein des Wahlkreises regte sich unter Einfluß des soeben neugegründeten BdL Widerstand gegen eine erneute Kandidatur Polls, der auf dem Land keinen Rückhalt mehr hatte. Nach der Reichstagsauflösung im Mai 1893 beschloß man, einen eigenen Kandidaten aufzustellen, obwohl absehbar war, daß dieser bei Nationalliberalen und insbesondere beim Freisinn auf Ablehnung stoßen würde. Jede Uneinigkeit im deutschen Lager mußte aber den Sieg des Polen bedeuten.

¹⁰ Vgl. O. RÜCKERT, 1965, S. 54. Die Freisinnige Volkspartei hatte die Wahl offiziell freigegeben (KVZ 347, 22. 6. 1893, aa).

¹¹ Bericht des OP an den IM vom 31. 5. 1893, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Titel 253a, Nr. 28, fol. 100r/v).

¹² Bromberger Tbl. 125, 31. 5. 1893, in: BA Berlin, 90 Ti 1, Nr. 82, fol. 104. – Nach dem Urteil des Regierungspräsidenten Tiedemann war Ritter ein »alter braver Herr, der noch niemals politisch hervorgetreten u. wahrscheinlich selbst am meisten über die Rolle erstaunt ist, die er plötzlich im politischen Leben spielt.« (Handschriftlicher Zusatz für den Ministerpräsidenten zum Bericht Tiedemanns an den OP vom 27. 5. 1893, ebd., fol. 50r).

Als konservativer Kandidat stellte sich der Zninger Landrat Davier zur Verfügung, bei dem es sich nach der Beschreibung seines Vorgesetzten, des Regierungspräsidenten Tiedemann, um einen »Agrarier reinsten Wassers« mit antisemitischer Färbung handelte.¹³ An Davier selbst richtete Tiedemann schriftlich die rhetorische Frage, ob »es sich rechtfertigen läßt, konservativerseits nur aus Abneigung gegen die Nationalliberalen nur eine bloße Zählkandidatur aufzustellen und damit indirekt aber sicher den Polen zum Siege zu verhelfen«. ¹⁴ Davier verwies in seiner Antwort darauf, daß er sich habe nominieren lassen, weil der ursprünglich in Aussicht genommene BdL-Kandidat Witzleben keine Aussichten gehabt habe, jüdische Stimmen zu erhalten. Da Davier selbst jedoch unmittelbar nach seiner Nominierung die Freisinnigen – und damit mittelbar die Juden – scharf angegriffen hatte¹⁵, konnte er nicht als gemäßigte Alternative zu Witzleben gelten. Die Freisinnigen bezeichneten ihn auch umgehend als unannehmbar.¹⁶

Tiedemann veranlaßte Davier zum Rücktritt von der Kandidatur und beauftragte den Wirsitzer Landrat Möhrs mit der Suche nach einem Ersatzmann, der Aussicht habe, alle Deutschen hinter sich zu bringen.¹⁷ Mit Ritter fand Möhrs einen geeigneten Kandidaten. Daß er politisch ein unbeschriebenes Blatt war, war bei den divergierenden Positionen, die es unter einen Hut zu bringen galt, von Vorteil. Auf einer allgemeinen deutschen Wählerversammlung wurde der Verzicht Daviers bekanntgegeben. Die Nationalliberalen erklärten sich nun ihrerseits bereit, auf eine Wiederaufstellung Polls zu verzichten. Mit dem freisinnigen Plazet für eine Kandidatur Ritters war die Einigung der verschiedenen deutschen Parteien unter der Anleitung der Verwaltung gelungen. Ritter, der sich inhaltlich nur auf die Militärvorlage festlegte, provozierte allerdings durch seine Bemerkung, er »verabscheue den Antisemitismus«¹⁸, eine antisemitische Zählkandidatur, auf die etwa 100 Stimmen entfielen, wodurch der Sieg des deutschen Kandidaten auf den zweiten Wahlgang vertagt wurde. Die Reichspartei, die im Wahlkreis nur als Strömung im allgemeinen konservativen Verein vertreten war, kam auf diese Weise zu einem neuen Mitglied, das allerdings nur eine zahlenmäßige Verstärkung der Fraktion bedeutete. Aufgrund seiner geringen Begabung und Neigung zur Politik ist es nicht erstaunlich, daß Ritter der Fraktion der Reichspartei nur eine Legislaturperiode lang angehörte und nicht

¹³ Handschriftlicher Zusatz für den Ministerpräsidenten zum Bericht Tiedemanns an den OP vom 27. 5. 1893, in: BA Berlin, 90 Ti 1, Nr. 82, fol. 50r.

¹⁴ Entwurf zu einem Schreiben Tiedemanns an LR Davier vom 21. 5. 1893, in: BA Berlin, 90 Ti 1, Nr. 82, fol. 26f.

¹⁵ Vgl. den Bericht des LR in Schubin an den Reg.präs. in Bromberg vom 19. 5. 1893, in: Staatsarchiv Bromberg, Bestand Reg. Bromberg, Präsidialbüro, 1/3733, fol. 388–392 (Kopie im Besitz von Jürgen Schmädke, Berlin).

¹⁶ Ebd.

¹⁷ Handschriftlicher Zusatz für den Ministerpräsidenten zum Bericht Tiedemanns an den OP vom 27. 5. 1893, in: BA Berlin, 90 Ti 1, Nr. 82, fol. 50.

¹⁸ Bromberger Tgbl. 125, 31. 5. 1893, in: BA Berlin, 90 Ti 1, Nr. 82, fol. 104.

wieder als Kandidat nominiert wurde.¹⁹ Für die Partei bestand unter dieser Voraussetzung keine Aussicht, den Wahlkreis auf Dauer zu besetzen. Bei den folgenden Reichstagswahlen wechselten sich nationalliberale und deutschkonservative Kandidaten ab, doch gewannen jeweils die polnischen Kandidaten.

*c) Die Etablierung eines reichsparteilichen Stammsitzes:
Der Wahlkreis Bromberg*

Als zweites Beispiel für die Ausgestaltung von Wahlbündnissen und Wahlkampf unter den besonderen Bedingungen des »Nationalitätenkampfes« in den gemischtsprachigen Gebieten Posens soll der Wahlkreis Stadt und Land Bromberg bei den Reichstagswahlen seit 1890 dienen. Im Unterschied zu Wirsitz-Schubin gelang es in Bromberg, schrittweise eine reichsparteiliche Kandidatentradition zu begründen. Die Ausgangssituation war folgende: Die Zahl der Wahlberechtigten vermehrte sich von 20840 (1890) auf 29739 (1912). Die Landwirtschaft hatte 1895 im Wahlkreis mit 37 % ein relatives Übergewicht gegenüber Industrie und Gewerbe (31,4 %) und Handel und Dienstleistungen (31,6 %).²⁰ Bis 1905 verringerte sich der Anteil der Landwirtschaft auf 34,6 %, während die Industrie auf 34,1 % zulegen konnte und der tertiäre Sektor stabil blieb. Die Bevölkerung des Wahlkreises war 1890 zu 59,7 % (1905: 58,7 %) evangelisch, zu 37,8 % (39,2 %) katholisch; konfessionelle und nationale Grenze – evangelisch/ deutsch und katholisch/polnisch – verliefen beinahe deckungsgleich, mit einer kleinen deutsch-katholischen Diaspora.

Die Polen stellten seit der Reichsgründung immer nur einen Kandidaten auf, der auf einen recht stabilen Stimmenanteil von gut 30 % rechnen konnte. Die deutsche Wählerschaft dagegen verteilte sich mit einer Ausnahme (1874) auf zwei oder mehr Kandidaten konservativer, national- oder linksliberaler Richtung. Deshalb hatte – wieder mit Ausnahme von 1874 – stets einer von ihnen mit den Polen eine Stichwahl auszufechten, bei der er dann von den anderen deutschen Parteien (allerdings selten geschlossen) unterstützt wurde und stets siegte.²¹ 1884 hatten sich die politischen Gewichte mit der erstmaligen Wahl eines Deutschkonservativen nach rechts verscho-

¹⁹ Statt seiner kandidierte wieder Ritters Vorgänger, der Nationalliberale Poll. Daß der Wahlkreis an die Polen verloren ging, erklärte Regierungspräsident Tiedemann folgendermaßen: »[...] die Landräthe aber sind noch zu unerfahren, um all die kleinen Mittel richtig zu verwerthen, mit denen das Interesse auch sonst Gleichgültiger für eine Wahl wachgerufen werden kann.« (Bericht des Reg.präs. in Bromberg an den OP in Posen vom 18.7.1898, in: Staatsarchiv Bromberg, Reg. Bromberg, Präsidialbüro, I/3283, fol. 153f. [Kopie im Besitz von Jürgen Schmädke, Berlin]).

²⁰ Zahlen nach dem Schmädke-Datensatz.

²¹ 1867, 1871, 1874 und 1877 wurde ein Nationalliberaler gewählt, 1867 (2. Wahl) und 1881 ein Freisinniger und 1884 sowie 1887 ein Deutschkonservativer (vgl. F. SPECHT/ P. SCHWABE, 1904, S. 63).

ben, eine Entwicklung, die sich bei den Landtagswahlen schon 1879 bemerkbar gemacht hatte.²² Die lange Jahre dominierenden Nationalliberalen sanken danach zu einer Partei zweiten Ranges herab. Neben dem konservativen Verein, der ländliche Honoratioren und führende Staatsbeamte vereinigte, rückte der freisinnige Verein zur wichtigsten deutschen Parteinstanz auf. Hier hatten hohe Kommunalbeamte, Bankiers, Kaufleute u.ä. die Führung inne. Konservativer und Freisinniger Verein vereinigten komplementär praktisch die komplette, politisch aktive Elite des Wahlkreises.

Bei den Kartellwahlen von 1887 war der deutschkonservative Hahn gewählt worden, der innerhalb seiner Partei zu den Gemäßigten zählte. Als die Reichstagswahl 1890 heranrückte, bemühte sich der Extremkonservative Oertzen, ehemaliger Bromberger Landrat und seit Jahren Landtagsabgeordneter für Wirsitz-Bromberg, um die Kandidatur. Er beherrschte durch eine kleine, aber einflußreiche Anhängerschar den konservativen Verein, der freikonservative und deutschkonservative Elemente ausdrücklich vereinigte. Aus Mißfallen über die Tätigkeit Oertzens hatte eine Reihe gemäßigter Mitglieder den Verein bereits verlassen, darunter der Bromberger Regierungspräsident Tiedemann.²³ Der amtierende Bromberger Landrat Unruh setzte sich aus eigenem Antrieb an die Spitze der gemäßigten Kräfte. Nach längeren und intrigenreichen Auseinandersetzungen um die politische Ausrichtung des konservativen Vereins²⁴ erreichte Unruh seine Wahl zum Vorsitzenden. Er bemühte sich erfolgreich um die erneute Nominierung Hahns, der zu diesem Zeitpunkt die einzig denkbare Alternative zu Oertzen darstellte; der hochkonservativen Richtung wurde dafür die Besetzung des vakanten Landtagsmandats mit einem der Ihren, Born-Fallois, konzedierte. Die Nationalliberalen, die sich zunächst mit der Absicht einer Sonderkandidatur getragen hatten, unterstützten Hahn schließlich schon in der Hauptwahl²⁵, die örtlichen Deutschfreisinnigen schlossen sich – nach einigem Zögern und gegen die Weisung ihrer Berliner Parteileitung, den polnischen Kandidaten

²² T. KÜHNE, Handbuch, 1994, S. 299 ff.

²³ Vgl. das Schreiben Unruhs an Tiedemann vom 12. 1. 1890, in dem er namens des Vereins Tiedemann bittet, wieder in den Verein einzutreten oder den Beitritt doch wenigstens denen nahezulegen, »von denen eine solche Bethätigung ihrer Gesinnung nur von Ew. Hochwohlgeboren Vorgehen stillschweigend abhängig gemacht wird« (in: BA Berlin, 90 Ti 1, Nr. 55, fol. 57). – Tiedemann hatte 1887 in Bromberg kandidieren wollen, die Parteileitung der Reichspartei hatte ihm aber mitgeteilt, »daß nach dem zwischen den nationalen Parteien abgeschlossenen Wahlkartell eine freikonservative Kandidatur in dem bisher deutschkonservativ vertretenen Wahlkreise Bromberg nicht angängig ist.« (Brief Zedlitz' aus Berlin vom 28. 1. 1887, ebd., fol. 3r/v).

²⁴ Vgl. z.B. die ausführlichen Berichte Unruhs an den Reg.präs. in Bromberg vom 28. 10. 1889 und vom 7. 3. 1890, in: Staatsarchiv Bromberg, Reg. Bromberg, Präsidialbüro, I/3733, fol. 268–279 und fol. 339–354 (Kopie im Besitz von Jürgen Schmädke, Berlin).

²⁵ Bericht Tiedemanns an den IM vom 18. 5. 1893, in: BA Berlin, 90 Ti 1, Nr. 82, fol. 11v.

zu wählen²⁶ – in der Stichwahl an.²⁷ Hahn siegte gegen den Polen, der gemäß der Parole der Parteileitung von den Sozialdemokraten unterstützt wurde.²⁸

Unruh hatte sich zwar gegen seinen Amtsvorgänger Oertzen durchsetzen können; doch in der Verteilung der Mandate spiegelte sich dieser Erfolg noch nicht: Nach wie vor blieben das Reichstagsmandat sowie zwei der drei Landtagsmandate in deutschkonservativer Hand. Schon 1890 war es deshalb Unruhs erklärte Absicht, beim nächsten Mal die Aufstellung eines deutschkonservativen Kandidaten zu verhindern und einen Freikonservativen zu nominieren, was der vorherrschenden gemäßigten Stimmung unter den Konservativen entsprach und ein Zusammengehen mit den Freisinnigen erleichtern mußte.²⁹

Tatsächlich verfolgte Unruh sein Konzept bei der Wahl von 1893 zielstrebig weiter. Ihm kam der Umstand zuhelfe, daß sein alter Rivale Oertzen kurz vor der Reichstagsauflösung mit dem Versuch gescheitert war, den konservativen Verein auf das deutschkonservative Tivoliprogramm festzulegen, und anschließend seinen Austritt erklärt hatte.³⁰ Im konservativen Verein, der nach Schätzung des Regierungspräsidenten Tiedemann »zu 3/4 aus Freikonservativen«³¹ bestand, herrschte jetzt keine Stimmung mehr für ei-

²⁶ Vgl. den Bericht Unruhs an den Reg.präs. in Bromberg vom 12. 3. 1890, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Titel 253a, Nr. 25, Adh. 4.

²⁷ Aufruf abgedruckt im Bromberger Tgbl. 51, 1. 3. 1890, in: BA Berlin, 90 Ti 1, Nr. 55, fol. 69v.

²⁸ Vgl. die Berichte Tiedemanns an den IM vom 12. 3. 1890 (GStA PK, I. HA, Rep. 77, Titel 253a, Nr. 25, Adh. 4) und vom 18. 5. 1893 (BA Berlin, 90 Ti 1, Nr. 82, fol. 11v). – Die Sozialdemokraten waren zum ersten Mal 1890 energisch in die Agitation eingetreten und hatten aus dem Stand einen Stimmenanteil von 13,6 % erringen können. Die Sozialdemokraten überbrückten als einzige Partei den nationalen Graben und vereinigten sowohl deutsche als auch polnische Genossen. Aber selbst bei den Sozialdemokraten blieb der internationale Kompromiß prekär, was daran sichtbar wird, daß in der Provinz eine Art nationaler Quote galt. Ihre Anhängerschaft in Bromberg rekrutierte die Sozialdemokratie vor allem aus dem deutschsprachigen Bevölkerungsteil, auch die Führung lag eindeutig in deutscher Hand. Programmatisch hatten nicht-sozialdemokratische Polen und Sozialdemokraten wenig gemeinsam, wohl aber die Etikettierung als »Reichsfeinde« durch die nationalen deutschen Parteien. Sie führte zur Solidarität unter den Ausgegrenzten, zumindest von sozialdemokratischer Seite. Die Loyalität selbst der polnischen Genossen hätte ohnedies im entscheidenden Moment immer dem Landsmann, nicht der sozialdemokratischen Führung gegolten (vgl. H. NEUBACH, Nationalitätenverhältnisse in Posen, 1986, S. 158). Zu den Diskussionen auf dem sozialdemokratischen Parteitag in München 1902 und der schließlichen Einigung zwischen polnischen und deutschen Sozialdemokraten vgl. Post 1, 1. 1. 1903, ma, und Vorw. 302, 28. 12. 1902.

²⁹ Vgl. den Bericht Unruhs an den Reg.präs. in Bromberg vom 7. 3. 1890, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Titel 253a, Nr. 25, Adh. 4.

³⁰ KrZ 210, 5. 5. 1893, aa.

³¹ Bericht Tiedemanns an den IM vom 18. 5. 1893, in: BA Berlin, 90 Ti 1, Nr. 82, fol. 13r. – Der Chefredakteur des Bromberger Tgbl., Richard Gebel, meinte in einer Rede, in der er sich für die Aufstellung eines freikonservativen Kandidaten aussprach, sogar, daß »über 7/8 der Bevölkerung in unserem Wahlbezirk thatsächlich Freikonservative sind.« (Bromberger Tgbl. 112, 15. 5. 1893, in: BA Berlin, 90 Ti 1, Nr. 82, fol. 96).

nen deutschkonservativen Kandidaten. In Erkenntnis der Lage verzichtete Hahn von sich aus auf eine erneute Kandidatur. Die Konservativen beschlossen, mit Nationalliberalen und BdL Fühlung aufzunehmen. Noch war das politische Gewicht des neugegründeten BdL, dem die Bauern des Wahlkreises reserviert gegenüberstanden, allerdings nicht abzuschätzen. Immerhin hatte er mit dem Gutsbesitzer Falkenthal einen »Mann von großer Intelligenz und Energie« an der Spitze, der sich »in jeder Beziehung« zum MdR eignete.³² Auch die Nationalliberalen meldeten ihre Kandidatenwünsche an. Die drei Gruppen trafen sich Ende Mai zu einer Delegiertenversammlung, die Landrat Unruh als Kandidaten aufstellte; Unruhs Ehrgeiz dürfte sich schon länger auf dieses Ziel gerichtet haben. Doch eine BdL-Versammlung kippte den Beschluß und beharrte auf Falkenthal als Kandidat. Falkenthal, der 1885 freikonservativer Landtagskandidat gewesen war, erklärte zwar, wie Unruh für die Reichspartei kandidieren zu wollen, doch mußte bezweifelt werden, ob seine Loyalität nicht v.a. dem BdL galt. Regierungspräsident Tiedemann veranlaßte Unruh angesichts der Intransigenz des BdL dennoch zum Verzicht auf die Kandidatur, was wiederum im konservativen Verein für Empörung sorgte. Schließlich gelang es jedoch, die streitenden Parteien auf Falkenthal als gemeinsamen deutschnationalen Kandidaten zu vereinigen.

In vertraulichen Verhandlungen hatten Unruh und Tiedemann zuvor von einem der freisinnigen Führer, dem jüdischen Bankier Aronsohn, die Zusage erhalten, daß seine Partei auf einen eigenen Kandidaten verzichten werde, wenn sie »im Falle der Reichstagsauflösung einen Freikonservativen aufstellen wollen, der nicht Antisemit ist«.³³ Doch innerhalb des Freisinns setzten sich die Befürworter eines selbständigen Vorgehens durch, die den Bromberger Oberbürgermeister Braesicke aufstellten.

Falkenthal erreichte – mit nur knappem Vorsprung vor Braesicke – die Stichwahl gegen den polnischen Kandidaten, in der er letzterem unterlag. Ausschlaggebend war, daß sich etwa 1000 Freisinnige entgegen der Parole der lokalen Parteileitung enthielten und einige hundert Stimmen sogar auf den Polen übergingen.³⁴ Diese Wähler waren (noch) nicht geneigt, die nationale Parole über politische Gegensätze zu stellen.

Mit der Niederlage Falkenthals war endgültig klar, daß ein agrarischer Kandidat, mochte er sich auch als freikonservativ bezeichnen, keine Aussicht auf Erfolg hatte. Daneben hatte sich der Zwist zwischen den »Hilfsorganisationen« für konservative Kandidaten – BdL und Landratsamt – hemmend ausgewirkt. Daß diese Lehren begriffen worden waren, zeigte sich bei der Reichstagswahl von 1898. Der konservative Verein nominierte

³² Einschätzung Tiedemanns in seinem Bericht an den IM vom 18. 5. 1893, in: BA Berlin, 90 Ti 1, Nr. 82, fol. 14r.

³³ Zitat in: Bericht Tiedemanns an den IM vom 18. 5. 1893, in: BA Berlin, 90 Ti 1, Nr. 82, fol. 13v.

³⁴ Schreiben Tiedemanns an den Ministerpräsidenten vom 25. 6. 1893, in: BA Berlin, 90 Ti 1, Nr. 82, fol. 33–34.

dieses Mal Tiedemann, zu dessen Gunsten Gutsbesitzer Schmidt, der wie Tiedemann als Freikonservativer dem Landtag angehörte und Vorsitzender eines lokalen Bauernvereins war, verzichtete. Tiedemann war als Präsident des Regierungsbezirks Bromberg im Wahlkreis bekannt und angesehen. Bevor er hoher Verwaltungsbeamter in der Provinz geworden war, hatte er in der Reichskanzlei unter Bismarck als Unterstaatssekretär »gedient«, ein eminent einflußreicher Posten; er brachte also ein Stück Bismarck'scher Aura mit, ein im Kaiserreich kaum zu überbietendes politisches Pfund, mit dem Tiedemann dezent wucherte. Tiedemann, der als Beamter für die Liberalen akzeptabler sein mußte als ein Agrarier, machte die Annahme der Kandidatur von der Unterstützung durch Nationalliberale und Deutschsoziale abhängig, die umstandslos gewährt wurde.³⁵ Nunmehr wurden von Landrat Eisenhart, dem Nachfolger Unruhs³⁶, auch mit dem Freisinn, der einen Stadtrat Wenzel aufstellen wollte, Verhandlungen über ein gemeinsames Vorgehen aufgenommen, zunächst nur für die erwartete Stichwahl.³⁷ Man einigte sich jedoch schließlich sogar darauf, daß die Freisinnigen die Kandidatur Wenzels zugunsten Tiedemanns zurückziehen, letzteren im Wahlkampf unterstützen und im Gegenzug ein Landtagsmandat erhalten sollten.³⁸ Diese Abmachung ging allerdings auf Kosten der Nationalliberalen, die bei der Landtagswahl von 1893 im Bündnis mit dem freikonservativen

³⁵ Vor der Nominierung Tiedemanns hatten die einzelnen deutschnationalen Parteien zwar zunächst jeweils eigene Kandidaten aufgestellt, doch geschah dies offenkundig in der Absicht, die eigene Position für die Einigungsverhandlungen zu stärken (vgl. den Bericht Tiedemanns an den OP in Posen vom 26. 4. 1898, in: Staatsarchiv Bromberg, Reg. Bromberg, Präsidialbüro, I/3283, fol. 6–8 [Kopie im Besitz von Jürgen Schmädke, Berlin]). Beim BdL disziplinierte Provinzialvorsitzender Endell »Heißsporne« in den eigenen Reihen (Bericht Tiedemanns an den OP in Posen vom 18. 7. 1898, in: ebd., fol. 167 f.).

³⁶ Die Auseinandersetzung zwischen Unruh und den Hochkonservativen war 1894 eskaliert, als Unruh bei der Landtagswahl im Herbst 1893 ein Teilungsabkommen der Freikonservativen mit den Nationalliberalen und gegen die Deutschkonservativen initiiert hatte, das zwei Freikonservative, darunter Unruh selbst, und einen Nationalliberalen in das Abgeordnetenhaus brachte. Unruh mußte für sein Vorgehen einen hohen Preis zahlen: Falkenthal und Born-Fallois, der als deutschkonservativer Landtagskandidat durchgefallen war, rächten sich an dem ehrgeizigen Landrat, indem sie ein Mißtrauensvotum im Kreisausschuß beantragten. Durch weitere Angriffe der »Hyper-Agrarier« mürrisch gemacht, reichte Unruh, der sich vom Oberpräsidenten im Stich gelassen fühlte, seinen Abschied ein und wechselte zu einer Privateisenbahngesellschaft (vgl. Briefe Unruhs an Tiedemann vom 18. 4. 1894, 20. 5. 1894, 23. 7. 1894 und 21. 9. 1894, in: BA Berlin, 90 Ti 1, Nr. 82, fol. 155–164; Unruh verfaßte im Mai 1894 außerdem ein Memorandum zur Entwicklung im Wahlkreis, ebd., Nr. 71, fol. 1–11; vgl. auch T. KÜHNE, Handbuch, 1994, S. 299–301).

³⁷ Tiedemanns Zurückhaltung bei den Verhandlungen führte dazu, daß Eisenhart ihn über den Fortgang der Dinge, den der Landrat meisterlich beförderte, regelmäßig schriftlich benachrichtigte, wodurch sich die Bündnisverhandlungen von 1898 – wie auch jene von 1903 – ungewöhnlich genau rekonstruieren lassen.

³⁸ Die Freisinnigen mußten außerdem bestimmte, für die Konservativen unannehmbare Personen von der Landtagskandidatur ausschließen (vgl. den Brief Eisenharts an Tiedemann vom 9. 5. 1898, in: BA Berlin, 90 Ti 1, Nr. 83, fol. 14r–15v).

Flügel des konservativen Vereins einen Kandidaten gegen den Deutschkonservativen Born-Fallois durchgebracht hatten. Dieses Mandat würden sie nun wieder verlieren. Landrat Eisenhart meinte jedoch, die zu erwartende Verstimmung bei den Nationalliberalen werde folgenlos sein, da sie »sich der Agitation für einen gemeinschaftlichen deutschen Kandidaten niemals entziehen können«. ³⁹ Dagegen war die geschlossene Unterstützung durch den Freisinn unentbehrlich und nur bei der verabredeten Mandatsüberlassung zu erwarten. Sie wurde schließlich in Form eines schriftlichen Vertrages von den Vorständen des konservativen und freisinnigen Vereins ratifiziert. ⁴⁰

Das Abkommen wurde gehalten. Im Wahlkampf kam es zu der ungewohnten Szene, »daß ein bisheriger freisinniger Kandidat, der noch dazu zum linken Flügel seiner Partei gehört, in öffentlichen Wahlversammlungen für die Wahl seines konservativen Gegenkandidaten, noch dazu eines Regierungs-Präsidenten mit eindringlicher Beredsamkeit plädiert hat.« ⁴¹ Erstmals seit 1874 hatten sich die deutschen Parteien, sieht man von den Sozialdemokraten ab, wieder auf einen einzigen Kandidaten einigen können und siegten wiederum zum ersten Mal seit 1874 schon in der Hauptwahl. Die Bromberger Reichstagswahl von 1898 hatte eine erhebliche Signalwirkung über den Wahlkreis hinaus. Ein polnisch-freisinniges Zusammengehen gemäß dem alten linksliberal-reichsfeindlichen Antikartell, das bis dato als Bündnisalternative immerhin denkbar geblieben war, war nunmehr ausgeschlossen. Zur Landtagswahl im Herbst 1898 wurde das konservativ-freisinnige Bromberger Teilungsbündnis auf die gesamte Provinz ausgedehnt; das Abkommen für den Wahlkreis Bromberg-Wirsitz wurde insoweit präzisiert, als Deutschkonservativen, Freikonservativen und Freisinn jeweils

³⁹ Brief Eisenharts an Tiedemann vom 9. 5. 1898, in: BA Berlin, 90 Ti 1, Nr. 83, fol. 15v.

⁴⁰ Da es sich, soweit ich sehe, um das einzige erhaltene Beispiel eines solchen Vertrages handelt, sei er im Wortlaut zitiert: »Der Vorstand des freisinnigen Vereins verpflichtet sich für die nächste Reichstagswahl keine Sonderkandidaten aufzustellen und für den Kandidaten des konservativen Vereins mit allen Kräften im ersten und eventl. zweiten Wahlgange einzutreten und zu stimmen, einen Wahlaufuf zu Gunsten des konservativen Kandidaten zu erlassen und öffentlich durch den Stadtrath Wenzel die Erklärung abzugeben, daß er selbst von der Kandidatur zurücktrete. Dagegen verpflichtet sich der Vorstand des konservativen Vereins für den Fall, daß ihr [sic] Kandidat in den Reichstag gewählt wird, bei der Landtagswahl den Freisinnigen ein Mandat zur Verfügung zu stellen und, soweit in seinen Kräften, für die Wahl des freisinnigen Kandidaten einzutreten; anderseits verpflichtet sich der Vorstand des freisinnigen Vereins die Konservativen bei dem Gewinn der beiden andern Landtagsmandate ohne Rücksicht auf die Person des Kandidaten zu unterstützen und zwar dergestalt, daß die Konservativen im ersten Wahlgange, die Freisinnigen im zweiten Wahlgange und schließlich wieder die Konservativen im dritten Wahlgange, das Anrecht auf die Aufstellung des Kandidaten haben.« (in: BA Berlin, 90 Ti 1, Nr. 83, fol. 28).

⁴¹ Bericht Tiedemanns an den OP in Posen vom 18. 7. 1898, in: Staatsarchiv Bromberg, Reg. Bromberg, Präsidialbüro, I/3283, fol. 162f. (Kopie im Besitz von Jürgen Schmädke, Berlin).

eines der drei Mandate des Wahlkreises zugesprochen wurde.⁴² Ausgeschlossen blieben die Nationalliberalen als schwächste deutsche Partei. Sie wehrten sich dagegen noch bei den Landtagswahlen von 1903 mit einer – aussichtslosen – Sonderkandidatur.⁴³

Unter der Decke der nationalen Einigungskandidatur von 1898 bestand die vielgestaltige Parteienlandschaft in Bromberg fort. Als nun die Wahl von 1903 näherrückte, versuchte der BdL, das tendenziell städtische Elitenkartell der (frei)konservativen und freisinnigen Vereine dadurch zu brechen, daß er unter Einfluß seines Provinzialvorsitzenden Endell⁴⁴ ankündigte, dem (frei)konservativen Verein die Nominierung des Kandidaten zu überlassen, wenn er auf Tiedemanns Wiederaufstellung verzichte.⁴⁵ Tiedemann hatte aus der Sicht des BdL eine ›Todsünde‹ begangen, als er für den Zolltarif nach dem Antrag Kardorff stimmte. Innerhalb des BdL rührte sich jedoch Widerstand gegen die Taktik Endells, der sich v. a. auf den kleinen und mittleren Grundbesitz stützen konnte. Die lokalen Großgrundbesitzer um den ehemaligen konservativen Abgeordneten Born-Fallois verweigerten sich der harten Linie und befürworteten eine Verständigung.⁴⁶ Die Quellen lassen eine eindeutige Klärung nicht zu, doch scheint es innerhalb der lokalen Organisation des BdL schon zuvor Differenzen zwischen den führenden Großgrundbesitzern und den zahlreicheren Vertretern des mittleren und kleinen Grundbesitzes gegeben zu haben. Den Gutsbesitzern war offenbar daran gelegen, eine Einigung mit den anderen politischen Gruppen auf Elitenebene herzustellen, bevor in quasi-demokratischen Vertrauensmännerversammlungen von der eigenen Klientel unliebsame Beschlüsse gefaßt wurden.

Gefahr drohte dem nationalen Konsens auch durch die Nationalliberalen, die eine Sonderkandidatur aufstellten. Es war aber offenkundig, und später sprachen sie es auch offen aus, daß sie diese Kandidatur lediglich als Druckmittel verstanden, um ihre Aufnahme in das Landtagswahlbündnis von Konservativen und Freisinn, von dem sie ausgeschlossen waren, zu erzwingen.⁴⁷ Schließlich zeigten sich auch die Antisemiten zunächst sehr reserviert gegenüber einer erneuten Kandidatur Tiedemanns, dem sie nicht verziehen hatten, daß er ihren Führer Liebermann von Sonnenberg bei einer Par-

⁴² Dabei stand den Wirsitzer Konservativen die Benennung des Deutschkonservativen, den Brombergern dagegen die des Freikonservativen Kandidaten zu (vgl. Ostdeutsche Rundschau 75, 29. 3. 1903, in: BA Berlin, 90 Ti 1, Nr. 85, fol. 78).

⁴³ T. KÜHNE, Handbuch, 1994, S. 299.

⁴⁴ Major Endell war auch in den eigenen Reihen sehr umstritten. Es handelte sich um den klassischen Typus des ehemaligen Offiziers, der mit einer Mischung aus Energie, Intelligenz, Skrupellosigkeit und Arroganz in vielen *pressure groups* des Kaiserreichs eine Führungsrolle spielte. Zu Endells Rolle im aufseherregenden Selbstmordfall des Landrats Willich (Birnbaum) vgl. T. KÜHNE, Dreiklassenwahlrecht, 1994, S. 85 ff.

⁴⁵ Brief Eisenharts an Tiedemann vom 25. 2. 1903, in: BA Berlin, 90 Ti 1, Nr. 85, fol. 30–31.

⁴⁶ Vgl. Brief Eisenharts an Tiedemann vom 23. 4. 1903, ebd., fol. 54 f.

⁴⁷ Vgl. Ostdeutsche Rundschau 75, 29. 3. 1903, in: BA Berlin, 90 Ti 1, Nr. 85, fol. 78.

laments-Debatte über das Schächten scharf in die Schranken verwiesen hatte.⁴⁸ Tiedemann war als Gegner des Antisemitismus bekannt.⁴⁹

Die Aussichten für Tiedemann waren also alles andere als rosig, als der Wahlkampf begann. Dem Landrat Eisenhart fiel wiederum die Aufgabe zu, hinter den Kulissen bei den verschiedenen Parteien auf einen Kompromiß hinzuwirken. Der präsumtive Kandidat hielt sich zunächst völlig heraus, zum einen wohl aus standesgemäßem Widerwillen gegen solche Verhandlungen, dann aber auch aus taktischen Gründen: Es hätte leicht zur Verschärfung der persönlichen Verstimmungen kommen können. Als entscheidend für den schließlichen Erfolg erwies sich, daß der lokale BdL-Vorstand, zu dem Eisenhart als Landrat gute Beziehungen unterhielt und dessen Sitzungen er beiwohnen konnte, in einer Vertrauensmännerversammlung seine Tiedemann-freundliche Haltung gegen Endells Absichten insoweit durchsetzen konnte, als zunächst beschlossen wurde, Tiedemann dann zu unterstützen, wenn alle anderen Parteien – außer Polen und Sozialdemokraten – nämlich taten.⁵⁰ Damit hatte Eisenhart den Rücken frei. Die Freisinnigen hatten von vornherein der Erneuerung des Kompromisses zugestimmt, da sich die Provinzialleitungen der Vereinigten Konservativen und des Freisinns schon im Januar 1903 geeinigt hatten, in allen Wahlkreisen, die von den Polen bedroht waren, den Besitzstand unangetastet zu lassen.⁵¹ Blieben also die widerspenstigen Antisemiten und Nationalliberalen zu zähmen. Eisenhart trat an die Deutschsozialen heran und veranlaßte sie, Tiedemann in einem höflichen Schreiben zu fragen, ob sie erwarten könnten, daß er ein »aggressives Vorgehen gegen den parlamentarischen Antisemitismus im Reichstag« vermeiden werde. Der antisemitische Führer versicherte, die Antwort werde vertraulich behandelt werden, den Fortgang der Verhandlungen aber wesentlich fördern.⁵² Tiedemann ging auf das Angebot ein. Eisenhart war umsichtig genug, vorher bei den Freisinnigen anzufragen, wie sie über eine Einbeziehung der Deutschsozialen in das Bündnis der deut-

⁴⁸ Schreiben Tiedemanns an den Deutsch-Socialen Verein vom 23. 3. 1903, in: BA Berlin, 90 Ti 1, Nr. 85, fol. 41 f.

⁴⁹ Vgl. die Ausführungen im ersten Kapitel und Tiedemanns Selbstbeschreibung: »von mir steht fest, daß ich von allen antisemitischen Velleitäten frei bin« (Entwurf eines Schreibens von Tiedemann an den LR Davier vom 21. 5. 1893, in: BA Berlin, 90 Ti 1, Nr. 82, fol. 26r).

⁵⁰ Brief Timms an Tiedemann vom 8. 3. 1903, ebd., fol. 32–33. Timm forderte in seinem Brief Tiedemann auf, sich über seine Haltung zu den abzuschließenden Handelsverträgen zu äußern. Die Antwort Tiedemanns, der erklärte, daß mit dem Zolltarif die Parität zwischen Industrie und Landwirtschaft bereits hergestellt sei, befriedigte den BdL nicht, der daraufhin beschloß, Tiedemann nicht als eigenen Kandidaten zu betrachten, ihn aber im Interesse deutscher Einigkeit zu unterstützen (KrZ 163, 7. 4. 1903, ma).

⁵¹ Vgl. Anlage zum Bericht des Reg.präs. von Posen an den IM vom 3. 4. 1903, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Titel 253a, Nr. 32, fol. 132r/v.

⁵² Schreiben der »Deutsch-social[e[n] (antis.) Vereinigung Bromberg«, i. A. Wilhelm Neumann, an Tiedemann vom 21. 3. 1903, in: BA Berlin, 90 Ti 1, Nr. 82, fol. 39.

schen Parteien dachten.⁵³ Immerhin waren diese beiden Parteien Intimfeinde, besonders in der Provinz Posen, wo die Juden geradezu mit dem Freisinn identifiziert wurden. Dieser gab jedoch umstandslos grünes Licht. Die Freisinnigen mochten sich denken, daß die Deutschsozialen durch Einbindung domestiziert würden und ihnen die Gelegenheit zu aufpeitschender Propaganda genommen werde; diese Rechnung ging in diesem Fall auf, für die Wahlen von 1907 und 1912 ist keine Tätigkeit der Antisemiten mehr nachzuweisen. Tiedemann gab also in einem Schreiben die von der Antisemiten erwünschte Erklärung ab.⁵⁴ Sein Verhalten kennzeichnet das Verhältnis vieler Freikonservativer zum Antisemitismus: eine meist stille, taktisch gedämpfte Ablehnung.

Jetzt mußten nur noch die Nationalliberalen ins nationale Boot geholt werden. Ihre Forderung nach einem Landtagsmandat wurde abgelehnt, sie war angesichts ihrer geringen zahlenmäßigen Stärke sehr übertrieben.⁵⁵ Eisenhart fand auch hier ein probates Mittel, indem er über den Vorstand des Ostmarkenvereins (OMV) in Berlin, der dem Kampf gegen den »Polonismus« alles andere unterordnete, Druck auf die örtlichen Nationalliberalen ausüben ließ, die in Bromberg gleichzeitig als Vorstand des Ostmarkenvereins fungierten.⁵⁶ Wohl oder übel mußten sie ihre Parteiinteressen hinter ihre nationale Verpflichtung zurücktreten lassen. Am Ende traten auch noch die sogenannten »Deutschkatholiken« dem Bündnis bei⁵⁷; dabei handelte es sich um die Organisation jener Katholiken, die entgegen der offiziellen Zentrumslinie den deutschnationalen Standpunkt gegen die Polen betonten. Damit war das Bündniswerk vollbracht, das fast alle oben beschriebenen Typen umfaßte: Der Freisinn wurde durch ein »wahlkreisübergreifendes Aussparungsabkommen« eingebunden (Typ 5). Die Nationalliberalen mußten sich mit einem »freien Bündnis« begnügen, das ihre Unterstützung nicht belohnte, ebenso erging es dem BdL (Typ 1). Den Antisemiten wurde immerhin eine kleine programmatische Konzession gemacht, hier handelte es sich um ein »Plattformbündnis« (Typ 2).

Jetzt konnte Tiedemann aktiv in den Wahlkampf eintreten. Bei seinen Wahlreden vermied er sorgfältig die Themen, die nicht Konsens aller deutschen Parteien waren. Deshalb blieben nur wenige geeignete übrig: Gegnerschaft gegen die Polen und die Sozialdemokraten, Förderung des Mittel-

⁵³ Brief Eisenharts an Tiedemann vom 21. 3. 1903, ebd., fol. 34–38.

⁵⁴ Entwurf zu einem Schreiben Tiedemanns vom 23. 3. 03, ebd., fol. 41 f.

⁵⁵ Post 161, 5. 4. 1903, ma.

⁵⁶ Vgl. Brief Eisenharts an Tiedemann vom 5. 4. 1903, in: BA Berlin, 90 Ti 1, Nr. 82, fol. 47 f.

⁵⁷ KrZ 214, 8. 5. 1903, aa. Zuvor hatte sich der Vorsitzende des Vereins in einem Brief mit der Bitte an Tiedemann gewandt, in einigen Zeilen zu erklären, daß er die Bestrebungen der Katholiken deutscher Zunge teile; insbesondere möge er bestätigen, »daß ein kolporierter Ausspruch: »Ach was die Katholiken wollen, entweder sollten sie evangelisch oder polnisch werden« – nicht von Ihnen herrührt.« Eine Antwort Tiedemanns ist nicht überliefert (Schreiben Peters' an Tiedemann vom 23. 4. 1903, in: BA Berlin, 90 Ti 1, Nr. 85, fol. 56 f.).

stands, Ostmarkenzulagen.⁵⁸ Der Kompromißwille wurde beschworen, aber eben nur *ex negativo*, zwecks Erreichung eines einzigen Zieles: Verhinderung eines polnischen Sieges. Der Erfolg Tiedemanns, der mit 53,8 % der abgegebenen gültigen Stimmen wiedergewählt wurde, zeigt, daß der nationale Appell bei den Wählern erhebliche Zugkraft besaß.

Zur Reichstagswahl 1907 wurde Tiedemann aufgrund seines hohen Alters – er war 70 Jahre alt – der Verzicht auf eine erneute Kandidatur nahegelegt; er gab mit einigem Zögern nach.⁵⁹ Ein Kandidatenwechsel war für die Reichspartei oft kritisch, wenn keine eigene Organisation im Wahlkreis vorhanden war. In Bromberg erwies sie sich als gefestigt genug – der von Freikonservativen beherrschte und gut organisierte konservative Verein sowie die Erfolgsgeschichte der reichsparteilichen Kandidaturen seit 1898 bildeten die Grundlage für den reibungslosen Stabwechsel innerhalb der Partei. Die unangefochtene Führungsrolle der Reichspartei im Wahlkreis wird auch durch die Tatsache bestätigt, daß die deutschen Parteien das Bündnis von 1907 offenbar ohne größere Differenzen erneuerten, wozu auch die herrschende euphorische Stimmung im nationalen Lager beigetragen haben dürfte.⁶⁰ Als Kandidat wurde Landgerichtsrat Schultz aufgestellt und in der Hauptwahl mit beachtlichen 61,7 % der Stimmen gewählt. Schultz, der sich im Reichstag rasch einen Namen machte, wurde für die Wahl 1912 erneut reibungslos als gemeinsamer deutscher Kandidat mit Unterstützung jetzt auch des Zentrums⁶¹ aufgestellt und gewählt.⁶² In der Ostmark überwand die gemeinsame Gegnerschaft gegen die Polen die im Rest des Reiches hart aufeinander prallenden Parteigegensätze. Die Agitation wurde vor allem vom Konservativen Verein geleitet, der mittlerweile 1100 Mitglieder zählte.⁶³

Die Entwicklung der Verhältnisse im Wahlkreis Bromberg stellte sich für die Reichspartei als zunehmende Konsolidierung ihrer Stellung dar. Der entscheidende Impuls dazu ging von Landrat Unruh aus, der seit 1889 eine Wendung des vorübergehend unter extreme Führung geratenen konservativen Vereins nach links betrieb, wobei er auf eine schweigende freikonservative Mehrheit unter den Mitgliedern baute; es war unvermeidlich, daß sich Unruh damit mächtige Feinde machte, die wenigstens seine persönlichen Ambitionen zu durchkreuzen wußten. Nach der Niederlage von 1893 und dem Weggang der Reizfigur Unruh war auch unter den Hochkonservativen und beim BdL die Bereitschaft vorhanden, Tiedemann als Kandidaten mit

⁵⁸ Vgl. den Abdruck der Wahlrede Tiedemanns im Bromberger Tageblatt 119, 23. 5. 1903, ebd., fol. 90.

⁵⁹ Bericht des Reg.präs. in Posen an den IM vom 2. 1. 1907, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Titel 253a, Nr. 29, Bd. 3, Beiakten 2, fol. 119r.

⁶⁰ KrZ 607, 29. 12. 1906, aa.

⁶¹ Vgl. Post 16, 11. 1. 1912, ma, und H. NEUBACH, Nationalitätenverhältnisse in Posen, 1986, S. 155.

⁶² Vgl. Post 598, 21. 12. 1911, aa.

⁶³ Vgl. KrZ 569, 5. 12. 1911, ma.

»überparteilicher Aura« zu akzeptieren, der die gemäßigte Richtung für freisinnige Wähler glaubwürdig verkörperte. Seinen Erfolg verdankte der Regierungspräsident nicht zuletzt dem geschickten Taktieren des Landrats Eisenhart, der ein Bündnissystem aufbaute, das Gewicht und Interessen der beteiligten Parteien differenziert austarierte. Die Bedeutung des Landrats als Wahlmacher bestätigte sich eindrucksvoll, bei ihm liefen die Fäden zusammen. Er stellte sich in den Dienst der Reichspartei, d. h. des konservativen Vereins, der in Bromberg außergewöhnlich gut organisiert war und seine Vormachtstellung so weit ausbaute, daß das Mandat parteiintern »vererbt« werden konnte. Nicht zuletzt war die Autorität, die Tiedemann wie Schultz als Parlamentarier genossen, wichtige Voraussetzung für die Etablierung des Wahlkreises als reichsparteilicher Stammsitz. Mehr noch als für die anderen Parteien mußte die Reichspartei auf die Persönlichkeit ihrer Kandidaten bauen.

d) Die nationale Parole: Zwei Siege gegen die Sozialdemokratie

Die Bülow'sche Blockparole bot der Reichspartei bei der Reichstagswahl von 1907 noch einmal eine günstige Ausgangsposition für den Wahlkampf, weil ein nach links erweitertes Kartell ihre Chancen in städtischen Wahlkreisen erhöhte. An zwei Beispielen soll demonstriert werden, wie Reichspartei-Kandidaten in zuletzt sozialdemokratisch vertretenen Wahlkreisen reüssierten. Bezeichnenderweise hielten sich beide Kandidaten im Wahlkampf bedeckt, was ihre genaue parteipolitische Position betraf. Dem offenen Bekenntnis zur Reichspartei wurde hier offenkundig nur wenig Werbekraft zugetraut.

Ernst Erbprinz zu Hohenlohe-Langenburg kandidierte im Wahlkreis Gotha. Das Herzogtum Sachsen-Coburg-Gotha hatte er als Regent des minderjährigen Herzogs von 1900 bis 1905 verwaltet. Dort war er populär, nicht zuletzt aufgrund seiner »unzweideutig liberale[n] Haltung«. ⁶⁴ Da er nach seiner Regentschaft kurze Zeit Direktor der Kolonialabteilung im Auswärtigen Amt gewesen war ⁶⁵, galt er als Kenner der Kolonialpolitik, die den Aufhänger der regierungsfreundlichen Agitation bildete. Als Hohenlohe von »national Gesinnten« zur Kandidatur aufgefordert worden war, hatte er unter der Bedingung eingewilligt, selbst »keine Wahlagitation treiben und [sich] nicht auf das Programm einer politischen Partei verpflichten« ⁶⁶ zu müssen. Er gewann die Wahl, »obgleich er gar nichts tat, um gewählt zu werden«. ⁶⁷ Tatsächlich hielt er am 11. Januar eine einzige Wahlrede, um anschließend mit seiner Familie in den Urlaub zu fahren.

⁶⁴ NatZ 707, 24. 12. 1906, aa.

⁶⁵ Hohenlohe war allerdings unter unerfreulichen Umständen von Bülow aus dem Amt gedrängt worden, dem er sich nicht gewachsen gezeigt hatte.

⁶⁶ E. FÜRST ZU HOHENLOHE-LANGENBURG, 1937, S. 255.

⁶⁷ H. FRFR. V. SPITZEMBERG, Tagebuch, 1961, S. 470 (Eintragung vom 29. 1. 1907).

Die Nachricht seiner Wahl erreichte ihn in Nizza⁶⁸ – es handelte sich also um eine echte und wahrscheinlich um die letzte Riviera-Wahl des Kaiserreichs. Wenn diese Bezeichnung auch im wörtlichen Sinn zutrifft und es sich oberflächlich gesehen um eine Honoratiorenwahl der alten Art handelte, die allein auf dem persönlichen Prestige des Kandidaten beruhte, so war der Prinz doch nur erfolgreich, weil der Nationalliberale Landesverein, unterstützt vom überparteilichen, etwas weiter rechts stehenden Bismarck-Verein, die nötige intensive Agitation gegen die Sozialdemokraten, die 1903 immerhin im ersten Wahlgang gesiegt hatten, übernahm.⁶⁹ Noch wichtiger war jedoch, daß es gelang, sowohl den BdL als auch den freisinnigen Reichsverein in Gotha auf die Unterstützung Hohenlohes zu verpflichten.⁷⁰ Daß sich die Nationalliberalen für Hohenlohe als Kandidaten entschieden hatten, entsprach der besonderen, fast euphorischen Stimmung im bürgerlichen Lager während der »Hottentottenwahl«, in der für einen Moment wolkige Kompromisse die harten Interessendifferenzen der rechten und liberalen Parteien dämpfen konnten. Die Bereitschaft, den von Bülow geschickt propagierten Ausgleich, der inhaltlich immer noch mehr Behauptung als Tatsache war, umzusetzen, war allseits groß. Für seine personelle Verkörperung war ein liberal angehauchter Prinz eine Idealbesetzung.⁷¹ Eine reichsparteiliche Tradition gab es im Wahlkreis nicht. Zuletzt hatte 1878 ein Angehöriger der Partei im Herzogtum kandidiert.

Hohenlohe vermied es im Wahlkampf, sich parteipolitisch genau festzulegen. Das entsprach nicht nur seinem fürstlichen Selbstverständnis, sondern war angesichts der heterogenen Gefolgschaft wahltaktisch klug. Gegenüber einer Anfrage der Freisinnigen legte sich Hohenlohe Ende Dezember inhaltlich nur darauf fest, daß er »für eine Verschlechterung des Reichstagswahlrechtes nie zu haben sein [werde]«. ⁷² Im übrigen verwies er auf seine bekannte liberale Haltung und erklärte, keiner Partei beitreten zu wollen. In der besagten Rede vom 11. Januar schränkte er diese Erklärung allerdings schon mit einem »einstweilen« ein; er bekannte jetzt auch, daß er »seiner Erfahrung und Vergangenheit nach den Parteien der Rechten näher als de-

⁶⁸ Seinem Vater, Fürst Hermann zu Hohenlohe-Langenburg, schrieb Ernst am 29. 1. 1907 aus Nizza: »So wäre denn der große Tag vorüber und ich habe das Vergnügen, meine Visitenkarten mit den Buchstaben ›M. d. R.‹ verzieren zu dürfen. Du kannst Dir denken, daß ich die Mitteilung mit ziemlich gemischten Gefühlen empfinde; [...]« Einerseits handele es sich bei seiner Kandidatur um ein persönliches Opfer, auf der anderen Seite stehe der Sieg über die Sozialdemokratie (in: Hohenlohe-Zentral-Archiv, N1 Fürst Hermann zu Hohenlohe-Langenburg, Bü 72).

⁶⁹ Vgl. FkKorr 59, 28. 4. 1910 (RLB 4372). Dort hieß es, daß der »energischen Tätigkeit« des Bismarck-Vereins Hohenlohes Wahl zu verdanken sei.

⁷⁰ Vgl. Bericht des preußischen Gesandten in Weimar vom 29. 12. 1906, in: PAdAA, Deutschd. Nr. 125, Nr. 3, Bd. 18 – R 1462, und MNN 607, 30. 12. 1906.

⁷¹ Ganz ähnlich wie Fürst Hatzfeldt, der in Breslau erfolgreich für die Reichspartei kandidierte.

⁷² NatZ 1, 1. 1. 1907, ma.

nen der Linken« stehe.⁷³ Tatsächlich dürfte Hohenlohe zu diesem Zeitpunkt schon entschlossen gewesen sein, sich der Reichspartei anzuschließen. Jedenfalls hieß es in einem Brief an seinen Vater vom 23. Februar, also kurz nach Eröffnung des Reichstags: »Meinen Beitritt zur Reichspartei werde ich nicht zu lange hinausschieben, da man als ›Wilder‹ doch gar keine Anlehnung hat und nichts erfährt.«⁷⁴ Für die Reichspartei handelte es sich bei dem Erbprinzen um einen jener überraschenden Neuzugänge, die ihr ohne eigenes Verdienst zuwuchsen. Die Nationalliberalen betrieben in Gotha von sich aus eine überparteiliche Kandidatur, um auch die weiter rechts stehenden Elemente zu erreichen, die im Wahlkreis vor allem im BdL organisiert waren. Hinzu kam der parteipolitisch nicht genau zu verortende Bismarckverein, der nach dem oben aufgestellten Organisationsschema dem Typ 1 zuzurechnen war; seine Bedeutung ist aus den Quellen nicht genau abzulesen, er scheint aber Juniorpartner von Nationalliberalen und BdL gewesen zu sein. Der Freisinn wurde durch ein »Plattformbündnis«, das sich auf Hohenlohes Verpflichtung zur Wahrung des Reichstagswahlrechts beschränkte, eingebunden. Der BdL schließlich scheint sich mit einem »freien Bündnis« begnügt zu haben.

Die eigentliche Sensation der Wahlen von 1907 war aus reichsparteilicher Sicht der Sieg in Elberfeld-Barmen, wo seit 23 Jahren sozialdemokratisch gewählt wurde. Zwar hatte das Wuppertal eine lange freikonservative Tradition, hier existierte seit Jahrzehnten ein Freikonservativer Verein.⁷⁵ Dieser Verein hatte aber seine soziale Exklusivität bewahrt und eher den Charakter eines konservativen Diskutierklubs, besonders seitdem Elberfeld-Barmen uneinnehmbare Hochburg der Sozialdemokratie schien. 1907 kamen nun mehrere Faktoren zusammen, die die Wahl des Oberlehrers Linz ermöglichten. Linz war Vorsitzender des wirtschaftsfriedlichen christlichen Elberfelder Arbeitervereins, der 1885 als christlich-soziale Gründung entstanden war und zu dessen Förderern viele der Arbeitgeber zählten, die dem Freikonservativen Verein angehörten.⁷⁶ Linz, auch Mitglied im Freikonservativen Verein, gründete 1900 den Freien Evangelischen Volksverein (auch Evangelische Volksvereinigung), der die gemeinsame politische Organisation von Freikonservativen, Christlich-Sozialen und des Arbeitervereins war.⁷⁷ Der Volksverein war modern nach dem Vorbild der Sozialdemokratie aufgebaut und hatte schon bei Stadtratswahlen eine intensive Werbearbeit entfaltet.

⁷³ NatZ 21, 13. 1. 1907, ma, und Voss 21, 13. 1. 1907, ma.

⁷⁴ Brief Ernst Erbprinz zu Hohenlohe-Langenburg an seinen Vater Hermann, in: Hohenlohe-Zentral-Archiv, N1 Fürst Hermann zu Hohenlohe-Langenburg, Bü 72.

⁷⁵ Vgl. H. BEYER, 1985, S. 111 und 162–173. Den Verein gab es vermutlich seit der Gründungszeit der Partei. Ihm gehörte das Großbürgertum der beiden Städte an, so die von der Heydts, Bredts, Vorwerks u.a. Im Jahr 1904 zählte er 129 Mitglieder, daneben gab es seit 1900 einen Verein junger Männer der freikonservativen Partei mit vorwiegend antisozialistischer Stoßrichtung.

⁷⁶ Vgl. H. BEYER, 1985, S. 287–311.

⁷⁷ Vgl. H. BEYER, 1985, S. 314. Im Jahr 1904 zählte er in Barmen 4500 Mitglieder.

In seiner Auftaktrede zum Reichstagswahlkampf Anfang Januar 1907 folgte Linz präzise dem Argumentationsgang Bülow's in dessen Silvesterbrief⁷⁸: Er lehnte eine »Nebenregierung«⁷⁹ des Zentrums ab, die Unabhängigkeit der Regierung vom Parlament wollte er gewahrt wissen. Linz vergaß jedoch nicht, vorhandene Gemeinsamkeiten mit den katholischen Wählern, deren Stimmen beim zu erwartenden knappen Wahlausgang benötigt wurden, zu betonen und beschränkte seine Kritik am Zentrum ausdrücklich auf die Reichstagsfraktion; im zweiten Teil seiner Rede wandte er sich weit schärfer gegen »die glaubenslose, vaterlandslose, antimonarchische, Staat und Gesellschaft bedrohende, revolutionäre, im tiefsten Grunde arbeitfeindliche, die Stände und Volksklassen gegen einander verhetzende Sozialdemokratie«.⁸⁰

Die Kandidatur von Linz trug nicht die Bezeichnung »freikonservativ«, sondern erfolgte für die »Christlich-Nationalen Volks- und Bürgerparteien«. Die Länge des Namens war Zeichen für das Bemühen, die verschiedenen beteiligten Organisationen zu repräsentieren und ihre Klientel anzusprechen: die Arbeiter (Volksverein), den Mittelstand (Christlich-Soziale), das Großbürgertum (Freikonservative). Trotz dieser breiten Koalition war für die erste Wahl nicht mehr als der Gewinn eines Viertels der Stimmen zu erwarten. Das half dann weiter, wenn der sozialdemokratische Kandidat keine absolute Mehrheit gewann⁸¹ und der liberale Kandidat geschlagen wurde.⁸² Beides trat ein; der liberale Kandidat wurde allerdings um gerade 1,5 Prozentpunkte überflügelt. In der Stichwahl erhielt Linz Unterstützung durch Liberale – gemäß der Blockparole – und auch durch das Zentrum und gewann sie mit 53 % Stimmenanteil. Linz' Erfolg mußte für eine Forcierung der Bemühungen um wirtschaftsfriedliche Arbeitervereine Signalwirkung haben, bei der weiter unten zu behandelnden reichsparteilichen Gründung in Bayern spielten sie eine gewisse Rolle.

Daß sich Linz im Reichstag der Reichspartei anschloß, war vermutlich eine Nachwirkung der verblassenden freikonservativen Honoratiorentradition Barmen-Elberfelds – denn Linz selbst paßte aufgrund seines häufigen Eintretens für sozialpolitische Forderungen nicht recht in die Reichspartei⁸³; daß seine Fraktion ihn dennoch im Lauf der Legislaturperiode immer

⁷⁸ F. LINZ, Auflösung, 1907. Der Silvesterbrief, mit dem Bülow die offizielle Regierungsparole für die Wahl ausgab, war an den Vorsitzenden des Reichsverbandes gegen die Sozialdemokratie, Liebert, gerichtet. Er ist abgedruckt in: SCHULTHESS 1906, S. 232 ff.

⁷⁹ F. LINZ, Auflösung, 1907, S. 22.

⁸⁰ F. LINZ, Auflösung, 1907, S. 22.

⁸¹ Damit rechneten beide Oberbürgermeister; vgl. H. BEYER, 1985, S. 316.

⁸² Den entscheidenden Stimmenvorsprung gegenüber dem nationalliberalen Mitbewerber gewann Linz in Arbeiter- und Kleinbürgervierteln. Sein Volkspartei-Konzept scheint also aufgegangen zu sein; vgl. C. R. BACHELLER, 1976, S. 172.

⁸³ So stimmte Linz z.B. bei den Einzelabstimmungen über die Verbrauchssteuern der Reichsfinanzreform mehrfach mit den Liberalen und Sozialdemokraten (in der Gesamtabstimmung enthielt er sich). – Die Christlich-Sozialen waren über Linz' Entscheidung

häufiger als Redner benannte, deutet darauf hin, daß sie das »Modell Linz« als Konzept einer »konservativen Volkspartei« für zukunftsträchtig hielt.⁸⁴

Schon im Mai 1910 eröffneten die Freikonservativen den Wahlkampf für die nächste Reichstagswahl, als sie in Elberfeld eine Versammlung abhielten, die als »Parteitag der Freikonservativen in Rheinland und Westfalen« unter dem Vorsitz von Zedlitz annonciert wurde.⁸⁵ Diese Versammlung richtete sich gegen Linksströmungen innerhalb der Nationalliberalen Partei; Rechtsnationaliberale wurden eingeladen, mit den Freikonservativen eine gemeinsame Organisation aufzubauen.⁸⁶ Damit klang ein zentrales Thema freikonservativer Neuorientierung der kommenden Jahre an: die Ausfüllung der politischen Lücke, die die Nationalliberalen durch ihre Orientierung nach links – besonders deutlich in Bayern und Baden, aber auch in Hannover – vermeintlich hinterlassen hatten.⁸⁷ Die Freikonservativen betonten ihre Industriefreundlichkeit, die die Nationalliberalen aus ihrer Sicht vermissen ließen.⁸⁸ Es ist nicht sicher zu rekonstruieren, wie weit die freikonservativen Pläne für die Rheinprovinz reichten, sie gingen aber sicher über den Wuppertaler Wahlkreis hinaus. Zur gleichen Zeit unternehmen auch die Deutschkonservativen einen »Husarenritt nach Westen«.⁸⁹ Der Erfolg scheint bei Deutsch- wie Freikonservativen hinter den Erwartungen zurückgeblieben zu sein, denn schon wenige Monate später taten sich die beiden Schwesterparteien für einen allgemeinen konservativen Parteitag in Duisburg zusammen.⁹⁰ Doch auch mit vereinten Kräften gelang der Aufschwung zu einer politischen Macht am Rhein nicht, von weiteren großformatigen Veranstaltungen wurde nichts berichtet. Linz dürfte erleichtert

für die Reichspartei enttäuscht, das Bündnis der Rechten zerfiel vorübergehend bei der Landtagswahl 1908 (vgl. W. KÖLLMANN, 1960, S. 269).

⁸⁴ Zum Gebrauch des Begriffes Volkspartei im Kaiserreich vgl. D. LEHNERT, 1989, S. 1–13.

⁸⁵ KVZ 439, 28. 5. 1910, mia.

⁸⁶ Vgl. BerlLokAnz 26, 27. 5. 1910 (RLB 6210), und KVZ 435, 27. 5. 1910, mia.

⁸⁷ Auch K. ROHE, Vorgeschichte, 1985, S. 30, hebt für die westlichen Provinzen Preußens die Nähe der Freikonservativen zu den Nationalliberalen hervor: »Insbesondere wäre es abwegig, die Stimmanteile der Reichspartei und der Konservativen zu einem eigenständigen konservativen Milieu zusammenzufassen. Eine vergleichende Analyse der einzelnen Wahlkreise dürfte unschwer zeigen, daß über die Reichspartei vorrangig materielle und ideelle Interessen politisch transportiert werden, die, wenn die Reichspartei nicht antrat, im Prinzip besser durch den Nationalliberalismus als durch die konservative Partei ausgedrückt wurden.«

⁸⁸ Vgl. Post 462, 3. 10. 1910. Hinter der Annäherung an die Industrie steckte auch immer die Hoffnung, zusätzliche Geldquellen aufzutun. So schrieb Arendt im Jahr 1912 an Krupp-Direktor Hugenberg, daß er die Verwaltung des Wahlfonds des Zentralverbands für »äußerst unzuweckmäßig halte«. Der Abgeordnete fügte hinzu: »[...] ich wünsche auch, daß innerhalb der Reichspartei das industrielle Element sich möglichst verstärkt. Ich würde es deshalb sehr begrüßen, wenn unsere Industriellen stärker in unsere Parteiorganisation eintreten« (Brief Arendts an Hugenberg vom 23. 7. 1912, in: BA Koblenz, N 1231, Nr. 31, fol. 17v).

⁸⁹ Voss 513, 1. 11. 1910, ma.

⁹⁰ Vgl. Voss 487, 16. 10. 1910, ma. – Linz gehörte zu den Teilnehmern (Voss 501, 25. 10. 1910, ma).

gewesen sein, daß die Ausdehnungsbemühungen seiner eigenen Partei stekkenblieben, da sie von den Christlich-Sozialen als Einbruch in politisches Hoheitsgebiet empfunden wurden.⁹¹ Auf die Unterstützung der Christlich-Sozialen war Linz, der sich mit der Freien evangelischen Volksvereinigung seine eigene Ersatzorganisation geschaffen hatte, jedoch angewiesen, wenn er bei der nächsten Reichstagswahl wiedergewählt werden wollte; auch eine nachhaltige Verstimmung bei den Nationalliberalen mußte sich schädlich auswirken.

Im Januar 1911 unternahm Linz erste Schritte zu seiner erneuten Nominierung und lud alle rechtsstehenden Parteien zu einem Zusammenschluß ein. Tatsächlich gelang es, das Rechtsbündnis der »Christlich-nationalen Bürger- und Volkspartei« von 1907 zu erneuern⁹²; der Freikonservative Verein beteiligte sich am Wahlkampf⁹³, an dessen Ende Linz mit einem gewachsenen Stimmenanteil (24,6 % gegenüber 22,9 % 1907) in die Stichwahl einzog. Linz' Gewinn ging vor allem zu Lasten der vereinigten Liberalen; daß die Sozialdemokraten mit ihrem prominenten Kandidaten Ebert⁹⁴ nicht in der Hauptwahl siegten, war ein erheblicher Erfolg für die Rechte. In der Stichwahl erhielt Linz zusätzlich die Unterstützung von Zentrum und Nationalliberalen. Zu einem Sieg über Ebert reichte es dennoch nicht, weil die lokale Leitung der Fortschrittlichen Volkspartei Enthaltung proklamiert hatte. Etwa 3000 ihrer Wähler stimmten sogar für Ebert.⁹⁵ Barmen-Elberfeld ging der Reichspartei verloren, weil sich mit der politischen Konjunktur die Bündniskonstellationen im Reich zu ihrem Nachteil verschoben hatten.

4. Differenzierung der Optionen: Das Bündnissystem der Reichstagsparteien im Wandel

Von den Einzelfällen kommen wir nun zu einem systematischen Überblick über die Wandlungen der Parteibündnisse bei den Reichstagswahlen und über die Bedeutung der Abkommen für die Reichspartei.

Zwei Merkmale kennzeichnen die Konfliktstruktur bei den Reichstagswahlen in unserem Zeitraum, wie ein Blick auf die *Übersichtstabelle 1* zeigt: Zum einen fällt die hohe Zahl von Kandidaten, die sich seit 1890 bei annä-

⁹¹ Vgl. Voss 513, 1. 11. 1910, ma.

⁹² KrZ 32, 19. 1. 1911, aa.

⁹³ Post 102, 1. 3. 1911, aa; Post 158, 3. 4. 1911, aa.

⁹⁴ Vgl. die Dokumentation von BUSE, 1975.

⁹⁵ Plausible Schätzung in: DTZ 54, 31. 1. 1912 (RLB 5099, fol. 148). – Der Wahlkreis Barmen-Elberfeld war Bestandteil des »rosa-roten« Stichwahlbündnisses, das Sozialdemokratie und FVP nach der Hauptwahl geschlossen hatten, als der FVP eine Wahlschlappe drohte. Es wurde erst im März 1912 bekannt, als die demokratische Zeitung *Das Freie Volk* den genauen Wortlaut publizierte (KVZ 223, 12. 3. 1912, aa; vgl. dazu D. GROH, 1973, S. 273 ff., und C. E. SCHORSKE, 1981, S. 291 ff.).

hernd vier je Wahlkreis stabilisierte¹, zum anderen die stetig steigende Zahl von Wahlkreisen mit Bündnissen ins Auge. Mit der höheren Bewerberzahl nahm die Zersplitterung der Stimmen zu, in immer mehr Wahlkreisen taten sich Parteien zusammen, um entweder schon bei der Hauptwahl oder erst zur Stichwahl einen gemeinsam unterstützten Kandidaten durchzubringen. Im Zuge dieser Entwicklung wuchs nicht nur die Zahl der Wahlkreise mit Wahlbündnissen, sondern ebenso die Ziffer der durchschnittlich an den Bündnissen beteiligten Parteien sowie die der Wahlkreise mit zwei Hauptwahlbündnissen. Die beschriebenen Trends vollzogen sich in den preußischen Provinzen und in den übrigen Bundesstaaten mit sehr unterschiedlichem Tempo, im Einzelfall gab es sogar gegenläufige Entwicklungen. Die Provinzen Ostpreußen und Pommern mit ihren zahlreichen konservativen Hochburgen wurden erst spät ins Bündnissystem einbezogen, als die liberalen Parteien und die Sozialdemokraten dort verstärkte Organisationsbemühungen unternahmen. Dagegen *beruhigte* sich die Situation in anderen Provinzen (Westpreußen und Posen), in denen die langjährigen Bündnisführer von einem Hang zur Resignation bei den unterstützenden Parteien profitierten.

Bei der Wahl von 1912 erreichte der Anteil der Wahlkreise mit Bündnis (75,3 %) einen Höhepunkt. Diese Wahl markierte zudem die Etablierung einer doppelten Bündnisstruktur, wie sich an der gegenüber 1907 verdoppelten Zahl von Wahlkreisen mit zwei Hauptwahlbündnissen ablesen läßt

Tabelle 1: Übersicht über die Verbreitung der Bündnisse nach Wahlgängen und Regionen

	Wahljahr					
	1890	1893	1898	1903	1907	1912
Wahlkreise überhaupt	397	397	397	397	397	397
– mit Stichwahlen	148	181	183	179	159	191
Kandidaten insgesamt	1550	1660	1625	1683	1483	1552
– je Wahlkreis	3,9	4,2	4,1	4,2	3,7	3,9
Hochburgenwahlkreise (> 60 %)	154	131	122	118	126	105
Wahlkreise mit Wahlbündnissen	210	248	247	258	297	299
– schon zur Hauptwahl	181	217	223	221	283	273
– erst zur Stichwahl	29	32	24	37	14	26
– bei Haupt- und Stichwahl	94	123	136	115	135	158
– mit zwei Hauptwahlbündnissen	26	32	44	37	56	112
– mit zwei Stichwahlbündnissen	45	48	56	27	49	66
Anzahl der beteiligten Parteien						
– je Hauptwahlbündnis	2,31	2,35	2,32	2,38	2,57	2,22
– je Stichwahlbündnis	2,47	2,55	2,61	2,71	2,88	2,65

¹ 1871 hatte sie erst 2,4 und im Jahr 1881 3,1 betragen. Nach 1890 bildete sich nicht nur im Durchschnitt, sondern auch in den einzelnen Wahlkreisen ein gleichsam vierpoliges System heraus: Während 1881 in 97 Wahlkreisen vier Kandidaten antraten, war das 1903, als die Zahl der Kandidaten ihren Höhepunkt erreichte, schon in 169 Wahlkreisen der Fall (vgl. H. FENSKE, *Wahlrecht*, 1972, S. 108 ff.).

	Wahljahr					
	1890	1893	1898	1903	1907	1912
Ostpreußen (17)	2 0	3 2	5 1	3 0	8 0	6 3
Westpreußen (13)	5 1	7 1	7 0	7 1	11 0	6 2
Berlin (6)	3 2	6 0	6 0	6 0	6 0	6 0
Brandenburg (20)	10 0	13 1	12 0	14 2	14 0	18 1
Pommern (14)	4 0	3 1	2 1	3 0	8 2	12 0
Posen (15)	6 0	4 1	7 0	7 0	7 0	4 0
Schlesien (35)	21 0	27 0	19 5	21 6	20 4	26 2
Prov. Sachsen (20)	14 1	20 0	17 0	15 0	19 1	18 1
Schleswig-Holstein (10)	10 0	8 1	9 0	9 0	10 0	5 4
Hannover (19)	5 5	14 3	17 0	11 4	18 1	16 3
Westfalen (17)	5 0	6 1	6 4	7 2	11 0	14 0
Hessen-Nassau (14)	13 1	10 2	12 0	10 1	13 1	13 0
Rheinland (Hohenzollern) (36)	12 0	17 0	9 2	9 2	18 0	17 1
Bayern (48)	16 4	11 4	17 2	31 2	30 1	21 4
Kgr. Sachsen (23)	16 1	20 2	18 1	23 0	22 0	17 1
Württemberg (17)	6 6	8 2	9 3	6 7	14 0	17 0
Baden (14)	11 1	8 4	8 1	2 3	11 0	14 0
Hessen (9)	6 2	6 3	8 1	6 1	9 0	8 0
Kleinstaaten (30)	15 4	20 4	28 1	19 6	24 4	26 3
Hansestädte (5)	1 1	5 0	5 0	5 0	5 0	5 0
Elsaß-Lothringen (15)	0 0	1 0	2 1	6 1	5 0	7 1

Quelle: Datensatz Reichstags-Wahlbündnisse 1890–1912

Anm.: Die zweizeiligen Angaben für die Provinzen bzw. Bundesstaaten geben die Zahl der Wahlkreise an, die schon zur Hauptwahl (erste Zeile) bzw. erst bei der Stichwahl (zweite Zeile) Bündnisse aufwiesen (die Zahlen in Klammern hinter den Regionen nennt die Gesamtzahl der Wahlkreise).

Tabelle 2: Zahl der Abgeordneten, die mit Unterstützung durch andere Parteien gewählt wurden, nach Parteien

Partei	Wahl											
	1890		1893		1898		1903		1907		1912	
	abs.	v. H.	abs.	v. H.	abs.	v. H.	abs.	v. H.	abs.	v. H.	abs.	v. H.
DK	23	31,5	30	41,7	15	26,8	22	40,7	31	51,7	23	53,5
RP	12	60,0	25	89,3	16	72,7	17	80,9	22	91,6	12	85,7
WV/AS	1	20,0	3	18,8	0	0,0	3	27,3	20	90,9	9	90,0
NL	20	47,6	40	75,5	36	78,3	40	78,4	51	94,4	41	91,1
LL	47	61,8	36	75,0	44	89,8	27	75,0	48	97,8	41	97,6
Z	13	12,3	10	10,4	18	17,6	10	10,0	12	11,4	11	12,1
SD	8	22,9	5	11,4	5	8,9	9	11,1	5	11,6	24	21,8
Polen	1	6,3	2	10,5	0	0,0	2	12,5	1	5,0	1	5,6
sonst.	10	41,7	12	57,1	28	73,7	16	59,3	14	70,0	17	70,8
Summe	134	33,8	161	40,6	161	40,6	155	39,4	203	51,1	179	45,0

Quelle: Datensatz Reichstags-Wahlbündnisse 1890–1912

(auch die Zahl der Stichwahlkreise mit zwei Bündnissen stieg auf einen neuen Höchststand an). In immer mehr Fällen stand nicht ein Bündnis gegen eine einzelne Partei, sondern Bündnis gegen Bündnis. Aufgrund dieser Verschiebung sank die Quote der an einem Wahlbündnis beteiligten Parteien zum ersten Mal seit 1890 signifikant.

Die Bündnisse waren für den Wahlerfolg der Parteien von sehr unterschiedlicher Bedeutung, wie *Tabelle 2* zeigt, die für die einzelnen Wahlen aufführt, wie stark der Wahlerfolg der Parteien von Bündnissen abhing. Die Abgeordneten der Sozialdemokratie und des Zentrums blieben in ihrem großen Teil unabhängig von der Unterstützung durch andere Parteien, während die Deutschkonservativen eine Mittelstellung einnahmen. Die Polen waren auf sich gestellt. Und auch die Antisemiten stießen lange auf Ablehnung bei den etablierten Parteien. Erst 1907 wurden sie – als Teil des Bülowblocks – integriert; 1912 blieb der Anteil der unterstützten Antisemiten stabil, doch mußten sie starke Mandatsverluste hinnehmen, weil die Bündnisse jetzt ganz einseitig mit anderen Parteien auf der politischen Rechten geschlossen wurden, während der Liberalismus sich diesmal in der Bekämpfung der jüdenfeindlichen Parteien wieder konsequent zeigte.²

Das Bild der Reichspartei als Kompromißpartei *par excellence* bestätigt sich. Nur die liberalen Parteien hingen mitunter in ähnlichem oder sogar stär-

² Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt S. SCHEIL, 1999, S. 134–139. Methodisch ist sein Vorgehen allerdings problematisch, da er sich für die Wahlkreise, zu denen ihm keine Angaben über die Wahlparolen der beteiligten Parteien vorliegen, auf Mutmaßungen über die Wählerwanderung verläßt, wie sie sich aufgrund der Verschiebungen in den Parteistärken zwischen Haupt- und Stichwahl anstellen lassen.

kerem Maße von der Unterstützung durch andere Parteien ab. Während die Liberalen jedoch stets auf einem organisatorischen Fundament im Wahlkreis aufbauten, lagen die Verhältnisse im Fall der Reichspartei anders. Wie oben beschrieben, war für sie eine eigenständige Organisation nicht die Regel.

Ein wesentliches Merkmal der Affinitäten zwischen den Parteien, wie sie sich in den Wahlbündnissen bei den Reichstagswahlen niederschlugen, ist ihre große regionale Verschiedenheit und ihre Veränderlichkeit von Wahl zu Wahl. Die Präferenzen der beteiligten Parteien füreinander fielen in den einzelnen Wahlkreisen je nach ideologischer Nähe und lokaler ›Konflikttradition‹ sehr unterschiedlich aus.³ So waren Zentrum und Nationalliberale in Baden derart verfeindet, daß an Bündnisse nicht zu denken war, während sie im Großherzogtum Hessen ein besseres Verhältnis hatten, das eine Stichwahlunterstützung von Fall zu Fall ermöglichte. Als wichtige intervenierende Variable kam bei den Reichstagswahlen die aktuelle politische Lage hinzu: Gab die Regierung – insbesondere nach einer vorzeitigen Auflösung des Reichstags – eine zentrale Wahlparole aus oder waren im Reichstag zum Ende der abgelaufenen Legislaturperiode Auseinandersetzungen über ein wichtiges Thema geführt worden⁴, so gruppierten sich die Parteien an diesen mehr oder weniger vorübergehenden Konfliktlinien; die regionalen Sonderbeziehungen zwischen Parteien konnten allerdings derartige Berliner Vorprägungen des Wahlkampfes überwinden helfen.⁵ Im Vergleich etwa zu den preußischen Abgeordnetenhauswahlen, bei denen die Verschiebungen in der Bündniskonstellatation kaum vom politischen Tagesthema bestimmt waren, muß bei den Reichstagswahlen die Bedeutung der Wahlkampfthematik stärker beachtet werden.⁶

Bevor wir in einem zweiten Schritt auf die besondere Rolle der Reichspartei zu sprechen kommen, soll zunächst eine – notwendig kursorische⁷ – Übersicht über die Gesamtentwicklung der vorherrschenden Bündnisse zwischen bestimmten Parteien⁸ gegeben werden. Vorweg sind begriffliche und darstellungstechnische Bemerkungen am Platz.

³ Vgl. ähnlich K. ROHE, Wahlen, 1992, S. 107f.

⁴ In den Wahlen seit 1890 gab die Regierung zweimal – 1893 und 1907 – eine Parole aus, die strukturierend auf die Konfliktkonstellation wirkte, 1903 (Zolltarif) und 1912 (Reichsfinanzreform) trugen die linken Parteien das Wahlkampfthema aus dem Parlament auf die ›Straße‹.

⁵ Als ein Beispiel unter vielen sei an die oben erwähnte Parole der Bromberger Freisinnigen für den Kartellkandidaten Hahn bei der Wahl von 1890 erinnert, die derjenigen der Berliner Parteileitung zuwiderlief.

⁶ Aus Platzgründen kann das in der vorliegenden Arbeit nur andeutungsweise geschehen.

⁷ Ich hoffe, an anderem Ort die Ergebnisse meiner Auswertung für alle Parteien gleichmäßig präsentieren zu können.

⁸ Nicht berücksichtigt wurden die Interessenverbände, die oft Einfluß auf die Kandidatenaufstellung nahmen; dieser Einfluß ist jedoch nur sehr selten genau zu bestimmen, weil er mehr im Verborgenen stattfand. Auch war er oft sehr kurzlebig. Berücksichtigt wurden alle Parteien, die eigene Kandidaten aufstellten, abgesehen von einigen wenigen ›spleenigen‹ Lokalgründungen, die eine Lebensdauer von nur einem Wahlkampf hatten. Zu

Als Bündnis gelten alle fünf oben beschriebenen Typen von zwischenparteilicher Kooperation. Grundsätzlich wurden nur solche Bündnisse berücksichtigt, über die gesicherte Nachrichten in Zeitungen, Behördenakten, Nachlässen oder anderen Quellen vorliegen.⁹ So wurde z. B. darauf verzichtet, lediglich aus der gegenüber der Hauptwahl gestiegenen Stimmzahl einer Partei bei der Stichwahl auf die Unterstützung durch eine andere, in der Hauptwahl ausgeschiedene Partei, zu schließen. Denn es kam zwar oft vor, daß die Wählerschaft einer Partei sich ohne weitere Empfehlung durch die Führung dem politisch nächststehenden Kandidaten zuwandte. Von Bündnissen kann aber nur die Rede sein, wenn es eine Parole der Parteileitung gab. Entsprechend ist es für die Wertung als Bündnis irrelevant, ob die Parole von der Wählerschaft befolgt wurde.

Für die Darstellung der Parteibündnisse bei den Reichstagswahlen ergeben sich Schwierigkeiten aufgrund der hohen Komplexität der Situation in vielen Wahlkreisen. Anders als bei den preußischen Abgeordnetenhauswahlen¹⁰ macht die Vielzahl von Kandidaten, Bündnissen und der an ihnen beteiligten Parteien¹¹ sowie die hohe Zahl der Stichwahlen, die oft eine Verschiebung in der Bündniszusammensetzung brachte, eine übersichtliche Präsentation der Auszählungen für die Reichstagswahlen schwierig. Die Darstellungsweise mußte deshalb für die folgende Tabellengruppe, die sich den Bündnis- und Konfliktkonstellationen widmet, in vierfacher Hinsicht vereinfacht werden.

So wird hier nicht nach Haupt- und Stichwahlbündnissen unterschieden, sondern es werden nur die jeweils im entscheidenden Wahlgang gültigen Wahlbündnisse berücksichtigt. Dadurch erhalten allerdings die Hauptwahlbündnisse in einem Teil der Wahlkreise den gleichen Rang wie die Stichwahlbündnisse in den übrigen Wahlkreisen. Das ist insofern von Nachteil, als Stichwahlbündnisse einen geringeren Aussagewert haben, was die Affinität der beteiligten Parteien angeht, die sich in der engeren Wahl leichter unter der Parole des »kleineren Übels« zusammenfanden.

Zweitens werden die Wahlparolen Enthaltung und Stimmfreigabe nicht berücksichtigt. Zwar konnte hinter der Parole »Enthaltung« die Absicht stehen, die Entscheidung für die Partei mit der relativen Majorität herbei-

den vollgültigen Parteien wurden auch der BdL (wo er nicht im Schulterschuß mit den Deutschkonservativen auftrat) und diverse regionale Bauernbünde gerechnet.

⁹ Vgl. die Beschreibung der Quellengrundlage in der Einleitung.

¹⁰ Dort betrug die Zahl der unterstützenden Parteien selten mehr als eine, die Zahl der Stichwahlen war niedrig. Vgl. dazu grundlegend T. KÜHNE, Dreiklassenwahlrecht, 1994: Nur in 16 % der preußischen Wahlkreise traten drei Kandidaten an, mehr als drei waren es fast nirgends (ebd., S. 248). Stichwahlen kamen – bei einem allerdings ganz anderen Wahlrecht – in durchschnittlich 7,9 % (Einerwahlkreise) bzw. 4,7 % (Pluralwahlkreise) vor (ebd., S. 249). Laut KÜHNE, der jedoch keine genaueren Angaben macht, waren die Fälle, in denen eine Partei von zwei oder mehr anderen Parteien unterstützt wurde, sehr selten (ebd., S. 260).

¹¹ In einem Fall (Wahlkreis Halle a.S., 1907) wurde eine Partei von sechs anderen unterstützt.

zuführen, und mit »Stimmfreigabe« eine Empfehlung an die Wähler »durch die Blume« – die meist in der Presse näher erläutert wurde – verbunden sein, doch handelte es sich immer nur um ein verstecktes Bündnis, zu dem sich die Parteileitung nicht offen bekennen mochte. Entsprechend gering war auch die Verpflichtung, die einem gewählten Kandidaten aus einer derartigen Unterstützung entstand. Abgesehen davon blieb die dahinterstehende Absicht der betreffenden Partei in zu vielen Fällen dunkel, um hier berücksichtigt zu werden.¹²

Die oben beschriebenen Bündnistypen werden – drittens – gleichwertig berücksichtigt. Auch werden die unterstützenden Parteien nicht nach ihrem Gewicht innerhalb des Bündnisses – also nach der von ihnen gestellten Wählerzahl – unterschieden.¹³ Damit erhält in der Statistik die massive Wahlhilfe durch eine große Partei die gleiche Bedeutung wie die widerstrebend ausgegebene Parole einer kleinen Gruppierung. Diese Gewichtung erscheint weniger unverhältnismäßig, wenn man bedenkt, daß bei den immer knapper werdenden Wahlausgängen kleine Parteien oft das Zünglein an der Waage waren. Deshalb wurde andererseits in den seltenen Fällen, in denen eine Partei in einer angestammten Hochburg die offensichtlich unnötige Wahlhilfe einer anderen Partei erhielt, diese Unterstützung nicht berücksichtigt.

Viertens, und damit wenden wir uns den in *Tabellen 3–5* dargestellten Ergebnissen zu, muß hier von einer Einzeldarstellung für die zahlreichen beteiligten Parteien abgesehen und stattdessen nach Bündnismustern vorgegangen werden. In *Tabelle 3* werden die Wahlbündnisse anhand typischer Parteigruppierungen erfaßt, unabhängig von Sieg oder Niederlage. *Tabelle 4* differenziert die Residualkategorie »Sonstige« in *Tabelle 3*, indem blockübergreifende Bündnisse erfaßt werden. *Tabelle 5* schließlich untersucht für zwei Wahlen genauer, welche Hauptgegner den hier als »Kernbündnisse« bezeichneten Parteizusammenschlüssen gegenüberstanden und wer der Sieger blieb. Als »Kernbündnisse« werden die in der Anmerkung zur Tabelle beschriebenen »reinen« Ausprägungen der Parteiabkommen verstanden. Bei der Interpretation der Tabellen ist also auf die im Einzelfall wechselnde Bedeutung der Bündnisnamen zu achten.

Der Blick auf die Auszählungsergebnisse in *Tabelle 3* zeigt nur für ein Bündnismuster einen durchgängigen Trend: Die Verbreitung des Kartells nahm ab. Selbst wenn man die Fälle hinzuzählt, in denen das Kartell mit den Linksliberalen (»Linkskartell«) zusammenging, bleibt ein klarer Rückgang – sieht man von der Ausnahmewahl 1907 ab. Der schwarz-blaue Block konnte dagegen nach Schwankungen in den neunziger Jahren seine Bedeutung stabilisieren. Die Wahl von 1912 brachte hier eine enorme Zunahme

¹² Nicht berücksichtigt wurde auch die »Dämpfung« des Wahlkampfes, die die Sozialdemokratie bei der Wahl von 1912 für einzelne Stichwahlen, in denen sie selbst mit der Fortschrittlichen Volkspartei stand, durchführte.

¹³ Das geschieht nicht nur aus Gründen der Übersichtlichkeit, sondern auch mangels genauer Datengrundlage. In fast allen Fällen sind allenfalls grobe Schätzungen möglich, wie groß der Anhang einer Partei war und in welchem Maß er sich »abkommandieren« ließ.

Tabelle 3: Wahlbündnisse nach ›Blöcken‹ im entscheidenden Wahlgang

Block	Wahljahr					
	1890	1893	1898	1903	1907	1912
Kartell	115	108	90	75	67	35
Linkskartell	13	15	21	23	83	22
Schwarz-Blau	5	21	8	19	20	69
Gesamtliberal	5	23	17	27	32	92
›Reichsfeinde‹	94	73	81	38	47	65
Sonstige	29	65	86	105	98	110

Quelle: Datensatz Reichstags-Wahlbündnisse 1890–1912

Anm.: Voraussetzung war die ›reine‹ Durchführung eines Bündnisses; wurde ein Blockbündnis durch eine Partei aus einem anderen ›System‹ ergänzt, fiel es unter ›Sonstige‹. Ein konservativ-nationalliberales Bündnis fällt auch dann unter Kartell, wenn sich die Antisemiten daran beteiligten.

Tabelle 4: ›Blockübergreifende‹ Wahlbündnisse im entscheidenden Wahlgang

	Wahljahr					
	1890	1893	1898	1903	1907	1912
Kartell mit Z		7	7	11	15	9
mit LL u. Z		6	3	8	4	14
Rechte u. LL		1	3	4	9	3
Vereinigte Liberale u. Z		2	2	5	4	0
Vereinigte Liberale u. SD		0	1	0	7	2
NL u. Z		0	4	7	3	1
AS u. Z		0	3	0	0	2
Nat. Parteien/Minderheiten u. SD		0	5	0	2	2
Schwesterparteien		12	30	38	37	31
Sonstige		1	7	13	24	28

Quelle: Datensatz Reichstags-Wahlbündnisse 1890–1912

der Bündnisse, wie auch beim Gesamtliberalismus (also Bündnisse der Nationalliberalen mit Linksliberalen), der sich seit 1898 umgekehrt proportional zum Kartell entwickelte. Die Zahl der Bündnisse, die unter dem Schlagwort ›Reichsfeinde‹ erfaßt sind – also Bündnisse zwischen Linksliberalen, Sozialdemokraten, Zentrum und nationalen Minderheiten in beliebiger Kombination – brach bei der Wahl von 1903 ein, um bei den Wahlen von 1907 und 1912 wieder anzusteigen.¹⁴ Faßt man die Wahlen von 1890 und

¹⁴ Die Ursachen für den Einbruch von 1903 lagen einerseits in der Zunahme sozialdemokratischer Hauptwählerfolge, die eine Stichwahlunterstützung etwa durch Freisinnige überflüssig machten, andererseits bewirkte die Zugehörigkeit des Zentrums zur Marine- und Zolltarifmehrheit, daß sein Verhältnis zu den Linksliberalen bei der Wahl von 1903 kühl war. Überhaupt sind die unter der schillernden Kategorie ›Reichsfeind‹ erfaßten Bündnisse so vielgestaltig, daß sie für jede Wahl besonders betrachtet werden müssen:

1912 in den Blick, so ergibt sich, daß sich die Konfliktstruktur von einem bipolaren Modell – Kartell vs. Antikartell – hin zu einem viergeteilten Muster verschoben hat. Im Hinblick auf die Bündnisoptionen hat sich die politische Landschaft also »pluralisiert«.

In diese Richtung weist auch die Entwicklung in der Residualkategorie (»Sonstige«) der *Tabelle 3*: Dort werden neben Bündnissen zwischen eng verwandten Parteien (»Schwesterparteien«, also vor allem Bündnisse zwischen Deutschkonservativen und Reichspartei oder Antisemiten sowie zwischen den verschiedenen freisinnigen Parteien) alle Bündnisse erfaßt, die sich nicht in die »klassischen« Kooperationsmuster einfügen, sondern die Blockgrenzen überwinden. *Tabelle 4* schlüsselt die wichtigsten Ausformungen dieser blockübergreifenden Kooperationen weiter auf. Der Rest, der dann noch bleibt, umfaßt Bündnisse, die die Blockgrenzen gleich zweimal überwandern (sowie Bündnisse mit dem Bayerischen Bauernbund, der sich keinem Block eindeutig zuordnen läßt). *Tabelle 4* läßt sich entnehmen, daß die Berührungspunkte zwischen den Parteien abnahmen und sich ein wahltaktischer Pragmatismus durchsetzte. Zu einem guten Teil war diese Entwicklung den Abwehrversuchen der sogenannten bürgerlichen Parteien gegen den Aufstieg der Sozialdemokratie zu verdanken. Im Bemühen um eine antisozialistische Mehrheit wurden die programmatischen Gräben, die in vielen Fällen zuvor ein Zusammengehen verhindert hatten, wenigstens vorübergehend zugeschüttet. Wieder bestätigt sich, daß die Wahl von 1912 eine Trendwende markierte. Die Zahl der Bündnisse, die die Blockgrenzen zweimal überwandern (Kategorie »sonstige«), sank auf die Hälfte. Das hing mit der gestiegenen Anzahl von Wahlkreisen mit zwei Bündnissen zusammen, wodurch sich die Parteien gleichmäßiger verteilten. Das Bündnisssystem erhielt wieder schärfere Konturen.

Der Linksliberalismus, der den antisozialdemokratischen Konsens der nationalen Parteien regional sehr unterschiedlich stark, aber selten aus voller Überzeugung mitgetragen hatte, kündigte ihn jetzt auf. Die Nationalliberalen bauten allerdings bei dieser Wahl ihre Bindung an den schwarz-blauen Block noch deutlich aus (26 Fälle, in denen sich das Kartell mit Zentrum verbündete). An dieser Zahl wird deutlich, daß auf regionaler und lokaler Ebene vielerorts der Linkskurs der nationalliberalen Parteileitung nicht vollzogen wurde. Nationalliberale scheuten jedoch gleichzeitig in anderen Wahlkreisen das Bündnis mit Sozialdemokraten nicht mehr – sofern Linksliberale als Bindeglied involviert waren: Die Zahl der Bündnisse zwischen vereinigten Liberalen und Sozialdemokraten schnellte von zwei auf 29 empor. Sehr selten blieben Bündnisse zwischen Liberalen und Zentrum und

Der Zuwachs von 1907 geht nicht zuletzt auf die (partielle) Kooperation von Zentrum und Sozialdemokratie zurück, die ebenso »unnatürlich« und vergänglich war wie der gegnerische Bülow-Block. 1912 erhöhte sich die Zahl der reichsfeindlichen Bündnisse v.a. durch Abkommen von Fortschritt und Sozialdemokratie.

zwischen nationalen Minderheitsparteien (Polen, Elsässer, auch Welfen) und Sozialdemokraten.

Tabelle 5: Erfolge der »Kernbündnisse«¹ im entscheidenden Wahlgang nach Hauptgegnern 1890 und 1912

Bündnisse	Wahljahr			
	1890		1912	
	unterlegen	siegreich	unterlegen	siegreich
<i>Kartell</i>	72	34	16	12
gegen LL	34	11	3	0
gegen Z	13	7	5	0
gegen SD	15	16	7	12
gegen sonstige	10	0	1	0
<i>Vereinigter Liberalismus</i>	1	3	74	18
gegen DK/RP	0	0	10	2
gegen Z	1	0	15	1
gegen SD	0	3	43	15
gegen sonstige	0	0	6	0
<i>Schwarz-blauer Block</i>	1	4	18	21
gegen LL	1	3	7	5
gegen NL	0	1	1	8
gegen SD	0	0	8	7
gegen sonstige	0	0	2	1
<i>LL-reichsfeindl. Antikartell</i>	24	53	20	27
gegen DK/RP	9	19	10	13
gegen NL	13	28	2	4
gegen Z	1	0	1	3
gegen sonstige	1	6	7	7

Quelle: Datensatz Reichstags-Wahlbündnisse 1890–1912

Anm. 1: Als »Kernbündnisse« gelten Bündnisse reiner Ausprägung: Unter Kartell werden also alle Bündnisse der Nationalliberalen mit Deutschkonservativen und/oder Reichspartei verstanden; kam eine weitere Partei – etwa Zentrum oder Antisemiten – hinzu, so wurde dieses Bündnis nicht berücksichtigt. Als Vereinigter Liberalismus werden alle Bündnisse der Nationalliberalen mit einer oder zwei linksliberalen Parteien verstanden, als Schwarz-blauer Block Bündnisse des Zentrums mit Deutschkonservativen oder Reichspartei. Unter dem linksliberal-reichsfeindlichen Kartell erscheinen Bündnisse einer linksliberalen Partei (1912: der FVP) mit Zentrum, Sozialdemokraten oder nationalen Minderheiten.

Während die Bündnisse bisher ohne Unterscheidung nach ihrem Erfolg und nach Konfliktkonstellationen betrachtet wurden, differenziert *Tabelle 5* für zwei Wahlen nach Sieg und Niederlage und nach Hauptgegnern. Um die Präsentation der Ergebnisse übersichtlich zu gestalten, beschränkt sie sich – wie bereits erwähnt – auf die Kernbündnisse in reiner Ausprägung. Aus dem bisher Gesagten folgt, daß damit ein sinkender Teil der Bündnisse er-

faßt wird.¹⁵ Auffällig ist, daß sich die Parteien zu Kartell oder vereinigt Liberalismus bei der Wahl von 1912 vor allem dort zusammenfanden, wo es Sozialdemokraten zu schlagen galt. Erfolgreich waren sie sogar fast ausschließlich gegen diese. Der schwarz-blaue Block dagegen hatte eine gemischtere Gegnerschaft; die Nationalliberalen unterlagen ihm am häufigsten. Die Verhältnisse waren insgesamt unübersichtlicher geworden, weil sich die Bündnispräferenzen, die 1912 von den nationalen und regionalen Instanzen weit stärker als noch 1890 bestimmt wurden, und lokale Konstellationen kreuzten: Der Linksliberalismus näherte sich den Sozialdemokraten einerseits an, andererseits blieben beide Parteien Hauptgegner in zahlreichen Wahlkreisen, in denen sich der Fortschritt Unterstützung durch die weiter rechts stehenden Parteien gefallen ließ. Die Konservativen bekämpften gemeinsam mit den Nationalliberalen die Sozialdemokratie, mit dem Zentrum aber auch ihre alten Kartellgefährten; gleichzeitig vereinigten sich, wie bereits erwähnt, alle drei Parteien – Konservative, Nationalliberale und Zentrum – bei der Wahl von 1912 so oft wie nie zuvor zu einem Bündnis.

5. Die Reichspartei im Bündnissystem der Reichstagswahlen

Die Reichspartei mußte von diesen Verschiebungen im Bündnissystem besonders betroffen sein, da sie nach links weniger anschlussfähig war als die Nationalliberalen, dem schwarz-blauen Block ihrer ganzen Tradition nach aber reserviert gegenüberstand. Ihre Teilhabe an den zwischenparteilichen Kooperationen soll nun genauer untersucht werden. Wie *Tabelle 6* zeigt, geht es darum, den Ursachen für einen Abwärtstrend bei Stimmenanteil und Mandatszahl nachzuspüren, der sich seit 1890 (was den Stimmenanteil betrifft) bzw. seit 1893 (was die Mandate angeht) – jeweils mit einer Unterbrechung beim Sonderfall von 1907 – bemerkbar machte.

Konsens- und Konfliktmuster als zwei Seiten einer Medaille werden in den *Tabellen 7* und *8* erfaßt: *Tabelle 7* schlüsselt die Unterstützung der reichsparteilichen Abgeordneten nach Parteien auf, während *Tabelle 8* umgekehrt die Hauptgegner der Reichspartei-Kandidaten nennt. Die Schwankungen in den einzelnen Rubriken sind erheblich und folgen nur selten einem deutlichen Trend. Die Ursache ist nicht zuletzt in den erwähnten Konjunkturen der Kompromisse zu suchen, wie sie sich im einzelnen Wahlkampf ergaben. Bei der geringen Kandidatenzahl, um die es bei der Reichspartei geht, schlagen zudem »zufällige« Veränderungen in Einzelfällen statistisch stark durch. Dieser Vorbehalt gilt für die folgenden Betrachtungen insgesamt.

Bevor gleich im Durchgang durch die sechs allgemeinen Reichstagswahlen die Veränderungen auf ihre regionale Ausprägung und ihren Zusam-

¹⁵ Nämlich 1912 206 von 387 Bündnissen, gegen 192 von 233 bei der Wahl von 1890.

Tabelle 6: Beteiligung und Ergebnisse der Reichspartei bei den Reichstagswahlen

	Wahljahr					
	1890	1893	1898	1903	1907	1912
RP-Stimmen ¹	477 728	430 171	332 983	333 404	471 863	367 156
Stimmenanteil überhaupt in (%) ¹	6,6	5,6	4,3	3,5	4,2	3,0
Anteil in WK mit RP-Kand. (%) ²	32,4	35,4	34,7	34,3	40,5	25,1
Kandidaturen ¹	83	62	53	47	46	58
Mandate	20	28	22	21	24	14
Mandatsanteil (%)	5,0	7,1	5,5	5,3	6,0	3,5
Stichwahlbeteiligung	21	28	20	17	19	19
Stichwahlsiege	5	15	12	14	13	9

Quelle: Datensatz Reichstags-Wahlbündnisse 1890–1912

Anm. 1: Die Zahlen der Kandidaten, Stimmenanzahl und Stimmenanteil von 1890, 1893 und 1898 weichen von denen der offiziellen Statistik ab, die auch solche Kandidaten der Reichspartei zurechnete, die als »zwischen konservativ und liberal stehend« eingestuft wurden. Dahinter verbargen sich jedoch oft »exzentrische« Sonderkandidaturen, die keinesfalls als Reichsparteikandidaten betrachtet werden können. Erst seit 1903 schlug auch die offizielle Statistik solche Bewerber konsequent der Rubrik »unbestimmt« zu.

Anm. 2: Ungewichteter Durchschnittswert für die Hauptwahlen.

Tabelle 7: Unterstützung der reichsparteilichen Abgeordneten im entscheidenden Wahlgang durch Parteien/Parteilgruppen

Wahl	Abg. der RP	unterstützende Partei(en)						sonstige ³
		keine	DK allein	NL allein	»Ur« Kartell	erweitertes Kartell rechts ¹	links ²	
1890	20	8	2	3	5	0	1	1
1893	28	3	7	4	7	1	3	3
1898	22	5	8	1	4	2	1	1
1903	21	3	4	0	7	1	2	4
1907	24	2	3	0	3	1	2	13
1912	14	2	1	1	2	2	1	5

Quelle: Datensatz Reichstags-Wahlbündnisse 1890–1912

Anm. 1: Kartell und Zentrum oder Antisemiten

2: Kartell und linksliberale Parteien

3: Alle übrigen Fälle von Unterstützung durch eine einzelne Partei oder eine Parteilgruppe.

menhang mit der spezifischen Wahlkampfsituation überprüft werden, ist vorweg auf drei Grundtatsachen, die sich aus *Tabellen 7 und 8* erschließen, aufmerksam zu machen. Zum einen fällt auf, daß der Anteil reichsparteilicher Abgeordneter, der ohne fremde Unterstützung in den Reichstag gelangte, von immerhin mehr als einem Drittel 1890 auf ein Siebtel 1912 sank. Sodann gilt besondere Beachtung der Tatsache, daß in der Liste der unterstützenden Parteien die Residualkategorie, die vor allem Großbündnisse von Parteien aus unterschiedlichen Blöcken umfaßt, 1907 und 1912 die

Tabelle 8: Hauptgegner der Bündnisse unter reichsparteilicher Führung im entscheidenden Wahlgang¹

Hauptgegner der RP	Erfolg der RP	Wahljahr					
		1890	1893	1898	1903	1907	1912
SD	siegreich	3	12	8	10	14	6
	unterlegen	4	6	3	6	2	11
LL	siegreich	4	5	3	2	2	0
	unterlegen	13	5	5	3	5	2
Polen	siegreich	1	3	2	3	3	2
	unterlegen	1	2	0	0	2	0
Z	siegreich	3	3	3	2	2	2
	unterlegen	3	0	2	1	3	2
sonstige	siegreich	1	2	1	1	1	2
	unterlegen	0	5	0	0	0	1
Summe	siegreich	12	25	17	18	22	12
	unterlegen	21	18	9	9	12	16

Quelle: Datensatz Reichstags-Wahlbündnisse 1890–1912

Anm. 1: Als Hauptgegner wird bei einem reichsparteilichen Wahlsieg der zweitplatzierte Kandidat gewertet, in den übrigen Fällen der gewählte Abgeordnete.

höchsten Werte aufweist. Dabei korreliert die Differenz zwischen dem »Ausreißer« 1907 und dem Wert von 1912 auffallend mit der gesunkenen Mandatsstärke der Reichspartei. Hier deutet sich an, daß die Reichspartei immer abhängiger von der Unterstützung durch eine Vielzahl von Parteien wurde; solche heterogenen Bündnisse konnten jedoch nur unter Ausnahmebedingungen zustandekommen, bei der Wahl von 1912 ging der Trend mit der bereits beschriebenen Herausbildung eines doppelten Bündnis-systems in den einzelnen Wahlkreisen in die entgegengesetzte Richtung – zum Schaden der Reichspartei. Schließlich ergibt sich aus *Tabelle 8*, daß die Reichspartei durchweg als Gegnerin der »Reichsfeinde« gewählt wurde. Unter diesen wurde für sie der Erfolg gegen die Sozialdemokratie immer wichtiger.

Von Wahl zu Wahl: Die Reichspartei auf dem Rückzug in die alten preußischen Provinzen

Die sechs allgemeinen Reichstagswahlen in der wilhelminischen Epoche lassen sich zu drei »Paaren« gruppieren, was die Wahlkampfkonstellation angeht¹: 1890 und 1898 waren ruhige Wahlen – weder Regierung noch Parteien

¹ Ich verzichte aus Platzgründen auf eine ausführlichere Schilderung der Wahlkämpfe, die nur erhellend wäre, wenn sie die regionale und thematische Vielfalt darstellen würde. Die Wahlkämpfe von 1898 (B. FAIRBAIRN, 1997), 1903 (ebd.), 1907 (G. D. CROTHERS, 1941;

konnten dem Wahlkampf den Stempel eines Leitthemas aufdrücken.² Für die Reichspartei bedeutete das erschwerte Bedingungen: Die Kompromißfähigkeit der bürgerlichen Parteien sank, ebenso die Mobilisierung im nationalen Lager; schließlich arbeitete auch der amtliche Apparat nicht auf Hochtouren. 1893 und 1907 standen dagegen im Zeichen einer Regierungspartei. Das waren Hochzeiten für die Reichspartei: Die Kompromißwilligkeit der nahestehenden Parteien war groß, die politischen Beamten unterstützten sie, wo sie nur konnten. Die Wahlen von 1903 und 1912 könnte man als parlamentarische Wahlen bezeichnen, weil die Wahlkampfthematik von Konflikten bestimmt wurde, die zuvor im Parlament ausgetragen worden waren und über deren Lösung nun eine Art Plebiszit abgehalten wurde; 1903 war es der Zolltarif, 1912 die Reichsfinanzreform.³ Für die Reichspartei war die Situation zweischneidig: Einerseits befand sie sich in der Defensive; die Mobilisierung drohte an ihr vorbeizugehen. Andererseits konnte sie gerade von der »negativen Integration« im Lager der Angegriffenen profitieren. Ein Blick auf die Abgeordnetenanzahlen bestätigt, daß die »Militärwahlen« von 1893 und 1907 gute Wahlen für die Reichspartei waren, die ruhigen Wahlen dagegen Mandatsverluste brachten: 1890 eine Halbierung von vorher 41 auf 20 und 1898 einen Rückgang um ein knappes Viertel. Bei der »parlamentarischen Wahl« von 1903 blieb die Reichspartei stabil, nicht zuletzt dank der wieder engeren Zusammenarbeit der Kartellparteien, die unter dem Ansturm der Zolltarifgegner enger zusammengedrückt waren. 1912 dagegen saß die Reichspartei aufgrund der Neugruppierung der Parteien entlang der Abstimmungscoalitionen bei der Finanzreform zwischen den Stühlen: zwischen schwarz-blauem und rosa-rotem Block.

Ein Vergleich der regionalen Verteilung der reichsparteilichen Kandidaturen und ihrer Unterstützung durch andere Parteien bei den allgemeinen Reichstagswahlen zwischen 1890 und 1912, wie sie in *Tabellen 9 a-f* dargestellt ist, macht deutlich, wie schwankend der organisatorische Boden war, auf dem die Partei aufbaute. Etwas stabiler war die Zahl der gewählten

D. FRICKE, *Der deutsche Imperialismus*, 1961; W. BECKER, *Kulturkampf*, 1987) und 1912 (J. BERTRAM, 1964; P. C. GRENQUIST, 1963; M. W. FALK, 1976) sind in der Forschung schon behandelt worden. Gute knappe Übersichten für die Wahlkämpfe zwischen 1890 und 1912 bei H.-G. ASCHOFF, *Welfische Bewegung*, 1987, S. 190–203; vgl. auch die einschlägigen Passagen bei W. LOTH, *Katholiken*, 1984, S. 121–130 (1907) und S. 194–198 (1912).

² Der nationalliberale Abgeordnete Kulemann hat in seinen Memoiren die Verlängerung des Kartellvertrags für die Wahlen von 1890 als Fehler seiner Parteiführung bezeichnet, weil es im Wahlkampf von 1890 kein politisches Thema gegeben habe, das ein festes Zusammengehen mit den Konservativen gerechtfertigt hätte (W. KULEMANN, 1911, S. 145). In der Tat waren überregionale Bündnisse nur dann von Erfolg gekrönt, wenn sie sich auf eine Parole gründeten, die die Wählermassen im ganzen Reich bewegte. Andernfalls waren die regionalen und lokalen Sonderbestrebungen nicht einzudämmen.

³ In der Parteiengruppierung unterschied sich der Wahlkampf von 1912 von dem im Jahr 1903 vor allem durch die Linkswendung der Nationalliberalen.

Abgeordneten in den einzelnen preußischen Provinzen und in den übrigen Bundesstaaten.

Betrachten wir zunächst Kontinuität und Wandel in der Unterstützung durch die einzelnen Parteien. Auf die Deutschkonservativen konnte sich die Reichspartei in dieser Hinsicht durchgehend verlassen: Die Ziffern für 1890 und 1912 gleichen sich bezeichnenderweise. Dagegen machte sich bei den Nationalliberalen ein Trend zur Abkehr von der Reichspartei bemerkbar, besonders nach 1893. Der oben beschriebene Rückgang der Kartellbündnisse ist demnach nicht zuletzt auf die bündnispolitische Umorientierung der gemäßigten Liberalen zurückzuführen. Gleichwohl blieben die Nationalliberalen für den Erfolg der Reichspartei bis 1912 wichtig. Ein immer höherer Anteil der von ihnen unterstützten Reichspartei-Kandidaten zog in den Reichstag ein. Auffällig hoch ist auch die Erfolgsquote der von den Linksliberalen unterstützten Kandidaten. Schlüsselt man es regional auf, so beschränkte sich das linksliberal-freikonservative Zusammengehen, insbesondere bei den Hauptwahlen, allerdings weitgehend auf die gemischtsprachigen Provinzen Posen und Westpreußen. Nur die beiden in ihrer parteipolitischen Konfliktkonstellation ähnlichen »Militärwahlen« von 1893 und 1907 brachten eine nennenswerte Zahl von Bündnissen außerhalb der Landesteile, die ganz im Zeichen des polnisch-deutschen Gegensatzes standen. Auch mit den Antisemiten kam es nur bei den unter einer nationalen Parole stehenden Wahlen zu einem engeren Zusammengehen. Im ganzen blieben Antisemiten und Reichspartei in deutlicher Distanz zueinander. Das Zentrum schließlich gewann erst spät einige Bedeutung für die Reichspartei, insbesondere mit der Inaugurierung des schwarz-blauen Blocks bei der Wahl von 1912. Hatte die katholische Partei 1907 nur in vier Fällen reichsparteiliche Kandidaten unterstützt, so waren es jetzt 15. Das Zentrum konnte den partiellen Verlust der liberalen Unterstützung für die Reichspartei jedoch nicht wettmachen, weil sich die Stammgebiete beider Parteien, abgesehen von Schlesien⁴, kaum deckten. Die Zahl der Wahlkreise, die die

⁴ Wie wichtig das Zentrum für die Reichspartei in dieser Provinz war, wurde deutlich, als der Verleger der katholischen Kölnischen Volkszeitung, Julius Bachem, eine Kandidatur des von ihm hoch geschätzten Bonner Professors Fritz Stier-Somlo betrieb und um die Unterstützung der Regierung nachsuchte. Stier-Somlo, der sich selbst als freikonservativ bezeichne, solle in einem Wahlkreis aufgestellt werden, wo die Reichspartei ein Drittel der Stimmen aus eigener Kraft aufbringen und das Zentrum den Ausschlag geben könne, schrieb Bachem im April 1911 an Otto Hammann, Vortragender Rat im Auswärtigen Amt. »Ich meine, in Schlesien müsse es solche Wahlkreise geben. Für die Centrumsstimmen würde event. Geheimrath Porsch sorgen, den ich orientieren würde.« Auf Anfrage von Regierungsseite sah sich der reichsparteiliche Fraktionsvorsitzende Hatzfeldt aufgrund einer Kandidatenschwemme seiner Partei jedoch nicht in der Lage, einen geeigneten Wahlkreis für Stier-Somlo zu benennen. Hammann antwortete Bachem daraufhin am 12.4.1911: »Es scheint, als ob gerade die schlesischen Wahlkreise, in denen auf Zentrumshilfe gerechnet wird, von der alten Garde der Reichspartei sehr gesucht und in festen Händen sind. Die guten Beziehungen, die dort zwischen den Parteien der Rechten

Reichspartei mit Zentrumsunterstützung gewann, erhöhte sich 1912 lediglich auf vier; 1907 waren es drei gewesen.

Was die regionale Verteilung der Reichsparteikandidaten und -abgeordneten betrifft, so ist eine klare ›Prussifizierung‹ zu konstatieren, die mit der ›Katastrophe‹ von 1890 begann, als das Kartell eine vernichtende Niederlage erlitt. Die Reichspartei wurde in Württemberg, wo sie mit den Nationalliberalen gemeinsam die Deutsche Partei bildete, von fünf (1887) auf einen Abgeordneten reduziert. Im zweiten Mittelstaat, in dem sie einige Bedeutung hatte⁵ – Sachsen –, fiel der Rückgang zunächst weniger dramatisch (drei statt bisher vier Abgeordnete) aus, schon 1893 zählte sie aber auch dort nur noch einen Mandatsinhaber. Diese Niederlagen waren allerdings nicht auf Verschiebungen bei den Bündnissen zurückzuführen, sondern auf ein verändertes Abstimmungsverhalten der Wähler. Die Abwahl der Reichspartei war danach auch deshalb weitgehend irreversibel, weil der Sieg der Sozialdemokratie in Sachsen zu einer Radikalisierung der Rechten, namentlich durch das Aufkommen von Antisemiten und später des BdL, führte.⁶ In Württemberg reagierte die Deutsche Partei auf den Triumph der Volkspartei mit einer vorsichtigen Umorientierung nach links; nach der Aussage des Historikers Gottlob Egelhaaf, der selbst zum rechten Flügel der Partei zählte, war jetzt in der Partei kein Platz mehr für gemäßigt konservative Mitglieder.⁷ Das konservative Wählerspektrum wurde in Württemberg zudem

und dem Zentrum überliefert sind, machen das ja durchaus begreiflich.« (in: PAdAA, Best. Deutschld. 125, Nr. 3, Bd. 24 – R 1468).

⁵ In Bayern, Baden und im Großherzogtum Hessen hatte die Reichspartei in den 1870er Jahren nur kurz eine zudem unbedeutende Rolle gespielt (vgl. die Mandatsangaben in G. A. RITTER, Arbeitsbuch, 1980, S. 88 und 90).

⁶ Die Antisemiten traten 1890 mit der Forderung an die Kartellparteien heran, ihnen bestimmte Wahlkreise zu überlassen. Konservative und Nationalliberale lehnten dieses Ansinnen ab, nicht ohne ihrerseits darauf hinzuweisen, daß eine Bekämpfung der »schädigenden Auswüchse« im Judentum wichtig sei (KrZ 544, 20. 11. 1889, aa); die antisemitischen Kandidaten verzeichneten nur mäßige Erfolge. Vor der Reichstagswahl von 1893 hatte die antisemitische Bewegung jedoch erheblich zugenommen, was für große Unruhe in konservativen Kreisen sorgte; offenkundig drohte die Abschwengung ganzer Vereine zum Antisemitismus, vor dem kein liberaler und auch kein freikonservativer Kandidat »Gnade findet«, wie der Korrespondent der Kreuzzeitung berichtete (KrZ 256, 3. 6. 1893, aa). Die Antisemiten verfolgten 1893 eine Mischtaktik: eigene Kandidaten in einem Teil der Wahlkreise, Unterstützung konservativer Kandidaten anderswo und nur, wenn sich diese auf den Boden des Tivoli-Programms stellten (KrZ 232, 19. 5. 1893, aa). Für Mitglieder der Reichspartei war da kein Platz mehr. Wie stark die judenfeindliche Strömung beinahe über Nacht geworden war, beleuchtet die Tatsache, daß alle sechs antisemitischen Abgeordneten in Wahlkreisen mit deutschkonservativen Gegenkandidaten gewählt wurden. 1898 gab es einen Teilkompromiß zwischen Kartell und Antisemiten (KrZ 256, 4. 6. 1898, aa). – Die Forschung zur sächsischen Parteienlandschaft steht noch am Anfang; weitere Hinweise auf die Taktik der Konservativen gegenüber den Antisemiten in Sachsen bei G. A. RITTER, Wahlen, S. 60f., und J. N. RETALLACK, Die »liberalen« Konservativen, S. 142–145.

⁷ Vgl. J. C. HUNT, *People's Party*, 1975, S. 143. HUNT bezweifelt, daß die Linkswendung der Partei so profund gewesen ist, wie es Egelhaaf in seinen Lebenserinnerungen dar-

seit 1895 vom BdL und der mit ihm sehr eng verbundenen Deutschkonservativen Partei⁸ angesprochen. Die späte Ausdehnung der Zentrumsorganisation auf die überwiegend protestantischen Gebiete Württembergs – ebenfalls im Jahr 1895 – zehrte die Wählerschaft der Deutschen Partei weiter aus.

Da es weder in Sachsen noch in Württemberg freikonservative Landtagsfraktionen gab, die – wie in Preußen – für eine gewisse organisatorische Konstanz über die Konjunkturen der Reichstagswahlergebnisse hinweg gesorgt hätten⁹, traten 1893 in Württemberg und 1898 in Sachsen kaum noch reichsparteiliche Kandidaten an.¹⁰ Nehmen wir alle außerpreußischen Gebiete zusammen, so konnte der Trend nach Preußen durch Wahlerfolge in den Kleinstaaten bei den Wahlen von 1893, die unter einer nationalen Parole der Regierung geführt wurden, immerhin aufgehalten werden. Bei den ähnlich gelagerten Wahlen von 1907 wurde er sogar für den Moment gebrochen. Schon 1912 war dieser Prozeß jedoch beinahe abgeschlossen.¹¹

Auch innerhalb Preußens ist eine Verengung, und zwar ein Rückzug in die alten ostelbischen Provinzen, zu erkennen: Westpreußen wurde zusehends zur Hochburg der Partei, daneben behielten mit Brandenburg, Posen, Sachsen und Schlesien – bei von Wahl zu Wahl stark schwankenden Zahlen – diejenigen Provinzen einige Bedeutung, die entweder national oder hinsichtlich der Gewerbestruktur gemischt waren. Sieht man von Sachsen ab, spielten die Nationalliberalen in den genannten Provinzen eine untergeordnete Rolle; offenbar wurden sie von der Reichspartei wenigstens teilweise ersetzt. So verdankte die Reichspartei ihre Erfolge in Brandenburg, das zwischenzeitlich sogar zur zweitwichtigsten Provinz der Partei aufstieg, weniger dem Kartell als der einseitigen Unterstützung durch die Deutschkonservativen.

stellt. Die Entwicklung bei den Kandidatennominierungen spricht immerhin dafür. Die jüngeren Stuttgarter Parteiführer wie Hieber standen auf nationalliberalem Boden, und sie setzten eine Namensänderung durch, die die Nationalliberale Partei als eigentliche Mutterpartei stärker dokumentierte: »Nationalliberale (Deutsche) Partei in Württemberg«. – In den Jahren um 1890 wandelten sich auch in Württemberg die Agitations- und Organisationsformen. Die Kandidatenaufstellung ging immer öfter von Komitees auf Wählerversammlungen über – eine Entwicklung, die die Nominierung von Adligen, die bisher das Gros der württembergischen Reichsparteiler gestellt hatten, erschwerte (vgl. W. SCHULTE, 1970, S. 72 f.).

⁸ Vgl. J. C. HUNT, *People's Party*, 1975, S. 140 ff.

⁹ Neben der national gesinnten Deutschen Partei gab es im württembergischen Landtag die sog. »Landespartei«, die – bis zur Zentrumsgründung 1895 – überkonfessionell alle föderalistisch orientierten Konservativen umfaßte; vgl. K. SIMON, *Die Württembergischen Demokraten*, 1969, S. 55.

¹⁰ Der letzte reichsparteiliche Abgeordnete aus Sachsen (1907–1914) war bezeichnenderweise Generalleutnant z. D. Liebert, Vorsitzender des Reichsverbandes gegen die Sozialdemokratie. Liebert kam in den vollen Genuß der Unterstützung seines wohlorganisierten Verbandes und fühlte sich – anders als die meisten seiner Fraktionskollegen – als Redner bei Wahlversammlungen in seinem Element.

¹¹ Nachdem 1914 Lieberts Mandat im sächsischen Wahlkreis Borna-Pegau für ungültig erklärt worden war und er die Ersatzwahl verloren hatte, trug die nun rein preußische Reichspartei ihren Namen wenigstens in wahlgeographischer Hinsicht zu Unrecht.

vativen. In den stark agrarischen Provinzen Ostpreußen und Pommern kam die Reichspartei nicht zum Zuge, da die Deutschkonservativen hier so dominant waren, daß Kompromisse überflüssig waren; eine Ausnahme machte bis Mitte der 1890er Jahre der Regierungsbezirk Stralsund. Nach dem Aufkommen des BdL war jedoch auch mit der dortigen freikonservativen Tradition Schluß.¹²

In der Rheinprovinz war die Reichspartei in den 1890er Jahren nur dank der überragenden Unternehmerpersönlichkeiten Stumm (1889–1901) und Krupp (1893–1898) vertreten, die sich dank patriarchalischen Firmenregiments einen auch politisch bestimmenden Einfluß in ihren Wahlkreisen verschafft hatten. Die Parteienlandschaft beider Wahlkreise ähnelte sich insofern, als Nationalliberale und Gemäßigtkonservative in gemeinsamen nationalen Wahlvereinen zusammengingen und das Zentrum der Hauptgegner war, während die Sozialdemokratie lange zurückblieb, besonders in »Saarabien«.¹³ 1907 kam es zu einem außergewöhnlichen und einmaligen reichsparteilichen Sieg in Elberfeld-Barmen, der oben schon genauer geschildert worden ist.

Im traditionell vom welfisch-nationalliberalen Gegensatz bestimmten Hannover, wo der BdL seit 1893 als dritte politische Macht sehr aggressiv gegenüber den Nationalliberalen vordrang und sich besonders bei den Landtagswahlen freikonservativer Kandidaten bediente, schwankten die derart angegriffenen Nationalliberalen zwischen Kooperation und Konfrontation mit der Rechten. Reichsparteiler kamen unter diesen Umständen vor allem bei den nationalen Wahlen von 1893 und 1907, als der Druck zur Einigkeit im nationalen Lager besonders groß war, zum Zug.¹⁴ 1912 dagegen bezahlte die Reichspartei ihr enges Zusammengehen mit dem BdL mit dem Verlust beider Reichstagsmandate in Hannover, da die Nationalliberalen die Kooperation verweigerten.¹⁵

¹² Vgl. Voss 307, 4.7.1893, ma, und NatZ 346, 6.6.1893, aa, für die Vorgänge bei der Reichstagswahl von 1893: Der BdL beteiligte sich an der Aufstellung des antisemitisch-konservativen Gegenkandidaten, der den bisherigen Mandatsinhaber Keudell im Wahlkreis Rügen-Franzburg-Stralsund schlug, und setzte in Grimmen-Greifswald die Ablösung des Abgeordneten Graf Behr durch, an dessen Stelle ein nominell freikonservativer, tatsächlich jedoch weit rechts stehender Kandidat aufgestellt wurde.

¹³ Krupps Niederlage von 1898 erklärte sich nicht zuletzt aus seinem Unwillen, in Wahlversammlungen aufzutreten, was von den Arbeiterwählern nicht mehr akzeptiert wurde (vgl. NatZ 389, 1.7.1898, aa); Stumm fügte sich dagegen den Erfordernissen des modernen Wahlkampfes und stellte sich seinen Wählern.

¹⁴ Die sehr hohe Kandidatenzahl der Reichspartei bei der Wahl von 1893 erklärt sich in erster Linie aus der Nominierung katholischer Landräte, die die national gesinnten Katholiken dem Zentrum abspenstig machen sollten. Nennenswerte Erfolge waren diesen Bemühungen nirgends beschieden.

¹⁵ Das stellte Zedlitz nüchtern in einer ersten Analyse des Wahlausfalls fest (Post 22, 14.1.1912, ma).

Tabelle 9a: Die Unterstützung der reichsparteilichen Abgeordneten durch andere Parteien bei der Reichstagswahl 1890 nach Regionen

1890	Zahl der WK	RP- Abg.	RP- Abg. mit Unterst.	RP- Kand.	RP- Kand. mit Unterst.	unterstützende Partei ¹					
						DK	WV/ AS	NL	LL	Z	Son- stige
Reich	397	20	12	83	34	29/0 8	1/0 0	37/0 9	1/0 0	1/0 1	
Ostpreußen	17										
Westpreußen	13	3	1	5	1	1/0 1					
Berlin	6										
Brandenburg	20	1	1	5	5	5/0 1		5/0 1			
Pommern	14	2	1	2	1	1/0 1		1/0 1			
Posen	15	2	1	10	2	2/0 1		2/0 1	1/0 0		
Schlesien	35	3	2	15	8	8/0 2		6/0 1			
Prov. Sachsen	20	2	2	6	4	2/0 0		4/0 2			
Schleswig-H.	10	0	0	3	3	1/0 0		3/0 0			
Hannover	19	0	0	1	1			1/0 0			
Westfalen	17	0	0	1	0						
Hessen-Nassau	14	0	0	3	3	3/0 0		3/0 0			
Rheinland/ Hohenzollern	36	1	1	10	4	2/0 0	1/0 0	4/0 1			
Bayern	48	0	0	2	2			2/0 0			
Kgr. Sachsen	23	3	2	3	2	2/0 2		2/0 2			
Württemberg	17	1	1	8	2	1/0 0		1/0 0		1/0 1	
Baden	14										
Hessen	9										
Kleinstaaten	30	1	0	6	3	1/0 0		3/0 0			
Hansestädte	5										
Elsaß-Lothr.	15	1	0	3	0						

Anm. 1: Die Unterstützung eines Reichspartei-Kandidaten durch mehr als eine Partei wird für jede der beteiligten Parteien besonders erfasst, so daß es zu Doppelzählungen kommt. Die dreiteiligen Zahlenangaben folgen dabei folgendem Schema: In der ersten Zeile werden die Zahlen der bereits in der Hauptwahl/erst in der Stichwahl unterstützten reichsparteilichen Kandidaten aufgeführt. In der zweiten Zeile wird die Zahl der gewählten unter den unterstützten Kandidaten angegeben. Lesebeispiel: Die Nationalliberalen unterstützten die Reichspartei reichsweit 37 Mal schon in der Hauptwahl, in keinem Fall erfolgte die Wahlhilfe erst in der Stichwahl. Neun der unterstützten Kandidaten wurden gewählt.

Tabelle 9b: Die Unterstützung der reichsparteilichen Abgeordneten durch andere Parteien bei der Reichstagswahl 1893 nach Regionen

1893	Zahl der WK	RP- Abg.	RP- Abg. mit Unterst.	RP- Kand.	RP- Kand. mit Unterst.	unterstützende Partei					
						DK	WV/ AS	NL	LL	Z	Son- stige
Reich	397	28	25	60	45	36/0 18	9/0 1	30/0 16	3/4 5	0/2 0	0/2 1
Ostpreußen	17	0	0	1	0						
Westpreußen	13	3	3	4	4	2/0 2	1/0 0	2/0 1	1/0 1		
Berlin	6										
Brandenburg	20	2	2	3	3	3/0 2		2/0 2			
Pommern	14	1	1	2	2	2/0 1	1/0 0		1/0 0		
Posen	15	2	2	8	3	3/0 2		3/0 2	1/2 2		
Schlesien	35	2	1	9	7	7/0 1	3/0 0	4/0 0		0/2 0	
Prov. Sachsen	20	6	6	8	8	7/0 5	1/0 0	5/0 4			
Schleswig-H.	10	2	2	4	4	3/0 1		2/0 1	0/2 2		
Hannover	19	2	2	4	3	1/0 0		3/0 2			0/1 1
Westfalen	17	0	0	1	0						
Hessen-Nassau	14	0	0	2	2	2/0 0		2/0 0			0/1 0
Rheinland/ Hohenzollern	36	2	2	4	3	1/0 0	1/0 0	3/0 2			
Bayern	48										
Kgr. Sachsen	23	1	1	2	2	2/0 1	2/0 1	2/0 1			
Württemberg	17	1	0	2	0						
Baden	14										
Hessen	9										
Kleinstaaten	30	3	3	4	4	3/0 3		2/0 1			
Hansestädte	5										
Elsaß-Lothr.	15	1	0	2	0						

Quelle: Datensatz Reichstags-Wahlbündnisse 1890–1912

Tabelle 9c: Die Unterstützung der reichsparteilichen Abgeordneten durch andere Parteien bei der Reichstagswahl 1898 nach Regionen

1898	Zahl der WK	RP- Abg.	RP- Abg. mit Unterst.	RP- Kand.	RP- Kand. mit Unterst.	unterstützende Partei					Son- stige
						DK	WV/ AS	NL	LL	Z	
Reich	397	22	17	50	31	27/0 16	2/0 1	16/0 10	2/2 2	0/4 2	
Ostpreußen	17										
Westpreußen	13	5	3	5	3	3/0 3		1/0 1	1/0 1		
Berlin	6										
Brandenburg	20	3	2	3	2	2/0 2					
Pommern	14										
Posen	15	2	1	5	2	2/0 1	1/0 1	2/0 1	1/1 1		
Schlesien	35	2	2	7	5	4/0 2		2/0 1		0/2 0	
Prov. Sachsen	20	3	3	9	8	7/0 2		3/0 2	0/1 0		
Schleswig-H.	10	2	1	3	2	2/0 1		1/0 0			
Hannover	19	0	0	1	0						
Westfalen	17										
Hessen-Nassau	14	1	1	2	2	2/0 1		1/0 1			
Rheinland/ Hohenzollern	36	1	1	9	3	1/0 1		3/0 1			
Bayern	48										
Kgr. Sachsen	23										
Württemberg	17	2	2	2	2	2/0 2		2/0 2		0/2 2	
Baden	14										
Hessen	9										
Kleinstaaten	30	1	1	3	2	2/0 1	1/0 0	1/0 1			
Hansestädte	5										
Elsaß-Lothr.	15	1	0	1	0						

Quelle: Datensatz Reichstags-Wahlbündnisse 1890–1912

Tabelle 9d: Die Unterstützung der reichsparteilichen Abgeordneten durch andere Parteien bei der Reichstagswahl 1903 nach Regionen

1903	Zahl der WK	RP- Abg.	RP- Abg. mit Unterst.	RP- Kand.	RP- Kand. mit Unterst.	unterstützende Partei					Son- stige
						DK	WV/ AS	NL	LL	Z	
Reich	397	21	17	47	31	26/0 15	4/0 1	20/0 11	2/3 5	2/1 1	
Ostpreußen	17										
Westpreußen	13	5	3	5	3	3/0 3		3/0 3			
Berlin	6										
Brandenburg	20	5	5	6	6	5/0 4		2/0 1	0/1 1		
Pommern	14	0	0	1	1	1/0 0		1/0 0			
Posen	15	2	2	6	2	2/0 2	1/0 1	2/0 2	2/0 2		
Schlesien	35	2	1	6	3	2/0 1		3/0 1		2/1 1	
Prov. Sachsen	20	4	4	6	6	5/0 4		3/0 3	0/1 1		
Schleswig-H.	10	1	1	4	3	3/0 1		2/0 1			
Hannover	19	0	0	2	1	1/0 0					
Westfalen	17	0	0	1	0						
Hessen-Nassau	14	0	0	1	1	1/0 0		1/0 0			
Rheinland/ Hohenzollern	36	0	0	3	3	2/0 0	2/0 0	2/0 0			
Bayern	48										
Kgr. Sachsen	23	0	0	1	1	1/0 0	1/0 0	1/0 0			
Württemberg	17										
Baden	14										
Hessen	9										
Kleinstaaten	30	1	1	3	1					0/1 1	
Hansestädte	5										
Elsaß-Lothr.	15	1	0	2	0						

Quelle: Datensatz Reichstags-Wahlbündnisse 1890-1912

Tabelle 9e: Die Unterstützung reichsparteilicher Abgeordneter durch andere Parteien bei der Reichstagswahl 1907 nach Regionen

1907	Zahl der WK	RP- Abg.	RP- Abg. mit Unterst.	RP- Kand.	RP- Kand. mit Unterst.	unterstützende Partei					Son- stige
						DK	WV/ AS	NL	LL	Z	
Reich	397	24	22	46	36	27/0 14	6/1 4	19/3 13	11/6 12	2/2 3	
Ostpreußen	17										
Westpreußen	13	3	3	4	3	3/0 3		2/0 2	2/1 3		
Berlin	6										
Brandenburg	20	5	3	8	6	6/0 4	2/0 1	1/0 0	1/1 1		
Pommern	14	0	0	1	1	1/0 0					
Posen	15	2	2	5	3	1/0 1			3/0 2		
Schlesien	35	1	1	8	3	4/0 1	1/0 0	4/0 1	2/0 1	1/1 1	
Prov. Sachsen	20	3	3	4	4	3/0 2		1/1 2	0/1 1		
Schleswig-H.	10	0	0	2	2	1/0 0		2/0 0			
Hannover	19	2	2	3	3	3/0 2		2/0 2			
Westfalen	17										
Hessen-Nassau	14	0	0	2	2	2/0 0		1/0 0	1/0 0		
Rheinland/ Hohenzollern	36	1	1	2	2	1/0 0	1/0 1	1/1 1	1/1 1	0/1 1	
Bayern	48										
Kgr. Sachsen	23	1	1	2	2	1/0 0	1/1 1	2/0 1			
Württemberg	17										
Baden	14										
Hessen	9										
Kleinstaaten	30	4	4	4	4	1/0 1	1/0 1	3/1 4	1/2 3		
Hansestädte	5										
Elsaß-Lothr.	15	1	1	1	1					1/0 1	

Quelle: Datensatz Reichstags-Wahlbündnisse 1890–1912

Tabelle 9f: Die Unterstützung reichsparteilicher Abgeordneter durch andere Parteien bei der Reichstagswahl 1912 nach Regionen

1912	Zahl der WK	RP- Abg.	RP- Abg. mit Unterst.	RP- Kand.	RP- Kand. mit Unterst.	unterstützende Partei					Son- stige
						DK	WV/ AS	NL	LL	Z	
Reich	397	14	12	59	39	29/0	3/0	8/8	4/0	12/3	
Ostpreußen	17	0	0	1	1	8 1/0	1	7 1/0	4	4	
Westpreußen	13	6	4	7	4	0 2/0		0 2/0	3/0	0/1	
Berlin	6					2		2	3	1	
Brandenburg	20	3	3	7	4	5/0 2		0/4 2	1/0 1	1/1 0	
Pommern	14										
Posen	15	1	1	4	1	1/0 1		1/0 1		1/0 1	
Schlesien	35	2	2	9	5	5/0 2		0/1 1		2/0 1	
Prov. Sachsen	20	1	1	5	5	3/0 0		0/2 1		1/0 0	
Schleswig-H.	10	0	0	3	2	2/0 0		1/0 0		1/0 0	
Hannover	19	0	0	6	5	5/0 0				2/0 0	
Westfalen	17	0	0	3	2	1/0 0		2/0 0			
Hessen-Nassau	14	0	0	2	1	1/0 0		1/0 0			
Rheinland/ Hohenzollern	36	0	0	2	1	1/0 0	1/0 0	0/1 0		0/1 0	
Bayern	48	0	0	1	0						
Kgr. Sachsen	23	1	1	2	2	1/0 1	1/0 1			2/0 1	
Württemberg	17										
Baden	14	0	0	2	1	1/0 0	1/0 0			1/0 0	
Hessen	9										
Kleinstaaten	30	0	0	3	1			1/0 0			
Hansestädte	5										
Elsaß-Lothr.	15	0	0	2	1					1/0 0	

Quelle: Datensatz Reichstags-Wahlbündnisse 1890–1912

6. Die halbherzige Reform der Parteiorganisation seit 1906

Im Oktober 1906 fand der erste freikonservative Parteitag statt, Kardorff hatte ihn in seine schlesische Heimat, nach Breslau, einberufen. Der alte Führer forderte seine Partei in der Eröffnungsrede auf, mit dem Aufbau einer eigenen Organisation zu beginnen; ein Schlesischer Provinzialverband mit eigenem Büro sollte den Anfang machen.¹

Daß Kardorff gut anderthalb Jahre, bevor turnusmäßig die nächsten Reichstagswahlen anstanden, darauf drängte, daß sich die Reichspartei ein eigenes organisatorisches Fundament schuf, hing mit einer traumatischen Erfahrung zusammen, die er nach der Verabschiedung des Zolltarifs 1902 gemacht hatte. Damals hatte ihn der BdL, der einem gut Teil der freikonservativen und reichsparteilichen Abgeordneten als Ersatzorganisation diente, für den Kompromiß, der Kardorffs Namen trug, verantwortlich und zum Ziel verletzender Angriffe gemacht. Der gesamten Partei drohte der Interessenverband mit Boykott: »Wir wählen keinen Freikonservativen und keinen Nationalliberalen«, verkündete der BdL-Vorsitzende Wangenheim auf einer Versammlung.²

Offenbar ohne Rücksprache mit den Fraktionskollegen erklärte Kardorff daraufhin in einem offenen Brief seinen Austritt aus dem BdL und fügte hinzu, daß seine Parteigenossen nach der »Kriegserklärung« des BdL diesem selbstverständlich nicht mehr angehören könnten.³ Demnach stand der Austritt von elf reichsparteilichen Parlamentariern aus dem BdL zu erwarten.⁴ Er blieb jedoch aus; kein einziger Fraktionskollege folgte Kardorffs Schritt.⁵ Anfang Januar 1903 befaßten sich zwar die Fraktionen der Partei in einer vertraulichen Sitzung mit der Angelegenheit, entschieden sich einem parlamentarischen Berichterstatter zufolge jedoch dafür, »vorläufig Reserve gegenüber dem Bunde der Landwirte sich aufzuerlegen, später aber eine gründliche Abrechnung abzuhalten.«⁶ Es war klar, daß eine solche ver-

¹ Vgl. KrZ 492, 20. 12. 1906, ma.

² Voss 599, 23. 12. 1902, ma.

³ Der offene Brief ist abgedruckt in: KrZ 606, 29. 12. 1902, aa.

⁴ Die folgenden zwölf reichsparteilichen Abgeordneten waren BdL-Mitglieder: Arnim, Bauermeister, Bernstorff, Christen, Doerksen, Gamp, Haake, Holtz, Kardorff, Nauck, Scherre (KVZ 1125, 19. 12. 1902, aa) sowie Brünneck (KrZ 21, 14. 1. 1903, ma).

⁵ Vgl. NatZ 9, 7. 1. 1903, ma. – Allein Herzog Viktor von Ratibor, der dem Herrenhaus angehörte, erklärte seinen Austritt. Er unterstützte Kardorff auch bei dessen Bemühungen um eine freikonservative Organisation im Jahr 1906 (vgl. Post 23, 15. 1. 1903, ma, Post 30, 19. 1. 1903, aa, und KrZ 492, 20. 12. 1906, ma).

⁶ Post 24, 15. 1. 1903, aa. Zwar brachte die Post am nächsten Tag ein halbherziges Dementi dieser Meldung, doch dürfte sie in ihrer ursprünglichen Form zutreffen. Kardorff selbst schrieb über diese Sitzung lediglich: »Die Fraktion war sehr freundlich und herzlich zu mir. In den nächsten Tagen werde ich gelegentlich gegen den Bund der Landwirte reden.« (Brief Kardorffs an seine Frau vom 13. 1. 1903, in: F. THIMME, Aus dem letzten Jahrzehnt, 1917, S. 146).

tagte »Abrechnung« nie stattfinden würde. Die faktische Abhängigkeit vieler Abgeordneter von der Unterstützung des BdL ließ eine selbstbewußtere Reaktion auf dessen Herausforderung nicht zu, einzelne Abgeordnete erklärten sogar ausdrücklich, daß sie nicht aus dem Bund austreten würden.⁷ Kardorff selbst trat den Rückzug vom Austritt an, als er im März 1903, also drei Monate vor der allgemeinen Reichstagswahl, in der *Post* einen Artikel veröffentlichte, in dem er sich gegen offiziöse Angriffe auf den BdL in Kreisblättern aussprach, da letzterer »in völlig loyaler Weise den Frieden in den Wahlkreisen« aufrechterhalte.⁸ Mag auch Opportunismus in die Äußerungen Kardorffs, der in seinem Heimatwahlkreis auf die Unterstützung des BdL angewiesen war, hineingespielt haben, im Kern trafen sie zu. Denn die BdL-Führung hatte mit ihren radikalen Angriffen auf die Agrarier, die den Antrag Kardorff unterstützten – es zählten so illustre Namen wie Kanitz und Schwerin-Löwitz dazu –, den Bogen überspannt. Ihre Basis, die bei der Kandidatenaufstellung ein entscheidendes Wort mitzureden hatte, blieb den Abgeordneten in aller Regel treu, obwohl die BdL-Führer Roesicke, Hahn und Wangenheim in hektischem Versammlungstourismus neue, linientreue Kandidaten durchzusetzen versuchten.⁹ Dem Reichsparteiler Scherre, der sich in Gegenwart Hahns weigerte, aus seiner Fraktion auszutreten, blieb eine radikalagrарische Gegenkandidatur erspart.¹⁰ Auch im Falle Kardorffs blieb eine Intervention Hahns ergebnislos¹¹, der lokale BdL erklärte seine »unerschütterte« Übereinstimmung mit der Bundesleitung und sprach gleichzeitig Kardorff sein Vertrauen aus.¹² Dank solcher Formelkompromisse wurde kurz vor der Wahl die Eintracht im agrарischen Lager einigermaßen wiederhergestellt. Wo dennoch besondere BdL-Kandidaten auftraten, fielen sie zumeist durch; der Bundesleitung wurden Grenzen ihres Einflusses aufgezeigt.

Die Reichspartei war bei der Reichstagswahl von 1903 also nur knapp einer Katastrophe entgangen. Wollte sie eine Wiederholung dieser Erfahrung vermeiden, schien die Emanzipation von bestehenden Abhängigkeitsverhältnissen angeraten. Kardorff als »Urheber« des Konflikts von 1902/03 gab deshalb 1906 den Anstoß zu einer Reform, doch die unerwartete

⁷ So Brünneck; vgl. KrZ 21, 14. 1. 1903, ma.

⁸ KVZ 211, 9. 3. 1903, ma.

⁹ Selbst so profilierte deutschkonservative Abgeordnete wie Winterfeldt und Kröcher wollte Hahn »kippen«, er scheiterte jedoch am Widerspruch der lokalen Organisationen (vgl. KrZ 18, 12. 1. 1903, aa [Winterfeldt], Bericht des Reg.präs. in Magdeburg an den IM vom 31. 3. 1903, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Titel 253a, Nr. 32, fol. 215v, und Salzwe-deler Wochenblatt 133, 10. 6. 1903 (RLB 5085, fol. 47r) [Kröcher]).

¹⁰ Vgl. DTZ 112, 4. 3. 1903 (RLB 5082, fol. 76v/77v), und DTZ 230, 18. 5. 1903 (RLB 5084, fol. 60v).

¹¹ NatZ 177, 17. 3. 1903, aa; Bericht des Reg.präs. in Breslau an den IM vom 2. 4. 1903, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Titel 253a, Nr. 32, fol. 163v.

¹² Post 140, 24. 3. 1903, aa. Kardorff hatte zuvor in einem Schreiben an den lokalen BdL-Vorstand erklärt, daß er zwar aus dem BdL ausgetreten sei, sich damit aber nicht von dessen Bestrebungen lossagen wolle.

Reichstagsauflösung vom Dezember 1906 und der Sieg des Bülow-Blocks Anfang 1907 kamen dazwischen. Der Parteitag, zu dem sich die Freikonservativen anlässlich der Feier ihres 40jährigen Bestehens im Mai 1907 in Berlin trafen, nahm die Anregung Kardorffs vom Breslauer Parteitag zwar insofern auf, als ein Satzungsentwurf verabschiedet wurde, der vor allem die Schaffung eines sogenannten Wahlvereins regelte und am 1. Januar 1908 in Kraft treten sollte. Doch im übrigen war der Organisationselan unter dem Eindruck des Wahlsiegs anscheinend erlahmt, es schien auch nach altem Muster zu gehen. Das neugewonnene politische Gewicht wurde nicht genutzt, sondern wirkte im Gegenteil retardierend. Nach Kardorffs Tod im Juli 1907 hat dessen Nachfolger als Parteiführer, der Vorsitzende der Abgeordnetenhausfraktion, Zedlitz, das Projekt offenkundig weitgehend allein weiterverfolgt. Zu einer Neugründung von Orts- oder gar Provinzialverbänden, wie sie für Schlesien angekündigt war, kam es nicht, sieht man einmal vom reichsparteilichen Verein in Freiburg i. Br., der in der konservativen Diaspora Badens aber nie Bedeutung gewann, ab.

Für das Scheitern des ersten Organisationsversuchs sind neben der erwähnten saturierenden Wirkung des Wahlerfolges strukturelle, personelle und finanzielle Gründe anzuführen. Der Gedanke liegt nahe, daß die Reichspartei zunächst in den gewonnenen Wahlkreisen eine Organisation hätte schaffen müssen. Das allerdings hätte bedeutet, daß sie zwangsläufig – zumindest in Preußen – in Konflikt mit bestehenden nationalliberalen, v. a. aber deutschkonservativen Organisationen geraten wäre, was im Hinblick auf die 1908 anstehenden preußischen Abgeordnetenhauswahlen ein erhebliches Risiko barg. Tatsächlich sandten deutschkonservative Zeitungen Ende 1907, nachdem die *Post* die neuen Satzungen bekanntgemacht hatte, deutliche Warnsignale an die Adresse der Freikonservativen Partei. So drohte die *Kreuzzeitung*, daß es im Fall freikonservativer Eigenständigkeit »dar- auf ankommen [würde], schiedlich-friedlich das gegenseitige Stärkever- hältnis festzusetzen.«¹³ Auch der *Reichsbote* warnte vor eigenmächtigen Schritten, die Konkurrenz unter den Parteien der Rechten stiften und sich zugunsten der Linken auswirken würden: »In ihrer jetzigen Sondergestalt sehen wir sie [i. e. die Reichspartei – M. A.] gern [...]«¹⁴, hieß es etwas gönnerhaft. Erschwerend kam hinzu, daß die freikonservativen Abgeordneten aus Sorge um den Erhalt ihres Mandats grundsätzlich wenig experimentierfreudig waren, was die parteipolitische Basis ihrer Kandidatur an- ging. Ansätze zu einer freikonservativen Organisation konnten mit begrenztem Risiko vor allem in Wahlkreisen gemacht werden, die bisher gar nicht oder wenig erfolgreich bearbeitet worden waren. Allerdings war der Erfolg hier sehr zweifelhaft und jedenfalls nicht in Kürze zu erwarten.

Voraussetzung für eine verbesserte Agitation mit längerem Atem war die Anstellung professioneller Parteisekretäre und der Aufbau von Parteibu-

¹³ KrZ 603, 25. 12. 1907, ma.

¹⁴ Reichsbote 305, 29. 12. 1907.

reus. Beides kostete viel Geld, das die Reichspartei nicht hatte. Zwar konnte sie auf kurzfristige Unterstützung bei den Wahlkämpfen durch Industrie und Interessengruppen rechnen, für ein »stehendes Heer« hatte sie jedoch selbst aufzukommen. Großzügige Parteimitglieder halfen manchmal aus, eine dauerhafte Besserung war jedoch erst zu erwarten, wenn ein größerer Stamm zahlender Mitglieder gewonnen war – wofür eben die Mittel fehlten. In diesem Dilemma beschränkte man sich darauf, Ende 1907 einen einzigen Parteisekretär einzustellen. Es sollte sich in den folgenden Jahren herausstellen, daß die adäquate Besetzung dieses Postens äußerst schwierig war: »Ein solcher Mann muß ein Universalgenie sein, der weitgehende, langjährige Erfahrung auf dem Gebiete der praktischen Propaganda, gründliche Kenntnis und Belesenheit in allen politischen Fragen und ein ungewöhnliches Maß von Takt haben muss.«¹⁵ Einem solchen »Genie« standen natürlich ganz andere Möglichkeiten offen als die Leitung eines Parteibureaus. In der Praxis mußte sich die Reichspartei mit Männern zufriedengeben, deren Begabung und Leistungsbereitschaft sich in Grenzen hielt, weshalb es zu häufigen Wechslen kam. Bis 1913 hat die Reichspartei vier Sekretäre verschlissen. Die Trennung war meist notwendig geworden, weil der Sekretär entweder für den Innendienst, also die inhaltliche Unterstützung der Fraktionsarbeit und die Pflege der Pressekontakte, oder für den Außendienst, also die Werbe- und Organisationsarbeit in den Wahlkreisen, ungeeignet war. Da die bürgerlichen Parteien (die Reichspartei dürfte sich darin nicht wesentlich von den anderen unterscheiden haben) für die Sekretäre keine attraktive Karriereperspektive eröffneten, überhaupt das Sozialprestige solcher »Propagandisten« gering war, scheinen diese Stellungen häufig von »windigen Gestalten« angestrebt worden zu sein, etwa von gescheiterten Journalisten.¹⁶ Die Reichspartei stellte am Ende einen Abgeordneten, Dewitz, aus den eigenen Reihen als Generalsekretär an.

Bei dieser grundsätzlich schlechten Ausgangslage war die Gelegenheit zu einem organisatorischen Neubeginn für die Reichspartei dennoch nie so günstig wie 1907, als die Zusammenarbeit im zunächst alternativelosen Bülowblock die Deutschkonservativen zu Kompromissen zwang. Sie wurde nicht genutzt, die Reform blieb stecken. Immerhin trat die Satzung des Wahlvereins am 1. Januar 1908 in Kraft; § 2 lautete: »Mitglied des Wahlvereins kann jeder werden, der sich der Partei anschließt und einen jährlichen Beitrag von mindestens 2 Mark zahlt. Auch Vereine können als Mitglieder beitreten.« Zum ersten Mal in ihrer Geschichte hatte die Partei Mitglieder außerhalb des Parlaments. An der Spitze des Wahlvereins standen ein Gesamtvorstand und ein Ausschuß. Der Gesamtvorstand umfaßte alle freikon-

¹⁵ Gutachten Brütts über die Parteisekretäre vom 23.8.1911, in: BSB Nl Pechmann, V 47.

¹⁶ Ende der 1890er Jahre hatte der Post-Redakteur C. Fink nebenamtlich auch die Funktion eines reichsparteilichen Sekretärs ausgeübt. Fink wurde von Bebel im Vorwärts der Wechselfälschung beschuldigt und nach der Bestätigung der Vorwürfe seiner Stellungen enthoben (NatZ 37, 19. 1. 1898, 3.A.).

servativen Parlamentsvertreter (Reichstag und Landtage), die gewählten Vertreter der (noch zu bildenden) Bezirksverbände und außerdem vom Ausschuß gewählte »Parteigenossen«. Der Ausschuß, der den Gesamtvorstand nach Bedarf, aber mindestens einmal im Jahr berief, bestand aus den »Vorstandsmitgliedern der Reichspartei und der freikonservativen Partei«, womit die Fraktionsvorstände gemeint waren, und zugewählten weiteren Mitgliedern¹⁷ des Wahlvereins. Der Ausschuß wählte aus seiner Mitte einen Vorsitzenden, der die Geschäfte führte und das Parteibureau leitete. Formal und auch den Bezeichnungen nach entsprach die Organisation derjenigen der Deutsch-Konservativen.¹⁸ Die deutschkonservativen Satzungen waren jedoch das evolutionäre Ergebnis jahrzehntelanger Auseinandersetzungen zwischen Fraktionen, Flügeln, zwischen Zentrale und Provinzialverbänden um Einfluß in der Partei; dabei sah die tatsächliche Machtverteilung auch am Schluß anders aus als von den Satzungen vorgesehen.

Im Fall der Reichspartei sollten die Satzungen die Parteileben erst schaffen, nicht ein bestehendes regulieren, man hoffte gleichsam auf die faktische Kraft des Normativen. Die Partei bestand weiterhin aus »Offizieren (fast) ohne Soldaten«. Solange keine Provinzialorganisationen existierten, deren Anliegen zu besprechen gewesen wären, konnte es keine vollgültigen Parteitage, wie sie ebenfalls in den Satzungen vorgesehen waren, geben. Vorerst dienten die Führungsgremien der Selbstdarstellung und der zwischenfraktionellen Absprache, deren Umfang sich allerdings mangels Quellen nicht abschätzen läßt. Die Partei veranstaltete öffentliche Sitzungen des Geschäftsführenden Ausschusses, denen die *Post* lange Berichte widmete; sie dienten als Ersatz-Parteitage.¹⁹ Da die Parteizentrale wenig zu entscheiden hatte, war der Posten des Parteivorsitzenden als solcher mit wenig Einfluß und Prestige verbunden; die Fraktionsvorsitzenden im Abgeordnetenhaus und im Reichstag blieben die entscheidenden Machsträger. Potentiell bot der Parteivorsitz jedoch die Möglichkeit, mit der Leitung des Parteibureaus auch die Informations- und Werbearbeit der Partei zu gestalten. Zedlitz, der erste nach den neuen Statuten gewählte Parteivorsitzende, hat seine Position so ausgelegt; er verstand es, die Partei – und sich selbst – in der Diskussion zu halten.

¹⁷ Die Formulierung in den Satzungen war hier nicht eindeutig: Aus ihr ging nicht klar hervor, wer das Recht zur Zuwahl hatte.

¹⁸ Mit dem Unterschied, daß diese ihren Gesamtvorstand inoffiziell mittlerweile »50er-Ausschuß« nannten und ihren geschäftsführenden Ausschuß »12er-Ausschuß«. Vgl. T. NIPPERDEY, *Organisation*, 1961, S. 252–254.

¹⁹ Der oben erwähnte Breslauer Parteitag von 1906 war im Sinne der – späteren – Satzungen kein Parteitag, sondern entsprach einer Sitzung des Gesamtvorstandes.

a) Eine versäumte Gelegenheit?

Zedlitz war organisatorischer Kopf der Partei. Wie schon angedeutet, fand er aber zunächst wenig Unterstützung, seine Stellvertreter als Parteivorsitzende, Dirksen und Brütt, hielten sich zurück. Zedlitz redigierte die gleichzeitig mit dem Parteibureau gegründete *Freikonservative Korrespondenz*, die seit 1908 vor allem Provinzblätter mit Nachrichten versorgen sollte, deren kostenlosen Abdruck sie erlaubte.²⁰ Daneben wurden die alten Beziehungen zur *Post* aufrechterhalten, die ebenfalls Parteinachrichten abdruckte.²¹ Die Auflagen der *Post* lag bei 14 000–15 000 Exemplaren; sie war nur über einen erheblichen Zuschuß zu finanzieren, den zum Teil die Freikonservative Partei trug.²² Die Vermutung, sie habe in Kreisen der höheren Verwaltung und des diplomatischen Dienstes – als ehemaliges »Botschafterblatt« – meinungsbildend gewirkt²³, läßt sich nicht nachweisen. Immerhin gehörte die *Post* zum erlauchten Kreis derjenigen überregionalen Zeitungen, die sich häufig gegenseitig zitierten und kommentierten.²⁴

Der Bruch des Bülowblocks über die schwarz-blaue Reichsfinanzreform, die einseitig städtische Kreise belastete, zog eine im Kaiserreich noch nicht dagewesene politische Polarisierung nach sich. Der Graben zwischen liberalen und konservativen Kräften war wieder aufgerissen, so breit, daß die Reichspartei keine Brücke mehr bauen konnte. Wie anderswo genauer zu schildern sein wird, hatte sich die Reichspartei zunächst im Lauf der Parla-mentsverhandlungen ausdauernd um einen liberal-konservativen Kompro-

²⁰ Da sich kein einziges vollständiges Exemplar der Korrespondenz erhalten hat, ist ihr Umfang unbekannt, auch, ob sie neben den Meldungen ausführliche Kommentare enthielt. Aus den im Reichslandbund-Pressearchiv gesammelten Ausschnitten ergibt sich der Eindruck, daß das nicht der Fall war. Die *FkKorr* erschien werktäglich außer samstags während der Session von Reichstag und Abgeordnetenhaus; vgl. *Post* 572, 7. 12. 1909, aa.

²¹ Die »Bezugs-Einladung« Ende 1907 erwähnte die »Übereinstimmung mit den Zielen der Reichspartei, welche seit ihrem Bestehen im Kampfe für vaterländische Größe mit in vorderster Front steht«, allerdings eher beiläufig (*Post* 587, 15. 12. 1907, ma).

²² Die Finanzierung der *Post* ist für unseren Zeitraum bisher nicht eindeutig geklärt; vgl. D. GURATZSCH, 1974, S. 257–261, K. WERNECKE, 1970, S. 18 f., D. STEGMANN, Erben, 1970, S. 171 f., mit jeweils eigenen Vermutungen. Sicher ist, daß schwerindustrielle Kreise nach 1910 den Hauptanteil besaßen und die Freikonservative Partei eine Minderheitsbeteiligung hielt (vgl. Geschäftspapiere in: BA Koblenz, N 1231, Nr. 17). Nach GURATZSCH, S. 260 f., hat die Reichspartei die Zahlungen 1913/14 kurzzeitig unterbrochen, dann aber wieder aufgenommen. Ob zu dieser Pause in den Geschäftsbeziehungen finanzielle oder inhaltliche Differenzen führten, ist unklar.

²³ Das legt I. RIEGER, 1957, S. 112, nahe, ohne jedoch eine differenzierte Analyse vorzulegen.

²⁴ Dieser »Ring« bestand im wesentlichen aus folgenden Zeitungen: Kreuzzeitung, Deutsche Tageszeitung, Post, Kölnische Zeitung, National-Zeitung, Vossische Zeitung, Berliner Tageblatt, Frankfurter Zeitung, Kölnische Volkszeitung, Germania, Vorwärts, dann auch führende Provinzblätter: Münchner Neueste Nachrichten, Hannoverscher Courier, Magdeburger Zeitung, Königsberger Hartungsche Zeitung, Leipziger Volkszeitung.

miß bemüht, zuerst auch fast geschlossen für die Erbschaftssteuer, am Ende aber mit Deutschkonservativen und Zentrum für deren grundbesitzschonenden Entwurf gestimmt. Diese Wendung war verhängnisvoll, wie sich zeigen sollte. Die Reichspartei verwies zu ihrer Rechtfertigung darauf, daß im Staatsinteresse eine – wie auch immer geartete – Finanzreform dringend geboten gewesen sei.²⁵ Nach der Verweigerung der Liberalen habe sie mangels alternativer Mehrheiten mit dem neuen Block gehen müssen, um die drohende Finanzkrise abzuwenden. Mit dieser im Kern zutreffenden Argumentation konnte sie aber nicht den weitverbreiteten Eindruck widerlegen, daß es ihr aufgrund der persönlichen Interessen der Abgeordneten leichtgefallen sei, die Wende zu vollziehen. Die Reichspartei wurde vom städtischen Bürgertum – mit Verweis auf ihre organisatorische Abhängigkeit von den Deutschkonservativen – zum Lager der Gegner gerechnet.

Dieser Eindruck wurde verstärkt durch das Zögern der Reichspartei, eine sich bietende Gelegenheit zur Distanzierung von den Deutschkonservativen zu nutzen: Nach der Finanzreform hatte sich auch unter gemäßigten Konservativen Widerstand geregt, v. a. in den städtischen Vereinen, hier wiederum besonders in Berlin, und in einigen nicht durch Großgrundbesitz geprägten ländlichen Gebieten.²⁶ Das Programm dieser Gruppen, das die Forderung nach Wiederherstellung des Bülowblocks mit einer Absage an eine zu enge Zusammenarbeit mit Zentrum und BdL verband, wies deutliche Ähnlichkeiten mit den Grundsätzen der Reichspartei auf, es lag also nahe, sich zu verbünden.²⁷ In einem Artikel in der *Neuen Freien Presse* konstatierte Zedlitz im August 1909 die Abspaltungen bei den Konservativen, räumte aber den Sezessionisten wenig Chancen ein, weil Freikonservative und Nationalliberale schon als Alternativen bereitstünden.²⁸ Mitte September, als die Revolte der sogenannten »Jungkonservativen« oder auch »Pankower Richtung« – so genannt nach dem aktivsten Berliner Bürgerverein, der sich selbst als »Freie Konservative Vereinigung« bezeichnete – noch nicht zur Ruhe gekommen war, folgte ein weiterer Artikel in der *Post*, der mit einiger Sicherheit Zedlitz zuzuschreiben ist: Unter der Überschrift »Mißstimmung« wurde ein selbständiger Verein der Abtrünnigen als »ein wenig glücklicher«²⁹ Gedanke bezeichnet und unverhohlen der freikonservative Wahlverein als Alternative angepriesen. Die deutschkonservative Reaktion erfolgte prompt, wirkte aber deutlich verunsichert – selbstbewußte Drohungen wie noch Ende 1907 blieben aus: Die *Deutsche Tageszeitung*,

²⁵ Vgl. z. B. eine Wahlrede des Reichsparteilers Hegenscheidt in seinem Wahlkreis Rothenburg-Hoyerswerda (*Post* 550, 23. 11. 1911, aa).

²⁶ Vgl. z. B. *BT* 330, 2. 7. 1909; *DTZ* 307, 4. 7. 1909; *Reichsbote* 158, 9. 7. 1909; *FZ* 253, 12. 9. 1909 (alle RLB 6148); außerdem die nationalliberale Broschüre »Konservative unter sich«; zusammenfassend J. N. RETALLACK, *Notables*, 1988, S. 181 ff.

²⁷ Ausformuliert wurde es erst im November; vgl. *BNN* 643, 19. 12. 1909, und *DTZ* 348, 20. 12. 1909 (RLB 6149).

²⁸ *Neue Freie Presse* 162, 21. 8. 1909 (RLB 6148).

²⁹ *Post* 426, 11. 9. 1909, aa.

Organ des BdL, zweifelte »bis auf weiteres daran, daß die Leitung der freikonservativen Partei diese Werbung veranlaßt habe oder billige.«³⁰ Die *Kreuzzeitung* befürwortete – in ungewohntem, fast bittendem Ton – sogar ein Zusammenstehen der konservativen Parteien, wie es sich bei der Finanzreform bewährt habe, sonst bestünde die Gefahr, daß die konservative Zersplitterung die Liberalen stärke.³¹ Nur der *Reichsbote*, der innerhalb der deutschkonservativen Presse die städtischen mittelständischen Kreise publizistisch vertrat und die konservative Haltung zur Reform selbst kritisiert hatte, aber eine interne »Krisenbewältigung« forderte – fordern mußte, denn es handelte sich bei den »Abtrünnigen« um seine Klientel –, suchte die Konfrontation und warf der Reichspartei »des Hochadels und der Großindustrie« vor, einen »politisch und sittlich bedenklichen Eindruck« zu machen, wenn sie nach der gemeinsam durchgeführten Finanzreform sich nun auf Kosten der Deutschkonservativen profilieren.³² Die liberale Presse, die die Auseinandersetzungen aufmerksam verfolgte, äußerte sich – unter anderen Vorzeichen – ähnlich: *Freisinnige*³³ und *Vossische Zeitung* bezweifelten, »[o]b sonderlich viel Mißgestimmte wirklich den Unterschied zwischen den Konservativen und den Freikonservativen so erheblich finden werden, um bei diesen Unterkommen zu suchen.«³⁴

Schließlich blieb es bei Worten, die Reichspartei hat keine nachhaltigen Anstrengungen unternommen, einzelne Vereine aus dem deutschkonservativen Lager herauszubrechen, die allerdings auch keine Anstalten machten, von sich aus bei der Reichspartei unterzukommen. Die Revolte schloß Ende 1909 ein – nur der *Potsdamer Neue Wahlverein*, bisher eine Vereinigung von Anhängern beider Parteien, orientierte sich jetzt unter seinem Vorsitzenden Stössel stärker an den Freikonservativen.³⁵

Anschließend ist der Partei mehrfach vorgeworfen worden, sie habe eine günstige Gelegenheit zur Basisverbreiterung verpaßt.³⁶ Dazu sind drei Dinge zu bemerken: Offenkundig handelte es sich bei den Pressevorstößen um »Zedlitziana«, die bei den meisten Parteigenossen keinen offenen Rückhalt fanden. Letztere, die zumeist auf deutschkonservative oder BdL-Wahlhilfe angewiesen waren, hielten sich zurück; es war denkbar, daß die gereizten Konservativen auf Konfrontationskurs gehen würden. Ohnehin hätten die rebellischen städtischen konservativen Vereine nur begrenzt als substantieller Gewinn angesehen werden können: Sie stellten eine Option für das Pro-

³⁰ DTZ 428, 12.9.1909 (RLB 6148).

³¹ KrZ 428, 13.9.1909, aa.

³² Reichsbote 215, 14.9.1909 (RLB 6148). Vgl. auch den klugen Kommentar in der Pfälzischen Presse 257, 16.9.1909 (ebd.).

³³ FreisZ 215, 14.9.1909 (RLB 6148).

³⁴ Voss 428, 12.9.1909, ma.

³⁵ Vgl. Reichsbote 222, 22.9.1909 (RLB 6148).

³⁶ Vgl. z. B. Schwäbischer Merkur 332, 21.7.1910, Braunschweigische Landes-Zeitung 291, 20.10.1912, und – mit Einsicht in die Gründe – Deutsche Zeitung 355, 28.10.1912 (RLB 6210); vgl. Arendts Stellungnahme dazu in DnD 11, 14.12.1912, S. 128 f.

jekt »Volkspartei« dar, das die Deutschkonservativen – mehr nominell als tatsächlich – betrieben und das auch Zedlitz im Hinterkopf haben mochte; Mandate gewann man, gerade nach der Reichsfinanzreform, mit den städtischen Vereinen nicht.³⁷

Trotz oder gerade wegen dieser erneuten Demonstration ihrer Abhängigkeit gestalteten sich die Beziehungen der Reichspartei zur Schwesterpartei weiterhin problematisch; deren zunehmende Radikalisierung und die Zusammenarbeit der Freikonservativen mit den preußischen (Rechts)Nationalliberalen im Abgeordnetenhaus führten zu Zusammenstößen in der Germanicus-Affäre³⁸ und in der preußischen Wahlreformfrage.³⁹ Die *Post* brachte für den neuen Kurs des deutschkonservativen Parteiführers Heydebrand das Schlagwort »Desperado-Politik« auf.⁴⁰

b) Debakel und spätes Erwachen: Die Lehre der Reichstagswahlen von 1912

Mit einigen wenigen Organisationsansätzen ging die Reichspartei in die Reichstagswahlen.⁴¹ Zum ersten Mal versammelten sich in Berlin die Kandidaten vor der Wahl.⁴² »Unten« auf Wahlkreisebene wurde, jedenfalls in Preußen, die organisatorische Zusammenarbeit mit den Deutschkonservati-

³⁷ Zum Volkspartei-Konzept als Option der Parteien des Kaiserreichs, die sie aus ihrer lähmenden Bindung an die Interessen ihrer bisherigen Klientel hätte führen können, vgl. H.-U. WEHLER, *Deutsche Gesellschaftsgeschichte* 3, S. 1040f. Wehler übersieht die hemmende Wirkung des absoluten Mehrheitswahlrechts, das eine Öffnung der Parteien gegenüber neuen Gruppen nicht belohnte: Denn auf kurze Sicht waren nur bescheidene, für die Mandatsstärke unerhebliche Stimmengewinne in den neu »bearbeiteten« Wahlkreisen zu erwarten, denen aber entscheidende Verluste bei der durch den Kurswechsel verunsicherten Stammwählerschaft gegenüberstehen konnten.

³⁸ Vgl. HannCour 28 530, 27. 2. 1910; TR 98, 28. 2. 1910. Bei der Germanicus-Affäre ging es um ein Buch mit zentrumsfeindlichen Äußerungen; der preußische Innenminister Moltke hatte es in der Berliner Korrespondenz freundlich besprochen, nachdem er es »durchgeblättert« hatte. Für die Freikonservativen stellte sich der Abgeordnete Moltke hinter den Minister und griff die Konservativen scharf wegen der von ihnen im Interesse des schwarz-blauen Blockes geübten Ministerkritik an (vgl. StBAH XXI/3, 1910, Verh. 2, 27. Sitzung vom 24. 2. 1910, S. 2114). Minister Moltke kandidierte 1912, nach dem Ausscheiden aus seinem Amt, für die Reichspartei im ostpreußischen Wahlkreis Tilsit.

³⁹ Vgl. unten.

⁴⁰ Vgl. dazu DTZ 41, 10. 2. 1910 (RLB 6148).

⁴¹ Zum ersten Mal gab die Leitung der Reichspartei eine allgemeine Stichwahl-Parole aus, die sich aber darauf beschränkte, jede Unterstützung der Linksliberalen abzulehnen (KrZ 29, 18. 1. 1912, aa; KrZ 30, 29. 1. 1912, ma). Diese Parole wurde später insofern eingeschränkt, als jene Wahlkreise ausgenommen wurden, wo verbindliche abweichende Abreden bestanden (Wahlkreis 76 und Wahlkreise 41/39 und 208/376, für die jeweils eine »paarweise« gegenseitige Stichwahlunterstützung beschlossen worden war) (Post 31, 19. 1. 1912, aa).

⁴² Post 335, 14. 11. 1911, ma. Leider ist über den Inhalt der Gespräche – ob sie lediglich der »Erbauung« oder aber taktischen Absprachen und finanzieller Unterstützung dienten – nichts erwähnt.

ven aufrechterhalten. Wie unkompliziert sie sich in den lokalen Vereinen offenkundig gestaltete, wird durch die Tatsache deutlich, daß nur in drei Wahlkreisen überhaupt deutschkonservative gegen reichsparteiliche Kandidaten standen.⁴³ Zwar hatte der Fraktionsvorsitzende der Reichspartei, Hatzfeldt, Ende 1911 in der Fraktion angeregt, »ob wir nicht unsere Abstimmung in der Erbschaftssteuerfrage [scl. bei der Wahlkampagne] in den Vordergrund stellen sollten.« Aber die Antwort mußte abschlägig ausfallen: »Man hat das verneint, weil man sich vor den Konservativen, bzw. vor dem B.d.L. fürchtete.«⁴⁴ Die Reaktion der Fraktionskollegen auf den Vorschlag ihres Vorsitzenden, der selbst nicht mehr kandidierte, ist angesichts der organisatorischen Realität sehr verständlich.

Die Regierung hielt sich diesmal mit »Wahlmache« zurück, was ihr von der Reichspartei sehr übel genommen wurde⁴⁵ – doch schon zuvor war eine deutliche Entfremdung zwischen Kanzler und der gouvernementalen Partei schlechthin zu bemerken gewesen. Bethmann Hollweg blieb jedoch keine andere Wahl: Ein »brennendes« nationales Thema, etwa die Ankündigung von Rüstungsprogrammen als mögliche bürgerliche Sammlungsparole, ließ sich, ganz abgesehen von den außenpolitischen Risiken, die ein solches Vorgehen barg, im Reichstag nicht anstimmen, solange die Konservativen in der Finanzierungsfrage nicht einlenkten und die Verstimmung – vereinfacht gesagt – zwischen Stadt und Land andauerte.⁴⁶ Die Rücksichtnahme auf die Konservativen, gegen die Politik zu machen Bethmann Hollweg nicht bereit war, führte zur Haltung des *quieta non movere*.⁴⁷ Die Reichspartei als das

⁴³ In einem Wahlkreis standen zwei Kandidaten der Reichspartei gegeneinander; das Kuriosum erklärte sich daraus, daß der alte Abgeordnete, Löscher, sich dem Bauernbund angeschlossen hatte und der BdL einen Gegenkandidaten ins Rennen schickte. Er wählte dazu den ehemaligen Jenenser nationalliberalen Abgeordneten Lehmann, der aus taktischen Gründen ebenfalls unter reichsparteilicher Fahne antrat. Löscher siegte und blieb Abgeordneter der Reichspartei; vgl. FreisZ 65, 17. 3. 1911 (RLB 6210).

⁴⁴ Hatzfeldt an Arendt, 15. 7. 1913, BA Koblenz, N 1040, Nr. 24, fol. 9–12. Hatzfeldt fuhr fort: »Und was haben wir damit bewirkt? Lediglich, daß wir eine Menge Mandate verloren haben. Man verliert nur die Schlacht, wenn man sie fürchtet.« Hatzfeldt mied allerdings selbst die Schlacht und ließ sich nicht aufstellen, nachdem ihm die Angebote aus Breslau und Fraustadt-Lissa für eine Kandidatur nicht aussichtsreich genug erschienen waren (vgl. NatZ 26, 31. 1. 1911, und Bericht des OP von Schlesien an den IM vom 18. 11. 1911, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Titel 253a, Nr. 29, Bd. 4, Beiakten 2, fol. 149v).

⁴⁵ Zedlitz etwa meinte im Abgeordnetenhaus, »daß die Regierung in der Lage gewesen wäre, wenn sie die nationale Fahne entschieden hochgehalten hätte, die starke nationale Strömung, die anlässlich der Marokkoaffäre in den weitesten Kreisen der deutschen Bevölkerung herrschte, (aha! bei den Sozialdemokraten) kräftig in den Dienst der Wahlen zu stellen«, auch wenn sie sich aufgrund der Kriegsgefahr habe zurückhalten müssen (StBAH XXI/5, 1912/13, Verh. 1, 4. Sitzung vom 31. 1. 1912, Sp. 180).

⁴⁶ Vgl. die gute Zusammenfassung in R. KROBOTH, Finanzpolitik, 1986, S. 109–114.

⁴⁷ Das galt für Gesetze, die das finanzielle (fiskalische) Gefüge des Kaiserreiches berührten, in der elsäß-lothringischen Verfassungsfrage scheute Bethmann eine Durchsetzung auch gegen erbitterten deutschkonservativen Widerstand nicht, die Reichsversicherungsordnung wurde mit den Stimmen der gesamten Rechten angenommen (vgl. unten).

»dynamischere Element« des Konservatismus traf dieser Kurs härter als die Deutschkonservativen, daher war auch ihre besonders nervöse Reaktion zu erklären.

So ging die Reichspartei mit einem dreifachen Handicap in die Wahlen: ohne Regierungsparole, ohne ein geeignetes Wahlkampfthema, ohne befriedigende Stichwahlaussichten. Die Stimmung im gesamten rechten bürgerlichen Lager war pessimistisch, sozialdemokratische Siege in Nachwahlen ließen schon im Vorfeld das Schlimmste befürchten. Auch Verbände wie der Reichsverband gegen die Sozialdemokratie, die antisozialistische Bündnisse stiften wollten, fanden sich wegen der Zersplitterung der bürgerlichen Parteien in einer schwierigen Lage.

Die Wahl brachte der Reichspartei die befürchtete katastrophale Niederlage. Im Vergleich zu 1907 errangen weit mehr Kandidaten gerade gut die Hälfte der Mandate: statt bisher 25 nur noch 14, davon 13 in Preußen; nur ein Abgeordneter, Liebert, hatte sein Mandat in einem anderen Staat, in Sachsen, behaupten können. In Preußen war es wiederum Westpreußen, das jetzt mit sechs Abgeordneten die Hochburg der Partei darstellte. In einem Fall kam es dort allerdings zum Eklat mit den Deutschkonservativen; im Wahlkreis Elbing-Marienburg hatte das städtische Bürgertum einen Kompromißkandidaten, Schröder, gegen BdL-Führer und Reizfigur Oldenburg-Januschau aufgestellt. Schröder gelang es, unter der Parteibezeichnung »Reichspartei« auch ländliche Stimmen auf sich zu vereinigen und Oldenburg zu schlagen.⁴⁸ Bund und Konservative übten daraufhin Druck auf die Reichspartei aus, Schröder nicht in ihre Fraktion aufzunehmen, weil er mit sozialdemokratischen Stimmen gewählt worden sei.⁴⁹ Diese mußte nachgeben, obwohl sie jeden Mann brauchte, um doch noch Fraktionsstärke (mindestens 15 Abgeordnete) erreichen zu können.⁵⁰ Ihre prekäre Abhängigkeit von der Schwesterpartei wurde der Reichspartei mit diesem Fall noch einmal sehr deutlich vor Augen geführt.

Das Wahlergebnis bedeutete mit wenigen Ausnahmen eine eindeutige Absage des städtischen Bürgertums an den Kurs der Reichspartei; deren verschiedene Versuche, sich von den Deutschkonservativen abzusetzen, hatten ihr Verhalten bei der Reichsfinanzreform nicht vergessen gemacht, sie wurde aufgrund ihrer prekären Stichwahl-Position sogar weit härter bestraft als die Deutschkonservativen. Der Effekt war, daß die Partei agrarischer und

⁴⁸ Plastische Schilderung bei S. SUVAL, 1985, S. 194–197; vgl. auch E. v. OLDENBURG-JANUSCHAU, 1936, S. 117–120.

⁴⁹ Der sozialdemokratische Landtagsabgeordnete Hirsch hatte der lokalen Reichsparteiführung vorgeworfen, einen Bestechungsversuch gegenüber Vertrauensmännern seiner Partei unternommen zu haben. Zedlitz, der den Wahlkampf der Partei in der Zentrale geleitet hatte, wies Vorwürfe an seine Adresse zurück; vgl. StBAH XXI/5, 1912/13, 3. Sitzung vom 30. 1. 1912, Sp. 116.

⁵⁰ Vgl. KrZ 85, 20. 2. 1912, aa, BT 98, 23. 2. 1912 (RLB 6210). Vgl. auch die – falsche – Darstellung in DnD 11, 14. 12. 1912, S. 127f., der zufolge die Reichspartei von vornherein die Aufnahme Schröders in die Fraktion abgelehnt hatte.

»ostelbischer« wurde. Dadurch wurde die Reichspartei mehr denn je auf ihre Abhängigkeit von der Schwesterpartei verwiesen, sie drohte jetzt endgültig das zu werden, was sie schon vorher in den Augen der liberalen und sozialdemokratischen Presse gewesen war – ein Anhängsel der Deutschkonservativen, gegen die sie jetzt noch schwerer aufbegehren konnte.

Trotzdem geschah gerade dies, jedoch nicht aus den Reihen der Reichspartei, sondern denen der Freikonservativen Fraktion. Die Quellen erlauben auch hier keine gesicherten Annahmen über die Gründe der Vorreiterrolle der Freikonservativen; immerhin lassen sich deren drei annehmen: 1. Das Wahlergebnis lähmte die Reichspartei, während es bei den Freikonservativen, die für Mitte 1913 anstehenden Landtagswahlen vor Augen, Energien freisetzte. 2. Die organisationsbewußten Parlamentarier fanden sich mehrheitlich in der Freikonservativen Fraktion: Zedlitz, Siegfried v. Kardorff und Dewitz sind hier zu nennen. Gamp-Massaunen, der jetzt wieder Vorsitzender der Reichstags-»Fraktion« war, zählte nicht zu ihnen. Nur Arendt, der wie Gamp beiden Parlamenten angehörte und wie dieser den Schwerpunkt seiner Arbeit im Reichstag setzte, nahm regen Anteil an den Organisationsbemühungen. 3. Die Umtriebigkeit des Parteivorsitzenden Zedlitz, dessen führende Rolle schon herausgearbeitet worden ist. Hier sollen diesem widersprüchlichen Politiker einige ausführlichere Bemerkungen gewidmet werden.

Zedlitz zählte zu den herausragenden Parlamentariern der Zeit, seine Arbeitskraft wie seine Sachkenntnis auf fast allen Gebieten sowohl der preußischen wie auch der Reichspolitik waren wahrscheinlich unübertroffen, wie im Kapitel zur Parlamentspolitik noch deutlich werden wird. Er hatte sie in seiner langen Beamtenlaufbahn erworben, die er nach seiner Tätigkeit als Vortragender Rat im Ministerium für öffentliche Arbeiten und einer kurzen Amtszeit als Seehandlungspräsident 1899 beenden mußte – Zedlitz gehörte zu den Kanalrebelln. Zwar wurde er mitunter weiterhin als »Kandidat für alle Ministerposten« gehandelt, doch dürfte ihm selbst klar gewesen sein, daß er für einen Regierungsposten nicht mehr in Frage kam. Er wurde mehr denn je zu einem »Vollblut«-Parlamentarier, war einer der wenigen Berufspolitiker seiner Partei. Sein politischer Standort ist nicht klar zu definieren. Im allgemeinen geneigt, auf »moderne« Entwicklungen flexibel zu reagieren, etwa wenn er sich für die Rekrutierung der Verwaltungsbeamten allein nach dem Leistungsprinzip einsetzte, leistete er von Zeit zu Zeit grundsätzlichen Widerstand, wie eben in der Kanalfrage. Er hatte eine eminente taktische Begabung, die ihn jedoch manchmal zu raffiniert agieren ließ. Von den Zeitgenossen, denen gerade in Parteifragen das Prinzip wenigstens theoretisch sehr viel galt, ist er deshalb als »vielgewandter« oder »verschlagerener«⁵¹ Opportunist bezeichnet worden⁵²; allerdings vermag die Kennzeichnung als

⁵¹ Vgl. z. B. R. MARTIN, Machthaber, 1910, S. 382–391.

⁵² Zedlitz wurde oft – in Anspielung auf Schillers Piccolomini – nur mit seinem Vornamen Oktavio bezeichnet; »Oktavios Ende« lautete etwa eine Überschrift zu einem Artikel des

Opportunist wegen seiner oft persönlich verletzenden und hochmütigen Offenheit nicht recht zu überzeugen. Zedlitz scheute keine Konfrontation, auch nicht mit Ministern und selbst mit Parteigenossen, etwa in zahlreichen Artikeln im *Tag* und in der *Post*, in denen er sich über die laufenden politischen Ereignisse äußerte. Er war deshalb allgemein unbeliebt, bei BdL, Deutsch-Konservativen und Zentrum⁵³, nicht zuletzt beim Reichskanzler⁵⁴ und z. T. in den eigenen Reihen. Damit hat er sich und seiner Fraktion oft auch geschadet. Daß er trotzdem seine Stellung bis Anfang 1918 behaupten konnte, spricht für seine Kompetenz und Autorität. 1908 hat Zedlitz aufgrund einer Vereinbarung zwischen Konservativen, BdL und Zentrum seine alte Abgeordnetenhauskandidatur in Thüringen unfreiwillig abgeben müssen⁵⁵, es fand sich jedoch in Schlesien, seiner Heimat, ein anderer Wahlkreis. Es ist der einzige bekannte Fall, in dem innerhalb kurzer Zeit einem Freikonservativen ein sicherer Ersatzwahlkreis offenkundig im Parteiinteresse verschafft wurde.⁵⁶

Zedlitz und Siegfried von Kardorff, der Sohn des alten Parteiführers, der seit seiner (Nach)Wahl 1910 im Abgeordnetenhaus schnell politisches Profil

Vorwärts, in dem gemeldet wurde, daß Zedlitz Wahl in den Reichstag durch sozialdemokratische Unterstützung für einen linksliberalen Kandidaten verhindert werde (Vorw. 29, 3. 2. 1907). Vgl. auch die abfälligen Bemerkungen bei B. v. BÜLOW, Denkwürdigkeiten 1, 1930, S. 295 und 390.

⁵³ Hatzfeldt, der 1913 eine Reichstagskandidatur von Zedlitz (bei einer Ersatzwahl) offenbar erfolgreich hintertrieb, schrieb – »streng vertraulich« – an Arendt: »[...] an Klugheit ist ihm niemand überlegen [...]. Aber Zedlitz ist unbeliebt, für die Konservativen das rohe Tuch, die Nationalliberalen trauen ihm nicht, ebenso wenig das Zentrum.« (Brief vom 15. 7. 1913, in: BA Koblenz, N 1040, Nr. 24, fol. 9–12).

⁵⁴ H. FRFR. v. SPITZEMBERG, 1961, S. 545 (Eintragung vom 25. 5. 1912) spricht von Gerüchten in Berlin, daß Bethmann Hollweg Zedlitz zum Duell gefordert habe, nachdem dieser ihm öffentlich Feigheit vorgeworfen habe. Gemeint waren wahrscheinlich die scharfen Angriffe auf Bethmann während der Sitzung des Gesamtvorstandes der Partei am 11. 5. 1912; vgl. *Post* 222, 12. 5. 1912, ma. Das Gerücht entbehrt nicht ganz der Wahrscheinlichkeit, denn 1913 forderte Bethmann den Konservativen Oertel aus dem gleichen Grund; vgl. K. GRAF v. WESTARP, *Konservative Politik* 1, 1935, S. 345.

⁵⁵ Es handelte sich um den Wahlkreis Mühlhausen-Langensalza-Weißensee. Vgl. DTZ 184, 17. 4. 1908 (RLB 6147): »Wenn Freiherr von Zedlitz von der überwältigenden Mehrheit der Vertrauensmänner des Bundes der Landwirte abgelehnt wurde, so lagen die Ursachen lediglich in seiner Persönlichkeit [...]. Freiherr von Zedlitz hat oft in seiner Schriftstellerei, mitunter auch in seiner parlamentarischen Tätigkeit einen Standpunkt eingenommen, der mit dem agrarischen Standpunkte unvereinbar war.« Den Ausschlag gab aber erst die Forderung des Zentrums, das seine Unterstützung eines konservativen Kandidaten von der Nicht-Nominierung des früheren Kulturkämpfers Zedlitz, der in Fragen der Schulaufsicht, des Religionsunterrichts und des Jesuitenparagraphen unnachgiebig blieb, abhängig machte – eine Forderung, die sich offenkundig nur gegen erheblichen Widerstand in den Reihen des örtlichen konservativen Vereins durchsetzen ließ; vgl. K. HESS, *Reichstagswahlen*, 1972, S. 339, R. MARTIN, *Machthaber*, 1910, S. 385, T. KÜHNE, *Dreiklassenwahlrecht*, 1994, S. 234 f.; KrZ 200, 29. 4. 1908, und Vorw. 101, 30. 4. 1908.

⁵⁶ Leider ließ sich über die Hintergründe keine Quelle ausfindig machen; nach R. MARTIN, *Machthaber*, 1910, S. 386, sorgte der schlesische Magnat Fürst Pleß für die Kandidatur.

gewonnen hatte⁵⁷, reagierten prompt auf das Reichstagswahlergebnis. Kardorff verkündete Ende Januar im Abgeordnetenhaus: »Wir haben den ersten Willen, aus unseren Niederlagen zu lernen.«⁵⁸ Gleichzeitig wurde für die kommende Landtagssession ein »Programm konservativen Fortschritts« veröffentlicht, das v.a. eine Reform des Wahlrechts mit mittelstandsfreundlicher Abstufung, die Ausschaltung der Landräte aus dem Kreis der politischen Beamten und eine »gleichmäßigere Besteuerung« waren.⁵⁹ Bedeutung und Aussichten des »Programms« wurden v.a. in liberalen Zeitungen diskutiert.⁶⁰ Die deutschkonservative Presse warnte wieder vor den – wie die nationalliberale Kölnische Zeitung ironisch schrieb – freikonservativen »Extratouren«.⁶¹

c) *Wider besseres Wissen: Die »zweite Parteigründung«*

Diesmal meinten es die Freikonservativen mit der Organisation ernster als noch 1907; auf der Sitzung des Gesamtvorstandes im Mai 1912 stand zum ersten Mal das Thema »Ausbau der Organisation« an erster Stelle der Agenda.⁶² »Die Reichspartei ist bis jetzt eine Personal-Partei gewesen, wir wollen sie jetzt zu einer organisierten Partei machen«, schrieb Arendt.⁶³ Die Organisationsbemühungen folgten zwei Konzepten. Auf der einen Seite standen Gründungen eigenständiger Vereine in den Stammgebieten, die die stärkere Vertretung in den lokalen Proporzverhandlungen gewährleisten sollten, auf der anderen Seite die Unterstützung reichsparteilicher Vereine in den süddeutschen Staaten und in Hamburg, die in einigen Städten schon vor und im Hinblick auf die Reichstagswahlen entstanden waren, dabei jedoch nirgends nennenswerte Stimmengewinne hatten verbuchen können. Den meisten dieser Neugründungen lag ein Unbehagen rechtsnationalliberaler Kreise mit dem allgemeinen »Zug nach links«, der sich im Liberalismus nach dem Scheitern der Reichsfinanzreform bemerkbar machte, zugrunde.⁶⁴

⁵⁷ Kardorff, Landrat in Lissa/Posen, war am 15.11.1909 nachgewählt worden.

⁵⁸ Vgl. den Bericht in der Hessischen Landeszeitung 30, 6.2.1912 (RLB 6210).

⁵⁹ Vgl. FreisZ 25, 31.1.1912 (RLB 4372), Posener Tgbl. 51, 31.1.1912, und Königsberger Allgemeine Ztg. 51, 31.1.1912 (RLB 6210).

⁶⁰ BT 61, 3.2.1912, Berliner Morgenpost 33, 3.2.1912, FZ 34, 4.2.1912, FreisZ 29, 4.2.1912, TR 58, 4.2.1912, TR 59, 5.2.1912, Hessische Landeszeitung 30, 6.2.1912 (alle RLB 6210). Die nationalliberalen Blätter äußerten sich zustimmend, während sich BT und FreisZ skeptisch zeigten.

⁶¹ Vgl. KölnZ 120, 2.2.1912 (Zitat), Agrarpolitische Wochenschrift 6, 8.2.1912, DTZ 96, 22.2.1912 (alle RLB 6210).

⁶² Post 222, 12.5.1912, ma.

⁶³ Brief Arendts an Hugenberg vom 23.7.1912, in: BA Koblenz, N 1231, Nr. 31, fol. 16v.

⁶⁴ Es ist nicht mehr zu rekonstruieren, welche Rolle die Berliner Parteizentrale spielte, alles deutet aber darauf hin, daß sie nicht die Initiative ergriff, sondern nur um Einverständnis gefragt wurde. Von Anfang an standen die Vertreter der verschiedenen süddeutschen Organisationen in Kontakt. So waren bei der Gründung der BRP neben Arendt der Freiburger Vorsitzende und Reichstagskandidat Schinzingler sowie der Darmstädter Gründungsvorsitzende Bopp anwesend.

Die Bayerische Reichspartei

Mit der Gründung der Bayerischen Reichspartei (BRP) am 11. Oktober 1911 war die Trennung der Rechts- von den Linksnationalliberalen in Bayern endgültig vollzogen.⁶⁵ Mit dem Nürnberger Fabrikdirektor Tafel, der bis zum Frühjahr 1911 die rechtsbayerischen Nationalliberalen als deren Vorsitzender auf einen rechten Kurs zu lenken gesucht hatte, dabei aber auf unüberwindlichen Widerstand in seiner Partei, vor allem in der Person des Landtagsfraktionsvorsitzenden Casselmann⁶⁶, gestoßen war, trat ein prominenter und erfahrener Politiker der neuen Partei bei.⁶⁷ Deren Initiator war der Münchner Bankier Frhr. v. Pechmann, der seinerseits im Mai 1911 den Austritt aus der Nationalliberalen Partei erklärte. Pechmann und Tafel, die von Anfang an das Führungsduo der BRP bildeten und es blieben, standen seit November 1910 in brieflichem Kontakt, als Pechmann, der den Großblock in Baden und Forderungen nach Wahlbündnissen mit der Sozialdemokratie auch in Bayern ablehnte, erstmals aus der nationalliberalen Partei austreten wollte, sich von Tafel aber zum Verbleib überreden ließ.⁶⁸ Pechmann hatte damals die Idee einer freikonservativen Parteigründung trotzdem weiter verfolgt. In einem Brief an einen Gesinnungsgenossen äußerte er sich Ende 1910 zwar skeptisch-realistisch:

[...] das Problem der Bildung einer solchen Partei [...] scheint mir, bis auf weiteres wenigstens, praktisch unlösbar zu sein; denn die massvollen, besonnenen, in gutem Sinne liberalen und zugleich in gutem Sinne konservativen Elemente, auf welche sie angewiesen sein würde, sind bei uns zum Teil durch das Zentrum gebunden und aus dieser Bindung nicht zu lösen, zum anderen Teil aber zu wenig zahlreich und viel zu sehr örtlich zersplittert, als dass sie eine lebens- und aktionsfähige Partei zu bilden vermöchten; auch wüsste ich nicht, wer geeignet und in der Lage wäre, die unsagbar schwere Aufgabe der Führung zu übernehmen [...].⁶⁹

Die Schlußwendung legt jedoch die Annahme nahe, daß Pechmann sich selbst für den geeigneten Mann hielt, das schwere Amt anzutreten.

⁶⁵ Vgl. für diesen Zusammenhang: J. REIMANN, 1968, S. 142 f. Die Vossische Zeitung begrüßte die Abspaltung der »unsicheren Kantonisten« (Voss 512, 13. 10. 1911, aa).

⁶⁶ Tafel hatte in einem aufsehenerregenden Artikel für eine Annäherung an die Konservativen plädiert (vgl. AugsbAbZ 252, 13. 11. 1910), aber nur eine Minorität im Landesausschuß dafür gewinnen können; vgl. KrZ 162, 5. 4. 1911, aa.

⁶⁷ Mit dem Erlanger Professor Geiger gehörte ein zweiter ehemaliger Vorsitzender der rechtsbayerischen Nationalliberalen der BRP an. Konstituierendem Vorstand und Partei-Ausschuß gehörten vier Offiziere a. D. oder à l. s., vier Angehörige freier Berufe, drei Professoren, je zwei höhere Beamte, Industrielle, Handwerker und Großgrundbesitzer, je ein Bankier, Richter, Pfarrer, Lehrer und Rentier an, unter diesen insgesamt 26 Mitgliedern befanden sich zwölf Adlige. – Zu Tafel knapp G. ECKARDT, 1976, S. 117 und 143.

⁶⁸ Brief Pechmanns an Tafel vom 15. 11. 1910 und Antwort Tafels vom 21. 11. 1910 (LKA Nürnberg, N1 Pechmann, Nr. 67).

⁶⁹ Abschrift eines Schreibens Pechmanns an Landgerichtspräsident Braun vom 5. 12. 1910, in: LKA Nürnberg, N1 Pechmann, Nr. 67.

Im Mai 1911, nachdem er und Tafel die Nationalliberalen verlassen hatten, schritt Pechmann zur Tat; er verfaßte einen Gründungsaufwurf, den er an eine Reihe von Persönlichkeiten sandte, die als mögliche Mitglieder der neuen Partei in Frage kamen.⁷⁰ Die Gründungsversammlung berief er auf den 11. Oktober 1911 nach München ein.⁷¹ Die Berliner Parteileitung entsandte zu dieser Veranstaltung Otto Arendt als »Paten« der Neugründung. In einer Ansprache würdigte Arendt die Verdienste Pechmanns und Tafels; dabei ließ er durchschimmern, daß von Pechmann wohl die entscheidenden Anstöße ausgegangen seien, ihre praktische Umsetzung aber Tafel zu verdanken sei.⁷² Bei dieser Rollenverteilung blieb es auch in der Folgezeit: Pechmann, der nicht frei von Eitelkeit war und sich gern in langen Zeitungsartikeln und Briefen über politische Grundsatzfragen ausließ⁷³, überließ die Kärnerarbeit, die der Aufbau einer Parteiorganisation bedeutete, dem agilen und energischen Tafel, der keinen Hang zur programmatischen Rede hatte. Insofern ergab sich eine Arbeitsteilung des Führungstandems.

Die Leitsätze, die die Bayerische Reichspartei verabschiedete, glichen denen der Mutterpartei weitgehend: Politik der Sammlung nach Bismarcks Vorbild, Bekenntnis zur Monarchie, Kampf gegen die Sozialdemokratie; die Hauptforderungen lauteten entsprechend: »Ausbau der überseeischen Besitzungen«, »Schutz aller Zweige der nationalen Arbeit«, »Schutz der nationalgesinnten Arbeiterschaft gegen sozialdemokratischen Terrorismus«. Abschließend forderten die Leitsätze, daß die Mitglieder, die »ohne Unterschied des religiösen Bekenntnisses willkommen« seien, »den Wert

⁷⁰ Der Aufruf trug den etwas gezierten Titel »Eine neue Partei. Anregungen und Fragen eines Politikers wider Willen.« (abgedruckt in: Die Bayerische Reichspartei 1911–1913, 1914, S. 12–14). Vgl. auch den Entwurf des Begleitschreibens an Fürst Friedrich Karl zu Castell-Castell vom 9. 5. 1911, in: BSB, Nl Pechmann, I, 1. – Die Vorbereitungen wurden für einige Wochen unterbrochen, als die Konservative Vereinigung, ein kleiner Münchner Verein, der sich der Deutschkonservativen Partei verbunden fühlte, Bedenken gegen die Konkurrenzgründung erhob. Die Konservative Vereinigung hatte sich 1910 gebildet, ohne nachhaltig in Erscheinung zu treten. Ihr Beitrittsansinnen hatte Pechmann abgelehnt, weil sie ihm zu weit rechts stand (vgl. Brief Pechmanns an Seuffert, den Vorsitzender der Vereinigung, vom 20. 12. 1911, in: LKA Nürnberg, Nl Pechmann, Nr. 67). Nachdem Verhandlungen über ein gemeinsames Vorgehen gescheitert waren, erneuerte Pechmann seinen Aufruf (vgl. Pechmanns ausführliche Darstellung der Verhandlungen im gedruckten Rundschreiben »Eine neue Partei? Weiteres zur Frage der Gründung einer reichsparteiichen Vereinigung in Bayern oder einer »Bayerischen Reichspartei« vom 30. 5. 1911, in: BSB, Nl Pechmann, V, 47. Weitere Details im Brief Pechmanns an den Fürst zu Castell-Castell vom 3. 6. 1911, in: BSB, Nl Pechmann, I, 1.).

⁷¹ Rundschreiben Pechmanns vom 17. 6. 1911, in: BSB, Nl Pechmann, V, 47.

⁷² Schlußwort Arendts bei der Besprechung vom 11. 10. 1911, in: BSB, Nl Pechmann, V, 47.

⁷³ Vgl. z. B. den Briefwechsel Pechmanns mit dem Präsidenten des Hansabunds, Jakob Rießer, den die Münchner Neuesten Nachrichten abdruckten. Rießer beendete den Meinungsaustausch, als sich die Argumente zu wiederholen begannen (Zeitungsausschnitt in: BSB, Nl Pechmann, V, 47). Weitere Reden Pechmanns in: »Die Bayerische Reichspartei 1911–1913«, 1914.

der Religion verständnisvoll zu würdigen wissen.«⁷⁴ In dieser Formulierung schlug sich Pechmanns Überzeugung nieder, daß die Sozialdemokratie mit der Betonung christlicher Grundsätze bekämpft und zu diesem Zweck der Streit der Konfessionen überwunden werden müsse.

Die junge Partei erprobte ihre Kräfte schon in der Reichstagswahl vom Januar 1912. Obwohl Tafels Kandidaturen in Nürnberg und in einem ländlichen oberpfälzischen Landkreis schlechte Ergebnisse brachten, setzte die BRP ihre Organisationstätigkeit nach den Wahlen mit erheblichem Aufwand fort. Sie erreichte zahlreiche Ortsvereinsgründungen v. a. in Franken, aber auch in München und Augsburg.⁷⁵ Besonders Tafel bewährte sich als rastloser Versammlungsredner.⁷⁶ Die Partei stellte einen hauptamtlichen und befähigten Parteisekretär ein⁷⁷, zwei Zeitungen wurden auf ihr Programm verpflichtet.⁷⁸ An gutem Willen, auch an Professionalität und an Geld mangelte es also nicht, wohl aber an potentiellen Wählern in der konservativ-protestantischen Diaspora Bayerns, wie es Pechmann in seinem oben zitierten Brief richtig vorausgesehen hatte. Auf die ländliche Bevölkerung Frankens, die zuerst in Betracht kam, übte die vom städtischen Wirtschaftsbürgertum dominierte Partei wenig Anziehungskraft aus, zumal Deutschkonservative und BdL dort schon lange und erfolgreich aktiv waren. Da die Nationalliberalen die Bemühungen ihrer Abtrünnigen mit gezielter Gegenagitation zu durchkreuzen suchten und dem Zentrum von der klar protestantisch dominierten BRP schwerlich Anhänger abspenstig zu machen waren, waren ihre Erfolgsaussichten schlecht. Die Inaugurierung eines antisozialdemokratischen Bündnisses war angesichts der traditionellen Feindschaft zwischen Zentrum und Liberalen in Bayern illusorisch, nach dem liberal-sozialdemokratischen Wahlbündnis bei der Landtagswahl von 1912 und dem Regierungswechsel zu Hertling mehr denn je. Wollte die BRP überhaupt zu Wählern kommen, so war sie zunächst auf Bündnisse angewiesen. Nach Lage der Dinge mußte sie sich für eine der beiden Seiten – Zentrum oder Liberale – entscheiden. Ihr Ursprung als Abspaltung von den Nationalliberalen verwies die BRP an das Zentrum. Doch war das eine zweiseitige Angelegenheit, konnte doch jede auch nur taktische Annäherung an die katholische Partei von den Nationalliberalen agitatorisch ausgenutzt werden, indem sie auf die fortdauernde Empfänglichkeit vieler

⁷⁴ Vgl. Die Bayerische Reichspartei, 1914 [Flugblatt 1], S. 2 f.

⁷⁵ Im einzelnen: Hof, Thurnau (DnD 33, 17. 5. 1913, S. 416), Trebgast (DnD 20, 14. 2. 1914, S. 252), Kulmbach (DnD 19, 7. 2. 1914, S. 236), Bayreuth, Nürnberg/Fürth (DnD 1, 5. 10. 1912, S. 16), München (DnD 3, 18. 10. 1913, S. 40), Augsburg (DnD 1, 5. 10. 1912, S. 16).

⁷⁶ Statt vieler Belege vgl. z. B. DnD 43, 26. 7. 1913, S. 540.

⁷⁷ Carl Vogel, seit Januar 1913 (DnD 13, 28. 12. 1912, S. 160).

⁷⁸ Die Bayerische Rundschau (Kulmbach) und die Allgemeine Zeitung (München). Letztere war eine der ältesten Zeitungen Bayerns, aber inzwischen nur noch auflagenschwaches Wochenblatt; vgl. K. WERNECKE, 1970, S. 317, und C. PADRUTT, 1972, S. 144.

Reichsparteiler für die konfessionelle Parole setzten.⁷⁹ In jedem Fall würde sich die BRP von ihrem Hauptziel, der bürgerlichen ›Sammlung‹ gegen die Sozialdemokratie, weiter entfernen. Bei der Landtagswahl vom Februar 1912, die wie die Reichstagswahl enttäuschend für die Partei ausfiel⁸⁰, führte dieses Dilemma noch zu einer unentschiedenen Haltung der Partei.⁸¹

Pechmanns christlich motivierter Antisozialismus stellte danach eine programmatische Brücke zum Zentrum dar. Dort wurden auch seine zustimmenden Äußerungen zum Jesuitenerlaß der bayerischen Regierung, die der Haltung der Reichspartei im Reichstag widersprachen, mit Genugtuung registriert.⁸² Das Zentrum, das die Gründung der BRP zunächst zurückhaltend kommentiert hatte⁸³, witterte jetzt die Chance, mit der Unterstützung der Reichspartei einen Keil in das liberale Lager zu treiben. Deshalb unterstützte es im November 1912 die Kandidatur Tafels bei einer bayerischen Landtagsnachwahl im Wahlkreis Augsburg II.⁸⁴ Verlauf und Ausgang dieser Wahl kennzeichnen Möglichkeiten und Grenzen der BRP insgesamt.

Tafel baute neben der Zentrumsunterstützung vor allem auf die Stimmen der Mitglieder des dortigen wirtschaftsfriedlichen Arbeitervereins (AVA) der MAN⁸⁵; zwei Monate vor der Wahl wurde ein Ortsverein der Reichspartei gegründet, dem sich auch der Direktor der MAN Augsburg, Emil Guggenheimer, anschloß.⁸⁶ Dieser Beitritt war ein deutlicher Wink an die Mitglieder des Arbeitervereins. Das Wahlergebnis fiel nach dem Urteil des Parteivorsitzenden Pechmann jedoch enttäuschend aus, weil »die Unterstützung der nationalen Arbeitervereine [...] zum größten Teil ausge-

⁷⁹ Im Nürnberger Reichstagswahlkampf von 1911 wurde Tafel von Nationalliberalen bevorzugt mit der Frage konfrontiert, wie es die BRP mit dem Zentrum halte; befriedigt wurde in der Parteipresse ausgeführt, daß Tafel auf die Gretchenfrage des protestantischen Bürgertums keine Antwort habe geben können (AugsbAZ 300, 28. 10. 1911).

⁸⁰ Vgl. die Ergebnisse bei G. A. RITTER, *Wahlgeschichtliches Arbeitsbuch*, 1980, S. 161.

⁸¹ Wahlaufuf in: *Die Bayerische Reichspartei* [Flugblatt 6.], 1914.

⁸² Die Kölnische Volkszeitung berichtete ausführlich und an prominenter Stelle über Pechmanns Äußerungen, die »die edle Denkart und vornehme Sachlichkeit des Verfassers« kundgäben (KVZ 563, 26. 1. 1912, ma; vgl. auch KVZ 223, 12. 3. 1912, aa; KVZ 692, 7. 8. 1912, mia; KVZ 843, 25. 9. 1912, aa).

⁸³ Stimmen der katholischen Presse (Donau-Zeitung, Bayerischer Kurier, Fränkisches Volksblatt, Augsburger Postzeitung.) finden sich gesammelt in der AugsbAbZ 287, 15. 10. 1911, in: BSB, NI Pechmann V, 50, 1911.

⁸⁴ Tafel stand dem Zentrum reservierter gegenüber als Pechmann; in einem Vortrag über die »Stellung der Bayerischen Reichspartei zum Zentrum« erklärte er, man gebe dem Zentrum bei Wahlen den Vorzug vor der Sozialdemokratie, im übrigen sei den Mitgliedern der BRP ihre Stellungnahme zum Zentrum freigestellt (Vortrag vom 21. 2. 1913, abgedruckt in: *Die Bayerische Reichspartei*, 1914, S. 30–39, hier S. 31).

⁸⁵ Zum AVA vgl. I. FISCHER, 1977, S. 303–323; K. J. MATTHEIER, *Die Gelben*, 1973, S. 65–71 und 150; H. J. RUPIEPER, 1982, S. 181–195; K. SAUL, *Staat*, 1974, S. 133–136; A. SCHNORBUS, 1969, S. 183–194 und 202–207.

⁸⁶ Der Vorsitzende des Ortsvereins war Fabrikbesitzer, der Schriftführer Ingenieur; auch der Generaldirektor der MAN, der Geheime Baurat Rieppel, war BRP-Mitglied. Vgl. auch den Versammlungsbericht in: KVZ 665, 29. 7. 1912, aa.

blieben« sei.⁸⁷ Seine Einschätzung wurde von der katholischen Presse geteilt. Der Stimmenanteil von 40%, den Tafel gewann, war v.a. der Unterstützung durch das Zentrum zu verdanken.⁸⁸

Die BRP blieb auch weiterhin um die nationale Arbeiterschaft bemüht; mangels Wahlen läßt sich die weitere Resonanz nicht beurteilen. Daß sie sich als Gegnerin der Arbeitslosenversicherung bekannte, deren Einführung (»Genter System«) der bayerische Landtag beschlossen hatte, bevor der Reichsrat sie zu Fall brachte, wird die Stellung der Bayerischen Reichspartei bei den Arbeitern nicht verbessert haben.⁸⁹ Über den Status einer Splitterpartei konnte sie nur als Juniorpartner des Zentrums hinauskommen. Eine größere eigene Mitgliederbasis jenseits solcher Leihstimmen-Scheinerfolge war aber nicht in Sicht. Die Rolle als Mittlerpartei war in Bayern angesichts der unüberbrückbaren Gegensätze zwischen liberalem und katholischem Lager nicht zu besetzen.

Die Reichspartei in Baden, Württemberg und Hessen

Über die badische Reichspartei in Karlsruhe und Freiburg, wo es schon länger einen Verein gab⁹⁰, wissen wir wenig.⁹¹ Auch hier fanden sich in

⁸⁷ So Pechmann in der Münchner Allgemeinen Zeitung; zitiert nach DnD 10, 7.12.1912, S. 124. – Daß die Leitung des Ortsvereins nicht frei schalten und walten konnte, zeigt eine Resolution, wonach ein reichsparteilicher Kandidat dann unterstützt werde, »[...] wenn er den Kreisen der nationalen Arbeiterschaft entnommen wird« (DnD 5, 2.11.1912, S. 64). Dieses Kriterium erfüllte Tafel als Direktor allerdings nicht.

⁸⁸ Vgl. KVZ 1055, 2.12.1912, aa; Wahlergebnis in: Zeitschrift des Kgl. Bayerischen Statistischen Landesamts 45 (1913), S. 124.

⁸⁹ Vgl. die Resolution der BRP vom 21.10.1913, abgedruckt in: DnD 4, 25.10.1913, S. 52. Vgl. zum Widerstand des Bayerischen Industriellen-Verbandes D. SCHUMANN, 1992, S. 243; zum Genter System vgl. H. HENNING, Arbeitslosenversicherung, 1974, S. 273 f. und 281 ff.

⁹⁰ Die Freiburger Gründung erfolgte aus eigenem Antrieb durch eine Gruppe von Honoratioren, unter ihnen der Historiker Georg v. Below (vgl. BT 14, 9.1.1908, ma). Den Anstoß zur Gründung hatte Graf Rödern, der im Vorstand des Reichsverbandes gegen die Sozialdemokratie saß, gegeben. Below, Prototyp des national-konservativen Professors seiner Zeit, stammte aus einer alten pommerschen Familie; er war Mitglied des Flottenvereins und des Alldutschen Verbands; im Auftrag des preußischen Kultusministeriums hielt er, selbst Befürworter der Ansiedlungspolitik, 1907 Fortbildungskurse für Verwaltungsbeamte zur Ostmarkenpolitik ab; vgl. O. G. OEXLE, 1988, S. 285 f., M. v. BELOW, 1930, S. 115–123, E. R. HUBER, Verfassungsgeschichte 4, S. 47; F. L. SEPAINTER, 1982, S. 78 f. (Zusammenfassung des Programms; SEPAINTER datiert die Gründung irrtümlich auf 1909). – 1907 machte auch eine »freikonservative« Abspaltung in Sachsen von sich reden; vgl. TR 438, 30.9.1907, und TR 499, 24.10.1907, Voss 491, 19.10.1907, NatZ 514, 1.11.1907, und AllgZ 592, 21.12.1907. Diese Gruppe, die schon zuvor innerhalb der konservativen Fraktion im sächsischen Landtag einen eigenen Flügel gebildet hatte, stand in keiner Verbindung mit der Reichspartei.

⁹¹ Der Freiburger reichsparteiliche Verein entwickelte unter seinem Vorsitzenden Schinzinger eine kontinuierliche Tätigkeit auch zwischen den Wahlen; vgl. den Bericht über eine Versammlung in: KrZ 505, 28.10.1910, ma.

Städten bürgerliche Honoratioren zusammen, der Vorstand der Karlsruher Ortsgruppe etwa glich in der sozialen Zusammensetzung dem der BRP.⁹² Wie in Bayern gab es eine konservative Konkurrenzorganisation, die fest etabliert war.⁹³

Die badische Reichspartei artikulierte ihre Unzufriedenheit mit der nationalliberalen Beteiligung am Großblock und forderte die bürgerliche Sammlung in einer »Mittelpartei« gegen die Sozialdemokraten. Karlsruher und Freiburger Verein stellten 1912 Reichstagskandidaten auf. Während es sich in Freiburg um eine reine Zählkandidatur handelte⁹⁴, erhielt der Karlsruher Kandidat, der Straßburger Kreisdirektor Frhr. v. Gemmingen, einige Bedeutung durch die Tatsache, daß er vom Zentrum unterstützt wurde. Das Zentrum unter seinem gewandten Führer Wacker wollte – vergeblich – durch diesen Schachzug die Liberalen am Erreichen der Stichwahl hindern.⁹⁵ Wie in Bayern konnte die Reichspartei also nur als Juniorpartner des Zentrums auf einen Achtungserfolg hoffen. Diese Allianz mußte jedoch in beiden Mittelstaaten viele Wähler abschrecken, die zwar mit dem nationalliberalen Linkskurs unzufrieden waren, der konfessionellen Parole jedoch nach wie vor sehr zugänglich waren.

Ein »Landesverband der württembergische Reichspartei« in Stuttgart, der sich zwischen der nationalliberalen Deutschen Partei und den mit dem BdL verbundenen Deutschkonservativen etablieren wollte, kam über die Konstituierung eines Gründungskomitees und die Veranstaltung eines Vortragsabends nicht hinaus.⁹⁶

Auch im Großherzogtum Hessen kam es im Oktober 1911 zur Gründung einer Reichspartei. Ganz wie in Bayern wandte man sich gegen den »schwankenden und vielfach nach links neigenden Kurs« der Nationalliberalen.⁹⁷ Es gelte, die »staatserhaltenden Elemente« gegen die »Umsturzpartei« und für eine bevorstehende »Auseinandersetzung zwischen rechts und

⁹² Zwei Professoren, zwei Angehörige freier Berufe, je ein Offizier z.D., Richter, Gutsbesitzer, Kaufmann (DnD 2415.3.1913, S. 299f.).

⁹³ Vgl. S. P. WOLF, 1990, passim.

⁹⁴ Schinzinger kam auf 702 Stimmen. – Das Berliner Tageblatt warf der Reichspartei vor, mit dem Zentrum zusammenzuarbeiten: Im Gegenzug für die Zentrumsunterstützung ihrer Karlsruher Kandidatur habe sie einen Zersplitterungskandidaten in Freiburg aufgestellt, der dem Zentrum den Weg in die Stichwahl bahnen solle; vgl. BT 190, 13.4.1911 (RLB 6210). Für die Richtigkeit dieser Annahme spricht einiges; der Freiburger Zentrumskandidat hätte die Stichwahl aber auch erreicht, wenn alle Stimmen für Schinzinger stattdessen auf seinen liberalen Gegenkandidaten gefallen wären.

⁹⁵ Voss 10, 6.1.1912, aa. – Gemmingen wurde außerdem von Deutschkonservativen, BdL, Mittelstandsvereinigung, Christlich-Sozialen und Deutschsozialen unterstützt (KrZ 146, 27.3.1911, aa). Von den 11477 Stimmen, die Gemmingen erhielt, stammten etwa 9500 vom Zentrum (Schätzung in KVZ 10, 5.1.1912, ma).

⁹⁶ Vgl. DnD 29, 19.4.1913, S. 364. Treibende Kraft war hier ein Rechtsanwalt (DnD 10, 6.12.1913, S. 124).

⁹⁷ Gründungsauf Ruf abgedruckt in: FZ 295, 24.10.1911, in: BSB, NI Pechmann, V, 50, 1911. – Der Darmstädter Vorsitzende war Rechtsanwalt, in Offenbach standen zwei Fabrikanten dem Verein vor (DnD 18, 31.1.1914, S. 234).

links« zu sammeln. Zwar zeigte die Neugründung einige Beharrlichkeit; so unternahm der agile Initiator und spätere Darmstädter Vorsitzende, Rechtsanwalt Bopp, noch 1914 den Versuch, Zweigvereine auch in den ländlichen Gebieten zu gründen.⁹⁸ Doch blieb es insgesamt bei bescheidenen Ansätzen. Hessen war insofern ein ungeeignetes Tätigkeitsfeld für die Reichspartei, als die dortigen Nationalliberalen auf dem rechten Flügel ihrer Partei standen. Die *Frankfurter Zeitung* vermutete deshalb wohl nicht zu Unrecht, daß »nur der Ehrgeiz, eine politische Rolle zu spielen, ihn [i. e. Bopp – M. A.] auf den Gedanken gebracht hat, eine neue Partei zu gründen, nachdem er bei den anderen Parteien den Anschluß verpaßt hat.« Das demokratische Blatt charakterisierte die Unterzeichner des Aufrufs⁹⁹ treffend als »politische Sportsmen«, deren »neue Partei [...] eine recht schwache Geburt« werde.¹⁰⁰

Zwar fehlt der »Test« von weiteren Reichstagswahlen, um die Resonanz der reichsparteilichen Organisationen in den süddeutschen Mittelstaaten beurteilen zu können, doch deutet wenig darauf hin, daß in irgendeinem Fall Aussichten auf den Gewinn eines Mandates bestanden hätten. Immerhin aber waren Vertreter der Berliner Parteiführung – allen voran Arendt und Zedlitz – häufige Gäste der süddeutschen Vereine, sie zeigten sich um regelmäßige Kontakte bemüht.¹⁰¹ Arendt war von der Partei sogar offiziell zum Beauftragten für die Organisationen in Süddeutschland ernannt worden.¹⁰² Offenkundig verband sie einige Hoffnungen mit ihren »Töchtervereinen«. Arendt gab sich im Mai 1912 überzeugt, daß der »Bruch innerhalb der nationalliberalen Partei doch nur noch eine Frage der Zeit ist.«¹⁰³

Die Elsaß-Lothringische Mittelpartei

Etwas anders lagen die Dinge in Elsaß-Lothringen, wo am 5. Mai 1912 die *Elsaß-Lothringische Mittelpartei* als Vereinigung mehrerer kleiner politischer Vereine ins Leben gerufen wurde. Es war der dritte Anlauf zu einer derartigen Parteigründung.¹⁰⁴ Daß sie diesmal gelang, hing mit der zuneh-

⁹⁸ Vgl. DnD 34, 23. 5. 1914, S. 432, und Deutscher Bürgerbote 22, 30. 5. 1914 (RLB 4372).

⁹⁹ Neben Bopp waren das ein Baurat Schöberl und ein Oberlandesgerichtsdieners Weisel; beide waren lt. FZ zuvor politisch nicht hervorgetreten.

¹⁰⁰ FZ 295, 24. 10. 1911, in: BSB, NI Pechmann, V, 50, 1911.

¹⁰¹ Vgl. z. B. Deutscher Bürgerbote 22, 30. 5. 1914 (RLB 4372): Der freikonservative Abgeordnete Woyna leitete eine Zusammenkunft badischer, bayerischer und hessischer Delegierter und verabredete bessere »Fühlungnahme«.

¹⁰² Vgl. Brief Arendts an Hugenberg vom 5. 7. 1912, in: BA Koblenz, N 1231, Nr. 31, fol. 12r.

¹⁰³ Ebd., fol. 12v.

¹⁰⁴ Erstmals hatte im September 1902 ein »vorläufiger Ausschuß« in Straßburg zur Gründung einer »Elsaß-Lothringischen Reichspartei« aufgerufen, aber offenbar erfolglos (BBZ 413, 4. 9. 1902 [RLB 5081, fol. 11v]). Wiederum kurz vor Reichstagswahlen, im Dezember 1906, hatte in Straßburg eine Vertrauensmännerversammlung konservativer und nationalliberaler Wähler die Gründung einer freikonservativen Partei beschlossen. Sie sah von der Aufstellung eines eigenen Kandidaten in Straßburg ab und wollte statt

menden Verfestigung der Parteienlandschaft Elsaß-Lothringens zusammen, das in dieser Hinsicht lange ein »verspätetes« Land gewesen war. Die Verabschiedung der Verfassung für das Reichsland und des mit ihr verbundenen neuen Wahlrechts 1911 gab der Entwicklung zu einem voll entwickelten Parteiensystem einen letzten Schub. Es gliederte sich nurmehr in drei Hauptrichtungen: Zentrum, Sozialdemokratie und Liberale.¹⁰⁵ Die weiter rechts stehenden Protestanten dagegen hatten noch kein gemeinsames parteipolitisches Dach und durften nicht länger zuwarten, wenn sie nicht ganz marginalisiert werden wollten.

In der Person des Zaberner Kreisarztes Hoeffel, der als Abgeordneter dieses überwiegend protestantisch-ländlichen Kreises der Fraktion der Reichspartei von 1890 bis 1911 angehört hatte, war in Elsaß-Lothringen die Tradition der Reichspartei lebendig. Hoeffel, einer der bekanntesten Politiker des Reichslandes, hatte den Wahlkampf 1911/12 noch im alten Honoratiorenstil ohne feste Organisation geführt; nach seiner Niederlage, die auf lokale Konflikte und auf eine Entfremdung in Zentrumskreisen wegen seiner Rolle bei den Verhandlungen zur reichsländischen Verfassung zurückzuführen war¹⁰⁶, suchte er das Versäumte nachzuholen und gründete eine »Mittelparteiliche Vereinigung für Buchweiler und Umgegend«.¹⁰⁷ Ihr gehörte auch ein Vertreter des BdL an, der sich beim Reichstagswahlkampf noch jeder Unterstützung Hoeffels enthalten hatte, weil er sich von dem Kandidaten kühl behandelt fühlte.¹⁰⁸

Hoeffel betrieb die Ausdehnung der Vereinigung über seinen Wahlkreis hinaus und schloß sich bald darauf mit Rechtsnationalliberalen und gemäßigt Konservativen zusammen, die die »Liberale Landespartei« verlassen hatten, als diese mit den Demokraten zur »Elsässischen Fortschrittspartei« fusionierte und ein entschieden linksliberales Profil gewann. Die neue liberal-konservative Gruppierung nannte sich »Elsaß-Lothringische Mittel-

dessen die liberale Landespartei zur Aufstellung eines Kompromißkandidaten bewegen (KrZ 12, 8. 1. 1907, aa), was nicht gelang. Anschließend hörte man nichts mehr von der Partei. Die Initiative zu dieser Gründung war vom Geschäftsführer des BdL in Straßburg, Hertzner, ausgegangen (H. HIERY, 1986, S. 366), der wenig später vorübergehend Sekretär der Reichspartei in Berlin wurde.

¹⁰⁵ H. HIERY, 1986, S. 369.

¹⁰⁶ Vgl. zur katholischen Kritik N. DELSOR, 1911, und für den Zusammenhang unten, Viertes Kapitel, 5b.

¹⁰⁷ Vgl. KVZ 142, 16. 2. 1912, mia; KVZ 155, 20. 2. 1912, aa; KVZ 221, 12. 3. 1912, ma; vgl. H. HIERY, 1986, S. 390. Buchweiler war Hoeffels Wohnort im Kreis Zabern. Nach E. R. HUBER, Verfassungsgeschichte 4, 1982, S. 476, wurde Hoeffels Verein schon zu den ersten Wahlen der Zweiten Kammer des neuen Landtags 1911 gegründet. Weder in der Presse noch in der Wahlstatistik der Landtagswahlen findet sich zu diesem Zeitpunkt eine Partei dieses Namens; auch HIERY gibt keinen Hinweis auf eine frühere Gründung.

¹⁰⁸ Im Berliner Bundesorgan wurde berichtet, Hoeffel habe »schon seit längerer Zeit eine auffallende Abneigung an den Tag gelegt, so daß die Bundesmitglieder gleichgültig beiseite standen und sich am Wahlkampfe überhaupt nicht beteiligten. Die Niederlage Dr. Höffels war somit unausbleiblich geworden.« (DTZ 54, 31. 1. 1912 [RLB 5099, fol. 149]).

partei.«¹⁰⁹ Hoeffel, dessen heimatlicher Verein 600 Mitglieder zählte, wurde zum Vorsitzenden gewählt. Das Programm der »Mittelpartei« beinhaltete im wesentlichen die Forderungen der Reichspartei.¹¹⁰ Doch während Hoeffels Zaberner Programmentwurf mit Rücksicht auf die Verhältnisse in seinem Wahlkreis noch »ernstliches Hinwirken auf den konfessionellen Frieden«¹¹¹ gefordert hatte, wurde im Straßburger Aufruf als potentiell Mitglied u. a. angesprochen, wer Gegner konfessionell beeinflusster Parteien sei.¹¹² Die katholische *Kölnische Volkszeitung*, die über die Gründung der Mittelpartei ausführlich berichtete, konstatierte deshalb warnend, daß dem Gründungsausschuß Herren angehörten, die nicht gerade als zentrumsfreundlich bekannt seien. »Im ganzen haben Aufruf und Programm eine Zuspitzung erhalten, die aus den ersten Auslassungen des Hrn. Dr. Höffel zur Sache nicht zu ersehen war.«¹¹³ Das war als Mahnung an Hoeffel zu verstehen, sich programmatisch gegenüber dem Zentrum, mit dessen Unterstützung er bisher gegen die Linksliberalen hatte rechnen können und ohne das er an eine Rückeroberung seines Wahlkreises nicht denken konnte, nicht festlegen zu lassen.¹¹⁴ Doch Hoeffel geriet in seiner eigenen Partei weiter in die Defensive, als es den Straßburger Rechtsliberalen, darunter reichsländische Regierungsbeamte, Rechtsanwälte und Professoren – überwiegend Altdeutsche –, schon im Februar 1913 gelang, den Vorsitz mit einem der Ihren zu besetzen und so die Gewichte zugunsten des städtischen Bürgertums zu verlagern; Hoeffel war nur noch zweiter Vorsitzender.¹¹⁵

Die Beziehungen zur Reichspartei sind nicht eindeutig zu rekonstruieren. Daß Veranstaltungen der Mittelpartei in den *Mitteilungen* der Parteizeitschrift mehrfach erwähnt wurden¹¹⁶, zeigt, daß sie von seiten der Reichspartei als ihr zugehörig angesehen wurde. Reichsländische Delegierte sind aber als Teilnehmer an Parteitagen nicht aufgeführt worden. Die Mittelpar-

¹⁰⁹ Zu den fusionierenden Vereinen zählte auch der im November 1911 in Straßburg unter Beteiligung von Anhängern der Reichspartei und des BdL gebildete deutschnationale Wahlverein, dem auch Hoeffel angehörte. Ursprünglich war dabei an die Gründung einer elsäß-lothringischen Reichspartei gedacht worden, doch war man von diesem Plan wieder abgekommen, um der Bewegung »einen weiteren Rahmen«, der ausdrücklich auch die »deutschgesinnten Zentrumsanhänger« einschließen sollte, geben zu können (Post 542, 17. 11. 1911, aa); das Programm des deutschnationalen Vereins ist abgedruckt in: Post 561, 30. 11. 1911, ma; vgl. auch AllgZ 49, 9. 12. 1911.

¹¹⁰ Vgl. H. HIERY, 1986, S. 100–102. – Das Programm enthielt die Forderung nach enger Anbindung Elsaß-Lothringens ans Reich. Es fügt sich damit in eine Reihe von Indizien, die dafür sprechen, daß die politische Integration Elsaß-Lothringens ins Reich fortschritt; vgl. D. P. SILVERMAN, 1972, S. 162 f.

¹¹¹ KVZ 142, 16. 2. 1912, mia.

¹¹² KVZ 407, 7. 5. 1912, aa.

¹¹³ KVZ 407, 7. 5. 1912, aa.

¹¹⁴ Für den Wahlkampf 1911/12 hatte Hoeffel als Konzession an das Zentrum die Forderung nach Konfessionsschulen übernommen, ganz gegen die Parteilinie.

¹¹⁵ Vgl. DnD 21, 22. 2. 1913, S. 264: dem Vorstand gehörten noch je ein Rechtsanwalt, Apotheker, Chemiker und Lehrer an.

¹¹⁶ Vgl. DnD 12, 21. 12. 1912, S. 148, und DnD 29, 19. 4. 1913, S. 364.

tei dürfte mit ›rechtsnationalliberal‹ richtiger charakterisiert sein. Sie errang einige Erfolge bei den Gemeinderatswahlen 1914¹¹⁷, auch die Ausdehnung ins Oberelsaß und nach Lothringen gelang. Mangels größerer Wahlen kann die Stärke der Partei als ganzer jedoch nicht beurteilt werden.

Die Hamburgisch-Konservative Vereinigung

Auch in Hamburg entstand im März 1912 eine Organisation von Konservativen, ebenfalls als Abspaltung eines nationalliberalen Vereins.¹¹⁸ Mehrere bekannte Hamburger Kaufleute und Bankiers, darunter Max v. Schinckel, waren Mitglieder.¹¹⁹ Die Vereinigung, die ein Jahr nach ihrer Gründung beachtliche 800 Mitglieder zählte und in deren Leitung paritätisch auch Deutschkonservative saßen, gehörte der Reichspartei korporativ an; ihr Vorsitzender, der Landrichter Andreas Koch, der 1913 bei den Notabelnwahlen den Einzug in die Bürgerschaft schaffte¹²⁰, war persönliches Mitglied.¹²¹ Doch obwohl Koch den raschen Ausbau der Organisation gefordert hatte, blieb auch in diesem Fall die Verbindung zur Zentrale nur sporadisch¹²², sie beschränkte sich weitgehend auf die regionale Zusammenarbeit mit dem schleswig-holsteinischen Verband, an dessen Zeitschrift *Nord-West* die Hamburgische Vereinigung beteiligt war.¹²³ Ein nachhaltiger Erfolg mußte der Neugründung nach allgemeiner Einschätzung versagt bleiben – »angesichts der hiesigen, rein kommerziellen, das agrarische, also im engeren Sinne konservative Element fast völlig entbehrenden Verhältnisse«, wie der preußische Gesandte in Mecklenburg und den drei Hansestädten, Bülow, schrieb.¹²⁴ Auch die Mitglieder der Vereinigung erwarteten laut Bülow keinen großen politischen Erfolg, zogen aber die Zugehörigkeit zu einem »völlig gleich gesinnten« Kreis der Mitgliedschaft in der nationalliberalen Partei vor.

¹¹⁷ Vgl. H. HIERY, 1986, S. 444.

¹¹⁸ Dieser war erst 1907 aus dem Reichstagswahlverein von 1884 entstanden, dem Mitglieder der drei sogenannten »alten Fraktionen« angehörten; vgl. F.-M. WIEGAND, 1987, Notabeln, S. 210f. Der Patriotische Verein zu Altona, der zum oben erwähnten schleswig-holsteinischen Verband gehörte, nahm für sich in Anspruch, die Hamburger Gründung veranlaßt zu haben; vgl. *Hamburger Nachrichten* 508, 29.10.1913 (RLB 4372).

¹¹⁹ Vgl. D. STEGMANN, Erben, 1970, S. 317–319. In der biographischen Studie zu Schinckel von E. ROHRMANN, 1968, finden sich jedoch keine Hinweise auf eine parteipolitische Tätigkeit.

¹²⁰ Bei den allgemeinen Wahlen war Koch gescheitert. Vgl. Kandidatenliste und Ergebnisse in: Wahlen zur Bürgerschaft, 1913, S. 77–79, und S. 82–84.

¹²¹ Vgl. DnD 23, 8.3.1913, S. 288.

¹²² Lediglich auf dem Parteitag im März 1914 waren Hamburger Delegierte anwesend (Post 137, 22.3.1914, ma). Als Koch bei der Nachwahl für den Bebel-Wahlkreis Hamburg I am 13.10.1913 kandidierte, war er als Deutschkonservativer gemeldet; vgl. VjhStDR 28, Heft I (1919), S. 134.

¹²³ Vgl. D. STEGMANN, Erben, 1970, S. 319.

¹²⁴ Bericht vom 15.3.1913, in: PAdAA Best. Deutschld. Nr. 125, Nr. 10 – R 1478.

Ansätze in Preußen

Während sich in Süddeutschland und Hamburg das Nebeneinander von Reichspartei und Deutschkonservativen weitgehend unkompliziert gestaltete, mußte die Reichspartei in Preußen, wo es um Mandate ging, mit weit mehr Widerstand seitens der Schwesterpartei gegen ihre Expansionspläne rechnen. Die Reichspartei begann ihre Organisationsbemühungen wahrscheinlich aus diesem Grund mit der Ortsgruppe Groß-Berlin¹²⁵, die keine Bedrohung konservativer Besitzstände darstellte. Sie wandte sich an »alle national und monarchisch gesinnten Wähler« und verstand sich insbesondere als »Vereinigung der Intelligenz«¹²⁶, deren Tätigkeit v. a. publizistisch, später auch organisatorisch – über ehrenamtliche und bezahlte Wahlkämpfer – auf noch zu schaffende Organisationen im Lande wirken sollte. Nach den Parlamentariern (10) waren dementsprechend unter den 40 Unterzeichnern des Gründungsaufrufs Publizisten (7) am stärksten vertreten.¹²⁷ Zum ersten Mal erscheint hier der Name Adolf Grabowsky unter den Freikonservativen. Grabowsky suchte für sein Konzept des »Kulturkonservatismus«, das von den Deutschkonservativen abgelehnt worden war, ein neues parteipolitisches Dach. Offensichtlich hatten bereits zu diesem Zeitpunkt Verhandlungen der Reichspartei mit Grabowsky über die gemeinsame Herausgabe einer Zeitschrift begonnen. Sie kamen im Spätsommer 1912 zum Abschluß, im Oktober erschien die erste Nummer.¹²⁸ Der Titel der neuen Zeitschrift lautete *Das neue Deutschland*, die letzten Seiten waren in wechselndem Umfang den »Mitteilungen aus der Reichs- und freikonservativen Partei« gewidmet; nur für diesen Teil trug die Partei die inhaltliche Verantwortung. Das Deckblatt nannte als Herausgeber und »ständige Autoren« fast die gesamte Berliner Ortsgruppe, daneben auch Vertreter der süddeutschen Vereine in Bayern, Baden und Hessen.

Bei Grabowskys »Kulturkonservatismus« handelte es sich um eine Mischung von Verherrlichung elitären Bildungsadels und »Sozialimperialismus«, die Fortschrittsgedanken mit alten konservativen Vorstellungen vom organischen Staat verband¹²⁹; biologistisches Gedankengut fand keinen Ein-

¹²⁵ Vgl. FkKorr 17, 26. 3. 1912 (RLB 6210).

¹²⁶ Vgl. FkKorr 22, 30. 4. 1912 (RLB 6210). Vgl. auch Brief Arendts an Hugenberg vom 5. 7. 1912, in: BA Koblenz, N 1231, Nr. 31, fol. 12v-13r.

¹²⁷ Außerdem: sechs Beamte, drei Richter am Oberverwaltungsgericht, drei Rechtsanwälte, zwei Handwerker, zwei Kaufleute, je ein Industrieller, Arbeiter und Landwirt sowie drei Offiziere a. D. und ein Gesandter a. D.

¹²⁸ Vgl. die Dokumentation von D. FRICKE, Gründung. Arendt warb bei Hugenberg, damals Vorsitzender des Direktoriums der Krupp-Werke, um eine finanzielle Unterstützung der Zeitschrift (vgl. Brief Arendts an Hugenberg vom 5. 7. 1912, in: BA Koblenz, N 1231, Nr. 31, fol. 13r-14v). Hugenberg lehnte eine Beteiligung an dem Unternehmen ab (vgl. Brief Arendts an Hugenberg vom 23. 7. 1912, ebd., fol. 16r-17v).

¹²⁹ Vgl. die programmatischen Aufsätze »Wir wollen nicht länger politisch unvertreten sein« von Ludwig Sevin, dem neben Grabowsky wichtigsten Vertreter des Kulturkonservatismus, und »Der Imperialismus als Weltanschauung« von Grabowsky selbst, in: DnD 1,

gang. Die Verbindung der »Neukonservativen« mit der Freikonservativen Partei muß als beiderseitiges Mißverständnis bezeichnet werden. Nur oberflächlich betrachtet stellten politisch das Bekenntnis zu Imperialismus und Antisozialismus, weltanschaulich die Betonung von Überparteilichkeit und partieller Fortschrittsbejahung Gemeinsamkeiten dar. Die Neukonservativen verstanden ihre emphatisch vorgetragenen Ideen als Mittel zur Überwindung »von Kleinlichkeiten und Brotinteressen«, die sie auch bei den Freikonservativen noch am Werk sahen. Wie groß die Unterschiede waren, verdeutlicht ein ebenfalls im ersten Heft von *Das neue Deutschland* gedruckter Artikel des freikonservativen Abgeordneten Dewitz, der nüchtern die Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Frei- und Deutschkonservativen abwog. Das abschließende Bekenntnis:

Stellen die Freikonservativen den Gedanken des »konservativen Fortschritts« nicht bei jeder politischen Aktion voran, so büßen sie den besten Teil ihrer Existenzberechtigung ein.¹³⁰

zeigt das Bemühen, sich der »idealistischen« Umgebung anzupassen, mehr nicht. Die neuen Konservativen und die alten Parlamentarier blieben sich fremd.¹³¹ Trotz dieser Unterschiede blieb *Das neue Deutschland* bis 1916 Parteiorgan.¹³²

Reeller war der erste Schritt der Partei zur Schaffung einer eigenen Organisation in einer preußischen Provinz: Im Mai 1912 wurde unter Führung Arendts der *Wahlverband der Reichspartei für Sachsen-Thüringen* gegründet, der sich in einem Aufruf sehr pauschal an alle wandte, die »mit der Haltung ihrer bisherigen Partei nicht einverstanden sind«.¹³³ Diese

5. 10. 1912, S. 6–10 und 12–14; Grabowsky (ebd., S. 13) propagierte das Konzept eines Sozialimperialismus: »Der Imperialismus ist eine Entfesselung der schaffenden Kräfte unseres Volkes. Solange hat man den Massen immer wieder das Evangelium des Materialismus verkündet, und nun, wo eine Bewegung einherfährt, die mit ihrem Sausen und Brausen den Massen wirklich ans Herz geht, da bekommen sie leuchtende Augen und reden wieder von der Größe des Vaterlandes. [...] So ist der Imperialismus nicht der Höhepunkt des Kapitalismus, sondern im Grunde seine Überwindung durch eine Idee.«

¹³⁰ DnD 1, 5. 10. 1912, S. 10–12.

¹³¹ Vgl. den Brief Tafels an Pechmanns vom 16. 12. 1913: »Ich habe dem genannten Herrn [i. e. Grabowsky – M. A.] geschrieben, dass für uns in Bayern jede verwischte Politik schädlich und der Ausbreitung des neuen Deutschlands hindernd sei. Er hat mir einen etwas sonderbaren Brief zurückgeschrieben, in dem viel von Kulturfortschritt und ähnlichen Dingen die Rede war, die sich in der Redaktionsstube sehr hübsch ausnehmen, mit denen man aber in der Agitation wirklich keinen Hund hinter dem Ofen hervorlocken kann.« (in: LKA Nürnberg, Nf Pechmann, Nr. 69). – D. MENDE, 1963, S. 97, schätzt Zedlitz falsch ein, wenn er ihn als Fontanesche Figur – ähnlich dem alten Stechlin – bezeichnet. Dessen resignativ-milde Haltung des »Sowohl-als-auch« war ganz und gar nicht die Art des energischen und provozierenden Zedlitz. Mendes Aufsatz ist insgesamt zu deutlich von freundschaftlicher Verbundenheit mit Grabowsky bestimmt.

¹³² Über Auflage und Verbreitung gibt es keine Informationen.

¹³³ Vgl. DnD 20, 15. 2. 1913, S. 252; ebd. das Zitat. Die Vereinigung hieß auch Landesauschuß oder Provinzialvereinigung (vgl. DnD 4, 26. 10. 1912, S. 52, und Freisz 119, 23. 5. 1912, [RLB 6210]).

Gründung zielte auf eine bessere Vertretung der Parteiinteressen bei der Kandidatenaufstellung, indem eine Zentralstelle die diesbezüglichen Verhandlungen führen sollte. Daneben war die Gründung von Ortsvereinen dort vorgesehen, wo noch keine konservativen Gruppierungen bestanden. So wurde eine Ortsgruppe für Halle und den Saalkreis ins Leben gerufen, die der reichsparteiliche Kandidat bei den letzten Reichstagswahlen, Bergrat a. D. Schrader, leitete.¹³⁴

Es handelte sich um eine sehr vorsichtige Profilierung gegenüber den Deutschkonservativen, die jede Provokation vermied; in Mansfeld und Sangershausen z. B. bestanden die »Vereine der Rechtsstehenden Parteien« fort.¹³⁵ Im Mai 1913 wurde festgestellt, daß die »Aufstellung der Kandidaten [scl. in der Provinz Sachsen; M.A.] [...] durchweg im Einvernehmen mit der konservativen Partei erfolgt« sei.¹³⁶ Ein zählbarer Erfolg der eigenen Bemühungen blieb aus: Eine Bilanz ergab vielmehr, daß die Zahl der aussichtsreichen Kandidaturen gesunken war. Ob es ohne Organisation noch weniger gewesen wären, läßt sich nicht sagen. Im Mai 1914 setzten die Freikonservativen ihre Bemühungen mit der Einrichtung eines Parteibureaus und der Anstellung eines Parteisekretärs fort.¹³⁷

Wenig forsch ging man zunächst auch in Schlesien vor, wo Ende 1912 mit der Gründung eines *Schlesischen Freikonservativen Provinzialverbandes* nach sechs Jahren der Vorschlag des alten Kardorff verwirklicht wurde. Der Gründungsaufwurf, der am 22. November in der *Schlesischen Zeitung* erschien¹³⁸, war von 205 Männern, darunter 59 höhere Beamte, 32 Professoren, Lehrer und Angehörige freier Berufe, 29 Kaufleute und Industrielle, 15 Handwerker und 14 Grundbesitzer, unterschrieben.¹³⁹ In der Einleitungsrede der konstituierenden Sitzung wurde ausdrücklich der Wunsch nach einem friedlichen Nebeneinander mit der Schwesterpartei betont.¹⁴⁰ Die Deutschkonservativen ließen dennoch nicht lange auf eine deutliche

¹³⁴ Vgl. DnD 4, 26. 10. 1912, S. 52. Schrader war lange Jahre Generaldirektor der Mansfelder Kupferschieferbauenden Gewerkschaft gewesen, die im Mansfelder Wahlkreis für die Wahl von freikonservativen Landtags- und Reichstagsabgeordneten sorgte (KrZ 88, 21. 2. 1911, aa). Vgl. den Brief Grabowskys an den Historiker Richard Fester (Halle), in dem er ihn zur Teilnahme an der Gründungsversammlung am 16. 10. 1912 auffordert (in: BA Koblenz, N 1107, 96, Brief vom 16. 10. 1912); Fester, in nationalen Dingen publizistisch sehr rege, ist in der Ortsgruppe nicht in Erscheinung getreten.

¹³⁵ Vgl. DnD 24, 15. 3. 1913, S. 300, und DnD 23, 7. 3. 1914, S. 288.

¹³⁶ DnD 32, 10. 5. 1913, S. 404.

¹³⁷ Vgl. DnD 33, 16. 5. 1914, S. 416.

¹³⁸ SchlZ 822, 22. 11. 1912 (RLB 6210).

¹³⁹ Der Neue Wahlverein von 1878 in Breslau, der als freikonservative Organisation in der Provinzhauptstadt seit Jahrzehnten eine wichtige Rolle gespielt hatte, schloß sich korporativ an; Post 561, 29. 11. 1912, aa.

¹⁴⁰ SchlZ 64, 26. 1. 1913 (RLB 4372).

Warnung warten.¹⁴¹ Die freikonservative Parteispitze in Berlin reagierte zum ersten Mal selbstbewußt: Die *Mitteilungen* betonten, daß

die Reichspartei sich organisiert, wo sie es für die Stärkung des konservativen Gedankens in ihrem Sinne für zweckmäßig erachtet. Vorschriften in dieser Richtung läßt sich die Reichspartei von niemandem machen und muß ihrerseits Äußerungen, wie die in der Konservativen Korrespondenz im Interesse des freundnachbarlichen Verhältnisses der beiden konservativen Parteien bedauern.¹⁴²

In Schlesien selbst war man vorsichtiger. Der Vorsitzende des Provinzialverbandes, Dirksen, betonte noch einmal, daß die Gründung keine Spitze gegen die Deutschkonservativen bedeute.¹⁴³ Der Verband mußte befürchten, daß sich sein Auftreten, das die stärkere Berücksichtigung bei der Nominierung von Kandidaten – zunächst bei den anstehenden Landtagswahlen – verfolgte, kontraproduktiv auswirken würde: So kam es. Im Wahlkreis Sagan-Sprottau, der bisher zwischen den konservativen Parteien geteilt worden war, wurden jetzt zwei Deutschkonservative nominiert. Die Freikonservativen beriefen sich bei ihrem anschließenden Protest zunächst auf Absprachen ihres Provinzialverbandsvorsitzenden mit dem ihrer Schwersterpartei, und schritten, als das nichts half, mit viel Parteiprominenz zur Gründung einer Ortsgruppe in Sagan. Auf einer Versammlung äußerten sie den Wunsch nach lokaler Begrenzung des Konflikts und kündigten die Aufstellung eines eigenen Kandidaten an. Als sich kein Ortsansässiger fand, stellte sich der Verbandsvorsitzende zur Verfügung, bis ein geeigneter heimatlicher Kandidat gefunden wäre.¹⁴⁴ Am Ende kandidierte kein Freikonservativer.

Insgesamt wurden die Landtagswahlen ein Mißerfolg: Waren 1908 in Schlesien von elf Kandidaten noch sieben gewählt worden, so verschlechterten sich die Zahlen 1913 auf sechs von neun. Hier wird die ganze Problematik der freikonservativen Organisationsbemühungen deutlich. Provinzialverbände, die auch bei den Deutschkonservativen lediglich über sehr eingeschränkte Kompetenzen verfügten¹⁴⁵, nutzten nur, wenn es einen ausgeprägten lokalen Unterbau gab, den sie mit Wahlkampfmateriel versorgen konnten; die Gründung örtlicher Vereine durch Mitglieder der Zentrale war chancenlos. Die Parteigründung von oben war zwar inzwischen um eine Stufe nach »unten« fortgesetzt, das organisatorische Fundament in den einzelnen Wahlkreisen fehlte aber an zu vielen Stellen. Der Schlesische Freikonservative Provinzialverband entwickelte sich immerhin zur professionellsten freikonservativen Organisation. Er beschäftigte neben einem

¹⁴¹ Die Gründung besonderer freikonservativer Organisationen dort, wo deutschkonservative schon vorhanden seien, müßten »in der gegenwärtigen ersten Zeit [als] besonders unfreundliche[r] Akt« angesehen werden; *KonsKorr*, zitiert nach *HannCour* 30267, 12. 12. 1912 (RLB 6210).

¹⁴² *DnD* 11, 14. 12. 1912, S. 134.

¹⁴³ *SchlZ* 67, 28. 1. 1913 (RLB 4372).

¹⁴⁴ *Post* 99, 28. 2. 1913, ma, und *DnD* 23, 8. 3. 1913, S. 288.

¹⁴⁵ Vgl. T. NIPPERDEY, *Organisation*, 1961, S. 250.

Geschäftsführer noch einen, später zwei Parteisekretäre, und gab seit Oktober 1913 die *Schlesische Freikonservative Parteikorrespondenz* heraus, die neben Parteinachrichten auch Artikel zu allgemeinen politischen Fragen abdruckte.

In den nordwestlichen Provinzen Hannover und Schleswig-Holstein, wo sich Deutsch- und Freikonservative zu gemeinsamen Provinzialorganisationen zusammenschlossen, suchte man dagegen sein Heil in der Kooperation mit der Schwesterpartei. Die ersten Schritte dazu waren schon vor der Reichstagswahl von 1912 und offenbar ohne Beteiligung der Zentrale erfolgt. Für die Freikonservativen waren diese Provinzen, die sich inzwischen zu Hochburgen der Partei bei den Landtagswahlen entwickelt hatten, von besonderer Bedeutung.

Im Februar 1911 wurde der *Verband der Deutsch- und Freikonservativen in Schleswig-Holstein und Altona* gegründet.¹⁴⁶ Die Mandatsverteilung – zehn Landtagsmandate befanden sich in freikonservativem und zwei in deutschkonservativem Besitz – wies den Freikonservativen die Führung in der neuen Provinzialorganisation zu. Die Zusammensetzung des Vorstandes und seine politische Haltung spiegelten diese Gewichtung.¹⁴⁷

Den unmittelbaren Anstoß zur Zusammenfassung der konservativen Kräfte in der Provinz hatte die Gründung des Patriotischen Vereins in Altona gegeben, der gemeinsam mit BdL und Antisemiten bei der Reichstagswahl von 1912 mit Siegfried v. Kardorff einen prominenten Freikonservativen als Zählkandidaten aufstellte.¹⁴⁸ Zwar waren die Hoffnungen bescheiden, was den zu erreichenden Stimmenanteil in diesem seit 1884 von der Sozialdemokratie immer im ersten Wahlgang gewonnenen Wahlkreis anging, doch wurden selbst die herabgestimmten Erwartungen mit 4,1 % noch enttäuscht.¹⁴⁹ Auch in den anderen Wahlkreisen der Provinz erlitt die politische Rechte – neben der Reichspartei mit drei Kandidaten waren die Deutschkonservativen, der BdL und die Antisemiten mit eigenen Bewerbern vertreten – eine schwere Niederlage. Die Linksliberalen gewannen sieben Mandate, soviel wie noch nie zuvor. Ihren Erfolg verdankten sie – neben der sozialdemokratischen »Dämpfung« des Wahlkampfes – nicht zuletzt der Tatsache, daß Nationalliberale und Rechte mit jeweils eigenen

¹⁴⁶ Bericht über die Gründungsversammlung, demzufolge »viele bekannte Freikonservative« anwesend waren, in: KrZ 78, 15. 2. 1911, aa. Vgl. auch KrZ 132, 18. 3. 1911, aa, und KrZ 147, 28. 3. 1911, ma.

¹⁴⁷ Anfang 1913 gehörten dem Vorstand zwei ehemalige freikonservative Abgeordnete an. Die übrigen sieben Mitglieder, darunter der Vorsitzende, waren nie als Abgeordnete in Erscheinung getreten, sind also keiner der beiden Fraktionen eindeutig zuzuweisen (vgl. die Liste in: Nord-West, Jg. 2, Nr. 6 vom 23. 3. 1913, S. 95).

¹⁴⁸ Post 333, 19. 7. 1911, ma; Voss 352, 19. 7. 1911, aa. Kandidatenrede Kardorffs in: Post 562, 30. 11. 1911, aa.

¹⁴⁹ Nord-West, Jg. 1, Nr. 1 vom 6. 10. 1912, S. 4.

Kandidaten angetreten waren und sich so in mehreren Fällen gegenseitig am Erreichen der Stichwahlen hinderten.¹⁵⁰

Eine Bündelung der Kräfte war dem jungen Verband, der im Sommer 1911 erst 7 Ortsvereine mit 175 Mitgliedern vereinigte¹⁵¹, also noch nicht gelungen. Im Oktober 1912 machte man einen Neuanfang und gründete ein Verbandsorgan mit dem Titel *Nord-West*, das die Verbindung zur Presse verbessern sollte. Gleich in der ersten Nummer von *Nord-West* vom Oktober 1912 betonte der Verein, wie sehr ihm an guten Beziehungen zum BdL liege, mit dem man »Schulter an Schulter« bei der Reichstagswahl gekämpft habe.¹⁵² Und wenige Wochen später hieß es: »Da durchweg bei uns dieselben Männer der Partei und dem Bunde angehören, so stellt sich ein sehr glückliches Hand in Hand arbeiten heraus.«¹⁵³ Doch nicht nur der BdL, auch die Nationalliberalen wurden im Hinblick auf die bevorstehenden Landtagswahlen umworben, wo aufgrund eines Abkommens zwischen Nationalliberalen und Konservativen seit 1885 ein Großteil der Mandate fest in den Händen der Kartellparteien war.¹⁵⁴ Nur eine Verlängerung dieses Bündnisses, das die freisinnige Vorherrschaft bei den Abgeordnetenhauswahlen erfolgreich gebrochen hatte, eröffnete dem Verband die Aussicht, die zehn freikonservativen und zwei deutschkonservativen Mandate zu verteidigen. An antiliberalen Heißsporne in den eigenen Reihen erging deshalb die Aufforderung, sich nicht »in innere Angelegenheiten anderer einzumischen«.¹⁵⁵ Denn es stand zu befürchten, daß die Gegner des Vorsitzenden im nationalliberalen Provinzialverein, Schifferer, konservative Angriffe als Vorwand benutzen würden, um eine Linkswendung auf die Bassermann'sche Linie durchzusetzen. Schifferer war agrarisch orientiert und hatte schon bei den Reichstagswahlen ein Zusammengehen mit dem Fortschritt verhindert.¹⁵⁶

Schließlich einigten sich konservativer Verband und Nationalliberale ohne Schwierigkeiten auf die Erneuerung des provinzweiten Aussparungsabkommens, das im allgemeinen loyal gehalten wurde und den Mandatsbesitz beider Seiten konservierte.¹⁵⁷ Dem konservativen Verband kam dabei der Umstand zuhulfe, daß das Verhältnis zwischen Nationalliberalen und BdL im Vergleich zu anderen Provinzen Preußens zumindest auf der Ebene der »einfachen« Mitglieder entspannt war. Nach den Erfahrungen bei

¹⁵⁰ Voss 256, 27. 5. 1911, aa. Vgl. R. PAETAU, 1988, S. 185–193.

¹⁵¹ *Nord-West*, Jg. 2, Nr. 6 vom 23. 3. 1913, S. 92.

¹⁵² *Nord-West*, Jg. 1, Nr. 1 vom 6. 10. 1912, S. 7.

¹⁵³ *Nord-West*, Jg. 1, Nr. 6 vom 22. 12. 1912, S. 104.

¹⁵⁴ Vgl. T. KÜHNE, Dreiklassenwahlrecht, 1994, S. 279.

¹⁵⁵ *Nord-West*, Jg. 1, Nr. 6 vom 22. 12. 1912, S. 105.

¹⁵⁶ Voss 44, 25. 1. 1912, ma.

¹⁵⁷ Das Recht auf »Beschlüsse in Angelegenheiten, die für die ganze Provinz maßgebend sein sollen«, lag nach den Satzungen des Verbands bei seinem Ausschuß (*Nord-West*, Jg. 2, Nr. 3, 9. 2. 1913, S. 53). – Die Deutschkonservativen gewannen auf Kosten der Freikonservativen ein Mandat, die Nationalliberalen blieben bei drei Abgeordneten (vgl. T. KÜHNE, Handbuch, 1994, S. 73).

den Reichstagswahlen, bei denen eigene Kandidaten gescheitert waren, mußte sich die BdL-Führung in Schleswig-Holstein zu einer noch gemäßigten Haltung bequemen.¹⁵⁸ Der BdL konnte das umso eher, als die politische Aktivität der Antisemiten in der Provinz fast zum Erliegen gekommen war.¹⁵⁹ Er mußte also nicht befürchten, durch eine Annäherung an die nationalliberalen Wähler am rechten Rand zu verprellen.¹⁶⁰

Der Verband konnte mit seinen organisatorischen Fortschritten – im Frühjahr 1913 zählte er immerhin 45 Ortsvereine mit 4300 Mitgliedern¹⁶¹ – zufrieden sein; sie kamen gerade rechtzeitig, um für die Wahlbewegung zur Landtagswahl gerüstet zu sein. Auch bei dieser machte sich jetzt nämlich der Zug zu einer aufwendigen Agitation bemerkbar, ausgelöst von Sozialdemokraten und Linksliberalen. Die Wähler zeigten mehr »Anteilnahme«¹⁶² als bei früheren Wahlen und forderten eine stärkere Präsenz ihrer Vertreter: Der freikonservative Abgeordnete Dewitz reagierte prompt, als sein heimatischer Wahlverein Ende Dezember 1912 den Wunsch äußerte, ihn zwischen den Wahlen häufiger zu sehen; schon im Januar 1913 erstattete er den ersten Bericht über seine Tätigkeit im Abgeordnetenhaus¹⁶³; weitere folgten.

Im Bewußtsein der neugewonnenen Stärke betrieb der konservative Verband schon im Wahlkampf von 1913 die Auflösung der sog. Nationalen Wahlvereine, die lange Jahre die übliche gemeinsame Organisationsform der Kartellparteien u. a. in den Wahlkreisen Schleswig, Plön und Oldenburg gebildet hatten. Diese Vereine, die sich dem Zugriff der Zentralgewalten entzogen und mit eigenmächtigem Vorgehen die wahlkreisübergreifenden Absprachen gefährdeten, waren auch der nationalliberalen Provinzialorganisation ein Dorn im Auge, die deshalb auf den konservativen Vorschlag einging.¹⁶⁴ Wollte man nicht den Anschluß an den Trend zur organisatorischen und agitatorischen Aufrüstung verpassen, so war die Trennung der Parteikohorten geboten; sie barg aber die Gefahr, daß die nationalliberalen Anhänger im Falle eines politischen Umschwungs ihrer Parteiführung nach links leichter als bisher aus der Verbindung mit den Konservativen gelöst werden konnten. Latent war also auch in der schleswig-holsteinischen Organisation das freikonservative Dilemma angelegt, wonach die »Nachbar-

¹⁵⁸ Vgl. Äußerungen des Provinzialvorsitzenden des BdL, Reventlow, nach denen vielen BdL-Mitgliedern bei der Reichstagswahl 1912 nicht vermittelbar war, warum sie einem Nationalliberalen nicht die Stimme geben sollten (Voss 287, 14. 6. 1911, ma; ähnlich Voss 301, 14. 6. 1911, aa).

¹⁵⁹ K.-G. RIQUARTS, 1975, S. 301. RIQUARTS nennt als Ursache, daß die Antisemiten keine agitatorisch befähigten Redner mehr besaßen.

¹⁶⁰ In der Zeitschrift »Nord-West« finden sich keine antisemitischen Äußerungen.

¹⁶¹ Zahlen in Nord-West, Jg. 2, Nr. 6 vom 23. 3. 1913, S. 92.

¹⁶² Nord-West, Jg. 2, Nr. 8 vom 27. 4. 1913, S. 125.

¹⁶³ Nord-West, Jg. 1, Nr. 5 vom 28. 12. 1912., S. 88, Nord-West, Jg. 2, Nr. 3 vom 9. 2. 1913, S. 36. – In seiner Rede kam Dewitz zuerst auf den Bau der Eisenbahnlinie Schwartau-Neustadt zu sprechen, dem der Minister durchaus freundlich gegenüberstehe (ebd.).

¹⁶⁴ Nord-West, Jg. 1, Nr. 4 vom 24. 12. 1912, S. 67. Vgl. auch Nord-West, Jg. 2, Nr. 10 vom 25. 5. 1913, S. 160.

parteien« mit verstärkter Abgrenzung auf reichsparteiliche Profilierung reagierten.

Während in Schleswig-Holstein die Freikonservativen die Führung im gesamtconservativen Verband innehatten und mit bemerkenswertem Erfolg als Mittler zwischen BdL und Nationalliberalen wirkten, spielten sie in Hannover eine bescheidenere Rolle, die sich aus ihrer Stellung im Parteiensystem der Provinz ergab. In Hannover waren die Nationalliberalen seit der Reichsgründung die beherrschende Partei im nationalen Lager gewesen. Auch fehlte eine starke linksliberale Partei, wie es sie in Schleswig-Holstein gab. Bis 1893 hatten sich agrarkonservative Kreise zumeist den Nationalliberalen zugesellt, in einigen Fällen hatte dieses Zusammengehen in reichsparteilichen Kandidaturen – meist von Adligen – Ausdruck gefunden, die aber fast durchweg von der nationalliberalen Organisation getragen wurden.¹⁶⁵ Die Gründung des BdL führte – trotz vorübergehender Annäherungen und partieller Kooperation mit den Nationalliberalen in einzelnen Wahlkreisen – rasch zu einem erbitterten Kampf zwischen beiden Richtungen um die ländliche Wählerschaft, vor allem in Gebieten mit Getreidebau.¹⁶⁶ Gerade wegen der heftigen Konfrontation mußte die BdL-Führung in Hannover einen gemäßigten politischen Kurs einschlagen; die kleinteiligere agrarische Struktur Hannovers und die nationalliberale politische Prägung der eigenen Klientel erlaubten nicht die einfache Übertragung ostelbischer Organisationsformen und Parolen. Bei den Landtagswahlen führte das in vielen Fällen zu freikonservativen Kandidaturen, die aber im Unterschied zu Schleswig-Holstein eben nicht Ausdruck eines Kompromisses mit den Nationalliberalen waren, sondern eine Konzession des BdL an die regionale Politiktradition.¹⁶⁷ Als es 1908 dem BdL gelang, mit Zentrum und Welfen für 15 Wahlkreise ein Wahlabkommen zu schließen¹⁶⁸, profitierten nicht zuletzt die Freikonservativen davon, die ihre Zahl von acht auf zwölf Abgeordnete steigerten.

Wenig später, Anfang 1909, wurde eine *Konservative Vereinigung* gegründet, die bestehende konservative Vereine zusammenschloß und Neugründungen anregte und unterstützte.¹⁶⁹ Im Gegensatz zu früheren Bemühungen um eine konservative Provinzialorganisation¹⁷⁰ ging man diesmal entschiedener vor und sorgte mit der Einstellung eines hauptamtlichen Partei-

¹⁶⁵ Vgl. H.-G. ASCHOFF, *Welfische Bewegung*, 1987, S. 187. – Eine Ausnahme bildete der Göttinger konservative Verein, der ausdrücklich deutsch- und freikonservative Elemente vereinigte. Bei den Reichstagswahlen von 1887 und 1890 unterstützte er die nationalliberalen Kandidaten; vgl. T. WEHBER, 1995, S. 257f.

¹⁶⁶ Vgl. B. EHRENFEUCHTER, 1951, S. 294ff., und H.-G. ASCHOFF, *Welfische Bewegung*, 1987, S. 189.

¹⁶⁷ So im 2., 3., 12., 17., 21., 24., 25., 27. und 36. Wahlkreis der Provinz Hannover. Im 1., 11. und 22. Wahlkreis gab es Kooperationen mit den Nationalliberalen (vgl. T. KÜHNE, *Handbuch*, 1994, S. 502–584).

¹⁶⁸ Vgl. T. KÜHNE, *Dreiklassenwahlrecht*, 1994, S. 299f.

¹⁶⁹ *HannTagesnachr* 62, 14. 3. 1909, in: BA Koblenz, ZSg. 103/750.

¹⁷⁰ Vgl. H.-G. ASCHOFF, *Welfische Bewegung*, 1987, S. 98.

sekretärs für das nötige Maß an Professionalität¹⁷¹, 1914 erschien eine eigene Zeitschrift.¹⁷² Von den freikonservativen Abgeordneten beteiligte sich vor allem Feldmann, der dem BdL besonders nahestand, an der Gründung.¹⁷³ Eine Versammlung der Konservativen Vereinigung, die Ende November 1911 in Hannover stattfand, wies dann schon zahlreiche freikonservative Abgeordnete der Provinz als Teilnehmer auf.¹⁷⁴ Gemessen am Ausgang der Landtagswahlen von 1913, bei denen die Freikonservativen ihren Mandatsbesitz verteidigen konnten¹⁷⁵, war die Neugründung ein Erfolg.

Nur für die beiden freikonservativen Abgeordneten, die seit 1907 auch im Besitz eines Reichstagsmandats gewesen waren, stellte sich die Bilanz weniger positiv dar. So verdankte Reichsparteimitglied Varenhorst seine Wahl 1907 im Harburger Reichstagswahlkreis vor allem nationalliberaler Unterstützung, die er sich nicht zuletzt mit der Erklärung gesichert hatte, er habe sich »von den Bestrebungen des Bundes der Landwirte stets ferngehalten, da ich Extreme schon meiner Stellung als Richter, aber auch meiner ganzen Erziehung und meinem Lebenslauf nach nicht liebe.«¹⁷⁶ Schon bei der anschließenden Landtagswahl von 1908 war er jedoch mit Unterstützung des BdL in Rotenburg-Zeven gegen einen nationalliberalen Kandidaten auch in das preußische Abgeordnetenhaus gewählt worden.¹⁷⁷ Spätestens nach dem Bruch des Bülow-Blocks war klar, daß der Spagat zwischen BdL und Nationalliberalen nicht länger möglich war, zumal sich die hannoverschen Nationalliberalen jetzt nach links orientierten.¹⁷⁸ In Anbetracht seiner geringen Chancen, von den Nationalliberalen erneut für das Reichstagsmandat nominiert zu werden, suchte Varenhorst jetzt engere Fühlung mit dem konservativen Provinzialverein. Er besuchte den ersten Parteitag in Hildesheim, zu dem nicht nur Heydebrand erschien, sondern mit Diederich Hahn und Oldenburg auch höchste BdL-Prominenz.¹⁷⁹ Später trat Varen-

¹⁷¹ Vgl. J. N. RETALLACK, *Notables*, 1988, S. 198 f. In der übrigen einschlägigen Literatur (M. HAMANN, 1984, und B. EHRENFEUCHTER, 1951) finden sich keine Hinweise.

¹⁷² Die »Niedersächsische Rundschau. Organ für vaterländische Politik« erschien zum ersten Mal am 15. April 1914 in Hannover und nannte auch Braunschweig, Oldenburg, Lippe-Detmold, Schaumburg-Lippe, Bremen und sogar Westfalen als Verbreitungsgebiet. Nach der vierten Nummer vom 15. Juli 1914 scheint die Rundschau ihr Erscheinen im Zeichen des Burgfriedens eingestellt zu haben.

¹⁷³ 1903 war Feldmann als »Sammelkandidat des agrarischen Lagers« im Landtagswahlkreis Fallingb.-Soltau gegen die Stimmen der Nationalliberalen gewählt worden. 1908 haben sie Feldmann zwar unterstützt, doch 1913 eroberten die Nationalliberalen das Mandat zurück (Vgl. T. KÜHNE, *Handbuch*, 1994, S. 189).

¹⁷⁴ Liste in KrZ 556, 27. 11. 1911, aa. Vgl. auch KrZ 546, 20. 10. 1911, aa.

¹⁷⁵ Vgl. T. KÜHNE, *Handbuch*, 1994, S. 75.

¹⁷⁶ Schreiben Varenhorsts vom 26. 12. 1906 an den Vorsitzenden der Lüneburger nationalliberalen Organisation, zitiert nach NatZ 4, 5. 1. 1911.

¹⁷⁷ Vgl. T. KÜHNE, *Handbuch*, 1994, S. 583.

¹⁷⁸ Vgl. H.-G. ASCHOFF, *Welfische Bewegung*, 1987, S. 187 f., und die Ausführungen des nationalliberalen MdA Campe, in: HannCour 30060, 16. 8. 1912 (RLB 6264).

¹⁷⁹ KVZ 106, 6. 2. 1910; vgl. auch HannCour 28471, 24. 1. 1910, und HannCour 28488, 3. 2. 1910, sowie KrZ 40, 25. 1. 1910, aa, und FZ 18, 19. 1. 1910 (RLB 4325).

horst auf dem sog. »Westdeutschen Bauerntag« des BdL in Osnabrück als Redner auf.¹⁸⁰ Ganz ähnlich verhielt sich die Situation bei Varenhorsts Fraktionskollegen in beiden Berliner Parlamenten, dem Uelzener Gutsbesitzer von der Wense.¹⁸¹ Varenhorst und Wense verloren erwartungsgemäß ihre Reichstagsmandate bei der Wahl von 1912, bei der Nationalliberale und Fortschritt erfolgreich gemeinsam vorgingen, während der schwarz-blaue Block nur in einzelnen Wahlkreisen zustandekam¹⁸²; seine Nutznießer waren die Welfen, während beide konservative Parteien wie auch der BdL, die jeweils zwei Mandate zu verteidigen hatten, leer ausgingen. Wie in Schleswig-Holstein besaß die Rechte in Hannover auf absehbare Zeit keine Aussicht auf den Gewinn eines Reichstagsmandates mehr, daran konnten auch die Provinzialorganisationen nichts ändern.

Die Beteiligung an den Gründungen in den nordwestpreußischen Provinzen ist als Versuch freikonservativer Abgeordneter zu verstehen, vom neuen, betont eigenständigen Kurs der freikonservativen Führung abzuweichen und im Interesse des persönlichen Mandaterhalts ihr Heil im Zusammengehen mit den Deutschkonservativen und dem BdL zu suchen, wobei die Haltung zu den Nationalliberalen aufgrund der unterschiedlichen parteipolitischen Verhältnisse der beiden Provinzen jeweils sehr unterschiedlich ausfiel.¹⁸³ Programmatische Differenzen mit der Zentrale sind als Motiv für die regionale Gegenbewegung nicht auszumachen; die hannoverschen und schleswig-holsteinischen Abgeordneten zählten eher zum gemäßigten Flügel ihrer Partei.

d) Der Beginn eines Parteilebens

Zu Beginn des Jahres 1914 bekam die Berliner Parteiführung zum ersten Mal ein Aufbegehren der »Basis« zu spüren, zum ersten Mal stand Partei gegen Fraktion: Der schlesische Verband beklagte sich über das Fehlen eines scharf umrissenen Programms, das die Partei nach rechts und links abgrenze, was für die Mitgliederwerbung als unerlässlich betrachtet wurde.¹⁸⁴ Das Thema wurde auf die Tagesordnung des für März nach Berlin einberufenen Delegiertentages gesetzt. Im Vorfeld suchte sich der schlesische Verband der Unterstützung der anderen regionalen und lokalen Organisationen zu versichern. Dabei ging er taktisch ungeschickt vor: Er verschickte die gleichsam

¹⁸⁰ KVZ 338, 25.4.1910, ma.

¹⁸¹ Wense war 1907 dank nationalliberaler Unterstützung in den Reichstag gewählt worden (vgl. Voss 3, 3. 1. 1907, ma), wurde bei den Abgeordnetenhauswahlen aber nur vom BdL unterstützt (vgl. T. KÜHNE, Handbuch, 1994, S. 190f.).

¹⁸² Datensatz »Reichstags-Wahlbündnisse«; vgl. auch H.-G. ASCHOFF, Welfische Bewegung, 1987, S. 200–203.

¹⁸³ Auffälligerweise fanden sich auf späteren Parteitag der Reichspartei keine hannoverschen Delegierten ein.

¹⁸⁴ Außerdem forderte er eine Vereinfachung des langen offiziellen Parteiamens; FreisZ 46, 24. 2. 1914, und Voss 97, 23. 2. 1914, ma.

»wildwüchsige« Programmschrift eines Parteimitglieds an führende Vertreter der Reichspartei, wobei offenbar die gemischt deutsch-freikonservativen Organisationen zumeist ausgespart wurden, und bat um Stellungnahmen. Diese Schrift, »Freikonservativ! Die nationale Mittelpartei!«, stellte nun nicht nur die Forderung nach einem scharf umrissenen Programm auf, sondern lieferte ein solches gleich mit. Der Autor, Hauptmann a. D. Deetjen, politisch weiter nicht profiliert, sah die Zukunft der Partei in der Aneignung mittelständischer Forderungen, in der Werbung der Beamten und Selbständigen.¹⁸⁵ Deetjen sprach sich gegen einen zu weitgehenden »Reichsunitarismus« aus. Im bundesstaatlichen System müsse Preußen die Führung haben. Es war klar, daß es sich hier inhaltlich um einen Standpunkt handelte, der nicht mehrheitsfähig, z. T. sogar abwegig war. Indem sich der Vorstand des schlesischen Verbandes in seinem Anschreiben davon distanzieren mußte, schwächte er auch das eigentliche Anliegen, nämlich über die Notwendigkeit eines Programms überhaupt erst einmal Einigkeit herzustellen. Vom Standpunkt der »Schlesier« betrachtet wäre es klüger gewesen, zunächst intern sich auf eine Position festzulegen, um sie anschließend entschieden und geschlossen, aber auch kompromißbereit nach außen vertreten zu können. Vielleicht fehlte gerade dazu der Mut.

Die wichtigsten Antworten, die aus dem ganzen Reich eingegangen waren, wurden in einer als »streng vertraulich« gekennzeichneten Sonderausgabe der »Schlesischen Freikonservativen Partei-Korrespondenz« veröffentlicht. Die aufgeführten Reaktionen zeigen, daß die Konfliktlinie nicht einfach zwischen Berliner Zentrale und den Fraktionen auf der einen, den eben neugegründeten Organisationen im Lande auf der anderen Seite verlief. Vielmehr ergab sich ein sehr heterogenes Meinungsbild bedingt durch die politische Situation im jeweiligen Bundesstaat bzw. der jeweiligen Provinz¹⁸⁶: So äußerte de Weerth aus Elberfeld, der das gute Einvernehmen mit den Deutschkonservativen betonte, daß für scharfe Differenzierungen im konservativen Lager in der Rheinprovinz kein Platz sei, da der konservative Gedanke hier überhaupt erst etabliert werden müsse. Das richtete sich gegen Deetjens Forderung, daß sich die Freikonservativen mit der Ablehnung einer einseitigen Interessenvertretung auf wirtschaftlichem und kirchlichem Gebiet nach rechts abgrenzen sollten. Ganz ähnlich ließ der Vorsitzende der Hessischen Reichspartei verlauten, daß er eine Abgrenzung nach links befürworte, nach rechts dagegen nicht, da man alle Konservativen im Großherzogtum anspreche. Was der badische Vertreter von den jüngsten Land-

¹⁸⁵ E. Deetjen, Freikonservativ!, 1913 (BA Berlin, R 43, 1392); vgl. die Zusammenfassung in der Post 135, 21. 3. 1914, ma.

¹⁸⁶ Der Vorsitzende der Elsaß-Lothringischen Mittelpartei bekundete zwar seine grundsätzliche Sympathie, erklärte aber, er wie die Mehrheit der Mitglieder betrachteten sich als Nationalliberale; SchlFkeParteiKorr, Sonderausgabe, 25. 1. 1914, S. 2. Ein »angesehenes Mitglied« der Hamburgisch-Konservativen Vereinigung beschränkte sich darauf, seine Unterstützung zuzusagen. Die Zurückhaltung verwundert insofern nicht, als es sich um eine konservative Mischorganisation handelte.

tagswahlen berichtete¹⁸⁷, implizierte ebenfalls die Notwendigkeit einer stärkeren Abgrenzung nach links. Auch aus Bayern war die Antwort skeptisch. Tafel befürwortete zwar die Formulierung eines Programms, konnte aber den Vorschlägen Deetjens wenig abgewinnen. Da die BRP als Abspaltung von den Nationalliberalen entstanden war, legte er Gewicht vor allem auf die programmatische Untermauerung dieser Trennung.¹⁸⁸ Deetjen nannte in dieser Hinsicht lediglich die schärfere Abgrenzung gegenüber der Sozialdemokratie und die Betonung der Rolle Preußens. Zustimmende Antworten kamen nur aus Braunschweig und von der Groß-Berliner Ortsgruppe.

Das Ergebnis war also wenig ermutigend für die Schlesier. Wenn sie es als Erfolg verbuchten, daß der größte Teil der Einsendungen »die Notwendigkeit eines neuen Parteiprogramms [bejahte]«, so verschwiegen sie, daß die Tendenz ganz überwiegend auf eine starke Abgrenzung nach links wies. Es sind vor allem drei Gründe, warum die Nationalliberalen als Negativfolie für die Reichspartei in Süddeutschland dienten. Da ist zunächst das psychologische Moment zu berücksichtigen, daß die Gründung der reichsparteilichen Vereine aus Protest gegen die Linkswendung der Nationalliberalen erfolgt war, hierin also die eigene Existenzberechtigung gesehen wurde. Dann ist die schiere Größe der Nationalliberalen Partei zu nennen; wollte man Mandate gewinnen, so konnte das nur durch einen Einbruch in deren Wählerschaft gelingen. Die gewann man aber nicht durch die Wiederholung nationalliberaler Programmpunkte, sondern indem man Unzufriedenen eine Alternative aufzeigte. Wo die nationalliberale Führung mehr auf dem linken Flügel (Baden, Bayern) ihrer Partei stand, war die Abgrenzung notwendig, noch mehr dort, wo sie dem rechten Flügel (Hessen, Rheinland) zuzurechnen war. Dagegen waren die Deutschkonservativen einerseits zu schwach (in Bayern, Baden und Hessen), um als Gegner zur Profilierung erhalten zu können, andererseits barg es ein großes Risiko, sie zum eigenen Vorgehen zu reizen und damit die schmale Ausgangsbasis der parteipolitischen protestantischen Rechten im Süden zu zersplittern. Im Rheinland waren sie dagegen schon zu stark, um als Gegner gewollt zu sein.

Auf der Tagung des Gesamtvorstandes der Partei, der Vertreter aus Berlin, Potsdam, Westpreußen, Posen, Schlesien, Schleswig-Holstein, Hamburg, Baden, Württemberg und Bayern versammelte, äußerte sich Zedlitz, der Werbetätigkeit und Organisation der Partei in den Mittelpunkt seiner Eröffnungsrede stellte, hinsichtlich der Programmdebatte skeptisch und verwies auf die Parlamentspolitik der Fraktionen als ausreichenden Ausweis des

¹⁸⁷ In Karlsruhe war die Reichspartei ein Bündnis mit dem Zentrum und den Deutschkonservativen eingegangen, das jedoch vom Verhalten des reichsparteilichen Vereins in Freiburg, der im einen Wahlkreis mit den Nationalliberalen, im anderen mit dem Zentrum kooperierte, desavouiert worden war; die Karlsruher Nationalliberalen konnten dieses inkonsequente Verhalten im Wahlkampf leicht ausbeuten; SchlFkeParteiKorr, Sonderausgabe, 25.1.1914, S. 1 f.

¹⁸⁸ SchlFkeParteiKorr, Sonderausgabe, 25.1.1914, S. 3; Pechmann äußerte sich noch zurückhaltender und legte sich nicht einmal auf die Notwendigkeit eines Programms fest.

Parteiprogramms.¹⁸⁹ Damit gaben sich die schlesischen Delegierten nicht zufrieden und erreichten, daß ihre Forderung am nächsten Tag noch einmal besprochen wurde. Die Parteileitung mußte – überspitzt gesagt – aufpassen, daß sie nicht ihr ›Tivoli‹ erlebte: daß die zahlreichen Vertreter der städtischen Vereine, die ihre Delegierten geschickt hatten, der parlamentarisch weitgehend agrarischen Partei kein mittelständisches Programm diktieren, dessen Anziehungskraft auf breitere Kreise des städtischen Bürgertums zweifelhaft gewesen wäre, die ländlichen Wähler aber z. T. verprellt hätte.

Die Parteileitung konnte sich durchsetzen, wohl auch dank der mangelnden Unterstützung, die die süddeutschen Organisationen dem schlesischen Antrag gewährten, und der Ablehnung, auf die dieser bei den gemischt deutsch-freikonservativen Landesverbänden in Schleswig-Holstein und anderswo stoßen mußte; sie erreichte, daß er an einen Ausschuß verwiesen wurde¹⁹⁰, was einer Verschiebung der Frage *ad calendas Graecas* gleichkam.

e) Resümee: Die verspätete Organisation

Fassen wir zusammen: Die Reichspartei war mit den Deutschkonservativen, die weder Neigung zeigten, einen Alleingang der Freikonservativen zu dulden, noch, diese stärker als nötig bei der Kandidatennominierung zu berücksichtigen, organisatorisch eng verbunden. Nach 1912 war dieses Bündnis mit den radikalisierten Deutschkonservativen endgültig nicht mehr mit dem Selbstverständnis der Reichspartei als Kompromißpartei zu vereinbaren; erste entschiedene Schritte weg von der großen Schwesterpartei zu einer eigenen Organisation wurden unternommen. Die Parteiführung unternahm Anstrengungen in ihren Stammgebieten, in den Provinzen Sachsen und Schlesien, wo sie zuletzt Verluste zu beklagen gehabt hatte. Von diesen Gründungen sind die gleichzeitig und gleichsam urwüchsig entstandenen ›Reichsparteien‹ in den süddeutschen Staaten und in Hamburg zu unterscheiden. Aus eigenem Antrieb bildeten sich hier zumeist städtische Vereine, die ihrer rechtsnationalliberalen Herkunft entsprechend ihr Selbstverständnis als »Mittelpartei« betonten. Diese Neugründungen hatten ein großes Presseecho, doch waren sie von geringer Bedeutung, sowohl was Mitgliederzahlen als auch Wahlergebnisse angeht; sie stellten mit einer Ausnahme keine Abgeordneten in den jeweiligen Landesparlamenten.

Die freikonservativen Abgeordneten waren – auch im Reichstag – fast alle preußisch, in der Mehrzahl agrarisch und in den meisten Fällen weiterhin abhängig von lokalen BdL- und deutschkonservativen Organisationen; sie mußten deshalb die Absetzungsbemühungen ihrer Parteiführung gegenüber den Deutschkonservativen skeptisch betrachten, weil mit Sanktionen zu rechnen war. Viele dieser Abgeordneten waren Hinterbänkler und traten in der Partei, die sich langsam neben den Fraktionen etablierte,

¹⁸⁹ Post 137, 22. 3. 1914, ma.

¹⁹⁰ Post 138, 23. 3. 1914, aa.

und ihrer Presse nicht in Erscheinung; in den Fraktionen, deren Beschlüsse nicht an die Öffentlichkeit drangen, konnten sie jedoch das Wahlkampfkonzept, das letztlich über ihr Schicksal entschied, bestimmen. Deshalb, so darf man vermuten, blieb es innerhalb Preußens bei den »Sonderwegen« in Sachsen und Schlesien. Die Reichspartei kam zu spät, um eine Neuaufteilung der Wahlkreispfründe erreichen zu können, und riskierte durch ihr Auftreten, auch die Wahlkreise zu verlieren, die ihr als Kompromißpartei zugefallen waren.

7. Die Wähler der Reichspartei: Berufliche und konfessionelle Zusammensetzung

Nachdem oben mit den Parteibündnissen das Handeln der parteipolitischen Eliten als Voraussetzung von Wahlerfolgen der Reichspartei untersucht worden ist, geht es nun um die Frage, welches Profil die Wählerschaft der Partei in konfessioneller, beruflicher und nationaler Hinsicht hatte.¹ Einer genauen Soziographie stehen allerdings erhebliche Schwierigkeiten entgegen, die in der Beschaffenheit der verfügbaren Quellen begründet sind. Die Wahlstatistiken des Kaiserreichs führen lediglich die konfessionelle Zusammensetzung der in den Wahlkreisen lebenden Bevölkerung auf.² Angaben über die berufliche und nationale Zusammensetzung der Bevölkerung, geschweige

¹ Die Literatur auf diesem Gebiet bietet für die Reichspartei wenig. H. NÖCKER, *Der preußische Reichstagswähler*, 1987, klammert für die Reichspartei wichtige Wahlkreise in Posen und Westpreußen aus; gleiches Problem bei J. R. WINKLER, *Sozialstruktur*, 1995, der außerdem die beiden konservativen Parteien zusammenfaßt. Auch J. SPERBER, 1997, der wie WINKLER die Aussagekraft statistischer Wahlergebnisanalysen trotz der bescheidenen Quellenlage im Kaiserreich sehr optimistisch beurteilt, behandelt die Parteien der politischen Rechten als Gruppe. W. WÖLK, 1978, ist nicht zitierfähig, da er den Zusammenhang von Sozialstruktur und Wahlergebnissen lediglich graphisch darstellt. Einen eigenwilligen Ansatz verfolgt S. IMMERFALL, *Territorium*, 1992, der nach geostrukturellen Einflüssen auf die regionale Ausbildung von Parteienlandschaften fragt (ebd., S. 152). IMMERFALL benennt als Einflußfaktoren epochale Ereignisse und Strukturmerkmale von der frühen Neuzeit an, die seiner Hypothese zufolge die regionalen politischen Mentalitäten geprägt haben. Diese politischen Geodaten werden auf Korrelationen mit der »Parteiwesenheit« (im Sinne fortdauernder Kandidatenpräsenz bestimmter Parteien) untersucht. Die Korrelationskoeffizienten, die IMMERFALL mit verschiedenen Operationalisierungen seiner Faktoren für die Reichspartei errechnet, sind durchweg niedrig (ebd., S. 169–173, 181), weshalb hier auf eine Diskussion seines Ansatzes verzichtet werden kann.

² Daß die Verteilung bei den Wahlberechtigten und Wählern von derjenigen der Bevölkerung abwich, hat J. SCHAUFF, 1975, S. 60 und 72–74, gezeigt; SCHAUFF schätzt, daß der Anteil der katholischen *Wahlberechtigten* an der katholischen Bevölkerung 1907 und 1912 lediglich 93 % – bedingt durch eine andere Altersstruktur und Geschlechterverteilung – des Anteils aller Wahlberechtigten an der Gesamtbevölkerung betrug. Die Wahlbeteiligung katholischer Wähler lag bei beiden Wahlen reichsweit wahrscheinlich um 2 % unter dem Durchschnitt.

der Wahlberechtigten oder der Wähler dagegen fehlen. Es ist das große Verdienst von Jürgen Schmädke, für zwei Zeitpunkte (1895 und 1907) aufwendige Umrechnungen aus der eigenständigen Berufsstatistik und den Angaben zu den Ortsgrößenklassen (diese allerdings nur für 1907) auf die Wahlkreise vorgenommen zu haben.³ Damit sind zum ersten Mal für das ganze Kaiserreich hinreichend gesicherte Zusammenhangsanalysen von Wahlverhalten und Gewerbestruktur möglich. Aufgrund der hohen Aggregatebene bleibt allerdings die Gefahr des ökologischen Fehlschlusses⁴, der nur in Lokalstudien sicher zu vermeiden ist, groß.⁵

Zum Verständnis des Wahlverhaltens sozialer Gruppierungen bieten sich zwei erkenntnisleitende Modelle an. Der Begriff »sozialmoralisches Milieu«⁶ hat sich seit Jahrzehnten als Erklärungsmuster bewährt, wenn es auch einiger, v. a. regionaler Differenzierungen bedarf.⁷ Lepsius unterscheidet vier Milieus und benennt die von ihnen jeweils getragenen Parteien: das agrarisch-protestantische Milieu (Konservative), das städtisch-bürgerlich-protestantische (Liberalen), das städtisch-proletarisch-protestantische (Sozialdemokratie) und das katholische (Zentrum). Aus wahlhistorischer Perspektive erscheint besonders die Trennung zwischen Liberalen und Konservativen nach dem Stadt-Land-Dualismus problematisch, weil die liberalen Parteien immer auch in ländlichen Gebieten stark vertreten waren.

Rohes jüngerer Versuch, mit dem Begriff »Lager« eine stärker politisch orientierte Deutungsalternative zu etablieren, ist auf fundierte Kritik gestoßen. Rohe trennt drei Lager: das katholische (Zentrum), das sozialistische und das nationale (bürgerliche Parteien von Deutschkonservativen bis Freisinn). Insbesondere der Zusammenfassung des protestantisch-bürgerlichen

³ Vgl. J. SCHMÄDEKE, 1995. Aufgrund der rapiden wirtschaftlichen Entwicklung in weiten Teilen des Reiches sind allerdings die Werte für die Wahlen, die von den genannten Stichjahren am weitesten entfernt sind (1890 und 1912) *cum grano salis* zu nehmen. Denn mit D. LEHNERT, 1989, S. 12 f., muß darauf hingewiesen werden, daß die hohen Mobilitätsraten – ganz abgesehen vom Saisonarbeiterproblem – die Berufszählungen rasch zu Makulatur werden lassen konnten. Auch die teilweise hohe Enthaltungsquote erschwert die Rückschlüsse auf das soziale Profil der Wählerschaft. Wenn LEHNERTS Einschränkungen grundsätzlich auch zuzustimmen ist, so soll hier mangels Alternativen doch ein wenigstens knapper Überblick gegeben werden. SCHMÄDEKES Ergebnisse, die die unterste Aggregatebene der Reichsstatistik, nämlich die der Wahlkreise, berücksichtigen, ließen sich nur durch Lokalstudien vertiefen. In diesen können – allerdings nur unter erheblichen Arbeitsaufwand und nur selten vollständig – die Wahlergebnisse in Gemeinden bzw. Stimmbezirken aus der Lokalpresse ermittelt und gesichertere Vermutungen über den Zusammenhang von Sozialstruktur und Wahlverhalten angestellt werden.

⁴ Zum Problem des ökologischen Fehlschlusses vgl. E. K. SCHEUCH, 1969.

⁵ Die regionale Verteilung der Wählerstimmen wird aus Platzgründen nicht genauer untersucht. Einzelne Hinweise dazu finden sich jedoch im folgenden Kapitel, wenn die regionale Zusammensetzung der Kandidaten und Abgeordneten untersucht wird.

⁶ Dieses soziologische Modell hat M. R. LEPSIUS, Parteiensystem, 1966, eingeführt.

⁷ Zur Kritik an diesem Begriff vgl. G. A. RITTER, Die deutsche Parteien, 1985, S. 49 f. mit FN 64. RITTER plädiert dafür, an diesem Konzept – bei einigen Modifikationen – festzuhalten. Ebenso T. KÜHNE, Wahlrecht, 1993, S. 510.

und des protestantisch-agrarischen Milieus mit seiner liberal-konservativen Parteienvielfalt im Begriff des »nationalen Lagers« ist widersprochen worden.⁸ Ist diese Kritik insbesondere für die Betrachtung der Parteien, also der Eliten, grundsätzlich berechtigt⁹ – und durch die Darstellung der Parteibündnisse in der vorliegenden Studie untermauert worden –, so öffnet der Begriff »nationales Lager« doch, und darum geht es Rohe erklärtermaßen vorrangig, den Blick auf die sogenannten »Zweitpräferenzen« der Wählerschaft. Diese, verstanden als die Bereitschaft der Wähler, aus taktischen Gründen einer Partei »zweiter Wahl« ihre Stimme zu geben, hatten in der Wahlgeschichte des Kaiserreichs aufgrund der regional begrenzten Ausdehnung der Parteien, aufgrund der zahlreichen Stichwahlen sowie der Parteibündnisse eine große Bedeutung.¹⁰

Es liegt auf der Hand, daß sich die mit dem Rohe'schen Lagerbegriff verbundene Perspektive für die Analyse der Wählerschaft der Reichspartei besonders anbietet. Denn als Kompromißpartei baute sie nicht zuletzt und mehr als andere Parteien auf Wähler, die sich von ihrer bevorzugten Partei im Sinne einer »Zweitpräferenz« delegieren ließen, also auf Leihstimmen aus dem ländlich-protestantischen wie aus dem bürgerlich-protestantischen Milieu.¹¹ Ihr Wahlkampf war auf die Schaffung einer nationalen Lagerstimmung gegen je nach Region und Wahlkreis wechselnde »Reichsfeinde« gerichtet. Wie sich das in der sozialen Zusammensetzung der reichsparteilichen Wählerschaft widerspiegelte, ist im folgenden knapp zu schildern. Die Darstellung stützt sich weitgehend auf das Material der Studie Schmädemes zur Wählerbewegung im wilhelminischen Deutschland, in der auch

⁸ T. KÜHNE, *Wahlrecht*, 1993, S. 517–522, weist auf die »West-Bias« (S. 521) hin, die diesem Erklärungsmodell zugrundeliegt, das ROHE v.a. aus seiner Beschäftigung mit der politischen Kultur im Ruhrgebiet gewonnen hat.

⁹ In diesem Zusammenhang ist es bezeichnend, daß ROHE das (links)liberal-konservative Bündnis bei der Ausnahmewahl von 1907 als Abbildung der »politisch-kulturelle[n] Grundkonstellation des späten Kaiserreichs« (Wahlen, 1992, S. 119) versteht, was eine prekäre Verkennung der tatsächlichen Entwicklung bedeutet. Vgl. T. KÜHNE, *Wahlrecht*, 1993, S. 521.

¹⁰ K. ROHE, *Wahlen*, 1992, S. 114ff., übernimmt den Begriff der Zweitpräferenz aus W. CLAGGETT, 1982. CLAGGETT schätzt mit Hilfe von Regressionsanalysen die Wahrscheinlichkeit, mit der Wähler von einer Partei zu einer bestimmten anderen wechseln, wenn die bei der früheren Hauptwahl gewählte Partei bei einer späteren Wahl nicht mehr antritt. Wenn damit »Zweitpräferenz« von CLAGGETT diachron gemeint ist, so läßt sich das Konzept doch leicht auf die Befolgung von Bündnisempfehlungen und das Wahlverhalten bei Stichwahlen ohne Beteiligung der zunächst gewählten Partei übertragen. Im übrigen konnte die Zweitpräferenz auch über mehrere Wahlen hinweg als solche bewußt bleiben. In nicht wenigen Fällen dürften etwa bekennende Linksliberale in Gegenden ohne organisierte freisinnige Partei zu nationalliberalen Stammwählern, aber eben nicht zu Nationalliberalen geworden sein.

¹¹ Es bedarf kaum der Erwähnung, daß eine quantifizierende Trennung beider Gruppen – in überzeugte reichsparteilichen Wähler und in »Leihwähler« von anderen Parteien – nicht möglich ist. Die gegenseitige Unterstützung auch anderer Parteien untereinander bedeutete eine wahlssystembedingte Imponderabilität der Statistik, die die Ergebnisse aller Parteien mehr oder weniger verfälschte.

der Reichspartei ein kurzes Kapitel gewidmet ist.¹² Auf eine genauere regionale Aufschlüsselung wurde verzichtet, weil aufgrund der niedrigen Fallzahlen statistische Methoden an ihre Grenze geraten.

In zwei Überblickstabellen werden die Ergebnisse der Reichspartei nach den Ausprägungen von Strukturmerkmalen – Anteil der evangelischen Bevölkerung und Anteil der in der Landwirtschaft Beschäftigten – gruppiert. *Tabelle 10* zufolge traten fast immer (außer 1903) mindestens die Hälfte der Kandidaten in überwiegend landwirtschaftlichen Wahlkreisen an; das durchschnittlich von ihnen erreichte Wahlergebnis lag in den agrarisch dominierten Gebieten jedoch nicht wesentlich höher als in den Wahlkreisen, in denen die Landwirtschaft nur eine starke Minderheit der Beschäftigten (25,1–50 %) stellte. Deutlich niedriger – sehen wir erneut von der Ausnahmewahl 1907 ab –, aber immer noch recht hoch lagen sie in den vom sekundären und tertiären Sektor beherrschten Gebieten. Die Reichspartei erreichte also dort, wo sie antrat, fast immer respektable Stimmenzahlen – was aufgrund ihrer Funktion als Kompromißpartei, die sich meist der Unterstützung potenter Partner sicher sein konnte, nicht überrascht. Erst 1912, als sie ihre Kandidatenzahl erhöhte, gleichzeitig aber Unterstützung verlor, sanken die Durchschnittsziffern.

Was die Verteilung der Kandidaten auf die nach Konfessionsanteilen gruppierten Wahlkreise angeht (*Tabelle 11*), so dominierten meist die klar protestantischen Wahlkreise (mehr als 90 %); dort erreichten die Kandidaten sehr hohe Durchschnittsergebnisse. Aber wie hinsichtlich der gewerblichen Zusammensetzung gilt auch hier, daß die Ergebnisse der Reichspartei in den stärker gemischten Wahlkreisen der mittleren Gruppe auf ähnlichem Niveau liegen, während sie erst in der protestantischen ›Diaspora‹, die hier mit bis zu 40 % weit gefaßt ist, deutlich abfallen. Ganz offenkundig zählten, so läßt sich schließen, Katholiken dort, wo sie in der Mehrheit waren, nur selten zu den Wählern der Reichspartei. Nach dem oben – anhand der beiden Bündnisbeispiele in Posener Wahlkreisen – Ausgeführten läßt sich auch vermuten, daß die Reichspartei in gemischten Wahlkreisen als antikatholische Kompromißpartei der Protestanten fungierte. Allerdings müssen die Verhältnisse im Einzelfall sehr genau berücksichtigt werden: Im elsäß-lothringischen Wahlkreis Zabern (1890 55,6 % Protestanten und 41,6 % Katholiken) etwa verdankte der reichsparteiliche Abgeordnete Hoeffel seine regelmäßige Wiederwahl zwischen 1893 und 1907 der Unterstützung durch katholische Wähler gegen Linksliberale bzw. Sozialdemokraten.¹³

¹² J. SCHMÄDEKE, 1995, S. 476–491. – Für die Wahlen 1890 bis 1898 wurden einige Neuberechnungen am Datensatz SCHMÄDEKES vorgenommen. Sie waren nötig geworden, nachdem sich in der Zuschreibung einer Reihe von Reichspartei-Kandidaten, wie sie die offizielle Statistik vorgenommen und Schmädéke übernommen hat, Änderungen ergeben hatten (vgl. die Anmerkungen zu Tabelle 6). Wesentliche Verschiebungen haben sich dadurch jedoch nicht ergeben.

¹³ Vgl. KrZ 607, 29. 12. 1906, aa.

Tabelle 10: Wahlergebnisse der Reichspartei und Anteil der in der Landwirtschaft Beschäftigten

Landwirt- schaft	Gebiet	Reichspartei	Wahljahr					
			1890	1893	1898	1903	1907	1912
0–25 %	Reich (69/84)	Kandidaten	7	7	4	5	4	10
		% in WK mit RP-Kand.	24,8	30,5	24,2	28,0	40,0	14,7
		% d. RP überhaupt	2,2	3,3	1,4	1,7	1,9	1,8
	Preußen (40/45)	Kandidaten	6	6	4	3	3	8
		% in WK mit rpl. Kand.	23,6	28,7	24,2	28,4	38,8	14,0
		% d. RP überhaupt	3,4	4,5	2,4	1,9	2,6	2,5
	Sonstige (29/39)	Kandidaten	1	1	0	2	1	3
		% in WK mit rpl. Kand.	29,4	41,2	–	27,4	43,4	17,7
		% d. RP überhaupt	0,4	1,5	–	1,4	1,1	0,9
25,1–50 %	Reich (105/135)	Kandidaten	26	18	16	19	19	17
		% in WK mit rpl. Kand.	34,5	40,6	35,1	31,6	41,2	23,8
		% d. RP überhaupt	9,7	7,8	5,3	4,4	5,8	3,0
	Preußen (59/76)	Kandidaten	18	14	15	17	15	12
		% in WK mit rpl. Kand.	33,6	41,1	35,3	33,2	40,4	26,4
		% d. RP überhaupt	12,0	10,9	9,6	7,4	8,0	4,2
	Sonstige (50/59)	Kandidaten	8	4	1	2	4	5
		% in WK mit rpl. Kand.	36,8	38,6	31,2	17,7	44,3	17,5
		% d. RP überhaupt	6,9	3,9	0,6	0,6	3,0	1,5
50,1–100 %	Reich (223/178)	Kandidaten	50	38	33	23	23	32
		% in WK mit rpl. Kand.	32,4	33,3	35,7	38,0	39,9	29,6
		% d. RP überhaupt	7,3	5,7	5,3	4,9	5,2	5,3
	Preußen (141/115)	Kandidaten	37	30	28	21	21	29
		% in WK mit rpl. Kand.	33,3	34,2	33,9	37,3	39,2	29,9
		% d. RP überhaupt	8,5	7,3	6,6	6,8	7,2	7,5
	Sonstige (82/63)	Kandidaten	13	8	5	2	2	3
		% in WK mit rpl. Kand.	29,9	30,0	46,2	45,5	47,5	26,9
		% d. RP überhaupt	5,3	3,1	3,1	1,4	1,5	1,3

Quelle: Schmädcke-Datensatz (vgl. auch J. SCHMÄDEKE, 1995, S. 480f.), für die Wahlen 1890–1898 korrigiert.

Anm.: In Spalte 2 (»Gebiet«) wird in Klammern hinter dem Gebiet die Zahl der Wahlkreise genannt, die nach den Berufszählungen von 1895/1905 in die jeweilige Kategorie fielen. In Spalte 3 gibt die jeweils zweite Zeile (»% in WK mit rpl. Kand.«) den ungewichteten Durchschnitt der von den reichsparteilichen Kandidaten erreichten Stimmenanteile an; die dritte Zeile nennt den Anteil der Reichspartei an den abgegebenen Stimmen überhaupt.

Tabelle 11: Wahlergebnisse der Reichspartei und Anteil der evangelischen Bevölkerung

Evange- lisch	Gebiet	Reichspartei	Wahljahr					
			1890	1893	1898	1903	1907	1912
0–40 %	Reich (128/131)	Kandidaten	29	14	17	11	11	14
		% in WK mit RP-Kand.	17,2	19,5	18,1	26,0	31,4	15,5
		% d. RP überhaupt	4,0	2,5	2,4	2,2	2,6	1,7
	Preußen (69/72)	Kandidaten	25	10	17	10	11	11
		% in WK mit rpl. Kand.	17,5	24,6	18,1	26,6	31,4	19,5
		% d. RP überhaupt	6,2	4,1	2,4	3,7	4,8	3,0
	Sonstige (59/59)	Kandidaten	4	4	0	1	0	3
		% in WK mit rpl. Kand.	15,3	6,7	–	20,2	–	0,9
		% d. RP überhaupt	1,1	0,5	–	0,3	–	0,0
		Kandidaten	25	17	18	13	13	19
40,1–90 %	Reich (115/116)	% in WK mit rpl. Kand.	39,2	41,7	42,8	37,6	42,2	31,4
		% d. RP überhaupt	7,2	5,4	6,7	4,2	4,7	5,1
		Kandidaten	17	16	18	12	12	17
	Preußen (74/75)	% in WK mit rpl. Kand.	42,6	40,0	41,5	36,5	41,4	30,8
		% d. RP überhaupt	7,9	7,3	8,4	5,8	6,6	7,0
		Kandidaten	8	1	3	1	1	2
	Sonstige (41/41)	% in WK mit rpl. Kand.	32,0	69,7	49,4	50,9	52,5	36,0
		% d. RP überhaupt	5,7	1,3	3,6	1,2	1,3	1,8
		Kandidaten	29	32	18	23	22	26
		% in WK mit rpl. Kand.	41,8	38,3	42,2	36,5	44,0	26,4
90,1–100 %	Reich (154/150)	% d. RP überhaupt	7,9	7,9	4,4	5,6	6,4	4,6
		Kandidaten	19	24	15	19	16	21
	Preußen (93/89)	% in WK mit rpl. Kand.	43,1	37,0	42,9	38,3	44,0	26,5
		% d. RP überhaupt	9,3	9,7	6,6	8,2	7,9	6,3
		Kandidaten	10	8	3	4	6	5
	Sonstige (61/61)	% in WK mit rpl. Kand.	39,5	42,4	38,1	27,5	43,6	25,8
		% d. RP überhaupt	6,0	5,6	1,5	1,8	4,3	2,1
		Kandidaten	29	32	18	23	22	26
		% in WK mit rpl. Kand.	41,8	38,3	42,2	36,5	44,0	26,4
		% d. RP überhaupt	7,9	7,9	4,4	5,6	6,4	4,6

Quelle: Schmäddecke-Datensatz (vgl. auch J. SCHMÄDECKE, 1995, S. 480 f.), für die Wahlen 1890–1898 korrigiert.

Anm.: In Spalte 2 («Gebiet») wird in Klammern hinter dem Gebiet die Zahl der Wahlkreise genannt, die nach den Konfessionsstatistik von 1890/1905 in die jeweilige Kategorie fielen. In Spalte 3 gibt die jeweils zweite Zeile («% in WK mit rpl. Kand.») den ungewichteten Durchschnitt der von den reichsparteilichen Kandidaten erreichten Stimmenanteile an; die dritte Zeile nennt den Anteil der Reichspartei an den abgegebenen Stimmen überhaupt.

Die bisher referierten Zahlen lassen zunächst nur darauf schließen, welche Wahlkreisstruktur für die Reichspartei günstig war. Wenn auch auf dieser Grundlage hermeneutisch begründete Vermutungen über die Zusammensetzung der Wählerschaft möglich sind, so lassen sich diese doch erst durch eine Korrelationsanalyse von Wahlergebnis und Sozialstruktur erhärten. Mit diesem statistischen Verfahren wird untersucht, inwieweit die Schwankungen im Stimmenanteil mit dem jeweiligen Strukturwert korrelieren.¹⁴ Aber auch bei diesem komplexeren Verfahren muß der Rückgriff auf den Einzelfall die Interpretation der Ergebnisse kontrollieren.¹⁵ *Tabelle 12* führt die wichtigsten Werte der Korrelationsanalyse auf.

Tabelle 12: Korrelation der Stimmenanteile der Reichspartei mit Strukturdaten

Strukturdaten	Wahljahr					
	1890	1893	1898	1903	1907	1912
Wahlberechtigte	- 0,07	- 0,01	- 0,10	- 0,21	- 0,10	- 0,35
Wahlbeteiligung	0,37	0,34	0,51	0,02	0,32	0,19
Ev. Bevölkerung	0,54	0,37	0,54	0,25	0,42	0,19
Landwirtschaft	0,02	- 0,06	0,07	0,17	- 0,07	0,31
Beschäftigte Industrie/Gewerbe	0,01	0,19	- 0,05	- 0,19	0,00	0,31
Handel/Dienstleistung	- 0,07	- 0,27	- 0,08	- 0,01	0,20	- 0,21
< 2.000 E.	—	—	—	0,18	- 0,09	0,30
Ortsgröße ¹ 2.000 – < 10.000	—	—	—	- 0,03	0,22	0,02
> 10.000 E.	—	—	—	- 0,16	- 0,09	- 0,28

Quelle: Schmädke-Datensatz (vgl. auch J. SCHMÄDEKE, 1995, S. 488), für die Wahlen 1890–1898 korrigiert. – Es werden die Werte des Produkt-Moment-Korrelationskoeffizienten nach Pearson-Bravais, kurz Pearsons r , angegeben.

Anm. 1: Für die Wahlen 1890 bis 1898 werden keine Angaben gemacht, weil die Anwendung der Zahlen von 1907 für diesen Zeitraum problematisch ist.

Insgesamt fällt lediglich eine »gewisse Abhängigkeit des Wahlerfolges vom Protestantenanteil des Wahlkreises«¹⁶ auf – hierin spiegelt sich vor allem die

¹⁴ Der Korrelationskoeffizient r kann Werte zwischen +1 und -1 annehmen. Der Wert 0 bedeutet, daß kein Zusammenhang besteht, die Vorzeichen kennzeichnen einen positiven (+) bzw. negativen (-) Zusammenhang. Quadriert man r (im bivariaten Modell), so erhält man den Regressionskoeffizienten R^2 , der mit hundert multipliziert angibt, wieviel Prozent der Streuung erklärt werden. Die Angaben beschränken sich auf den Korrelationskoeffizienten r , obwohl die Regressionsanalyse das mächtigere Verfahren darstellt; r hat jedoch den Vorteil, daß er anders als R^2 positive und negative Zusammenhänge kenntlich macht. Als Faustregel für die Interpretation der (hier auftretenden) Werte von r vgl. J. SCHMÄDEKE, 1995, S. 57: danach bezeichnet $r = 0,0$ bis $0,09$: keinen, $r = 0,10$ bis $0,29$ einen schwachen, $r = 0,30$ – $0,49$ einen spürbaren, $r = 0,50$ – $0,69$ einen deutlichen Zusammenhang.

¹⁵ Diese kurzen Bemerkungen sollen genügen, um darauf hinzuweisen, daß es keinen Königsweg zur Wahlgeschichtsschreibung im Kaiserreich gibt.

¹⁶ J. SCHMÄDEKE, 1995, S. 479.

Rolle der Reichspartei als antipolnische Sammlungspartei in den gemischt-sprachigen Provinzen.¹⁷ Daß im übrigen keine starken Zusammenhänge zwischen reichsparteilichen Stimmenanteilen und der Berufsstruktur festzustellen sind, überrascht nicht, nachdem schon der Blick auf *Tabelle 10* gezeigt hatte, daß die Reichspartei beachtliche Stimmenanteile in den verschieden stark agrarisch geprägten Gebieten aufzuweisen hatte. Das Ergebnis der Korrelationsanalyse läßt den Schluß zu, daß die Reichspartei einerseits vor allem in »gemischten« Gebieten als Kompromißpartei fungierte, andererseits aber in sehr unterschiedlich strukturierten Wahlkreisen erfolgreich war.¹⁸ Während die Deutschkonservativen eine klare agrarische »Schlagseite« hatten¹⁹, waren auch die Nationalliberalen ohne gewerbliche Konturen.²⁰

Betrachtet man zuletzt die Verteilung der reichsparteilichen Wählerschaft auf die Ortsgrößenklassen, so ergibt sich in der Korrelationsanalyse wiederum kein deutlicher Zusammenhang mit dem Wahlerfolg. Es ist jedoch interessant, die Verteilung der Stimmen auf die Ortsgrößenklassen insgesamt – im Vergleich mit Nationalliberalen und Deutschkonservativen – zu betrachten, wie es in folgender Tabelle geschieht:

Tabelle 13: Die Wählerschaft von Reichspartei, Deutschkonservativen und Nationalliberalen nach Ortsgrößenklassen in Prozent

Parteien	Wahl	Ortsgröße (Einwohner)				Stimmenzahl
		< 2000	2000 – 9999	10 000–100 000	> 100 000	
RP	1898	65,0	17,4	16,2	1,3	343 642
	1912	60,9	15,9	12,5	10,6	367 156
DK	1898	73,7	11,5	9,9	4,9	859 222
	1912	75,1	11,3	8,1	5,4	1 126 270
NL	1898	48,4	18,6	20,3	12,6	971 302
	1912	37,4	20,2	22,5	19,9	1 662 670
Wahlberechtigte	1898	52,1	17,5	15,3	15,0	
	1912	39,7	18,5	21,9	19,9	

Quelle: K. ROHE, *Wahlen*, 1992, S. 274 f. Vgl. auch die Zahlen bei G. A. RITTER, *Wahlgeschichtliches Arbeitsbuch*, 1980, S. 104–120, der die Verteilung für die preußischen Provinzen und übrigen Bundesstaaten einzeln aufführt und dabei auf die Ortsgrößenklassen prozentuiert, nicht wie Rohe auf die Parteien. Bei S. SUVAL, 1985, S. 80 f., finden sich Zahlen für alle Wahlen zwischen 1898 und 1912, die wie bei RITTER auf Ortsgrößenklassen prozentuiert, aber nicht nach Provinzen aufgeschlüsselt werden. – (Da hier Berechnungen ROHES zitiert werden, erscheinen, anders als in den vorstehenden Berechnungen für die Reichspartei, die amtlichen Zahlen von 1898).

¹⁷ In Zentrumshochburgen Westfalens und des Rheinlands zählten sich außerdem mitunter die »Einheitskandidaten« der evangelischen Diaspora der Reichspartei zu.

¹⁸ Probeweise vorgenommene Analysen eines Zusammenhangs zwischen den Bündnissen mit reichsparteilicher Beteiligung und Strukturdaten ergeben ebenfalls keine hohen Werte bei der Maßzahl Eta (für den Zusammenhang einer unabhängigen nominalen und einer abhängigen metrischen Variablen). Aufgrund der sehr hohen Zahl von unterstützten reichsparteilichen Kandidaten überrascht dieses Ergebnis nicht.

¹⁹ Vgl. J. SCHMÄDEKE, 1995, S. 468–470 und 845 ff.

²⁰ Ebd., S. 412–415 und 803 ff.

Sieht man von der schwachen Resonanz in den Großstädten (über 100000 Einwohner) bei der Wahl 1898 ab, so wies die Reichspartei insgesamt ein deutlich städtischeres Wählerprofil auf als die Deutschkonservativen. Der Zuwachs beim Anteil der großstädtischen Stimmen ist für die Reichspartei nicht erst auf 1912, sondern auf 1907 zu datieren, als z. B. Breslau Ost und Barmen-Elberfeld gewonnen wurden. Dennoch blieb immer ein ländliches Übergewicht auch bei den Wählern der Reichspartei, während die Wählerschaft der Nationalliberalen besonders 1912 die Verteilung der Wahlberechtigten auf die Ortsgrößenklassen frappierend genau abbildete.

Die Reichspartei war den Nationalliberalen hinsichtlich ihrer Wähler insgesamt ähnlicher als den scharf agrarisch profilierten Deutschkonservativen. Die politische Nähe von Nationalliberalen und Reichspartei als Kerntruppe des nationalen Lagers²¹, die sich während der Reichsgründung herausgebildet hatte, erhielt sich demnach lange in Hinsicht auf die Wählerschaft. Zusammenfassend läßt sich die Wählerschaft der Reichspartei als protestantisch-national mit leichtem ländlichem Einschlag beschreiben. Dieses Ergebnis ist nicht eben überraschend zu nennen. Festzuhalten gilt es v. a., daß die Reichspartei demnach nicht für ein Milieu, sondern in der Tat für ein Lager stand. Was das für die Abgeordneten bedeutete, ist an anderem Ort zu behandeln.

Erst für 1912, als die Reichspartei aufgrund der Verschiebungen im Bündnisystem auf Ostelbien zurückgeworfen wurde, läßt sich ein stärkerer Zusammenhang von Stimmenanteil und Anteil der in der Landwirtschaft Beschäftigten feststellen. Die Reichspartei gewann also erst im Niedergang ein schärferes soziales Profil, wandelte sich von der Lager- zur Milieupartei. Hätte sich dieser Trend fortgesetzt, so wäre der Konflikt oder aber die Fusion mit den Deutschkonservativen unvermeidlich geworden.

²¹ Vgl. K. ROHE, *Wahlen*, 1992, S. 100.

B. Preußischer Landtag

1. Konstanz der Kompromisse: Freikonservative und Dreiklassenwahlrecht

Das preußische Haus der Abgeordneten war neben dem Reichstag das zweite Parlament, in dem die Freikonservativen eine wichtige Rolle spielten. Die preußischen Abgeordnetenhauswahlen gestalteten sich – bedingt durch das ungleiche, indirekte und öffentliche Dreiklassenwahlrecht – nach Wahlsystem und -ergebnissen ganz anders als die Reichstagswahlen. Wenn ein Wähler seine Stimme abgab, dann wurde deren Gewicht durch verschiedene Faktoren beeinflusst, nicht nur durch das unterschiedliche Wahlverhalten in Stadt und Land (Wahlbeteiligung) und die auch bei den Reichstagswahlen gegebene, sehr unterschiedliche Zahl von Wahlberechtigten je Wahlkreis; sondern auch grundsätzlich durch die Zugehörigkeit zu einer der drei Abteilungen, die sich nach dem Aufkommen an direkten Steuern bemaß, und zwar für die einzelnen Gemeinden, seit 1893 nach Urwahlbezirken, getrennt, so daß zwischen verschiedenen Wahlkreisen, aber auch innerhalb eines einzelnen Wahlkreises sehr unterschiedliche Steuersummen für die gleiche Abteilung »qualifizieren« konnten; entsprechend schwankte auch die Verteilung der Urwähler auf die einzelnen Klassen.¹ Auf ganz Preußen gesehen wurden 1898 3,3 Prozent der Wahlberechtigten in die erste Klasse eingestuft, in die zweite 11,4 und 85,4 Prozent in die dritte Klasse. 1913 hatten sich die Gewichte etwas ausgeglichen: 4,4 Prozent konnten in der ersten, 15,8 in der zweiten und 79,8 in der dritten Klasse wählen.²

Dieses ungleiche Wahlrecht verschob auch die Gewichte der Parteien im Vergleich zu den Reichstagswahlen – je nach sozialer Zusammensetzung ihrer Wählerschaft. Das wirkte sich auf die politische Ausrichtung der Parteien im Abgeordnetenhaus und ihr Verhältnis zueinander aus, das sich wiederum in den Parteibündnissen bei den Landtagswahlen spiegelte. Thomas Kühne hat sie erschöpfend dargestellt und dokumentiert; wir können uns deshalb hier darauf beschränken, Kühnes Ergebnisse – soweit sie die Freikonservativen betreffen – zu übernehmen und mit der Entwicklung bei den Reichstagswahlen in Beziehung zu setzen. Kühne faßt allerdings Deutsch- und Freikonservative in seiner Auswertung zumeist zusammen; das ist für seine Fragestellung sinnvoll, für unsere »Zweitverwertung« seines Materials

¹ Auch war dem Wahlkommissar bei der Einteilung der Wahlmänner ein erheblicher Spielraum gelassen: So unterlag es seinem Ermessen, in einem Urwahlbezirk z. B. für drei Wahlmänner zwischen 750 bis 999 »Seelen« zusammenzufassen. Es gibt weitere Einzelheiten des Wahlrechts, deren Folgen auf die Wahlergebnisse darzustellen hier zu weit führte.

² Vgl. T. KÜHNE, Dreiklassenwahlrecht, 1994, S. 423.

birgt es die Schwierigkeit, daß sich der Grad freikonservativer Eigenständigkeit nicht immer genau rekonstruieren läßt.

Grundsätzlich gilt, daß in Preußen die organisatorischen Grundlagen der konservativen Parteien bei Landtags- und Reichstagswahlen eng verwandt waren. Da der Wahlkampf für die Abgeordnetenhauswahlen im Vergleich zu den Reichstagswahlen sehr ruhig verlief³, blieb manche parteipolitische Ausdifferenzierung bei den Landtagswahlen latent. Das galt gerade für den Konservatismus, der noch häufiger als bei den Reichstagswahlen in gesamt-konservativen Vereinen vereinigt blieb.

Bei den Abgeordnetenhauswahlen sank – im Gegensatz zu den Reichstagswahlen – die Zahl der Kandidaten: 1870 waren es im Durchschnitt 2,1, 1888 1,8 und 1913 noch 1,7 je Wahlkreis. Von 1888 bis 1913 stieg die Zahl der unumstrittenen – oder »verödeten«, wie Kühne sie nennt – Wahlkreise von 62 auf 111 (24,2 bzw. 40,2 Prozent der Wahlkreise) an; 1870 waren es nur 22 gewesen. In den meisten Wahlkreisen (1888: 61,3 – 1913: 43,5 Prozent) bewarben sich zwei Kandidaten um das Mandat. Nur zum kleinen Teil war die geringe Konkurrenz auf Proporzabkommen (Teilungsbündnisse in Pluralwahlkreisen mit zwei oder drei Mandaten) zurückzuführen, die den Parteienkampf lokal befriedeten; weit öfter hatten die Gegner der beherrschenden Partei resigniert. Wahlbündnisse gab es zwischen 1888 und 1913 in gut der Hälfte der Wahlkreise und zwar vornehmlich in solchen mit zwei Kandidaten. Die Wahlbündnisse dienten also nicht dazu, einhelligen Konsens zu stiften, sondern Konflikte dichotomisch zu strukturieren.⁴ Darin wenigstens waren die Abgeordnetenhauswahlen dem Trend bei den Reichstagswahlen ähnlich.

Blicken wir auf die Verschiebungen bei den vorherrschenden Bündnistypen, so spiegelt sich in der *Tabelle 14* eine weitere parallele Entwicklung zu den Reichstagswahlen: Die Bündnismuster näherten sich nach Zahl und Erfolgsaussichten an. War bei der Wahl von 1888 das Kartell der dominierende Bündnistyp, was die gewählten Abgeordneten anging, so hatte der vereinigte Liberalismus in dieser Hinsicht 1913 gleichgezogen. Daneben konnte sich mit dem schwarz-blauen Block ein dritter Typ etablieren. Das Antikartell war – anders als bei den Reichstagswahlen – aufgrund des Verzichts der Sozialdemokraten (und z.T. auch der Welfen) auf Kandidaturen bis einschließlich 1903 beinahe bedeutungslos. Das blieb auch danach so, weil das Dreiklassenwahlrecht die Sozialdemokraten stark benachteiligte.

³ Erst als die Sozialdemokratie sich kurz vor dem Weltkrieg an den Landtagswahlen beteiligte und 1913 die Liberalen eine stärkere Konfrontation mit den Konservativen suchten, erlebte Preußen eine entschiedenere Agitation.

⁴ Vgl. T. KÜHNE, Dreiklassenwahlrecht, 1994, S. 252.

Tabelle 14: Erfolge der Bündnistypen bei den Abgeordnetenhauswahlen im entscheidenden Wahlgang nach Hauptgegnern 1888 und 1913

Bündnisse	Wahljahr			
	1888		1913	
	unterlegen	siegreich	unterlegen	siegreich
<i>Kartell</i>	43	97	18	41
gegen LL	8	42	2	9
gegen »Reichsfeinde«	33	21	15	16
gegen Kartellparteien	2	5	1	5
gegen keine oder sonstige	–	29	–	11
<i>Vereinigter Liberalismus</i>	30	4	50	41
gegen DK/FK	30	4	48	23
gegen »Reichsfeinde«	–	–	1	12
gegen Liberale	–	–	1	1
gegen keine oder sonstige	–	–	–	5
<i>Schwarz-blauer Block</i>	2	8	12	32
gegen DK/FK	1	2	–	3
gegen »Reichsfeinde«	–	–	2	5
gegen Liberale	1	6	10	14
gegen sonstige	–	–	–	10
<i>LL-reichsfeindl. Antikartell</i>	4	8	1	6
gegen DK/RP	2	3	1	3
gegen »Reichsfeinde«	–	–	–	1
gegen Liberale	1	5	–	2
gegen sonstige	–	–	–	–

Quelle: T. KÜHNE, Dreiklassenwahlrecht, 1994, S. 264 f.

Den Freikonservativen brachte offenkundig die Schwächung der Kartellidee zugunsten des vereinigten Liberalismus auf der einen, des schwarz-blauen Blocks auf der anderen Seite Mandatsverluste. *Tabelle 15* schlüsselt die Unterstützung der Freikonservativen durch andere Parteien genauer auf. Die Zunahme der Bündnisse mit den Linksliberalen nach 1898 läßt sich allein auf den Abschluß des Posener Provinzialabkommens zwischen den beiden konservativen Parteien und dem Freisinn zurückführen. Andernorts blieb es bei dem starken Gegensatz zu den Linksliberalen. Die Unterstützung durch die Nationalliberalen war rückgängig. Das vollzog sich in zwei Schritten: bei der Wahl von 1898, als sich Nationalliberale und Freikonservative – wie oben am Beispiel Hannover dargestellt – in vielen Provinzen über ihr unterschiedliches Verhältnis zum BdL auseinander entwickelten, und in einem neuerlichen Schub 1913, als die Idee des vereinigten Liberalismus in den meisten Provinzen⁵ von den Reichstagswahlen auf die Landtagswahlen

⁵ Schleswig-Holstein als Ausnahme wurde oben behandelt.

übertragen worden war. Diese wachsende Distanz zu den Nationalliberalen dürfte für die Mandatsverluste der Freikonservativen ausschlaggebend gewesen sein. Ähnlich wie bei den Reichstagswahlen konnte die Einbindung in den schwarz-blauen Block (Bündnis mit den Welfen in Hannover 1908) das nur teilweise ausgleichen.

Tabelle 15: Unterstützung der freikonservativen Abgeordneten durch andere Parteien 1888–1913

Unterstützende Partei	Wahljahr					
	1888	1893	1898	1903	1908	1913
NL	39	38	27	25	26	15
LL	3	2	2	5	5	5
Z/W	–	–	1	3	9	7
Keine	25	23	29	27	20	27
Summe	67	62	59	60	61	54

Quelle: T. KÜHNE, Dreiklassenwahlrecht, 1994, S. 262, u. T. KÜHNE, Handbuch, 1994, passim. Die Werte für die Jahre 1888, 1893, 1898 und 1908 weichen von denen Kühnes ab, weil er den Freikonservativen auch gouvernementale Abgeordnete zugeschlagen hat, die nicht der freikonservativen Fraktion angehörten. Diese wurden hier nicht berücksichtigt.

Die hohe Zahl der ohne fremde Unterstützung gewonnenen Sitze (Rubrik »Keine« in *Tabelle 15*) erklärt sich aus der Tatsache, daß die Unterstützung durch die Deutschkonservativen (bzw. durch den BdL dort, wo die Deutschkonservativen keine eigenständige Organisation besaßen) von Kühne nicht gesondert aufgeführt wurde. Bei einer Auszählung der Angaben in seinem Handbuch ergab sich für die Wahl von 1888, daß von den 25 aufgeführten Abgeordneten immerhin 18 deutsch-freikonservativen Teilungsbündnissen ihre Wahl verdankten. Im engeren Sinne selbständig kamen also nur sieben freikonservative Abgeordnete ins Abgeordnetenhaus. 1913 wurden noch 14 Abgeordnete auf der Basis gesamtconservativer Teilungsbündnisse ins Parlament gewählt, mindestens vier weitere Kandidaten waren »verkappte« BdL-Kandidaten. Mithin bleiben neun eigenständige Abgeordnete der Freikonservativen übrig.

Aufs Ganze gesehen war das Bündnissystem bei den Abgeordnetenhauswahlen keineswegs statisch, seine Entwicklung jedoch weit kontinuierlicher als im Fall der Reichstagswahlabkommen. Während bei letzteren die Bündnisse von den kurzfristigen Konjunkturen der Wahlparolen und von den »Zufälligkeiten« der Mehrheitsbildung im jeweiligen lokalen Parteisystem abhingen, spielte für den Abschluß der Abkommen bei den Landtagswahlen, wo der Wahlkampf im Vergleich zum Reich ruhig verlief, die grundsätzliche politische, kulturelle und ökonomische Nähe eine größere Rolle. Langfristig machte sich diese »Tiefendimension« allerdings auch bei den Reichstagswahlbündnissen bemerkbar. Insofern ist es nicht verwunderlich, daß der Trend bei beiden Wahlen in dieselbe Richtung wies.

Für die Freikonservativen war die Entwicklung doppelt bedrohlich: Zum einen verloren sie mehr und mehr die Unterstützung durch die Nationalliberalen, zum anderen drohten sie beim innerkonservativen Proporz (in ostelbischen Pluralwahlkreisen) zunehmend übergangen zu werden, weil mit der Linkswendung der Nationalliberalen der Druck auf die hochkonservativen Kräfte nachließ, den gemäßigt Konservativen entgegenzukommen. Gleichzeitig standen die Freikonservativen noch zu sehr im Ruf einer Kulturkampfpartei, als daß eine vorbehaltlose Annäherung an das Zentrum möglich gewesen wäre. Der Name Zedlitz-Neukirch blieb für die katholische Presse ein ›rotes Tuch‹, wie sich noch 1910 anlässlich der Debatten um die Wahlrechtsreformvorlage zeigte. Daß der Mandatsrückgang der Freikonservativen unter diesen Umständen nicht schärfer ausfiel, war vor allem der Tatsache zuzuschreiben, daß sie in Schleswig-Holstein und Hannover in die Position der Nationalliberalen einrückten – unter dem ›Geleitschutz‹ des BdL, der in den neuen Provinzen nicht mit deutschkonservativer Flagge auftreten konnte. Die Freikonservativen gerieten also in eine einseitige Abhängigkeit von der politischen Rechten, die die Parteiführung selbst als prekär empfand, zu der es vorerst aber keine Alternative gab.

2. Die Wähler der Freikonservativen

Die Beteiligung an den Abgeordnetenhauswahlen lag 1893 und 1898 bei 18,4 Prozent und stieg – nachdem die Sozialdemokraten sich an den Wahlen beteiligten – auf knapp 33 Prozent 1908 und 1913 an. Der Anstieg fiel in den einzelnen Abteilungen sehr unterschiedlich aus. In der ersten Abteilung stimmte zwischen 1898 und 1913 etwa die Hälfte der Wahlberechtigten, in der zweiten Klasse stieg die Wahlbeteiligung von etwa 30 (1898) auf fast 42 Prozent (1913) an. In der dritten verdoppelte sie sich in diesem Zeitraum von knapp 16 auf beinahe 30 Prozent. Die Wahlbeteiligung lag damit jedoch immer noch deutlich unter jener, die bei den Reichstagswahlen verzeichnet wurde. Schon unter den Zeitgenossen waren die Ursachen dafür umstritten: Während die Sozialdemokraten die niedrige Beteiligung auf Protest-Enthaltung der benachteiligten ›Drittklässler‹ zurückführten, berief sich Zedlitz als Befürworter des Systems auf das ökonomistische Wahlverhalten v.a. der Landbevölkerung, die die Wahlentscheidung schon bei der zeitaufwendigen Urwahl an wenige Vertreter delegiere – eine Behauptung, deren Richtigkeit von Kühne bestätigt wird.¹

¹ Es ist, wie T. KÜHNE, Dreiklassenwahlrecht, 1994, S. 178–190, gezeigt hat, nicht zulässig, die geringe Wahlbeteiligung auch nur vorwiegend auf Repressionen, geringes Stimmengewicht der Unterschichten oder auch auf einen aus der geringeren Bedeutung der Landespolitik herrührenden Interessenmangel zurückzuführen. Vielmehr wirkte eine »öko-

Die Komplexität des Wahlgangs und der Wähler-Einstufung in die drei Klassen, wie sie eingangs angedeutet wurde, verhinderten eine genaue statistische Dokumentation. Deshalb und aufgrund der niedrigen Wahlbeteiligung, die statistische Korrelationsrechnungen mit Strukturdaten sinnlos macht, sind Analysen der sozialen Zusammensetzung der freikonservativen Wählerschaft unmöglich.² Lediglich für die Wahlen ab 1898 lassen sich Angaben über die Zahl der freikonservativen Urwähler machen:

Tabelle 16: Die Ergebnisse der Freikonservativen bei den Abgeordnetenhauswahlen

Wahl	Wahlbeteiligung	Freikonservative				
		Urwähler	Stimmenanteil	Kandidaten	Mandate	Mandatsanteil
1898	18,36	42 647	3,60	88	59	13,63
1903	23,62	47 975	2,87	78	60	13,86
1908	32,84	63 612	2,54	84	60	13,54
1913	32,74	54 583	2,00	76	54	12,19

Quelle: A. PLATE, Handbuch, 1904/1908/1914; ZKPrStB 40 (1900), S. 140–146; ZKPrStB Erg.-H. 23 (1905), S. 30–39; ZKPrStB Erg.-H. 30 (1909), S. XVIII, XXI; ZKPrStB Erg.-H. 43 (1916), S. XXIV. Angaben von Wahlbeteiligung, Stimmen- und Mandatsanteil in Prozent.

Wir sehen: Die Freikonservativen konnten 1903 und besonders 1908 die Zahl der Stimmen beachtlich steigern, auch wenn sie nach Stimmenanteilen zurückfielen. Bei der Wahl von 1908 waren also auch die Befürworter des Systems durch die sozialdemokratische Offensive zu höherer Wahlbeteiligung veranlaßt worden. 1913 dagegen tritt zu einem beschleunigten relativen Verlust auch ein Rückgang der Stimmenzahlen, der sich z.T. aus der verringerten Zahl von Kandidaturen erklären läßt.

Auffälligstes Faktum ist die extreme Diskrepanz zwischen Stimmen- und Mandatsanteil. Mehr als jede andere Partei profitierten die Freikonservativen vom Dreiklassenwahlrecht: Betrug der Mandatsanteil 1898 das knapp Vierfache des Urwähleranteils, so stieg dieses Verhältnis bis 1913, bei stetig

nomistische« Wahltradition fort, die Arbeitszeitverluste vermeiden wollte und deshalb häufig schon die ebenfalls zeitaufwendige Urwahlentscheidung an Vertreter delegierte. Zu dieser Tradition gehörte auch die Vorstellung vom imperativen Mandat, die die Aufgabe der Abgeordneten v.a. in der Vertretung der ökonomischen, im parochialen Konsens zu regelnden Interessen seines Wahlkreises erblickte. Außerdem war wegen der indirekten Wahl in kleinen Stimmbezirken die Knappheit des Ausgangs einer Wahl auf Wahlkreisebene nicht abzusehen, was die Mobilisierung der Wähler erschwerte.

² Ebenso fehlen Angaben über die durchschnittliche Steuerleistung der Wahlberechtigten nach Abteilungen in den einzelnen Wahlkreisen (und also auch in den Urwahlbezirken). Die Steuersummen sind lediglich ab Regierungsbezirksebene an aufwärts und nach Stadt und Land getrennt publiziert. Da die freikonservativen Kandidaten ihre Stimmen mehrheitlich auf dem Land, wo das durchschnittliche Steueraufkommen weit niedriger als in den Städten lag, gewannen – 1908 stimmten 27 260 (1913: 24 672) städtische und 36 352 (29 911) ländliche Urwähler freikonservativ –, ist ein unterdurchschnittliches Steueraufkommen der freikonservativen Wählerschaft wahrscheinlich.

sinkendem Stimmenanteil, auf das Sechsfache. Bei den Deutschkonservativen und den Nationalliberalen betrug das Verhältnis durchschnittlich 2:1 bzw. 1,25:1.³ Die Ursachen für den Vorteil der Freikonservativen sind vielfältig: Zum einen sind sie in der geschilderten Ungleichgewichtung der Stimmen durch das indirekte Wahlsystem zu suchen, dessen Auswirkungen in *Tabelle 16* nicht dargestellt sind. Wir müssen davon ausgehen, daß sich im Fall der Freikonservativen die genannten Faktoren »geballt« zugunsten ihrer Kandidaten ausgewirkt haben; leider läßt sich das mit dem vorhandenen Material statistisch nicht im einzelnen nachweisen.

Wir wissen lediglich, daß die Urwähler der Freikonservativen in der ersten Abteilung relativ weit stärker vertreten waren als in den anderen Abteilungen – allerdings unterschieden sich die Freikonservativen in dieser Hinsicht nicht wesentlich von Deutschkonservativen und Nationalliberalen. Um das Ausmaß der Häufung freikonservativer Urwähler in den oberen Abteilungen zu verdeutlichen, wird in der folgenden *Tabelle 17* die Verteilung der freikonservativen Urwählerstimmen auf die Abteilungen mit der der abgegebenen Stimmen überhaupt verglichen.

Tabelle 17: Verteilung der freikonservativen Wähler auf die drei Abteilungen

Wahljahr	Wähler		davon in Abt. (in %)		
			I	II	III
1898	überhaupt	1 185 228	8,23	18,99	72,78
	freikonservativ	42 647	11,43	22,97	65,59
1903	überhaupt	1 671 613	7,02	17,53	75,44
	freikonservativ	47 975	10,50	22,43	67,07
1908	überhaupt	2 522 656	6,24	18,11	75,67
	freikonservativ	63 612	10,58	23,05	66,37
1913	überhaupt	2 750 086	6,95	20,15	72,90
	freikonservativ	54 583	11,83	25,06	63,10

Quelle: ZKPrStB Erg.-H. 23 (1905), S. 21, 128f.; ZKPrStB Erg.-H. 43 (1916), S. IX, XIV, XXIV, XXVIII.

Die wachsende Überrepräsentanz der Freikonservativen im Abgeordnetenhaus gemessen an ihren Urwähleranteilen erklärt sich also vor allem aus der Steigerung des Stimmenanteils in den Abteilungen I und II. Zum anderen ist die Tatsache zu berücksichtigen, daß die Partei nur wenige aussichtslose (Zähl)Kandidaten nominierte. Das lag allerdings in der allgemeinen Ten-

³ 1913 lag der Mandatsanteil von Linksliberalen und Zentrum um knapp die Hälfte über dem Stimmenanteil; dagegen waren die nationalen Minderheiten und die Welfen um mehr als die Hälfte »unterrepräsentiert«, die Sozialdemokraten sogar um 92 %. – In den Zahlen der Urwähler sind die Urwähler der Wahlmänner »unbekannter« oder »sonstiger« Parteirichtung, die sich bei der Abgeordnetenwahl für den freikonservativen Kandidaten entschieden, schon berücksichtigt. Vgl. für die Zahlen ohne eine derartige Einrechnung ZKPrStLA, 30. Erg.-H., S. XX, und Erg.-H. 43, S. XXVII.

denz zur »Verödung« vieler Wahlkreise, in denen stabile Mehrheiten einer Partei über mehrere Wahlen hinweg zur Resignation des politischen Gegners geführt hatte. Auch konnten die Freikonservativen in ihrer Rolle als Mittelpartei mit der Unterstützung durch Wahlmänner anderer Parteien rechnen.

3. Exkurs: Die Neue Fraktion des Herrenhauses

Die erste Kammer des preußischen Landtags, die sich aus erblich berechtigten und vom König auf Lebenszeit berufenen Mitgliedern sowie aus Vertretern präsentationsberechtigter Organisationen¹ zusammensetzte, war eine wichtige Hochburg des Konservatismus in Preußen und damit im Reich. Die Mitglieder des Herrenhauses (MdH) kamen mehrheitlich aus dem östlichen Teil des Staats², der Adel dominierte (1911: 260 der 347 Mitglieder). Die Geschichte des Herrenhauses ist in unserem Zusammenhang nicht näher zu untersuchen, weil es keine Freikonservative Fraktion besaß; immerhin aber gab es enge persönliche Beziehungen der Reichspartei zur Neuen Fraktion.³ Sie zählte 88 Mitglieder im Jahr 1890 und 101 im Jahr 1915, während die hochkonservative Alte Fraktion im gleichen Zeitraum von 86 auf 207 Mitglieder wuchs, also zur bestimmenden Mehrheitsfraktion wurde. Der Neuen Fraktion schlossen sich Freikonservative, die ins Herrenhaus eintraten, zumeist an.⁴ Umgekehrt aber waren längst nicht alle, die der Neuen Fraktion zugehörten, Freikonservative. Da die Mitglieder ihre Parteizugehörigkeit, soweit sie eine solche überhaupt hatten oder auch nur empfanden, offiziell – etwa im Handbuch des Herrenhauses – nicht angaben, ist eine Zuordnung im Einzelfall oft unmöglich. Einfacher ist es bei solchen Mitgliedern, die gleichzeitig im Reichstag saßen oder, in der Einordnung schon problematischer, diesem oder dem Abgeordnetenhaus zuvor angehört hatten. Nach Spenkuch beläuft sich die Zahl der Freikonservativen in der

¹ Landesuniversitäten, bestimmte Städte, ev. Domkapitel, gräfliche und Grundbesitzerfamilienverbände.

² Diesen Aspekt betont B. MANN, Herrenhaus, 1974, S. 289f. und 298. Danach zeigte sich die Regierung an einer Reform des Herrenhauses wenig interessiert, einerseits, um die Vorherrschaft des »spezifischen Preußentums« zu wahren, andererseits, weil zum Dualismus zwischen Reichstag und Landtag noch ein Gegensatz zwischen den preußischen Kammern hätte kommen können, der das Regieren weiter erschwert hätte. Der *status quo* erlaubte der Regierung/Reichsleitung, die politische Dynamik des Reichs zu bremsen.

³ Zum Herrenhaus vgl. die umfassende Monographie von H. SPENKUCH, 1998; zu den Fraktionen ebd., S. 491–498.

⁴ So Tiedemann in seiner Rede für die Freikonservativen im Herrenhaus anlässlich der Feier des 40jährigen Bestehens der Reichspartei; Post 210, 6. 5. 1907, aa. C. LÜRIG, 1956, S. 17, rechnet die Freikonservativen irrtümlich der Alten Fraktion zu.

Neuen Fraktion für 1914, als sie rund hundert Mitglieder zählte, auf knapp 20.⁵

Die Fraktion hatte sich nach 1890, als sich große Teile des Adels nach rechts orientierten, zu einer städtischen Fraktion entwickelt, die von Industriellen und Professoren und vor allem von den meist nationalliberalen Oberbürgermeistern dominiert wurde.⁶ Ihre Vorsitzenden wählte sie aber bis zum Schluß aus dem kleinen Kreis des ihr verbliebenen schlesischen (freikonservativen) Hochadels: Fürst Hatzfeldt folgte 1904 auf Herzog Ratibor und blieb Vorsitzender bis 1918.⁷ Über innerfraktionelle Vorgänge ist wenig zu erfahren, weil es kaum Fraktionsprotokolle gibt.⁸

Da sich die Neue Fraktion deutlich in der Minderzahl befand, blieben ihre vereinzelten Reformversuche stecken. Insgesamt gesehen aber verhielt sie sich wie das Herrenhaus überhaupt reaktiv⁹, schon weil nur wenige MdH ihr Mandat als Hauptberuf verstanden. Kämpferische Debatten entsprachen nicht dem vorherrschenden Stilempfinden.¹⁰ Man beschränkte sich auf den Versuch, die Regierung in Fragen politischer Reformen zu konservativen Stellungnahmen zu bewegen und auf diese Weise festzulegen.¹¹ Umgekehrt nutzte die Regierung das Herrenhaus vorrangig als »Reparaturinstanz«¹², in der Beschlüsse des Abgeordnetenhauses, die dem Staatsministerium nicht behagten, revidiert werden konnten. Auch dürfen die Unterschiede zwischen Alter und Neuer Fraktion und die jeweilige Fraktionsdisziplin nicht überbewertet werden.¹³ Die meisten MdH – sowohl die Junker, die hier vorrangig mit ihrer wirtschaftlichen Spitzengruppe vertreten waren, als auch und erst recht die aufgrund königlichen Vertrauens Berufenen – waren gouvernemental, zur Not hielt die Regierung noch das Instrument des Pairschubs bereit. Soweit die MdH der Deutsch-Konservativen Partei angehörten, haben sie, besonders seit Heydebrand im Jahr 1906 die Führung übernommen hatte, eher mäßigend auf den Parteikurs gewirkt.¹⁴ Auch für die Freikonservativen galt, daß ihre profilierten Herrenhausmitglieder – die hochadeligen Hatzfeldt, Carolath-Beuthen und Lichnowsky – relativ links standen; die Reformvorstellungen Hatzfeldts zielten nicht auf das Herrenhaus selbst – erst im Weltkrieg fand er sich namens der Neuen Fraktion in einem Memorandum von 1916 bereit, 105 Sitze der Ritterschaft zugunsten

⁵ Vgl. H. SPENKUCH, 1998, S. 411.

⁶ Ebd., S. 497.

⁷ Ebd., S. 497; im Vorstand hatten die Oberbürgermeister spätestens seit 1910 die Mehrheit.

⁸ Ebd., S. 497.

⁹ Ebd., S. 514 f.

¹⁰ Vgl. C. LÜRIG, 1956, S. 19; H. SPENKUCH, 1998, S. 472–474.

¹¹ Vgl. H. SPENKUCH, 1998, S. 561.

¹² Ebd., S. 517.

¹³ So auch B. MANN, Herrenhaus, 1974, S. 295.

¹⁴ Vgl. H. SPENKUCH, 1998, S. 495–497.

von Vertretern der Bauern, der Handels- und Handwerkskammern sowie der Arbeiter aus den Ortskrankenkassen umzuwidmen.¹⁵

Hinsichtlich des Verhältnisses zwischen Regierung und Abgeordnetenhaus war wichtig, daß im Herrenhaus praktisch keine Zentrumsvertreter saßen, sondern die starke Repräsentanz der Nationalliberalen und die insgesamt gouvernementale Ausrichtung ein Gegengewicht darstellten zum schwarz-blauen Block des »Unterhauses«, der gleich anzusprechen sein wird. Das trug je länger desto mehr auch zur innerpreußischen parlamentarischen Blockierung bei, weil die Verhältnisse im Herrenhaus der Regierung im Konfliktfall die Möglichkeit gaben, zum einen schwarz-blaue Gesetzesentwurfsänderungen parlamentarisch abzuwehren und zum anderen überhaupt die Nationalliberalen dem Zentrum vorzuziehen, dessen parlamentarische Macht auch um den Preis innenpolitischen Stillstandes eingedämmt werden sollte. Dies und die Tatsache, daß sie im Herrenhaus mit den Nationalliberalen eine Fraktion bildeten, mag wiederum die Freikonservativen bewogen haben, in wichtigen Fragen im Abgeordnetenhaus an der Seite der Nationalliberalen zu stehen, als die Entwicklung der Wahlbündnisse schon in eine ganz andere Richtung wies.

¹⁵ Die erblichen Sitze – darunter den eigenen – wollte Hatzfeldt erhalten wissen; vgl. H. SPENKUCH, 1998, S. 129.

Die soziale Zusammensetzung der freikonservativen und reichsparteilichen Parlamentsfraktionen

1. Die Soziographie der Parlamente des Kaiserreichs als Forschungsdesiderat

Die historische Parlaments- und Parteiensoziologie steht in Deutschland in mancher Hinsicht noch am Anfang. Zwar sind in den letzten Jahren mit den Handbüchern von Schröder (über sozialdemokratische Reichstagskandidaten und –abgeordnete), Haunfelder (über das Zentrum im Reichstag) sowie von Mann und Kühne (über das preußische Abgeordnetenhaus) für das Kaiserreich wesentliche Fortschritte gemacht worden.¹ Doch immer noch fehlt beispielsweise ein zuverlässiges Handbuch zum Reichstag in dieser Epoche, von den Landtagen der mittleren und kleinen Staaten ganz zu schweigen. Die genannten neueren Werke bieten vor allem biographische Angaben zu Abgeordneten und Kandidaten, also Basisdaten zu Herkunft und Sozialprofil. Dagegen mangelt es mit wenigen Ausnahmen noch an Studien, die diese Daten kompilieren und analysieren würden.² Bei einer solchen Analyse ist auf zwei Untersuchungsebenen vorzugehen, die jeweils eigener Fragestellungen bedürfen: auf jener der einzelnen Fraktionen und jener der Parlamente.

Für die Untersuchung der Fraktionen ist zunächst zu fragen, inwieweit sie als politische Eliten ein bestimmtes sozialmoralisches Milieu (Lepsius) repräsentierten oder ob sie schon in sich Milieugrenzen überwandten. Im Kapitel

¹ W. H. SCHRÖDER, Sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete, 1986, und DERS., Sozialdemokratische Parlamentarier, 1995; B. HAUNFELDER, Reichstagsabgeordnete, 1999; B. MANN, Biographisches Handbuch, 1988; T. KÜHNE, Handbuch, 1994.

² Die älteren Arbeiten von A. BORELL, 1933, W. KREMER, 1934, und L. ROSENBAUM, 1923, beschränken sich auf die Kompilation der biographischen Daten aus zeitgenössischen publizierten Quellen, die sie oberflächlich interpretieren. Kaum tiefer dringt der impressionistische Aufsatz von K. DEMETER, 1952. P. MOLT, 1963, bietet interessante Ansätze, übernimmt jedoch manches Klischee der älteren Forschung unbesehen und ist deshalb im Urteil mitunter schief. Sehr anregend sind trotz ihrer Kürze die Überlegungen von J. J. SHEEHAN, Politische Führung, 1973, die sich aber auf die problematische Datengrundlage der vorgenannten Studien stützen. Für das preußische Abgeordnetenhaus bietet B. MANNs Einleitung zu seinem Biographischen Handbuch (1988) einen Abriss, der zukünftigen Studien die Richtung weist. Auch für einzelne Parteien ist bisher wenig über die Zusammensetzung ihrer Gremien und Fraktionen bekannt. Ausnahmen bilden K. SIMON, Die soziale Struktur, 1973, und E. MATTHIAS/E. PICKART, Reichstagsfraktion, 1966, für die (württembergische) Volkspartei bzw. für die Sozialdemokratie.

zu den Wahlen wurde davon gehandelt. Es ist davon auszugehen, daß eine Elite selbst bei einer geschlossenen Rekrutierung in einem Milieu dasselbe nie unverzerrt widerspiegelt, sondern bestimmte Gruppen sich aufgrund der Wahlrechtsstruktur und der lokalen Machtverhältnisse stärker durchsetzen. Ebenso darf unterstellt werden, daß sich von ihrer Sozialstruktur nicht unmittelbar auf das politische Verhalten der Fraktionen schließen läßt, vielmehr ist die Meinungsbildung in doppelter Weise gebrochen: zum einen durch die Tatsache, daß Abgeordnete nicht selten anders entscheiden, als es auch bei genauer Kenntnis ihrer materiellen und ideellen Interessenlage zu erwarten wäre, zum anderen durch die Hierarchie innerhalb der Fraktionen, in denen jeweils eine kleine Führungsgruppe, die selten die Sozialstruktur der Gesamtfraktion genau abbildet, viele Vorentscheidungen trifft. Eine Untersuchung, die die Sozialstruktur der Parteien in erklärenden Zusammenhang mit ihrer Politik stellen wollte, hätte demnach in zwei Richtungen zu differenzieren. Zunächst gälte es, nach der inneren Sozialstruktur der Parteien zu fragen, also nach der Zusammensetzung von Fraktionsführungen, Debattenrednern, Vertretern in Kommissionen und Präsidien: Gibt es – innerhalb der Fraktionen und parteiübergreifend – gemeinsame soziale Merkmale derjenigen, die führend und meinungsmachend tätig wurden? Mit einer Antwort ließe sich der Einfluß der einzelnen sozialen Gruppen auf die Parlamentspolitik genauer bestimmen. Dieses Feld ist, soweit ich sehe, für das Kaiserreich weitgehend unbearbeitet geblieben – Molt hat sich vor beinahe 40 Jahren als erster und letzter daran versucht.³ Daneben verspricht die statistische Auswertung der namentlichen Abstimmungen Aufschluß über den Zusammenhang von Sozialprofil und Abstimmungsverhalten der Abgeordneten: Es würde beispielsweise das Ausmaß sichtbar werden, in dem die Abgeordneten nur als Transmissionsriemen der wirtschaftlichen Interessen ihrer Berufsgruppe fungierten oder inwieweit sie doch primär nach anderen, mehr politischen Gesichtspunkten votierten. Ein Gradmesser dafür ist die Homogenität der Fraktionen bei den Abstimmungen. Für den Reichstag ist hier eine methodisch richtungsweisende Studie erschienen, die nicht die ihr gebührende Beachtung und leider auch noch keine Nachahmung für das preußische Abgeordnetenhaus gefunden hat.⁴

Für einen Vergleich der einzelnen Fraktionen bietet sich nach den theoretischen Überlegungen, die Heinrich Best angestellt hat⁵, das Modell der gesellschaftlichen »Spannungslinien« (*cleavages*) an, an denen entlang sich nach Lipset und Rokkan die politischen Lager formieren. Dieses Modell richtet also komplementär zur Milieutheorie, die die innere Kohärenz einer Gruppe untersucht, das Augenmerk auf die Abgrenzungen der Milieus. Best sieht an die Fraktionen die doppelte Anforderung gestellt, ihr Milieu einer-

³ P. MOLT, 1963, S. 308–324.

⁴ W. SMITH/S. A. TURNER, 1981, betrachten das Abstimmungsverhalten der Reichstagsabgeordneten nach Berufsgruppen im Zeitraum 1898 bis 1906.

⁵ H. BEST, Politische Eliten, 1989, passim.

seits tatkräftig, zunächst also konfliktträchtig, zu vertreten, andererseits aber im zweckrationalen Interessenverfolg Kompromisse mit den Vertretern der anderen gesellschaftlichen Gruppen zu schließen, also zu einer Kooperation als parlamentarische Gesamt-Elite oder wenigstens als ›Mehrheits-Elite‹ zu finden. Der Erfolg oder Mißerfolg der Elitentätigkeit in der Politik wirke auf das Milieu zurück.⁶ Die empirische Überprüfung eines solchen Modells mit quantifizierenden Methoden erfordert extrem komplexe Verfahren, die Gefahr laufen, schwer vermittelbar und künstlich zu sein, und der noch komplexeren historischen Realität dennoch nicht gerecht zu werden.⁷ Der traditionelle hermeneutische Weg, wie er im Abschnitt zur Parlamentspolitik beschritten wird, dürfte nach wie vor der Königsweg zum Verständnis von Elitenhandeln sein.

Die Ursachen für die Defizite der Forschungsergebnisse selbst bei den skizzierten, bescheideneren Fragestellungen sind leicht ausgemacht: Neben der z.T. schwierigen Quellenlage ist da zum einen die althergebrachte Reserve vieler Historiker gegenüber quantifizierenden Methoden, zum anderen der hohe Aufwand, der mit solchen Erhebungen verbunden ist, gerade auch wenn sie eine Verbindung von hermeneutischer und statistischer Herangehensweise erfordern. Der zu erwartende Erkenntnisgewinn dürfte den Aufwand jedoch rechtfertigen, wie in diesem Kapitel, das die soziale Zusammensetzung der freikonservativen Fraktionen und der Reichspartei – getrennt, aber punktuell miteinander vergleichend – behandelt, gezeigt werden soll. Allerdings kann das vorstehende Idealprogramm nur ansatzweise erfüllt werden. Insbesondere muß der Vergleich mit anderen Fraktionen mangels ausführlicher Vorarbeiten für letztere lückenhaft bleiben.

Zunächst gilt es, die Fraktionsmitglieder nach den klassischen Kriterien Alter, Konfession, Stand, Bildung und Beruf zu gruppieren und – soweit das aufgrund der Vorarbeiten Manns u. a. doch möglich ist – mit den anderen Parteien zu vergleichen. Am Ende soll dann versucht werden, die Betei-

⁶ Die in den Institutionen eingeübte Kooperation kann dazu beitragen, die Konfliktlinien auch an der Basis zu entschärfen, an deren Erhalt die Eliten andererseits interessiert sein werden, da sie ihnen die politische Existenz verdanken. Die Lebensdauer inhaltlich längst überwundener Konflikte, die im Kaiserreich mit einer erstaunlichen Zähigkeit in Wahlkämpfen rhetorisch gepflegt wurden, ist unter diesem Gesichtspunkt zu verstehen. BEST weist darauf hin, daß sich oft mehrere Spannungslinien überschneiden, die die wählenden und gewählten Personen in Zielkonflikte führten. Ein solches Netz von Interessenlagen war geeignet, die Abschottung der Milieus zu mildern, etwa wenn gemeinsame wirtschaftliche Forderungen die konfessionellen Konflikte überlagerten.

⁷ H. BEST, Politische Eliten, 1989, S. 18, berichtet von einem ehrgeizigen Forschungsprojekt, das »Daten zur Sozialstruktur parlamentarischer Führungsgruppen und ihrem Abstimmungsverhalten mit Wahlkreisdaten verknüpft« und sogar »interkulturell« vergleichend untersuchen will. Leider sind bisher keine Ergebnisse publiziert worden. – In seinen Aufsätzen Politische Modernisierung, 1988, und Elite Structure, 1990, untersucht BEST die Zusammensetzung des Reichstags und seiner wichtigsten Fraktionen mit Kategorien der Modernisierungstheorie Huntingtons – Urbanisierung, Defeudalisierung und Säkularisierung. Gemessen an seinem eben skizzierten theoretischen Modell sind diese empirischen Studien allerdings noch recht großflächig angelegt.

ligung der freikonservativen Abgeordneten an der Parlamentsarbeit zu gewichten und diese Leistung mit den Kategorien Mandatsalter, Stand und Beruf in Beziehung zu setzen.

2. Die freikonservative Fraktion im preußischen Abgeordnetenhaus

Insgesamt gehörten den freikonservativen Fraktionen von der 17. bis zur 22. Legislaturperiode (1889–1918) 185 verschiedene Abgeordnete an. In diesem Zeitraum zählte die Fraktion höchstens 69 und mindestens 54 Abgeordnete – sie gehörte damit neben den Nationalliberalen zu den mittelgroßen Parteien im Abgeordnetenhaus. Zentrum und Deutschkonservative waren wesentlich stärker, die Linksliberalen deutlich schwächer vertreten. Die Zahl der freikonservativen Fraktionsmitglieder wurde nicht nur durch die allgemeinen Neuwahlen im fünfjährigen Rhythmus, sondern auch durch Aus- und Eintritt von Abgeordneten im Laufe einer Legislaturperiode bestimmt. Im einzelnen bezifferte sich die Größe der Fraktion zum Beginn der Sessionen wie folgt:

Tabelle 18: Größe der freikonservativen Fraktion zu Beginn der Sessionen

17. Legislaturperiode					18. Legislaturperiode					19. Legislaturperiode				
1889	1890	1890/91	1892	1892/93	1894	1895	1896	1896/97	1898	1899	1900	1901	1902	1903
67	68	67	69	67	62	62	63	61	62	59	60	58	55	58
20. Legislaturperiode					21. Legislaturperiode					22. Legislaturperiode				
1904/05	1905/06	1907	1907/08		1908	1908/09	1910	1911	1912/13	1913	1914/15	1916/18		
60	64	64	65		60	60	61	61	63	54	54	55		

Die Fraktionsstärke blieb also – nimmt man die heftigen ›Ausschläge‹ in der Bismarckzeit zum Vergleich – über fast 30 Jahre hinweg recht konstant, allerdings mit einem anhaltenden, nur in der 20. und 21. Legislaturperiode unterbrochenen Abwärtstrend. Die relative Stabilität ist mit der von Kühne beschriebenen Verödung der Wahlen in Preußen zu erklären. Vor dem Hintergrund einer hohen Zahl von Hochburgen ist es auch nicht verwunderlich, daß die Verweildauer der Abgeordneten im Parlament mit durchschnittlich 11,8 Jahren recht hoch war¹; dabei war die Spanne jedoch enorm: Sie reichte bei den Freikonservativen von einem halben Jahr (Abgeordneter Schultz, 1901) bis zu 46 Jahren (Abgeordneter Stengel, 1867–1913).

¹ Sie wäre noch um einiges höher gewesen, fiele das Ende unseres Untersuchungszeitraums nicht auch mit dem des preußischen Landtages in seiner konstitutionellen Form zusammen. 1918 wurde die politische Vita der meisten freikonservativen Abgeordneten abgeschnitten.

a) Alter, Konfession und Stand

Angesichts der langen Mandatsdauer ist es nicht verwunderlich, daß das Durchschnittsalter in unserem Zeitraum beträchtlich stieg, von 52,4 (1889) auf 56,5 Jahre (1904), also um immerhin vier Jahre.² Daß es bis 1908 (56,7) langsamer zunimmt und 1913 (56,6) stagniert, ist zum einen eben mit dem hohen Niveau zu erklären, das gewissermaßen eine natürliche Grenze erreichte, zum anderen aber mit einem Zustrom jüngerer Abgeordneter, der sich auch bei der in anderem Zusammenhang beschriebenen »zweiten Parteigründung« und – wie weiter unten darzulegen sein wird – in der Verteilung der Fraktionsarbeit bemerkbar machte.

Es ist riskant, von der Altersstruktur einer Fraktion direkt auf ihre geistige Frische zu schließen. Beispiele von Politikern, die noch im hohen Alter weit mehr Aktivität entwickeln als jüngere Kollegen, finden sich auch in den Reihen der Freikonservativen – so blieb Zedlitz bis in seine 70er Jahre unangefochtener Fraktionschef und dabei aufgeschlossen für neue Entwicklungen. Im Gegenteil hat sogar das Argument einiges für sich, daß im Kaiserreich Abgeordnete, die in ihrem bürgerlichen Beruf »am Ziel« waren, in der Ausübung ihres Mandats freier und engagierter sein konnten als ihre aufstrebenden jüngeren Parteifreunde. Aber auch das ist Spekulation und im Einzelfall verschieden. Unterm Strich wird man immerhin davon ausgehen können, daß eine im Schnitt ältere Fraktion behäbiger agiert als eine jugendlichere.

Beim Blick auf die Gruppierung nach Dekaden (*Tabelle 19*) fällt auf, daß die Gruppe der »50er« durchgängig die stärkste war, die Fraktion also von Etablierten beherrscht war. Diese Verteilung entsprach übrigens der im Abgeordnetenhaus überhaupt.³

Der Rückgang der 30–40jährigen (das passive Wahlrecht begann mit 30 Jahren) erklärt sich vor allem aus der sinkenden Anzahl von Landräten unter den Abgeordneten: Der einflußreiche Posten eines Landrats wurde oft mit Männern in ihren frühen Dreißigern besetzt; diese herausragende Stellung prädestinierte sie auch zu Kandidaten für das Abgeordnetenhaus, so daß sie zu einem Zeitpunkt Abgeordnete werden konnten, zu dem sie in anderen Berufen oft noch als »greenhorns« gegolten hätten und von den Wählern nicht akzeptiert worden wären.⁴

Etwas konkreter als der Einfluß des Alters läßt sich die Bedeutung von Abgängen und Neuzugängen für die Fraktionsarbeit ermessen. Einerseits konnten neue Kräfte neue Themen und frischen Schwung mitbringen, ande-

² Die Zahlen beruhen auf einer eigenen Auszählung der Angaben in B. MANN, Biographisches Handbuch, 1988, und beziehen sich jeweils auf den Beginn der Legislaturperiode.

³ Vgl. B. MANN, Biographisches Handbuch, 1988, S. 18–22. – Über mehrere Regimewechsel hinweg ist die Altersverteilung in deutschen Parlamenten auf ähnlichem Niveau konstant geblieben, wie ein Vergleich von K. v. BEYME, Politische Elite, 1974, S. 122, für den Reichstag von 1907 und 1928 sowie für den Bundestag von 1965 zeigt.

⁴ Zur Entwicklung der Landrats-Mandate vgl. unten.

Tabelle 19: Altersgruppen in der freikonservativen Fraktion

Beginn der		Fraktion		Altersgruppe									
Leg.per.		30–39		40–49		50–59		60–69		70–79		80 u. älter	
		abs.	v. H.	abs.	v. H.	abs.	v. H.	abs.	v. H.	abs.	v. H.	abs.	v. H.
14.1.1889	67	6	9,0	19	28,4	27	40,3	13	19,4	2	3,0	0	0,0
16.1.1894	62	7	11,3	16	25,8	20	32,3	14	22,6	5	8,1	0	0,0
16.1.1899	59	0	0,0	19	32,2	20	33,9	14	23,7	5	8,5	1	1,7
16.1.1904	60	1	1,7	16	26,7	21	35,0	15	25,0	7	11,7	0	0,0
26.6.1908	60	2	3,3	11	18,3	25	41,7	18	30,0	3	5,0	1	1,7
12.6.1913	54	3	5,6	9	16,7	21	38,9	17	31,5	4	7,4	0	0,0

Quelle: Auszählung nach den Angaben in B. MANN, Biographisches Handbuch, 1988. Daß MANN, ebd., S. 19–22 (wie schon A. PLATE, Handbuch 1914, S. 346, für 1913), zu abweichenden Ergebnissen kommt, ist darauf zurückzuführen, daß beide nicht das Alter zu einem Stichtatum angeben, sondern das Alter, das die Abgeordneten im Lauf des Jahres 1904 erreichten.

rerseits mußten sie sich erst in die vielen und zumeist ungeschriebenen Spielregeln des Parlaments und ihrer Fraktion eingewöhnen. So wird die Klage des nationalliberalen Landtagsabgeordneten Eynern über seine neuen Fraktionskollegen doppelt verständlich: »Statt neuer, junger, begeisterter Kräfte, sind die Fraktionsneulinge ältere parlamentarisch unerfahrene Herren [...]«. ⁵ Erfahrung war im preußischen Abgeordnetenhaus eine ganz entscheidende Voraussetzung für erfolgreiche Arbeit. Oben wurde schon bemerkt, daß es gerade an Untersuchungen zu solchen Aspekten der inneren Parlamentsgeschichte mangelt. Aus vereinzelten Bemerkungen läßt sich jedoch erkennen, daß die Einarbeitung in die oft spröden Materien von Neulingen als mühsam empfunden wurde. Ein *briefing* durch einen altgedienten Abgeordneten, der wußte, worauf es bei einer Vorlage ankam, konnte ein langes Aktenstudium abkürzen. Die Novizen mußten sich auch in der Fraktion zunächst bei minder wichtigen Materien bewähren und auf diese Weise hocharbeiten, während sich die alten Hasen die Behandlung der großen Gesetzentwürfe und die Sitze in der Haushaltskommission vorbehielten. Daß dieses Verfahren seinen guten Sinn hatte, empfanden die Betroffenen selbst. So berichtete der freikonservative Abgeordnete Dewitz, der sich nach seinem Eintritt ins Abgeordnetenhaus 1904 rasch einen Namen gemacht hatte, in einem Brief über die Pläne, die die Fraktionsführung mit ihm hatte: »Wenn Zedlitz in den Reichstag gewählt wird, was ich übrigens nicht glaube, soll ich im Landtage mehr heraustreten. Zunächst hat man mich in die Budgetkommission geschickt. Aus den Verhandlungen in ihr habe ich aber ersehen, daß ich noch nicht stark genug bin; ich werde daher in der Reserve bleiben und meine Tätigkeit in der Fraction und in den Kommissionen entfalten.« ⁶ Entsprechenden Fleiß vorausgesetzt konnten die Neulinge jedoch

⁵ Brief Eynerns an Buhl vom 16. 11. 1893 aus Barmen, in: BA Koblenz, N 1090, Nr. 8.

⁶ Brief Dewitz' an Delbrück vom 4. 2. 1907 aus Berlin, in: SB PK, NI Delbrück, Briefe Otto von Dewitz. Was Zedlitz' Wahlchancen anging, behielt Dewitz recht.

recht schnell avancieren. So überzeugte der frisch gewählte Bredt die freikonservative Fraktion 1912 bereits in seinem ersten Auftritt mit Ausführungen zur Einkommensteuernovelle und wurde umgehend zum Hauptredner in dieser Sache benannt.⁷

Die Altvorderen bestimmten naturgemäß auch das Verhältnis der verschiedenen Fraktionen zueinander, das sich aus der Summe langjähriger Erfahrungen im wechselseitigen Umgang entwickelt hatte; sie waren gleichsam das Gedächtnis des Parlaments. Und schließlich waren die langgedienten Vertreter wichtig für die Außenwirkung einer Partei. Denn auch im Kaiserreich besaßen die führenden Parteipolitiker einen hohen Bekanntheitsgrad, der Wähler an die Partei band. Eine mäßige Wechselquote in der Fraktion war also im Interesse sowohl der Parlamentsarbeit als auch wünschenswert für das Profil nach außen. Die folgende *Tabelle 20* zeigt die Zahl der Neulinge und ihren Anteil an der Fraktion; dabei wurden Abgeordnete, die zu einem früheren Zeitpunkt schon einmal dem Abgeordnetenhaus angehört hatten und nach einer Unterbrechung wiedergewählt wurden, nicht berücksichtigt, weil sie auf Erfahrungen in der Parlamentsarbeit zurückgreifen konnten⁸:

Tabelle 20: Zahl der Neulinge und ihr Anteil an der freikonservativen Fraktion

Neuzugänge	1889	1894	1899	1904	1908	1913
Anzahl	15	18	14	13	10	8
v. H. der Fraktion	22,1	28,6	23,7	21,7	16,7	14,8

Quelle: Auszählung nach den Angaben bei B. MANN, Biographisches Handbuch, 1988

Deutlich ist ab 1894 ein Abwärtstrend bei Anzahl und Anteil der Neulinge zu verzeichnen. Die freikonservative Fraktion übertraf damit den allgemeinen Trend im Abgeordnetenhaus, das zu Sessionsbeginn 1894 32,6 %, 1904 23,8 % und 1913 nur noch 21,9 % Neulinge aufwies. Unter den großen Fraktionen nahmen nur beim Zentrum die Verhältniszahlen einen ähnlichen Abschwung.

Es liegt in der Natur der Sache, daß eine schrumpfende Fraktion wie die freikonservative mit großer Wahrscheinlichkeit absolut und relativ weniger Neuzugänge aufwies als eine wachsende Partei, die mindestens so viele Neulinge wie hinzugewonnene Mandate zählte. Denn eine im Abstieg begriffene Partei wird auf ihre Hochburgen zurückgedrängt, und die waren zumeist mit altgedienten Vertretern besetzt, die auf eine Wiederwahl rechnen konnten, wenn sie erneut kandidierten. Die Kontinuität innerhalb einer Fraktion über die Wahlen hinweg wird am präzisesten ausgedrückt durch die Zahl der Abgeordneten, die der Fraktion am Ende einer Legislaturperi-

⁷ Vgl. die in diesem Teil unveröffentlichten Memoiren Bredts, Bd. 2, S. 150, in: BA Koblenz, KLE 486 F.

⁸ Dabei handelte es sich 1889 um drei, 1898 um zwei Abgeordnete; 1894, 1904, 1908 und 1913 war es je ein Fall.

ode angehörten und bei den anschließenden allgemeinen Wahlen wiedergewählt wurden. Das geschieht in der folgenden Tabelle:

Tabelle 21: Erneut kandidierende und wiedergewählte Abgeordnete

		Wahljahr					
		1888	1893	1898	1903	1908	1913
Fraktionsgröße am Ende d. vergg. Leg.per.		62	66	64	59	62	63
Erneut kandidierende	Anzahl	52	51	46	48	54	49
Abgeordnete	v. H. der alten Fraktion	83,9	77,3	71,9	81,3	87,1	77,8
Wiedergewählte	Anzahl	49	44	43	45	49	46
Abgeordnete	v. H. der alten Fraktion	79,0	66,7	67,2	76,3	79,0	73,0

Quelle: Auszählung nach den Angaben in T. KÜHNE, Handbuch, 1994

Anm.: Der Abgeordnete Schnatsmeier, der in der 16. Legislaturperiode (1886/88) der freikonservativen Fraktion angehört hatte, bei der Wahl von 1888 jedoch als deutschkonservativer Kandidat aufgestellt wurde und sich im Parlament der deutschkonservativen Fraktion anschloß, ist in den Zahlen für 1888 nicht berücksichtigt.

Hier ist kein klarer Trend auszumachen. Es wird jedoch deutlich – und überrascht angesichts der statischen Verhältnisse bei den preußischen Landtagswahlen wenig –, daß ein starker Zusammenhang zwischen dem Anteil erneuter Kandidaturen und der Wiederwahlquote besteht. Leider sind die Motive für den Verzicht eines Abgeordneten auf eine erneute Kandidatur selten überliefert, so daß unklar ist, wie oft Mandatsmüdigkeit oder Widerstände im Wahlkreis die Ursache waren. Die niedrigen Werte von 1898 etwa mögen auf Konflikte mit dem inzwischen voll etablierten BdL zurückzuführen sein. Wer sich aber erst einmal erneut hatte aufstellen lassen, wurde mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit gewählt. Zwei Drittel bis drei Viertel der freikonservativen Abgeordneten kehrten nach den Wahlen jeweils ins Abgeordnetenhaus zurück – eine Quote, die eine ausreichende Kontinuität garantiert haben dürfte.

Die freikonservative Fraktion war nach dem Kulturkampf eindeutig protestantisch, 1894 befanden sich drei Katholiken unter den Abgeordneten, 1913 war es keiner mehr. Die scharfe konfessionelle Trennung zog sich durch alle Fraktionen des Abgeordnetenhauses, 1904 etwa bot sich folgendes Bild:

Tabelle 22: Evangelische und Katholiken nach Fraktionen 1904

	Freikons. Nationall.				Linkslib. Dt.kons.				Zentrum Polen				Andere AH			
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
ev.	59	98,3	77	98,7	24	72,7	142	99,3	–	–	–	–	9	100	311	71,8
kath.	1	1,7	1	1,3	2	6,1	–	–	97	100	13	100	–	–	114	26,3
sonst.	–	–	–	–	7	21,2	1	0,7	–	–	–	–	–	–	8	1,9
Summe	60	100	78	100	33	100	143	100	97	100	13	100	9	100	433	100

Quelle: B. MANN, Biographisches Handbuch, 1988, S. 30. Die Werte für Freikonservative und Nationalliberale sind korrigiert, da Mann irrtümlich Menck den Freikonservativen statt den Nationalliberalen zurechnet. Menck wechselte erst im Lauf der ersten Session in die freikonservative Fraktion über.

Das Beispiel der Deutschkonservativen, die mit dem Zentrum ein gutes Verhältnis pflogen, während Freikonservative und noch mehr die Nationalliberalen der katholischen Partei kühl bis feindlich gegenüberstanden, zeigt, daß es voreilig wäre, von der konfessionellen Abschottung direkt auf die Beziehungen der Fraktionen untereinander zu schließen. Es bleibt jedoch die Grundtatsache bestehen, daß die Konfessionsgrenze nur zwischen Parteien, nicht innerhalb einer einzelnen Fraktion überwunden werden konnte.

Als wesentliches Merkmal der politischen Modernisierung wird stets die Zurückdrängung des Adels aus den Schlüsselpositionen der Macht genannt. Für den Konservatismus, versteht man ihn mit Kondylis als Ideologie der ständischen Gesellschaft, mußte diese »Rationalisierung der Herrschaft« eine besondere Herausforderung bedeuten, in programmatischer wie in personeller Hinsicht. Auch wenn die konservativen Fraktionen des Abgeordnetenhauses sich nicht als Adelsparteien verstanden, so wiesen sie doch zu Beginn des Kaiserreiches einen sehr hohen Anteil adliger Mitglieder auf. Beide Fraktionen konnten sich dem allgemeinen Trend zu einer Verbürgerlichung der Politik nicht entziehen, wie die folgende Tabelle für die Freikonservativen zeigt. In der Tabelle wird zwischen Geburtsadligen und Geadelten unterschieden, denn für unsere Fragestellung ist es wichtig, zwischen familiärem Herkunftsmilieu und individuell erreichtem Status zu trennen. Zudem dürften die Angehörigen des alten Adels aufgrund ihres Traditionsbewußtseins den »Parvenüs« in vielen Fällen reserviert begegnet sein und sie nicht ohne weiteres als Ihresgleichen anerkannt haben.

Tabelle 23: Adel und Bürgerliche in der freikonservativen Fraktion zu Beginn der Legislaturperioden

Stand	1889		1894		1899		1903		1908		1913	
	abs.	v.H.	abs.	v.H.	abs.	v.H.	abs.	v.H.	abs.	v.H.	abs.	v.H.
Adlige	19	27,9	18	28,6	12	20,3	7	11,7	10	16,7	12	22,2
Geadelte	6	8,9	4	6,3	3	5,1	3	5,0	4	6,7	2	3,7
Bürgerliche	43	63,2	41	65,1	44	74,6	50	83,3	46	76,7	40	74,1
Fraktion	68	100,0	63	100,0	59	100,0	60	100,0	60	100,1	54	100,0

Quelle: Auszählung nach den Angaben bei B. MANN, Biographisches Handbuch, 1988, und die jeweils zu Sessionsbeginn neu aufgelegten Abgeordnetenverzeichnisse in den StBAH. MANN, S. 25, kommt z.T. zu abweichenden Ergebnissen, offenbar, weil er in Einzelfällen Adel anders definiert.

Nicht nur in der frei- und der deutschkonservativen Fraktion war der Anteil des Adels im Rückgang begriffen, bei allen großen Fraktionen sank er seit Ende der 1880er Jahre: Im Abgeordnetenhaus insgesamt von 33,9 % 1894 auf 26,9 % 1913 (einschließlich Geadelte). Der Aufschwung bei den Freikonservativen ab 1908 hat bei den anderen Fraktionen dagegen keine Parallele; eine schlüssige Erklärung für dieses Phänomen ist nicht auszumachen. Mitglieder des Hochadels gehörten der freikonservativen Fraktion nicht an,

sieht man von einzelnen Grafen ab; ihr Fehlen erklärt sich weitgehend aus der erblichen Mitgliedschaft der Oberhäupter der früher reichsunmittelbaren Familien im Herrenhaus.

Die Freikonservativen nahmen auch hinsichtlich des Adelsanteils eine Position zwischen Deutschkonservativen, der eigentlichen Adelspartei im Abgeordnetenhaus, und Nationalliberalen ein. Die Deutschkonservativen wiesen einen Adelsanteil (einschließlich Geadelte) zwischen 64,1 % (1894) und 55,0 % (1913) auf, die Nationalliberalen dagegen von 5,4 bzw. 4,2 %.⁹ Die im Vergleich zu den Deutschkonservativen geringere Adelsquote der Freikonservativen erklärt sich auch aus dem hohen und wachsenden Anteil nicht-ostelbischer Abgeordneter, wie folgende Tabelle zeigt.

Tabelle 24: Wahlkreise der adligen freikonservativen Abgeordneten nach östlichen und westlichen Provinzen

	insg.	1889		westl.	insg.	1913		westl.
		abs.	örtl. v. H.			abs.	örtl. v. H.	
Adel	18	15	83,3	3 16,7	12	7	58,3	5 41,7
Geadelte	6	3	50,0	3 50,0	2	2	100,0	– –
Fraktion	67	49	73,1	18 26,9	54	30	55,6	24 44,4
AH	433	257	59,4	176 40,6	443	263	59,4	180 40,6

Quelle: Auszählung nach den Angaben in B. MANN, Biographisches Handbuch, 1988

Anm.: östl.: Ost- und Westpreußen, Berlin, Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien, Sachsen
westl.: Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen, Hessen-Nassau, Rheinprovinz, Hohenzollern

Es wird deutlich, daß die Adligen 1889 deutlich überproportional in den östlichen Provinzen gewählt wurden, während 1913 östliche und westliche Provinzen annähernd entsprechend ihren Anteilen an der Gesamtfraktion auch an der Adelsgruppe beteiligt waren. Der Rückgang der adligen Abgeordneten ist also auf ihren geschwundenen Anteil an den Abgeordneten aus den östlichen Provinzen und auf die dortigen Mandatsverluste der Freikonservativen insgesamt zurückzuführen.

Die Bindung der preußischen Abgeordneten an ihre »Wahlheimat« war außerordentlich eng, etwa drei Viertel wohnten dauerhaft in ihrem Wahlkreis.¹⁰ Nimmt man jene Abgeordneten hinzu, die zwar nicht in ihrem Wahlkreis lebten, dort aber geboren worden oder durch eine berufliche Tätigkeit mit und in ihm bekannt waren, errechnen sich noch beeindruckendere Zahlen:

⁹ B. MANN, Biographisches Handbuch, 1988, S. 25.

¹⁰ Vgl. G. EVERT, Die preußischen Landtagswahlen, 1905, S. 42.

Tabelle 25: Lokale Verwurzelung der freikonservativen Abgeordneten im Vergleich zum Abgeordnetenhaus insgesamt

	1889		1894		1899		1904		1908		1913		1889–1913	
	abs.	v.H.	abs.	v.H.	abs.	v.H.	abs.	v.H.	abs.	v.H.	abs.	v.H.	abs.	v.H.
FK	51	76,1	53	85,5	52	88,1	55	91,7	53	88,3	46	85,2	312	86,2
AH	324	74,8	344	79,4	352	81,3	358	82,7	363	81,9	347	78,3	2088	79,8

Quelle: T. KÜHNE, Dreiklassenwahlrecht, 1994, S. 313. KÜHNES Daten mußten z. T. umgerechnet werden, weil in seiner Tabelle fraktionslose Minister und Gouvernemente den Freikonservativen zugeschlagen wurden.

Die Verwurzelung der Freikonservativen lag also deutlich über dem Durchschnitt. Die Entwicklung bei den einzelnen Wahlen – eine Zunahme bis 1904, danach ein Rückgang – folgte ebenfalls dem allgemeinen Trend. Die Zahlen für das Abgeordnetenhaus zeigen, daß die Verwurzelung insgesamt sehr ausgeprägt war. Dabei machte sich eine klare Trennung nach Konfessionen bemerkbar: Die Abgeordneten der protestantischen Parteien (einschließlich der Linksliberalen) waren zum Großteil ›heimatverbunden‹ – wobei die Freikonservativen sich wiederum zwischen Deutschkonservativen (durchschnittlich 94,1 % bei den Allgemeinen Wahlen von 1888 bis 1913) und Nationalliberalen (81,5 %) bewegten –, die Kandidaten der katholischen Parteien (Zentrum und Polen) dagegen waren ihren Wahlkreisen weit häufiger zunächst ›fremd‹. Kühne hat in seiner Arbeit zum Dreiklassenwahlrecht die Ursache dieser Differenz mit dem unterschiedlichen Proporzsystem in beiden Lagern erklärt: Während im agrarisch-protestantischen Milieu der lokale Proporz im Sinne eines parochialen Politikverständnisses hergestellt wurde, bemühte sich die Zentrumsführung erfolgreich um einen sozialen Proporz, der eine Vertretung der verschiedenen Berufe im Parlament bezweckte, hinter der die lokalen Wahlkreisinteressen u. U. zurückzustehen hatten.¹¹

b) Bildung und Beruf

Mit dem Bildungsstand und der Berufszugehörigkeit kommen wir zu den interessantesten, aber für die Analyse auch besonders problematischen Sozialdaten, die wir zu den Abgeordneten besitzen – interessant, weil mit guten Gründen ein großer Einfluß der Profession auf die Handlungsmotive des einzelnen Abgeordneten in der Politik vermutet werden darf; problematisch, weil die einschlägigen Quellen von unterschiedlicher Güte sind und ihre Auswertung – wie immer bei derartigen ›weichen‹ Daten – methodisch schwierig ist. Hier sind deshalb einige grundsätzliche Bemerkungen über die Aussagekraft der Quellen und die Problematik der Rubrizierungen vorzuschicken.

¹¹ Vgl. Kapitel 6 in T. KÜHNE, Dreiklassenwahlrecht, 1994, S. 305–375.

Über die Schulbildung wissen wir zu oft nichts, sie wird daher hier nicht behandelt. Was die biographischen Angaben über eine eventuelle Hochschulbildung der Abgeordneten angeht, wie sie Bernhard Mann in seinem Handbuch gesammelt hat, so sind sie von sehr unterschiedlicher Ausführlichkeit.¹² Alle Zahlen, die in den folgenden *Tabellen* 26 und 27 angegeben werden, sind daher mit einem »mindestens« zu versehen. Die Selbstbiographien der Abgeordneten, die die Hauptquellen für solche Angaben darstellen, setzen nämlich zu einem sehr unterschiedlichen Zeitpunkt ein: Mancher erwähnt schon sein Gymnasium, viele beginnen erst mit der ersten Station im Berufsleben. In einigen solcher Fälle entsteht der Eindruck, daß der Betreffende wahrscheinlich studiert hat, doch wurden nur ausdrückliche Angaben berücksichtigt. Außerdem ist zu bemerken, daß als Studium der einfache Besuch einer Universität, einer Technischen Hochschule, einer Bergakademie oder einer landwirtschaftlichen Akademie, die entweder einer Universität schon angegliedert war oder später wurde, gilt. Über Dauer und Abschluß des Studiums mit einem Examen ist damit nichts gesagt; die Quellen sind auch in dieser Hinsicht selten eindeutig.

Was die Ergebnisse der Auszählung betrifft, so fällt der wachsende Anteil der Studierenden unter den Freikonservativen auf (vgl. *Tabelle* 26) – ein Trend, der sich im Abgeordnetenhaus allgemein bemerkbar machte, wo die Freikonservativen fast durchgängig im Durchschnitt lagen.¹³ Auch bei den Nationalliberalen (1894: 50,6 %, 1913: 74,0 %) und den Deutschkonservativen (44,4 % und 53,7 %) nahm der Anteil der Studierenden deutlich zu. Die Freikonservativen bewegten sich beim Akademikeranteil also ebenfalls zwischen diesen beiden Parteien. Beim Zentrum stagnierte die Zahl der Studierenden mit zwei Dritteln der Fraktion auf hohem Niveau.

Die – wenn auch nicht kontinuierlich – wachsende Zahl der gesondert aufgeführten Juristen zeigt, daß ihr Sachverstand im Parlament offenbar zunehmend gefragt war. Es ist als mittelbare Ursache auch auf die zunehmende »Juristifizierung« der Beamten-Abgeordneten, deren Zahl allerdings stark zurückging (vgl. *Tabelle* 27), hinzuweisen; in früheren Jahren hatte es mehr Staatsbeamte ohne juristisches Studium gegeben.

¹² Vgl. B. MANNS Ausführungen zur Quellengrundlage seines Biographischen Handbuchs, ebd., S. 11. Es war im Rahmen dieser Arbeit nur in Ausnahmefällen möglich, ungedruckte Quellen für biographische Recherchen heranzuziehen.

¹³ Vgl. die Zahlen bei B. MANN, Biographisches Handbuch, 1988, S. 23. In den zwei Jahrzehnten nach 1867 war die Zahl der Studierenden gesunken, um erst in unserem Zeitraum wieder anzusteigen.

Tabelle 26: Studierende, davon Juristen und Promovierte in der freikonservativen Fraktion

	Studierte		Juristen		Promovierte		Fraktion
	abs.	v. H.	abs.	v. H.	abs.	v. H.	
14.1.1889	32	47,1	17	25,0	8	11,8	68
16.1.1894	34	54,0	20	31,7	6	9,5	63
16.1.1899	33	55,9	18	30,5	6	10,2	59
16.1.1904	39	65,0	16	26,6	8	13,3	60
26.6.1908	38	63,3	20	33,3	8	13,3	60
12.6.1913	35	64,9	22	40,7	8	14,8	54

Quelle: Ausgezählt nach den Angaben in B. MANN, Biographisches Handbuch, 1988

Kommen wir nun zur Berufsstatistik, deren Interpretation ebenfalls erläuternde Worte vorausgeschickt werden müssen: Jede Gruppierung verschiedener Berufe und Karriereniveaus in einer Kategorie hat ihre Nachteile, weil sie Heterogenes zusammenzwingt, ganz abgesehen von der Schwierigkeit im Umgang mit Doppelberuflern; eine zu starke Differenzierung dagegen macht das Bild unübersichtlich.¹⁴ Hier soll der vergleichsweise rigiden, aber abgewogenen Einteilung gefolgt werden, wie sie Bernhard Mann in der Einleitung für sein Handbuch entwickelt hat; das hat außerdem den Vorteil, daß ein Vergleich mit den anderen Fraktionen möglich ist.

Mann unterscheidet zwischen acht Berufsgruppen¹⁵:

Unter »A« werden die akademisch gebildeten Freiberufler, also v.a. Rechtsanwälte und Ärzte zusammengefaßt.

»B« bilden die selbständig oder in leitender Stellung in Handel und Gewerbe Tätigen – vom Handwerksmeister bis zum Großindustriellen. Da es sich bei den hier erfaßten Freikonservativen fast durchweg um Fabrikanten handelte, ist tatsächlich eine gewisse Homogenität der unter dieser sehr dehnbaren Definition gefaßten Abgeordneten gewährleistet.

Bei »C« handelt es sich um die Verwaltungs- und Kommunalbeamten jeden Ranges, also vom Minister bis zum Bürgermeister einer kleinen Stadt.

»D« sind die Justizbeamten, bei den Freikonservativen sind das durchweg Richter, keine Staatsanwälte.

»E« steht für die bildungsvermittelnden Berufe: Lehrer und Hochschullehrer, sowie Geistliche.

»F« faßt die hauptberuflichen Landwirte jeder Betriebsgröße zusammen. Die zahlreichen Verwaltungsbeamten, die gleichzeitig Gutsbesitzer waren, wurden unter »C« rubriziert; sobald sie jedoch aus dem Dienst schieden, kamen sie zur Gruppe »F« (und nicht zu »G«). Zu den Gutsbesitzern wurden auch jene gezählt, die ihr Gut von einem Verwalter bewirtschaften lie-

¹⁴ Als Beispiel für eine solche allzu differenzierte Statistik vgl. A. PLATE, Handbuch 1914, S. 340–345.

¹⁵ Vgl. B. MANN, Biographisches Handbuch, 1988, S. 31 f.

ßen und – hierin abweichend von Mann – selbst anderwärtig wohnten, da für sie die Landwirtschaft nach wie vor die Lebensgrundlage bildete. In Zweifelsfällen wurde das Selbstverständnis des Abgeordneten, wie es sich aus seinen Äußerungen in Parlament und bei anderen Gelegenheiten ergibt, zugrundegelegt.

»G« versammelt Rentner (also Männer, die von den Erträgen ihres Kapitals o. ä. lebten), Pensionäre, Schriftsteller und Journalisten. In vielen Fällen widmeten sie sich vor allem der Politik, ohne doch durchweg Berufspolitiker zu sein. In vielen Fällen wird der frühere Beruf auf ihre politische Haltung wesentlichen Einfluß gehabt haben.

»H« schließlich ist die Residualkategorie für alle in »A« bis »G« nicht einzuordnenden Fälle.

Tabelle 27: Zusammensetzung der freikonservativen Fraktion nach Berufsgruppen zu Beginn der Sessionen

Berufsgruppe	1889		1894		1899		1904		1908		1913	
	abs.	v. H.	abs.	v. H.	abs.	v. H.	abs.	v. H.	abs.	v. H.	abs.	v. H.
A (Freiberufler)	–	–	–	–	1	1,7	2	3,3	3	4,9	4	7,4
B (Selbständige)	9	13,4	6	9,7	7	11,9	5	8,3	3	4,9	3	5,6
C (Verwaltungsbeamte)	25	37,3	23	37,1	14	23,7	9	15,0	10	16,4	8	14,8
D (Justizbeamte)	3	4,5	3	4,8	4	6,8	3	5,0	4	6,6	4	7,4
E (Lehrer, Geistliche)	1	1,5	–	–	2	3,4	2	3,3	2	3,3	3	5,6
F (Landwirte)	20	29,9	24	38,7	25	42,4	29	48,3	29	47,5	21	38,9
G (Rentner, Publizisten)	8	11,9	5	8,1	6	10,2	9	15,0	10	16,4	11	20,4
H (Sonstige)	1	1,5	1	1,6	–	–	1	1,7	–	–	–	–
Fraktion	67	100,0	62	100,0	59	100,0	60	100,0	61	100,0	54	100,0

Quelle: Auszählung nach den Angaben bei B. MANN, Biographisches Handbuch, 1988. MANN, S. 38, kommt teilweise zu anderen Zahlen, da er die Kategorien »G« und »H« mitunter weiter auslegt. In der vorliegenden Tabelle, die sich an A. PLATES Zuordnungen (Handbuch 1908, S. 346–351, und 1914, S. 340–345) orientiert, wurde darauf geachtet, die Residualkategorie »H« möglichst selten in Anspruch zu nehmen.

Besonders auffällig ist der kontinuierliche Rückgang der Verwaltungsbeamten. Dagegen konnten die Landwirte ihre wichtige Rolle zeitweise sogar zu einer dominanten Position ausbauen: 1904 und 1908 stellten sie fast die Hälfte der Abgeordneten. Zu den Verlierern neben den Verwaltungsbeamten gehörten vor allem die selbständig oder in leitender Stellung Tätigen, zu denen bei den Freikonservativen, wie gesagt, v. a. Industrielle zählten. Diese Entwicklung dürfte einerseits auf die zunehmende Zurückdrängung der Freikonservativen auf ländliche Wahlkreise zurückzuführen sein, andererseits aber auch mit der abnehmenden Bereitschaft bzw. Möglichkeit von Industriellen, dem zeitraubenden Geschäft eines Abgeordneten nachzugehen. 1913 war das Bild der Freikonservativen als einer Kompromißpartei von Krautjunkern und Schlotbaronen nurmehr eine Chimäre. In gleichem Maße, wie die Vertreter von Handel und Industrie zurückgedrängt wurden,

machten sich die Rechtsanwälte bemerkbar, die sämtliche unter »A« aufgeführten Abgeordneten stellten. Schließlich ist darauf hinzuweisen, daß sich hinter dem Aufschwung bei der gemischten Gruppe »G« – nach einer Delle Mitte der neunziger Jahre – keineswegs eine Zunahme von Berufspolitikern verbirgt, er vielmehr zu einem wesentlichen Teil auf privatisierende frühere Landwirte zurückzuführen ist (1908 waren es vier), was wiederum den Rückgang der Landwirtszahlen z. T. erklärt. Als Berufspolitiker im engeren Sinne konnte unter den Freikonservativen 1913 nur Otto Arendt bezeichnet werden, der aber bereits seit seinem Eintritt in das Abgeordnetenhaus 1886 von der Politik lebte (und für sie). Hinsichtlich der Pensionäre fällt im Vergleich zu den Deutschkonservativen auf, daß diese bevorzugte politische Heimat der ehemaligen Offiziere waren, während die Freikonservativen die Zivilisten anzogen.

Auf den Hintergrund des dramatischen Rückgangs der Beamtenmandate ist näher einzugehen. Insbesondere die Zahl der Landräte unter den Freikonservativen verringerte sich stark. Von 16 im Jahr 1889 sank sie über 8 (1899) auf 7 (1913); der Anteil der Landräte in der Fraktion fiel im gleichen Zeitraum von knapp 24 auf nur noch 13 Prozent.¹⁶ Als Grund ist nicht so sehr die Kanalkrise von 1899 anzusehen¹⁷ – was sich daran ablesen läßt, daß der Schwund früher einsetzte –, sondern vor allem die restriktivere Genehmigungspraxis des preußischen Innenministers bei Beamtenkandidaturen, die offenbar erst zu den Wahlen von 1913 wieder etwas gelockert wurde.¹⁸ Die Freikonservativen als klassische Landratspartei (noch 1913 wiesen sie von allen Fraktionen den höchsten Anteil an Landräten unter ihren Abgeordneten auf) mußten durch diese veränderte Haltung des Dienstherrn hart getroffen werden, denn anders als die Deutschkonservativen, die sich als alternative politische Heimat für Landräte angeboten hatten, konnten sie nicht damit rechnen, die betreffenden Wahlkreise zu halten. In vielen Fällen waren die Landräte nämlich auf eigene Initiative den Freikonservativen beigetreten und nicht so sehr aufgrund lokaler Kompromisse. Ihre Mandate konnten deshalb nicht ohne weiteres innerhalb der eigenen Partei vererbt werden. Insofern erklärt der Rückgang der Landratsmandate auch einen Teil der Verluste der Freikonservativen überhaupt.

¹⁶ Eigene Auszählung nach den Angaben bei B. MANN, *Biographisches Handbuch*, 1988.

¹⁷ Vgl. die entsprechende Vermutung ebd., S. 40.

¹⁸ Die Regierung bewahrte ihre Beamten auf diese Weise vor dem letztlich unlösbaren Konflikt zwischen Amt und Mandat, zwischen Treueid und Gewissen. Denn, so H. HATTENHAUER, *Geschichte*, 1980, S. 235, »gerade den verantwortungsbewußten Beamten [fiel] die Entscheidung schwer. Die Einsicht in die Verbindlichkeit des Amtes ließ viele und gerade die Tüchtigen unter ihnen zu dem Ergebnis kommen, zu dem man in der Belgischen Verfassung von 1831 gelangt war: daß nämlich ein Beamter um seines Gewissens willen kein politisches Mandat übernehmen sollte.«

c) Engagement und Sozialprofil: Die Macht der Beamten

Die Betrachtung der sozialen Zusammensetzung einer Fraktion, die alle Abgeordneten gleich behandelt, gibt – wie eingangs bemerkt – von den tatsächlichen Machtverhältnissen ein schiefes Bild, weil sich im Arbeitsalltag eines Parlaments stets einzelne Abgeordnete aufgrund von Engagement, Machtbewußtsein und Kompetenz als Fraktionsführer etablieren, während sich andere passiver verhalten. Im folgenden soll daher die Beteiligung der freikonservativen Abgeordneten an der Parlamentsarbeit auf eventuelle Zusammenhänge mit ihrem sozialen Profil untersucht werden. Konkret gefragt: Inwieweit weichen die Gruppen der engagierten Abgeordneten und der Hinterbänkler in ihrer Zusammensetzung nach Beruf und Stand von der Gesamtfraktion ab? Aus Gründen der Arbeitsökonomie wurde die Auswertung auf zwei Legislaturperioden beschränkt, nämlich auf die von 1889–1893 und die von 1908–1913.

Auch in diesem Abschnitt ergeben sich mancherlei methodische und Quellenprobleme, die knapp erläutert seien, soweit sie nicht in den Anmerkungen zu den Tabellen genauer behandelt werden. Vorweg ist darauf hinzuweisen, daß eine qualitative Gewichtung nach den zur Verhandlung stehenden Gegenständen nicht versucht wurde. Ist es schon methodisch hochproblematisch, ein Maß für das *ranking* der Materien – etwa vom Volksschulgesetz an der Spitze bis hinab zur Wegeordnung in einer einzelnen Provinz – zu finden, so wäre eine solche Rangordnung auch in der Sache nicht gerechtfertigt: Denn gerade im preußischen Abgeordnetenhaus mit seiner ausgeprägten parochialen Wahltradition¹⁹ ist in den Augen der Wähler und der Abgeordneten die für das Staatsganze scheinbar unbedeutende Vorlage in regionaler Perspektive oft die wichtigere. So erklärt sich die überragende Bedeutung des Fraktionsvorsitzenden Zedlitz bei den Beratungen der »großen« Vorlagen z. T. aus einem gewissen Desinteresse bei seinen Fraktionskollegen, sich hier zu profilieren. Zedlitz nahm sich umgekehrt der kleinen Materien kaum an und trat den ständigen Kommissionen fast nie bei. Insgesamt gesehen bestätigt sich jedoch auch rein quantitativ der Eindruck von Zedlitz' Ausnahmestellung nicht nur in seiner Fraktion, sondern auch im Abgeordnetenhaus überhaupt: Nur der nationalliberale Fraktionsführer Friedberg brachte es 1908/13 auf eine vergleichbare Zahl von Debattebeiträgen.

Zwar ist ein gewisser quantitativer Zusammenhang zwischen Engagement im Plenum und in den Ausschüssen festzustellen, der aber in vielen Fällen – wie eben von Zedlitz – durchbrochen wird. Es gab auch ausgesprochene Kommissionsarbeiter, die offenbar den öffentlichen Auftritt in der Debatte scheuten – so etwa Albert Lotz, der in der Session 1908/09 nur einmal das Wort im Plenarsaal ergriff, jedoch fünf Kommissionen (allerdings nicht ständig) angehörte. Bei der Bewertung des Engagements wurde

¹⁹ Vgl. T. KÜHNE, Dreiklassenwahlrecht, 1994, S. 177 u. ö.

daher eine (wiederkehrende) Mindesthäufigkeit in der Plenums- oder der Kommissionsarbeit zugrundegelegt. Der Umfang der Reden im Plenum und – soweit überliefert – der Diskussionsbeiträge in den Kommissionen wurde dabei aus naheliegenden Gründen nicht berücksichtigt. Gezählt wurde einfach die Zahl der Debattenbeiträge (außer Wortmeldungen zur Geschäftsordnung und Mehrfachreden zum gleichen Tagesordnungspunkt in derselben Sitzung) und der Kommissionsmitgliedschaften, wobei eine eintägige Mitgliedschaft nicht gewertet wurde.²⁰

Die *Tabellen 28* und *29* teilen die Abgeordneten nach der Häufigkeit ihrer Beteiligung an den Debatten und Kommissionen und für die Sessionen in jeweils vier Gruppen auf. Was die Redebeiträge in den Plenumsitzungen angeht, so ist auffällig, daß sich die Zahl der ›Schweiger‹ im Untersuchungszeitraum erheblich verringert hat; ihr Rückgang macht sich allerdings vor allem in einem Wachstum der Abgeordnetengruppe mit bis zu drei Beiträgen, also bei den seltenen Rednern, bemerkbar. Die Zahl derjenigen, die im Plenum häufig das Wort ergriffen, blieb dagegen recht konstant, sieht man von der Session 1912/13 ab, die jedoch aufgrund ihrer außergewöhnlichen Länge aus dem Rahmen fällt. Die oben bemerkte Zunahme bei den aktiven Fraktionsmitgliedern ist vor allem auf die ausgeglichene Verteilung der Kommissionsarbeit zurückzuführen. Der Vergleich der beiden Legislaturperioden ist hier aufgrund der Änderung der Parameter, die wegen der be-

²⁰ Für die Legislaturperiode 1889–1893 führen die Listen in den StBAH nur die Namen der Kommissionsmitglieder auf, ohne eventuelle Wechsel ausdrücklich nachzuweisen (ob solche Wechsel stattgefunden haben, läßt sich aus der Differenz der Kommissionsgröße und der Zahl der Mitglieder ablesen). Das ist auf die Tatsache zurückzuführen, daß die einmal in eine Kommission gewählten Abgeordneten ihr in der 17. Legislaturperiode zumeist durchgehend angehörten. Dagegen hatte sich die Zahl der Wechsel in der 21. Legislaturperiode stark erhöht, und dem wurde in den StBAH mit einer minutiösen Dokumentation der Mitgliedschaftsdauer Rechnung getragen. Daraus wird ersichtlich, daß viele Abgeordnete nur ein eintägiges Gastspiel gaben, das in unserer Statistik nicht berücksichtigt wurde, um nicht zu verzerrten Ergebnissen zu kommen. Das gilt auch für jene Abgeordneten, die als ›Springer‹ mehrere solcher Kurzeinsätze hatten. So gehörten etwa der Kommission für die Geschäftsordnung, die 14 Mitglieder zählte, im Laufe der 3. Session der 17. Legislaturperiode (1890/91) 15 Abgeordnete, darunter zwei Freikonservative, an; in der 3. Session der 21. Legislaturperiode (1910) waren es dagegen schon 21; die zwei Sitze, die den Freikonservativen zustanden, waren dabei von vier verschiedenen Abgeordneten eingenommen worden. Bei der Petitionskommission (28 Mitglieder, vier freikonservative Sitze) steigerte sich die Gesamtmitgliederzahl von 31 auf 65 (vier und elf freikonservative Mitglieder, wobei von letzteren sieben in unserer Statistik nicht berücksichtigt wurden, weil sie nur einen Tag lang Mitglied waren), bei der Agrarkommission (14 Mitglieder, zwei freikonservative Sitze) von 15 auf 25 – hier sank die Zahl der freikonservativen Mitglieder ausnahmsweise von drei auf zwei. Besonders ausgeprägt war das ›Rotationsprinzip‹ in der Haushaltskommission: bei 21 Mitgliedern 1890/91 insgesamt 31 beteiligte Abgeordnete, darunter vier Freikonservative; 1910 hatte sich die Gesamtzahl auf 110 erhöht, wovon zehn freikonservativ waren, von denen aber vier aufgrund zu kurzer Beteiligung in unserer Statistik nicht berücksichtigt wurden (Quelle: StBAH XVII/3, 1890/91, Verh. 1, S. XL, XLI, IL, und StBAH XXI/3, 1890/91, Anll. 1, DS Nr. 5, S. 50–56b).

Tabelle 28: Plenardebattenbeiträge der freikonservativen Abgeordneten während der 17. und der 21. Legislaturperiode (1889–1893 und 1908–1913)

Session	Frak- tion	Plenardebattenbeiträge								Sit- zun- gen
		0		1–3		4–9		10 u. m.		
		abs.	v. H.	abs.	v. H.	abs.	v. H.	abs.	v. H.	
1889	68	33	48,5	18	26,5	11	16,2	5	7,4	55
1890	71	35	49,3	24	33,8	8	11,3	5	7,0	73
1890/91	70	33	47,1	20	28,6	11	15,7	6	8,6	108
1892	70	33	47,1	16	22,9	15	21,4	6	8,6	78
1892/93	69	27	39,1	22	31,9	10	14,5	9	13,0	87

Session	Frak- tion	Plenardebattenbeiträge								Sit- zun- gen
		0		1–3		4–9		10 u. m.		
		abs.	v. H.	abs.	v. H.	abs.	v. H.	abs.	v. H.	
1908	60	58	96,7	2	3,3	–	0,0	–	0,0	3
1908/09	61	18	29,5	27	44,3	9	14,8	7	11,5	100
1910	61	16	26,2	27	44,3	11	18,0	7	11,5	87
1911	61	19	31,1	24	39,3	13	21,3	5	8,2	99
1912/13	61	17	27,9	14	23,0	15	24,6	15	24,6	179

Quelle: Auszählung anhand der StBAH

Tabelle 29: Kommissionsmitgliedschaften der freikonservativen Abgeordneten während der 17. und der 21. Legislaturperiode (1889–1893 und 1908–1913)

Session	Frak- tion	Kommissionsmitgliedschaften								Kom- missi- onen
		0		1		2		3–4		
		abs.	v. H.	abs.	v. H.	abs.	v. H.	abs.	v. H.	
1889	68	35	51,5	17	25,0	14	20,6	2	2,9	18
1890	71	35	49,3	15	21,1	16	22,5	5	7,0	19
1890/91	70	33	47,1	18	25,7	16	22,8	4	5,7	20
1892	70	38	54,3	12	17,1	14	20,0	6	8,6	20
1892/93	69	51	73,9	15	21,7	11	15,9	1	1,4	13

Session	Frak- tion	Kommissionsmitgliedschaften								Kom- missi- onen
		0		1–2		3–4		5 u. m.		
		abs.	v. H.	abs.	v. H.	abs.	v. H.	abs.	v. H.	
1908	60	–	0,0	–	0,0	–	0,0	–	0,0	0
1908/09	61	16	26,2	22	36,1	12	19,7	11	18,0	21
1910	61	24	39,3	26	42,6	7	11,5	4	6,6	17
1911	61	20	32,8	13	21,3	17	27,9	11	18,0	23
1912/13	61	13	21,3	13	21,3	11	18,0	24	39,3	24

Quelle: Auszählung anhand der StBAH

reits (in Fußnote 20) erwähnten Verschiebungen bei der personellen Kontinuität geboten schien, schwierig. Es ist jedoch deutlich erkennbar, daß insbesondere die Quote derjenigen, die während der ganzen Legislaturperiode keiner Kommission angehörten, stark zurückgegangen ist und daß in den einzelnen Sessionen sehr viele Abgeordnete an Sitzungen von fünf und mehr Kommissionen teilnahmen – 1889/93 hatte noch kein freikonservativer Abgeordneter eine solche Anzahl vorzuweisen.

In einem weiteren Untersuchungsschritt wurden die Abgeordneten identifiziert, die wiederholt als aktiv auffielen oder dauernd inaktiv blieben. Die folgende Überblickstabelle zeigt, daß die Zahl der engagierten Abgeordneten absolut und relativ zunahm, während diejenige der Hinterbänkler rückläufig war. Bei der Auszählung wurden dabei der 1908 gegenüber 1889 gewachsene Arbeitsumfang und die veränderte Organisation der Kommissionen berücksichtigt, indem für die Einstufung als führendes Mitglied erst ein höheres Engagement qualifizierte; entsprechend wurde auch die Definition von Hinterbänklern erweitert (siehe Anm. 1 zu *Tabelle 30*).

Tabelle 30: Aktive Fraktionsangehörige und Hinterbänkler unter den Freikonservativen während zweier Legislaturperioden¹

Legislaturperiode	Fraktion ²	Aktive Mitglieder		Hinterbänkler	
		abs.	v. H.	abs.	v. H.
1889–1894	75	12	16,0	11	14,7
1908–1913	63	16	25,4	7	11,1

Quelle: Auszählung anhand der StBAH

Anm. 1: Als aktives Mitglied gilt, wer während zweier der jeweils fünf Sessionen im Plenum mindestens zehnmal das Wort ergriff oder/und in mindestens drei (1889–1893) bzw. vier (1908–1913) Kommissionen gesessen hatte. – Als Hinterbänkler sind für die Legislaturperiode 1889–1893 nur diejenigen Abgeordneten erfaßt, die weder im Plenum noch in einer Kommission aktiv wurden, für die Legislaturperiode 1908–1913 solche, die in keiner der Sessionen mehr als einmal im Plenum sprachen oder/und in mehr als einer Kommission saßen. In der Legislaturperiode 1908–1913 wurde eintägige Mitgliedschaft in einer Kommission nicht gewertet (für die Legislaturperiode 1889–1893 gibt es keine Angaben über die Dauer der Kommissionsmitgliedschaft).

Anm. 2: Zur Fraktion gehören sämtliche Abgeordneten, die der freikonservativen Fraktion im Laufe der Legislaturperiode angehörten, also auch die nachgewählten Abgeordneten. Dabei sind solche Abgeordneten, die der Fraktion in der betreffenden Legislaturperiode nur eine Session lang angehörten, nicht berücksichtigt.

Nachdem das Gefälle im parlamentarischen Engagement der Freikonservativen sichtbar gemacht worden ist, soll im nächsten Schritt ein soziales Profil der Aktivisten und Hinterbänkler entworfen werden. Bei den geringen absoluten Zahlen sollte man die Entwicklung der Verhältniszahlen nicht überbewerten. Schauen wir in *Tabelle 31* auf den Anteil des Adels an den führenden Fraktionsmitgliedern, so zeigt sich, daß die Bedeutung der Vertreter des ersten Standes stabil blieb. Die aufgrund eigener Leistung in den Adelsstand Erhobenen dagegen verdienten sich diese Auszeichnung nicht im Abgeordnetenhaus; im Reichstag war das anders.

Tabelle 31: Anteil des Adels, der Geadelten und der Bürgerlichen an Hinterbänklern und führenden Fraktionsmitgliedern

Stand	1889–1893						1908–1913					
	Fraktion		Aktive		Hinterbänkler		Fraktion		Aktive		Hinterbänkler	
	abs.	v.H.	abs.	v.H.	abs.	v.H.	abs.	v.H.	abs.	v.H.	abs.	v.H.
Adel	18	24,0	3	25,0	3	27,3	11	17,5	4	25,0	1	14,3
Geadelte	6	8,0	0	0,0	0	0,0	4	6,3	0	0,0	1	14,3
Bürgerliche	51	68,0	9	75,0	8	72,7	48	76,2	12	75,0	5	71,4
Summe	75	100,0	12	100,0	11	100,0	63	100,0	16	100,0	7	100,0

Quelle: Auszählung anhand der StBAH

Tabelle 32: Engagement in der freikonservativen Fraktion nach Berufen

	1889–1893						1908–1913					
	Fraktion		Aktive		Hinterbänkler		Fraktion		Aktive		Hinterbänkler	
	abs.	v.H.	abs.	v.H.	abs.	v.H.	abs.	v.H.	abs.	v.H.	abs.	v.H.
A (Freiberufler)	–	–	–	–	–	–	4	6,3	3	18,8	–	–
B (Selbständige)	10	13,3	4	33,3	1	9,1	5	7,9	2	12,5	–	–
C (Verw.beamte)	27	36,0	4	33,3	2	18,2	11	17,5	7	43,8	–	–
D (Justizbeamte)	5	6,7	1	8,3	–	–	4	6,3	2	12,5	–	–
E (Lehrer, Geistliche)	1	1,3	–	–	–	–	2	3,2	–	–	–	–
F (Landwirte)	24	32,0	1	8,3	8	72,7	28	44,4	1	6,3	6	85,7
G (Rentner, Publiz.)	7	9,3	2	16,7	–	–	8	12,7	1	6,3	1	14,3
H (Sonstige)	1	1,3	–	–	–	–	1	1,6	–	–	–	–
Fraktion	75	100,0	12	100,0	11	100,0	63	100,0	16	100,0	7	100,0

Quelle: Auszählung anhand der StBAH

Der Blick auf die *Tabelle 32*, die die engagierten Abgeordneten und die Hinterbänkler nach ihren Berufen gruppiert, zeigt, daß sich die Landwirte in beiden Legislaturperioden mit aktiver Teilnahme an der Parlamentsarbeit zurückhielten: Sie stellten den Großteil der Hinterbänkler und waren bei den Aktivisten weit unterproportional vertreten. Weiter fällt auf, daß die Verwaltungsbeamten sich zur Kerngruppe der Fraktion entwickelten, obwohl ihre Zahl und ihr Anteil an der Fraktion stark gesunken sind. Nimmt man die Justizbeamten und den pensionierten Verwaltungsbeamten Zedlitz, der sich hinter dem aktiven Abgeordneten in der Gruppe »G« verbirgt, hinzu, so kann man geradezu von einer Beamtenherrschaft unter den Freikonservativen sprechen. Daß der Rückgang der Beamtenmandate mit einer verschärften Auslese von engagierten Beamten einherging, ist wahrscheinlich darauf zurückzuführen, daß die Regierung nur noch solchen Beamten eine Kandidatur erlaubte, in deren Wahlkreis kein anderer, in gleichem Maß ge-

eigneter Kandidat aufzutreiben war; das dürfte zur Folge gehabt haben, daß nur noch herausragende und an einem Mandat ernsthaft interessierte Beamte aufgestellt wurden, die dann in Berlin unter den Augen ihrer Vorgesetzten zu brillieren suchten. Diese Hypothese anhand von Einzelfällen zu überprüfen, ist hier nicht der Platz.

Besonders bemerkenswert ist weiterhin, daß die Rechtsanwälte (Gruppe »A«) 1908 schon an die zweite Stelle der aktiven Berufsgruppen gerückt waren, obwohl der erste freikonservative Rechtsanwalt in unserem Zeitraum erst 1899 ins Abgeordnetenhaus gewählt worden war. Man kann eine besondere Eignung der Rechtsanwälte aufgrund ihres Berufsbilds – Übung im Plädieren, »Interessenbetrieb«²¹ – und der terminlichen Flexibilität des freien Berufes zur Erklärung heranziehen. Anwälte haben in der Geschichte des Parlamentarismus von Beginn an eine herausragende Rolle gespielt, jedoch in ihrer großen Mehrheit auf Seiten der Linken. Daher bleibt es zunächst überraschend, daß sie jetzt bei den Freikonservativen so in den Vordergrund treten konnten. Die Voraussetzung dafür schuf das Aufkommen festerer regionaler und lokaler Parteiorganisationen auch bei den Freikonservativen, die – wie gezeigt worden ist – oft von Rechtsanwälten geleitet wurden. Sie waren als Abgeordnete gleichsam Geschöpfe des Apparats, eine neue Erscheinung bei den Freikonservativen. Die Tatsache, daß drei der vier freikonservativen Rechtsanwälte in Stadtverordnetenversammlungen von Kreisstädten saßen, weist zum einen darauf hin, daß sie ihre politische Karriere offenbar planmäßig angingen und auf eine breite Grundlage stellten, zum andern deutet sie auf städtische Herkunft.²² In gewisser Weise ersetzten die Rechtsanwälte offenbar die Wirtschaftsbürger in politischen Repräsentativorganen. Eine Rolle dürfte außerdem die zunehmende Nachfrage nach Juristen gespielt haben, die wohl auch für die Bedeutungssteigerung der engagierten Beamten z. T. verantwortlich ist. Im Sinne Max Webers, der den Anwälten als Paradebeispiel des berufenen Politikers die – idealiter – unparteiischen Beamten als besonders ungeeignet für den politischen Kampf gegenüberstellt²³, stellte diese freikonservative Fraktion eine kuriose und spannungsträchtige Mischung dar. Da der Krieg dem Gang der Dinge bald eine ganz neue Wendung gab, muß es offen bleiben, ob sich ein stabiles Nebeneinander zweier unterschiedlicher Politikkonzepte – des traditionell-parochialen, das die Beamten begünstigte, und des modern-agitatorischen, für das die Anwälte standen – eingespielt hätte oder ob sich hierin eine grundsätzliche Veränderung im Charakter der Fraktion, und vielleicht sogar des Abgeordnetenhauses, ankündigte. Im Alltag der Fraktionsarbeit dürfte jedenfalls der Juristenkonsens solche latenten Entwicklungen überdeckt ha-

²¹ M. WEBER, 1992, S. 188.

²² Lüdicke (Spandau), Mertin (Oels), Rewoldt (Berlin, jedoch in Greifswald gewählt, wo er bis 1901 Rechtsanwalt gewesen war), Schrock (Marienwerder); vgl. B. MANN, Biographisches Handbuch, 1988.

²³ Vgl. M. WEBER, 1992, S. 188 f.

ben. Insgesamt machten die Juristen in der Legislaturperiode 1889–1893 ein Drittel der aktiven Abgeordneten aus; 1908–1913 waren es schon drei Viertel. Dabei hatte sich der Anteil der Juristen an der Fraktion insgesamt weit weniger, nämlich von einem Viertel auf ein gutes Drittel erhöht. In beiden Legislaturperioden zählte kein Jurist zu den Hinterbänklern.²⁴

Betrachtet man die engagierten Abgeordneten auf ihre parlamentarische Erfahrung (gemessen an der erreichten Mandatsdauer vor Beginn der neuen Legislaturperiode) hin, so zeigt sich, daß der Aufstieg unter die profilierten Abgeordneten zusehends schneller vonstatten ging. Die raschere Integration der Neulinge in die Parlamentsarbeit spiegelt sich auch in der Entwicklung bei den Hinterbänklern. Waren in der Legislaturperiode 1889/93 die unerfahrenen Abgeordneten noch weit überrepräsentiert, so hatten sich 1908/13 die Verhältnisse umgekehrt. Auch hier bestätigt sich der Eindruck, daß sich bei den Freikonservativen um 1908 herum ein Generationswechsel vollzog, der der Partei neue Kräfte zuführte.

Tabelle 33: Erfahrung (Mandatsdauer) und Engagement der freikonservativen Abgeordneten

Mandatsdauer in Legislatur- perioden	Fraktion				Aktive				Hinterbänkler			
	1889–1893	1908–1913	1889–1893	1908–1913	1889–1893	1908–1913	1889–1893	1908–1913	1889–1893	1908–1913	1889–1893	1908–1913
	abs.	v. H.	abs.	v. H.	abs.	v. H.	abs.	v. H.	abs.	v. H.	abs.	v. H.
0	26 ¹	35,1	14 ¹	22,2	3	25,0	3	18,8	5	50,0	1	14,3
1	14	18,9	18	28,6	3	25,0	4	25,0	1	10,0	1	14,3
2	10	13,5	12	19,0	1	8,3	5	31,3	1	10,0	3	42,9
3	14	18,9	11	17,5	2	16,7	3	18,8	3	30,0	–	–
4 und mehr	10	13,5	8	12,7	3	25,0	1	6,3	–	–	2	28,6
Summe	74	100,0	63	100,0	12	100,0	16	100,0	10	100,0	7	100,0

Quelle: Auszählung anhand der StBAH und der Angaben bei B. MANN, Biographisches Handbuch, 1988

Anm. 1: Die gegenüber den Angaben in Tabelle 20 erhöhte Zahl von Neulingen erklärt sich durch die Berücksichtigung der freikonservativen Abgeordneten, die in Ersatzwahlen gewählt und der Fraktion in der betreffenden Legislaturperiode mindestens noch zwei Sessionen lang angehörten.

Schließlich ist darauf einzugehen, wie sich die Doppelmandate in Reichstag und Abgeordnetenhaus auf die Beteiligung im Landtag auswirkten. Ein solches Doppelmandat war für viele Abgeordnete solange besonders interessant, wie im Abgeordnetenhaus Tagegelder gezahlt wurden, Mitglieder des Reichstags jedoch keine Diäten erhielten (bis 1906). Unter den Freikonservativen gehörten 1890 vier, 1904 elf und 1913 wiederum vier MdA auch dem Reichstag an. Diese Zahlenreihe deutet darauf hin, daß bis zur Einführung der Reichstagsdiäten eine wachsende Zahl von Abgeordneten, für die ein ausgedehnter Berlinaufenthalt finanziell eine große Belastung bedeutete, ihr Reichstagsmandat gewissermaßen durch die Diäten des Abgeord-

²⁴ Auszählung anhand der Angaben in den StBAH und der Angaben bei MANN, Biographisches Handbuch, 1988.

netenhauses finanzierte. Nach der Einführung der Reichstagsdiäten im Jahr 1906 ging diese Zahl dann zurück, was in der Absicht des Diätengesetzes gelegen hatte.

Zeitgenossen kritisierten, daß die Mitgliedschaft in zwei Parlamenten notwendig zur Vernachlässigung eines Mandats führen müsse, weil sich Terminüberschneidungen bei der Zunahme der Beratungsgegenstände häuften; der Zentrumsabgeordnete Herold, der beiden Mandaten gerecht zu werden suchte, wurde von den Kollegen als »Hin- und Herold« verspottet.²⁵ Allerdings gab es auch Stimmen, die die Ausübung eines Doppelmandats verteidigten. So wies der freikonservative Doppelmandatar Gamp im Reichstag darauf hin, daß ein »gewisser Zusammenhang namentlich zwischen der preußischen Gesetzgebung und der des Reiches bestehe«, dem auch auf Seiten der Abgeordneten Rechnung zu tragen sei.²⁶ Dieses theoretisch zutreffende Argument wurde jedoch durch die Praxis entkräftet: Zu den zehn freikonservativen Mitgliedern des Abgeordnetenhauses, die während der 17. Legislaturperiode 1889/93 gleichzeitig dem Reichstag wenigstens zwei Sessionen lang angehörten, machte sich nur ein einziger, nämlich Wilhelm von Kardorff, im Abgeordnetenhaus führend bemerkbar, und zwar auch nur vorübergehend. Alle anderen mußten den Schwerpunkt eindeutig in einem der beiden Parlamente setzen, und sie entschieden sich durchweg für den Reichstag. In der 21. Legislaturperiode 1908/13 hatte sich dieses Ungleichgewicht sogar noch verstärkt, was angesichts der zunehmenden Arbeitslast v. a. im Reichstag wenig verwundert: Von den sechs Inhabern eines Doppelmandats spielte keiner im Abgeordnetenhaus eine führende Rolle, zwei zählten sogar zu den Hinterbänklern. Die Kritik an den »parlamentarischen Pendlern« wird also durch Zahlen bestätigt.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß die soziostrukturelle Entwicklung der freikonservativen Fraktion oberflächlich betrachtet den allgemeinen Trends, wie sie die Modernisierungstheorie erwarten läßt – Defeudalisierung, Bedeutungsverlust der alten Eliten, höheres Bildungsniveau – entsprach. Bei näherem Hinsehen auf die »Binnenhierarchie« in der Fraktion zeigten sich aber sehr deutlich widerständige Entwicklungen: Der Einfluß der Beamten nahm noch zu, ebenso der des Adels. Auf das Ganze gesehen waren die alten Honoratiorenschichten zwar zurückgedrängt worden, aber ihre Stelle nahmen nicht Berufspolitiker und professionelle Interessenvertreter ein, sondern Repräsentanten eines neuen Honoratiorentypus, die in ihrem sozialen Rang etwas niedriger anzusiedeln waren, jedoch mit einer höheren Bereitschaft zu parlamentarischem Engagement auftraten; es handelte sich hier um eine Verschiebung im Akzent.²⁷ Es scheint, als habe das

²⁵ E. SCHIFFER, *Leben*, 1951, S. 20.

²⁶ StBRT XI/1, 1903/05, Verh. I, 18. Sitzung vom 25. I. 1904, S. 464–466.

²⁷ Vgl. zur Diskussion eines ähnlichen Phänomens unter den Reichstagsabgeordneten J. J. SHEEHAN, *Politische Führung*, 1973, S. 88: Es »muß die Frage gestellt werden, ob man zu den »Berufspolitikern« Männer zählen sollte, die weiterhin über eine nichtpolitische Quelle ihres Lebensunterhaltes verfügten, aber die ihre Energien hauptsächlich der Poli-

preußische Dreiklassenwahlrecht nur eine sehr partielle Modernisierung zugelassen. Es wäre wichtig zu wissen, inwieweit in den anderen Fraktionen ähnliche Tendenzen festzustellen sind. Soweit sich im Rückgriff auf die bei Mann und Kühne aufgeführten Vergleichszahlen erkennen ließ, spiegelte sich die Mittlerfunktion der Freikonservativen zwischen Deutschkonservativen und Nationalliberalen durchgängig auch in einer Mittelstellung bei den einzelnen Attributen der sozialen Zusammensetzung.

3. Die Reichspartei im Reichstag

Die Darstellung der sozialen Zusammensetzung der Reichspartei folgt im Aufbau dem vorangegangenen Abschnitt. Die dort angestellten grundsätzlichen Überlegungen gelten – *mutatis mutandis* – auch für das Folgende. Wir beginnen wieder mit einer Auflistung der Fraktionsstärke jeweils zu Beginn der Sessionen, die zeigt, daß sich die Reichspartei nach dem Zusammenbruch des Kartells bei der Reichstagswahl von 1890 bis zum Einbruch von 1912 zahlenmäßig stabilisieren konnte.

Tabelle 34: Größe der Reichspartei zu Beginn der Sessionen

8. Legislaturper.		9. Legislaturperiode					
1890/92	1892/93	1893	1893/94	1894/95	1895/97	1897/98	
20	18	28	29	28	28	25	
10. Legislaturper.		11. Legislaturper.		12. Legislaturper.		13. Legislaturper.	
1898/1900	1900/03	1903/05	1905/06	1907/09	1909/11	1912/14	1914/18
22	21	21	21	24	25	13	12

Quelle: Auszählung anhand der Angaben in den Reichstags-Handbüchern und den Fraktionsübersichten in der Anlagen zu den StBRT

a) Alter, Konfession und Stand

Das Durchschnittsalter der Fraktion blieb – nach einer starken Zunahme bei der Wahl von 1893 – sehr stabil bei rund 54 Jahren.¹ Es lag damit etwas über dem Reichstags-Durchschnitt.² Zwischen den einzelnen Dekadengruppen

tik widmeten. Auch die Zahl dieser Männer nahm zu, obwohl sich das in den Tabellen über den Beruf der Mitglieder des Reichstags nicht widerspiegelt. Für diese Männer rief die Intensivierung der politischen Aktivität eher eine Veränderung in der »Rollenbetonung« (»role emphasis«) als in der »Rollendifferenzierung« (»role differentiation«) hervor.

¹ Es betrug jeweils zu Beginn der Legislaturperioden 1890 50,8, 1893 54,0, 1898 54,1, 1903 54,5, 1907 54,0 und 1912 53,4 Jahre.

² 1898 und 1903 betrug es rund 52 Jahre; vgl. W. SMITH/S. A. TURNER, 1981, S. 10.

gab es dabei durchaus erhebliche Verschiebungen. Die stärkste Gruppe blieben jedoch auch im Reichstag durchweg die 50- bis 59jährigen.

Es ist hier nicht der Raum, der Bedeutung politischer Generationen innerhalb der Reichspartei detailliert nachzugehen. Nur soviel: Die Gruppe der 1893 50–60jährigen hatte bei der Reichsgründung durchschnittlich 35 Jahre gezählt, dieses einschneidende Ereignis also nach begonnener Berufskarriere miterlebt bzw. -gestaltet. 1912 dagegen war die Proklamierung des Reiches für diese Altersgruppe eine Jugenderinnerung. In jenem Jahr zog auch der erste reichsparteiliche Abgeordnete, der nach der Reichsgründung geboren worden war, in den Reichstag ein.

Tabelle 35: Altersgruppen in der Reichspartei

Beginn der Leg.per.	Fraktion	Altersgruppe									
		30–39		40–49		50–59		60–69		70–79	
		abs.	v. H.	abs.	v. H.	abs.	v. H.	abs.	v. H.	abs.	v. H.
6.5.1890	20	3	15,0	5	25,0	8	40,0	4	20,0	–	–
4.7.1893	28	2	7,1	8	28,6	10	35,7	6	21,4	1	3,6
6.12.1898	22	1	4,5	6	27,3	10	45,5	4	18,2	1	4,5
3.12.1903	21	–	–	3	14,3	10	47,6	7	33,3	1	4,8
19.2.1907	24	–	–	8	33,3	10	41,7	6	25,0	–	–
7.2.1912	13	1	7,7	3	23,1	4	30,8	4	30,8	1	7,7

Quelle: Auszählung nach den Angaben der Reichstags-Handbücher

Eine Erklärung für den im Vergleich zur freikonservativen Abgeordnetenhausfraktion niedrigeren Altersdurchschnitt bietet der regelmäßig höhere Anteil an Neulingen, den die allgemeinen Wahlen in die Fraktion führten. Die Alterung der Fraktion durch langjährige Fraktionsangehörigkeit einzelner Abgeordneter war also geringer. Sieht man von den Reichstagswahlen 1890, die mit einem starken Mandatsverlust für die Reichspartei den Zustrom von Novizen naturgemäß stark begrenzte, und von der Wahl 1893 mit dem umgekehrten Effekt eines starken Zuwachses ab, machten die Neulinge etwa ein Drittel der Fraktion aus – ein recht hoher Wert. Er war dazu angetan, die Chancen der Unerfahrenen auf eine rasche Profilierung in der Parlamentsarbeit zu erhöhen.

Tabelle 36: Zahl der Neulinge und ihr Anteil an der Reichspartei

Neuzugänge	1890	1893	1898	1903	1907	1912
Anzahl	4	16	8	6	9	5
v. H. der Fraktion	20,0	57,1	36,4	28,6	37,5	38,5

Quelle: Auszählung nach den Angaben in den Reichstags-Handbüchern

Umgekehrt proportional zum Anteil der Neulinge verhielt sich die Zahl der wiedergewählten Abgeordneten, die die Kontinuität der Fraktionsarbeit si-

cherten. Setzt man sie ins Verhältnis zur Stärke der Fraktion am Ende der vorausgegangenen Legislaturperiode, so gewinnt man eine zusätzliche Perspektive auf die personelle Kontinuität. Lehrreich ist in diesem Zusammenhang der Blick auf die Quote von erneut kandidierenden Abgeordneten – als Indikator für eventuelle Mandatsmüdigkeit (vgl. *Tabelle 37*). Diese Quote ist im Reichstag zwar zumeist signifikant niedriger als im Abgeordnetenhaus – was sich leicht durch die vielfältigere Parteienlandschaft in den Wahlkreisen und durch meist größere Konkurrenz um Nominierungen erklären läßt –, erreicht aber auch hier durchaus hohe Werte. Anders als vielleicht vermutet werden könnte, lag sie bei den für die Reichspartei schwierigen Wahlen von 1890 (Kartellstreit) und 1903 (Zolltarif) besonders hoch, während sie bei der sehr ruhigen Wahl von 1898 auf den niedrigsten Wert sank. Es scheint, als habe in politisch brenzligen Situationen eine erhöhte Bereitschaft der Abgeordneten zur Beteiligung am Wahlkampf bestanden, auch wenn das unterstützende Parteibündnis zerbrochen war; absehbare Wahlniederlagen wurden also eher selten durch den Verzicht auf eine Kandidatur antizipiert. Das Reichstagsmandat muß demnach eine anhaltende Anziehungskraft auf seine Inhaber besessen haben oder doch wenigstens als Verpflichtung empfunden worden sein, ein Befund, der im Widerspruch zu manchen Aussagen über das Selbstwertgefühl des Parlaments steht. Er wäre für die anderen Parteien zu ergänzen.

Tabelle 37: Zahl der erneut kandidierenden und der wiedergewählten Abgeordneten und ihr Anteil an der Reichspartei am Ende der vergangenen Legislaturperiode

		Wahljahr					
		1890	1893	1898	1903	1907	1912
Fraktionsgröße am Ende d. vergg. Leg.per.		37	18	22	20	22	25
erneut kandidierende	Anzahl	26	13	14	17	15	17
Abgeordnete	v. H. der alten Fraktion	70,3	72,2	63,6	85,0	68,2	68,0
wiedergewählte	Anzahl	15	11	12	15	14	9
Abgeordnete	v. H. der alten Fraktion	40,5	61,1	54,5	75,0	63,6	36,0

Quelle: Auszählung nach den Angaben in den Wahlstatistiken (für die Wahlen 1890 und 1893 im eigenen Datensatz für die Wahlbündnisse)

Die Trennung nach Konfessionen war im Reichstag nicht geringer ausgeprägt als im preußischen Abgeordnetenhaus. Unter den Abgeordneten der Reichspartei befanden sich in unserem Zeitraum lediglich während zweier Legislaturperioden (1890/93 und 1907/12) jeweils zwei katholische Abgeordnete.

Der Anteil des Adels in der Reichspartei folgte dem allgemeinen Abwärtstrend, wie er für die wilhelminischen Parlamente insgesamt als auch für die konservativen Parteien im besonderen festzustellen ist. Die Deutschkonservativen wiesen – wie im Abgeordnetenhaus – einen weit höheren, die

Nationalliberalen dagegen einen viel geringeren Anteil adliger Abgeordneter als die Reichspartei auf. Erstere hatten ihre Hochburgen vor allem in den stark vom Adel dominierten Provinzen Ostpreußen und Pommern, während in Westpreußen und Posen – wichtigen »Rekrutierungsgebieten« der Reichspartei – nur stellenweise ein preußisch-deutscher Adel vorhanden war.

Tabelle 38: Adel und Bürgerliche in der Reichspartei zu Beginn der Legislaturperioden

Stand	1890		1893		1898		1903		1907		1912	
	abs.	v. H.	abs.	v. H.	abs.	v. H.	abs.	v. H.	abs.	v. H.	abs.	v. H.
Adlige	8	40,0	7	25,0	5	22,7	4	19,0	4	16,7	2	15,4
Geadelte	1	5,0	1	3,6	3	13,6	2	9,5	2	8,3	2	15,4
Bürgerliche	11	55,0	20	71,4	14	63,6	15	71,4	18	75,0	9	69,2
Fraktion	20	100,0	28	100,0	22	100,0	21	100,0	24	100,0	13	100,0
RT			90	22,6	83	20,9	70	17,6	70	17,6	49	12,3

Quelle: Auszählung nach den Angaben in den Reichstags-Handbüchern und der biographischen Literatur. Zahlen für den Reichstag insgesamt (nur Geburtsadel) nach P. MOLT, 1963, S. 78.

Was die lokale Verwurzelung der reichsparteilichen Abgeordneten in ihren Wahlkreisen betrifft, so liegt sie nicht bedeutend unter derjenigen der freikonservativen Fraktion im preußischen Abgeordnetenhaus. Das lokale Proporzdenken der protestantischen Parteien bei der Landtags-Kandidatenauslese, das Kühne in der Vielzahl von Zweier- und Dreierwahlkreisen wie auch in den vom Abgeordnetenhaus behandelten Materien begründet sieht, scheint also nur eine Ursache für die starken Bande der Abgeordneten mit ihren Wahlkreisen gewesen zu sein. Zum Teil wird sicherlich das parochiale Verhaltensmuster von den Landtagswahlen auf die Reichstagswahlen übertragen worden sein, Vertrautheit mit den Verhältnissen im Wahlkreis war aber auch unabhängig von Wahlrecht und Wahlkultur ein unschätzbarer Vorteil bei Nominierung und Wahlkampf.

Tabelle 39: Lokale Verwurzelung der Abgeordneten der Reichspartei

	1890		1893		1898		1903		1907		1912		1890–1912	
	abs.	v. H.	abs.	v. H.	abs.	v. H.	abs.	v. H.	abs.	v. H.	abs.	v. H.	abs.	v. H.
RP	16	80,0	27	96,4	20	90,9	18	85,7	20	83,3	11	84,6	112	87,5

Quelle: Auszählung nach den Angaben in den Reichstags-Handbüchern.

Anm.: Als in ihrem Wahlkreis verwurzelt gelten Abgeordnete, die dort geboren worden waren, zum Zeitpunkt der Wahl oder vorher dort wohnten oder in ihm Grund- bzw. Fabrikbesitz hatten. Würde man strenger definieren und als verwurzelt lediglich die Abgeordneten bezeichnen, die dauernd im Wahlkreis wohnhaft waren, so ergäben sich nur geringfügig niedrigere Zahlen als die obenstehenden.

b) Bildung und Beruf

Die Entwicklungen im Bildungsstand der reichsparteilichen MdR folgen keinem klaren Trend, wobei ohnehin zu berücksichtigen ist, daß aufgrund der niedrigen absoluten Zahlen der einzelne Fall sich bei den Verhältniszahlen stark bemerkbar macht. Immerhin ist festzuhalten, daß sich der Anteil der Studierenden nach 1890 zwar verringerte, aber auf einem so hohen Niveau blieb, wie es die Freikonservativen im Abgeordnetenhaus erst nach der Jahrhundertwende wieder erreichten. Die Zahl der Juristen schwankte erheblich, bewegte sich jedoch stets auf einer beeindruckenden Höhe, nimmt man wiederum die Freikonservativen zum Vergleich.

Tabelle 40: Studierende, davon Juristen und Promovierte in der Reichspartei

	Studierte		Juristen		Promovierte		Fraktion
	abs.	v. H.	abs.	v. H.	abs.	v. H.	
1890	15	75,0	10	50,0	2	10,0	20
1893	17	60,7	9	32,1	1	3,6	28
1898	12	54,5	8	36,4	3	13,6	22
1903	13	61,9	11	52,4	4	19,0	21
1907	15	62,5	11	45,8	6	25,0	24
1912	8	61,5	7	53,8	2	15,4	13

Quelle: Auszählung nach den Angaben in den Reichstags-Handbüchern und (für Doppelmandatare) bei B. MANN, Biographisches Handbuch, 1988

Der Blick auf die Zusammensetzung der Reichspartei nach Berufsgruppen ergibt eine frappierende Ähnlichkeit zur freikonservativen Fraktion – sowohl was die Anteile der einzelnen Kategorien als auch deren Entwicklung angeht.³ So haben wir auch bei der Reichspartei einen Bedeutungsverlust der Selbständigen in Industrie und Gewerbe sowie der Beamten zu konstatieren. Am Ende unseres Untersuchungszeitraums waren erstere nicht mehr in der Reichspartei vertreten, während die Landwirte nach einer zwischenzeitlichen »absoluten Mehrheit« zwar einen Rückgang hinnehmen mußten, aber doch mit Abstand die größte Gruppe bleiben.⁴ Die Reichspartei wurde

³ Oben wurde schon angesprochen, daß sich bei der Zuordnung von Abgeordneten zu größeren Berufskategorien Zweifelsfälle ergeben. Anhand der Differenz zwischen den hier präsentierten Zahlen und denjenigen bei W. SMITH/S. A. TURNER, 1981, S. 9, läßt sich das Ausmaß dieser Problematik demonstrieren. Obwohl SMITH/TURNER eine sehr ähnliche Einteilung vorgenommen haben, kommen sie zu völlig anderen Zahlen. So haben die Landwirte bei ihnen 1903 einen Anteil von 40 %, die Regierungsbeamten (einschließlich Richter) einen Anteil von 35 %. Man sieht daran, welcher Spielraum dem einzelnen Historiker bei der Zuordnung bleibt. An eine inhaltliche Bezugnahme untereinander ist unter diesen Umständen kaum zu denken.

⁴ Ganz abwegig ist daher die Behauptung von H. JAEGER, 1967, S. 109, daß nach der Jahrhundertwende »die industriellen Interessen in der Reichspartei so stark in den Vorder-

ihrem Ruf als Kompromißpartei von Industrie und Landwirtschaft um 1890 personell noch gerecht, als zudem einzelne Abgeordneten, die neben der Landwirtschaft an industriellen Unternehmungen beteiligt waren (Arnim-Muskau, Gamp, Hatzfeldt, Kardorff)⁵, diese Rolle verkörperten. 1912 war aber von dieser Gruppe nur noch Gamp übriggeblieben.

Die Freiberufler und die bildungsvermittelnden Berufe (A und E) spielten nach Zahlen im gesamten Zeitraum nur eine untergeordnete Rolle. Die Verwaltungsbeamten erlitten eine starke Dezimierung. Wie für die freikonservative Fraktion bietet sich als Erklärung die wachsende regierungsseitige Abneigung gegen Beamtenkandidaturen an, die aus ganz anderen Gründen vom mächtigen BdL geteilt wurde.

Tabelle 41: Zusammensetzung der Reichspartei nach Berufsgruppen zu Beginn der Sessionen

Berufsgruppe	1890		1893		1898		1903		1907		1912	
	abs.	v.H.	abs.	v.H.	abs.	v.H.	abs.	v.H.	abs.	v.H.	abs.	v.H.
A (Freiberufler)	1	5,0	1	3,6	1	4,5	2	9,5	1	4,2	1	7,7
B (Selbständige)	5	25,0	4	14,3	2	9,1	2	9,5	2	8,3	—	—
C (Verwaltungsbeamte)	7	35,0	5	17,9	5	22,7	2	9,5	3	12,5	2	15,4
D (Justizbeamte)	1	5,0	1	3,6	—	—	—	—	3	12,5	1	7,7
E (Lehrer, Geistliche)	—	—	1	3,6	1	4,5	1	4,8	1	4,2	1	7,7
F (Landwirte)	6	30,0	15	53,6	11	50,0	12	57,1	11	45,8	6	46,2
G (Rentner, Publizisten)	—	—	—	—	2	9,1	2	9,5	3	12,5	2	15,4
H (Sonstige)	—	—	1	3,6	—	—	—	—	—	—	—	—
Fraktion	20	100,0	28	100,0	22	100,0	21	100,0	24	100,0	13	100,0

Quelle: Auszählung nach den Angaben in den Reichstags-Handbüchern

Parallel zur Entwicklung im Abgeordnetenhaus läßt sich der Rückgang der Beamtenzahl nicht zuletzt durch die Verdrängung der preußischen Landräte aus dem Reichstag erklären, die 1890 immerhin ein Viertel der Reichspartei (fünf von 20 Abgeordneten) stellten. 1903 und 1907 wurde kein freikonservativer Landrat in den Reichstag gewählt, 1912 waren es noch einmal zwei Landräte.

grund [traten], daß es schwer fiel, daneben diejenigen der Agrarier gleichrangig« zu vertreten.

⁵ Vgl. H. JAEGER, 1967, S. 31 f.: Arnim-Muskau besaß eine Glashütte, Gamp war Großaktionär bei den Elberfelder Farbwerken, Hatzfeldt an Bergwerken beteiligt. Kardorff besaß Beteiligungen an zahlreichen Unternehmen, ohne dabei allerdings besonders erfolgreich zu sein (vgl. F. STERN, 1978, S. 237 ff.).

c) *Engagement und Sozialprofil:
Bedeutungsverlust von Adel und Industriellen*

Wie für die Abgeordnetenhausfraktion soll auch bei der Reichspartei eine Differenzierung der Abgeordneten nach ihrem Engagement in der Parlamentsarbeit versucht werden. Die oben bereits dargelegten methodischen und Quellenprobleme gelten grundsätzlich auch hier.⁶ Es kommt noch eine weitere Schwierigkeit hinzu: Die beiden ausgewählten Legislaturperioden (1890/93 und 1907/11) lassen sich insofern nur bedingt vergleichen, als sie sich in ihrer Dauer erheblich unterschieden; die zweite Session der 8. Legislaturperiode (1892/93) wurde durch die Reichstagsauflösung am 6. Mai 1893 jäh abgebrochen.⁷ Ein Vergleich muß sich daher vor allem auf die erste Session der 8. und die zweite der 12. Legislaturperiode stützen, die in etwa gleich lang waren.

Ein Blick auf die *Tabelle 42* zeigt, daß sich – im Gegensatz zur Entwicklung im Abgeordnetenhaus – die Zahl der ›redefaulen‹ Abgeordneten vergrößert, die Zahl der besonders engagierten MdR mit mindestens zehn Plenumsreden bei der Reichspartei dagegen kaum verändert hat. Das ›Mittelfeld‹ bröckelte ab, die Zweiteilung der Fraktion in aktive und zurückhaltende Mitglieder wurde ausgeprägter. Es scheint, als sei es für die nicht ständig in Berlin präsenten MdR schwieriger geworden, im Reichstag zu Wort zu kommen. Dieser Befund bestätigt den Trend zu einer Professionalisierung der Politik. In der Bedeutung der engeren Fraktionsführung hat sich dagegen wenig verändert: Arendt und Gamp brachten es in der Session 1909/11 auf 53 bzw. 45 Reden. Sie übernahmen damit fast die Hälfte der insgesamt 227 Wortmeldungen seitens der Reichspartei. In der ersten Session der 8. Legislaturperiode war die Dominanz der Parteiführer Kardorff und Stumm (37 bzw. 43 von 200 Beiträgen) nicht geringer gewesen.

⁶ Anders als für das Abgeordnetenhaus wurden in den Anlagen zu den Stenographischen Berichten des Reichstags die Mitgliederwechsel in den Kommissionen nicht berücksichtigt, sondern lediglich die Zusammensetzung der Kommissionen bei Beginn ihrer Beratungen aufgeführt. Die Wechsel mußten durch eine Durchsicht der Sitzungsprotokolle des Reichstagsplenums erschlossen werden. Dort wurden jeweils vor Eintritt in die Tagesordnung die Wechsel in den Kommissionen bekanntgegeben. Allerdings haben sich diese Angaben als lückenhaft erwiesen. Eine zukünftige genauere Untersuchung der Kommissionsarbeiten des Reichstags müßte deshalb zusätzlich auf die Kommissionsprotokolle zurückgreifen, die z.T. erhalten sind (im Bundesarchiv Berlin). Ein solcher Aufwand war für unsere Fragestellung nicht zu rechtfertigen.

⁷ Ein Ausweichen auf die 9. Legislaturperiode 1893/98, die gegenüber der 8. von 1890/93 den Vorteil hat, etwa gleich lang wie die 12. zu sein, wurde verworfen, weil damit zum einen der Vergleich mit dem Abgeordnetenhaus, für das oben die Legislaturperioden 1889/93 und 1908/13 erhoben wurden, weniger aussagekräftig geworden wäre. Zum anderen teilte sich die Legislaturperiode 1893/98 in fünf Sessionen, während die 8. und die 12. in jeweils zwei zerfielen. Da die Kommissionen sessionsweise gebildet wurden, fiel die Wahl auf die letzteren beiden Legislaturperioden.

Tabelle 42: Plenardebattenbeiträge der Reichspartei-Abgeordneten während der 8. und der 12. Legislaturperiode (1890–1893 und 1907–1911)

Session	Frak- tion	Plenardebattenbeiträge						Sit- zun- gen
		0	1–3	4–9	10–19	20 u. m.		
		abs. v. H.	abs. v. H.	abs. v. H.	abs. v. H.	abs. v. H.		
1890/92	20	1 5,0	4 20,0	8 40,0	5 25,0	2 10,0	208	
1892/93	18	4 22,2	9 50,0	3 16,7	2 11,1	– –	91	

Session	Frak- tion	Plenardebattenbeiträge						Sit- zun- gen
		0	1–3	4–9	10–19	20 u. m.		
		abs. v. H.	abs. v. H.	abs. v. H.	abs. v. H.	abs. v. H.		
1907/09	25	8 32,0	3 12,0	4 16,0	5 20,0	5 20,0	282	
1909/11	25	8 32,0	3 12,0	6 24,0	6 24,0	2 8,0	217	

Quelle: Auszählung anhand der StBRT

Die Interpretation der Entwicklung bei den Kommissionsmitgliedschaften ist ungleich schwieriger als die der Plenardebatten, weil sich die Usancen im Reichstag genau wie im Abgeordnetenhaus stark veränderten, ohne daß die Ursachen und Umstände in der Forschung schon erklärt wären. In der 8. Legislaturperiode kamen Wechsel der Kommissionsmitglieder selten vor, während sie 1907 an der Tagesordnung waren.⁸ So gehörte ein reichsparteilicher Abgeordneter 1890/92 durchschnittlich 2,1 Kommissionen an, 1909/11 waren es schon 3,2 – obwohl die vermehrten einmaligen ›Kurzbesuche‹ in dieser Rechnung nicht gewertet wurden. Die Steigerung lag damit weit über dem Zuwachs der zu besetzenden Kommissionssitze, der sich aus der gewachsenen reichsparteilichen Fraktionsgröße und der erhöhten durchschnittlichen Mitgliederzahl der Kommissionen ergab.⁹ Die Reichspartei tat sich auch nicht durch überdurchschnittlich häufige Wechsel hervor. Es steht zu vermuten, daß die zunehmende Komplexität der Materien zum einen eine längere Beratung in den Kommissionen bedingte, zum anderen immer öfter nicht mehr ein Abgeordneter den gesamten Stoff überschaute. Immerhin ist eine gewisse Regelmäßigkeit in den Mitgliederwechseln in der Form zu erkennen, daß den ständigen Mitgliedern der Fachkommissionen feste ›Einwechsler‹ zugeordnet waren, die im Bedarfs-

⁸ Genaue Zahlen liegen nicht vor, da Zusammenstellungen in den Stenographischen Berichten, wie schon erwähnt, fehlen. Sie dürften sich aber – so der Eindruck bei der Erhebung der Daten für die Reichspartei – in etwa in der Größenordnung der oben geschilderten Entwicklung im Abgeordnetenhaus bewegen.

⁹ In der Session 1890/92 besetzte die Reichspartei 33 von insgesamt 497 Kommissionsitzen; das entsprach einem Anteil von 6,6%. Daß die Reichspartei – wie die anderen Fraktionen auch – damit gegenüber ihrem Mandatsanteil von 5,0% deutlich überrepräsentiert war, lag an den zahlreichen fraktionslosen Abgeordneten, die nicht zur Mitarbeit in den Kommissionen zugelassen waren. In der Session 1909/11 standen der Reichspartei 38 von 532 Sitzen zu, das entsprach 7,1% gegenüber 6,3% Mandatsanteil.

fall den Sitz übernahmen. Hier formte sich *de facto* schon das heutige System der Stellvertreter aus. In jedem Fall bedeutete die Zugehörigkeit zu einer höheren Anzahl an Kommissionen höhere Anforderungen an die Flexibilität der Abgeordneten.

Blicken wir also mit Vorbehalt auf die folgende Tabelle. Um die beiden Legislaturperioden trotz der veränderten Umstände annähernd vergleichen zu können, wurde die Zahl der Kommissionsmitgliedschaften unterschiedlich gruppiert. Danach hat sich in der Verteilung der Kommissionstätigkeit innerhalb der Fraktion wenig verändert.

Tabelle 43: Kommissionsmitgliedschaften der Reichspartei-Abgeordneten während der 8. und der 12. Legislaturperiode (1890–1893 und 1907–1911)

Session	Fraktion	Kommissionsmitgliedschaften								Kommissionen
		0	1	2	3	4 u. m.				
		abs. v. H.	abs. v. H.	abs. v. H.	abs. v. H.	abs. v. H.				
1890/92	20	3 15,0	4 20,0	6 30,0	5 25,0	2 10,0			26	
1892/93	18	4 22,2	6 33,3	7 38,9	– –	1 5,6			18	

Session	Fraktion	Kommissionsmitgliedschaften						Kommissionen	
		0	1–2	3–4	5–7	8 u. m.			
		abs. v. H.	abs. v. H.	abs. v. H.	abs. v. H.	abs. v. H.			
1907/09	25	3 12,0	6 24,0	6 24,0	8 32,0	2 8,0			40
1909/11	25	2 8,0	7 28,0	10 40,0	5 20,0	1 4,0			23

Quelle: Auszählung anhand der StBRT

In der folgenden Tabelle wird die vorstehende Übersicht über die Beteiligung an der Parlamentsarbeit verdichtet, indem die Zahl derjenigen Abgeordneten aufgeführt wird, die wiederholt als engagiert oder eher passiv auffielen. Die Abgrenzungskriterien mußten auch hier den unterschiedlichen Gegebenheiten der einzelnen Legislaturperioden, die schon beschrieben wurden, angepaßt werden und fielen deshalb nicht einheitlich aus. Vergleiche sind daher auch hier nur eingeschränkt möglich. Die Tabelle spiegelt immerhin die schon erwähnte Tendenz zu einer Zweiteilung der Fraktion in besonders engagierte und sehr passive Abgeordnete wider. Die solchermaßen identifizierten Gruppen von Hinterbänklern und Fraktionsführern sollen im weiteren genauer untersucht werden.

Tabelle 44: Aktive Fraktionsangehörige und Hinterbänkler in der Reichspartei während zweier Legislaturperioden

Legislaturperiode	Fraktion	Aktive Mitglieder		Hinterbänkler	
		abs.	v. H.	abs.	v. H.
1890–1893 (8.)	18	5	27,7	2	11,1
1907–1911 (12.)	25	8	32,0	5	20,0

Quelle: Auszählung anhand der StBRT

Anm. 1: Als aktives Mitglied gilt in der 8. Legislaturperiode, wer in einer der beiden Sessionen im Plenum mindestens fünfzehnmal das Wort ergriff oder/und in mindestens drei Kommissionen saß. Als Hinterbänkler sind 1890–1893 diejenigen Abgeordneten erfaßt, die im Plenum nicht öfter als fünfmal sprachen und in nicht mehr als zwei Kommissionen aktiv wurden. Für die Legislaturperiode 1907–1911 gelten als aktiv solche Abgeordneten, die in beiden Sessionen entweder mindestens fünfzehnmal im Plenum sprachen oder/und mindestens in jeweils fünf Kommissionen saßen, als Hinterbänkler, wer weniger als dreimal im Plenum sprach und in weniger als drei Kommissionen saß. Sehr kurze Kommissionsmitgliedschaften wurden nicht berücksichtigt.

Anm. 2: Solche Abgeordneten, die der Fraktion in der betreffenden Legislaturperiode nur eine Session lang angehörten, sind nicht berücksichtigt.

Eine besondere Auffälligkeit ist der Verlust, den der Adel in der Reichspartei nicht nur nach Zahl, sondern auch hinsichtlich seines Einflusses hinnehmen mußte. Das Bürgertum übernahm das Kommando in der Fraktion, die früher als Oberhaus der Nationalliberalen bezeichnet worden war. Daß die Geadelten unter den Reichsparteilern durchweg zur Fraktionselite gehörten, weist auf einen besonderen Umstand hin: Mit Stumm und Gamp erwarben zwei von Wilhelm II. Geadelte ihre derart ausgezeichnete Reputation nicht zuletzt im Parlament, ein äußerst seltener Fall bei der bekannten Abneigung des Monarchen gegen Volksvertreter.¹⁰

¹⁰ Vgl. L. CECIL, 1970, S. 793 f. Nur vier MdR (davon drei unter Wilhelm II., bei insgesamt 739 Adelserhebungen oder Standeserhebungen unter dem letzten Kaiser) wurden während ihrer Parlamentsangehörigkeit geadelt, Gamp als einziges MdR nach 1900 und zwar sogleich in den Freiherren-Stand. Nach CECIL, ebd., wurden insgesamt drei weitere MdR aller Parteien vor oder nach ihrer Abgeordnetenzeit geadelt – eine Zahl, die nicht stimmen kann, weil allein vier Angehörige der Reichspartei (Tiedemann, Dirksen, Christen und Liebert) auf diese Weise ausgezeichnet wurden. H.-K. STEIN, 1982, S. 406–416, der die Parlamentarier-Nobilitierungen vollständig erfaßt, differenziert leider weder nach Parlamenten noch führt er die während ihrer Parlamentstätigkeit Geadelten gesondert auf. – Auf die These von der »Feudalisierung« durch Adelserhebungen soll hier nicht näher eingegangen werden. In letzter Zeit sind an dem schlichten Bild von der »opportunistischen Anpassung« der in den Adelsstand Erhobenen an den aristokratischen Lebensstil, wie es etwa STEIN (ebd., S. 44–54 u. passim) noch malt, Zweifel laut geworden; vgl. etwa H. BERGHOFF/R. MÖLLER, 1993, S. 355 f. und 374, und zuletzt die differenzierten Ausführungen von H. SPENKUCH, 1998, S. 441–455.

Tabelle 45: Anteil des Adels, der Geadelten und der Bürgerlichen an Hinterbänklern und führenden Fraktionsmitgliedern der Reichspartei

Stand	1890–1893						1907–1911					
	Fraktion		Aktive		Hinterbänkler		Fraktion		Aktive		Hinterbänkler	
	abs.	v.H.	abs.	v.H.	abs.	v.H.	abs.	v.H.	abs.	v.H.	abs.	v.H.
Adel	8	44,4	3	60,0	–	–	4	16,0	–	–	1	20,0
Geadelte	1	5,6	1	20,0	–	–	2	8,0	2	25,0	–	–
Bürgerliche	9	50,0	1	20,0	2	100,0	19	76,0	6	75,0	4	80,0
Summe	18	100,0	5	100,0	2	100,0	25	100,0	8	100,0	5	100,0

Quelle: Auszählung anhand der StBRT, Standesangaben nach den Reichstags-Handbüchern und der biographischen Literatur.

Anm.: Der Abgeordnete Gamp wurde 1907 kurz nach Eröffnung des Reichstages geadelt, er wurde deshalb für die Jahre 1907–1911 unter die Geadelten gezählt.

Setzt man das Engagement der reichsparteilichen Abgeordneten mit ihrem Beruf in Zusammenhang, so fallen die Unterschiede zum Abgeordnetenhaus ins Auge. Anders als in Preußen konnten sich die Beamten nicht als bestimmende Gruppe durchsetzen. Auch fiel der Bedeutungsverlust der Landwirte in der Reichspartei weit geringer als unter den Freikonservativen aus. Parallel verlief dagegen die Zurückdrängung der Selbständigen in Industrie und Gewerbe. Sie hatte sich in der Legislaturperiode 1890/93 des Reichstags schon angekündigt, als beide Hinterbänkler dieser Berufsgruppe angehörten. Sie verzichteten übrigens beide auf eine erneute Kandidatur. Für Industrielle scheint es besonders schwierig gewesen zu sein, ein Mandat mit ihren beruflichen Verpflichtungen zu vereinbaren. Stumm machte hier bis zu seinem Tod 1901 die prominente Ausnahme. Insofern wurden Urba-

Tabelle 46: Engagement in der reichsparteilichen Fraktion nach Berufen

Berufsgruppe	1890–1893						1907–1911					
	Fraktion		Aktive		Hinterbänkler		Fraktion		Aktive		Hinterbänkler	
	abs.	v.H.	abs.	v.H.	abs.	v.H.	abs.	v.H.	abs.	v.H.	abs.	v.H.
A (Freiberufler)	1	5,6	–	–	–	–	1	4,0	1	11,1	–	–
B (Selbständige)	5	27,8	1	20,0	2	100,0	2	8,0	–	–	1	20,0
C (Verw.beamte)	5	27,8	1	20,0	–	–	4	16,0	1	11,1	–	–
D (Justizbeamte)	1	5,6	–	–	–	–	3	12,0	2	22,2	–	–
E (Lehrer, Geistliche)	–	–	–	–	–	–	1	4,0	–	–	–	–
F (Landwirte)	6	33,3	3	60,0	–	–	11	44,0	3	33,3	3	60,0
G (Rentner, Publiz.)	–	–	–	–	–	–	3	12,0	2	22,2	1	20,0
H (Sonstige)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Summe	18	100,0	5	100,0	2	100,0	25	100,0	9	100,0	5	100,0

Quelle: Auszählung nach den StBRT

nisierung und Industrialisierung als Kriterien für »Modernisierung« von den Freikonservativen nicht erfüllt.

Daß der Charakter des Reichstags im Sinne der Modernisierungstheorie fortschrittlicher als derjenige der preußischen Volksvertretung war, spiegelt sich dagegen in der Tatsache, daß sich 1907/11 mit Arendt und Liebert zwei Vertreter des Typs Berufspolitiker unter den führenden Abgeordneten der Reichspartei befanden (in der Tabelle unter »G«).

Es überrascht nicht, daß auch der Anteil der Juristen an der Kerngruppe der Reichspartei parallel zum Bedeutungsverlust der Verwaltungsbeamten zurückging.¹¹ So stellten die Juristen in der Legislaturperiode 1890 bis 1893 noch drei Fünftel der aktiven Abgeordneten, 1907 bis 1911 war es nur noch knapp die Hälfte. Der Anteil der Juristen an der Gesamtfraktion war mit etwa 50 Prozent über den gesamten Untersuchungszeitraum stabil.¹² Immerhin waren die Wortführer Arendt und Gamp Juristen, ebenso der nominell zweite Fraktionsvorsitzende neben Gamp, Fürst Hatzfeldt, der sich jedoch stärker im Hintergrund hielt. Insofern lag die »Richtlinienkompetenz« innerhalb der Fraktion bei Juristen.

Untersuchen wir den Zusammenhang von Mandatsdauer und Engagement bei der Reichspartei, so fällt auf, daß ähnlich der Entwicklung im Abgeordnetenhaus unerfahrene Abgeordnete rascher in eine führende Position aufrücken konnten. Als Paradebeispiel ist der Abgeordnete Georg Schultz zu nennen, der in seiner ersten Legislaturperiode (1907/11) nicht nur der wichtigen Kommission für die Reichsversicherungsordnung vorsah, sondern auch den Posten eines Vizepräsidenten des Reichstags bekleidete.

Tabelle 47: Mandatsdauer und Engagement der reichsparteilichen Abgeordneten

Mandatsdauer in Legislatur- perioden	Fraktion				Aktive				Hinterbänkler			
	1890–1893		1907–1911		1890–1893		1907–1911		1890–1893		1907–1911	
	abs.	v. H.	abs.	v. H.	abs.	v. H.	abs.	v. H.	abs.	v. H.	abs.	v. H.
0	3	16,7	10	40,0	–	–	4	44,4	–	–	1	20,0
1	5	27,8	4	16,0	2	40,0	–	–	1	50,0	–	–
2	4	22,2	5	20,0	1	20,0	3	33,3	1	50,0	1	20,0
3	1	5,6	3	12,0	–	–	–	–	–	–	3	60,0
4 und mehr	5	27,8	3	12,0	2	40,0	2	22,2	–	–	–	–
Summe	18	100,0	25	100,0	5	100,0	9	100,0	2	100,0	5	100,0

Quelle: Auszählung nach den Angaben in den Reichstags-Handbüchern

Anm.: Die gegenüber den Angaben in Tabelle 36 erhöhte Zahl von Neulingen für 1907–1911 erklärt sich durch die Berücksichtigung der freikonservativen Abgeordneten, die in Ersatzwahlen gewählt und der Fraktion in der betreffenden Legislaturperiode mindestens noch zwei Sessionen lang angehörten.

¹¹ Anders als im Abgeordnetenhaus errangen die Rechtsanwälte in der reichsparteilichen Reichstagsfraktion keine Bedeutung.

¹² Auszählung nach den Angaben in den Reichstags-Handbüchern und den StBRT.

Zuletzt ist die Reichspartei als ›handelndes Subjekt‹ zu betrachten, d. h. die politische Geschlossenheit der Fraktion zu bewerten. In einer Studie über »legislatives Verhalten« der Reichstagsparteien wurde die Homogenität der Fraktionen bei namentlichen Abstimmungen in der 10. und 11. Legislaturperiode (1898/03 und 1903/06) mit ausgefeilten statistischen Methoden untersucht.¹³ Die Auswertung ergab erstaunlich hohe Werte für alle Parteien. Es stand zu erwarten, daß die Sozialdemokratie ein besonders einheitliches Bild abgeben würde. Überraschender ist der Befund, daß die Reichspartei in der 10. Legislaturperiode je nach Berechnungsweise¹⁴ auf dem zweiten bzw. sogar auf dem ersten Platz rangierte, mit deutlichem Vorsprung auf Linksliberale und Zentrum. Nationalliberale und Deutschkonservative waren in diesem Zeitraum besonders oft uneins. In der 11. Legislaturperiode fiel die Reichspartei etwas zurück (Platz 2 bzw. 4), wobei aber die Unterschiede in der ›Spitzengruppe‹ insgesamt abnahmen. Eine Übersicht über die namentlichen Abstimmungen in der 8. Legislaturperiode (1890/93)¹⁵ ermöglicht einen Vergleich. Wenn auch die komplexen statistischen Methoden von Smith und Turner aus arbeitsökonomischen Gründen darauf nicht angewendet werden konnten, so errechnen sich doch ähnliche Zahlen.¹⁶

Diese Ergebnisse zeigen, daß der fraktionelle Zusammenhalt nicht nur der Reichspartei stark war; die sozialen Unterschiede innerhalb der einzelnen Fraktionen, wie sie für die Reichspartei im Vorstehenden dargestellt wurden, konnten im Interesse politischer Handlungsfähigkeit überwunden werden.¹⁷ Die einzelnen Abgeordneten waren also bereit, ihre divergierenden, v. a. wirtschaftlichen Interessen im Rahmen einer innerfraktionellen Kompromißsuche wenigstens zum Teil zurückzustellen. Leider sind keine Fraktionsprotokolle überliefert, so daß nicht geklärt werden kann, wie stark sich die Abgeordneten gegenüber der eigenen Fraktion zur Loyalität verpflichtet

¹³ W. SMITH/S. A. TURNER, 1981, S. 16–20. – Zu den namentlichen Abstimmungen ist zu bemerken, daß sie zwar recht oft stattfanden, aber keineswegs bei jedem wichtigen Gesetzentwurf. Insbesondere bei strittigen wirtschafts- und verfassungspolitischen Fragen wurde ein Antrag auf namentliches Votum gestellt. SMITH/TURNER tragen dem Problem, daß eine Abstimmungsserie zu einem Gesetzentwurf die Ergebnisse verzerren kann, Rechnung (S. 7f.).

¹⁴ Die erste schließt nur die mit ›Ja‹ oder ›Nein‹ stimmenden Abgeordneten ein, während die zweite auch die Enthaltungen und die abwesenden Abgeordneten berücksichtigt. Vgl. für die Formeln der Indikatoren W. SMITH/S. A. TURNER, 1981, S. 18.

¹⁵ Sie ist den StBRT, VIII/2, 1892/93, Verh. 3, angeheftet. Leider findet sich für spätere Legislaturperioden keine derartige Zusammenstellung der Voten aller Abgeordneten.

¹⁶ Die Reichspartei teilte sich lediglich in der Frage der Zuckerbesteuerung in zwei etwa gleich große Gruppen. Bei den übrigen 28 der insgesamt 32 Abstimmungen gab es selten mehr als einen Dissidenten.

¹⁷ W. SMITH/S. A. TURNER, 1981, S. 17f., FN 27, zeigen, daß zwischen sozialer Homogenität der Fraktionen und ihrer Geschlossenheit bei Abstimmungen kein hoher Zusammenhang besteht.

fühlten¹⁸ und welche Mittel die Fraktionsführer bei der Durchsetzung ihrer Linie anwenden konnten.¹⁹ In der Reichspartei haben sie jedenfalls auf das Mittel des Fraktionszwangs weitgehend verzichtet.²⁰

4. Resümee

Beim soziographischen Vergleich zwischen Reichspartei und Freikonservativen (Reichstag und Abgeordnetenhaus) fiel auf, daß die Entwicklungen in wichtigen Punkten – Adelsanteil, berufliche Zusammensetzung – parallel verliefen. Angesichts der grundsätzlich verschiedenen Wahlrechte muß das zunächst überraschen. Es gab offenbar Trends bei der Rekrutierung politischer Eliten, die sich unabhängig von den jeweiligen verfassungsrechtlichen Bedingungen durchsetzten. Bei dem starken preußischen Einschlag der Reichspartei ist ihre sozialstrukturelle Ähnlichkeit mit der freikonservativen Abgeordnetenhausfraktion durch den eng verflochtenen organisatorischen Hintergrund wenigstens z. T. zu erklären. Die für beide Parlamente sehr unterschiedliche »Wahlkultur« scheint demnach – zumindest bei den Freikonservativen – die Auswahl der Volksvertreter nicht wesentlich bestimmt zu haben.

Bedeutendere Unterschiede machten sich dagegen bei der Zusammensetzung der Führungsgruppen bemerkbar. So präsentierten sich die Freikonservativen als Beamtenfraktion, in der die erstarkende Gruppe der Rechtsanwälte immerhin für den Aufbruch zu neuen Ufern stehen mochte. Die »Kerntruppe« der Reichspartei war dagegen durchweg gemischter zusammengesetzt, dabei insofern »moderner«, als hier immer mehr Berufspolitiker den Ton angaben und der Adel seine Führungsposition ganz verlor. Erst mit dieser Differenzierung bei den »Machern« gewannen Reichspartei und Freikonservative also ihr Profil, das jeweils dem Aufgabenfeld von Reichstag bzw. Abgeordnetenhaus entsprach. Es wäre wichtig zu wissen, ob es sich bei den anderen Parteien ähnlich verhielt. Im zutreffenden Fall wären die Parlamente stärker als autonome Handlungsebene der Parteien zu betrach-

¹⁸ W. SMITH/S. A. TURNER, 1981, S. 19, weisen auf den allgemeinen psychologischen Effekt hin, daß der Konformitätsdruck innerhalb einer Gruppe dann besonders groß sei, wenn sie sich in einer Konkurrenzsituation mit anderen Gruppen befinde.

¹⁹ H. BUTZER, Diäten, 1999, S. 153 f., erklärt die hohe Fraktionsdisziplin im Reichstag mit der nur sporadischen Anwesenheit vieler Abgeordneter in Berlin. Der Absentismus habe es den Fraktionsführern erleichtert, die Willensbildung innerhalb der Fraktionen zu steuern. Tatsächlich sind die Abgeordneten in vielen Fällen nur kurz vor den Abstimmungen telegraphisch von den Fraktionsführungen in die Hauptstadt gerufen worden. Auf den Inhalt der Vorlagen konnten sie dann keinen Einfluß mehr nehmen.

²⁰ So berichtete der Abgeordnete Scherre: »Gerade die Reichspartei läßt der freien Ueberzeugung und Abstimmung ihrer Mitglieder einen so weiten Spielraum, daß in der zu Ende gehenden fünfjährigen Legislaturperiode nicht ein einziges Mal Fraktionszwang geübt worden ist.« (Post 109, 6. 3. 1903, ma).

ten, auf der die Akteure sich entsprechend den verfassungsmäßigen Kompetenzen unterschiedliche Rollen zuschrieben; die Rückbindung der Abgeordneten an ihre Wahlkreise wäre dann geringer einzuschätzen, als es forsche Vertreter eines wahlökologischen Ansatzes bisher tun.

Mitgestaltung durch Vermittlung: Parlamentspolitik

1. Rollenwechsel: Die Reichspartei und der Sturz Bismarcks 1889/90

Das Jahr 1890 begann für die Reichspartei, die sich eben noch auf einem Höhepunkt ihres Einflusses wähnen durfte, mit einer Reihe von Rückschlägen. Im Januar zerbrach das von den Freikonservativen als ideale Parlamentsmehrheit empfundene Kartell, im Februar erlitten sie bei den Reichstagswahlen eine schwere Niederlage, und im März wurde der von ihnen als fast unfehlbare Leitfigur verehrte Kanzler Bismarck entlassen. So markierte dieses Jahr, das in der Historiographie allgemein als Epochenscheide für die politische Geschichte des Kaiserreichs gilt, unmittelbar auch einen dramatischen Wendepunkt für die Reichspartei. Sie mußte sich, jedenfalls im Reich, in eine ganz neue Rolle eingewöhnen. Aus der »Partei Bismarck sans phrase« wurde eine »Bismarck-Partei sans Bismarck«.

Die Kette von Niederlagen hatte ihren Anfang genommen, als das Kartell in den Beratungen über eine erneute Verlängerung des Sozialistengesetzes, die nach dem Willen Bismarcks diesmal unbefristet erfolgen sollte, im Spätherbst 1889 in eine tiefe Krise geriet. Aufgrund anhaltender Erfolge der Sozialdemokratie war das Gesetz nach viermaliger Verlängerung in der Öffentlichkeit umstrittener denn je. Die Nationalliberalen waren deshalb einer dauernden Regelung zugeneigt, mit der sich die regelmäßige Wiederholung unliebsamer Debatten vermeiden ließ; sie drangen gleichzeitig aber auch auf eine inhaltliche Abmilderung. Für Streit sorgte vor allem der § 24 des Entwurfs, der die Ausweisung von Agitatoren aus ihren Wohnorten gestatten sollte. Die Nationalliberalen lehnten diese Regelung mit dem Argument ab, daß sie lediglich zur weiteren Verbreitung der sozialdemokratischen Ideologie in bisher unberührte Gegenden führen werde. Die Deutschkonservativen beharrten jedoch auf der Beibehaltung des Paragraphen. Der reichsparteiliche Parteiführer Kardorff, »seit Jahren der treueste Gehilfe Bismarcks im Parlament«¹, bemühte sich in Absprache mit dem Kanzler darum, die Nationalliberalen und Deutschkonservativen in Verhandlungen hinter den Kulissen zum gemeinsamen Verzicht auf den § 24 zu bewegen.² Bismarck

¹ WILHELM MOMMSEN, 1924, S. 21.

² Vgl. Brief Kardorffs an seine Frau vom 8. 12. 1889, in: F. THIMME, Bismarck, 1916, S. 276: »Bismarck verhandelt durch Rottenburg mit mir über das Sozialistengesetz, um die Deutschkonservativen und Nationalliberalen unter einen Hut zu bringen. Ich denke, es

ließ durchblicken, daß er im Bundesrat für die Annahme eines solchen Kompromisses sorgen wolle.

Kardorff schlug nach Konsultationen mit den anderen Parteiführern des Kartells vor, die Ausweisungsbefugnis durch Aufenthaltsbeschränkungen und Konzessionsentziehungen zu ersetzen.³ Dem Chef der Reichskanzlei, Rottenburg, teilte er mit, daß sich die Kartellparteien auf diese Vorschläge voraussichtlich einigen würden, wenn die Regierung kein Veto einlege und Bismarck, der sich seit Mai in Friedrichsruh aufhielt, nach Berlin komme, um auf Deutschkonservative und Nationalliberale einzuwirken. Dazu war der Kanzler jedoch nicht bereit. Er ließ wissen, daß sich zunächst der Reichstag eigenständig auf eine Fassung der Vorlage einigen müsse, dann erst würden die verbündeten Regierungen dazu Stellung nehmen.⁴ Bismarck berief sich auf den staatsrechtlichen Grundsatz, daß der Reichskanzler die Haltung des Bundesrats nicht durch (öffentliche) Zusagen an den Reichstag präjudizieren dürfe. Seit Mitte der achtziger Jahren hatte Bismarck diese Regel befolgt, um damit den Machtzuwachs des Reichsparlaments aufzuhalten.⁵

In der Reichstagskommission erreichten Deutschkonservative und Nationalliberale keine Einigung, doch verschaffte das Zentrum, das jedes Ausnahmegesetz grundsätzlich ablehnte, am 4. Dezember der durch die Streichung des § 24 gemilderten Vorlage eine Mehrheit gegen die beiden konservativen Parteien. Mit diesem taktischen Manöver sorgte Windthorst dafür, daß der Streit innerhalb des Kartells in die Öffentlichkeit des Reichstagsplenums getragen wurde. Der Vorsitzende der deutschkonservativen Fraktion, Hellendorff, der zwar kartellfreundlich gesinnt, aber durch zweideutige Aussagen Bismarcks verunsichert war⁶, machte Kardorffs fortgesetzten Bemühungen

wird gelingen. Ich bekomme fast täglich einen Brief von Rottenburg.« Bismarck selbst stellte rückblickend in einem Brief an Kardorff vom 23. 1. 1893 fest, daß er sich im Staatsministerium für eine Annahme auch des abgeschwächten Gesetzes ausgesprochen habe, eine offizielle Festlegung gegenüber dem Parlament aber abgelehnt habe. Sobald das Sozialistengesetz »gegen den Willen der Regierung abgeschwächt wurde, konnte sie den Rest annehmen und dennoch vom neuen Reichstag mehr verlangen.« (ebd., 1917, S. 36).

³ Vgl. S. v. KARDORFF, Kardorff, 1936, S. 211 f.

⁴ Brief Rottenburgs an den Staatssekretär im RdI, Boetticher, vom 3. 12. 1889, abgedruckt in: G. v. EPPSTEIN, 1920, S. 107 f. Dort heißt es: »Nach den von Seiner Durchlaucht [i. e. Bismarck – M. A.] Herrn von Kardorff erteilten Instruktionen kann von einer solchen Einwirkung gar nicht die Rede sein. Die Regierung bleibt fest auf der Vorlage und wartet ab, was der Reichstag beschließt. Ich trage daher das Kardorff'sche Schreiben gar nicht vor, habe aber auch Bedenken, es schriftlich zu beantworten. Ein Bescheid im obigen Sinne könnte auf die Compromißverhandlungen geradezu störend wirken. Derselbe würde in den Fractionen vorgelesen und möglicher Weise falsch commentirt werden.«

⁵ Vgl. dazu E. R. HUBER, Verfassungsgeschichte 4, 1982, S. 204. In einem Erlaß an die Beamten der Reichsleitung hatte Bismarck 1885 vorgeschrieben, auf Abänderungsvorschläge des Parlaments nicht einzugehen (abgedruckt in: H. GOLDSCHMIDT, 1931, S. 308 ff.).

⁶ Hellendorff hatte Bismarck am 25. November in Friedrichsruh besucht. Bismarck hatte sich einerseits geweigert, auf den Verbannungsparagraphen zu verzichten, andererseits

um einen Kompromiß schließlich zunichte, indem er sich von extrem konservativen Kartell- und Bismarckfeinden in seiner Fraktion in einen Machtkampf mit dem Kanzler drängen ließ.⁷ Denn Helldorff knüpfte in der zweiten Plenarberatung am 23. Januar 1890 die Zustimmung der Deutschkonservativen zum abgemilderten Sozialistengesetz an eine Bedingung: Die Regierung solle im Parlament »ausdrücklich« erklären, daß sie das Gesetz auch in seiner abgeschwächten Form annehmen werde.⁸ Gerade weil Helldorff die Verantwortung für die nach deutschkonservativer Ansicht unzureichende Vorlage auf die Reichsleitung abwälzen wollte, bestand er also auf Garantien der verbündeten Regierungen gegenüber der Parlamentsmehrheit.⁹ Wenn die Reichsleitung dieser Forderung nachgekommen wäre und

aber gesagt, daß ihm die Erhaltung des Kartells wichtiger sei als das gesamte Sozialistengesetz (vgl. O. PFLANZE, Bismarck 2, 1998, S. 596).

- ⁷ Aufgrund der widersprüchlichen Signale Bismarcks herrscht bis heute in der Forschung Uneinigkeit über Absichten, Motive und mögliche Fehleinschätzungen des Kanzlers. Einige Historiker vertreten die auch schon von Zeitgenossen erwogene These, daß die Sprengung des Kartells von vornherein Teil eines Plans gewesen sei, nach dem Bismarck die innenpolitische Krise verschärfen und sich dem Kaiser als Retter in der Not unersetzlich machen wollte und dafür sogar einen Staatsstreich ins Kalkül zog. Gleichzeitig habe Bismarck damit eine schwarz-blaue Mehrheit im neu zu wählenden Reichstag vorbereitet, heißt es (vgl. J. C. G. RÖHL, Deutschland ohne Bismarck, 1969, S. 47–52; vgl. auch DERS., Disintegration, 1966, und DERS., Staatsstreichplan, 1966). Andere glauben dagegen, daß sich der alternde Bismarck zu lange alle Optionen offenhalten wollte und darüber das Kartell letztlich gegen seinen Willen gescheitert sei (vgl. die immer noch lesenswerten Untersuchungen von W. SCHÜSSLER, Bismarcks Sturz, 1921, S. 55–91, und WILHELM MOMMSEN, 1924, S. 26–35, die sehr differenzierte Analysen der taktischen Überlegungen der beteiligten Politiker während der Auseinandersetzung um das Sozialistengesetz bieten; E. R. HUBER, Verfassungsgeschichte 4, 1982, S. 202–228, bezweifelt jegliche Staatsstreichabsichten Bismarcks). O. PFLANZE, Bismarck 2, 1998, S. 595, kommt zu dem Ergebnis, daß Bismarck das Kartell gern erhalten hätte, »aber nicht um den Preis der Abhängigkeit von dessen nationalliberaler Komponente.« Bismarck habe die innenpolitische Krise für unausweichlich gehalten und deshalb bewußt oder unbewußt auf ihre Herbeiführung gedrängt.

Das komplizierte Für und Wider der verschiedenen Hypothesen ist an dieser Stelle nicht im einzelnen abzuwägen, da die wichtigen Entscheidungen nicht im Parlament, sondern am Hof fielen. Nur ein Einwand sei hier gegen die These eines vorsätzlichen Kartellbruchs durch Bismarck vorgebracht: Indem der Kanzler die Kompromißverhandlungen Kardorffs und Helldorffs wenn auch halbherzig förderte, verbesserte er die Aussichten des Kartells. Eine Einigung der drei Fraktionen war längere Zeit keineswegs ausgeschlossen. In diesem Fall hätte Bismarck die abgeschwächte Vorlage im Bundesrat jedoch nicht scheitern lassen können, ohne sich auf Dauer beide konservativen Parteien zu entfremden. Dann wären auch die Gedankenspiele mit einer schwarz-blauen Mehrheit hinfällig geworden.

⁸ StBRT VII/5, 1889/90, Verh. 2, 50. Sitzung vom 23. I. 1890, S. 1182–1184, hier S. 1184.

⁹ E. R. HUBER, Verfassungsgeschichte 4, 1982, S. 204–206, wirft Helldorff vor, durch sein Ultimatum die eigene konservative Sache verraten zu haben und sich bewußt an Bismarcks Sturz beteiligt zu haben. Doch übersieht HUBER, daß die Deutschkonservativen im eigenen Interesse die Absicht Bismarcks durchkreuzen mußten, dem Reichstag die Verantwortung für ein stark abgeschwächtes Sozialistengesetz allein zu überlassen. Bismarck wie Helldorff durften sich in der Forderung nach einem strengen Sozialistenge-

die volle Verantwortung gegenüber dem Reichstag auf sich genommen hätte, hätte sich die Selbstbeschränkung einer maßgebenden Partei in eine Stärkung des Parlaments verwandelt. Es war jedoch ausgeschlossen, daß Bismarck, der – wie eben erläutert – bindende Erklärungen vor dem Reichstag mit Rücksicht auf die Stellung des Bundesrats in der Reichsverfassung grundsätzlich ablehnte, auf das Ultimatum reagieren würde.

Der Zwist innerhalb des Kartells war jetzt von einem Konflikt zwischen Kanzler und Konservativen überlagert, dieser wiederum vom Machtkampf zwischen altem Kanzler und jungem, ehrgeizigem und tatendurstigem Kaiser, der den Sturz Bismarcks bei nächster Gelegenheit herbeiführen wollte. Ein parlamentarischer Vermittlungsversuch war aussichtslos geworden, denn die Entscheidung fiel außerhalb des Reichstags. Kardorff, dessen Position sehr ungünstig geworden war, verzichtete daher in der zweiten Lesung ausdrücklich darauf, mit Kompromißanträgen eine Annäherung von Nationalliberalen und Deutschkonservativen vorzubereiten.¹⁰ Die Vermittlerrolle zu spielen, wurde dem Parteiführer auch dadurch erschwert, daß seine eigene Partei in sich gespalten war, wie Kardorff offen zugab. Einige Fraktionsmitglieder der Reichspartei wollten mit den Nationalliberalen gegen das Gesetz stimmen¹¹, wenn der Ausweisungsparagraph doch noch angenommen werden sollte. Andere beabsichtigten, gegen das Gesetz zu stimmen, wenn dieser Paragraph endgültig fortfallen sollte.¹² Es mußte dem Bismarckanhänger Kardorff schwer fallen, sich der Forderung Helldorffs nach einer bindenden Zusage seitens der Reichsleitung anzuschließen. Wenn er dann doch vorsichtig die Hoffnung äußerte, daß eine »Erklärung der verbündeten Regierungen

setz vom jeweils anderen nicht überbieten lassen, weil sie sich die Option offenhalten wollten, mit der Forderung nach Einbringung eines strengeren Sozialistengesetzes Wahlkampf zu machen. Daß beide die Eignung des Ausweisungsparagraphen als Wahlparole überschätzten, wie die Post richtig feststellte, steht auf einem anderen Blatt (Post 18, 19. 1. 1890).

¹⁰ StBRT VII/5, 1889/90, Verh. 2, 50. Sitzung vom 23. 1. 1890, S. 1187f., hier S. 1188.

¹¹ Zu ihnen gehörte der Prinz zu Schoenaich-Carolath, der sich in einer aufsehenerregenden Reichstagsrede dafür aussprach, die Sozialdemokraten nicht nur mit polizeilichen Maßnahmen zu bekämpfen, sondern auch die geistige Auseinandersetzung mit ihnen zu wagen und in ihren Versammlungen die Diskussion zu suchen. Schoenaich, der sich seit Mitte der achtziger Jahre bereits mehrfach abweichend zur Parteilinie geäußert hatte, fügte hinzu: »Es sind bei den Sozialdemokraten unzählige Verführte und unzählige Idealisten. Gestatten Sie mir an dieser Stelle auszusprechen: wir sind in Deutschland im Begriff, die Ideale zu verlieren, wir leben in einer Zeit des Materialismus und des Strebertums!« Diese Äußerung, die von der Linken mit Bravos, von der eigenen Fraktion aber mit einem betretenen Schweigen quittiert wurde, kam einer Lossagung von der offiziellen Parteilinie gleich, obwohl Schoenaich für das Sozialistengesetz stimmte. Nach diesem Auftritt trennten sich die Wege Schoenaichs, der fortan der »Rote Baron« genannt wurde, und der Reichspartei. Schoenaich blieb zunächst fraktionslos, näherte sich aber den Nationalliberalen, zunächst als Hospitant, dann als Fraktionsmitglied (vgl. L. MAENNER, 1931, S. 54–56).

¹² Vgl. die Rede Kardorffs während der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs, in: StBRT VII/5, 1889/90, Verh. 2, 50. Sitzung vom 23. 1. 1890, S. 1187f., hier S. 1188.

noch vor der dritten Lesung« eine Verlängerung des Sozialistengesetzes ermöglichen werde¹³, griff Kardorff nach dem letzten Strohalm, um das Kartell zu retten.

Die gewünschte Verlautbarung der Reichsleitung blieb aus. Der Kaiser wollte sie zwar konzedieren, doch konnte sich Bismarck im Kronrat am 24. Januar noch einmal durchsetzen.¹⁴ Das Sozialistengesetz wurde am nächsten Tag in der dritten Lesung mit den Stimmen von Zentrum, Freisinnigen, Sozialdemokraten und, aus entgegengesetzten Motiven, auch von den Deutschkonservativen abgelehnt. Die Reichspartei votierte – gemeinsam mit den Nationalliberalen – schließlich doch fast einstimmig für die Gesetzesvorlage in der Fassung der Kommission und distanzierte sich auf diese Weise vom Konfliktkurs der Deutschkonservativen.¹⁵ Sie hat damit zwar Geschlossenheit und Eigenständigkeit bewiesen. Aber es war auch deutlich geworden, daß sie nicht genügend Eigengewicht besaß, um auf die hochkonservative Partei mäßigend in gouvernementale Richtung zu wirken. Hier zeigte sich, daß die kleine Fraktion der Reichspartei ihre Vermittlerrolle nur dann ausüben konnte, wenn die anderen Parteien von sich aus an einem Zusammengehen grundsätzlich interessiert waren – zur Bündnistreue zwingen konnte sie die anderen nicht. Sie war Juniorpartner.

Das Kartell, für die Reichspartei die beste aller denkbaren Mehrheiten, war gesprengt. Das schmälerte die Aussichten der beteiligten Parteien für die Reichstagswahlen am 20. Februar 1890. Zwar wurde der Kartellvertrag von 1887, der im Dezember 1889 für die anstehenden Wahlen erneuert worden war¹⁶, nach dem Scheitern des Sozialistengesetzes nicht aufgekündigt, doch hielten sich zahlreiche Wahlkreisorganisationen nicht daran. Insbeson-

¹³ StBRT VII/5, 1889/90, Verh. 2, 50. Sitzung vom 23. I. 1890, S. 1187f., hier S. 1188.

¹⁴ Vgl. die Schilderung des Kronrats bei R. FRHR. LUCIUS V. BALLHAUSEN, 1920, S. 507–509. LUCIUS glaubt, daß die Mehrheit der Minister sich für die Abgabe einer entgegenkommenden Erklärung ausgesprochen hätte, wenn es zu einer Abstimmung gekommen wäre.

¹⁵ Bei der namentlichen Abstimmung (vgl. Liste in: StBRT VII/5, 1889/90, Verh. 2, 52. Sitzung vom 25. I. 1890, S. 1253–1255). Von den 38 reichsparteilichen Abgeordneten waren 33 anwesend. 32 von ihnen stimmten mit Ja, einer – Lohren – mit Nein. Die meisten Befürworter des Ausweisungsparagraphen in der Fraktion hatten ihre Bedenken also zurückgestellt.

¹⁶ Der Kartellvertrag der drei beteiligten Parteivorstände empfahl, bei der Aufstellung des Kandidaten den Besitzstand der Parteien aufrecht zu erhalten. In den bisher von Mitgliedern sonstiger Parteien vertretenen Wahlkreisen sollten sie sich über einen gemeinsamen Kandidaten verständigen; falls dennoch eine Einigung im Wahlkreise nicht gelänge, sollten sie sich an den Zentralvorstand der eigenen Partei in Berlin wenden, der gemeinsam mit den Vertretern der anderen Kartellparteien schlichten sollte. Für den Fall, daß trotzdem im ersten Wahlgang Kandidaten der Kartellparteien einander gegenüberstünden, bestimmte der Vertrag, daß zumindest in einer Stichwahl gegen eine dritte Partei der Kandidat des Kartellpartners unterstützt werde. Die Parteivorstände wollten schließlich »dahin wirken, daß in Aufrufen und Ansprachen, so wie in der befreundeten Presse alles vermieden wird, was das geschlossene Zusammengehen der drei Parteien in der Wahlbewegung gefährden könnte.« (Der Vertrag ist abgedruckt in: KrZ 567, 4. 12. 89, ma).

dere zwischen Nationalliberalen und Anhängern des radikalen deutschkonservativen Flügels um den Chefredakteur der Kreuzzeitung, Hammerstein, kam es zu Streitereien. Vor allem aber fehlte den regierungsfreundlichen Parteien eine zündende Parole, und auch der Verwaltungsapparat, auf den diese Parteien sonst im Wahlkampf bauen konnten, entwickelte diesmal mangels Initiative Bismarcks und trotz der Parteinahme des Kaisers für das Kartell¹⁷ nicht das übliche Engagement. Von der sozialpolitischen Aufbruchstimmung, die nach den Februarerlassen des Kaisers in weiten Kreisen der Bevölkerung herrschte, konnten die traditionell arbeitgeberfreundlichen Kartellparteien nicht profitieren. Die Reichspartei trat in ihrem Wahlkampf trotz der schlechten Vorzeichen entschiedener als Nationalliberale und Deutschkonservative für das Kartell und für Bismarck ein¹⁸ – wieder einmal bewährte sich die Nibelungentreue Kardorffs, der »Seele des Kartells«. Der Wahlaufuf hielt sich in seinen sozialpolitischen Abschnitten bis in einzelne Formulierungen hinein an die Wortwahl des Kanzlers.¹⁹

Es überrascht nicht, daß die reichsparteiliche Fraktion beinahe halbiert wurde (20 statt zuletzt 38 Abgeordnete). Zahlreiche prominente und für die Parlamentsarbeit wichtige Mitglieder kehrten nicht wieder in den Reichstag zurück. Den Nationalliberalen erging es nicht besser; nur die Deutschkonservativen, die auf eine größere Anzahl von sicheren Mandaten bauen konnten und von den Wählern nicht restlos mit dem Kartell gleichgesetzt wurden, kehrten fast in alter Stärke in den neuen Reichstag zurück. Zusammengenommen kamen die Kartellparteien nurmehr auf 140 statt bisher 223 der insgesamt 397 Reichstagssitze.

Die der Reichspartei nahestehende *Post* kritisierte die Regierung, also Bismarck, anschließend ungewöhnlich heftig; aufgestauter Unmut über das provozierende Desinteresse des Kanzlers am Schicksal des Kartells machte sich Luft. »Das Schießenlassen der Zügel« sei Hauptursache der Kartellniederlage bei den Wahlen gewesen, hieß es in der sonst sehr gouvernementalen Zeitung. Der Eindruck, daß es an einer energischen Staatsführung fehle, habe lähmend gewirkt. Die Regierung habe außerdem die nötigste Rücksicht auf die Volksvertretung vermissen lassen. »Der Widerstand, welcher wiederholt und nahezu einstimmig gefaßten Beschlüssen des Reichstags immer wieder entgegengesetzt wurde, das demonstrativ abweichende Verhalten gegenüber der Verhandlung von Initiativ-Anträgen, die Behandlung des Sozialistengesetzes u. a. mehr waren so gut Wasser auf die Mühle der Opposition, wie der vorzeitige Schluß der letzten Landtagssession und das ste-

¹⁷ Wilhelm II. hatte im Reichsanzeiger vom 6. 10. 1889 die Haltung der Kreuzzeitung scharf verurteilen und das Kartell als seiner Politik entsprechend bezeichnen lassen (vgl. R. FRHR. LUCIUS V. BALLHAUSEN, 1920, S. 502). Der bayerische Gesandte in Berlin, Lerchenfeld, berichtete am 11. 1. 1890 nach München, daß der Kaiser diese Stellungnahme in der Ausgabe der Berliner Politischen Nachrichten vom 9. 1. 1890 bestätigen lassen habe (in: ByHStaatsA Mü, MA 76 272).

¹⁸ Der Wahlaufuf ist abgedruckt in der *Post* 18, 19. 1. 1890.

¹⁹ Vgl. WILHELM MOMMSEN, 1924, S. 21.

tige Hinausschieben dringend von der Landesvertretung gewünschter Reformen in Preußen.«²⁰ Ganz ähnlich war auch der Tenor im *Deutschen Wochenblatt*, das vom freikonservativen Abgeordneten Arendt herausgegeben wurde. Unter der Überschrift »Die Fehler unserer inneren Politik seit dem Tode Kaiser Wilhelms I.« wurde die Hoffnung geäußert, daß der junge Kaiser die innere Schwächlichkeit und Unentschlossenheit der Regierung beenden werde, die sich in ihrer Zurückhaltung in der Arbeiterschutzfrage und in der unbegreiflichen Haltung zum Sozialistengesetz gezeigt habe. Die Schuld am Wahlausgang trage allein die Regierung.²¹ Diese Artikel in der reichsparteilichen Presse würden »geradezu einen Bruch signalisieren«, notierte der frühere freikonservative Abgeordnete und damalige Landwirtschaftsminister Lucius von Ballhausen in sein Tagebuch.²²

Post und *Wochenblatt* gaben den Eindruck politischen Stillstands wieder, der die Spätzeit Bismarcks kennzeichnete. Der Kanzler, der die Geschicke des Reiches zuletzt immer mehr aus dem Sachsenwald lenkte, erschien in der Session 1889/90 kein einziges Mal vor dem Reichstag und schwächte damit seinen Rückhalt im Parlament, dessen Macht in der Kanzlerkrise deutlich wurde. Das Scheitern des Sozialistengesetzes, die Wahlniederlage des Kartells und der anschließende Flirt des Kanzlers mit dem Zentrum, das Bismarck ohne Absprache mit Kaiser und Konservativen für eine neue Mehrheit im Reichstag gewinnen wollte²³, waren wichtige Etappen auf dem Weg zu Bismarcks Sturz.

Die Reichspartei war in diesen Monaten fast bedingungslos auf Kartellkurs geblieben und zeigte gerade deshalb jetzt Anzeichen von Verärgerung über die starre Haltung Bismarcks. Als der Kanzler am 20. März 1890 entlassen wurde, empfanden viele Reichsparteiler – Kardorff machte die Ausnahme – wie die meisten Zeitgenossen ein Gefühl der Befreiung. »Ueberhaupt ist es eine merkwürdige Erscheinung, wie wenig der alte Bismarck im Inlande regrettirt wird. Als Friedrich d. Gr. starb athmete aber das ganze

²⁰ Zitiert nach KVZ 65, 7. 3. 1890, ma. – Es ist davon auszugehen, daß die freikonservative Parteiführung zuvor ihre Zustimmung zu diesem Artikel gegeben hat.

²¹ Weiter hieß es: »Das Volk muß wieder ein klares Bewußtsein dafür gewinnen, daß ein Kaiser und König im Lande regiert. [...] Es war ein Opportunismus eingelesen, der nur die Bedürfnisse des Augenblicks zu befriedigen strebte. Nach uns die Sintflut! Die Politik eines großen Landes aber muß einheitlich und nach bleibenden Gesichtspunkten geführt werden.« (DtWobl. vom 13. 3. 1890; vgl. W. SCHÜSSLER, Bismarcks Sturz, 1921, S. 176; vgl. auch Post 104, 17. 4. 1890). – Bismarcks Verhältnis zur Reichspartei kühlte sich aufgrund solcher Äußerungen schnell ab. In den Hamburger Nachrichten ließ er – nach seiner Bereitschaft für eine Reichstagskandidatur befragt – verlauten, daß »er den National-Liberalen in letzter Zeit näher getreten ist als den Conserativen, welche, die Frei-Conservativen mit einbegriffen, in ihrem derzeitigen Verhalten dem Fürsten gegenüber stark an die Zeiten der ›Reichsglocke‹ erinnern.« (zitiert nach KVZ 183, 5. 7. 1890, aa). Vgl. auch einen Brief Bismarcks an Fürst Pleß vom 11. 3. 1890, abgedruckt in: O. v. BISMARCK, Gesammelte Werke 6c, 1935, S. 434–435.

²² R. FRHR. LUCIUS V. BALLHAUSEN, 1920, S. 521.

²³ Vgl. O. PELANZE, Bismarck 2, 1998, S. 611 f.

Land auch auf. Das ist das Schicksal zu gewaltiger Naturen«, schrieb der reichsparteiliche Abgeordnete Hermann Fürst Hatzfeldt in einem Brief.²⁴ Die Partei setzte – nicht nur aus Opportunismus – ihre Hoffnungen auf den jungen Kaiser, der für einen Aufbruch in eine dynamischere Zukunft zu stehen schien. Seine noch kaum bekannte Persönlichkeit war Projektionsfläche für mancherlei Wünsche.²⁵

2. Die Ära Caprivi (1890–1894)

Der neue Reichskanzler und preußische Ministerpräsident Leo von Caprivi verhielt sich seinen Kollegen im preußischen Staatsministerium und den Chefs der Reichsämtner, aber auch Reichstag und Abgeordnetenhaus gegenüber weit kooperativer als sein Vorgänger. Im preußischen Landtag verkündete Caprivi unter dem Beifall der Linken, die Regierung werde »das Gute nehmen, von wo und durch wen es kommt.«¹ Der Umgangsstil mit den Parlamentariern änderte sich grundsätzlich.² Der Entschluß, die Konfrontationspolitik Bismarcks aufzugeben, kam einer politischen Revolution gleich. Die Verfassungswirklichkeit – die Machtverteilung zwischen Preußen und dem Reich, zwischen Bundesrat und Reichstag – geriet mit dem Ende des »Systems Bismarck«, der »Kanzlerdiktatur«, wieder in Fluß. Hinter diesem Richtungswechsel stand einerseits der loyale, aufrichtige Charakter des neuen Kanzlers.³ Aber es gab auch handfeste politische Gründe für

²⁴ Brief Hatzfeldts an seine Frau vom 24. 4. 1890, in: Staatsarchiv Breslau, N1 Hatzfeldt, Nr. 1021, Briefe an Natalie, fol. 509f.

²⁵ So pries der reichsparteiliche Abgeordnete Ritter die Vorzüge des Kaisers in einer Rede in seinem Wahlkreis über alle Maßen (abgedruckt in: KVZ 227, 18. 8. 1890, ma).

¹ StBAH XVII/2, 1890, Verhh. 2, Sitzung vom 15. 4. 1890, S. 1049.

² Die Kölnische Volkszeitung schrieb: »Thatsächlich ist die Politik nach manchen Richtungen hin eine andere geworden, und vor allem hat die Behandlung der Parteien sich zum Bessern gewendet, indem man mit dem System der politischen Verfolgungen gebrochen und die Gleichberechtigung der Parteien anerkannt hat. Eben deshalb ist auch der Ton in den Parlamenten ein besserer geworden. Auch äußerlich macht sich die Aenderung in unsern politischen Verhältnissen dadurch bemerkbar, daß die wegen ihrer angeblichen Reichsfeindschaft vom Hofe und von den Gesellschaftsräumen der Minister ferngehaltenen Centrums-Mitglieder, Freisinnigen und Polen wieder »salonfähig« geworden sind. So waren auch zu dem gestrigen Abendessen im Kanzler-Palais Mitglieder aller Parteien nach dem Verhältniß ihrer Stärke, mit Ausnahme der Sozial-Demokraten, geladen.« (KVZ 181, 3. 7. 1890, aa). Vgl. auch den Kommentar in der Kölnischen Volkszeitung (wahrscheinlich aus der Feder von Peter Reichensperger), der konstatierte, daß die neue Regierung bei jeder Gelegenheit dem Wunsch »nach möglichstem Zusammengehen« der Parteien Ausdruck gebe. Das wirke sich auch auf die Beziehungen der Parteien im Plenum und in den Kommissionen aus. Sogar der persönliche Umgang der Parlamentarier untereinander scheine dadurch angenehmer geworden zu sein (KVZ 328, 28. 11. 1890, aa; vgl. auch KVZ 326, 26. 11. 1890, ma).

³ Vgl. das Porträt von H. O. MEISNER, 1955.

die Kurskorrektur: Bei der Wahl von 1890 hatte das Kartell abdanken müssen, und es war allen Beobachtern klar, daß es eine Neuaufgabe nicht mehr geben würde. Die Disziplinierung des Reichstags durch Auflösungsdrohungen wurde deshalb zunehmend aussichtslos. Wollte die Regierung Mehrheiten für ihre Vorlagen gewinnen, so mußte sie vor allem ein besseres Verhältnis zum Zentrum aufbauen. Es wurde – begünstigt vom Anwachsen der Sozialdemokratie – Schritt für Schritt zur maßgebenden Partei im Reich, gegen die kaum zu regieren war. Das blieb so bis 1918, mit einer kurzen Unterbrechung in den Jahren 1907/08. Nach 1890 konnte daher die Reichsleitung immer seltener davon ausgehen, daß Gesetzesvorlagen ohne wesentliche Abstriche in den Beratungen durchzusetzen waren. Kompromisse wurden häufiger, und mehr Parteien nahmen auf die Verhandlungen Einfluß. Die Parteien mußten und konnten jetzt eigenständiger agieren. Das barg Chancen und Risiken insbesondere für die Reichspartei. Einerseits war sie als erfahrene Kompromißpartei auf die Nutzung der neuen Freiräume gut vorbereitet. Andererseits drohte sie aufgrund ihrer gesunkenen absoluten und relativen Bedeutung marginalisiert zu werden.

a) Reformen in Preußen

Der legislatorische Auftakt der Ära Caprivi gestaltete sich in Preußen verheißungsvoll. Gleich auf drei wichtigen Feldern wurden große Reformwerke in Angriff genommen. Doch während mit der Steuerreform, die unten genauer zu behandeln sein wird, der Durchbruch zu einem neuen fiskalischen System gelang, war das Ergebnis der Verhandlungen über die Landgemeindereform schon weniger durchschlagend. Die hochfliegenden Pläne des Innenministers Herrfurth wurden von den Konservativen beträchtlich gestutzt. Bei der Volksschulgesetzgebung schließlich erlitt die Regierung schweren Schiffbruch, und das sogar zweimal: 1891 und erneut 1892.

Freikonservative und Nationalliberale hießen 1890 den Volksschul-Gesetzentwurf von Kultusminister Gossler grundsätzlich gut, weil sie das Prinzip der Staatsschule gewahrt sahen.⁴ Für das Zentrum kündigte Windthorst dagegen einen erbitterten Kampf gegen die Vorlage an und drohte, der Regierung auch im Reichstag die Unterstützung durch seine Partei zu entziehen. Windthorst hatte den freikonservativen Fraktionsführer Zedlitz im Verdacht, eine Kartellmehrheit für den Gossler'schen Entwurf schmieden zu wollen. Die Kommissionsverhandlungen brachten in der Tat zunächst eine Mehrheit der beiden konservativen Parteien und der Nationalliberalen. Es war jedoch schnell klar, daß die deutschkonservativen Vertreter nicht die Haltung der Fraktionsmehrheit repräsentierten. Auch konnten sich Nationalliberale und Deutschkonservative nicht über die Deckung der Unterhaltungskosten einigen. Unter dem Druck der hochkonservativen und katho-

⁴ Vgl. J. A. NICHOLS, 1958, S. 98.

lischen Öffentlichkeit trat Gossler am 10. März 1891 zurück, die Vorlage blieb unerledigt.⁵

Parallel zum Schulgesetz wurde auch die Landgemeindereform verhandelt. Der Entwurf verfolgte das Ziel, die ungeordneten Gemeindeverhältnisse in den sieben östlichen Provinzen ein Stück weit zu vereinheitlichen. Insbesondere sollte die Vielzahl kleiner und kleinster Landgemeinden und Gutsbezirke⁶, die den steigenden Anforderungen für Schulunterhalt, Armenlasten und Wegebau oft nicht mehr gewachsen waren, verringert werden, indem sie zu größeren Einheiten zusammengelegt wurden. Da die Gutsbezirke bisher die Lasten oft auf die Schultern der Gemeinden hatten abwälzen können, wurden mit der Reform zentrale finanzielle und kommunalpolitische Interessen der Junker berührt. In den Kommissionsverhandlungen stellten sich die Freikonservativen mit Ausnahme Tiedemanns, der den Liberalen und Innenminister Herrfurth etwas entgegenkommen wollte⁷, in der entscheidenden Frage, wer über die zwangsweise Vereinigung leistungsunfähiger Gemeinden und Gutsbezirke zu Samtgemeinden und Zweckverbänden entscheiden sollte, gemeinsam mit dem Zentrum an die Seite der Deutschkonservativen. Statt des Ministers, wie es die Vorlage vorsah, sollte nach dem Willen der Kommissionsmehrheit der Kreisausschuß, in den östlichen Provinzen im allgemeinen fest in junkerlicher Hand, die Entscheidung treffen. In der zweiten Kommissionslesung kam es zu einem Kompromiß von Regierung und Mehrheitsparteien; statt beim Innenminister sollte die Entscheidungsgewalt jetzt beim Staatsministerium als ganzem liegen. Eine solche Regelung war für Konservative und Zentrum akzeptabel, da das Staatsministerium aufgrund seines schwerfälligen Geschäftsgangs »ungefähr 3 Jahre« für eine Entscheidung brauchen werde, »während eine ministerielle Verfügung vom Minister des Innern in 4 Wochen die tiefgreifendsten Veränderungen hätte vornehmen können«⁸, wie Kardorff schrieb. Kardorff meinte, daß damit »der einzige ganz wichtige Punkt in der Vorlage«⁹ entschärft sei, und engagierte sich in seiner Fraktion erfolgreich für diesen Kompromiß. Nach ausgiebigen Verhandlungen in den Fraktionen fanden sich die drei Kartellparteien auf dem Boden des Kompromisses zusammen und auch das Zentrum äußerte, allerdings zunächst

⁵ Vgl. M. LAMBERTI, 1989, S. 157–161.

⁶ Die Eigentümer von Gutsbezirken, die es fast nur in den östlichen Provinzen Preußens gab, waren gleichzeitig Träger der kommunalen Hoheitsbefugnisse. Nach der Städteordnung von 1853 durften die Gutsbezirke nur mit Zustimmung des Eigentümers in eine Gemeinde eingegliedert werden. Vgl. A. THIER, 1999, S. 533–540, und K. KITZEL, 1957, S. 38–42.

⁷ Vgl. K. KITZEL, 1957, S. 133 f. Nach einer Äußerung Kardorffs war auch der Fraktionsvorsitzende Zedlitz »ziemlich bürokratisch engagiert«, soll heißen: für Herrfurth (S. v. KARDORFF, Kardorff, 1936, S. 233).

⁸ Auszug aus einem Brief Kardorffs an seine Frau vom 10. 1. 1891, zitiert nach S. v. KARDORFF, Kardorff, 1936, S. 234.

⁹ Aus demselben Brief Kardorffs, hier zitiert nach: F. THIMME, Bismarck, in: Deutsche Revue 42,1 (1917), S. 168.

unter Vorbehalt, seine Zustimmung.¹⁰ Schließlich wurde die Vorlage in ihrer neuen Form von der Kommission einstimmig angenommen. In der zweiten Plenardebatte wandten sich Zentrum und Freikonservative getrennt, aber mit ähnlichen Anträgen gegen Bemühungen der Deutschkonservativen, beim Wahlrecht für die Gemeindevertretungen wiederum den Kreisausschuß zu ermächtigen, die betreffenden Ortsstatute der Gemeinden zu ergänzen. Tatsächlich gelang es, die Deutschkonservativen in dieser Frage zu isolieren.¹¹ Das Stimmrecht in Gemeindeversammlungen wurde dagegen nach interfraktionellen Verhandlungen zwischen zweiter und dritter Plenumsberatung in einem Kompromiß der drei Kartellparteien geregelt.¹² Die Schlußabstimmung am 24. April 1891 brachte die Annahme der Vorlage mit 327 Stimmen gegen 23 hochkonservative Dissidenten. Die Position Herrfurths im Staatsministerium war durch die Aushöhlung seines Reformprojekts im Abgeordnetenhaus schwer erschüttert. Der Gang der Verhandlungen, der sich aufgrund von Änderungen des Entwurfs im Herrenhaus noch länger hinzog¹³, war geprägt von wechselnden Mehrheiten im Detail, die von einem Grundkonsens aller Parteien getragen wurden, ein greifbares legislatorisches Ergebnis vorweisen zu können. Ganz ähnlich verhielt es sich bei der Steuerreform, die jetzt ausführlicher darzustellen ist.

Die Einkommensteuerreform (1890/91)

Die Miquel'sche Steuerreform von 1890/93 stellt ein wichtiges Beispiel für die legislatorische Gestaltungskraft des preußischen Abgeordnetenhauses dar.¹⁴ Nach verschiedenen, nicht zuletzt am Widerstand des Kanzlers selbst gescheiterten Reformversuchen in der Bismarckzeit konnte schließlich Fi-

¹⁰ K. KITZEL, 1957, S. 155.

¹¹ K. KITZEL, 1957, S. 168 f.

¹² K. KITZEL, 1957, S. 177 ff.

¹³ Die Änderungen, die das Herrenhaus vornahm, wurden im Abgeordnetenhaus von einer freien Kommission der beiden konservativen Parteien, des Zentrums und der Nationalliberalen besprochen; die Anträge dieser Kommission wurden unter dem Namen des freikonservativen Abgeordneten Dziembowski eingebracht. Daß die deutschkonservative Fraktion zum großen Teil gegen die Vorlage stimmte, war auf einen Zwist mit der Alten Fraktion im Herrenhaus und den Wunsch, eine Art Mißtrauensvotum gegen Herrfurth abzugeben, zurückzuführen. Das Abstimmungsverhalten bedeutete aber keine inhaltliche Ablehnung (vgl. F. THIMME, Bismarck, 1917, S. 173; K. KITZEL, 1957, S. 199 f.; unzutreffend daher noch E. R. HUBER, Verfassungsgeschichte 4, 1982, S. 363).

¹⁴ A. THIER, 1999, S. 432–642, kommt vor allem das Verdienst zu, die zentrale Rolle des Abgeordnetenhauses in der Entstehungsgeschichte der Steuerreform sowie deren verfassungspolitische Brisanz (im Hinblick auf Budgetrecht und Dreiklassenwahlrecht) herausgearbeitet zu haben. H. HERZFELDS Miquel-Biographie von 1938 bleibt vor allem aufgrund ihrer Einbeziehung der nationalökonomischen Diskussion der Zeit unverzichtbar. – Die vorliegende Darstellung ist für den Gesamtzusammenhang den Ausführungen THIERS stark verpflichtet; aufgrund des hier mehr auf die Parteitaktik gerichteten Erkenntnisinteresses wurde jedoch in der Quelleninterpretation anders gewichtet, insbesondere den Kommissionsprotokollen stärkere Aufmerksamkeit gewidmet.

nanzminister Miquel das preußische Steuersystem und damit eine wichtige Säule der Staatsfinanzen auf ein neues Fundament stellen. Miquel verfügte über jahrzehntelange Erfahrung als Parlamentarier im Abgeordnetenhaus und war damit dazu prädestiniert, dem steuerpolitischen Reformkonsens, der sich in zwanzigjähriger Diskussion nicht nur im Parlament, sondern auch in Wissenschaft und Öffentlichkeit und nicht zuletzt in der Regierung herauskristallisiert hatte¹⁵, zum Durchbruch zu verhelfen. Im Hinblick auf ihre lange Vorgeschichte ist die auf den vermeintlichen Urheber Miquel abhebende Namengebung der Reform aber irreführend. Die Leistung des meisterhaften Taktikers und hervorragenden Sachkenners Miquel lag darin, einen Gesamtplan entworfen zu haben, der beweglich genug war, um erwartete und unerwartete Änderungsvorschläge der Landtagsfraktionen aufzunehmen, wenn es sich als unumgänglich erwies. Insofern ist Miquel wenigstens aus dem hier im Vordergrund stehenden parlamentspolitischen Blickwinkel doch als Vater der Reform zu bezeichnen, die seinen Namen trug.

Auftakt und Herzstück des Miquel'schen Plans war die Reform der Einkommensteuer, die dem preußischen Staat den finanziellen Freiraum schaffen sollte, sein gesamtes Steuersystem neu zu ordnen. Sie bedeutete den endgültigen Wechsel von der Real- zur Personalsteuer als Hauptpfeiler dieses Systems, in dem auch die Steuerverteilung zwischen Staat und Gemeinden neu geregelt wurde. Ihr zur Seite standen die Vorlage einer Erbschaftsteuer auch für Ehegatten, Aszendenten und Deszendenten und die Reform der völlig veralteten Gewerbesteuer. Diese drei Vorlagen, die den preußischen Landtag in der Session 1890/91 beschäftigen sollten, stellten die erste Stufe der projektierten Gesamtreform dar; eine zweite sollte folgen, sobald die Einnahmen aus der ersten für den Etat kalkulierbar geworden waren. Dann sollte die – möglichst vollständige – Überweisung der Realsteuern, zuvor der Grund- und Gebäudesteuer, eventuell auch der Gewerbesteuer, vom Staat an die Kommunen geregelt werden.¹⁶

¹⁵ H HERZFELD, Miquel 2, 1938, S. 257.

¹⁶ Dies geschah schließlich in der Session 1892/93 durch das Gesetz wegen Aufhebung der direkten Staatssteuern (sog. Überweisungsgesetz) in Verbindung mit dem Kommunalabgabengesetz, das trotz einzelner umstrittener Punkte von einem Reformkonsens getragen wurde, der von den Nationalliberalen über das Zentrum bis zu den beiden konservativen Fraktionen reichte. Eine Gruppe von freikonservativen – darunter nur wenig »Fraktionsprominenz« –, nationalliberalen und einigen deutschkonservativen Abgeordneten machte sich für die Beseitigung der Rückerstattungspflicht von Grundsteuerentschädigungen, die 1861 vom Staat für den Verlust von Grundsteuerfreiheit gezahlt worden waren, stark, fand aber selbst in den eigenen Fraktionen keine Mehrheit (Antrag: StBAH, XVII/5, 1892/93, Anll. 6, DS Nr. 145, S. 2983; Stellungnahmen von freikonservativen Antragstellern ebd., Verh. 3, 60. Sitzung vom 14. 4. 1893, S. 1767–1770, S. 1771 ff. und S. 1780 f.). – Das Ergänzungssteuergesetz, hinter dessen Namen sich eine Vermögensteuer verbarg, die auch die ursprünglich der Erbschaftsteuer zuge dachte Rolle als Kontrollinstrument der Einkommensteuer übernehmen sollte, war dagegen umstrittener. Seine Verabschiedung stellte die wohl größte taktische Leistung Miquels dar, der hier erhebliche Widerstände innerhalb der Parteien des Abgeordnetenhauses dadurch überwinden konnte, daß er das Schicksal der Ergänzungssteuer mit dem der Überweisungs-

Die vorliegende Studie wird sich auf die Entstehung der Einkommensteuerreform konzentrieren, da sie für unsere Fragestellung am ergiebigsten ist¹⁷: Zwar handelte es sich wie angedeutet um eine weitgehend konsensuelle

gesetzgebung verknüpfte, an der allen Parteien gelegen war. Für die Freikonservativen machte sich Zedlitz zusammen mit einem Teil der Nationalliberalen zunächst für die Wiederbelebung der Erbschaftsteuer stark, nach den Erfahrungen von 1891 jedoch ein aussichtsloses Unterfangen. Die Freikonservativen stellten sich daher schon bald gemeinsam mit den Deutschkonservativen und dem agrarischen Zentrumsflügel auf die Grundlage der Miquel'schen Vorlage, da sich die Gesamtbelastung für den Grundbesitz verringerte, sobald durch die Ergänzungssteuer die Beseitigung der staatlichen Grundsteuer möglich wurde. – Im Rahmen dieser Arbeit kann die parlamentarische Genese dieser Gesetze nicht näher untersucht werden; vgl. dafür A. THIER, 1999, S. 593–623).

- ¹⁷ Die Erbschaftsteuervorlage, die Miquel schon im Staatsministerium nur mit Mühe und Abstrichen hatte durchsetzen können, wurde im Abgeordnetenhaus gleichsam entkernt, indem die erweiterte Verwandtenbesteuerung als wichtigste Neuerung der Vorlage von der Einkommensteuerkommission, die die Beratung übernommen hatte, mit 17 gegen sechs Stimmen gestrichen wurde. Der freikonservative Fraktionsführer Zedlitz war als einziger Abgeordneter der Rechten im Plenum sehr vorsichtig und in der Kommission – ebenso wie sein Fraktionskollege Schlabit – deutlicher für sie eingetreten, indem er ihre Funktion als Kontrollinstrument für die Einkommensteuer anerkannte; doch die Bedenken gegen ein Eindringen in innere Familienangelegenheiten, überhaupt die Berufung auf ein deutsches Familienerbrecht und die Besorgnis der Konservativen und des Zentrums, daß v. a. der Grundbesitz erfaßt werde, während das mobile Kapital Schlupflöcher fände, behielten die Oberhand; der verbliebene Vorlagen-Torso wurde ohne größere Debatte vom Landtag verabschiedet (StBAH XVII/3, 1890/91, Verh. 1, 4. Sitzung vom 21. 11. 1890, S. 59; Kommissionsverhandlungen, 18. und 19. Sitzung vom 14. und 19. 2. 1891, in: GStA PK, I. HA, Rep. 169 C, 69 B, 133 c, adh. III, Bd. 1). – Bei der Vorbereitung der Gewerbesteuer hatte Miquel zwölf einflußreiche Parlamentarier und Wissenschaftler um gutachterliche Stellungnahme zu den von ihm ausgeführten Grundzügen gebeten. Aus der freikonservativen Fraktion wählte er Kardorff aus, obwohl dieser im Abgeordnetenhaus keine führende Rolle spielte. Kardorff erklärte sich in seinem Antwortschreiben vom 18. 8. 1890 in allen wesentlichen Punkten einverstanden. Für den Steuerfreibetrag regte er an, ihn entsprechend den ortsüblichen Tagelohnsätzen verschieden hoch zu normieren, um so dem unterschiedlichen Niveau der Lebenshaltungskosten im östlichen und westlichen Preußen Rechnung zu tragen. Miquel strich sich den entsprechenden Passus zwar an, griff den Gedanken, dessen Verwirklichung eine Lawine von regionalen Sonderwünschen losgetreten hätte, am Ende jedoch nicht auf (GStA PK, I. HA, Rep. 151 HB, Nr. 1700, fol. 52r–55r). Bei der Gewerbesteuer herrschte größte Übereinstimmung unter den Fraktionen des Abgeordnetenhauses, die Regierung mußte dort kaum tätig werden. Nur bei den relativ unbedeutenden Fragen der Betriebssteuer für Wirtschaftshäuser, des Schuldzinsenabzugsverbots und der Steuerbefreiung der landwirtschaftlichen Brennereien kamen Kontroversen zwischen Liberalen und »schwarz-blauer« Mehrheit auf. Für die Freikonservativen wettete Tiedemann gegen die Schankstättchen als »Brutstätten des Proletariats«. Das Schuldzinsenabzugsverbot rechtfertigte er mit dem Hinweis auf sonst mögliche Steuerhinterziehungen durch fingierte Kapitalgeschäfte und das Branntweinprivileg mit der andernfalls entstehenden Doppelbesteuerung des ländlichen Grundbesitzes (neben der Grundsteuer) (StBAH XVII/3, 1890/91, Verh. 1, 8. Sitzung vom 26. 11. 1890, S. 184–186, 185 (Zitat)). Die Gewerbesteuer-Kommission beschäftigte sich, wie auch die Einkommensteuer-Kommission, mit den Konsumvereinen, denen jedoch die Steuerfreiheit im wesentlichen belassen wurde. Für die Forderung nach Erhöhung der Betriebssteuer, wie sie auch Tiedemann vorgetragen hatte, fand sich zwar in der Kommission eine Mehrheit, doch revidierte die Majorität des Plenums in

Gesetzgebung, die nur eingeschränkt als Bewährungsprobe für freikonservative Kompromißstiftung geeignet war, doch lassen sich an den wenigen wichtigen strittigen Punkten Möglichkeiten und Grenzen eben dieser Vermittlungstätigkeit aufzeigen.

Die erste Lesung des Einkommensteuergesetzes vom 20. bis 24. November 1890 fand die Fraktionen des Abgeordnetenhauses in seltener Eintracht, die nur in Einzelfragen von Differenzen getrübt wurde.¹⁸ Einzig Eugen Richter verharnte in grundsätzlicher Opposition, aber daran hatte man sich gewöhnt; selbst seine Fraktion und die ihr nahestehende Presse sahen sich angesichts der allgemein freundlichen Aufnahme in der Öffentlichkeit genötigt, Distanz zu seinem Kritizismus zu bekunden.¹⁹ Die Besteuerung nach Leistungsfähigkeit und die Einführung der Selbstdeklaration als wichtigste Neuerungen fanden allgemeine Zustimmung. Beim Steuertarif herrschte Einmütigkeit unter den Fraktionsrednern, daß die mittleren Einkommen gegenüber der Vorlage zu entlasten seien. Der Spitzensatz war dagegen umstritten; für die Deutschkonservativen forderte Jagow gegenüber dem Entwurf eine Erhöhung von 3 auf 5 %. Es war der freikonservative Fraktionsführer Zedlitz, der mit 4 % als erster schon in diesem frühen Stadium den Steuersatz vorschlug, der später Gesetz wurde. Im übrigen äußerte sich Zedlitz in seiner Grundsatzrede zum Gesamtplan der Reform sehr freundlich. Abweichend von den Plänen Miquels befürwortete er allerdings eine Sonderbesteuerung des mobilen Kapitals und erneuerte den Vorschlag einer Kapitalrentensteuer, den Miquel wegen der schlechten Erfahrungen während der Landtagssession 1883/84 nicht verfolgt hatte.²⁰

Erst die Kommissionsverhandlungen²¹ brachten dann Auseinandersetzungen ernsterer Art, die aber im Ton stets sachlich geführt wurden und

der zweiten Lesung mit 114 gegen 101 Stimmen ausgerechnet auf einen Antrag des freikonservativen Abgeordneten Tzschoppe hin die Kommissionsbeschlüsse zugunsten der Sätze der Regierungsvorlage (Antrag Tzschoppe, unterstützt von 19 Fraktionsgenossen, StBAH XVII/3, 1890/91, Anll. 3, DS 212, S. 1792). Im übrigen blieb es bei der Befreiung der landwirtschaftlichen Brennereien und beim Schuldzinsabzugsverbot.

¹⁸ Ebd., Verh. 1, 3.–6. Sitzung, S. 17–53, 57–85, 87–112, 113–147.

¹⁹ So die FZ; vgl. NatZ 640, 25. 11. 1890, aa.

²⁰ Rede Zedlitz' in der 4. Sitzung vom 21. 11. 1890, in: StBAH XVII/3, 1890/91, Verh. 1, S. 57–64. – Zur Haltung Miquels vgl. A. THIER, 1999, S. 447.

²¹ Die Verhandlungen der Kommission sind in den Akten des Abgeordnetenhauses im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (Rep. 169 C) in gedruckten Protokollen der einzelnen Sitzungen vollständig überliefert; diese Protokolle fassen die Diskussionsbeiträge der namentlich genannten Abgeordneten und Regierungsvertreter zusammen. Anders als im Fall der in den Anlagebänden der Stenographischen Berichte veröffentlichten Kommissionsberichte, die die Diskussionen anonymisierten, läßt sich mit Hilfe der Protokolle die Genese der Kommissionsbeschlüsse in allen Einzelheiten verfolgen. Nur die Abstimmungen werden leider nicht nach den einzelnen Abgeordneten aufgeschlüsselt, sondern lediglich als Zahlenergebnis genannt. Meist läßt sich das Abstimmungsverhalten jedoch aus dem Zusammenhang erschließen. Mitunter sind auch in den Zeitungsberichten genauere Angaben dazu zu finden. Es handelt sich bei den hier benutzten Kommissionsprotokollen um eine außerordentlich aufschlußreiche und, soweit

das Zustandekommen des Gesetzes als ganzes nie in Frage stellten.²² Die Kommission bestand aus 28 Mitgliedern, davon stellten die Deutschkonservativen acht, das Zentrum sieben, zusammen verfügten diese beiden Fraktionen also über eine Stimmenmehrheit; die Nationalliberalen entsandten sechs, die Freikonservativen vier und der Freisinn zwei Abgeordnete; schließlich gehörte der Kommission ein polnischer Abgeordneter an. Die sieben Grundbesitzer unter den deutschkonservativen Vertretern wurden durch einen Landrat komplettiert, während die anderen Fraktionen einen komplizierteren Berufsproportz beachten mußten, besonders die Nationalliberalen. Die Zahl der prominenten Abgeordneten war angesichts der Bedeutung des Gegenstandes gering, was sich aus der erwähnten Vielzahl gleichzeitig zu verhandelnder wichtiger – und v.a. umstrittenerer – Gesetzesvorlagen erklärt. Immerhin schickte jede Fraktion zumindest ein führendes Mitglied, zum Teil sogar die Vorsitzenden, allesamt ausgewiesene finanzpolitische Experten, ins Rennen: die Konservativen Jagow, das Zentrum seinen konservativen Fachmann Huene, die Nationalliberalen Enneccerus, der Freisinn Rickert und die Freikonservativen eben Zedlitz, dem drei weniger bedeutende Fraktionskollegen zur Seite standen, die im Laufe der Kommissionsverhandlungen kaum Profil entwickelten.²³

Die verfassungsrechtlich wichtige und in jahrelanger Diskussion ebenso heftig wie erschöpfend behandelte Forderung nach der Quotisierung²⁴ der

ich sehe, bisher in der Forschung stark vernachlässigte Quelle. Im genannten Bestand des Abgeordnetenhauses finden sie sich für eine ganze Reihe von Kommissionen, v.a. im Zeitraum nach 1890, wenn auch längst nicht für alle.

²² Kontroversen entzündeten sich auch an den enormen Auswirkungen, die die Veränderung der Steuerlast (von unten nach oben) auf die Zusammensetzung der Wählerabteilungen bei den Abgeordnetenhauswahlen und auf die Berechtigung zur Teilnahme an den Gemeindewahlen in der Rheinprovinz haben mußten. Zwar waren sich die Parteivertreter prinzipiell darin einig, daß das bestehende Wahlrecht der Wähler in der 3. Abteilung nicht geschmälert werden sollte, doch gingen die Ansichten über geeignete Mittel dazu weit auseinander. Schließlich einigten sich die beiden konservativen Fraktionen und das Zentrum auf einen Kompromiß über das Landtagswahlrecht, der jedoch aus der Einkommensteuervorlage ausgegliedert und in ein besonderes Gesetz gefaßt wurde. Dieses ist weiter unten genauer zu behandeln, im Zusammenhang mit der schließlichen Regelung des Gemeindewahlrechts, für das unter maßgeblicher Beteiligung Zedlitz' ein vorläufiger Kompromiß gefunden wurde.

²³ Es handelte sich um die Abgeordneten Christophersen, Schlabititz und Weyerbusch. Schlabititz engagierte sich v.a. für die Besteuerung von Konsumvereinen, um die kleinen Gewerbetreibenden besser gegen diese Konkurrenz zu schützen. Vgl. für diese Bestrebungen U. SPIEKERMANN, 1994, passim, der jedoch auf die Diskussionen über die Konsumvereine im Rahmen der Miquel'schen Steuerreform nicht eingeht. – Zedlitz gehörte zu den bestimmenden Kommissionsmitgliedern, zeigte sich in allen Punkten beschlagen, redegewandt, jedoch mitunter dort zu ausdauernd, wo die Sache verloren war.

²⁴ Die Quotisierung beruhte auf der Einteilung des Steuerjahresertrages in mehrere sogenannte Quoten. Das war möglich, da die preußischen Personalsteuern monatlich erhoben wurden. Der Gesetzgeber hätte demnach jedes Jahr im Haushalt neu festlegen können, wie viele Steuerquoten (Monatsraten) im neuen Budgetjahr zu erheben waren, und hätte damit auch über die Höhe der Steuereinnahmen befunden. Die Einführung der

erwarteten Mehreinnahmen aus dem Einkommensteuergesetz, mit der die liberalen Parteien die Stellung des Landtags gegenüber der Regierung stärken wollten, wurde in der Kommission nur sehr kurz behandelt. Der freisinnige Rickert verzichtete auf zeitraubende Erörterungen in den nicht-öffentlichen Verhandlungen der Kommission, zumal sie aufgrund der klar ablehnenden Haltung von Zentrum und beiden konservativen Fraktionen ohnehin aussichtslos waren. Zedlitz hatte in seiner Grundsatzrede während der ersten Plenardebatte unmißverständlich klargemacht, daß seine Fraktion eine »Erweiterung der Rechte der Volksvertretung gegenüber der Krone« ablehne.²⁵ Unter Federführung der kompromißbereiten Nationalliberalen beschränkte sich die Kommission darauf, die Verwendung der Einnahmen aus der Einkommensteuer, soweit sie den Sockelbetrag von 80 Mio. M. überstiegen, klar als Ersatz für die Grund- und Gebäudesteuer, die demnächst an die Kommunen zu überweisen war, festzulegen. Die jährliche Zuwachsrate dieses Sockelbetrags wurde außerdem von 5,15 auf 4 % herabgesetzt. Verschiedene Anträge über die übergangsweise Verwendung der Überschüsse bis zur gesetzlichen Regelung der Überweisung, die spätestens 1895 in Kraft treten sollte, fanden allesamt keine Mehrheit. Vielmehr wurde die Einrichtung eines Fonds beschlossen, der ebenfalls für die Durchführung der Überweisung von Grund- und Gebäudesteuer zu verwenden war.²⁶

Quotisierung hätte die Perpetuierung der Steuererhebung durch ein periodisches Steuerbewilligungsrecht des Abgeordnetenhauses ersetzt (vgl. A. THIER, 1999, S. 683–685).

²⁵ StBAH XVII/3, 1890/91, Verh. 1, 4. Sitzung vom 21. 11. 1890, S. 57–64, hier S. 63. – In der zweiten Plenarlesung kam es noch einmal zu einer Grundsatzdiskussion über die Quotisierung. Rickert versuchte in seiner Rede, auch die Freikonservativen in die Pflicht zu nehmen, indem er sie an frühere quotisierungsfreundliche Äußerungen der Abgeordneten Zedlitz, Kardorff und insbesondere Graf Bethusy-Huc erinnerte. Enneccerus für die Nationalliberalen und Windthorst für das Zentrum äußerten sich zwar prinzipiell zustimmend zur Einführung eines beweglichen Faktors für die direkten Steuern, wollten sie aber nicht mit der Einkommensteuervorlage verknüpfen, weil sie für diesen Fall deren Ablehnung durch Regierung und Herrenhaus befürchteten. Während sich Graf Kanitz für die Deutschkonservativen schroff ablehnend äußerte, zeigte sich Zedlitz kompromißbereiter als noch bei der ersten Lesung und sagte, zur Behandlung der Quotisierung nach Abschluß der Steuerreform bereit zu sein (StBAH XVII/3, 1890/91, Verh. 2, 40. Sitzung vom 23. 2. 1891, S. 1044–1049, Rickert, S. 1049–1053, Kanitz, S. 1053–1056, Enneccerus, S. 1056–1059, Windthorst; ebd., 41. Sitzung vom 24. 2. 1891, S. 1067–1071, Zedlitz).

²⁶ Vgl. Protokoll der 11. Kommissionssitzung vom 12. 1. 1891, in: GStA PK, I. HA, Rep. 169 C, 69 B, 133c, adh. III, Bd. 1. So beantragte Zedlitz gemeinsam mit dem Zentrumsabgeordneten Graf Strachwitz die vorübergehende Verwendung für Schulaufonds, ein Vorschlag, den auch schon Huene dem Finanzminister Ende Dezember 1890 schriftlich unterbreitet hatte. Miquel brachte in seinem Antwortschreiben jedoch zahlreiche Bedenken vor (vgl. GStA PK, I. HA, Rep. 151 HB, Nr. 1699, fol. 211r–215v). Zedlitz verfolgte seinen Vorschlag noch während der zweiten Plenarlesung, wiederum erfolglos. Die Idee, die Einkommensteuer-Überschüsse für Schulbauten zu verwenden, kam auf, weil zuvor die Bereitstellung der dafür gewünschten 20 Mio. aus den landwirtschaftlichen Zöllen, die die Regierungsvorlage zur Novelle der lex Huene vorgesehen hatte, in der Schulgesetzkommission am Widerstand des Zentrums gescheitert war. Eugen Richter unterstützte Zedlitz – eine politische Waffenbrüderschaft mit Seltenheitswert. Auch sie hatte

Eine längere Auseinandersetzung galt der Bestellung des Landrats zum Vorsitzenden der Veranlagungskommission, die die Selbsteinschätzung der Steuerpflichtigen zu kontrollieren hatte (§ 34 der Vorlage). Diese Regelung war geeignet, aufgrund der erfahrungsgemäß engen Verbindung des Landrats mit den konservativen Grundbesitzern insbesondere im Osten der Monarchie Unbehagen bei den Liberalen zu erzeugen.²⁷ Die Freikonservativen übten ebenfalls Kritik, allerdings aus anderen Gründen. Zedlitz formulierte einen Antrag, einen Steuerkommissar zwar unter die Oberleitung des Landrats zu stellen, den steuertechnischen Beamten im übrigen aber selbstständig handeln zu lassen. Gegen die Einwände Miquels, der ein solch konfliktträchtiges Nebeneinander ohne klare Kompetenzabgrenzung ablehnte und auf das Fehlen entsprechend ausgebildeter Steuerbeamten verwies, half auch Zedlitz' ebenso berechtigter Hinweis nicht, daß die fachliche Überforderung des Landrats, schon durch die zu erwartende Arbeitslast, nur zu bald den Effekt haben werde, ihn ganz aus dem Veranlagungsgeschäft zu drängen; zudem vertrage es sich, so meinte Zedlitz zur Rolle der Landrats, »mit seiner sonstigen Stellung nicht, die Rolle eines Fiskalanwalts bei der Steuererschätzung zu spielen.«²⁸ Daß der freikonservative Antrag nicht zum Zug kam, lag neben den verwaltungstechnischen Einwänden aber nicht zuletzt an der taktischen Zersplitterung der Liberalen. Während Konservative und Zentrum – hier wie auch in den meisten anderen Fragen – weitgehend geschlossen agierten und die Regierungsvorlage einhellig favorisierten, verteilten sich die sechs nationalliberalen Kommissionsmitglieder auf drei sehr verschieden lautende Anträge; der freisinnige Rickert manövrierte sich mit seinem Antrag, der den Landrat ganz aus dem Veranlagungsgeschäft entfernen wollte, völlig ins Abseits. Unter dieser Voraussetzung beschränkte sich die Linke von vornherein darauf, Minderheitsvoten zu Protokoll zu geben. Am Ende mußten sich Nationalliberale und Freikonservative also der Mehrheit von Deutschkonservativen und Zentrum beugen, zumal der Finanzminister nicht zu Konzessionen bereit war. Miquel hatte selbst ursprünglich getreu seiner liberalen Herkunft den Landrat nicht an der Steuereinschätzung beteiligen wollen, war damit im Staatsministerium aber nicht durchgedrungen.²⁹ Er ließ sich die mangelnde Identifikation mit der Vorlage in

aber wiederum keinen Erfolg (vgl. das Protokoll der 11. Kommissionssitzung vom 12. 1. 1891, in: *GStA PK, I. HA, Rep. 169 C, 69 B, 133 c, adh. III, Bd. 1*, sowie *StBAH XVII/3, 1890/91, Verh. 2, 41. Sitzung vom 24. 2. 1891, S. 1067–1071*).

²⁷ Sie kritisierten außerdem, daß der Landrat nicht der Disziplin des Finanzministers unterstehe und »bei seinen Veranlagungen die politische Stellungnahme der Steuerpflichtigen mit in Betracht gezogen würde.« (Kommissionsbericht, *StBAH XVII/3, 1890/91, Anl. 2, DS Nr. 75, S. 1273*; vgl. auch den kritischen Kommentar über die Kommissionsentscheidung in der *NatZ 7, 6. 1. 1891, ma*).

²⁸ Vgl. den Wortlaut des Antrags sowie seine ausführliche Begründung durch Zedlitz und die anschließende Diskussion in der 6. Kommissionssitzung vom 15. 12. 1890, in: *GStA PK, I. HA, Rep. 169 C, 69 B, 133 c, adh. III, Bd. 1*.

²⁹ Vgl. A. THIER, 1999, S. 506 f., FN 282; vgl. zur tatsächlichen Entwicklung der Verhältnisse P.-C. WITT, *Der preußische Landrat, 1973, passim*.

diesem Punkt jedoch nicht anmerken; ihm lag nämlich daran, hier kein weiteres Konfliktfeld mit Innenminister Herrfurth zu eröffnen, mit dem er hinsichtlich der kommunalpolitischen Implikationen der Steuerreform, die die gleichzeitig im Abgeordnetenhaus verhandelte Landgemeindeordnung betrafen, im Streit gelegen hatte.³⁰

Ließ in dieser verwaltungsrechtlichen Frage der Widerstand der liberalen Parteien rasch nach, blieben sie – das hatte schon die erste Plenardebatte erwarten lassen – in der prinzipiellen und pekuniären Frage der Besteuerung von juristischen Personen, darunter fielen v. a. auch die Aktiengesellschaften, hartnäckig. Hier sah der Entwurf vor, den Gewinn von Aktiengesellschaften lediglich bis zur Höhe von 3 % ihres Aktienkapitals von der Einkommensteuer freizulassen.³¹ Aus der Tatsache, daß juristische Personen nach der gleichzeitig verhandelten Gewerbesteuernovelle mit etwa 1 % ihres Bruttoertrags besteuert und darüber hinaus Dividendeneinkünfte ebenfalls einkommensteuerpflichtig werden sollten, ergab sich eine erhebliche Belastung des beweglichen Kapitals, die durch die Kommunalzuschläge auf die Einkommensteuer regional unterschiedlich, jedenfalls aber beträchtlich gesteigert wurde. Miquel hatte zwar in seinem ersten Entwurf abweichend von der bisherigen mehrheitlichen Haltung des Abgeordnetenhauses die juristischen Personen von der Besteuerung ausnehmen wollen, um so von vornherein Zündstoff aus den parlamentarischen Verhandlungen zu nehmen, sich damit aber wiederum im Staatsministerium nicht durchsetzen können.³² Die Regelung der Vorlage, wie sie dem Abgeordnetenhaus zugeht, war also schon ein Kompromiß innerhalb des Staatsministeriums, der jedoch, wie sich zeigen sollte, den aktuellen Mehrheitsverhältnissen im Parlament eher entsprach als Miquels ursprünglicher Plan.

Deutschkonservative und Zentrum waren nämlich mit der stärkeren Heranziehung des mobilen Kapitals einverstanden, während die Liberalen mit einem Antrag des Abgeordneten Enneccerus den Schaden zu begrenzen suchten, indem sie die Besteuerung der Aktiengesellschaften konzedierte, jedoch die Einkünfte aus den Dividenden auf Aktionärsseite von der Einkommensteuer freistellen wollten. Die Nationalliberalen scheiterten damit und setzten mit freikonservativer Unterstützung lediglich durch, den Steuerfreibetrag der Aktiengesellschaften von 3 auf 3,5 % des Aktienkapitals zu erhöhen.³³

³⁰ Das Innenministerium wurde in der Einkommensteuer-Kommission durch den konservativ gesinnten Geh. Oberregierungsrat Frhr. Senfft v. Pilsach vertreten, der entschieden auf der Wahrung der landrätlichen Schlüsselstellung bestand; vgl. 6. Kommissionssitzung vom 15. 12. 1890, in: *GStA PK, I. HA, Rep. 169 C, 69 B, 133c, adh. III, Bd. 1*.

³¹ Dieser Prozentsatz orientierte sich am üblichen Zinsfuß für fest angelegte Gelder. Indem er steuerfrei gelassen wurde, sollte nur der Teil des Gewinns besteuert werden, der in seiner Höhe den besonderen Verdienstchancen einer Aktiengesellschaft entsprach.

³² Vgl. A. THIER, 1999, S. 448 f.

³³ Vgl. das Protokoll der 14. Kommissionssitzung vom 17. 1. 1891, in: *GStA PK, I. HA, Rep. 169 C, 69 B, 133c, adh. III, Bd. 1*.

Auch beim Steuertarif setzte sich eine kapitalfeindliche Linie durch, indem der Spitzensteuersatz auf 4 % erhöht wurde, was wiederum die Aktiengesellschaften besonders treffen mußte. Zedlitz, der als erster im Plenum diesen Weg gewiesen und in der Kommission den maßgeblichen Änderungsvorschlag für den gesamten Stufentarif gemacht hatte³⁴, auch Mitglied und Berichterstatter der Subkommission war, die dem Tarif den letzten Schliff gab³⁵, beteiligte sich maßgeblich an dessen Umgestaltung. Wenn er sich auch konservative Extremforderungen nicht zu eigen machte, befand er sich insgesamt doch in größerer Nähe zu Deutschkonservativen und Zentrum als zu den Nationalliberalen.³⁶ Die Entlastung der Einkommen bis 10000 Mark und die Mehrbelastung der Großunternehmen lag auf der Linie des allgemeinen konservativen Bemühens um die Förderung des Mittelstandes³⁷, der den wichtigsten Teil der Urwähler bei den Abgeordnetenhauswahlen ausmachte. Sie entsprach auch der Interessenlage der freikonservativen Fraktionsmehrheit aus Landwirten und Beamten. Während die Regierung die Ermäßigung des Tarifs für die mittleren Einkommen umstandslos einräumte³⁸, befürchtete Miquel, daß die Durchsetzung der Deklarationspflicht, die allein schon eine stärkere Heranziehung der höheren Einkommensgruppen mit sich bringe, durch die gleichzeitige Anhebung des Spitzensatzes gefährdet werde, da »die Versuchungen zur Umgehung der

³⁴ Vgl. NatZ 684, 13. 12. 1890, ma.

³⁵ Die Subkommission, in die die beiden konservativen und die beiden liberalen Fraktionen sowie das Zentrum jeweils einen Vertreter entsandten, präsentierte ihr Ergebnis auf der 7. Sitzung der Einkommensteuerrkommission, bei der es mit 18 gegen sechs Stimmen angenommen wurde; vgl. das Protokoll der 14. Kommissionssitzung vom 17. 1. 1891, in: GSTA PK, I. HA, Rep. 169 C, 69 B, 133c, adh. III, Bd. 1.

³⁶ Die freikonservative Fraktion spaltete sich bei der Frage des Spitzensteuersatzes in zwei Flügel, nämlich in einen kleinen altliberalen und einen weit größeren sozialkonservativen. Die Vertreter des ersteren, eine Gruppe von zehn Abgeordneten, die fast alle über ein großes Vermögen verfügten, auf eine lange politische Tätigkeit zurückblickten und zu denen einige führende Parteimitglieder wie Stengel und Tiedemann-Labischin gehörten, machten sich erst anlässlich der Abstimmung über den Spitzensteuersatz am 5. 5. 1891, die durch eine Änderungsbeschluß des Herrenhauses nötig wurde, öffentlich bemerkbar. Kardorff erklärte in seiner Rede, daß er nur einen festen prozentualen Satz für alle Einkommen gutheiße, die Einführung eines beweglichen Faktors werde zu weiteren Steigerungen führen. Kardorff bewegte sich damit auf der liberalen Argumentationslinie Gneists, wie er ausdrücklich anerkannte. Die Einschätzung, daß die unteren Klassen durch die indirekten Steuern stärker belastet seien als die höheren, könne er nicht anerkennen. Diese Position war indes in der Finanzwissenschaft der Zeit *ad acta* gelegt und fand selbst unter Liberalen nur noch vereinzelte Befürworter. Im übrigen ließ aber auch Kardorff keinen Zweifel daran, daß seine Kritik in diesem einen Punkt ihn nicht zur Ablehnung des gesamten Gesetzes veranlassen könne (StBAH XVII/3, 1890/91, Verhh. 4, 82. Sitzung vom 5. 5. 1891, S. 2159 f. – Rede Kardorffs –, S. 2166 ff. – Abstimmung).

³⁷ Vgl. dazu auch A. THIER, 1999, S. 301 f. und 939.

³⁸ Vgl. den Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des StMin vom 7. 12. 1890, in: GSTA PK, Rep. 151 II, Nr. 1990, fol. 134r.

Steuerpflicht eine Verstärkung erfahren«³⁹ könnten. Er reagierte daher auf die Erhöhung des Spitzensatzes sehr reserviert und wollte sich in der Kommission noch nicht festlegen⁴⁰; angesichts der von allen Parteien befürworteten erheblichen Entlastung der Mittelschichten gegenüber der Regierungsvorlage blieb nur der Ausweg einer stärkeren Heranziehung der »Besserverdienenden«, wollte man nicht einen erheblichen Einnahmeausfall in Kauf nehmen.⁴¹ In der Summe ergab sich durch die Kommissionsbeschlüsse eine erhebliche Verschiebung zuungunsten der höheren Einkommen. Miquel konnte im übrigen mit dem bisherigen Verlauf der parlamentarischen Verhandlungen sehr zufrieden sein, da kein Kernpunkt seines Reformplans gescheitert war.⁴²

Bei der zweiten und dritten Plenarlesung im Februar und März 1891 mußte der Finanzminister daher kaum ins Geschehen eingreifen. Beim Tarif blieb es durchweg bei den Kommissionsbeschlüssen, und es war aufgrund der breiten Zustimmung klar, daß an ihnen nicht zu rütteln war.⁴³ So blieb

³⁹ Vgl. den Entwurf zum Immediatbericht an Wilhelm II, in: *GSStA PK, Rep.* 151 II, Nr. 1992, fol. 219r-237v, 220v.

⁴⁰ Vgl. das Protokoll der 7. Kommissionssitzung vom 16. 12. 1890, in: *GSStA PK, I. HA, Rep.* 169 C, 69 B, 133c, adh. III, Bd. 1.

⁴¹ Miquels Zurückhaltung erklärt sich auch aus einem taktischen Dilemma: Einerseits war er, wie sich aus seinem Bericht an das Staatsministerium über den Verlauf der Kommissionsverhandlungen ergibt (*GSStA PK, Rep.* 151 II, Nr. 1990, fol. 275r-280r, hier 276r/v), geneigt, die durch die zusätzliche Entlastung der mittleren Einkommen entstandene Einnahmelücke von geschätzten 2,7 Mio. M. ohne Kompensation bei den Spitzenverdienern hinzunehmen; andererseits konnte er auf diesen Betrag in seinem angeblich ja möglichst knapp kalkulierten Ansatz nicht verzichten, ohne das Mißtrauen der Kommission zu wecken.

⁴² Vgl. dazu Miquels Bericht an das Staatsministerium über den Verlauf und die Ergebnisse der Kommissionsverhandlungen (*GSStA PK, Rep.* 151 II, Nr. 1990, fol. 275r-280r); das StMin erklärte sich mit Miquels Stellungnahme in der Sitzung vom 8. 2. 1891 einverstanden (vgl. ebd., Nr. 1991, fol. 87r).

⁴³ Innerhalb der freikonservativen Fraktion kam es zu einer kleinen Meinungsverschiedenheit, die im Plenum ausgetragen wurde: Arendt unterstützte nämlich einen nationalliberalen Antrag, der eine weitere Ermäßigung des Tarifs für mittlere Einkommen vorsah. Dagegen sprach sich Zedlitz im Namen des größten Teils seiner Fraktion dafür aus, an den Kommissionsbeschlüssen festzuhalten (*StBAH XVII/3*, 1890/91, Verh. 3, 49. Sitzung vom 5. 3. 1891, S. 1284 – Arendt – und S. 1285 f. – Zedlitz). Nachdem das Abgeordnetenhaus auch in dritter Lesung am Tarif gemäß den Kommissionsbeschlüssen festgehalten hatte, äußerte Miquel bei der Sitzung des StMin am 15. 3. 1891 (*GSStA PK, Rep.* 151 II, Nr. 1992, fol. 73r/v) die Hoffnung, das Herrenhaus zur Wiederherstellung des ursprünglichen Spitzensatzes von 3 % bewegen zu können. Miquel war damit zwar erfolgreich, da die Mehrheit des Herrenhauses in den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses eine starke Steuerprogression erblickte, die auch Hatzfeldt als sozialdemokratisch stigmatisierte (*StBHH*, 1890/91, 13. Sitzung vom 24. 4. 1891, S. 162 f.). Doch das Abgeordnetenhaus, dem die vom Herrenhaus substantiell nur in diesem Punkt abgeänderte Vorlage wieder zuzuging, ließ sich nicht umstimmen, sondern stellte am 5. 5. 1891 mit Annahme eines freikonservativen Antrages den Spitzensatz von 4 % wieder her. Miquel, der sich schon am 12. 4. 1891 vom Staatsministerium hatte ermächtigen lassen, eine flexible Haltung gegenüber dem Abgeordnetenhaus einzunehmen, beugte sich schließlich

als letzter großer Streitpunkt zwischen den Fraktionen die Doppelbesteuerung von Aktiengesellschaften und Aktionären.

Ein freikonservativer Antrag – nach dem Erstunterzeichner gemäß Alphabet, Achenbach, benannt, tatsächlich aber von Zedlitz eingebracht und betrieben⁴⁴ – schlug hier in der zweiten Lesung einen klugen Kompromiß vor, den man elegant nennen könnte, wäre er in der praktischen Umsetzung weniger kompliziert gewesen: Die Aktiengesellschaften blieben danach voll einkommensteuerpflichtig, auf Seiten der Aktionäre sollte die Steuerschuld für den Einkommensanteil, den ein Steuerpflichtiger aus Dividenden erzielte und in der Steuererklärung angeben mußte, zurückerstattet werden; dabei wurde die Steuerschuld einschließlich der Einkünfte aus Aktien bemessen, und der entsprechend höhere Tarif betraf das restliche Einkommen. Der Antrag Achenbach gab der leidenschaftlichen Debatte über die Frage, ob und inwieweit eine Doppelbesteuerung von Aktiengesellschaften und Aktionären zulässig sei, eine neue Wendung. Miquel wiederholte, daß die Regierung eine prinzipielle Entscheidung nicht für möglich erachte, pragmatische Gründe sprächen für eine separate Erfassung auch der Aktiengesellschaften.⁴⁵ Die in der Kommission einstimmig beschlossene⁴⁶ Freistellung von 3,5 % des Aktienkapitals bedeutete materiell, daß die Liberalen die Doppelbesteuerung grundsätzlich akzeptiert, Konservative und Zentrum deren Ungerechtigkeit zumindest teilweise zugegeben hatten. Damit war beiden Seiten der Rückzug auf prinzipielle Positionen verbaut. Nationalliberale und Freisinnige erkannten rasch die Chance, die im Antrag Achenbach lag, und erklärten sich einverstanden. Dagegen äußerten sich Huene für das Zentrum und der Stöcker-Freund Hammerstein für die Deutschkonservativen ablehnend, ohne daß ihre Argumente überzeugen konnten.⁴⁷ Sie suchten deshalb Zuflucht bei Bedenken der Verwaltungspra-

dessen Willen und bewegte auch das Herrenhaus, das nun wiederum am Zug war, am 12. 5. zum Einlenken (vgl. StBHH, 1890/91, 18. Sitzung, S. 237–258). Im Entwurf zum Immediatbericht an den Kaiser vom 20. 6. 1891 faßte er Für und Wider noch einmal zusammen und betonte, daß man »verwerflichen Bestrebungen« zu einer »ungemessenen Progression« nicht Vorschub leiste (GStA PK, Rep. 151 II, Nr. 1992, fol. 219r–237v, 222r).

⁴⁴ Zedlitz wurde in der Plenardebatte allgemein als Antragsteller bezeichnet; er trat selbst als solcher auf. Bei der 3. Sitzung der Kommission, in der die Besteuerung von Aktiengesellschaften in erster Lesung verhandelt worden war, hatte Zedlitz gefehlt. Bei der zweiten Kommissionslesung in der 14. Sitzung vom 17. 1. 1891 hatte er noch keinen eigenen Antrag formuliert, sondern sich darauf beschränkt, einen nationalliberalen Antrag, der die Dividenden von Aktiengesellschaften soweit steuerfrei stellen wollte, wie sie zuvor von den Aktionären versteuert worden waren, als in der Umsetzung sehr schwierig zu kritisieren.

⁴⁵ StBAH XVII/3, 1890/91, Verh. 2, 30. Sitzung vom 11. 2. 1891, S. 743–746.

⁴⁶ Vgl. das Protokoll der 14. Sitzung vom 17. 1. 1891, in: GStA PK, I. HA, Rep. 169 C, 69 B, 133c, adh. III, Bd. 1.

⁴⁷ Sie beriefen sich auf die angebliche sozial ungünstige Wirkung der Aktiengesellschaften; auch werde der kleine Mann kein Verständnis haben, wenn ein Reicher eventuell den gesamten Betrag seiner Staatssteuer zurückerstattet bekomme; schließlich überfordere

xis, die zunächst auch Miquel vorgebracht hatte, der erhebliche Mehrarbeit auf die staatliche Steuerverwaltung zukommen sah. Der Finanzminister erkannte aber immerhin an, daß die Doppelbesteuerung durch den Antrag Achenbach weitgehend beseitigt werde. Als Miquel kurz vor der Abstimmung sein Plazet gab⁴⁸, wurden ein Teil der konservativen Fraktion unter Führung des gemäßigten Limburg-Stirum und eine Reihe bürgerlicher Abgeordneter der Zentrumsfraktion, die das Interesse von Kleinanlegern vertraten, aus der Abwehrfront herausgebrochen, obwohl Windthorst und Hammerstein noch in letzter Minute entschieden gegen den Antrag Stellung nahmen. Die Freikonservativen spalteten sich dabei ebenfalls. Ein Drittel der Fraktion stimmte gegen den Antrag, der aus den eigenen Reihen hervorgegangen war. Dabei wurde deutlich, daß eine innerfraktionelle Polarisierung entlang der Trennlinie Landwirtschaft – Industrie bestand.⁴⁹ Die Abstimmung fiel mit 188 Stimmen für und 177 gegen den Antrag Achenbach sehr knapp aus.

Daher war klar, daß der Antrag Achenbach in der dritten Lesung leicht zu Fall zu bringen sei. Genau das trat ein, nachdem der Versuch gescheitert war, unter den Kommissionsmitgliedern in einer Art Nachsitzung eine Verständigung in dieser Frage herbeizuführen.⁵⁰ Die deutschkonservativen Fraktionsspitzen disziplinierten in der Zwischenzeit ihre Dissidenten und brach-

der zu betreibende Schreibaufwand den Kleinanleger (ebd., S. 733 f. – Hammerstein – und S. 738 ff. – Huene). Der freikonservative Abgeordnete Tiedemann-Bomst verteidigte den Antrag Achenbach geschickt gegen diese Angriffe; er konzedierte jedoch, daß die technischen Modalitäten zu verbessern seien, was aber bis zur dritten Lesung noch geschehen könne (ebd., S. 760 ff.).

⁴⁸ Es fiel allerdings sehr vorsichtig aus: »Schwierigkeiten wird er in erheblichem Maße verursachen, [...] aber für unausführbar halten wir den Antrag nicht. Unter diesen Umständen muß ich die Entscheidung über diese Frage dem Hohen Hause überlassen.« (ebd., 31. Sitzung vom 12. 2. 1891, S. 767).

⁴⁹ Vgl. die namentliche Abstimmungsliste in StBAH XVII/3, 1890/91, Verhh. 2, 31. Sitzung vom 12. 2. 1891, S. 774–776; der Antrag Achenbach ist abgedruckt als DS Nr. 93 D, StBAH XVII/3, 1890/91, Anll. 2, S. 1445. Gemäß Liste der Unterzeichner wurde er zwar von 64 der 70 freikonservativen Fraktionsmitgliedern unterstützt, offenbar aber in vielen Fällen ohne tatsächliches Einverständnis der Betroffenen. Denn 20 Fraktionsmitglieder, deren Unterschriften sich unter dem Antrag fanden, stimmten gegen diesen. Hier scheint Zedlitz voreilig das Plazet seiner Kollegen vorausgesetzt zu haben. – Die insgesamt 24 freikonservativen Gegner des Antrages Achenbach waren zu zwei Dritteln beruflich mit Landwirtschaft befaßt, hinzu kamen v. a. Landräte. Es überrascht ebensowenig, daß umgekehrt sämtliche Abgeordnete mit industriellen Interessen für den Antrag eintraten. Immerhin wurden sie dabei durch eine größere Anzahl von Gutsbesitzern unterstützt, so daß die interessenpolitische Lagerbildung nicht eindeutig war. – Arendt fügte als Sprecher der Abweichler den bekannten Argumenten nichts Neues hinzu; mit seinem Fraktionsvorsitzenden Zedlitz, der ihm zurief, er könne nicht rechnen, geriet er in ein kurzes Wortgefecht (StBAH XVII/3, 1890/91, Verhh. 3, 48. Sitzung vom 4. 3. 1891, S. 1249 f.).

⁵⁰ Vgl. KVZ 61, 3. 3. 1891, aa. Daß die Mitglieder der Einkommensteuere Kommission die Kompromißverhandlungen zwischen der zweiten und dritten Lesung übernahmen, lag nahe, da diese wegen der Beratung der rheinischen Gemeindewahlrechts noch versammelt war.

ten einen Antrag Jagow ein, der die Kommissionsbeschlüsse wiederherstellen sollte.⁵¹ Zedlitz suchte den Stimmungsumschwung mit einem vor allem in technischer Richtung verbesserten Antrag aufzuhalten; er erhielt dabei die Unterstützung der Staatsregierung, für die sich Generalsteuereindirektor Burghart nunmehr hinter den revidierten Antrag Achenbach stellte, indem er den Abgeordneten erklärte:

[...] wenn Sie sich wirklich für das Erstattungsverfahren entscheiden sollten, [können] Sie unbedingt darauf rechnen, daß die Regierung alles aufbieten wird, um in glatter und befriedigender Weise auch die Schwierigkeiten zu beheben, die sich herausstellen, und daß die Regierung in den letzteren Fällen es gerade zu ihrer besonderen Aufgabe machen würde, daß auch die kleinen Aktionäre mit Leichtigkeit das, was sie in Folge des Antrags zu erhalten haben, auch wirklich bekommen.⁵²

Die vorsichtige Formulierung ließ aber auch erkennen, daß die Staatsregierung nicht geneigt war, hieraus eine Grundsatzfrage zu machen. Der Antrag Achenbach war letztlich wohl zu spät eingebracht worden – nämlich zu einem Zeitpunkt, als sich Zentrum und Deutschkonservative öffentlich schon festgelegt hatten und eine Kurskorrektur nicht mehr ohne Gesichtverlust vornehmen zu können glaubten.

Mit der – wiederum recht knappen – Annahme des Antrags Jagow, durch die der Vorschlag Zedlitz' hinfällig wurde, war der letzte strittige Punkt entschieden. Die freikonservative Fraktion blieb bei der Abstimmung über den Antrag Jagow in die zwei Lager gespalten, die sich beim Antrag Achenbach getrennt hatten.⁵³ Hätte die Fraktionsführung ihre Abweichler ähnlich erfolgreich disziplinieren können wie die deutschkonservative die ihren, wäre der Antrag Jagow gefallen. Die Schlußabstimmung über das gesamte Einkommensteuergesetz brachte seine Annahme mit der überwältigenden Mehrheit von 308 gegen 37 Stimmen bei 3 Enthaltungen.⁵⁴

Für die Rolle der Freikonservativen im parlamentarischen Entstehungsprozeß des Einkommensteuergesetzes läßt sich bilanzierend folgendes festhalten: In einer komplexen Materie wie der Steuergesetzgebung war der Kreis fähiger Fachleute unter den Abgeordneten eng begrenzt, die auf der Sachebene so ausgewiesenen Kennern wie Miquel und seinem Generalsteuereindirektor Burghart kompetent gegenübertreten konnten; das galt für alle Fraktionen, besonders aber für die kleinen und mittleren, zu denen die Freikonservativen zählten. Der Mangel an Experten mochte unter Umständen die Willensbildung innerhalb der Fraktion erleichtern, da viele Abgeordnete ihren je eigenen Interessenegoismus nicht fachmännisch artikulieren und verfolgen konnten, er bedeutete jedoch auch eine erhebliche Arbeitsbela-

⁵¹ StBAH XVII/3, 1890/91, Verh. 3, 47. Sitzung vom 3. 3. 1891, S. 1218 ff.

⁵² Ebd., 48. Sitzung vom 4. 3. 1891, S. 1250 ff., 1251 (Zitat).

⁵³ Vgl. die namentliche Abstimmungsliste ebd., S. 1256 ff. – Die Zahl der freikonservativen Dissidenten verringerte sich um 5 auf 19.

⁵⁴ Vgl. die namentliche Abstimmungsliste ebd., 50. Sitzung vom 6. 3. 1891, S. 1307–1310.

stung Einzelner. Taktisch war gegen eine Allianz von Deutschkonservativen und konservativ geführtem Zentrum mit ihrer sicheren Mehrheit nur dann anzukommen, wenn sich größere Dissidentengruppen aus ihr herausbrechen ließen. Das konnte grundsätzlich auf zwei Arten geschehen: Entweder übte die Regierung Druck auf das gouvernementale Gewissen der regierungsnahen Abgeordneten insbesondere in der deutschkonservativen Fraktion aus, oder die Mittelparteien – Freikonservative und Nationalliberale – benutzten Waffen aus dem großen Arsenal des Konfessionskampfes, um wiederum die Deutschkonservativen bei der protestantischen Ehre zu fassen. Im Fall der Einkommensteuer war für konfessionelle Lagerbildungen kein Platz; die Regierung sah ihrerseits keinen Anlaß zur Intervention, pasierte das Gesetz in seinen wichtigsten Punkten doch reibungslos. Zwar drängten Nationalliberale und einige Freikonservative auf Veränderungen, die Miquel wahrscheinlich nicht unsympathisch waren; gegenüber konservativen Bedenkenträgern im Staatsministerium wie im Abgeordnetenhaus konnte und wollte er sie jedoch nicht vertreten. Daß sich die freikonservative Fraktion spaltete, als es in einem wichtigen Punkt um die Durchsetzung eines Kompromißvorschlages aus den eigenen Reihen ging, beleuchtet ein weiteres innerparteiliches Manko: die manchmal mangelnde Geschlossenheit der Fraktion, die zu ihrer parlamentarischen Vermittlerrolle in einem komplexen Wechselverhältnis stand. Denn aus der Wahlgeschichte der einzelnen Abgeordneten, die zumeist als Produkt eines lokalen Kompromisses gewählt waren, ergab sich zwar ein flexibler, also kompromißfähiger Verband. Es handelte sich aber eben auch um eine heterogene Gruppe, die sich der disziplinierenden Hand eines Fraktionsführers mitunter nicht fügte. Es bestand daher immer die Gefahr, daß die freikonservativen Abgeordneten Kompromißfähigkeit individuell und nicht als Fraktionssache auffaßten.⁵⁵

Im Ganzen darf im Fall der Einkommensteuerreform von 1890/91, die, wie dargestellt, alte konservative und liberale Forderungen vereinigte, die vermeintliche Dominanz von Zentrum und Konservativen über die Liberalen nicht überbewertet werden, weil die wichtigeren Zugeständnisse von beiden Seiten sehr viel früher gemacht worden waren.

Im preußischen Abgeordnetenhaus kam es 1892 erneut zu heftigen Auseinandersetzungen um einen Volksschulgesetzentwurf. Gosslers Nachfolger als Kultusminister, Graf Zedlitz-Trützschler, hatte eine neue Vorlage eingebracht, die die konfessionelle Volksschule zum Regelfall machen und die Staatsaufsicht über den Religionsunterricht verringern sollte.⁵⁶ Die neue Vorlage stellte gegenüber dem Entwurf Gosslers eine überraschende Kehrt-

⁵⁵ Wie oben beschrieben, war die Fraktionsdisziplin im Reichstag allerdings vergleichsweise hoch; für das preußische Abgeordnetenhaus liegt noch keine Untersuchung über die Geschlossenheit der Fraktionen bei Abstimmungen vor.

⁵⁶ Vgl. die Übersicht über die Regelungen bei E. R. HUBER, *Verfassungsgeschichte* 4, 1982, S. 89 f.

wendung in der Regierungspolitik dar. Es waren weniger sachliche als vielmehr taktische Gründe, die Caprivi bestimmten, den Richtungswechsel zu vollziehen: Er brauchte im Reichstag die Stimmen des Zentrums, das er sich durch eine konfessionelle Schulpolitik in Preußen geneigt zu machen hoffte.⁵⁷ Neben den liberalen Parteien wandten sich auch die Freikonservativen im Abgeordnetenhaus entschieden gegen den Zedlitz'schen Entwurf, den sie als Kapitulation des Staats vor der Kirche interpretierten.⁵⁸ Da die beiden Mittelparteien von Anfang an eine Revision des Entwurfs in ihrem Sinne für aussichtslos hielten, richteten sich ihre Bemühungen auf die Zurückziehung der Vorlage durch die Regierung. Gegen das Argument Caprivis, nur eine Stärkung des Religionsunterrichts könne das Anwachsen der Sozialdemokratie bei der Jugend verhindern, wandte Zedlitz ein, daß der Kampf gegen die »Umsturzpartei« nicht gewonnen werden könne, wenn konfessionelle Leidenschaften ihre Gegner entzweie. Zedlitz-Neukirch empfahl daher, sich auf die Frage der Schulunterhaltung zu beschränken⁵⁹ – ein Vorschlag, der fast zehn Jahre später umgesetzt wurde.

Das Zentrum und mit ihm eine Mehrheit der Deutschkonservativen, die seit 1890 offener für eine Zusammenarbeit mit der katholischen Partei geworden waren, sprachen sich indes für den Entwurf aus. Entscheidend wurde, daß es Philipp von Eulenburg, Miquel und anderen⁶⁰ gelang, den Kaiser gegen die Vorlage einzunehmen. Im Kronrat erklärte Wilhelm II. am 17. März 1892 ausdrücklich, er werde nur einem Gesetz seine Zustimmung erteilen, das auch von Freikonservativen und Nationalliberalen angenommen werde.⁶¹ Damit war auch dieser Versuch, die Volksschule in Preußen auf eine neue Grundlage zu stellen, gescheitert, bevor die parlamentarischen Kommissionsberatungen abgeschlossen waren.⁶² Zedlitz-Trützschler trat

⁵⁷ Das sprach der Reichskanzler offen aus (vgl. M. LAMBERTI, 1989, S. 169).

⁵⁸ Vgl. M. LAMBERTI, 1989, S. 165.

⁵⁹ Ebd.

⁶⁰ Darunter der deutschkonservative Parteivorsitzende Helldorff, der *gouvernemental* gesinnt war und ein Zusammengehen mit dem Zentrum ablehnte. Seine abweichende Haltung in der Schulfrage trug zu seinem Sturz bei, der die radikalen Kräfte in der konservativen Partei für einige Zeit beherrschend werden ließ. Helldorffs Abgang bedeutete auch eine wesentliche Schwächung des Kartellgedankens.

⁶¹ Diese Äußerung des Kaisers war ein Echo gleichlautender Bedenken, die Miquel einige Monate zuvor im Staatsministerium bei der Beratung des Entwurfs vorgebracht hatte. Der Finanzminister hatte damals erklärt, man solle nicht eine Vorlage gegen die beiden Mittelparteien durchzusetzen versuchen, da sie die protestantische öffentliche Meinung repräsentierten (vgl. M. LAMBERTI, 1989, S. 163).

⁶² Die Kommissionsberatungen sind ausführlich bei V. RINTELEN, Volksschulgesetz-Entwurf, 1893, dokumentiert. Dort werden die Redner anonym, aber nach ihrer Parteizugehörigkeit aufgeführt. In 22 Sitzungen gelangte die Kommission bis zur Beratung des § 67. Die Anträge der Opposition wurden von der schwarz-blauen Mehrheit durchweg abgelehnt. Freikonservative Kompromißarbeit hat sich also nicht entfalten können. Vielmehr stellte die Fraktion ausgerechnet in der einzigen Frage, über die es zum Dissens zwischen Deutschkonservativen und Zentrum kam, einen Antrag, der dem Geist der Vorlage entsprach: Der Regierungsentwurf sah im § 17 Abs. 4 vor, daß Kinder, die keiner

zurück und mit ihm Caprivi als preußischer Ministerpräsident. Die Freikonservativen dagegen konnten zufrieden sein: Sie hatten einen Erfolg von Zentrum und Deutschkonservativen, der die Beziehungen dieser beiden Parteien und damit die Mehrheitsverhältnisse im preußischen Abgeordnetenhaus nachhaltig beeinflusst hätte, verhindert. Der Kaiser persönlich hatte ihnen bescheinigt, daß ein Regieren gegen sie in dieser wichtigen Frage nicht angängig sei.

b) Der Primat der Industrie: Streit um die Handelspolitik

Im Reich war unterdessen die Handelspolitik in den Mittelpunkt des Interesses gerückt. Caprivi wollte mit neuen, langfristigen Verträgen die Industrie stärken und ihr verlässliche Rahmenbedingungen schaffen.⁶³ »Wir

vom Staat anerkannten Religionsgemeinschaft angehörten, am Religionsunterricht teilnehmen mußten, wenn sie nicht vom Regierungspräsidenten befreit wurden (für die Debatten in Plenum und Kommission vgl. ebd., S. 181–202). Eine solche Befreiung mußte laut Vorlage dann ausgesprochen werden, wenn die betreffende Religionsgemeinschaft des Kindes nachweisen konnte, einen qualifizierten Religionsunterricht zu gewährleisten. Die Deutschfreisinnigen wandten ein, daß nach der Gesetzesvorlage die Kinder, deren Eltern aus der Kirche ausgetreten seien, zum Besuch des Religionsunterrichtes gezwungen seien, da sie keinerlei Ersatzunterricht nachweisen könnten. Das bedeute die Ausübung von Gewissenszwang über Religionslose. Die Linksliberalen erhielten Unterstützung durch das Zentrum, dessen Redner den Wert der Religionsfreiheit hervorhob. Auch die Freiheit des Unglaubens werde durch die Verfassungsurkunde gewährleistet. Andernfalls drohe eine Staatsreligion. Kultusminister Zedlitz verteidigte den Entwurf mit dem Hinweis, die »Schule würde auf ein niedriges Niveau herabgehen, wenn nicht das ganze Volksschulwesen bei allen Kindern und zwar unter Zwang gegen die religionslosen Kinder auf die Basis der Religion gestellt werde« (ebd., S. 197). Es sei bisher Praxis gewesen, daß religionslose Kinder an irgendeinem in der Schule erteilten Religionsunterricht teilnehmen müßten; es handle sich dabei um eine staatsbürgerliche Pflicht. Allenfalls könne die Vorschrift dahin ergänzt werden, daß die Eltern wählen dürften, an welchem Religionsunterricht die Kinder teilnehmen sollten. Der freikonservative Fraktionsführer Zedlitz-Neukirch legte diesen Vorschlag des Ministers, der lediglich die Verwaltungspraxis beschrieb, in Antragsform vor. Nach Ansicht Zedlitz-Neukirchs handelte es sich nicht um Gewissenszwang, da die Kinder zu keiner bestimmten Konfession gezwungen würden. Daß religionslose Kinder in jedem Fall an einem Religionsunterricht teilnehmen mußten, stand auch für Zedlitz-Neukirch außer Frage, denn »dieselben müßten gegenüber den schädlichen Einflüssen zu Hause auch die wohlthätigen Eindrücke des Religionsunterrichtes bekommen« (ebd., S. 200). Diese Äußerung gab das Verhältnis der Freikonservativen zur Religion wieder: Es war geprägt von theologischer Indifferenz, der christliche Glaube erschien vor allem als gesellschaftspolitisch bedeutendes Fundament. Die Redner der übrigen Fraktionen, auch der Deutschkonservativen, lehnten den Antrag jedoch ab, so daß er ohne Abstimmung als erledigt bezeichnet wurde. Schließlich setzte sich ein Vorschlag des Zentrums mithilfe der liberalen Parteien gegen die Stimmen von Konservativen und Freikonservativen durch, der die Befreiung vom Religionsunterricht von einer Erklärung der Eltern abhängig machte.

⁶³ Zu den vorausgegangenen Diskussionen in den Ministerien und Reichsämtern vgl. R. WEITOWITZ, 1978, S. 41–48. Zur handelspolitischen Ausgangssituation P. LEIBEN-GUTH, 1975, S. 207–214.

müssen exportieren: entweder wir exportieren Waren oder wir exportieren Menschen«, lautete die eingängige Formel des Kanzlers.⁶⁴ Er war bereit, dafür in den Verhandlungen mit den Handelspartnern die landwirtschaftlichen Zölle zu senken. Caprivi wurde von der damals noch keineswegs selbstverständlichen Vorstellung geleitet, daß sich über gute Wirtschaftsbeziehungen auch das politische Verhältnis zwischen Staaten stabilisieren lasse. Er strebte einen mitteleuropäischen Wirtschaftsraum an und wollte die Beziehungen zu Rußland, die durch die Nichtverlängerung des Rückversicherungsvertrags belastet waren, mit einem Handelsvertrag verbessern.

In der Reichspartei kam es über die Haltung zur handelspolitischen Wendung der Reichsleitung zu einem Richtungsstreit, wie er in dieser Schärfe später nicht wieder geführt werden sollte. Hätten die Protagonisten der beiden gegensätzlichen Standpunkte, Stumm und Kardorff, nicht in zwei Jahrzehnten ein enges Vertrauensverhältnis aufgebaut, die Spaltung der Partei wäre wohl nicht zu verhindern gewesen. Stumm stellte sich hinter Caprivi, der sich in der Handelspolitik der Unterstützung durch den Kaiser sicher sein konnte, und versicherte ihn in Briefen seiner Loyalität.⁶⁵ Das fiel dem Schwerindustriellen auch vom eigenen Interessenstandpunkt her nicht schwer, da die Eisenzölle auf ihrer alten Höhe bleiben sollten. Im übrigen hielt Stumm die Fertigindustrien inzwischen für stark genug, sich dem Konkurrenzkampf auf dem Weltmarkt ohne Zollschutz zu stellen. Stumm war der Überzeugung, daß auch die Landwirtschaft sich selbst helfen könne. Er konnte sich in dieser Frage auf seinen Parteifreund Schultz-Lupitz berufen, der – selbst Gutsbesitzer – vor allem in Rationalisierungsanstrengungen der Landwirte einen Weg aus der Agrarkrise sah.⁶⁶ Auch der Großgrundbesitzer Hatzfeldt verwies auf die hohen Getreidepreise, die nach seiner Ansicht eine Senkung der Zölle erlaubten, und warnte davor, die Stimmung in der Landwirtschaft durch Untergangsszenarien schlecht zu reden.⁶⁷

⁶⁴ StBRT VIII/1, 1890/92, Verhh. 5, 137. Sitzung vom 10. 12. 1891, S. 3307.

⁶⁵ Vgl. F. HELLWIG, Stumm, 1936, S. 429f, 440–445; am 1. 7. 1892, nach den Auseinandersetzungen um Bismarcks Wienreise, schrieb Stumm an Caprivi: »Wie jetzt die Dinge liegen, gebe ich jede Verbindung mit Friedrichsruh auf und bin keinen Augenblick darin zweifelhaft, daß ich fest zu Ew. Exzellenz und der Regierung Sr. Majestät zu stehen habe. Soweit ich Einfluß habe, ist derselbe bereits auf die Presse ausgeübt worden.« (ebd., S. 441).

⁶⁶ Schultz hatte, darin Stumm ähnlich, auf seinem Gut Wohlfahrtseinrichtungen für die Landarbeiter eingerichtet; vgl. Brief Schultz' an Delbrück aus Lupitz vom 3. 10. 1895, in: PSB Berlin, NI Delbrück, Briefe Schultz, fol. 8v–9v. Zwischen Schultz und dem BdL kam es schon 1893 zu einem heftigen Streit, der zum Austritt Schultz' aus dem BdL im November 1893 führte. Schultz, der bei der Reichstagswahl von 1890 von einem deutschkonservativen Kandidaten verdrängt worden war, gelang er bei der Wahl von 1893, das Mandat in Salzwedel-Gardelegen zurückzuerobern. Offenbar von den fortwährenden Anfeindungen müde geworden, verzichtete Schultz 1898 aus »Gesundheitsrücksichten« auf eine erneute Kandidatur (vgl. Post 155, 9. 6. 1893, und NatZ 33, 18. 1. 1898; weiteres Material zum Konflikt zwischen Schultz und BdL in: BA Berlin, 61 Re 1, 5072, fol. 1–16).

⁶⁷ StBRT VIII/1, 1890/92, Verhh. 5, 139. Sitzung vom 12. 12. 1891, S. 3379–3381.

Kardorff, der anders als Stumm dem Fraktionsvorstand angehörte⁶⁸, blieb dagegen seinen hochschutzzöllnerischen Überzeugungen treu. Er lehnte eine Festlegung der Zölle in Verträgen mit zwölfjähriger Laufzeit als zu langfristig ab. Dem könne er nur zustimmen, wenn die Regierung im Gegenzug die Einführung der Doppelwährung konzediere. Durch diese Maßnahme würden die Vorteile Rußlands, Österreichs und anderer Staaten aufgehoben, deren unterbewertete Währungen wie Prämien für den Export in Goldwährungsländer, darunter das Deutsche Reich, wirkten. Kardorffs Eintreten für den sogenannten Bimetallismus, der die Landwirtschaft durch eine Verbilligung des Geldes stärken wollte, war zu jenem Zeitpunkt jedoch ohne jede Aussicht auf Erfolg. Substantieller war sein Vorwurf an die Reichsleitung, mit den Handelspartnern Verträge ausgehandelt zu haben, ohne daß zuvor im Reichstag ein autonomer Tarif als Verhandlungsgrundlage beschlossen worden sei. Dadurch sei die Mitwirkung des Reichstags an der Handelspolitik »eigentlich eine illusorische«.⁶⁹ Das Parlament werde durch die Regierung vor ein *fait accompli* gestellt – ein Vorgehen, das nicht zum Präzedenzfall werden dürfe. Caprivis Einwand, das Handelsverträge im Parlament noch nie anders behandelt worden seien⁷⁰, traf nicht vollständig zu. Vielmehr war der Reichstag im Jahr 1879 mittels der Aufstellung des Zolltarifs sehr wohl beteiligt gewesen. Auch für die Vertragsverhandlungen nach der Jahrhundertwende ist wieder ein autonomer Zolltarif aufgestellt worden. Allerdings handelte es sich bei einer derartigen Vorgabe durch den Gesetzgeber nur um eine rechtlich unverbindliche Empfehlung an die Unterhändler. Die Möglichkeiten des Reichstags, die Handelspolitik mitzugestalten, blieb im konstitutionellen System des Kaiserreichs stets begrenzt. Das lag in der Natur der Sache, denn die Handelspolitik lag an der Schnittstelle von Innen- und Außenpolitik. An letzterer war der Reichstag nicht beteiligt.

Kardorff warf der Regierung außerdem vor, die Zustimmung der ihr grundsätzlich freundlich gesinnten Parteien dadurch zu erzwingen, daß sie mit der Abstimmung über die Handelsverträge eine Art Vertrauensfrage stelle. Auch viele seiner Fraktionskollegen, die schwere Bedenken gegen die Handelsverträge hätten, begründeten ihre Zustimmung mit dem Hinweis, daß sie sich an einem Mißtrauensvotum gegen die Regierung nicht beteiligen wollten.⁷¹ Caprivi antwortete in allen drei Fällen, in denen er von Kardorff angegriffen worden waren, direkt auf die Reden des Parlamen-

⁶⁸ Die Fraktion der Reichspartei hatte zu dieser Zeit keinen Vorsitzenden, sondern einen kollegialischen Vorstand. Ihm gehörten in der Legislaturperiode 1890/93 außer Kardorff noch Graf Behr und Merbach an. Als Schriftführer wurden Mueller und Hellmann gewählt (Post 124, 8. 5. 1890).

⁶⁹ StBRT VIII/1, 1890/92, Verhh. 5, 141. Sitzung vom 15. 12. 1891, S. 3439.

⁷⁰ StBRT VIII/1, 1890/92, Verhh. 5, 141. Sitzung vom 15. 12. 1891, S. 3441.

⁷¹ StBRT VIII/1, 1890/92, Verhh. 5, 144. Sitzung vom 18. 12. 1891, S. 3534.

tariers, eine ungewöhnliche Häufung.⁷² Die Antworten des Reichskanzlers auf die provozierenden, aber keineswegs außergewöhnlich scharfen Formulierungen des reichsparteilichen Abgeordneten fielen zusehends schroffer, am Ende geradezu höhnisch aus.⁷³ Es war jedoch politisch unklug, einen so angesehenen und mächtigen Abgeordneten wie Kardorff in diesem Ton anzugehen. Angesichts der sicheren Mehrheit für die Handelsverträge bestand ohnehin kein Anlaß zur Polemik. Es spricht deshalb einiges für die Annahme, daß das gereizte Auftreten Caprivi gegenüber Kardorff ebenso wie die auffällige Eile, mit der die Verträge offenbar auf Drängen der Reichsleitung im Parlament behandelt wurden, eine andere Ursache hatten: Der frühere Reichskanzler Bismarck machte aus seiner Gegnerschaft gegen die Handelsverträge – und zunehmend auch gegen die gesamte Regierungspolitik – kein Hehl. Gerüchte, daß Bismarck, der seit kurzem dem Reichstag als Abgeordneter angehörte, in der Parlamentsdebatte das Wort ergreifen könnte, sorgten in der Reichsleitung für erhebliche Unruhe.⁷⁴ Caprivi schlug also Kardorff und meinte dessen Vertrauten Bismarck.⁷⁵ Spätestens zu diesem Zeitpunkt war das Verhältnis zwischen dem Kanzler und dem Vorsitzenden der ehemals gouvernementalen Reichstagsfraktion schlechthin irreparabel beschädigt.

Eine solche Krise im Verhältnis zur Regierung hatte die Reichspartei noch nicht erlebt. Zwar erfüllte sich Kardorffs Hoffnung, daß sich die unter sei-

⁷² In jeder der drei Lesungen der Handelsverträge einmal: StBRT VIII/1, 1890/92, Verhh. 5, 138. Sitzung vom 11. 12. 1891, S. 3330–3337; ebd., 141. Sitzung vom 15. 12. 1891, S. 3438–3441; ebd., 144. Sitzung vom 18. 12. 1891, S. 3533–3537.

⁷³ Caprivi schloß seine Rede mit folgenden Worten: »Wenn er [i. e. Kardorff – M. A.] in der Mac-Kinley-Bill keine politische Aktion erkennt, so erkennt er auch in dem Panamerikanismus keine politische Aktion; und wenn das der Fall ist, werde ich so lange, bis dem Herrn Abgeordneten diese Erkenntnis gekommen sein wird, darauf verzichten, mich über äußere Politik von dieser Stelle mit ihm zu unterhalten.« (StBRT VIII/1, 1890/92, Verhh. 5, 144. Sitzung vom 18. 12. 1891, S. 3537). Der Angegriffene antwortete: »Der Herr Reichskanzler hat es für gut befunden, mir auf eine Rede mit sachlichen Ausführungen lediglich zu antworten mit persönlichen Spitzen und hat mir dabei eine große persönliche Geringschätzung zu erkennen gegeben. [...] Ich verzichte darauf, in eine solche Tonart zu verfallen [...]« (ebd., S. 3560f.).

⁷⁴ Vgl. Brief Kardorffs an seine Frau vom 12. 12. 1891 (F. THIMME, Bismarck, 1917, S. 175). Bismarck blieb schließlich in Friedrichsruh, angeblich auf Betreiben seiner Frau und seines Sohnes Herbert (vgl. O. PFLANZE, Bismarck 2, 1998, S. 624).

⁷⁵ Kardorff stand zwar in Kontakt mit Bismarck und forderte ihn auf, vor dem Reichstag zu erscheinen. Er gehörte jedoch nicht zur Bismarck-Fronde, jenem Netz von Journalisten und Parlamentariern, die Bismarcks Sache in Zeitungsartikeln zum Schaden der Regierung zu befördern suchten. Kardorff beteiligte sich offenbar auch nicht an den Plänen für eine neue Bismarck-Partei, die damals in nationalen Kreisen verfolgt wurden, jedoch schließlich durch die Gründung des BdL hinfällig wurden (vgl. O. PFLANZE, Bismarck 2, S. 626; G. ELEY, Reshaping, 1980, S. 49, vermutet allerdings eine Beteiligung Kardorffs und Arnim-Muskaus). In diesem Zusammenhang taucht der Name Arends auf (MNN 222, 16. 5. 1893). – Zunächst hatten sich Stumm und Kardorff 1891 gemeinsam um eine Vermittlung zwischen Bismarck und Wilhelm II. bemüht, die seit der Entlassung Bismarcks keinen Kontakt mehr hatten. Die Versuche scheiterten jedoch.

nen Fraktionskollegen weit verbreiteten Bedenken zu einer Ablehnung der Handelsverträge verdichten würden, vorerst nicht.⁷⁶ Daß jedoch innerhalb der Reichspartei eine große Gruppe den Handelsverträgen skeptischer gegenüber stand als es das Abstimmungsergebnis – von der Reichspartei stimmten am 18. Dezember 1891 nur zwei Abgeordnete gegen den Vertrag mit Österreich, außer Kardorff noch Holtz⁷⁷ – schließlich erkennen ließ, machte nicht nur die Nominierung Kardorffs als Hauptredner der Fraktion deutlich. Die Bedenken kamen auch in der Bemerkung des zweiten Fraktionsredners, Fürst Hatzfeldt, zum Ausdruck, daß er sich »im Gegensatz zu einem großen Teil meiner näheren politischen Freunde« für die Annahme der Verträge ausspreche.⁷⁸

Schon 1892 kam es zu einer schweren Agrarkrise, der verschärfte Wettbewerb auf dem Weltmarkt ließ die Preise für Getreide beinahe um die Hälfte fallen. Als Reaktion darauf wurde im Februar 1893 der Bund der Landwirte gegründet. Er brachte nicht nur eine neue Schärfe in die Auseinandersetzung um die Ausrichtung der Handelspolitik, sondern führte bedeutende Teile des konservativen Establishments, darunter auch zahlreiche Freikonservative, auf Dauer in eine interessengeleitete Opposition zur Regierung. Die agrarische Gegnerschaft gegen die Caprivi'sche Handelspolitik, die im Vorjahr noch marginalisiert worden war, fand jetzt neuen Zulauf. Kardorff, der im Sommer 1893 zum Vorsitzenden der Budgetkommission gewählt wurde, entwickelte sich neben dem Deutschkonservativen Kanitz zur Gollionsfigur der agrarischen Vertragsgegner.⁷⁹ Er rief eine überparteiliche

⁷⁶ Am 10. 12. schrieb Kardorff seiner Frau: »Abends ging ich in die Fraktionssitzung und fand dort die Stimmung gegen den Handelsvertrag sehr erregt, was mich darauf schließen läßt, daß doch ein Teil der Fraktion mit mir gegen denselben stimmen wird.« Noch vier Tage darauf äußerte sich Kardorff in einem Brief an Bismarck sehr optimistisch über die Mehrheitsverhältnisse innerhalb seiner Fraktion: »[...] in der deutsch-konservativen Fraktion haben sich gestern 24 gegen 13 erklärt, unter keinen Umständen ja sagen zu können, und bei meiner Fraktion liegt das Stimmenverhältnis ähnlich.« (Zitate in: F. THIMME, Bismarck, 1917, S. 174, 176).

⁷⁷ Der österreichische Handelsvertrag fand in der namentlichen Abstimmung am 18. Dezember eine breite Mehrheit. Vgl. die Abstimmungsliste in: StBRT VIII/2, 1892/93, Verh. 3, Anhang, S. 1–26; über die anderen, gleichzeitig beratenen Verträge mit Ungarn, Italien und Belgien wurden keine namentlichen Abstimmungen abgehalten. – Schon im Frühjahr 1891 war es zu Auseinandersetzungen zwischen Kardorff und der Schriftleitung der Post über die Frage des österreichischen Handelsvertrages gekommen, an deren Ende Kardorff aus dem Aufsichtsrat der Zeitung austrat (vgl. S. v. KARDORFF, Kardorff, 1936, S. 234 ff., und F. HELLWIG, Stumm, 1936, S. 454, sowie S. R. TIRRELL, 1951, S. 153).

⁷⁸ StBRT VIII/1, 1890/92, Verh. 5, 139. Sitzung vom 12. 12. 1891, S. 3379–3381, hier S. 3379. Außerdem sprach der reichsparteiliche Abgeordnete Leuschner für die Annahme der Verträge. Er führte jedoch vor allem Bedenken gegen die Verträge an; ebd., 140. Sitzung vom 14. 12. 1891, S. 3391–3393.

⁷⁹ Die Reichspartei besetzte den einflußreichen und prestigeträchtigen Posten des Vorsitzenden der Haushaltskommission bis 1911, bevor sie bei den Reichstagswahlen von 1912 den Fraktionsstatus verlor. Als Vorsitzende fungierten in diesem Zeitraum nacheinander Kardorff, Stockmann und Gamp. Laut A. NEUMANN-HOFER, 1911, S. 84, traten die Deutschkonservativen den eigentlich ihnen zustehenden Vorsitz an die Reichspartei ab.

Wirtschaftliche Vereinigung ins Leben⁸⁰ und knüpfte damit an jene interfraktionelle Vereinigung von schutzzöllnerisch gesinnten Abgeordneten an, die 1879 die parlamentarische Wende in der Handelspolitik eingeleitet hatte.

Die zwei wichtigen ausstehenden Handelsverträge mit Rumänien und Rußland wurden zwar 1893/94 wiederum angenommen, allerdings nur noch von einer knappen Mehrheit. In der Reichspartei waren in diesen Abstimmungen die Gegner des Regierungskurses um Kardorff nunmehr deutlich in der Mehrheit.⁸¹ Zu den Gegnern der Handelsverträge gehörte jetzt auch der Abgeordnete Gamp, der es als hoher Beamter im Handelsministerium zwar vermied, im Plenum gegen die Reichsleitung aufzutreten, der aber hinter den Kulissen für die Ablehnung warb.⁸² Die neuen Mehrheitsverhältnisse in der Fraktion waren auch dem Umstand zu verdanken, daß die Fraktion

Im Gegenzug hätten sie die Unterstützung der Reichspartei bei der Wahl des Reichstagspräsidiums erhalten. Wahrscheinlich hat ein solches Abkommen am Anfang gestanden, danach dürfte sich eine Art Gewohnheitsrecht der Reichspartei auf dem Kommissionsvorsitz herausgebildet haben. Denn zwischen 1907 und 1912 stellte die Reichspartei auch einen Vizepräsidenten (zunächst Erbprinz Hohenlohe-Langenburg, dann Schultz), die ursprüngliche Abmachung kann also nicht mehr gegolten haben. Kardorff selbst führte seine Wahl auf den wachsenden Widerwillen gegenüber Caprivi unter den Reichstagsfraktionen zurück (Brief Kardorffs an Bismarck vom 19. 7. 1893, zitiert nach F. THIMME, Bismarck, 1917, S. 43 f.).

⁸⁰ Vgl. Brief Kardorffs an seine Frau vom 21. 6. 1893 (F. THIMME, Bismarck, 1917, S. 39).

⁸¹ F. HELLMIG, Stumm, 1936, S. 478 f., überschätzt die Bedeutung der Tatsache, daß Stumm im Herbst 1893 die Oberleitung der Post übernahm und das Blatt wieder auf einen regierungsfreundlichen Kurs lenkte.

⁸² Auf der Sitzung des Staatsministeriums vom 18. 12. 1893 kritisierte Caprivi die Beamten unter den Reichstagsabgeordneten, die ein mit ihren Beamtenpflichten unvereinbares Betragen an den Tag gelegt hätten, und erwähnte namentlich Gamp, der in der freikonservativen Fraktion der »Hauptträger der Opposition gegen die Handelsverträge gewesen sei. Er [i. e. Caprivi – M. A.] könne es allenfalls verstehen, daß Landräte in den Bund der Landwirte eintreten um die Bewegung in der Hand zu behalten. [...] Er habe den Eindruck gewonnen, daß das Verhalten einiger der konservativen Fraktion und der Reichspartei angehörenden Beamten nicht mit ihrer amtlichen Stellung zu vereinbaren sei. [...] Der Herr Handelsminister theilte mit, daß er von den Agitationen des Geh. Ober-Regierungsraths Gamp gegen die Handelsverträge ebenfalls gehört und demselben gesagt habe, daß er sein Benehmen, da er Mitglied des Handelsministeriums sei, nicht richtig finde. Derselbe habe ihm erwidert, daß er sich von öffentlichen Agitationen grundsätzlich ferngehalten habe und daß, wenn er nicht als Kandidat bei den Wahlen aufgetreten wäre, an seiner Stelle wahrscheinlich ein Gegner der Militär-Vorlage gewählt sein würde.« Berlepsch sprach sich jedoch gegen ein disziplinarisches Eingreifen aus. Caprivi wollte sich damit nicht zufrieden geben und »[...] bemerkte dem Herrn Handelsminister gegenüber, daß auch das Verhalten eines Beamten in der Fraktion nicht unter allen Umständen ungerügt bleiben dürfe. Ein politischer Beamter dürfe auch nicht hinter geschlossenen Thüren Agitation gegen die Regierung treiben. Überdies sei es eine Fiction, daß die Vorgänge innerhalb der Fraktion geheim blieben. Man müsse vielmehr das Gesamtverhalten eines solchen Beamten in Erwägung ziehen und ihn eventl. darauf aufmerksam machen, daß sein Verhalten als Abgeordneter mit seinen Amtspflichten nicht vereinbar sei.« Ministerpräsident Eulenburg hatte jedoch schon zuvor zu erkennen gegeben, daß er einer Disziplinierung abgeneigt sei, da »[...] die Situation, in der man sich gegenwärtig befinde, eine exceptionelle sei, insofern als Viele, mit deren Hülfe die

der Reichspartei bei den Reichstagswahlen vom Juni 1893 ein agrarisches Gesicht bekommen hatte – nicht zuletzt eine Folge der Agitation des kurz zuvor gegründeten BdL, dem eine Reihe freikonservativer Abgeordneter beitrug.⁸³ Nur neun reichsparteiliche Abgeordnete stimmten wie Stumm für den russischen Vertrag.⁸⁴ Ein Bruch in der Fraktion wurde dadurch vermieden, das sich Stumm und andere erfolgreich um Kompensationen für die Landwirtschaft bemühten.⁸⁵ Sie erreichten, daß der Identitätsnachweis für Getreide aufgehoben wurde, woraufhin Kardorff meinte: »Ich werde aus prinzipiell schutzzöllnerischen Überlegungen, weil die Bindung der landwirtschaftlichen Zölle auf zehn Jahre erfolgt und die Währungsfrage noch nicht gelöst ist, gegen den Vertrag stimmen, ohne meine prinzipielle Stellung könnte ich ebenso gut dafür stimmen.«⁸⁶

Stumm vertrat verfassungspolitisch einen harten Konfliktkurs, darin wich er von Caprivi ab. Der Staatsstreich war für ihn ein legitimes Mittel der Politik. Von Caprivi forderte Stumm ein hartes reichsgesetzliches Durchgreifen gegen die Sozialdemokratie und ein neues Sozialistengesetz. Caprivi lehnte das ab⁸⁷ und verwies auf die Zuständigkeit der Bundesstaaten hinsichtlich der Vereinsgesetzgebung. Auch Kardorff dachte in dieser Frage vorsichtiger, wie sich einer Äußerung aus einem Brief an Stumm entnehmen läßt. Mit Blick auf die schwierigen Mehrheitsverhältnissen für die Militärvorlage von 1893 schrieb er: »Die Rechte spekuliert auf Auflösung, auf noch schlechteren Reichstag und demnächstigen Staatsstreich mit Abänderung des allgemeinen direkten Wahlrechts: eine pessimistische Politik, die ich für sehr gefährlich für den Bestand des Reiches halte, wenn dessen Gescheicke von Caprivi nicht geschickten Händen weitergeleitet werden.«⁸⁸ Kardorff

Militärvorlage durchgebracht sei, enragierte [sic] Gegner der Handelsverträge seien.« Der hochkonservative Ministerpräsident gab seinem Rivalen Caprivi damit zu verstehen, daß der Reichskanzler sich die konservative Opposition selbst in den Reichstag geholt habe, als er mit der Parole für die Militärvorlage Wahlkampf gemacht hatte. Daß auch Gamp dieses Argument zur Rechtfertigung seines Verhaltens während der Beratung der Handelsverträge benutzte, deutet darauf hin, daß sich der Abgeordnete nur an die unmittelbare Wahlparole des Kanzlers – im Sinne eines imperativen Mandates von oben – gebunden, im übrigen aber frei in seinem Verhalten als Parlamentarier fühlte (Auszug des Protokolls in: GStA PK, I. HA, Rep. 151 (neu) HB, Nr. 548, Zitate fol. 24r–26v).

⁸³ Kardorff schloß sich dem BdL an, war jedoch darum bemüht, dessen Bestrebungen im Sinne des industriell-agrarischen Kompromißmodells seiner Partei einzuhegen. Allzu optimistisch schrieb er: »Der Bund der Landwirte wird, wie ich hoffe, mächtig werden, und nachdem es mir gelungen, auch die Industriellen wie Stumm und Leuschner zur Teilnahme zu bewegen, ist die Besorgnis von einseitig agrarischen Tendenzen ausgeschlossen.« (Brief Kardorffs an Bismarck vom 19. 7. 1893, zitiert nach F. THIMME, Bismarck, 1917, S. 43).

⁸⁴ Vgl. R. WEITOWITZ, 1978, S. 292.

⁸⁵ Vgl. R. WEITOWITZ, 1978, S. 294–298.

⁸⁶ Brief Kardorffs an seine Frau vom 28. 2. 1894, zitiert nach F. THIMME, Bismarck, in: Dt. Revue 42,2 (1917), S. 163 f.; vgl. auch S. v. KARDORFF, Kardorff, 1936, S. 292.

⁸⁷ Vgl. den Brief Caprivi an Stumm vom 8. 7. 1894, in: F. HELLWIG, Stumm, 1936, S. 500 ff.

beschränkte sich darauf, ein anderes Reichstagswahlrecht⁸⁹ und die Verschärfung einzelner Gesetze mit antisozialdemokratischer Spitze zu fordern.⁹⁰

Kardorffs Zwist mit Caprivi hatte sich unterdessen weiter verschärft.⁹¹ Der Parteiführer war schließlich sogar so weit gegangen, ein persönliches Treffen mit dem Kanzler zu verweigern, um das dieser im Zuge der parlamentarischen Verhandlungen über den russischen Handelsvertrag mehrfach gebeten hatte.⁹² Da Caprivi – trotz seiner sehr beachtlichen Erfolge im preußischen Abgeordnetenhaus und vor allem im Reichstag, darunter die Militärvorlage⁹³ – inzwischen auch zahlreiche andere Parlamentarier gegen sich aufgebracht hatte, etwa den Zentrumsführer Lieber, war seine Stellung

⁸⁸ Zitiert nach: F. HELLWIG, Stumm, 1936, S. 461. In einem Brief an Bismarck äußerte sich Kardorff ähnlich. Einzelne Parlamentarier erwogen einen Staatsstreich, obwohl »für die konsequente und energische Durchführung einer solchen Vabanque-Politik alle personelle Garantien bei den gegenwärtigen Leitern unsrer Geschicke fehlen.« (Brief Kardorffs an Bismarck vom 19. 1. 1893, zitiert nach F. THIMME, Bismarck, 1917, S. 35).

⁸⁹ Kardorff setzte sich damals für ein Pluralwahlrecht ein, während er die Wahl geheim und allgemein lassen wollte. Nach der Jahrhundertwende sprach er sich dagegen für die Öffentlichkeit der Wahl aus.

⁹⁰ O. HAMMANN, 1918, S. 223, urteilte über den streng konstitutionell gesinnten Kardorff: »Für einen Verfassungskonflikt hätte ihn wahrscheinlich auch sein Fraktionsgenosse Freiherr von Stumm, der schärfste Gegner der Sozialdemokratie, nicht gewinnen können.«

⁹¹ Vgl. z. B. die Rede Kardorffs am 25. 11. 1893 über Caprivis landwirtschaftliches Sündenregister (StBRT IX/1, 1893/94, Verhh. 1, 5. Sitzung, S. 76 ff.).

⁹² Vgl. entsprechende Berichte Kardorffs in Briefen an seine Frau vom 10. 12. 1893, 6. 2. 1894 und 14. 2. 1894 (in: F. THIMME, Bismarck, 1917, S. 154, 159 und 161); vgl. auch S. R. TIRRELL, 1951, S. 262. Kardorff hatte damit bereits die Beziehungen zu Caprivi abgebrochen, bevor das Gros der deutschkonservativen Reichstagsfraktion einen gesellschaftlichen Boykott über den Reichskanzler verhängte, der in einer Reichstagsrede am 14. 12. 1893 die Agrarier scharf wegen ihrer Agitationsmethoden angegriffen hatte. Das ging nach einem Bericht des konservativen Abgeordneten Mirbach so weit, daß sich Caprivi auf einem parlamentarischen Diner »vor und nach Tisch nirgends habe hinwenden können, ohne daß ihm die Hälfte der Zusammenstehenden den Rücken zugekehrt habe.« (vgl. F. THIMME, Bismarck, in: Dt. Revue 42,2 [1917], S. 162).

⁹³ Zwar stimmte die Reichspartei am 6. 5. 1893 geschlossen für den Huene'schen Kompromißvorschlag und am 15. 7. 1893, im neu gewählten Reichstag, für die in diesem Sinne gestaltete neue Regierungsvorlage. Doch gab es auch über die Militärvorlage Differenzen zwischen Stumm und Kardorff, die allerdings nicht in der Öffentlichkeit ausgetragen wurden. Kardorff, der zwischenzeitlich auf eine Ablehnung der Vorlage und den dann vermeintlich unvermeidlichen Sturz Caprivis hoffte, äußerte in Briefen Bedenken über die Verkürzung der Dienstzeit von drei auf zwei Jahre, während sich Stumm im Reichstag von Anfang an stark für die Vorlage, die vor allem eine erhebliche Vermehrung der Friedenspräsenzstärke vorsah, engagierte (vgl. Rede Stumms in: StBRT VIII/2, 1892/93, Verhh. 1, 14. Sitzung vom 13. 12. 1892, S. 288–293). Über die anfänglichen Mehrheitsverhältnisse innerhalb der Fraktion machten Stumm (ebd., S. 288) und Kardorff widersprüchliche Angaben. Als Befürworter nannte Kardorff in einem Brief neben Stumm nur noch Hatzfeldt und Keudell (Brief Kardorffs an seine Frau vom 19. 7. 1893, zitiert nach F. THIMME, Bismarck, 1917, S. 31). Stumm wurde nach der Annahme der Vorlage vom Kaiser für seinen Einsatz einen hohen Orden verliehen. Das mindere »seinen Einfluß auf Fraktion und Reichstag«, schrieb Kardorff an Bismarck. Die »unabhängigen

nach und nach unhaltbar geworden. Nach einigem Hin und Her des Kaisers wurde Caprivi gemeinsam mit Ministerpräsident Eulenburg am 29. Oktober 1894 entlassen.

Im Bemühen, zu Freisinn und Zentrum ein besseres Verhältnis aufzubauen und auf diese Weise mit wechselnden Mehrheiten regieren zu können, hatte der Kanzler die traditionelle »special relationship« der Regierung zu den Parteien der Rechten vernachlässigt, ohne dafür jedoch der dauerhaften Unterstützung durch die früheren »Reichsfeinde« sicher sein zu können. Insbesondere der gescheiterte Zedlitz'sche Volksschulgesetzentwurf entfremdete das Zentrum der Regierung. Zwar hat auch der aufrichtige und undiplomatische Charakter Caprivis zu seiner eigenen politischen Demontage beigetragen: Der Kanzlersoldat hat auf die Wirkung seiner mitunter schroff und ungeduldig vorgetragenen Sachargumente vertraut, die Erwidern seiner Gegner jedoch persönlich genommen. Anders als seinem Widersacher Miquel fehlte Caprivi die Gabe, persönliche Beziehungen zu Parlamentariern auch über inhaltliche Differenzen hinweg zu unterhalten. Doch ist der zweite Reichskanzler vor allem an den inneren Widersprüchen des Systems gescheitert. Mit der Reichstagswahl von 1890 waren die Mehrheitsverhältnisse im preußischen Abgeordnetenhaus und im Reichstag gänzlich unvereinbar geworden. Die grundsätzlich reformorientierten Parteien waren zudem nicht einmal bereit, eigene Interessen zumindest kurzfristig zurückzustellen, um der Strategie des Kanzlers zum Durchbruch zu verhelfen. Hinzu kam das Pech, daß die schwere Agrarkrise von 1892/93 einen Keil zwischen Regierung und Rechte trieb und zu einer dauerhaften Vergiftung des politischen Klimas im Kaiserreichs führte. Trotz dieser Widrigkeiten ist es Caprivi gelungen, einige erstaunlich weitblickende Kurskorrekturen vorzunehmen. Die preußische Finanzreform, die Handelsverträge und die Militärvorlage blieben auf Jahre oder sogar Jahrzehnte hinaus wegweisend. Auch in der Sozialpolitik ist ein wichtiger Schritt nach vorn gemacht worden. Die Reichspartei hat diese Reformen zum Teil mitgetragen. Doch geriet sie, teils aufgrund althergebrachter Bismarcktreue, teils aus agrarischen Rücksichten, die durch die Reichstagswahlen von 1893 noch verstärkt wurden, immer stärker in eine bedenkliche Ferne zur Regierung.

2. Höhepunkt und Ende der »Ära Stumm« (1894–1899)

a) Arbeiterschutz und Arbeitertrutz

Der (sozial)politische Einfluß Stumms galt während des letzten Jahrzehnts im 19. Jahrhundert für einige Jahre als so ausschlaggebend, daß der Saar-

Fraktionsgenossen« hätten diesen Eindruck »sehr unbefangen« geäußert (Brief vom 19.7. 1893, ebd., S. 44).

industrielle namensgebend für einen Abschnitt deutscher Innenpolitik wurde. Allerdings sind Anfang und Ende dieser Ära nicht genau zu bestimmen, ihr Höhepunkt fiel jedoch in die Amtszeit des schwachen Kanzlers Hohenlohe, als das »persönliche Regiment« des Kaisers zwischenzeitlich konkrete Gestalt annahm. Der Einfluß Stumms wuchs im Gleichschritt mit der Enttäuschung des Kaisers darüber, daß die von ihm inaugurierte Sozialpolitik der Sozialdemokratie nicht umgehend den Wind aus den Segeln nahm. Wilhelm II. verließ den Neuen Kurs, wozu Stumm maßgeblich beitrug. Wie schon angedeutet¹, war Stumm nicht einfach Gegner staatlicher Sozialpolitik, sondern unterstützte gesetzliche Bemühungen um Verbesserung des Arbeiterschutzes und der Sozialversicherungen. So war Stumm bei der Gewerbeordnungsnovelle von 1890 der wohl wichtigste parlamentarische Helfer des Handelsministers Berlepsch.² Und bis an sein Lebensende im März 1901 wurde Stumm nicht müde, die Einführung der Witwen- und Waisenversicherung zu fordern, wozu sich seine eigene Partei noch 1902 bei der Frage, wie die Überschüsse aus den erhöhten Zöllen zu verwenden seien, nicht durchringen konnte.³

Dagegen blieb Stumm unnachgiebiger Gegner der Arbeiterorganisationen und lehnte jede Form der Arbeitermitbestimmung ab; schon im Staatsrat von 1890 hatte er Wilhelm II., der in seinen Februarerlassen auf diesem Gebiet mehr Freiheit in Aussicht gestellt hatte⁴, darin widersprochen, zunächst ohne Erfolg. Auch in der eigenen Fraktion wurde Stumms Haltung nicht in ihrer ganzen Kompromißlosigkeit geteilt. So bezeichnete Gamp in einer Denkschrift über den Streik im Ruhrgebiet von 1889 Arbeiterausschüsse in größeren Unternehmen als »segensreich und wohlthätig«, riet von ihrer zwangsweisen Einführung allerdings ab.⁵ Arbeiterschutz wollte Stumm immer auch mit »Arbeitertrutz« verbunden wissen; das war ein »Junktim von sozialpolitischem Fortschritt und Repressionsmaßregeln gegen die Arbeiterbewegung«. In dem Maß, wie die Sozialdemokratie wuchs, wurde jedoch auch der Ruf nach staatlichen Gegenmaßnahmen wieder lauter. Berlepsch, der solchen Mitteln zusehends skeptisch gegenüberstand, konnte die beabsichtigte Reform des Arbeiterberufsvereinsrechts, die die Arbeiterorganisationen gestärkt hätte, nicht einmal innerhalb des Staats-

¹ Im Kapitel über die Vorgeschichte der Reichspartei.

² Stumm gehörte auch der fünfköpfigen interfraktionellen Unterkommission an, die zwischen Kommissions- und Plenarberatungen aktiv wurde (vgl. H.-J. v. BERLEPSCH, 1987, S. 159 und 392).

³ Vgl. die ausgezeichnete Zusammenfassung der Stumm'schen Vorstellungen bei H. J. TEUTEBERG, 1961, S. 296–302.

⁴ Zu den damals maßgebenden sozialpolitischen Ratgebern des Kaisers gehörte auch der freikonservative Abgeordnete Graf Douglas, ein ehemaliger Chemieindustrieller und Gründer des Kalisyndikats (vgl. die 1888 von Douglas gehaltene Rede »Was wir von unserem Kaiser hoffen dürfen«). In seiner Fraktion war er jedoch Außenseiter.

⁵ K. GAMP, 1891, S. 280f. Gamp hat die Denkschrift als Geheimer Oberregierungsrat im preußischen Handelsministerium im Herbst 1889 verfaßt.

⁶ H.-J. BERLEPSCH, 1987, S. 439.

ministeriums durchsetzen, wo mit Miquel, Eulenburg und später Köller Männer der härteren Gangart den Ton angaben.⁷ Der Kaiser hat mit einem Besuch auf Schloß Halberg im April 1892 dem Stumm'schen System die höheren Weihen verliehen.⁸ Nachdem Stumm bei Handelsverträgen und Militärvorlage im Sinne der Regierung erfolgreich tätig gewesen war, stand sein Stern um 1894 im Zenit; Berlepsch dagegen sah sich in der Defensive. In der Öffentlichkeit wurden beide als Exponenten zweier gegensätzlicher sozialpolitischer Modelle wahrgenommen. Berlepsch mußte 1896 weichen, die Sozialpolitik wurde eingefroren.

In den Jahren nach Caprivis Rücktritt verfolgte Stumm sein Ziel weiter, die Regierung zum scharfen Vorgehen gegen die Sozialdemokratie zu veranlassen. Doch auch Hohenlohe ließ sich nicht zum riskanten großen Manöver bewegen.⁹ Die vom Kaiser in verschiedenen Reden angekündigten Ausnahmegesetze wurden von der Regierung nur widerwillig betrieben und hatten im Reichstag keine Aussicht auf Annahme, wie die Verhandlungen über die sogenannte Umsturzvorlage von 1894/95 zeigten, die – noch unter Caprivi vorbereitet¹⁰ – Strafandrohungen des geltenden Strafrechts, vor allem bezüglich Repressalien gegen Streikbrecher, verschärfen sollte. Die Reichspartei vermißte von vornherein eine stärkere Bekämpfung des Streikwesens.¹¹ Als der Vorlage in der Kommission des Reichstags von Zentrum und Deutschkonservativen eine »klerikale« Wendung gegeben worden war, erklärte Kardorff namens seiner Fraktion knapp, daß man sich an der weiteren Diskussion nicht beteiligen wolle.¹² 1897 fiel eine Novelle des preußischen Vereinsgesetzes, die die Polizei mit erheblichen Vollmachten ausstatten sollte, im Abgeordnetenhaus durch, weil die Nationalliberalen nicht mit den beiden konservativen Fraktionen für die Vorlage stimmten.

Stumm wurde sich der Aussichtslosigkeit seiner Bemühungen zusehends bewußt und kompensierte seine Enttäuschung in maßlosen Attacken auf Sozialdemokraten und die diesen vermeintlich vorarbeitenden Christlich-Sozialen. In einer Unterredung mit Pfarrer Lentze, dem Führer der evangelischen Arbeitervereine an der Saar, soll Stumm nach Darstellung der *Frankfurter Zeitung* gesagt haben, er wolle den Kaiser bei der anstehenden

⁷ Ebd., S. 369–387.

⁸ Vgl. F. HELLWIG, Stumm, 1936, S. 428.

⁹ Vgl. C. v. HOHENLOHE-SCHILLINGSFÜRST, Denkwürdigkeiten 2, 1906, S. 523.

¹⁰ Vgl. zur Entstehung H.-J. BERLEPSCH, 1987, S. 367 ff.

¹¹ Stumm führte in der ersten Lesung im Reichstag aus, wie er sich ein wirksames Gesetz gegen den Umsturz vorstellte: »§ 1. Den Sozialdemokraten einschließlich der Anarchisten wird das aktive und passive Wahlrecht entzogen. § 2. Die Agitatoren werden ausgewiesen oder interniert.« (StBRT IX/3, 1894/95, Verh. 1, 10. Sitzung vom 9. 1. 1895, S. 209.

¹² StBRT IX/3, 1894/95, Verh. 3, 87. Sitzung vom 8. 5. 1895, S. 2151. – Stumm konnte zu diesem Zeitpunkt wegen einer schweren Krankheit nicht in Berlin sein; vgl. die Mitteilung Kardorffs ebd., 88. Sitzung vom 9. 5. 1895, S. 2187. – Zentrum und Deutschkonservative hatten die Vorlage unter anderem um Bestimmungen über den Schutz der Religion ergänzt.

Hofjagd »scharfmachen« zum Kampf gegen die Sozialdemokratie.¹³ Trotz zahlreicher Dementis auch durch Lentze selbst – der Ausdruck »Scharfmacher« wurde zum stehenden politischen Begriff. Wenn er so nicht gefallen sein sollte, war er von den Gegnern Stumms doch gut erfunden. Der Stern des Industriellen sank weiter, als er in gerichtlichen Auseinandersetzungen mit Stöcker den Kaiser als »Kronzeugen« für die Richtigkeit seiner Anschauungen zitiert hatte. Er war dazu von Wilhelm II. in gewohnt markigen Worten zwar ausdrücklich ermächtigt worden¹⁴, doch hatte der impulsive Kaiser die verheerenden Folgen unterschätzt, die es haben mußte, daß ein Gericht Stumm und damit indirekt auch ihn selbst verurteilte. Von Stumm hätte man mehr Vorsicht im Umgang mit kaiserlichen Äußerungen erwarten müssen.¹⁵ 1899 schließlich wurde die sogenannten Zuchthausvorlage, die die Behinderung von Arbeitswilligen durch Streikende unter hohe Strafe stellen wollte, vom Reichstag glatt abgelehnt. Das markierte auch äußerlich das Ende der Ära Stumm. Obwohl er in der zweiten Beratung im November 1899 noch einmal das Gewicht seiner Persönlichkeit in einer längeren Rede einsetzte, erreichte er nicht einmal mehr eine Kommissionsberatung der Zuchthausvorlage.¹⁶ Respektloser konnte der Reichstag eine Regierungsvorlage nicht behandeln. Im Kampf gegen die Sozialdemokratie hat die Reichspartei erleben müssen, daß die von ihr weiterhin favorisierten harten Mittel von fast allen anderen Parteien abgelehnt wurden.

Die Reichspartei beschränkte sich unter der Kanzlerschaft Hohenlohe-Schillingsfürsts nicht auf das Bemühen, eine Konfliktpolitik gegen die Sozialdemokratie durchzusetzen. Sie blieb Mittelpartei, etwa wenn sie das Bürgerliche Gesetzbuch mehrheitlich mittrug.¹⁷ Aufs Ganze gesehen sind die 1890er Jahre für die Reichspartei jedoch eine wenig ersprießliche Dekade gewesen. Sie hat im Reichstag nur eine Nebenrolle gespielt und sich in der Handelspolitik, in der sie lange den Kompromiß zwischen Schwerindustrie und Landwirtschaft verkörpert hatte, an eben dieser prekären Bruchstelle

¹³ Vgl. F. HELLWIG, Stumm, 1936, S. 542.

¹⁴ Ebd., S. 548f.

¹⁵ Zu einem regelrechten Bruch mit dem Kaiser ist es nicht gekommen, nur zu einer Lockerung der Beziehungen.

¹⁶ StBRT X/1, 1898/1900, Verh. 4, 105. Sitzung vom 20. 11. 1899, S. 2905–2910, 2919f.

¹⁷ Die Führung der Kommissionsberatungen über das BGB im Reichstag lag bei Juristen der Nationalliberalen und des Zentrums. Die Reichspartei, die keinen herausragenden Experten für Zivilrecht in ihren Reihen hatte, spielte dagegen eine untergeordnete Rolle. Sie verzichtete auch weitgehend darauf, agrarische Interessen zu verfolgen. In der Reichspartei kam es vor allem über die Frage der Zivilehe zu Differenzen. Im März 1896 traten die beiden reichsparteilichen Vertreter, Gültlingen und Bernstorff, aus der Reichstagskommission aus, weil ihre Zustimmung zu einer »optionalen« Zivilehe, wie sie von Zentrum und Deutschkonservativen befürwortet wurde, in einer Fraktionsitzung desavouiert wurde. Offenbar hatte die Reichsleitung gerade in dieser Frage erfolgreich Druck auf führende Abgeordnete ausgeübt. In der Schlußabstimmung am 1. 7. 1896 stimmten 14 Reichsparteiler für das Gesetzbuch, nur wenige schlugen sich auf die Seite der kleinen ablehnenden Minderheit (vgl. M. JOHN, 1989, S. 204, 213, 228).

gespalten. Unter diesen Umständen hat Kardorff wiederholt überlegt, sein Reichstagsmandat niederzulegen und sich auf die Arbeit im Abgeordnetenhaus zu konzentrieren.¹⁸

Während also im Reich die neunziger Jahre beinahe als verlorene Dekade für die Reichspartei bezeichnet werden können, spielten die Freikonservativen im Abgeordnetenhaus, wie gesehen, wiederholt eine wichtige Rolle – in der Verhinderung wie auch in der Umgestaltung von Regierungsvorlagen. Auch im Gemeindewahlrecht, einer auf den ersten Blick unscheinbaren, für die politische Partizipation in Preußen aber wichtigen Materie, deren Reform das Abgeordnetenhaus in den neunziger Jahren immer wieder von neuem beschäftigte und erst 1900 vorläufig zum Abschluß kam, konnten sie sich als Kompromißstifter profilieren. Das ist im Folgenden genauer zu beschreiben.

b) Die Reform des kommunalen Dreiklassenwahlrechts (1890–1900)

Die Miquel'sche Steuerreform von 1890/93 brachte eine erhebliche Umverteilung der Steuerlast von unten nach oben mit sich, wie oben näher ausgeführt worden ist. Diese als sozialpolitisch fortschrittlich empfundene Maßnahme mußte – wenn kein Ausgleich geschaffen wurde – eine fast allgemein als Rückschritt beurteilte Wirkung auf die Gemeindewahlen in denjenigen preußischen Landesteilen haben, in denen das Wahlrecht gemäß dem Steueraufkommen des Einzelnen durch die Bildung von drei Wählerabteilungen gewichtet und durch Festlegung eines Zensus beschränkt wurde; denn dort würde den nunmehr niedriger besteuerten unteren und mittleren Einkommensgruppen der Zugang zum Wahlrecht und die Zugehörigkeit zu den höheren Abteilungen erschwert, während sich das Wahlrecht der Spitzenverdiener aufgrund ihrer gestiegenen Steuerleistung vermehren mußte. Regierung und Abgeordnetenhaus bemühten sich daher um einen Modus, mit dem diese Verschiebungen begrenzt oder sogar vermieden werden sollten.¹⁹ Aufgrund unterschiedlicher Reformervartung und -bereitschaft der Parteien, insbesondere des Zentrums und der Nationalliberalen, wurde erst nach einem knappen Jahrzehnt und nach zwei kosmetischen Korrekturen eine Regelung verabschiedet, die bis zum Ende der Monarchie Bestand hatte. Der lange und gewundene Weg dahin soll im folgenden dargestellt werden. Die Freikonservativen spielten mit einigen wegweisenden Vorschlägen eine wichtige Rolle, die sich aber nur bei Kenntnis der komplexen (und von der

¹⁸ Vgl. Briefe Kardorffs an seine Frau vom 10. 12. 1893 und vom 8. 3. 1894 (F. THIMME, Bismarck in: Dt. Revue 42, 2 [1917], S. 154, 164). Im Brief vom März 1894 schrieb Kardorff zur Begründung: »Im Reichstage regieren doch Zentrum, Freisinn und Sozialdemokratie unumschränkt und sichern Caprivi unter allen Umständen eine Majorität.«

¹⁹ Die Zeitgenossen bezeichneten mit den Schlagworten »plutokratisch« bzw. »demokratisch« die je nach Parteistandpunkt zu bekämpfende Tendenz dieses Wahlrechts.

Forschung vernachlässigten²⁰) Materie würdigen läßt. Deren Darstellung wird deshalb viel Raum gegeben, auch wenn die Freikonservativen darüber mitunter in den Hintergrund treten.

Die preußischen Gemeindeverfassungen und als deren Bestandteil die Gesetzgebung zu den Gemeindewahlen wurden zwischen Reichsgründung und Novemberrevolution nicht grundlegend vereinheitlicht. Vielmehr erhielt sich eine bunte Vielgestaltigkeit, die sich auch aus den jeweiligen eigenständigen kommunalen Traditionen in den »neueren« Landesteilen zum Zeitpunkt ihrer Einverleibung in den preußischen Staat erklärte.²¹

Daher kam es, daß die kommunalwahlrechtliche Karte der Monarchie um 1890 den Anblick eines Flickenteppichs bot, der sich grob nach östlichen, westlichen und neuen Provinzen aufteilen ließ.²² Innerhalb der einzelnen Provinzen hatten die Städte zumeist ein anderes Wahlrecht als die Landgemeinden. Etwas einheitlicher wurden die Verhältnisse, als sich noch im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts das Dreiklassenwahlrecht in Preußen fast flächendeckend durchsetzte. Um 1890 galt es in den Städten der sieben östlichen Provinzen mit Ausnahme von Neuorpommern (Regierungsbezirk Stralsund) und in den Städten und Landgemeinden der Provinzen Westfalen und Rheinland. Nach der Landgemeindeordnung von 1891 kamen die Landgemeinden der östlichen Provinzen, ab 1892 auch jene der

²⁰ Zuletzt hat KÜHNE in seinem Literaturüberblick zur Wahlforschung auf diese Lücke hingewiesen (T. KÜHNE, *Wahlrecht*, 1993, S. 490).

²¹ Der Plan einer einheitlichen Regelung für den Gesamtstaat, die in der Gemeindeordnung vom 11. März 1850 durchgeführt, jedoch vom Ministerium Manteuffel schon 1852 wieder rückgängig gemacht worden war, wurde unter Bismarck zwar noch einmal aufgenommen, jedoch nicht mehr zu einem Gesetzentwurf verdichtet. Noch am weitesten in die »unitarische« Richtung ging die 1876 von Innenminister Eulenburg vorgelegte und im Abgeordnetenhaus nach erheblichen Veränderungen durch die liberale Mehrheit angenommene, vom Herrenhaus jedoch abgelehnte Städteordnung. Mit ihr scheiterte der wichtigste Versuch, wenigstens für die Städte der Monarchie gleiches Recht einzuführen. Die liberale Kommissionsmehrheit hatte damals unter Führung Miquels den ursprünglich nur für die östlichen Provinzen geltenden Entwurf auf die ganze Monarchie ausgedehnt. Da Bismarck mittlerweile das Interesse an einer durchgreifenden Kommunalreform verloren hatte, unterblieb eine weitere Vorlage; vgl. H. BARMAYER-HARTLIEB VON WALLTHOR, 1984, *passim*.

²² Selbst für Experten war die Vielfalt nur schwer zu überschauen. Innenminister Herrfurth zählte 1891 »mehr als 17« einschlägige Gemeindeverfassungen (vgl. StBAH XVII/3, 1890/91, Verh. 2, 29. Sitzung vom 10.2.1891, S. 707–709). – In der zeitgenössischen Literatur wie in der neueren Forschung findet sich kein differenzierter, geschweige denn vollständiger Überblick. Am ausführlichsten sind noch F. STIER-SOMLO, 1919, S. 301–309 und 512–533, und Band IV, 3 von R. GRAF HUE DE GRAIS, *Handbuch der Gesetzgebung*, 1905, der den preußischen Kommunalverbänden gewidmet ist; er verzichtet jedoch ausdrücklich auf die Darstellung der Verhältnisse in den westlichen und den neuen Provinzen. Beide Werke bieten keinen historischen Abriss. Als Ergänzung müssen daher die verschiedenen Auflagen von R. GRAF HUE DE GRAIS, *Handbuch der Verfassung*, herangezogen werden. Den Stand um 1895 beschreibt detailliert G. EVERT, *Staats- und Gemeindewahlen*, 1895, S. XXIVf. Für Westfalen und die Rheinprovinz bietet H. CROON, *Auswirkungen*, 1960, S. 13–20, einen guten Überblick.

Provinz Schleswig-Holstein hinzu. 1891 führte die Städteordnung für den Regierungsbezirk Wiesbaden mit Ausnahme von Frankfurt a. M. das Dreiklassenwahlrecht ein. 1897 schlossen sich die Städte des Regierungsbezirks Kassel und die Landgemeinden in ganz Hessen-Nassau an.²³ Parallel zu den hier darzustellenden parlamentarischen Auseinandersetzungen um das kommunale Dreiklassenwahlrecht vergrößerte sich mithin dessen Geltungsbereich und damit die Bedeutung seiner Reform.

Der Mechanismus des kommunalen Dreiklassenwahlrechts entsprach demjenigen des Landtagswahlrechts: Es wurde die Gesamtsteuersumme aller zur Wahl zugelassenen²⁴ Männer einer Gemeinde ermittelt und sodann gedrittelt. In der ersten Abteilung wurden die Wähler mit dem größten Steueraufkommen erfaßt, beginnend mit dem Höchstbesteuerten, bis das Drittel der Gesamtsumme erreicht war. Dann wurde die erste Abteilung geschlossen und mit der zweiten nach gleichem Muster fortgefahren. Jede Abteilung wählte ein Drittel der Gemeindevertreter. Die Wahl war öffentlich. Jeder Wähler konnte jeweils eine Stimme für so viele Kandidaten abgeben, wie Verordnete zu wählen waren. Von den nicht im ersten Wahlgang mit einer absoluten Stimmenmehrheit (gemessen an der Zahl der Wähler) gewählten Kandidaten gelangte nach Maßgabe der höheren Stimmenzahl die doppelte Zahl der noch zu wählenden Verordneten in die Stichwahl, in der eine relative Mehrheit genügte.²⁵

Das kommunale Dreiklassenwahlrecht war in der Mitte des 19. Jahrhunderts entstanden; die rheinische Gemeindeordnung kann als Prototyp gelten. Es stellte einen Kompromiß zwischen konservativen und liberalen Vorstellungen dar: Letztere spiegelten sich in der plutokratischen Gewichtung des Wahlrechts des einzelnen nach seiner Steuerleistung, also der Äquivalenz von Steuerpflicht und Teilhabe an der kommunalen Willensbildung, erstere in der Gruppierung der Wähler in drei Klassen nach wirtschaftlich-sozialen Kriterien, die an alte ständische Vorstellungen anknüpften.²⁶ So

²³ 1900 galt somit nur in den folgenden Gebieten das Dreiklassenwahlrecht nicht: in der Provinz Hannover (insofern sind die Beispiele Osnabrück und Celle, die H.-U. WEHLER, Gesellschaftsgeschichte 3, 1995, S. 538, für das Dreiklassenwahlrecht anführt, untauglich), in den Städten der Regierungsbezirke Stralsund und Schleswig, in Frankfurt a. M., in der Landgemeinde Helgoland und in den Hohenzollernschen Landen.

²⁴ Die Wahlberechtigung war zumeist nicht nur von einem Zensus, zu dem noch Näheres zu sagen sein wird, abhängig, sondern auch von Bürgerrechtsgeld, Aufenthaltsdauer, Hausbesitz, Betrieb eines stehenden Gewerbes und anderen Attributen des Bürgerrechts; das wurde jedoch in den provinziellen Gemeindeverfassungen und Ortsstatuten geregelt, ist also in unserem Zusammenhang nicht zu behandeln, wie auch die Wahlberechtigung juristischer Personen, die in Westfalen und den östlichen Provinzen, später auch in Hessen-Nassau galt.

²⁵ Vgl. F. STIER-SOMLO, 1919, S. 330 und 520–524.

²⁶ Zur Entstehung vgl. G. GRÜNTAL, 1978, S. 30–33, 49f.; eine präzise Verortung des staatlichen Dreiklassenwahlrechts als Kombination verschiedener Wahlrechtsmodelle bietet T. KÜHNE, Dreiklassenwahlrecht, 1994, S. 383–388. – Wie schwierig es war, bei diesem gemischt konservativ-liberalen Wahlrecht beide Ideen-Elemente zu trennen, läßt

wollte es jedenfalls das zugrundeliegende Ideal: Danach sollte der Großbesitz in der ersten Abteilung, der Mittelstand und die gebildeten Schichten in der zweiten und die breiten Volksschichten in der dritten Klasse wählen. Tatsächlich hatten sich jedoch vielerorts mit der rasanten wirtschaftlichen Entwicklung die Verhältnisse von diesem Grundgedanken weit entfernt, weil das plutokratische Merkmal gegenüber dem »kryptoständischen«²⁷ dominant war: Gerade in den größeren Industriestädten sahen sich zahlreiche Vertreter des Mittelstandes in die dritte Klasse verwiesen. Auch beherrschten dort nicht selten einzelne Familien die erste Abteilung. Der Fall Krupp, der in Essen 1886 einziger Wähler in der ersten Abteilung war, ist das krasseste Beispiel.²⁸ Dem kommunalen Dreiklassenwahlrecht fehlte das demokratische Element, denn es war anders als das staatliche kein allgemeines, vielmehr galt ein Zensus, der den Zugang zur untersten Abteilung regelte. Im Jahr 1890 betrug er 6 Mark, in den Städten der Rheinprovinz konnte er durch Ortsstatut sogar auf bis zu 36 M. heraufgesetzt werden. Üblich war dort ein Zensus zwischen 12 und 18 Mark.

Das Gemeindewahlrecht war – wie gesagt – nur ein Aspekt der komplizierten und vielgestaltigen Gemeindeverfassungsproblematik; mit dem legislatorischen Stillstand auf diesem Gebiet unter Bismarck verschwand es lange Zeit von der parlamentarischen Tagesordnung. Die Konservativen wie die Liberalen hatten ihrerseits ein Interesse, den kommunalpolitischen *status quo* möglichst zu erhalten, der ihnen in weiten Landesteilen die Mehrheit in den Gemeindevertretungen – den Liberalen in den meisten Städten, den Konservativen auf dem Land – sicherte; mit dem Erstarken der Sozialdemokraten – zunächst vor allem bei den Reichstagswahlen – wurde der antidemokratische Konsens, der auch die Regierung umfaßte, nur noch fester. Vom rheinischen Zentrum und seiner Presse wurde das Wahlrecht dagegen heftig bekämpft, denn in vielen Städten der Rheinprovinz dominierten die protestantischen Liberalen die Stadtvertretungen, obwohl die

sich an der Begriffsverwirrung zeigen, die in den im folgenden zu behandelnden Parlamentsdebatten herrschte, wenn es galt, die Verschiebungen zwischen den Abteilungen zu bewerten. Immer wieder sprachen Abgeordnete von der »Verschlechterung des Wahlrechts« einer Abteilung und meinten damit je nach Parteistandpunkt ganz unterschiedliche Phänomene. Das Wahlrecht einer Klasse konnte sich grundsätzlich nicht verschlechtern (es blieb unverändert bei dem ihr gesetzlich zugewiesenen Anteil), allenfalls jenes der ihr zu einem bestimmten Zeitpunkt angehörenden Wahlberechtigten. Mit »Verschlechterung« konnten dann jedoch noch zwei gegensätzliche Phänomene gemeint sein: Rückten nämlich einerseits Wähler in eine Abteilung auf, so verschlechterte sich das Wahlrecht derjenigen, die dieser Klasse bisher schon angehört hatten, weil sie es sich mit anderen teilen mußten. Wurden andererseits Wähler abgestuft, so verminderte sich deren Wahlrecht; das ihrer bisherigen Abteilungsgenossen verbesserte sich jedoch. Mit »Verschlechterung« meinten liberale Redner im allgemeinen, daß ein einzelner Wahlberechtigter herabgestuft wurde. Für Konservative war dagegen kritikwürdig, wenn die jeweilige Abteilung die ihr ursprünglich zugerechneten gesellschaftlichen Gruppen nicht mehr – wenigstens annähernd – umfaßte.

²⁷ T. KÜHNE, Dreiklassenwahlrecht, 1994, S. 387.

²⁸ H. CROON, Gesellschaftliche Auswirkungen, 1960, S. 16f., FN 10.

Bevölkerungsmehrheit katholisch war; aufgrund ihrer sozialen Schichtung sah sie sich jedoch überwiegend in die dritte Abteilung verwiesen.

In den Kommunen selbst wurde im übrigen trotz der vielerorts herrschenden Verzerrungen kaum Kritik am bestehenden Wahlsystem laut; diese Tatsache deutet auf eine gewisse Akzeptanz des liberalen Verständnisses von Kommunalpolitik als bürgerliche, an der Lösung von Sachproblemen orientierte Politik, die von Parteikämpfen freizuhalten sei, in der Bevölkerung. Der Liberalismus war in den von ihm beherrschten (städtischen) Kommunen²⁹ einer Demokratisierung des Wahlrechts abgeneigt, nicht nur zur Wahrung seiner bestimmenden Stellung, sondern auch, um die oft mit erheblichem Erfolg im allgemeinen und nicht nur im Spezialinteresse der eigenen Klientel betriebene Politik ungestört von der aufkommenden Massenpolitik fortsetzen zu können.³⁰ Bei dieser Zustimmung vor Ort geriet das kommunale Dreiklassen- und Zensuswahlrecht lange Zeit allenfalls indirekt unter Rechtfertigungszwang: Seine Verwandtschaft mit dem Landtagswahlrecht, das früh Gegenstand heftiger Kontroversen war³¹, ließ ein Übergreifen dieser Diskussion von der staatlichen auf die kommunale Ebene erwarten.

Nachhaltiger Reformdruck entstand also nicht in den Gemeindevertretungen oder im Parlament, das seinerseits nach einem Dreiklassenwahlrecht gewählt wurde, auch nicht in der Öffentlichkeit, sondern vielmehr infolge der Reform in einem anderen, zunehmend auf andere Materien ausstrahlenden Gesetzgebungsfeld, nämlich der Steuerverfassung.³² Sie hätte ein unverändertes kommunales Dreiklassenwahlrecht soweit in plutokratische Richtung verschoben, daß die bis dahin nur latente Kritik sich zu einer offenen Krise auszuwachsen drohte. Die darzustellenden Bemühungen um eine Reform des Wahlrechts, die z.T. schon in den Steuergesetzen selbst verwirklicht wurde, stellten nicht zuletzt vorbeugende bzw. ausgleichende Maßnahmen eben dagegen dar. Vor allem an eine unveränderte Aufrechterhaltung des Äquivalenzprinzips (zwischen Steuerpflicht und politischer Teilhabe) war nicht mehr zu denken. Es blieb abzuwarten, inwieweit damit auch die Substanz des Dreiklassenwahlrechts beschädigt würde.

²⁹ Vgl. H. POGGE VON STRANDMANN, 1992, passim.

³⁰ Vgl. zu diesem Zusammenhang D. LANGEWIESCHE, Liberalismus, 1988, S. 206–211, und K. H. POHL, Kommunen, 1995, passim, mit Nachweisen der einschlägigen Lokalstudien. POHLS Hinweis auf den »relativ späte[n] und relativ verhaltene[n] Angriff der Sozialdemokraten auf das kommunale Wahlrecht« (S. 123) wird gestützt durch die Aussage des Zentrums politiklers Julius Bachem, der 1891 im Abgeordnetenhaus erklärte, es sei erstaunlich, daß sich »die Agitation« der Sache noch nicht bemächtigt habe (StBAH XVII/3, 1890/91, Verhh. 2, 29. Sitzung vom 19. 2. 1891, S. 710).

³¹ Vgl. T. KÜHNE, Dreiklassenwahlrecht, 1994, S. 377 u. ö.

³² A. THIER, 1999, S. 438, 569 f. und 966 f., hat dafür den – allerdings etwas ungelenken – Begriff der »legislatorischen Querschnittswirkung« geprägt.

Der Auslöser: Die Einkommensteuerreform (1890/91)

Erst gegen Ende der Kommissionsberatungen zur Einkommensteuerreform begann die Auseinandersetzung um ihre Auswirkungen auf das Gemeindewahlrecht, während die Konsequenzen für das Landtagswahlrecht von Anfang an alle Parteien beschäftigt hatten.³³ Die Regierung war ihrerseits auf die Wahlrechtsproblematik, die allerdings durch die massiven Veränderungen des Steuertarifs, die die Kommission vorgenommen hatte, noch wesentlich verschärft wurde, ungenügend vorbereitet.³⁴ Die Diskussionen konzentrierten sich auf zwei einschlägige Regelungen. Die erste, eine Steuerfiktion, sollte der erwarteten Verringerung der Wählerzahlen in den beiden oberen Abteilungen entgegenwirken, die zweite, eine Zensusminderung, dagegen den Wählerkreis nach unten erhalten bzw. erweitern. Sie sollen im Interesse größerer Klarheit getrennt dargestellt werden.

Bei der ersten Maßnahme handelte es sich um die im parlamentarischen Sprachgebrauch bald so bezeichneten »Drei-Mark-Männer« oder »Dreimärker«. Das waren steuerfreie Personen, für die bei staatlichen wie bei Kommunalwahlen ein Steuersatz von 3 M. zur Berechnung der Gesamtsteuersumme, die der Abteilungsbildung zugrundelag, fingiert wurde. Damit sollte diese Summe vergrößert und dadurch die Zahl der Wähler in der ersten und zweiten Abteilung erhöht werden.³⁵ Die Regierungsvorlage hatte ursprünglich differenziertere und im Schnitt niedrigere Sätze vorgesehen.³⁶ Das Zentrum, das sich neben den Freisinnigen am stärksten für eine graduelle Demokratisierung des kommunalen Wahlrechts einsetzte, hatte während der Kommissionsverhandlungen mit einem Antrag von Julius Bachem eine Erhöhung auf einheitlich 4 M. gefordert. Damit wäre die Ge-

³³ Vgl. zur Debatte über das Wahlrecht des Abgeordnetenhauses zwischen 1890 und 1893 im Zusammenhang mit der Steuergesetzgebung die exzellente Darstellung bei A. THIER, 1999, S. 858–963, die eine Lücke bei T. KÜHNE, Dreiklassenwahlrecht, 1994, schließt. THIER behandelt die parlamentarischen Diskussionen von 1891 über die Gemeindewahlen allerdings nur sehr am Rande (S. 922 u. ö.).

³⁴ Innenminister Herrfurth hatte Verschiebungen vorausgesehen, sich jedoch mit der Forderung nach einer Reform des Wahlrechts zu einem späteren Zeitpunkt, »wenn ausreichende Erfahrungen über die Wirkung der Steuerreform gesammelt sein werden«, beschieden (Votum Herrfurths vom 4. 10. 1890, in: GStA PK, I. HA, Rep. 151 HB, Nr. 1699, fol. 6v).

³⁵ Dieser Effekt wurde noch dadurch verstärkt, daß die Steuersumme der Dreimärker, die aufgrund des Zensus nicht als Wähler zum Zuge kamen, der dritten Abteilung zugeschlagen wurde. Die »Drittklässler« zahlten daher einen Anteil an der Steuergesamtsumme, der weniger als ein Drittel betrug.

³⁶ Im § 77 der Einkommensteuervorlage wurden für Geringverdiener fingierte Einkommensteuersätze von bis zu 4 M. festgelegt. Sie sollten vor allem als Berechnungsgrundlage zur Heranziehung für kommunale Lasten (in Form von Zuschlägen), aber nach § 79 auch für die Feststellung der Gesamtsteuersumme bei den Wahlen dienen. Wo eine derartige Veranlagung nicht stattfinden würde, sollten je Wähler 2,40 M. fingiert werden. Der Vorlage lagen keine statistischen Nachweise über die Wirkung der fingierten Sätze bei.

samtsteuersumme weiter erhöht und die oberen Abteilungen zusätzlich vergrößert worden. Bachem wollte den Wirkungen des von der Kommission weiter ermäßigten Tarifs entgegensteuern.³⁷ Nachdem Zedlitz diesen Satz jedoch als zu hoch abgelehnt hatte³⁸, verständigte sich die Kommission auf 3 M.³⁹ Da diese Regelung Teil eines Abänderungsantrages mit verfassungsändernder Wirkung war, wurde sie mit diesem aus dem Einkommensteuergesetz in einen besonderen Gesetzentwurf überführt, der als ein Antrag Huene/Limburg-Stirum/Zedlitz ins Abgeordnetenhaus eingebracht und von Zentrum, Deutsch- und Freikonservativen angenommen wurde. Die Nationalliberalen verweigerten diesem ihre Zustimmung, jedoch aufgrund einer Regelung, die nur für die Abgeordnetenhauswahlen einschlägig war.⁴⁰

Das Mittel, die Verteilung des Wahlrechts durch Steuerfiktion in eine »antiplutokratische Richtung« zu steuern, war in Preußen erstmals im Rahmen des Verwendungsgesetzes von 1881 angewandt worden⁴¹ und war bei der Klassensteuernovelle von 1882/83 bereits etabliert, wenn auch nicht unumstritten.⁴² Besonders liberale Abgeordnete äußerten damals Bedenken über die Verfassungsmäßigkeit einer solchen Regelung, während Zedlitz früh zu

³⁷ Vgl. das Protokoll der 10. Sitzung der Einkommensteuerkommission am 10. I. 1891, in: *GSStA PK, I. HA, Rep. 169 C, 69B, Nr. 133c, Adh. III, Bd. 1.*

³⁸ Zedlitz wandte außerdem gegen Bachem ein, daß der Effekt der neu eingeführten Selbstdeklaration, von der allgemein Steuermehreinnahmen erwartet wurden, auf das Wahlrecht nicht ausgeglichen werden müsse, weil »diejenigen, welche bisher zu niedrig eingeschätzt gewesen seien, das ihnen zustehende Wahlrecht nicht voll [hätten] ausüben können.« (ebd.). Zedlitz übersah dabei jedoch, daß nicht die Steuerfähigkeit, sondern die tatsächliche Steuerleistung das Wahlrecht bestimmte.

³⁹ Die fast reibungslose Einigung in dieser Frage bestätigt THIERS Befund, daß sich die Gewichtung des Wahlrechts nach fingierten Sätzen mittlerweile bei den Parteien des Abgeordnetenhauses durchgesetzt hatte; der Satz von 3 M. war zuerst vom freisinnigen Kommissionsmitglied Rickert vorgeschlagen worden (vgl. A. THIER, 1999, S. 864–869, 873 und 882 für den Zusammenhang Steuerfiktion und Gemeindewahlrecht vor 1890). Den Liberalen war es am schwersten gefallen, eine solche Fiktion zu akzeptieren, da sie den Zusammenhang von Steuerpflicht und Wahlrecht aufweichte.

⁴⁰ Nachdem statistische Erhebungen ergeben hatten, daß die »Dreimärker« die Verschiebungen bei den Abgeordnetenhauswahlen nicht annähernd ausgleichen würden (für die Gemeindewahlen waren keine Untersuchungen angestellt worden), hatte Huene beantragt, als zusätzliche Maßnahme die Drittelung in den Urwahlbezirken und nicht für die gesamte Gemeinde vorzunehmen. Solche Urwahlbezirke gab es bei den Gemeindewahlen nicht, die daher nicht betroffen waren. Da in der Verfassung für den Landtag ausdrücklich eine Wahl nach Gemeinden vorgesehen war, entschieden sich Zentrum und beide konservativen Parteien auf Druck der Nationalliberalen, die Drittelung nach Bezirken aus dem Einkommensteuergesetz auszugliedern. Die »Dreimärker« gingen als Teil des § 79 der Vorlage mit in das Extra-Gesetz ein. Vgl. für den Zusammenhang A. THIER, 1999, S. 888–907.

⁴¹ Vgl. A. THIER, 1999, S. 871 f. Damals wurde beschlossen, Steuererlässe bei der Feststellung des Wahlrechts (Abteilungsbildung und Zensus) unberücksichtigt zu lassen.

⁴² Vgl. A. THIER, 1999, S. 875 ff. Die Novelle beseitigte die untersten Klassensteuerstufen (bis 900 M. Einkommen) ganz, sie wurden zwecks Feststellung der Wahlberechtigung aber weiter veranlagt.

den Fürsprechern einer »weichen« Wahlreform durch die steuerpolitische Hintertür zählte. Er bemühte sich, Grundsatzdiskussionen zu vermeiden und durch kleine Maßnahmen das Dreiklassenwahlrecht den Forderungen nach politischer Partizipation so weit anzupassen, daß sich nicht zuviel Reformdruck aufstaute. Auch jetzt war er in diesem Sinn tätig geworden.

Die zweite Änderung wurde ebenfalls auf Initiative des rheinischen Zentrums vorgenommen. Sie betraf den Zensus, also die Bindung des Wahlrechts an einen Einkommensteuer-Mindestsatz. Der Zentrumsabgeordnete Julius Bachem (Köln) nahm einen Antrag seiner Partei aus dem Jahr 1886 auf⁴³, mit dem er die in der Städteordnung der Rheinprovinz – und nur dort – vorgesehene Möglichkeit einer ortsstatuarischen Erhöhung des Zensus auf maximal 36 M. beseitigen und den Zensus auf 6 M. festsetzen wollte; so hoch war er in den anderen Provinzen mit Dreiklassenwahlrecht. Die Mehrheit der Einkommensteuerkommission sah jedoch anfangs keinen Handlungsbedarf und lehnte den Antrag nach kurzer Debatte mit 15 gegen 10 Stimmen ab. Zedlitz kritisierte, daß durch den Antrag diejenigen, die stärker zur Einkommensteuer herangezogen werden würden, gleichzeitig in ihrem Wahlrecht eingeschränkt werden sollten. Daneben machte er den formellen Hinweis geltend, daß dieser besondere Aspekt einer provinziellen Gemeindeverfassung nicht ins Einkommensteuergesetz gehöre, wohin Bachem seinen Antrag als Absatz 3 des § 79 neu eingestellt sehen wollte.⁴⁴

In der Kommission wurde gleichzeitig klargestellt, daß sich der allgemeine, nicht ortsstatuarisch festzulegende Zensus von 6 M. automatisch auf den Eingangssteuersatz des neuen Tarifs verminderte.⁴⁵ Diese Maßnahme hatte schon die Regierungsvorlage (§ 79) vorgesehen, jedoch etwas kryptisch formuliert. Da der niedrigste Steuersatz nach dem neuen Tarif 6 M. (das entsprach einem Einkommen zwischen 900 und 1050 M.) betrug, mußte gleichzeitig für die Einkommen zwischen 660 und 900 M., die bisher diesen Satz gezahlt hatten, jetzt aber steuerfrei waren, ein Steuersatz fingiert und als Zensus bestimmt werden, damit sie das Gemeindewahlrecht nicht verloren. Zu diesem Zweck wurde als Zensus der fingierte Veranlagungssatz des § 77 übernommen, der für Einkommen zwischen 660 und 900 M. einen Satz von 4 M. vorsah.

⁴³ Nämlich den Antrag Bachem-Fritzen-Mosler auf Annahme eines Gesetzentwurfs zur Abänderung des Gesetzes vom 25. 5. 1873 (GS S. 213), DS Nr. 102, StBAH XVI/1, 1886, Anll. 3, S. 1197f.

⁴⁴ Vgl. das Protokoll der 10. Sitzung der Einkommensteuerkommission am 10. 1. 1891, in: GStA PK, I. HA, Rep. 169 C, 69B, Nr. 133c, Adh. III, Bd. 1. Zedlitz Einwand war zwar formalrechtlich nicht von der Hand zu weisen, doch mit dem Hinweis auf die bisherige Praxis zu entkräften: Schon in das Gesetz der Klassen- und klassifizierten Einkommensteuer von 1872/73 waren Bestimmungen über das Wahlrecht in einzelnen Provinzen aufgenommen worden.

⁴⁵ Im Protokoll der 10. Sitzung findet sich eine entsprechende Interpretation des Regierungskommissars Wallach, die unwidersprochen geblieben war (GStA PK, I. HA, Rep. 169 C, 69B, Nr. 133c, Adh. III, Bd. 1). Vgl. die bestätigende Bemerkung Richters im Plenum (StBAH XVII/3, 1890/91, Verhh. 2, 29. Sitzung vom 10. 2. 1891, S. 713–715).

Auch hier handelte es sich also um eine Steuerfiktion; im Unterschied zu den Dreimärkern kam sie jedoch nicht nur bei der Errechnung der Gesamtsteuersumme in Betracht, sondern auch bei der Erfüllung des Zensus durch den einzelnen Wähler.⁴⁶ In diesem Fall kann man geradezu von einer »Wahlrechtsfiktion« sprechen.⁴⁷ Dadurch wurde in den Landesteilen, die keinen ortsstatuarisch festzulegenden Zensus kannten, vermieden, daß die Verschiebungen bei der Steuerlast zu einem Verlust des Wahlrechts führten. Die Zentrumsabgeordneten Bachem und Fritzen hatten diese Konsequenz bei der Formulierung ihres Antrags offenkundig nicht vorausgesehen, denn sie hatten in ihrem Antrag den Zensus für die Rheinprovinz explizit auf 6 M. festlegen wollen, womit die Sonderstellung der Rheinprovinz – allerdings wesentlich eingeschränkt – fortgeschrieben worden wäre.

Das Zentrum ließ nicht locker, da die Gelegenheit günstig schien, den Wunsch der Regierung nach einer möglichst einvernehmlichen Verabschiedung des Einkommensteuergesetzes für die Beseitigung der rheinischen Sonderregelung zu nutzen. Bachem stellte den Antrag erneut, diesmal im Plenum, wo er am 10. Februar 1891 beraten wurde. Der Antrag war materiell der gleiche geblieben, jedoch gegenüber den Kommissionsberatungen insofern geändert, als er sich nicht mehr auf das neue Einkommensteuergesetz bezog, sondern als Zusatz zum § 9b des Einkommensteuergesetzes vom 25. Mai 1873 vorgesehen war. Mit dieser Änderung wollte das Zentrum einerseits wohl dem erwähnten Einwand Zedlitz' begegnen, daß der rheinische Zensus inhaltlich nicht in das neue Gesetz gehöre, andererseits die vollständige Gleichstellung der Rheinprovinz mit den übrigen Landesteilen erreichen. Denn besagter § 9b war die gesetzliche Grundlage der besonderen rheinischen Zensusregelung; mit seiner Änderung schien das Übel gleichsam an der Wurzel gepackt zu werden. Die Antragsteller hatten jedoch übersehen, daß das Gesetz vom 25. Mai 1873 durch das neue Einkommensteuergesetz aufgehoben werden sollte, ihr Antrag in dieser Form also nicht durchführbar war.⁴⁸

Die überlieferten Quellen schweigen sich darüber aus, doch allem Anschein nach hat das Zentrum die anderen Fraktionen in der Zwischenzeit

⁴⁶ T. NIPPERDEY, *Geschichte 1866–1918*, Bd. 2, 1992, S. 156, vermengt »Dreimärker« und die Steuerfiktion für die Einkommensgruppe zwischen 660 und 900 M. und kommt so zu falschen Angaben.

⁴⁷ Diese prägnante Wortschöpfung stammt von A. THIER, 1999, S. 868 u.ö.; der Begriff wird jedoch mißverständlich, wenn er nicht nur die Fiktion des Wahlrechts einzelner Wähler – durch die fiktive Erfüllung eines Zensus – meint, sondern auch die Fingierung des Stimmengewichts (über den bei der Abteilungsbildung dividierten Gesamtsteuerebetrag, der dem Veranlagungssoll entsprach, nicht der tatsächlich gezahlten Steuersumme). Beide Fiktionsformen sollten streng unterschieden werden. Bei den Abgeordnetenhauswahlen, die THIER v. a. interessieren, ist mangels Zensus nur die letztere Form der Steuerfiktion zu beobachten, die vielleicht genauer als »quantitative Wahlrechtsfiktion« – gegenüber der »qualitativen« des Zensus – zu bezeichnen wäre.

⁴⁸ Diese Flüchtigkeit gab in der Folge zu formalen Diskussionen Anlaß, die hier nicht darzustellen sind.

auf die grundsätzliche Bedeutung hingewiesen, die es der Frage im Zusammenhang mit der Steuerreform beimaß. Jedenfalls äußerten sich die Fraktionsredner der konservativen Parteien und – allerdings weniger – der Nationalliberalen jetzt verbindlicher zum Inhalt des Antrags Bachem, so daß Windthorst's abschließende Warnung, er trage große Bedenken, dem Einkommensteuergesetz zuzustimmen, solange das Gemeindewahlrecht nicht »ordnungsgemäß« geregelt sei, fast überflüssig schien.⁴⁹ Allgemein erklärte man sich mit der Verweisung an eine Kommission einverstanden, und Zedlitz stellte ausdrücklich ein befriedigendes Ergebnis vor der endgültigen Abstimmung über das Einkommensteuergesetz in Aussicht. Er gab jetzt zu, daß Verschiebungen durch den neuen Einkommensteuertarif gesetzlich auszugleichen seien, und äußerte nurmehr vorsichtig, dass die vom Zentrum geforderte Senkung des rheinischen Maximalzensus auf 6 M. über das durch die Ermäßigung der niedrigen Steuerstufen bedingte Maß hinausginge.⁵⁰ Rauchhaupt für die Konservativen und Innenminister Herrfurth äußerten sich ähnlich.⁵¹ Der nationalliberale Redner Eynern verteidigte als einziger Fraktionsredner ausdrücklich die ortsstatutarische Regelung des Wahlzensus als Freiheit der Gemeinde.⁵²

Es war Eugen Richter, der in einer gewohnt sachkundigen Rede auf ein wesentliches Versäumnis des Antrags Bachem und jeder Zensusenkung hinwies.⁵³ Sie war zwar geeignet, die Wählerzahl zu erhalten, den Anteil der oberen beiden Abteilungen jedoch – das sah Eugen Richter richtig voraus, bevor die amtlichen Statistiken vorlagen – würde sie kaum vergrößern. Richters Vorschlag, die Abteilungsbildung allein nach der Einkommensteuer vorzunehmen, stieß jedoch auf die geschlossene Ablehnung aller anderen Fraktionen, die auf die große Bedeutung der Realsteuern für die kommunalen Finanzen hinwiesen, mit der sich ihre Berücksichtigung bei der Abteilungsbildung rechtfertigen ließ.⁵⁴ Weil Richters Vorschlag leichte Beute dieses Gegenarguments wurde, konnte die ihm zugrundeliegende, ganz zutreffende Problembezeichnung übergangen werden. Die übrigen Parteien – auch das Zentrum, das sich in den übrigen Provinzen nicht benachteiligt sah – und die Regierung waren sich darin einig, die erwarteten Verschiebungen außerhalb des Rheinlands und allgemein in den oberen Abteilungen zunächst außer Betracht zu lassen.⁵⁵ Beide Seiten begnügten sich mit der

⁴⁹ StBAH XVII/3, 1890/91, Verh. 2, 29. Sitzung vom 10. 2. 1891, S. 715.

⁵⁰ Ebd., S. 711 f. – In den meisten rheinischen Städten galt ein Zensus von 18 oder 12 M., der dementsprechend auf 12 bzw. 9 M. zu ermäßigen gewesen wäre (vgl. die Übersicht in den Anlagen A und B zur DS Nr. 149, in: StBAH XVII/3, 1890/91, Anl. 2, S. 1545–1563).

⁵¹ Ebd., S. 712 (Rauchhaupt) und S. 707–709 (Herrfurth).

⁵² Ebd., S. 705–707.

⁵³ Ebd., S. 713–715.

⁵⁴ Richter stellte diesen Antrag in der Kommission, wo er am 24. 6. 1891 mit 22 gegen eine Stimme abgelehnt wurde; vgl. das Protokoll der 21. Sitzung, in: GStA PK, I. HA, Rep. 169 C, 69B, Nr. 133c, Adh. III, Bd. 1.

⁵⁵ Hier bestätigt sich der Eindruck, daß das Zentrum eine durchgreifende Demokratisierung des Gemeindewahlrechts nicht eben mit Hochdruck betrieb. Zentrumsredner Rei-

unverbindlichen Erklärung, daß ein Ausgleich zu einem späteren Zeitpunkt notwendig sei. Für die dilatorische Behandlung des Problems konnten sie allerdings das zutreffende Argument ins Feld führen, daß das Ausmaß der Verschiebungen infolge des neuen Einkommensteuergesetzes noch nicht abschbar sei und durch die noch ausstehende Reform der Kommunalsteuern beeinflusst werden würde.

Das Plenum verwies den Antrag Bachem an die Einkommensteuermmission zurück, die sich am 23. und 24. Februar 1891 erneut damit zu beschäftigen hatte.⁵⁶ Zedlitz zeigte sich in Erfüllung seiner im Plenum gegebenen Zusage bemüht, eine Einigung herbeizuführen, und stellte seine Bedenken über eine erhebliche Reduzierung des rheinischen Zensus' zurück. Dabei griff er auf den Antrag Bachem in seiner ersten, der Kommissionsfassung zurück, die den Zensus in den Städten der Rheinprovinz (im § 79 des Einkommensteuergesetzes) auf 6 Mark festlegen wollte, und verband ihn mit der Herabsetzung des Zensus in den anderen Gebieten mit Dreiklassenwahl auf 4 M. Das erwies sich als geschickter Schachzug, der die Zentrumsabgeordneten in eine schwierige Lage brachte. Denn der Antrag Zedlitz übernahm ihre eigene ursprüngliche Formulierung, deren mangelnde Eignung, die Benachteiligung der Rheinprovinz vollständig zu beenden, sie allerdings mittlerweile hatten erkennen müssen. Immerhin brachte er aber doch auch aus ihrer Sicht einen erheblichen Fortschritt.

Die nationalliberalen Kommissionsmitglieder erklärten sich mehrheitlich für den Antrag, nachdem sich aus dem inzwischen von der Regierung vorgelegten statistischen Material ergeben hatte, daß die Zusammensetzung der oberen beiden, bei den Stadtverordnetenwahlen erfahrungsgemäß ausschlaggebenden Abteilungen im Fall seiner Annahme sogar exklusiver werden würde.⁵⁷ Für die Deutschkonservativen, die sich an der Diskussion mangels Eigeninteresse – in der Rheinprovinz spielten sie mit der Ausnahme von Mülheim/Ruhr keine Rolle⁵⁸ – kaum beteiligt hatten, erklärte Jagow,

chensberger erklärte im Plenum zwar, daß er für die Einführung des Reichstagswahlrechts auch auf kommunaler Ebene sei (StBAH XVII/3, 1890/91, Verhh. 1, 3. Sitzung vom 20. 11. 1890, S. 35). Es liegt jedoch der Verdacht nahe, daß er »zum Fenster hinaus« sprach, denn in der Kommission bekannte sich sein Fraktionskollegen Fritzen auch namens seiner »Freunde« zu dem Grundsatz, daß diejenigen, die höhere Steuern zahlten, einen entsprechenden Einfluß auf die Kommunalverwaltung behalten sollten (Protokoll der 20. Sitzung vom 23. 2. 1891, in: GStA PK, I. HA, Rep. 169 C, 69B, Nr. 133c, Adh. III, Bd. 1).

⁵⁶ Vgl. für das Folgende die Protokolle der 20. und 21. Sitzung der Einkommensteuermmission vom 23. und 24. 2. 1891, ebd. Über diese »Nachsitzungen« erstattete Jagow dem Plenum am 25. 2. 1891 mündlich Bericht (StBAH XVII/3, 1890/91, Verhh. 2, 42. Sitzung, S. 1090 ff.).

⁵⁷ Vgl. das Zahlenmaterial in: StBAH XVII/3, 1890/81, Anll. 2, DS Nr. 149, S. 1544–1563. So prognostizierten zwar die Berechnungen des Statistischen Bureaus z. B. für Köln ein Anwachsen der Wählerzahl von insgesamt 18 000 auf 23 875; jedoch sollte sie in der ersten Abteilung von 565 auf 366 und in der zweiten von 3059 auf 2615 sinken, während in der dritten Klasse statt bisher 14 376 dann 20 894 Wähler das Stimmrecht gehabt hätten.

⁵⁸ Vgl. H. CROON, Gesellschaftliche Auswirkungen, 1960, S. 59.

man stimme im Interesse der Einkommensteuerreform für den Antrag Zedlitz, der am Ende mit der großen Mehrheit von 20 gegen drei Stimmen angenommen wurde.⁵⁹ Auch die Zentrumsabgeordneten unterstützten ihn, nachdem ihr Unterantrag, der für die Rheinprovinz volle Zensus-Parität in Höhe von 4 M. herstellen wollte, mit 15 gegen 8 Stimmen abgelehnt worden war. Innenminister Herrfurth sprach sich grundsätzlich zustimmend zum Antrag, wie er von Zedlitz formuliert worden war, aus.⁶⁰ Das Plenum stimmte in zweiter und dritter Lesung dem Kompromiß zu.⁶¹

Äußerlich waren die Nationalliberalen dem Zentrum weit entgegengekommen, doch erst, nachdem sie sicher sein konnten, daß diese Konzession nicht an den Grundlagen der eigenen kommunalen Macht im Rheinland rührte. Der Anteil, den Zedlitz am Zustandekommen dieser Einigung hatte, war erheblich. Sein vordergründig unscheinbarer, taktisch jedoch raffinierter Antrag stellte materiell zunächst keinen Kompromiß dar, sondern lediglich eine formale Revision des Antrags Bachem. Berücksichtigt man jedoch, daß dessen Urheber eigentlich die Gleichstellung der rheinischen Städte angestrebt, ihre Absicht im Paragraphengestrüpp jedoch verfehlt hatten und schließlich auf ihre vollständige Durchsetzung verzichteten, so bedeutete die Einigung letztlich doch einen Kompromiß. Es ging bei seiner Durchsetzung neben dem Ausgleich inhaltlicher Differenzen auch um die Überwindung atmosphärischer Hemmnisse, und in diesem Punkt ist die Rolle Zedlitz' schwerer zu taxieren. Den Diskussionsbeiträgen der rheinischen nationalliberalen und Zentrumsabgeordneten in den Kommissions-sitzungen war eine gewisse Gereiztheit anzumerken, so daß fraglich ist, ob sie ohne Vermittlung Dritter einen Ausgleich gefunden hätten. Hier konnte Zedlitz, der weder persönlich noch für seine Partei an der Sache inter-

⁵⁹ Dagegen stimmten die Abgeordneten Eynern (nationalliberal), Richter und der freikonservative Weyerbusch, der seine abweichende Haltung nicht begründete; es ist jedoch anzunehmen, daß Weyerbusch die Änderung aufgrund seiner Erfahrungen als Stadtverordneter in Elberfeld ablehnte – einer der ersten Städte im Westen, in der die Sozialdemokraten auch bei Kommunalwahlen erhebliche Erfolge erzielten (Abstimmung lt. KVZ 54, 24. 2. 1891, aa).

⁶⁰ Im Meinungsaustausch mit Miquel äußerte er sich weit kritischer, doch handelte es sich um Nachhutgefechte. Herrfurth monierte, daß im Einkommensteuergesetz »Bestimmungen der bestehenden Gemeinde-Verfassungsgesetze, welche mit den Aufgaben eines Einkommensteuergesetzes in keinem inneren Zusammenhang stehen«, aufgenommen würden, deren Tragweite zudem noch unabsehbar sei (Schreiben Herrfurths an Miquel vom 21. 2. 1891, in: GStA PK, I. HA, Rep. 151 II, Nr. 1991, fol. 306v). In seiner Antwort an den Innenminister, dem das zunehmende Übergreifen der Steuerpolitik auf Kompetenzen seines Ressorts nicht behagen konnte, verwies Miquel auf die Tatsache, daß der Kommissionsbeschluß auf einem Kompromiß der Parteien beruhe, weshalb eine Ablehnung untunlich sei (Entwurf des Antwortschreibens vom 3. 3. 1891, in: GStA PK, I. HA, Rep. 151 II, Nr. 1991, fol. 309r). Die Verwendung dieses Arguments zeigt, daß dem Parlament erhebliche Gestaltungsmacht zuwuchs, wenn sich Parteien in einer größeren Mehrheit zusammenfanden.

⁶¹ Er ging nach redaktionellen Änderungen schließlich als § 77 ins Einkommensteuergesetz ein.

essiert⁶² und zudem nicht eben als Zentrumsfreund bekannt war, als »ehrlicher Makler« moderierend eingreifen und mit der Übernahme des Antrags Bachem ein Zeichen für die Nationalliberalen setzen. Zedlitz' Engagement in der Sache unterschied ihn deutlich von den Deutschkonservativen, die den Streit zwischen Zentrum und Nationalliberalen offenbar unbeteiligt verfolgten.

Der Ausgleich, wie ihn der Antrag Zedlitz im Einkommensteuergesetz und die Drei-Mark-Männer im Wahlgesetz vom 24. Juni 1893 festschrieben, erwies sich angesichts der tatsächlichen Entwicklung des Steueraufkommens und seiner Verteilung als minimal.⁶³ Weit mehr als bei den Landtagswahlen, für die die Abteilungsbildung nach Urwahlbezirken einen erheblichen ausgleichenden Effekt gehabt hatte, verstärkte sich der plutokratische Charakter der Gemeindewahlen, wie die Zahlen der folgenden *Tabelle 48* illustrieren.

Aus der *Tabelle* läßt sich deutlich ablesen, daß die Wähleranteile in den Abteilungen bei den Abgeordnetenhauswahlen relativ stabil waren (bei einem leicht rückläufigen Trend in den oberen Abteilungen), während sie sich bei den Gemeindewahlen für die beiden ersten Klassen durchgängig und z. T. erheblich verringerten.⁶⁴

Je nach Größe und Charakter der Gemeinden entwickelten sich die Wählerzahlen und -anteile bei den Gemeindewahlen sehr unterschiedlich, wie *Tabelle 49* zeigt, in der eine größere Anzahl von Städten nach Ortsgrößen gruppiert wurde.

⁶² Ausgesprochen freikonservative Gruppierungen, die auch kommunalpolitisch tätig wurden, gab es in der Rheinprovinz nur in Barmen und Elberfeld. Daneben existierte in Düsseldorf eine sogenannte Mittelpartei, die Freikonservative und Nationalliberale vereinigte und die Kommunalpolitik in den Mittelpunkt ihrer Tätigkeit stellte. – Der freikonservativen Fraktion gehörten 1891 lediglich drei rheinische Abgeordnete an, neben dem erwähnten Weyerbuch noch Landrat Haniel und der Industrielle Vopelius. Letztere wurden in der Wahlfrage nicht aktiv.

⁶³ Im Rheinland stellte sich die Situation aufgrund der dort stärkeren Zensusermäßigung etwas anders dar: Hier hatte sich die Wählerzahl in der dritten Abteilung stark vermehrt.

⁶⁴ N.B.: Die Veränderung der Verhältniszahlen in den rheinischen Städten (Köln, Düsseldorf, Elberfeld, Barmen, Neuß, Kleve, Lennep) ist nur bedingt mit der in den übrigen Städten zu vergleichen, da in ersteren die Senkung des Zensus auf 6 M. die Wählerzahl in der dritten Abteilung erheblich vergrößerte.

Tabelle 48: Gegenüberstellung der Verschiebungen im Wahlrecht zum Abgeordnetenhaus (1888–1893) und zu den Gemeindewahlen (1891–1893) für ausgewählte Städte⁶⁵

Namen der Städte	Wahl- jahr	Es entfielen Wahlberechtigte bei den Abgeordnetenhauswahlen auf die Abteilungen						auf die 3 Abtt. zus.
		I		II		III		
		abs.	%	abs.	%	abs.	%	
Berlin	1888	5573	1,90	23756	8,10	263959	90,00	293288
(1578794)	1893	5916	1,70	28337	8,16	313138	90,14	347391
Breslau	1888	1254	2,10	4980	8,34	53496	89,56	59730
(335186)	1893	1548	2,35	5470	8,29	58932	89,36	65950
Köln	1888	683	1,41	3551	7,32	44262	91,27	48496
(281681)	1893	1418	2,15	5635	8,56	58761	89,28	65814
Magdeb.	1888	930	2,82	3176	9,62	28893	87,56	32999
(202234)	1893	819	2,31	2857	8,06	31754	89,62	35430
Königsb.	1888	732	2,46	2394	8,03	26669	89,51	29795
(161666)	1893	633	2,02	2273	7,26	28386	90,71	31292
Düsseldf	1888	562	2,41	1904	8,17	20839	89,42	23305
(144642)	1893	653	2,05	2412	7,57	28817	90,39	31882
Elberfeld	1888	519	2,35	1832	8,29	19757	89,37	22108
(125899)	1893	568	2,64	1821	8,47	19099	88,88	21488
Danzig	1888	626	2,77	1769	7,82	20216	89,41	22611
(120338)	1893	513	2,29	1708	7,62	20195	90,09	22416
Stettin	1888	443	2,20	1565	7,76	18162	90,04	20170
(116228)	1893	502	2,11	1990	8,38	21245	89,50	23737
Barmen	1888	477	2,28	1613	7,70	18867	90,03	20957
(116144)	1893	481	2,18	1591	7,22	19976	90,60	22048
Erfurt	1888	369	3,55	1078	10,36	8957	86,09	10404
(72360)	1893	386	3,31	1239	10,64	10023	86,05	11648
Elbing	1888	162	2,45	570	8,61	5889	88,94	6621
(41576)	1893	240	3,18	779	10,31	6538	86,52	7557
Neuß	1888	97	2,57	492	13,04	3184	84,39	3773
(22635)	1893	104	2,30	419	9,25	4005	88,45	4528
Oppeln	1888	87	3,97	248	11,31	1858	84,72	2193
(19206)	1893	86	2,35	278	7,59	3298	90,06	3662
Gnesen	1888	77	3,00	185	7,21	2304	89,79	2566
(18088)	1893	76	2,68	197	6,95	2562	90,37	2835
Prenzlau	1888	110	3,36	286	8,75	2874	87,89	3270
(18019)	1893	99	2,67	310	8,38	3292	88,95	3701
Köslin	1888	116	4,45	293	11,24	2197	84,31	2606
(17810)	1893	120	4,19	327	11,43	2415	84,38	2862
Glatz	1888	72	3,69	163	8,36	1714	87,94	1949
(13501)	1893	50	2,56	144	7,37	1760	90,07	1945
Bocholt	1888	38	1,65	160	6,94	2107	91,41	2305
(13034)	1893	52	2,08	201	8,04	2248	89,88	2501
Kleve	1888	75	4,28	174	9,92	1505	85,80	1754
(10409)	1893	46	2,46	174	9,30	1650	88,24	1870

⁶⁵ Zusammengestellt nach: G. EVERT, Staats- und Gemeindewahlen, 1895, S. 164–172. Ausgewählt wurden die zehn größten preußischen Städte mit kommunalem Dreiklassenwahlrecht sowie zehn weitere, regional gemischte Städte abnehmender Größe. Die Zahlen in Klammern hinter den Städtenamen geben die Einwohnerzahl von 1890 an

Listen- auf- stellg	Es entfielen Wahlberechtigte bei den Gemeindewahlen auf die Abteilungen						Namen der Städte	
	I		II		III			
	abs.	%	abs.	%	abs.	%		
1891	3555	1,36	18030	6,92	239132	91,72	260717	Berlin
1893	2005	0,69	12984	4,47	275219	94,84	290208	(1578794)
1891	755	3,02	3264	13,06	20978	83,92	24997	Breslau
1893	389	1,46	2256	8,45	24049	90,09	26694	(335186)
1891	625	3,36	3259	17,51	14728	79,13	18612	Köln
1893	290	1,06	2156	7,87	24938	91,07	27384	(281681)
1891	448	2,08	2158	10,02	18926	87,90	21532	Magdeb.
1893	274	1,27	1571	7,26	19783	91,47	21628	(202234)
1891	244	1,82	1564	11,69	11573	86,49	13381	Königsb.
1893	178	1,09	1143	7,01	14994	91,90	16315	(161666)
1891	386	4,93	1356	17,32	6089	77,76	7831	Düsseldf
1893	136	1,12	991	8,17	11010	90,71	12137	(144642)
1891	270	3,66	1315	17,84	5785	78,49	7370	Elberfeld
1893	109	1,00	823	7,55	9966	91,45	10898	(125899)
1891	323	5,00	1005	15,55	5137	79,46	6465	Danzig
1893	229	2,81	943	11,57	6980	85,62	8152	(120338)
1891	438	3,99	1493	13,60	9049	82,41	10980	Stettin
1893	259	1,97	1163	8,84	11729	89,19	13151	(116228)
1891	302	4,82	1125	17,96	4836	77,22	6263	Barmen
1893	142	1,44	870	8,83	8837	89,72	9849	(116144)
1891	266	2,92	1110	12,20	7719	84,87	9095	Erfurt
1893	97	1,08	726	8,12	8119	90,80	8942	(72360)
1891	53	2,18	346	14,23	2032	83,59	2431	Elbing
1893	1	0,04	153	6,53	2190	93,43	2344	(41576)
1891	68	4,67	280	19,22	1109	76,12	1457	Neuß
1893	38	2,12	209	11,66	1546	86,22	1793	(22635)
1891	32	2,37	204	15,12	1113	82,51	1349	Oppeln
1893	18	1,36	126	9,51	1181	89,13	1325	(19206)
1891	72	8,01	156	17,35	671	74,64	899	Gnesen
1893	51	5,14	139	14,00	803	80,87	993	(18088)
1891	92	6,40	241	16,77	1104	76,83	1437	Prenzlau
1893	52	3,26	197	12,35	1346	84,39	1595	(18019)
1891	100	6,72	241	16,21	1146	77,07	1487	Köslin
1893	47	4,43	159	15,00	854	80,57	1060	(17810)
1891	67	7,12	161	17,11	713	75,77	941	Glatz
1893	53	5,75	145	15,73	724	78,52	922	(13501)
1891	28	2,33	125	10,39	1050	87,28	1203	Bocholt
1893	13	1,02	78	6,12	1183	92,86	1274	(13034)
1891	64	7,83	159	19,46	594	72,21	817	Kleve
1893	29	3,38	122	14,20	708	82,42	859	(10409)

(entnommen aus: Anlagen zur Begründung des Gesetzentwurfs betr. die Bildung der Wählerabteilungen bei den Gemeindewahlen, in: StBAH XIX/1, 1899, Anl. 4, Tabelle IIIa, S. 2666–2681).

Tabelle 49: Verschiebungen der Wählerzahlen und -anteile in den Abteilungen bei den Gemeindewahlen nach Ortsgrößenklassen (1891–1893)⁶⁶

	Bezeichnung der Abteilung	Wähler absolut		Wähler in % der Gesamtzahl	
		1891	1893	1891	1893
Berlin	1	3555	2005	1,36	0,69
	2	18030	12984	6,92	4,47
	3	239132	275219	91,72	94,84
196 Städte > 10000 E.	1	9565	4835	3,98	1,61
	2	36668	26523	15,25	8,83
	3	194137	269181	80,77	89,57
141 Städte < 10000 E.	1	3761	2596	6,19	4,07
	2	10493	8785	17,26	13,76
	3	46550	52443	76,56	82,17
23 Ind.gem. ¹	1	145	98	0,99	0,56
	2	1660	1139	11,38	6,50
	3	12779	16291	87,62	92,94
190 Landgem. ²	1	1572	1483	7,18	6,34
	2	3930	4022	17,95	17,19
	3	16396	17898	74,87	76,48

Anm.: 1 23 Landgemeinden mit industriellem Charakter in Schlesien, Sachsen und Westfalen

2 190 sonstige Landgemeinden in Ost- und Westpreußen, Pommern, Posen, Schlesien, Sachsen und Westfalen

Der Rückgang der Wähleranteile der oberen Abteilungen fiel in den Großstädten und den Industriegemeinden, die zumeist eine nur schwach ausgeprägte Mittelschicht besaßen, besonders stark aus, während er in den kleineren Städten und den Landgemeinden vergleichsweise gering blieb.

Zwischenetappe: Das Wahlgesetz (1893)

Hatte die Regierung 1891 noch darauf verweisen können, daß die Verschiebungen vor Kenntnis ihres tatsächlichen Ausmaßes nicht zielgerichtet auszugleichen waren, mußte sie ihre Versprechungen bezüglich der Reform des Wahlrechts in Staat und Gemeinden erfüllen, als sich die Steuerreform dem Abschluß näherte. Sie legte daher Anfang 1893 den Entwurf eines Wahlgesetzes vor, der die Wahlen im Staat wie in den Gemeinden – soweit in letzteren die Drittelung galt – behandelte. Danach waren die drei Abteilungen nicht mehr wie bisher nach einem Drittel der Gesamtsteuersumme zu bilden, sondern nach einer Zwölftelquotelung: fünf Zwölftel sollten auf die erste, vier auf die zweite und drei auf die letzte Abteilung fallen. Es handelte

⁶⁶ Zusammengestellt nach: StBAH XIX/1, 1899, Anll. 4, DS Nr. 194, Tabelle I, S. 2657.

sich dabei gewissermaßen um die Übertragung des Gedankens der Steuerprogression auf das Wahlrecht.⁶⁷ Diese Maßnahme war geeignet, die Wählerzahl der oberen beiden Abteilungen zu erhöhen, da die erste Klasse einen um ein Viertel erhöhten Anteil der Gesamtsteuersumme würde aufbringen müssen. Dadurch sollte erreicht werden, daß die Höchstbesteuerten der zweiten Abteilung aufrücken und ihrerseits »Aufsteigern« aus der dritten Abteilung Platz machen würden. Dieser antiplutokratische Effekt war jedoch begrenzt und glich im Ergebnis die Verschiebungen seit 1891 nicht voll aus. Weiter war vorgesehen, daß bei der Ermittlung der Gesamtsteuersumme nicht nur die direkten Staats-, sondern auch die direkten kommunalen Steuern berücksichtigt werden sollten.⁶⁸

Die Geschichte der parlamentarischen Behandlung dieses Gesetzes ist hochkomplex und hier nicht im einzelnen darzustellen, denn die Gemeindewahlen spielten nur eine untergeordnete Rolle im Streit der Parteien, die sich vor allem mit dem Landtagswahlrecht beschäftigten. Kühne und ergänzend Thier haben diese Ebene ausführlich dargestellt.⁶⁹ Hier ist daher der Akzent stärker auf das Gemeindewahlrecht und auf die Rolle der Freikonservativen zu setzen.

Nachdem die ersten zwei Kommissionslesungen die Annahme der Regierungsvorlage durch die früheren Kartellparteien gebracht hatten, trafen sich auf Betreiben der Freikonservativen, namentlich des Abgeordneten Otto Arendt, Vertreter der großen Fraktionen – Zentrum, Nationalliberale und beide konservativen Parteien – zu Verhandlungen im kleinen Kreis, um im Interesse der parallel verhandelten Steuerreformvorlagen (Überweisungs-gesetz und Ergänzungssteuergesetz) auch dem Wahlgesetz eine breite Mehrheit zu sichern. Dafür galt es vor allem Forderungen des Zentrums nach einer Vermehrung des Wahlrechts der Unter- und Mittelschichten in den westlichen Provinzen entgegenzukommen. Man einigte sich schließlich auf

⁶⁷ A. THIER, 1999, S. 923. THIER weist auch darauf hin, daß der Gedanke einer anderen als der Drittelquotelung bei der Abteilungsbildung auf Zedlitz zurückging, der diese Idee zuerst 1883/84 formulierte.

⁶⁸ Diese Neuerung betraf vor allem die Rheinprovinz, in den sieben östlichen Provinzen sowie in den schleswig-holsteinischen Landgemeinden hatte die Regelung schon vorher gegolten, in Westfalen nur für die Kreis- und Provinzialsteuern.

⁶⁹ Vgl. T. KÜHNE, Dreiklassenwahlrecht, 1994, S. 440–450, und A. THIER, 1999, S. 918–956. KÜHNE behandelt die Gemeindewahlen gar nicht, THIER nur am Rande (S. 922). – Bzgl. der von KÜHNE (S. 447) behaupteten und von THIER (S. 945 f.) bestrittenen Bedeutung des Gesetzes von 1893 als konservative wahlpolitische Wendung des Zentrums kann für die Gemeindewahlen der Eindruck THIERS bestätigt werden, daß sich das Zentrum schon früher, nämlich 1890/91, an die Seite der Konservativen stellte, wohin es schon aufgrund der parlamentarischen Mehrheitszwänge verwiesen wurde, wenn es wenigstens Teilzugeständnisse erreichen wollte. Es ist ferner nicht zu verkennen, daß das Zentrum seine Demokratisierungsforderungen schon damals nicht mehr mit dem früheren Nachdruck verfolgte und die entsprechende Rhetorik auch seiner bürgerlichen Vertreter nicht ohne weiteres für bare Münze genommen werden kann. Da es jedoch nicht zum Schwur kam, weil eine durchgreifende Demokratisierung nie in erreichbarer Nähe stand, ist es unmöglich, solche Forderungen auf ihre Aufrichtigkeit zu überprüfen.

einen Kompromiß⁷⁰, der so tief in die Struktur des Dreiklassenwahlrechts eingriff, daß das Prinzip der Äquivalenz von Steuerleistung und Wahlrecht nur noch ein Torso war. Als einschneidendste Regelung sollten Einkommensteuerbeträge nur mit maximal 2000 M. bei der Abteilungsbildung berücksichtigt werden. Diese Regelung entwertete die höhere Steuerleistung des mobilen Kapitals in wahlrechtlicher Hinsicht stark. Da schon die Regierungsvorlage eine fiktive Anrechnung der fortgefallenen Realsteuern in Gutsbezirken bei den Wahlen vorsah, ergab sich in der Summe eine erhebliche Bevorzugung des Grundbesitzes gegenüber dem Kapital. Der Kompromiß wurde in einer – ungewöhnlichen – dritten Lesung der Kommission angenommen.

Die nationalliberale Fraktion, in der sich schließlich die rheinisch-industriellen Gegner dieses Kompromisses durchsetzen konnten, kündigten ihre Unterstützung wieder auf. Die Freikonservativen, denen eine derart kapitalfeindliche Ausgestaltung der Vorlage mit Rücksicht auf die Zusammensetzung ihrer Wählerschaft bei den Abgeordnetenhauswahlen ebenfalls nicht behagen konnte⁷¹, folgten diesem Beispiel. Sie hatten ohnehin die Mitwirkung der Nationalliberalen von vornherein zur Bedingung für ihr eigenes Engagement gemacht. Denn sie wollten die Bildung eines festen schwarz-blauen Blocks verhindern, der ihnen nur noch eine Nebenrolle im Parlament zugewiesen hätte. Diesem vorrangigen Ziel zuliebe wurde jetzt sogar die Teilnahme an einem Kompromiß aufgekündigt, dessen Urheberchaft ein Abgeordneter aus den eigenen Reihen beanspruchen konnte.

Hinter dem in erster Linie taktisch motivierten Schwenk der Freikonservativen verbarg sich aber auch eine innerparteiliche Auseinandersetzung in der Sache, deren Protagonisten Arendt und Zedlitz schon beim Einkommensteuergesetz aneinandergeraten waren: Arendt wollte das Dreiklassenwahlrecht durch eine Stärkung seines ständischen Gehalts, die die krassesten plutokratischen Auswüchse beseitigen sollte, reformieren. Dahinter stand die pragmatische Überlegung, daß ein Wahlrecht nicht so sehr an seiner ideellen Homogenität, sondern in erster Linie an seinen Auswirkungen auf die Wähler zu messen sei. Ebenfalls pragmatisch, aber mit einer ganz anderen Zielrichtung begründete dagegen Zedlitz seine ablehnende Haltung mit dem Argument, beim Kommissionsbeschluß handele es sich um ein »Flickwerk, welches weder eine innere Konsistenz hat, noch die Sicherheit gegen Angriffe nach außen gewährt, denn gerade der Charakter als Flickwerk enthält eine Ermunterung für solche, welche das Wahlrecht bekämpfen wol-

⁷⁰ Vgl. dazu den Bericht des freikonservativen Kompromißstifters Arendt in seiner eigenen Zeitschrift (Das Wahlgesetzkompromiß und der Finanzminister Miquel, in: *DtWobl.* 6 [1893], S. 133 ff.).

⁷¹ Die Freikonservative Partei hatte neben Deutschkonservativen und Nationalliberalen einen weit überproportionalen Anteil an den Wählern in der ersten Abteilung (vgl. die Übersicht in T. KÜHNE, *Handbuch*, 1994, S. 54, die allerdings nur Angaben für die Wahlen ab 1898 macht). Für die Deutschkonservativen als Partei mit einer stärker ländlichen Wählerschaft hatte die Maximierung eine geringere Bedeutung.

len«.⁷² Zedlitz wollte dem Reformpragmatismus dort eine Grenze setzen, wo er die Fundamente seines Gegenstandes untergrub. Gegen seinen jungen Kollegen konnte sich der Fraktionsführer durchsetzen. Arendt beharrte zwar auf der Berechtigung des von ihm angeregten und inhaltlich mitgetragenen Kompromisses⁷³, wurde aber von seiner Fraktion bezeichnenderweise in der zweiten Plenardebatte nicht mehr als Redner benannt.

Im Plenum startete Zedlitz einen neuen Vermittlungsversuch zwischen Nationalliberalen auf der einen und Zentrum und Deutschkonservativen auf der anderen Seite. Sein Vorschlag verzichtete auf Maximierung und »Dreimärker« und beschränkte sich auf die Abgrenzung der Abteilungen nach folgenden Anteilen an der Gesamtsteuersumme: 45 % waren danach von der ersten, 33 % von der zweiten, 22 % von der dritten Klasse aufzubringen.⁷⁴ Das bedeutete gegenüber der Zwölfteilung eine Verschärfung der progressiven Wahlrechtsverteilung, die sich weit mehr als der Kommissionskompromiß als ganzer mit dem Äquivalenzprinzip von Steuerleistung und Wahlrecht verbinden ließ. Zedlitz' Vorschlag scheiterte jedoch am Widerspruch von Ministerpräsident Eulenburg und an der Ablehnung durch Deutschkonservative und Zentrum.

Diese Parteien verschafften der Vorlage in der Kommissionsfassung zwar eine Mehrheit im Plenum des Abgeordnetenhauses, doch scheiterte sie am Widerstand des Herrenhauses, wo sich nicht zuletzt Stumm-Halberg gegen ihre antiplutokratische Tendenz stark machte.⁷⁵ Auch die Regierungsvorlage wurde vom Herrenhaus in ihrem wichtigsten Punkt, der Zwölfteilung, verworfen. Die Deutschkonservativen im Abgeordnetenhaus fanden sich damit recht leicht ab, da sie selbst von ihr nicht profitierten; das Zentrum fühlte sich von ihnen im Stich gelassen. Hier zeigte sich, daß die Deutschkonservativen noch weit davon entfernt waren, sich auf ein halbwegs festes Bündnis mit dem Zentrum einzulassen, das sie aus taktischen Gründen zu Opfern in der Sache gezwungen hätte; vielmehr suchten sie ihren Vorteil in spontanen Mehrheitsbildungen.

Das schließlich verabschiedete Gesetz brachte als Neuerungen im Wesentlichen nur die Anrechnung sämtlicher direkter Staats-, Gemeinde-, Kreis-, Bezirks-, und Provinzialsteuern bei der Bildung der Wählerabteilungen sowie die Verweisung aller nicht zu einer Staatssteuer veranlagten Wähler in die dritte Abteilung.

⁷² StBAH XVII/5, 1892/93, Verhh. 3, 51. Sitzung vom 13. 3. 1893, S. 1544.

⁷³ Vgl. seine knappe Stellungnahme, in: StBAH XVII/5, 1892/93, Verhh. 3, 51. Sitzung vom 13. 3. 1893, S. 1571.

⁷⁴ StBAH XVII/5, 1892/93, Anll. 5, DS Nr. 110, S. 2238.

⁷⁵ Vgl. T. KÜHNE, Dreiklassenwahlrecht, 1994, S. 448.

Im Zeichen des Kanals: Der erste Anlauf zu einem Gemeindewahlgesetz
(1899)

Nach dem Mißerfolg von 1893 legte die Regierung die Wahlreform zunächst auf Eis. Angesichts der boomenden Konjunktur entwickelten sich jedoch die Steuerleistungen derart, daß die Abteilungsbildung sich weiter in pluto-kratische Richtung verschob. Die folgenden *Tabellen 50* und *51* zeigen das deutlich.⁷⁶

Tabelle 50: Verschiebungen der Wählerzahlen und -anteile in den Abteilungen bei den Gemeindewahlen nach Ortsgrößenklassen (1893–1895)⁷⁷

	Bezeichnung der Abteilung	Wähler absolut		Wähler in % der Gesamtzahl	
		1893	1895	1893	1895
Berlin	1	2005	1469	0,69	0,49
	2	12 984	9372	4,47	3,12
	3	275 219	289 973	94,84	96,40
196 Städte > 10 000 E.	1	4835	6125	1,61	1,84
	2	26 523	29 815	8,83	8,96
	3	269 181	296 809	89,57	89,20
141 Städte < 10 000 E.	1	2596	2618	4,07	4,03
	2	8785	8839	13,76	13,61
	3	52 443	53 487	82,17	82,36
23 Industriegem.	1	98	120	0,56	0,64
	2	1139	1358	6,50	7,25
	3	16 291	17 263	92,94	92,11
190 Landgem.	1	1483	1452	6,34	5,95
	2	4022	4065	17,19	16,67
	3	17 898	18 866	76,48	77,37

Anm.: 23 Industriegem.: Landgemeinden mit industriellem Charakter in Schlesien, Sachsen und Westfalen

190 Landgem.: sonstige Landgemeinden in Ost- und Westpreußen, Pommern, Posen, Schlesien, Sachsen und Westfalen

⁷⁶ Die abweichende Anzahl der erfaßten Gemeinden, die die Trennung in zwei Tabellen notwendig gemacht hat, erklärt sich aus der schwankenden Verfügbarkeit von Wählerlisten, die nicht jedes Jahr für jede Gemeinde aufgestellt wurden.

⁷⁷ Zusammengestellt nach: StBAH XIX/1, 1899, Anll. 4, DS Nr. 194, Tabelle I, S. 2657.

Tabelle 51: Verschiebungen der Wählerzahlen und -anteile in den Abteilungen bei den Gemeindewahlen nach Ortsgrößenklassen (1891–1896/97)⁷⁸

	Bezeichnung der Abteilung	Wähler absolut		Wähler in % der Gesamtzahl	
		1891	1896/97	1891	1896/97
Berlin	1	3555	961	1,36	0,31
	2	18030	8408	6,92	2,68
	3	239132	304168	91,72	97,01
143 Städte > 10 000 E.	1	14643	8593	3,79	1,46
	2	56957	46172	14,75	7,82
	3	314439	535588	81,45	90,72
277 Städte < 10 000 E.	1	6657	4678	6,09	3,82
	2	18805	16235	17,19	13,25
	3	83916	101653	76,72	82,94
28 Industriegem.	1	313	351	2,12	1,56
	2	2765	2274	18,70	10,13
	3	11708	19829	79,18	88,31
129 Landgem.	1	1467	1324	8,05	5,38
	2	3817	3979	20,94	16,16
	3	12940	19318	71,01	78,46

Anm.: 28 Industriegem.: Landgemeinden mit industriellem Charakter in Schlesien, Sachsen und Westfalen

129 Landgem.: sonstige Landgemeinden in Ost- und Westpreußen, Pommern, Posen, Schlesien, Sachsen und Westfalen

Der öffentliche Druck wurde deswegen größer. Vor allem die Zentrums-
presse mahnte in regelmäßigen Abständen eine Reform an.⁷⁹ 1898 war es
schließlich soweit. Unter Innenminister Frhr. von der Recke wurde ein neuer
Entwurf ausgearbeitet, der die Kommunalwahlmaterie von der Landtags-
wahlreform trennte, was sich nach den Erfahrungen von 1893 empfahl. Am
21. Mai 1899 ging dem Abgeordnetenhaus der »Entwurf eines Gesetzes be-
treffend die Bildung der Wählerabteilungen bei den Gemeindewahlen« zu.⁸⁰
Bereits zwei Monate zuvor hatte Wilhelm II. seine Ermächtigung zur Vor-
lage des Gesetzes erteilt. Warum die Regierung mit der Vorlage so lange
gezögert hat, läßt sich nicht sicher beantworten.⁸¹ Fünf Tage zuvor hatte
die Kommission des Abgeordnetenhauses die Vorlage über das vom Kaiser
eifrig geförderte Projekt eines Mittellandkanals, der Rhein und Oder mit-
einander verbinden und damit den Güterverkehr zwischen Osten und We-
sten der Monarchie auf eine neue Grundlage stellen sollte, abgelehnt. Der

⁷⁸ Zusammengestellt nach: ebd., S. 2658.

⁷⁹ Vgl. z. B. KVZ 520, 14. 8. 1895, ma.

⁸⁰ Entwurf mit Begründung in: StBAH XIX/1, 1899, Anll. 4, DS Nr. 194, S. 2644–2693.

⁸¹ Auch die Protokolle der Sitzungen des Staatsministeriums, in denen die Auseinanderset-
zung um den Kanal vergleichsweise wenig Niederschlag gefunden hat, geben darüber
keine Auskunft.

Gedanke liegt nahe, daß die Regierung mit der Wahlvorlage im letzten Moment Verhandlungsmasse für die vom Scheitern bedrohte Kanalvorlage zu gewinnen suchte. Wie zu zeigen sein wird, war es dafür zu spät, denn die mit außerordentlicher Schärfe und großem agitatorischen Einsatz geführte Auseinandersetzung um den Kanal hatte sich zu einer Prinzipienfrage ersten Ranges für fast alle Abgeordneten entwickelt.

Die Situation wurde dadurch unübersichtlich, daß die Trennlinie von Kanalbefürwortern und -gegnern teilweise quer zu den Parteigrenzen verlief und selbst die Interessenvertreter des gleichen Wirtschaftssektors uneins waren – je nachdem, ob sie sich für ihren Standort Gewinn oder Verlust durch den Kanal versprochen.⁸² In einer derart interessenpolitisch aufgeladenen Gemengelage der Parteien mußte es eine diffizile, in den Augen vieler Abgeordneten zweitrangige Materie schwer haben, angemessen behandelt zu werden. Zudem konnten die Kanalgegner und -skeptiker innerhalb der Regierung – dazu zählten Finanzminister Miquel und Innenminister Recke – die Gemeindewahlvorlage nutzen, um die Spuren eigener Illoyalität in der Kanalangelegenheit zu verwischen.⁸³ Die von der Regierung nicht zu leugnende Absicht, die Wahlvorlage mit dem Kanal zu verbinden, sollte sich jedenfalls als verhängnisvoll für ihr Schicksal erweisen, denn die Kanalgegner im Parlament, die alle anderen Erwägungen zurückstellten, drehten den Spieß um: Sie benutzten sie als Mittel zur Verhinderung des Kanals. Zedlitz spielte dabei eine führende Rolle.

⁸² Vgl. H. HORN, 1964, passim.

⁸³ Über Miquels Haltung gegenüber der Kanalvorlage ist viel spekuliert worden. Er ist von den Zeitgenossen des Doppelspiels geziehen worden. Tatsächlich hat er sich zunächst im Staatsministerium gegen den Kanal ausgesprochen und ihn anfangs vor dem Abgeordnetenhaus »kühl bis ans Herz« (H. HERZFELD, Miquel 2, 1938, S. 598) verteidigt. Nach seiner Zurechtweisung durch Wilhelm II. Anfang Mai verhielt er sich jedoch loyaler, jedenfalls läßt sich sein anschließendes Verhalten in der Gemeindewahlkommission nur so deuten. Denn es wäre ihm ein leichtes gewesen, dem späteren Kompromiß von Zentrum und Nationalliberalen mit vorgeblichen Sachargumenten entgegenzutreten. Innenminister Recke, ebenfalls kein Kanalfreund, hätte gegen ein solches Manöver wohl nichts einzuwenden gehabt. Andererseits ist es denkbar und sogar wahrscheinlich, daß Miquel früher als andere erkannt hatte, daß eine Mehrheit für den Kanal im Abgeordnetenhaus nicht mehr zu erwarten war, und er deshalb auf jede weitere Opposition, die womöglich zur Entlassung durch Wilhelm II. geführt hätte, verzichten konnte. Sein energischer Einsatz für die Gemeindewahlreform wäre dann lediglich Rollenspiel gewesen, um einerseits den Kaiser, andererseits das Zentrum über seine wahren Absichten hinwegzutäuschen. Zur uneindeutigen Haltung Miquels vgl. C. v. HOHENLOHE-SCHILLINGSFÜRST, Denkwürdigkeiten 2, 1906, S. 501f., 504f., 518. Die Einschätzung Miquels durch den Reichskanzler ist allerdings mit Vorsicht zu behandeln, da beide eine tiefe Abneigung gegen einander hegten. HERZFELD (Miquel 2, 1938, S. 603) überschätzt jedenfalls Miquels Engagement für die Sache selbst; Miquel mußte es vor allem darum gehen, für das abschbare Scheitern des Kanals einen Sündenbock vor dem Kaiser zu finden. Das Zentrum, das das Junktim von Kanal und Wahl gefördert hatte, bot sich dafür an. Der Bruch zwischen Lieber und Miquel, aber auch die Annäherung des Zentrums an Bülow, der diese Gelegenheit nutzte, sich als vertrauenswürdiger Verbindungsmann zum Kaiser zu empfehlen, sind vor diesem Hintergrund zu verstehen.

Doch zurück zum Gegenstand selbst: Die Gemeindewahlvorlage griff die Zwölfteilung von 1893 nicht auf, sondern führte das sogenannte Durchschnittsprinzip ein. Danach sollten alle Wähler, die einen überdurchschnittlichen Steuersatz zahlten, der zweiten oder ersten Abteilung angehören. Diese Regelung war das Ergebnis umfangreicher statistischer Erhebungen, die das beim Innenministerium ressortierende Kgl. Statistische Bureau angestellt hatte.⁸⁴ Hier waren verschiedene Modelle für eine veränderte Abgrenzung der Wählerabteilungen durchgerechnet worden. Die Vorgabe des Ministers hatte gelaute, daß nach Möglichkeit die Anteile von 1891, also dem Jahr vor Inkrafttreten des neuen Einkommensteuergesetzes, wiederhergestellt werden sollten. Die Reform verfolgte also keine bestimmte Wahlrechts-Idee, sondern bezweckte nur die Lösung einer Rechenaufgabe bei möglichstster Schonung des Überlieferten. Recke mußte in seinem Votum vom 29. Dezember 1898 jedoch einräumen, daß sein Ziel auch mit dem schließlich favorisierten Durchschnittsprinzip nicht überall erreicht wurde, da sich die Verhältnisse in den einzelnen Gemeinden nicht nur durch die neuen Steuergesetze, sondern auch durch die ungleiche wirtschaftliche Dynamik unterschiedlich entwickelt hatten und daher nicht mit einer einheitlichen Regelung auf den *status quo ante* von 1891 zurückzuführen waren.⁸⁵

Eine Neuregelung des Zensus war im Entwurf nicht vorgesehen. Der Innenminister befürwortete zwar dem Staatsministerium gegenüber eine Erhöhung grundsätzlich, erwartete aber den Widerstand nicht nur des Zentrums, sondern auch der Nationalliberalen, die unter dem Druck der öffentlichen Meinung für eine solche Maßnahme nicht zu haben sein würden, obwohl sie in ihrem Parteiinteresse liege. Da sich die Diskussion um eine Zensuserhöhung zu einem Angriff auf das Dreiklassenwahlrecht überhaupt auswachsen werde, verzichte man besser darauf, an der Zensusfrage zu rühren, um die Vorlage nicht zu gefährden. Wenn die Parteien sie von sich aus anschneiden würden, könne man immer noch darauf eingehen. Daß das neue Gesetz Recke nicht am Herzen lag, wurde in seiner Bemerkung deutlich, ein Scheitern der Vorlage sei »vom rein sachlichen Standpunkt aus« zu ertragen, »denn der bisherige Zustand wird der Regel nach der Staatsregierung genehmere Gemeindevertretungen schaffen als der zukünftige.«⁸⁶

Gerüchte über seinen Inhalt riefen schon vor der Veröffentlichung des Entwurfs ein lebhaftes Presseecho hervor, besonders in Köln, wo sich die führenden rheinischen Parteiblätter der Nationalliberalen und des Zentrums, *Kölnische Zeitung* und *Kölnische Volkszeitung*, eine ebenso ausführ-

⁸⁴ Vgl. die zahlreichen Berichte, in denen der Direktor des Bureaus, Blenck, den Minister über die Ergebnisse unterrichtete, in: GStA PK, Rep. 77, 311, Nr. 175, Bd. 2. – Der zuständige Berichterstatter war Regierungsrat Evert, der auch einen Referentenentwurf für das neue Gesetz verfaßte (ebd.).

⁸⁵ Gedrucktes Votum Reckes vom 29. 12. 1898, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, 311, Nr. 175, Bd. 2.

⁸⁶ Ebd.

liche wie heftige Fehde um das Gemeindewahlrecht lieferten. Die sonst gouvernementale *Kölnische Zeitung* griff die Regierung äußerst scharf an, indem sie ihr vorwarf, die rheinischen Städte dem Zentrum auszuliefern, was sie mit Zahlenbeispielen zu belegen suchte.⁸⁷ Offenbar als Reaktion auf diese Vorwürfe und auf warnende Behördenberichte aus der Rheinprovinz⁸⁸ schickte Recke Anfang April, also nach der kaiserlichen Zustimmung zur Vorlage, seinen wichtigsten Mitarbeiter in dieser Sache, Regierungsrat Georg Evert⁸⁹, zum Ortstermin in die westlichen Provinzen. Sein Reisebericht meldete, daß erhebliche Befürchtungen bei »kompetenten Persönlichkeiten« besonders in den Regierungsbezirken Düsseldorf und Arnsberg bestünden. Ähnlich wie sein Chef war auch Evert geneigt, die Initiative zur Verbesserung der Vorlage dem Abgeordnetenhaus zu überlassen; rheinische Abgeordnete könnten geeignete Anträge stellen, denen die Staatsregierung »sehr wohl entgegenkommen« könne.⁹⁰ Recke, der zu diesem Zeitpunkt schon mit der Vertretung der Kanalvorlage vollauf beschäftigt war, revidierte seinen Entwurf nicht, an dessen Vorbereitung die Provinzialbehörden bemerkenswert wenig beteiligt gewesen waren.

Nach der ersten Plenarlesung im Abgeordnetenhaus am 9. Juni konnte sich die Regierung der Hoffnung hingeben, daß die Vorlage ohne große Verzögerung angenommen werden würde. Denn die pragmatische Zielsetzung des Entwurfs, lediglich die Verschiebungen im Gefolge der Steuerreform ausgleichen zu wollen, war allgemein akzeptiert worden. Zwar hatten alle Fraktionsredner Bedenken und Änderungsvorschläge vorgetragen, doch keiner hatte sich schroff ablehnend geäußert – selbst Eugen Richter nicht, der wie Ehlers von der freisinnigen Schwesterpartei auf theoretische Erörterungen zur Wahlrechtsfrage verzichtete und entgegen seiner sonstigen Gewohnheit die Bereitschaft bekundete, weitergehende Wünsche hinter dem Erreichbaren zurückzustellen. Zentrumssprecher Herold äußerte sich ähnlich pragmatisch. Seine offenkundige Zufriedenheit in der Sache suchte er rhetorisch zu verschleiern, wohl um die Nationalliberalen nicht noch bedenklicher zu stimmen. Von den ehemaligen Kartellparteien kamen die weitestgehenden Änderungswünsche; übereinstimmend setzten sich Heydebrand für die Deutschkonservativen und Sattler namens der Nationallibe-

⁸⁷ Vgl. z. B. KölnZ vom 25. 5. 1899.

⁸⁸ Der Regierungspräsident von Düsseldorf, Rheinbaben, berichtete dem Innenminister am 25. 3. 1899 über zu erwartende Verschiebungen in verschiedenen Städten seines Bezirks. In Barmen etwa sei nach der Regelung des Entwurfs zu befürchten, daß die dritte Abteilung alleinige Domäne der Freisinnigen, Ultramontanen und besonders der Sozialdemokraten werde (GStA PK, I. HA, Rep. 77, 311, Nr. 175, Bd. 3).

⁸⁹ Evert war hervorragender Wahlstatistiker, wie seine Arbeiten zu Gemeinde- und Abgeordnetenhauswahlen beweisen. Daß er auch während der parlamentarischen Verhandlungen der wichtigste Berater des Innenministers blieb, zeigt, daß Recke die Materie mehr vom rechnerischen als vom politischen Standpunkt betrachtete.

⁹⁰ Bericht Everts vom 10. 4. 1899, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, 311, Nr. 175, Bd. 3.

ralen für die Zulassung abweichender ortsstatuarischer Regelung des Verfahrens bei der Abteilungsbildung ein.⁹¹

Der freikonservative Fraktionsredner Stengel schloß sich ihnen an; er war es auch, der als einziger in dieser Debatte zu bedenken gab, daß die stattgefundenen Verschiebungen durchaus mit dem Grundgedanken des Dreiklassenwahlrechts zu vereinbaren seien, denjenigen, »welche größere Leistungen an die Kommune und den Staat haben, ein etwas größeres Wahlrecht« zu geben.⁹² Aber auch Stengel lenkte sofort in den pragmatischen Konsens ein und sprach von beklagenswerten Verschiebungen. Er fühle sich an die von Landtag und Regierung gegebene Zusage, dieselben ausgleichen zu wollen, gebunden.

Die Kommissionsverhandlungen⁹³, die Mitte Juni begannen, wurden rasch zum Nebenkriegsschauplatz der Kanalvorlage, die das Abgeordnetenhaus schon seit dem 13. April beschäftigte. Zentrumsführer Lieber hatte dafür gesorgt, daß sie vom Plenum an die zuständige Kommission zurückverwiesen wurde, und so einerseits der Regierung Zeit für den Versuch verschafft, widerstrebende Zentrumsmitglieder durch Kompensationen zur Zustimmung zum Kanal zu bewegen, andererseits seinen Parteigenossen Gelegenheit gegeben, in der Gemeindewahlfrage aus ihrer vermeintlichen Schlüsselrolle in der Kanalangelegenheit Kapital zu schlagen.⁹⁴ Zedlitz und Heydebrand, die den mehrheitlichen Widerstand der

⁹¹ StBAH XIX/1, 1899, Verhh. 4, 73. Sitzung vom 9. 6. 1899, S. 2330–2333 (Richter), 2338–2340 (Ehlers), 2327f. (Herold), 2325–2327 (Heydebrand), 2328–2330 (Sattler), 2335–2337 (Stengel).

⁹² StBAH XIX/1, 1899, Verhh. 4, 73. Sitzung vom 9. 6. 1899, S. 2336.

⁹³ Kommissionsprotokolle sind nicht überliefert; neben dem Kommissionsbericht mußten daher v. a. Zeitungen Auskunft über den Gang der Verhandlungen geben. In den Akten des Innenministeriums finden sich Kopien der in der Kommission gestellten Anträge mitsamt Namen der Antragsteller und Datum. – Welchen hohen Stellenwert alle Fraktionen dem Gegenstand – sei es nun an sich oder im Hinblick auf den Kanal – einräumten, zeigt die außerordentlich prominente Besetzung der Kommission. Ihr gehörten 21 Mitglieder an, darunter drei Freikonservative: Vorster, ein Parlamentsneuling, Zedlitz und Brütt, der zu den einflußreichsten Fraktionsmitgliedern zählte. Das Zentrum entsandte sechs Abgeordnete, mit Lieber, Herold und Fritzen drei sehr profilierte Fraktionsführer, dazu mit Karl Bachem und Trimborn »kommende Leute«. Bei den sieben Deutschkonservativen führte Heydebrand persönlich das Kommando; ihm assistierte Irmer. Unter den vier Nationalliberalen waren drei Abgeordnete aus den westlichen Provinzen; der führende Kopf, Sattler, stammte jedoch aus Hannover. Schließlich vertrat Ehlers die freisinnigen Parteien. Als Stadtkämmerer in Danzig konnte er einschlägige kommunalpolitische Erfahrungen vorweisen.

⁹⁴ Zur Haltung Liebers vgl. C. v. HOHENLOHE-SCHILLINGSFÜRST, 1906, S. 505. Die Rückverweisung der Kanalvorlage an die Kommission – ein durchaus unübliches Verfahren, dessen wahrer Zweck unmittelbar ins Auge sprang – wurde von Zentrum, Nationalliberalen und Freisinn sowie etwa der Hälfte der freikonservativen Fraktion mitgetragen. Unter letzterer waren sechs Landräte und weitere Beamte, die auf eine Einigung mit der Regierung hofften. Während die Freikonservativen zumindest zum Teil Kompromißbereitschaft signalisierten, stimmte die deutschkonservative Fraktion praktisch geschlossen gegen den Aufschub der Entscheidung.

konservativen Fraktionen gegen den Mittellandkanal organisierten, suchten deshalb eine Einigung in der Gemeindewahlreform zu hintertreiben. Das Kalkül war einfach: Scheiterte die Wahlvorlage, an der der Führung und den meisten rheinischen Abgeordneten des Zentrums sehr gelegen war, würde es voraussichtlich auch gegen den Kanal stimmen, wie Lieber gedroht hatte. Lieber war dabei durchaus ein Befürworter des Kanals, zumal als Preis für dessen Annahme das Wohlwollen des Kaisers winkte. Die Nationalliberalen befürworteten ihrerseits den Kanal fast einhellig und waren vielleicht dafür zu gewinnen, dem Zentrum in der Wahlfrage entgegenzukommen, wenn es der Wasserstraße zustimmte; das mußten Verhandlungen ergeben. Es war allerdings fraglich, ob sich die Zentrumsabgeordneten bei der Abstimmung über den Kanal in ausreichender Zahl der Fraktionsdisziplin beugen würden.⁹⁵ Vor allem schlesische und agrarische Abgeordnete äußerten sich scharf ablehnend zum Kanal; für diese Abgeordnetengruppe war die Gemeindewahlreform zumeist zweitrangig, sie neigte daher einem Tauschgeschäft wenig zu. Insofern war der Bewegungsspielraum Liebers eingeschränkt⁹⁶, zumal seine Stellung in der Zentrumsfraktion des Abgeordnetenhauses nicht mit der im Reichstag, seinem Haupttätigkeitsfeld, zu vergleichen war.

Das Tandem Zedlitz-Heydebrand spielte in der Gemeindewahl-Kommission zunächst auf Zeit, indem es – zunächst noch mit nationalliberaler Unterstützung – die Regierung um Vorlegung weiteren statistischen Materials bat, was geschah. Dadurch nicht zufriedengestellt, setzten beide die Einrichtung einer Subkommission durch, der sie selbst sowie der nationalliberalen Berichterstatter der Kommission, Noelle, angehörten. Hier forderten sie neues Material an. Zentrum und Freisinnige boykottierten diese Subkommission, die sie als überflüssig betrachteten. Die Regierung legte das gewünschte Material innerhalb weniger Tage vor, sehr zur Enttäuschung der Kanalgegner, die sich eine mehrwöchige Verzögerung versprochen hatten.⁹⁷ Heydebrand war geneigt, das Verzögerungsspiel fortzusetzen. Zedlitz, der in der gegnerischen Presse inzwischen als »Oberverschleppungskommis-

⁹⁵ Die Mehrheitsverhältnisse im Abgeordnetenhaus waren derart, daß beide konservative Fraktionen zusammen über 200 der insgesamt 433 Abgeordneten verfügten; etwa die gleiche Anzahl konnten Nationalliberale, Freisinn und Zentrum zusammen aufbringen. Dazu kamen 13 Polen sowie eine Gruppe von zwölf Fraktionslosen. Es reichte also eine vergleichsweise kleine Gruppe von Abweichlern, um den Ausschlag zu geben.

⁹⁶ Vgl. K. BACHEM, *Vorgeschichte* 6, 1929, S. 20. BACHEM verzichtet im übrigen auf eine Darstellung der Gemeindewahlreform, weil sie zu verwickelt sei (ebd., S. 23).

⁹⁷ Die Behauptung von H. HORN, 1964, S. 59, die Vorlage des statistischen Materials habe »erhebliche Zeit« in Anspruch genommen, ist aus der Luft gegriffen. Wenn auch taktische Gründe maßgebend für seine Anforderung waren, hatte sie doch auch sachliche Berechtigung. Insbesondere die Nachweisungen über die Berufszugehörigkeit derjenigen Wähler, die durch die Anwendung des Durchschnittsprinzips in eine höhere Klasse aufsteigen würden, mußten die Beurteilung des Entwurfs durch die konservativen Parteien wesentlich beeinflussen. Wie schon gesagt, war der Entwurf ungenügend vorbereitet und erleichterte seinen Gegnern ihr Tun.

sar«⁹⁸ bezeichnet wurde, war jetzt aber offenbar besorgt, den Bogen nicht zu überspannen, sah er doch seinen Chef und Gönner Miquel⁹⁹ – wenngleich widerwillig – auf der Gegenseite engagiert. Die Subkommission beendete am 1. Juli ihre Arbeiten und berichtete der Hauptkommission über ihre Ergebnisse. Dort wurde der Antrag auf Rückverweisung an die Subkommission gegen die Stimmen der Deutschkonservativen abgelehnt.

Mittlerweile hatten sich Zentrum und Nationalliberale, der konservativen Obstruktionsbemühungen leid, in vertraulichen Verhandlungen auf einen Kompromiß geeinigt, mit dem sie am 3. Juli die konservativen Parteien in der Kommission überraschten.¹⁰⁰ Der von den Abgeordneten Sattler und Fritzen gestellte Antrag sah vor, daß anstelle des Durchschnittsprinzips auch die Zwölftelung in Städten mit mehr als 10000 Einwohnern ortsstatutarisch festgelegt werden dürfe, jedoch nur von einer Zweidrittelmehrheit in der Gemeindevertretung. Dieser Kompromiß bedeutete ein Entgegenkommen vor allem der Nationalliberalen. Denn die von ihnen bevorzugte Zwölftelung sollte jetzt nur mit einer qualifizierten Mehrheit eingeführt werden können, über die die Liberalen nur in wenigen Städten verfügten. Die Freikonservativen stellten daraufhin rasch den Antrag, die Zwölftelung in allen Gemeinden ortsstatutarisch und ohne Erfordernis einer Zweidrittelmehrheit zuzulassen¹⁰¹; mit dieser Regelung, die den Maximalvorstellungen der Nationalliberalen entsprach, sollte die Übereinkunft mit dem Zentrum gesprengt werden. Das Manöver mißlang, zumal sich Innen- und Finanzminister in klarer Erkenntnis seiner wahren Absicht gegen den freikonservativen Antrag stellten. Er wurde abgelehnt, während der Antrag Sattler-Fritzen in seinem ersten Teil, dem Durchschnittsprinzip als Normalregelung, wie sie schon in der Regierungsvorlage vorgesehen war, angenommen wurde, mit 11 gegen 10 Stimmen allerdings denkbar knapp.¹⁰² Zedlitz und Kardorff, der vielleicht nicht zufällig in dieser entscheidenden Phase anstelle des Kanalfreunds Vorster¹⁰³ in die Kommission eingetreten war,

⁹⁸ *FreisZ* 156, 6. 7. 1899; ähnlich *NatZ* 412, 2. 7. 1899, ma. Die Schlesische Volkszeitung, ein Zentrumsblatt, brachte Zedlitz' prekäre Lage auf den Punkt: »Es muß beachtet werden, daß der Direktor dieser Komödie, welche sich als eine wahre Mißhandlung einer Regierungsvorlage darstellt, ein soeben beförderter Beamter ist!« (Ausgabe vom 2. 7. 1899).

⁹⁹ Ihm hatte er die Beförderung zum Präsidenten der Seehandlung – sie erfolgte pikanterweise während der Kanalauseinandersetzung – zu verdanken. Vgl. Karl Bachems Notiz über ein Gespräch mit Lieber am 10. 10. 1899, in: *HASStK* Nl Bachem Nr. 107.

¹⁰⁰ Für Einzelheiten der Verhandlungen, zu denen sich die Nationalliberalen erst nach langem Zögern und auf Drängen des Ministers Schönstedt bereitfanden, vgl. eine Gedächtnisnotiz Bachems, o.D., in: *HASStK*, Nl Bachem, Nr. 105. Hier zeigte sich deutlich, welche Berührungängste zwischen den beiden Fraktionen, insbesondere ihren rheinischen Abgeordneten, bestanden, selbst wenn sachliche Interessen sie in dieselbe Richtung wiesen.

¹⁰¹ *KVZ* vom 5. 7. 1899.

¹⁰² *KVZ* vom 4. 7. 1899, 2aa.

¹⁰³ Ob Vorster bereit gewesen wäre, dem Beispiel der nationalliberalen Kommissionsmitglieder zu folgen und für den Kanal in der Gemeindewahlfrage nachzugeben, muß be-

schlugen sich bei der Abstimmung über den zweiten Teil des Antrags, der ortsstatutarischen Zwölftelung, auf die Seite der Mehrheit, die sich somit auf 13 gegen acht Stimmen vergrößerte.¹⁰⁴ Sie dokumentierten damit äußerlich zwar ihren Willen, Sachverwägungen den Vorrang vor taktischen Rücksichten auf eine andere Vorlage zu geben. Doch war klar, daß sie den Antrag Sattler-Fritzen zu Fall bringen würden, sobald sich die Gelegenheit dazu böte und solange der Kanal dadurch zu verhindern war.

Für die Regierung äußerte sich Miquel, der nach übereinstimmenden Berichten die Gemeindewahlreform in der Kommission zu seiner Sache gemacht und den nominell federführenden Innenminister in den Hintergrund gedrängt hatte¹⁰⁵, zustimmend zum Antrag Sattler-Fritzen. Dem Kaiser berichtete er, daß der Kanal dadurch gerettet sei.¹⁰⁶ Diese ungerechtfertigt optimistische Ansicht wurde in der Regierung weithin geteilt.¹⁰⁷ In falscher Sicherheit ließ sie die Tagungspause des Abgeordnetenhauses vom 5. Juli bis zum 15. August verstreichen, offenbar ohne nachhaltig auf einzelne Abgeordnete einzuwirken.¹⁰⁸

Die Gegner waren weniger müßig. Die Kommentare der konservativen Presse spiegelten die Überraschung der Kanalgegner über das Bündnis von Liberalen und Zentrum. Diese Zeitungen verlegten sich nun darauf, den Nationalliberalen zu bedeuten, daß sie bei dem »Kuhhandel« mit dem Zentrum den Kürzeren gezogen hätten.¹⁰⁹ Diese durchsichtigen Bemühungen allein hätten den Kompromiß jedoch kaum gefährden können. Er krankte vielmehr daran, daß seine Urheber nicht einmal halbherzig hinter ihm standen. Vor allem im Rheinland regte sich Widerstand bei Nationalliberalen und Zentrum – eben in der Provinz, in der das Verhältnis der beiden Par-

zweifelt werden. Er hatte der Subkommission ein Memorandum mit seinen Vorstellungen unterbreitet, die sich ganz auf der Linie der Kölnischen Zeitung bewegten. Vorster, chemischer Industrieller in Köln, glaubte, den Nachweis führen zu können, daß sich »thatsächlich in den Verhältnissen [scl. in den rheinischen Städten] nichts geändert« habe. Die Statistiken der Regierung würden trügen, weil sich infolge der Senkung des Zensus in der Rheinprovinz die Zahl der Wähler in der dritten Klasse stark vermehrt habe, was wiederum den Anteil der oberen Abteilungen an der Wählerzahl gesenkt habe. Diesen Effekt gab es, doch konnte er die Verschiebungen nur teilweise erklären. Denn nicht nur der Anteil der oberen Abteilungen war gesunken, sondern auch die absolute Zahl ihrer Wähler (Vorsters Memorandum in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, 311, Nr. 175, Bd. 4).

¹⁰⁴ Dagegen stimmten die sieben deutschkonservativen Vertreter und das dritte freikonservative Kommissionsmitglied Brütt, ebenfalls ein Kanalgegner (NatZ 417, 5.7.1899, ma).

¹⁰⁵ Vgl. z. B. KVZ vom 27. 12. 1899, 2. Bl.

¹⁰⁶ Vgl. C. v. HOHENLOHE-SCHILLINGSFÜRST, Denkwürdigkeiten 2, 1906, S. 511.

¹⁰⁷ Vgl. B. GRAF v. HUTTEN-CZAPSKI, 1936, S. 364.

¹⁰⁸ Hohenlohe-Schillingsfürst fuhr nach Werki. Nach dem Tagebuch des Kultusministers Bosse ruhte im August 1899 die »geschäftliche Leitung des Reichs in der Hand eines 28jährigen Assessors in der Reichskanzlei.« (zitiert nach J. C. G. RÖHL, Deutschland, 1969, S. 242).

¹⁰⁹ Vg. z. B. Post 182, 5.7.1899.

teien besonders gespannt war, nicht zuletzt gerade aufgrund der liberalen Dominanz in vielen Gemeindevertretungen, deren Wahlrecht deshalb besonders strittig war. Da zudem die rheinischen Abgeordneten die größte Gruppe im Zentrum und die zweitgrößte unter den Nationalliberalen stellten, wurde das Schicksal des Antrags Fritzen-Sattler faktisch durch sie entschieden.¹¹⁰ Für die Angriffe aus den Reihen der Nationalliberalen diente die *Kölnische Zeitung* als Sprachrohr. Der geschäftsführende Ausschuß des nationalliberalen Zentralkomitees für die Rheinprovinz, darunter der Abgeordnete Fritzen selbst, formulierte einen öffentlichen Einspruch gegen den Antrag Sattler-Fritzen, dem sich auch die westfälische Parteiorganisation – mit vorsichtigeren Formulierungen – anschloß.¹¹¹ Die Führung des rheinischen Zentrums einigte sich zehn Tage später darauf, angesichts der vertrackten parlamentarischen Lage »äußerste Vorsicht« walten zu lassen. Sie befürchtete einen Doppelsieg der Nationalliberalen – Annahme des Kanals und Scheitern der Wahlvorlage – und war nach den schlechten Erfahrungen von 1893 nicht bereit, im Vertrauen auf ein späteres Votum der Nationalliberalen zugunsten der Wahlvorlage ihrerseits beim Kanal Vorleistungen zu erbringen.¹¹²

Eine letzte, kleine Chance auf eine Einigung bestand nur, wenn es gelang, die Abstimmung des Plenums über den Kanal weiter hinauszuzögern. Regierungsmitglieder und kanalfreundliche Abgeordnete scheinen sich darum bemüht zu haben, allerdings ohne besonderen Nachdruck und ohne Aussicht auf Erfolg. Denn die Termingestaltung lag beim Präsidenten des Abgeordnetenhauses, Kröcher, einem Deutschkonservativen und Kanalgeg-

¹¹⁰ Damit wiederholte sich in erstaunlicher Detailtreue ein Konflikt, der schon bei der Wahlvorlage von 1893 das Scheitern eines Parteikompromisses entscheidend mit verursacht hatte (vgl. T. KÜHNE, Dreiklassenwahlrecht, 1994, S. 445 f.).

¹¹¹ Es kam darüber zu ernsthaften Friktionen in der nationalliberalen Partei. Die *Kölnische Zeitung* drohte sogar: »Es geht um den Fortbestand der Partei.« (13. 7. 1899, 1. ma). Der Geschäftsführer der nationalliberalen Fraktion im Abgeordnetenhaus, Eynern, 1891 noch als »Bremser« in der Gemeindevahlreformfrage engagiert, jetzt aber als Vorsitzender der Kommission für die Kanalvorlage an deren Zustandekommen interessiert, antwortete sehr gereizt in der Nationalliberalen Korrespondenz auf das rheinische Ansinnen, das er als ungehörige Einmischung ablehnte. Nach einer undatierten Gedächtnisnotiz Bachems sprach sich Eynern 1899 auch unabhängig vom Kanal für die Kommunalwahlvorlage aus (HASTK, N1 Bachem, Nr. 105).

¹¹² Vgl. das Protokoll einer Sitzung führender rheinischer Zentrumsabgeordneter am 27. 7. 1899 (Pfälzische Landesbibliothek Speyer, N1 Lieber T 20), das Trimborn anfertigte, weil Lieber krankheitshalber fehlte. Die vorsichtige, aber eindringliche Argumentation Trimborns zeigt, daß Lieber zu diesem Zeitpunkt offenbar noch auf eine Einigung hoffte; Lieber war klar, daß das Zentrum andernfalls als Sündenbock auch für das Scheitern des Kanals herhalten würde, nachdem er selbst unvorsichtigerweise ein Junktim zwischen beiden hergestellt hatte, worauf Miquel gehofft haben dürfte (vgl. oben, FN 83). Wenn die rheinische Führung mit Rücksicht auf Liebers Stellung in der Partei auch keinen förmlichen Beschluß über die Ablehnung des Kompromisses Sattler-Fritzen faßte, so lief die Forderung, daß zunächst das Herrenhaus die Wahlvorlage anzunehmen habe, bevor dem Kanal zugestimmt werden könne, eben darauf hinaus.

ner. Er sorgte dafür, daß es bei der sofortigen Beratung der Kanalvorlage nach Wiederzusammentritt des Abgeordnetenhauses blieb.¹¹³ Der Kanal fiel definitiv am 19. August; unter den mit Nein Stimmenden befanden sich auch zahlreiche Zentrumsabgeordnete.¹¹⁴ Sei es nun aufgrund dieses Verhaltens, mit dem die Geschäftsgrundlage des Antrags Sattler-Fritzen endgültig hinfällig war, sei es unter dem Druck der westlichen nationalliberalen Provinzialorganisationen: Das nationalliberale Kommissionsmitglied Möller, ein Kanalfreund, fiel bei der zweiten Kommissionslesung der Kommunalwahlvorlage am 22. August um; wie nicht anders zu erwarten, standen jetzt auch die freikonservativen Vertreter wieder geschlossen gegen den Antrag Sattler-Fritzen, der somit scheiterte – und mit ihm der ganze Gesetzentwurf, der nicht wieder ans Plenum gelangte.

Mit dem Scheitern des Kanals hatte Zedlitz einen großen Erfolg errungen; die Wahlvorlage, deren Aufschub er verschmerzen konnte, war ihm dabei Mittel zum Zweck gewesen. Seinen Triumph in der Sache mußte Zedlitz wenig später jedoch mit einer persönlichen Niederlage bezahlen. Zunächst war er anders als die dem Innenminister unterstellten Landräte und Regierungspräsidenten einer Maßregelung als »Kanalrebell« entgangen; dazu mochte beigetragen haben, daß Zedlitz im Abgeordnetenhaus umsichtig jede allzu provozierende Opposition gegen des Kaisers Lieblingsprojekt vermieden hatte¹¹⁵, wichtiger wird jedoch gewesen sein, daß Miquel seine schützende Hand über ihn gehalten hatte. Im September 1899 jedoch veröffentlichte der *Vorwärts* Honorarabrechnungen Zedlitz' über eine ganze Rei-

¹¹³ H. HORN, 1964, S. 60, zeichnet ein schiefes Bild der Termingestaltung im Abgeordnetenhaus, wenn sie dessen Präsident Kröcher den Wunsch der Regierung nach Zeitgewinn durchkreuzen läßt. Die Kanalvorlage, deren Behandlung von Lieber durch Rückverweisung an die Kommission ja bereits einmal künstlich verlängert worden war, war nach dem überkommenen Geschäftsgang des Abgeordnetenhauses nunmehr auf die Tagesordnung zu setzen. Die Gemeindewahlvorlage hatte zu diesem Zeitpunkt noch die zweite Kommissionslesung zu durchlaufen; ihre erste Kommissionslesung war keineswegs ungewöhnlich lang gewesen. Horns Darstellung wird zwar durch Äußerungen des Chefs der Reichskanzlei, Wilmowski (zitiert in: C. v. HOHENLOHE-SCHILLINGSFÜRST, Denkwürdigkeiten 2, 1906, S. 511 und 515), gestützt, doch sollten diese lediglich eine bemerkenswerte Unentschlossenheit auf Seiten der Regierung verdecken. Die Berliner Neuesten Nachrichten berichteten schon Ende Juni zutreffend über den weiteren Terminplan des Abgeordnetenhauses (BNN vom 29. 6. 1899, ma), Kröcher mußte also nur der Geschäftsordnung folgen. Die Regierung hatte die Gemeindewahlvorlage schlicht zu spät eingebracht – eine Fehlleistung, die nur mit dem herrschenden Ressortanarchismus zu erklären ist, in dem sich Miquels schon beschriebene Strategie frei entfalten konnte. Hohenlohe und Wilmowski fehlte es an Übersicht und taktischem Geschick, um die Gegner innerhalb der Regierung in die Schranken zu weisen.

¹¹⁴ 22 Zentrumsabgeordnete stimmten dem Kanal zu, 45 dagegen, 29 enthielten sich. Unter den freikonservativen Abgeordneten befanden sich 14 Kanalfürworter (gegenüber 42 Gegnern), unter den deutschkonservativen nur acht (Auszählung nach der namentlichen Abstimmungsliste in: StBAH XIX/1, 1899, Verh. 4, 92. Sitzung vom 19. 8. 1899, S. 2901 ff.).

¹¹⁵ So hatte er dem Antrag auf Rückverweisung an die Kommission zugestimmt und damit nach außen eine Kompromißbereitschaft demonstriert, die nicht echt war.

he anonym erschienener Leitartikel in der *Post*, zu denen auch ausgesprochen kanalfindliche gehörten.¹¹⁶ Damit war bewiesen, daß der Beamte Zedlitz sich nicht nur abweichend, sondern in hohem Maß illoyal gegenüber seiner Regierung verhalten hatte. Er sah sich daher zum Rücktritt vom eben erst angetretenen Amt des Präsidenten der Seehandlung gezwungen.¹¹⁷ Seine Dreifach-Rolle als Abgeordneter, Beamter und Publizist hatte selbst diesen erfahrenen Politiker am Ende überfordert.

Miquel überstand auch diese Krise um einen wichtigen Mitarbeiter, dessen Tun ihm nicht verborgen geblieben sein konnte. Zuvor hatte er in einer taktischen Meisterleistung das Vertrauen des Kaisers, der ihm wegen seiner zweideutigen Rolle in der Kanalfage gegrollt hatte, wiedergewinnen können, doch um den Preis, daß das Tischtuch mit dem Zentrum, das sich von ihm verraten fühlte¹¹⁸ und ihn deshalb in seinen Zeitungen zur Zielscheibe heftiger Angriffe machte¹¹⁹, zerschnitten war. Daran konnte auch Miquels Engagement in der Gemeindewahlfrage nichts ändern, das er fortzusetzen versprach, indem er unmittelbar nach dem Scheitern der Vorlage erklärte, daß sie zu Beginn der nächsten Session unverändert wieder vorgelegt werden würde.¹²⁰ Darin sollte er sich außerdem täuschen, denn Anfang September wurde der glücklose Recke als preußischer Innenminister von dem bisherigen Düsseldorfer Regierungspräsidenten, Frhr. v. Rheinbaben, abgelöst. Dieser war nicht gewillt, die Vorgaben seines Vorgängers unbesehen zu übernehmen.

¹¹⁶ Vorw. 225, 26. 9. 1899. Das sozialdemokratische Blatt belegte damit entsprechende Vermutungen liberaler Zeitungen, die sich über das »Ausnahmeglück« Zedlitz' gewundert hatten.

¹¹⁷ Ein Dementi war zwecklos und wurde auch nicht versucht. Zedlitz hatte sein Amt zunächst mit der öffentlichen Erklärung retten wollen, auf jede Mitarbeit an der *Post* in Zukunft zu verzichten, nachdem »Mißdeutungen seitens politischer Gegner« aufgetaucht seien. Doch der *Vorwärts* sollte recht behalten mit seiner – etwas schief ins sprachliche Bild gesetzten – Prognose: »Mag er [i.e. Zedlitz – M. A.] bald als ein Reuiger zu den Leitartikeln [...] wiederkehren, wenn sein Präsidentenstuhl die in ihm verborgenen Sprungfedern gegen den auf ihm Ruhenden losschnellen sollte.« (Vorw. 227, 28. 9. 1899, mit einem Überblick über die Pressereaktionen auf diese aufseherregende Enthüllung). – Zedlitz zögerte offenbar noch eine Weile mit dem Rücktritt, bis der von einer längeren Reise zurückgekehrte Kaiser allen Hoffnungen auf ein Aussitzen des Skandals ein Ende machte (Vorw. 236, 8. 10. 1899).

¹¹⁸ Vgl. die Notiz Bachems über ein Gespräch mit Lieber am 10. 10. 1899, in: HASTK, Nl Bachem, Nr. 107. Lieber berichtete, daß Miquel den Kaiser von der Schuld des Zentrums am Scheitern der Kanalvorlage, die es mit der Gemeindewahlreform verkoppelt hätte, habe überzeugen können und sich selbst so »wieder auf's Feste balancierte«. Der Zorn Liebers über Miquels Verhalten mochte sich nicht zuletzt aus der Verärgerung speisen, diese Falle nicht bemerkt zu haben, als der Finanzminister sie aufstellte.

¹¹⁹ Vgl. z. B. die Artikel Bachems in KVZ 1142, 7. 12. 1899, ma, und KVZ 1144, 7. 12. 1899, aa; sie trugen die Überschrift »Vom Minister ohne Verantwortlichkeit« und waren auf Veranlassung des Hauptredakteurs Cardauns entschärft worden (vgl. Schreiben Julius Bachems an seinen Vetter Karl vom 6. 12. 1899, in: HASTK, Nl Bachem, Nr. 106).

¹²⁰ KVZ vom 23. 11. 1899.

Am Ziel: Die zweite Gemeindewahlvorlage (1900)

Während Recke die Angelegenheit mit einer *reservatio mentalis* betrieben hatte, machte sich der ehrgeizige Rheinbaben mit Energie an die Arbeit. Zu seinem schließlichen Erfolg haben zwar in erster Linie die günstigeren Umstände beigetragen. So gab es kein direktes parlamentarisches Junktim mit einer anderen Vorlage, und Miquels Stellung im Staatsministerium war durch seine zweideutige Haltung bei der Kanal-Niederlage geschwächt. Doch sind die Ursachen für Scheitern und Erfolg auch in den Charakterunterschieden der beiden Innenminister zu suchen.¹²¹

Rheinbaben, der schon als Regierungspräsident von Düsseldorf seinen damaligen Chef Recke auf die Gefahren des Entwurfs von 1898/99 hingewiesen hatte, vertraute bei der Vorbereitung seiner Vorlage, die nominell das gleiche Ziel verfolgte, nämlich die Wiederherstellung der Abteilungsgrößen von 1891, nicht allein auf statistische Methoden, sondern ließ sich anders als Recke von den Präsidenten der betroffenen Regierungsbezirke über die zu erwartenden Auswirkungen auf die Ergebnisse bei den Stadtverordnetenwahlen unterrichten.¹²² Er dachte also politischer als sein Vorgänger, den die zunehmende Bedeutung der Parteien bei den Gemeindewahlen nur am Rande beschäftigt hatte.¹²³ Die mit der Ausarbeitung des neuen Entwurfs betrauten Beamten schickte Rheinbaben auf eine Dienstreise durch sechs Provinzen, wo sie mit sachkundigen Vertretern der staatlichen Behörden und der Städte sprachen. Allgemein, so berichteten sie ihrem Chef, sei gewünscht worden, am derzeitigen System festzuhalten, gegen das weder in den Gemeindevertretungen noch in der Bevölkerung irgendwelche »Bewegungen« beobachtet worden seien.¹²⁴ In verschiedenen Städten sei bei einem erleichterten Aufsteigen aus unteren Abteilungen eine Stärkung der Sozialdemokratie zu erwarten, in wichtigen rheinischen Städ-

¹²¹ B. GRAF V. HUTTEN-CZAPSKI bestätigt in seinen Memoiren die allgemeine Anerkennung, die Rheinbaben als Beamter genoß; er sei zudem als ungewöhnlich gewandter Redner auch in parlamentarischen Diskussionen aufgefallen (Sechzig Jahre, S. 366f. und 401).

¹²² Diese Berichte sind gesammelt in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, 311, Nr. 175, Beiakten 1, Bd. 1–2.

¹²³ Vgl. zur Politisierung allgemein H. CROON, Vordringen, 1971, passim; als einschlägige Lokalstudien seien hier genannt: B. LADD, 1988, passim; H. REIF, Verspätete Stadt, 1993, S. 360f., 370 und 379ff.

¹²⁴ Vgl. das Memorandum vom 9. 12. 1899 über die Bereisung der Provinzen Westpreußen, Posen, Schlesien, Brandenburg, Rheinland und Westfalen, unterzeichnet von Unterstaatssekretär Bischoffshausen, dem Geheimen Regierungsrat Freund und Regierungsrat Evert, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, 311, Nr. 175, Bd. 4. – Der zitierte Befund fügt sich in die Beobachtungen von K. H. POHL, Kommunen, S. 118ff., wonach zumindest in vielen liberal beherrschten Städten eine verantwortungsbewußte (Sozial-)Politik für hohe Akzeptanz der gemeindlichen Selbstverwaltungsorgane sorgte. Damit konnte der städtische Liberalismus offenbar auch den Reformdruck auf seine restriktive Wahlrechtspolitik vermindern.

ten¹²⁵ die Verdrängung der Mittelparteien – diese Bezeichnung meinte bei den parteipolitisch meist nicht klar konturierten kommunalen Gruppen in etwa nationalliberal, mit Anschlußmöglichkeiten nach rechts und links – aus der dritten und zweiten Abteilung. Die angestellten Untersuchungen bestätigten in großen Zügen die Befürchtungen, die die *Kölnische Zeitung* zu ihren Angriffen auf den Recke'schen Entwurf veranlaßt hatten. Rheinbaben kam daher zunächst zu dem Schluß, eine erneute Vorlage »augenblicklich« zu unterlassen und den Landtag mit dem Hinweis zu vertrösten, daß die Regierung mit ihrer Vorbereitung noch beschäftigt sei. Als er diesen Vorschlag dem Staatsministerium am 20. Dezember 1899 unterbreitete, stieß er auf den entschiedenen Widerstand verschiedener Minister, v.a. bei den Staatssekretären¹²⁶, die im Interesse der Reichspolitik auf die Zusammenarbeit mit dem Zentrum nicht verzichten zu können glaubten. Besonders Marineamtschef Tirpitz, sekundiert von den Außen- und Innenamtsstaatssekretären Bülow und Posadowsky sowie von Miquel und dem preußischen Kriegsminister, wollte das Zentrum, das er für die Flottenvorlage brauchte, nicht durch die dilatorische Behandlung der Gemeindewahlreform verprellen. Rheinbaben, der vergeblich die legislatorische Autonomie der Wahlreform einforderte und nur vom Kultusminister und vom Minister für öffentliche Arbeiten unterstützt wurde, mußte sich den »Schwergewichten« im Staatsministerium beugen, die mittlerweile gewohnt waren, preußische und Reichspolitik taktisch miteinander zu verbinden – und zwar unter dem Primat der letzteren.¹²⁷ Es handelt sich im vorliegenden Fall um ein klares Beispiel für die »Staatssekretarisierung« Preußens.

Rheinbaben verwand seine Niederlage schnell und legte nach nicht einmal drei Wochen einen Entwurf vor, der sehr »vorsichtig« ausfiel. Die Einschränkungen, die er gegenüber der Recke'schen Vorlage vorsah, waren erheblich. Das Reformziel blieb weit hinter dem zurück, was im Staatsministerium bis dahin diskutiert worden war. Der Entwurf übernahm zwar von seinem Vorgänger das Durchschnittsprinzip als Normalregelung, sah jedoch gleich zwei Modelle ortsstatutarischer Ausnahmeregeln vor: Erstens sollte der Durchschnitt bis zum Eineinhalbfachen erhöht werden dürfen; zweitens war auch die Zwöftelung – wie 1893 im Regierungsentwurf und, mit Einschränkungen, 1899 im Antrag Sattler-Fritzen – wieder vorgesehen. Beide Ausnahmeregeln waren geeignet, den Zuwachs der oberen Abteilungen im Vergleich zum Durchschnittsprinzip zu begrenzen, wie folgende Zahlen (*Tabelle 52*) belegen:

¹²⁵ So in Köln, Düsseldorf, Bonn, Essen, Düren, Mönchen-Gladbach, Krefeld, Koblenz, Trier u.a.

¹²⁶ Die wichtigsten Staatssekretäre gehörten dem Staatsministerium als Minister ohne Portefeuille an.

¹²⁷ Vgl. das Protokoll der Sitzung des Staatsministeriums, in: GStA PK, Rep. 90a, B. III. 2. b., Nr. 6, Bd. 140, fol. 143r-163v.

Tabelle 52: Verteilung der Wähler auf die unteren Abteilungen bei verschiedenen Modellen der Abteilungsbildung¹²⁸

Namen der Städte	Abteilung	Verteilung der Wähler auf die unteren Abteilungen in Prozent			
		Verhältnisse von 1891	einfacher Durchschnitt	1,5-facher Durchschnitt	Zwölfteilung
Magdeburg	II	10,02	14,82	10,83	9,97
	III	87,90	83,34	87,63	88,04
Königsberg	II	11,69	15,32	11,21	8,97
	III	86,49	82,73	87,14	89,11
Dortmund	II	10,14	13,41	9,38	8,41
	III	88,21	85,49	89,73	90,40

Für die statistischen Nachweisungen, die sie der Begründung des Entwurfs von 1900 beigab, hatte die Regierung eine neue Berechnungsgrundlage der Abteilungsverschiebungen entwickelt, die aussagekräftiger als die bisherige Methode war. Statt nämlich für die Abteilungen den Anteil an der Wählerschaft anzugeben, wurde die Verteilung der Wahlberechtigten auf die drei Klassen in Prozent der Einwohnerzahl ermittelt. Auf diese Weise wurde der Tatsache Rechnung getragen, daß sich seit 1891 die Gesamtzahl der Wahlberechtigten im Zuge von Wirtschafts- und Bevölkerungswachstum und in der Rheinprovinz zusätzlich durch die Zensusermäßigung vergrößert hatte, dieses Wachstum jedoch einseitig die dritte Klasse betraf. Damit aber wurde ein diachroner Vergleich nur der Abteilungsprozente (wie in *Tabelle 52*) sehr problematisch. Gleichzeitig ist der legitimatorische Zug der neuen Statistik nicht zu übersehen, da sie den relativen Rückgang der ersten und zweiten Abteilung kleiner aussehen ließ als die alte Darstellungsform, wie *Tabelle 53* auf der folgenden Seite zu entnehmen ist.

Neben den großen lokalen Unterschieden fällt zunächst ins Auge, daß die beiden oberen Abteilungen zum Zeitpunkt der Erhebung (Spalten 6–8) fast durchgängig einen kleineren Anteil an der Bevölkerung als 1891 hatten, während er in der dritten Klasse z.T. erheblich angestiegen war. Für die vorgeschlagenen modifizierten Abteilungsbildungen ist festzuhalten, daß bei allen dreien der Anteil der ersten Abteilung zumeist hinter dem im Jahr 1891 zurückblieb. Das Durchschnittsprinzip sorgte für einen deutlichen Zuwachs der zweiten Abteilung, der erhöhte Durchschnitt dagegen für eine kleine erste Klasse. Die Zwölfteilung hielt tendenziell die Mitte, allerdings bei erheblichen lokalen Abweichungen.

Da die Ortsstatute mit einfacher Mehrheit sollten geändert werden können, gab der Entwurf den herrschenden Stadtverordnetenmehrheiten erhebliche wahlrechtliche Gestaltungsfreiheiten, die sie leicht zur Sicherung der

¹²⁸ Zusammengestellt nach: Bericht der XXIV. Kommission, in: StBAH XIX/1, 1899, Anll. 5, DS Nr. 368, S. 3778f., und Begründung des Gesetzentwurfs, in: StBAH XIX/2, 1900, Anll. 2, DS Nr. 51, S. 1262.

Tabelle 53: Verteilung der Wähler auf die Abteilungen in Tausendstel der Gesamtzahl der Einwohner

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Namen der Städte	Bei der Abteilungsbildung																
	nach den Wählerlisten von 1891				nach den aktuellen Bestimmungen			nach dem Durchschnittsprinzip			nach der Zwölftelung			nach dem 1,5fachen Durchschnitt			
	entfielen Wahlberechtigte auf die Abteilung																
	I	II	III	zus.	I	II	III	I	II	III	I	II	III	I	II	III	zus.
Berlin	2,25	11,42	151,46	165,13	0,57	5,01	181,34	1,21	17,43	168,29	1,13	7,82	177,98	1,10	13,94	171,88	186,93
Breslau	2,25	9,74	62,95	74,58	1,21	6,52	103,73	2,16	16,26	93,04	2,13	9,72	99,91	1,88	12,46	97,12	111,46
Magdeb.	2,22	10,67	93,58	106,47	1,20	7,02	98,06	1,95	15,75	88,57	2,11	10,60	93,56	1,64	11,51	93,12	106,28
Düsseld.	2,67	9,37	42,10	54,14	1,10	6,71	86,98	1,82	15,19	77,78	1,94	10,18	82,66	1,46	10,47	82,85	94,79
Duisburg	2,07	10,41	41,24	53,72	0,48	6,22	96,71	0,85	14,19	88,37	1,04	10,66	91,72	0,65	9,48	93,28	103,41
Bielefeld	2,90	12,87	83,48	99,25	0,95	7,99	115,63	1,73	18,61	104,23	1,84	11,93	110,80	1,35	12,56	110,65	124,56
Kottbus	2,38	11,17	65,17	78,72	1,45	7,89	94,89	2,23	16,35	85,64	2,55	12,12	89,56	1,84	11,46	90,92	104,22
Graudenz	2,65	9,03	50,58	62,25	2,06	7,76	65,01	3,01	13,65	58,16	3,34	10,48	61,01	2,39	9,49	62,95	74,83
Ohligs	5,64	15,83	47,63	69,10	1,17	13,84	118,55	1,82	22,17	109,57	2,64	20,65	110,28	1,23	15,13	117,20	133,56
Lauban	4,85	15,64	80,36	100,85	2,22	12,35	107,65	3,17	20,90	98,15	3,88	17,89	100,44	2,53	15,04	104,64	122,21
Torgau	6,08	12,89	45,49	64,46	3,90	10,87	42,61	5,01	14,26	38,12	5,94	12,99	38,46	3,06	7,89	46,43	57,39

Anm.: In Spalte 18 wird die Summe der Abteilungen für die Spalten 6–8, 9–11, 12–14 und 15–17 angegeben. Sie ist jeweils gleich, weil den Berechnungen für die Abteilungsbildungsmodi, die der Entwurf vorsah (Spalten 9–17), die aktuellen Wählerlisten (Spalte 6–8) zugrundelagen. Da der Entwurf (wie auch das schließlich verabschiedete Gesetz) den Wählerkreis – etwa durch eine Zensusermäßigung oder eine Steuerfiktion – nicht erweiterte, waren diese Berechnungen sehr zuverlässig.

Zusammengestellt nach: Anlage A der Begründung zum Gesetzentwurf, in: StBAH XIX/2, 1900, Anll. 2, DS Nr. 142, S. 1857–1865.

eigenen Stellung würden gebrauchen können. Die vorgenannten Verfahren zur Abteilungsbildung sollten nur in Städten mit mehr als 10000 Einwohnern Anwendung finden; Rheinbaben trug damit Bedenken der Behörden in Westpreußen und Posen Rechnung, die andernfalls eine »Polonisierung« der Landgemeinden in diesen Provinzen befürchteten.¹²⁹ Der Entwurf fand die Zustimmung des Staatsministeriums ohne längere Diskussion, obwohl er in der vorliegenden Form nicht geeignet war, das Zentrum für die Regierungspolitik zu gewinnen. Insofern hat sich der Ressortminister doch gegenüber den Forderungen seiner Kollegen ein Stück weit durchsetzen können. Diese mochten sich allerdings mit dem Gedanken beruhigen, daß Rheinbaben im Parlament zu Konzessionen gezwungen sein werde.

Die Reaktion der Zentrums- und der linksliberalen Presse auf den neuen Entwurf, der eine erhebliche Einschränkung des Reformwillens auf seiten der Regierung anzeigte, fiel erwartungsgemäß negativ aus. Zentrumsprecher Karl Bachem, der zu den bürgerlichen Häuptionern des rheinischen Zentrums zählte und neben seinem Fraktionskollegen Fritzen schon 1899 führend an der Beratung der Materie beteiligt gewesen war, äußerte sich in einer langen Rede in der ersten Plenumsdebatte am 23. Februar 1900 sehr kritisch.¹³⁰ Er setzte seine Hoffnungen in die Unterstützung durch die Konservativen, für die Heydebrand den Entwurf zwar insgesamt positiv aufnahm, jedoch die einfache Majorität für ortsstatuatorische Änderungen als zu weitgehend und das modifizierte Durchschnittsprinzip als zu künstlich kritisierte.¹³¹ Damit unterstützte er zwei zentrale Forderungen des Zentrums. Zedlitz dagegen stellte sich für die Freikonservativen ganz auf den Boden der Vorlage, nur das modifizierte Durchschnittsprinzip kritisierte er wie Heydebrand als zu artifizuell. Er fand sich auf der Linie der Nationalliberalen, für die der rheinische Abgeordnete Schnitzler sich lobend über die wichtigsten Punkte aussprach. Die Parteien gruppierten sich diesmal, in einer parlamentarischen »Normalsession« ohne dominierende Streitthemen, wieder nach dem Muster Mittelparteien vs. schwarz-blauer Block, wie sie es schon bei der Beratung des Wahlgesetzes von 1893 getan hatten.

Diese Konstellation prägte auch die Kommissionsverhandlungen, die Anfang März 1900 begannen.¹³² Zedlitz schlug der Kommission vor, das modi-

¹²⁹ Vgl. den Entwurf eines Votums vom Januar 1900, das dem Staatsministerium mit dem Gesetzentwurf zuzug. Daß Rheinbaben trotz der »schwerwiegenden nationalpolitischen Bedenken« die polnischen Landesteile nicht aus dem Geltungsbereich des Gesetzes ausschließen wollte, begründete er mit dem heftigen Widerspruch, der vom Zentrum gegen eine solche Ausnahmemaßregel zu erwarten sei. Es handelt sich um ein bezeichnendes Beispiel vorauseilender Rücksichtnahme auf eine wichtige Partei im Abgeordnetenhaus (GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 311, Nr. 175, Bd. 5).

¹³⁰ StBAH XIX/2, 1900, 31. Sitzung vom 23. 2. 1900, Sp. 1839–1849.

¹³¹ Ebd., Sp. 1835–1838.

¹³² Diesmal stellten die Deutschkonservativen acht, das Zentrum nur fünf, die Freikonservativen wieder drei Vertreter (neben Zedlitz und Vorster den 83jährigen Voß, ehemaliger Oberbürgermeister von Halle). Die Nationalliberalen entsandten ebenfalls nur drei Abgeordnete, die beiden freisinnigen Fraktionen dagegen jeweils ein Mitglied.

fizierte Durchschnittsprinzip als ortsstatuarische Ausnahmeregelung dadurch zu ersetzen, daß zum Eintritt in die zweite oder erste Abteilung nur bestimmte, nach Ortsgröße gestaffelte und fixe Einkommensteuersätze qualifizieren sollten.¹³³ Zur Begründung führte er aus, daß dadurch die reichere Minderheit nicht begünstigt, dafür aber dem »besseren Mittelstand«, insbesondere dem akademisch gebildeten Wähler, der ihm gebührende Einfluß gesichert werde.¹³⁴ Sein Antrag, der das »Hineindrängen von Proletariern« in die oberen Abteilungen erschweren sollte und insbesondere auf die Städte im Westen abzielte¹³⁵, fand zwar die Unterstützung der Nationalliberalen¹³⁶, traf aber auf den Widerstand von Zentrum und Deutschkonservativen, die die gesetzliche Fixierung von Einkommensgrenzen ablehnten. Auch der Innenminister äußerte sich sehr skeptisch: Er monierte, daß der Antrag zu Unrecht einen Zusammenhang von Ortsgröße und Wohlstand einer Stadt unterstelle, indem er bei sinkender Einwohnerzahl einen sinkenden Steuersatz veranschlage. Der Zedlitz'sche Vorschlag wurde abgelehnt.

Zentrum und Deutschkonservative hatten sich unterdessen in separaten Unterredungen der Parteiführer darauf geeinigt¹³⁷, ortsstatuarische Ausnahmen vom Durchschnittsprinzip von einer Zweidrittelmehrheit in der beschließenden Gemeindevertretung abhängig zu machen.¹³⁸ Dadurch war der Kompromiß Sattler-Fritzen vom Vorjahr annähernd wiederhergestellt, nur waren jetzt die Deutschkonservativen in ihre angestammte Rolle als »Partner« des Zentrums zurückgekehrt. Die *Post*, und das hieß in diesem Fall

¹³³ Nach Zedlitz' Antrag sollten dazu folgende Mindeststeuersätze nötig sein: in Berlin 192 M., in Städten mit mehr als 100 000 Einwohnern 146 M., in solchen mit mehr als 50 000 bis 100 000 Einwohnern 104 M. und in Gemeinden mit mehr als 10 000 bis 50 000 Einwohnern 70 M. Diese Sätze orientierten sich an den Einkommen von Richtern, um Vertretern der »liberalen Berufe« die Zugehörigkeit zur zweiten Klasse zu garantieren. – Vgl. den Kommissionsbericht, StBAH XIX/2, 1900, Anll. 3, DS Nr. 142, S. 1847 f., sowie GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 311, Nr. 175, Bd. 5.

¹³⁴ KVZ vom 19.4.1900.

¹³⁵ So Zedlitz selbst in der Begründung seines Antrags; vgl. Kommissionsbericht, StBAH XIX/2, 1900, Anll. 3, S. 1848.

¹³⁶ Germania 63, 18.3.1900.

¹³⁷ Ansprechpartner auf Seiten der Deutschkonservativen war Heydebrand, der das Zentrum zunächst auf die Ablehnung der erwarteten neuen Kanalvorlage festlegen wollte. Bachem, Fritzen und Porsch lehnten das ab. Erst während der Kommissionsverhandlungen konnte das Zentrum Heydebrand für die Forderung nach einer Zweidrittelmehrheit für ortsstatuarische Änderungen gewinnen. Bachem hatte mit Artikeln über die Aussichtslosigkeit einer Wiedereinbringung des Kanalprojekts die Stimmung des deutschkonservativen Parteiführers gehoben, der seine Fraktionskollegen aber offenbar nur mühsam umstimmen konnte (vgl. eine undatierte Notiz Bachems, in: HASTK, NI Bachem, Nr. 113).

¹³⁸ Damit schob das Zentrum den in vielen Städten zu erwartenden Bemühungen liberaler Mehrheiten um eine eigennützige Gestaltung des Wahlrechts einen Riegel vor. Daß dieser Verdacht nicht unberechtigt war, zeigte sich in Städten mit liberaler Zweidrittelmehrheit, die nach Inkrafttreten des Gesetzes umgehend die für sie günstigste Regelung ortsstatuarisch festsetzten, so in Düsseldorf (vgl. B. LADD, 1988, S. 248) und in Krefeld (vgl. N. MÜNNIX, 1977, S. 113).

mit hoher Wahrscheinlichkeit Zedlitz, äußerte sich besorgt über den Kompromiß als »weiteren Schritt zur Bildung einer geschlossenen konservativ-klerikalen Mehrheit«. ¹³⁹ Zwar sei das Entgegenkommen gegenüber dem Zentrum geeignet, es für die großen nationalen Aufgaben des Tages – damit war die Flottenvorlage gemeint – geneigter zu stimmen, doch überwögen die sachlichen Bedenken.

Die Kommission beendete ihre erste Lesung am 16. März; sie legte eine zehntägige Pause ein, um der Regierung Gelegenheit zu geben, statistisches Material über die Auswirkung einer neuen Bestimmung zu beschaffen: Auf konservativen Antrag sollten die sogenannten Drei-Mark-Männer, die 1891 erfunden worden waren, bei der Ermittlung der Durchschnittssteuer nicht berücksichtigt werden. Diese Maßnahme wirkte in plutokratische Richtung, da dieser Wert ansteigen würde, nur war unklar, in welchem Maß. Wie sich herausstellte, war der Effekt sehr begrenzt. In der zweiten Kommissionslesung wurde auf Antrag Heydebrands daher bestimmt, daß nicht nur die Drei-Mark-Männer mit ihrem fingierten Steuersatz, sondern alle diejenigen, die zwar zu einer Steuer veranlagt waren, diese jedoch nicht zahlen mußten, außer Betracht bleiben sollten.

Den Mittelparteien ging diese Regelung jedoch noch nicht weit genug. Zedlitz beantragte jetzt – ähnlich wie 1899 – das Durchschnittsprinzip ganz zu verlassen und stattdessen die Zwölfteilung allgemein einzuführen; sie sollte durch die von ihm schon in der ersten Kommissionslesung beantragten Einkommenssätze ergänzt werden, die auf jeden Fall zum Eintritt mindestens in die zweite Abteilung berechtigen würden. Mit diesem Antrag waren alle ortsstatuarischen Abweichungen ausgeschlossen, von denen erwartet wurde, daß sie zu unliebsamen Konflikten in den Gemeindevertretungen führen würden. Für den Fall der Ablehnung seines Hauptantrags stellte Zedlitz den Eventualantrag, die Zensiten der untersten wahlberechtigten Einkommenstufe (in der Rheinprovinz 6 M., sonst 4 M.) bei der Berechnung des Durchschnitts fortzulassen. Dieser Antrag war eher als derjenige Heydebrands geeignet, die oberen Abteilungen klein zu halten, denn er verminderte den Gesamtsteuerbetrag beträchtlich. ¹⁴⁰ Beide Anträge Zedlitz wurden gegen fünf freikonservative und nationalliberale Stimmen abgelehnt ¹⁴¹, obwohl der Innenminister erklärt hatte, daß die Bindung einer ortsstatuarischen Abweichung an eine Zweidrittelmajorität für ihn nur bei Annahme des Eventualantrags Zedlitz akzeptabel sei. ¹⁴² Der ganze Gesetzentwurf wurde Ende März von der Kommission mit 13 gegen fünf – wiederum

¹³⁹ Post 127, 16. 3. 1900, aa.

¹⁴⁰ Dieser Antrag war in der ersten Kommissionslesung noch nicht formell eingebracht, aber schon in Aussicht gestellt worden. Die Regierung hatte daher auch für ihn statistisches Material vorbereitet.

¹⁴¹ Vgl. KVZ vom 29. 3. 1900.

¹⁴² Kommissionsbericht, in: StBAH XIX/2, 1900, Anll. 3, DS Nr. 142, S. 1854. – Im Kommissionsbericht ist keine Stellungnahme des Innenministers zum Zedlitz'schen Hauptantrag verzeichnet.

freikonservative und nationalliberale – Stimmen in der ihm von Zentrum und Konservativen gegebenen Gestalt angenommen.

Auch nach der Ablehnung in der Kommission beharrte der Innenminister auf der Annahme des Antrags Zedlitz auf Ausschluß der am niedrigsten besteuerten Wahlberechtigten bei der Durchschnittsberechnung, um einer egalisierenden Wirkung vorzubeugen.¹⁴³ Rheinbaben war dieser Maßnahme auch deshalb zugetan, weil sie eine Stabilisierung der Gesamtsteuersumme in solchen Gemeinden versprach, wo sonst der Zustrom und die Abwanderung von Arbeitern ein starkes Schwanken derselben und damit der Abteilungen mit sich gebracht hätten. Das Zentrum ließ in einem Brief Trimborns an Rheinbaben, in dem der Abgeordnete sich nach den Wirkungen des Antrag Zedlitz erkundigte, Verständigungsbereitschaft erkennen.¹⁴⁴ Der Minister trat mit Zentrum und Deutschkonservativen in vertrauliche Verhandlungen.¹⁴⁵ Karl Bachem und Trimborn, die das Zentrum vertraten, gaben nach und erhielten dafür das Versprechen Rheinbabens, die verbleibenden Änderungen im Staatsministerium durchzusetzen. Es kam vor der zweiten Plenarlesung zu einer festen Absprache zwischen Regierung, Zentrum und Deutschkonservativen.¹⁴⁶ Das Zentrum lenkte ein, um die Vorlage, die es mit konservativer Unterstützung in einem wesentlichen Punkt hatte umgestalten können, nicht erneut scheitern zu lassen. Der durch den Antrag Zedlitz zustandegekommene Kompromiß fand in der zweiten Lesung die Zustimmung aller Fraktionen mit Ausnahme der beiden freisinnigen.¹⁴⁷ Die Freikonservativen bekundeten ihre Vorbehalte zwar dadurch, daß sie noch einmal ihren Hauptantrag auf Zwölfteilung in Verbindung mit fixen Einkommenssätzen eingebracht hatten. Nach dessen

¹⁴³ Noch kurz vor der zweiten Plenarberatung am 30. 4. 1900 bekräftigte Rheinbaben seine Haltung in der halbamtlichen Berliner Correspondenz; vgl. KVZ vom 27. 4. 1900.

¹⁴⁴ Vgl. den Brief Trimborns an Rheinbaben vom 6. 4. 1900, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, 311, Nr. 175, Bd. 5. Es handelt sich neben den Vorschlägen Liebers von 1899 um das einzige überlieferte schriftliche Dokument für »außerparlamentarische« Verhandlungen zwischen Parteien und Regierung in dieser Sache. Aufgrund der sonst offenbar lückelosen Überlieferung läßt sich annehmen, daß alle weiteren informellen Verhandlungen mündlich geführt wurden. – Rheinbaben fügte im Entwurf seines Antwortschreibens vom 11. 4. 1900 (ebd.) Zahlenbeispiele für die Wirkung des Antrags Zedlitz auf die Wählerzahl der zweiten Abteilung in fünf rheinischen Städten an. Es ergab sich folgendes Bild:

	jetzt (Drittteilung)	reiner Durchschnitt	Antrag v. Zedlitz
Köln	2097	5321	4348
Düsseldorf	1281	3080	2501
Bonn	461	866	729
Trier	355	598	500
M.-Gladbach	350	764	590

¹⁴⁵ Vgl. einen Brief Rheinbabens an Karl Bachem vom 28. 4. 1900 (HASTK, NI Bachem, 113).

¹⁴⁶ Undatierte Gedächtnisnotiz Bachems (HASTK, NI Bachem, 113).

¹⁴⁷ KVZ vom 1. 5. 1900.

von vornherein abschbarer Ablehnung stimmten sie jedoch für die in ihren Augen zweitbeste Lösung. Ihr haftete etwas sehr Künstliches an, handelte es sich doch um eine Art »negativer Steuerfiktion«, wie es sie zuvor noch nicht gegeben hatte: Bisher hatte man steuerfreie Personen mit einer fiktiven Steuer versehen, um ihnen das Wahlrecht zu erhalten bzw. zu vermehren; jetzt wurden tatsächlich bezahlte Steuern nicht angerechnet, was der Forderung nach Äquivalenz von Steuerpflicht und Stimmengewicht stärker widersprach als die positive Fiktion, der eine Veranlagung zugrundelag.¹⁴⁸ Auch das Durchschnittsprinzip und die Zwölftelung bedeuteten eine Abkehr vom Grundmodell des Dreiklassenwahlrechts. Anders als die negative Steuerfiktion, die in plutokratischer Richtung wirkte, verteilten Durchschnitt und Zwölftelung politische Partizipation von oben nach unten um. Die Reform vereinte also Maßnahmen, die in ihrer Stoßrichtung gegenläufig waren – ein Zeichen für ihre Künstlichkeit und für die Erosion des Dreiklassenwahlrechts.

Wenn damit eine Reform des kommunalen Wahlrechts nach zehn Jahren endlich gelungen war, fiel sie doch sehr bescheiden aus.¹⁴⁹ Nicht einmal die Anhänger des Dreiklassenwahlrechts äußerten sich angetan. Zu offenkundig hatten sie aus der Defensive agieren müssen und im Bemühen, die krassesten Auswüchse zu beseitigen, zu Verlegenheitslösungen gegriffen. Im Hinblick auf seine eingangs dargelegte doppelte historische Wurzel war der statische konservativ-ständische Aspekt gegenüber dem dynamischen liberalen Äquivalenzgedanken verstärkt worden. Das lag schon aufgrund der restaurativen Zielvorgabe, der Wiederherstellung des Zustandes von 1891, in der Natur der Sache. Die Patenschaft, die die Deutschkonservativen als Seniorpartner des Zentrums für die Vorlage übernommen hatten, tat ein übriges. Daß es im vierten Anlauf immerhin überhaupt – im Gegensatz zum Landtagswahlrecht – zu einer Reform kommen konnte, lag an einem Grundkonsens der im Abgeordnetenhaus vertretenen Parteien, von denen keine auf eine durchgreifenden Demokratisierung drängte, wenn auch Freisinn und Zentrum in ihrer Presse das zuweilen vorgaben. Die Furcht vor einem Vormarsch der Sozialdemokraten auch in den Kommunen war allgemein. Das erklärt auch, warum alle im Abgeordnetenhaus vertretenen Parteien in einer so politischen Frage pragmatisch vorgingen und von einer dogmatischen Prinzipienstarre wenig zu merken war. Das kommunale Dreiklassenwahlrecht als solches geriet kaum in die Diskussion; vorherrschender Maßstab für die Beurteilung einer Reform war die rechnerische Wiederherstellung eines *status quo*

¹⁴⁸ Der Trend zu einer Reduzierung der Steuerfiktion war nach A. THIER, 1999, S. 923, auch beim Landtagswahlrecht festzustellen. Einen Umschlag in Richtung einer negativen Fiktion hat es dort aber nicht gegeben.

¹⁴⁹ Vgl. den Wortlaut des Gesetzes samt Ausführungsbestimmungen in: R. GRAF HUE DE GRAIS, Handbuch der Gesetzgebung, 1905, S. 3–12; Erläuterungen dazu bei G. EVERT, Dreiklassenwahl, 1901.

ante, wobei die Unmöglichkeit, denselben genau zu erreichen, den Parteiinteressen Handlungsspielraum eröffnete. In diesem engen Rahmen, der mit Diskussionen über Wahlmodalitäten, nicht mit Ideologiedebatten gefüllt wurde, mußte sich die Regierung zu erheblichen Konzessionen verstehen. Das Abgeordnetenhaus hat an dem schließlich beschlossenen Gesetz¹⁵⁰ erheblichen gestalterischen Anteil gehabt, nicht zuletzt fand Zedlitz' legislatorische Phantasie auch hier ein Betätigungsfeld. Er hatte einen Vorschlag eronnen, der die Zustimmung der Regierung und – unter Einfluß der Nationalliberalen – eine überwältigende Mehrheit im Parlament fand. Damit stellte die Gemeindewahlrechtsreform von 1900 den Idealtypus freikonservativer Vermittlungstätigkeit dar: Einerseits wurden Regierung und Parlament zusammengeführt, andererseits ein Konsens der »staatserhaltenden« Parteien geschaffen. Entsprechend stolz war Zedlitz auf sein Werk¹⁵¹, dessen Urhebererschaft er eifersüchtig gegen konkurrierende Ansprüche verteidigte.¹⁵²

Der Erfolg darf allerdings über drei Momente, die ihn relativieren, nicht hinwegtäuschen. Zunächst waren die Freikonservativen angesichts der untergeordneten Bedeutung der Gemeindewahlreform für die Abgeordneten und die Wählerklientel der Partei im Vergleich zu den anderen Parteien, insbesondere Zentrum und Nationalliberalen, in der Sache sehr beweglich. Sodann haben die Freikonservativen zwar den entscheidenden Kompromißvorschlag gemacht – um einen Kompromiß handelte es sich jedoch im doppelten Sinne: Der Vorschlag der Freikonservativen war nicht nur Basis für eine Verständigung von Regierung und Parlamentsmehrheit, sondern bedeutete auch den Verzicht auf eigene, freikonservative Maximalvorstellungen.¹⁵³ Zedlitz'

¹⁵⁰ Das Herrenhaus stimmte den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses zu, ohne Veränderungen vorzunehmen.

¹⁵¹ Ende 1901 empfahl er seine Kompromißstätigkeit als Modell für die anstehenden Verhandlungen in der Zolltarifkommission des Reichstags (Tag 571, 22. 12. 1901).

¹⁵² Kurz nach der Annahme des Gesetzes entspann sich ein längerer, in der Presse ausgetragener Streit zwischen Zedlitz und dem Führer der rheinischen Konservativen, Plettenberg-Mehrum, der der Gemeindewahlkommission ebenfalls angehört hatte: Letzterer nahm für sich in Anspruch, den schließlich durchgedrungenen Kompromißvorschlag als erster lanciert zu haben. Zedlitz beharrte dagegen darauf, daß er im wesentlichen Teil von ihm stamme. Abgesehen davon komme es vor allem auf die parlamentarische Initiative an, die allein die Freikonservativen ergriffen hätten. Die Ausführlichkeit, mit der die Kontrahenten um ihr geistiges Eigentum stritten, zeigt, wie wichtig die Angelegenheit für das Selbstverständnis insbesondere Zedlitz' war (Post 209, 5. 5. 1900, aa; Post 213, 8. 5. 1900, aa; Post 217, 10. 5. 1900, aa; KrZ 212, 8. 5. 1900, ma; KrZ 216, 10. 5. 1900, ma).

¹⁵³ Mit Zedlitz' Vorschlag, über Einkommensgrenzen die Abteilungszugehörigkeit bestimmter Berufsgruppen festzusetzen, wurde deutlich, daß die Freikonservativen sich in Wahlrechtsfragen eher an konservativen Wahlrechtsmodellen orientierten. Wie sich an der Zustimmung der nationalliberalen Kommissionsmitglieder zum Antrag Zedlitz gezeigt hatte, stimmten die Abgeordneten jedoch nicht mehr gemäß den wahlrechtlichen Traditionen ihrer Parteien, sondern vorrangig nach ihrer Interessenlage.

Resümee in der *Post*¹⁵⁴ schwankte daher zwischen Zufriedenheit und Rechtfertigung. Er führte jetzt die »schwerwiegenden« allgemeinen politischen Gründe ins Feld, die für ein Zusammenhalten der Mehrheit sprächen, die auch im Reichstag die anstehenden Fragen erledigen solle. Dann gab er zu bedenken:

Auch ist es für die ganze innerpolitische Entwicklung Preußens und für die Erledigung der gesetzgeberischen Aufgaben der nächsten Zeit von außerordentlicher Bedeutung, daß die konservative Fraktion, obwohl sie der freikonservativen zur Mehrheit nicht bedurfte, doch auf deren Zustimmung so entscheidendes Gewicht legte, daß sie sie zur Bedingung für die Annahme des Kompromisses machte. Unter diesen Umständen gestaltete sich die zweite Lesung der Gemeindevahlrechtsvorlage nicht nur zu einem erheblichen äußerlichen Erfolge der freikonservativen Fraktion, sondern diese kann in dem auf ihren Antrag hin zu Stande gekommenen Kompromiß auch einen nicht unerheblichen Vortheil für die Gestaltung der inneren Politik Preußens erkennen.

Hinter der vorgeblichen Zufriedenheit ist in diesen Ausführungen erneut – wie schon anlässlich der Verhandlungen um das Wahlgesetz von 1893 – deutlich das Unbehagen über die sich verfestigende Allianz von Deutschkonservativen und Zentrum zu spüren, die wichtige Streitpunkte intern regelte und die Freikonservativen erst anschließend zur Teilnahme einlud. Zedlitz konnte – drittens – der eigenen Fraktion gegen die »schwarz-blaue Koalition« nur ausschlaggebendes Gewicht verleihen, wenn er die Nationalliberalen für seine Vorschläge gewann und die Regierung, die auf die Unterstützung der Mittelparteien nicht gern verzichtete, auf seiner Seite hatte.

c) Die Flottenvorlagen von 1898 und 1900

Mit Beginn der »großzügigen« Flottenpolitik durch das Flottengesetz von 1898, die mit dem zweiten Flottengesetz von 1900 einen ersten Abschluß erfuhr, hellte sich der politische Horizont für die Reichspartei im Reichstag langsam wieder auf. Nach den Rückschlägen in der Handelspolitik und in der Bekämpfung der Sozialdemokratie erfüllten sich Wünsche, die führende Repräsentanten der Partei schon lange gehegt hatten. Besonders Kardorff und Graf Arnim-Muskau, Vizepräsident der Deutschen Kolonialgesellschaft, sowie Arendt, einer der Gründer der Kolonialgesellschaft, hatten sich in Reden und Schriften immer wieder für den Bau einer starken Flotte und für den Erwerb von Kolonien stark gemacht. Sie hatten sich dadurch an der Verbreitung einer flottenfreundlichen Stimmung in der Bevölkerung beteiligt, der sich jetzt auch die zunächst zurückhaltenden Parteien nicht länger entziehen konnten.¹⁵⁵ Als Kompromißfinder im Parlament wurde die

¹⁵⁴ *Post* 201, 1. 5. 1900, aa. Zedlitz' Autorschaft des zitierten Artikels ist zwar nicht durch Unterschrift gesichert, aber nach Stil und Inhalt hochwahrscheinlich.

¹⁵⁵ In der Legislaturperiode 1893/98 gehörte auch Friedrich Alfred Krupp der reichsparteilichen Fraktion als Hospitant an, dessen Unternehmen am Flottenbau maßgeblich be-

Partei in der Angelegenheit allerdings kaum in Anspruch genommen. Sie war selbst ganz für die Vorlage engagiert¹⁵⁶ und überließ es der Regierung, in Verhandlungen ein möglichst weitgehendes Entgegenkommen des Zentrums zu erreichen, das unter seinem Führer Lieber jetzt den entscheidenden Schritt tat, Aufnahme unter den nationalen Parteien zu finden.¹⁵⁷ In der Deckungsfrage bestand Lieber, der erheblichen innerparteilichen Widerstand überwinden mußte, darauf, daß die »schwachen Schultern« durch die Flottenvermehrung nicht zusätzlich belastet werden dürften. Der Widerstand der Reichspartei und der Nationalliberalen hat bewirkt, daß das vom Zentrum zunächst favorisierte Finanzierungsmodell abgelehnt wurde; danach wären Beträge, die über jährlich 117 Millionen Mark hinausgingen, durch Matrikularbeiträge aufzubringen gewesen, die in den Bundesstaaten wiederum als Zuschlag zur Einkommensteuer erhoben werden sollten. Der nationalliberale Parteiführer Bennigsen unterbreitete dann den schließlich angenommenen Kompromißvorschlag, im Gesetz lediglich festzulegen, daß der eventuelle Mehrbedarf nicht durch eine Erhöhung der indirekten Steuern gedeckt werden dürfe.¹⁵⁸ Kardorff hatte sich in der Kommission vom Staatssekretär des Innern, Posadowsky, außerdem ausdrücklich versichern lassen, daß Zölle nicht unter »indirekte Steuern« fielen; er befürchtete, daß andernfalls eine Bindung für den kommenden Zolltarif eintreten könnte.¹⁵⁹

Die Verhandlungen über das zweite Flottengesetz von 1900 verliefen »relativ ruhig. Das Zentrum hatte wieder die Führung«¹⁶⁰ und erreichte in Verhandlungen mit der Regierung und den anderen Mehrheitsparteien eine Einigung auf Luxus- und Verkehrssteuern, die dann in der Reichstagskommission beraten und von dieser angenommen wurden.¹⁶¹ Die Reichspartei

teiligt war. Er ergriff im Parlament jedoch nie das Wort und spielte in der Reichspartei keine führende Rolle (vgl. zu Krupp M. EPKENHANS, 1989, und W. BOELCKE, 1970).

¹⁵⁶ Vgl. die Rede Arnim-Muskau während der ersten Lesung des Flottengesetzes. Arnim äußerte Unverständnis für die Bedenken der Linken über die Einschränkung des parlamentarischen Budgetrechts, die das Sexennat des Flottengesetzes und das Äternat für die Ersatzbauten bedeuteten; Kardorff wies zur Rechtfertigung der Vorlage darauf hin, daß Armee- und Beamtenorganisation ebenfalls gesetzlich festgelegt seien (StBRT IX/5, 1897/98, Verh. 1, 5. Sitzung vom 7. 12. 1897, S. 81–83 [Arnim-Muskau], Verh. 3, 69. Sitzung vom 24. 3. 1898, S. 1750–1753 [Kardorff]); zum innenpolitischen Konzept des Staatssekretärs im Reichsmarineamt, Tirpitz, das auf eine Schwächung des Parlaments zielte, vgl. V. R. BERGHAIN, Tirpitz-Plan, 1971, passim).

¹⁵⁷ Vgl. E. KEHR, Schlachtflottenbau, 1930, S. 150. Auch die Darstellungen von H. GOTTWALD, Zentrum, 1966, S. 162–204, und M. RAUH, Föderalismus, 1973, S. 208–220, stützen diese Einschätzung. GOTTWALD und RAUH behandeln ausführlich die komplexe Kompromißsuche zwischen Reichsleitung und Zentrum sowie innerhalb des Zentrums. Für die »Nationalisierung« des Zentrums unter Liebers Führung vgl. F. KLEIN, 1988.

¹⁵⁸ Vgl. M. RAUH, Föderalismus, 1973, S. 217.

¹⁵⁹ StBRT IX/5, 1897/98, Anll. 3, DS Nr. 193, S. 1777.

¹⁶⁰ E. KEHR, Schlachtflottenbau, 1930, S. 201.

¹⁶¹ Vgl. M. RAUH, Föderalismus, 1973, S. 236. Über den Verlauf dieser Gespräche sind keine genaueren Informationen überliefert.

machte sich wiederum die Forderungen des Reichsmarineamts in vollem Umfang zu eigen, die anfänglichen Bedenken der Linken und des Zentrums wegen der starken Einflußnahme des Kaisers auf die Flottenfrage sowie das Zögern der Deutschkonservativen wegen erwarteter zusätzlicher Belastungen der Landwirtschaft teilte sie nicht.¹⁶² Im Reichstag bestand jetzt ein informelles großes Bündnis der beiden konservativen Parteien mit den Nationalliberalen und – als Kern – mit dem Zentrum, das in den Jahren bis 1906 von der Regierung bevorzugt behandelt wurde.

3. Mit dem Zentrum: Bülow I (1900–1906)

Im März 1901 starb Stumm. Der Tod des langjährigen Parteiführers bedeutete für die Partei einerseits den Verlust einer ihrer letzten überragenden Persönlichkeiten, andererseits war jetzt der Weg für eine vorsichtige, nicht nur sozialpolitische Neuorientierung frei. Kurz zuvor hatte an der Spitze der Reichsleitung ein Wechsel stattgefunden. Mit Bernhard von Bülow übernahm ein Mann die Führung der Staatsgeschäfte, der bei allem Opportunismus gegenüber dem Kaiser doch das persönliche Regiment wesentlich zurückdrängen konnte. Der gelernte Diplomat Bülow verfügte über ein enormes taktisches Geschick auch im Umgang mit den Parteien. Er nutzte die Chance zu einer Stabilisierung der Innenpolitik, die das Bemühen des Zentrums um Aufnahme in den Kreis der nationalen Parteien bot. Bülow konnte hier an die Entwicklung anknüpfen, die sich mit den Flottengesetzen angebahnt hatte. Für die Reichspartei ergab sich dadurch die Gelegenheit, als Juniorpartner der größeren »bürgerlichen« Parteien wieder stärker in die parlamentarischen Entscheidungen einzugreifen. Der Zolltarif war das erste wichtige Thema, das auf der innenpolitischen Agenda des Reiches stand.

a) »Sammlung« auf dem Prüfstand:

Die Entstehung des Zolltarifgesetzes (1902)

»Sammlung« war eine politische Werbe- und Kampfpapare, die Finanzminister Miquel ausgab, um im Reichstagswahlkampf von 1898 ein Zusammengehen der »staaterhaltenden Parteien«, der »schaffenden Stände«, durchaus auch unter Einbeziehung des Zentrums, gegen die Sozialdemokratie zu fördern und sie auf eine Unterstützung der Regierungspolitik zu verpflichten. Ironischerweise sind Historiker der Suggestivität dieser schlichten Zauberformel stärker erlegen als die Zeitgenossen Miquels. Erstere haben »Sammlung« als heuristischen Schlüsselbegriff für die Erklärung der politi-

¹⁶² Vgl. die Rede Arnims in: StBRT X/1, 1898/1900, Verh. 5, 144. Sitzung vom 9. 2. 1900, S. 3979–3983.

schen Machtstruktur im Kaiserreich seit der »zweiten Reichsgründung« im Jahr 1879 übernommen und ihn damit aus seinem ursprünglichen Bedeutungszusammenhang herausgelöst.¹ In der Nachfolge Kehrs ist »Sammlung« in der Forschung wiederholt als gemeinsame Bemühung von Großagrariern und Schwerindustrie interpretiert worden, ihre Interessenpolitik auf eine mehrheitsfähige Basis zu stellen, indem sie sich – unter Beteiligung der Regierung – bäuerlichen und gewerblichen Mittelstand dienstbar machten. Die Agrarier hätten demnach höheren Zollschatz, die Großindustrie die Flotte erhalten.² Längst hat dieses Erklärungsmodell von vielen Seiten gut belegte Kritik erfahren.³ Bei näherem Hinsehen stellte sich – wenig überraschend – heraus, daß Miquel seine Parole ausgab, weil es ihm nötig schien, die sich hart im Raum stoßenden Interessen der Beteiligten durch Appelle rhetorisch abzufedern; die konflikt- und ressentimentgeladene Entstehungsgeschichte des Sammlungsauftrages, der am Ende eher eine »nichtsagende Phrase«⁴ als ein Programm war, bestätigt diesen Befund.

Sollte es eine Sammlungspolitik im Sinne eines großindustriell-agrarischen Interessenkartells nach den Startschwierigkeiten dennoch gegeben haben, dann mußte sie sich spätestens beim Zolltarifgesetz von 1902 bewähren, denn hier wurde das wirtschaftspolitische Selbstverständnis des Reiches neu verhandelt. Tatsächlich wurde die Bedeutung des Gesetzes von der historischen Forschung immer wieder betont, von Kehr und seiner »Schule« sogar zu einer Säule der Sammlungspolitik erklärt.⁵ Eine eingehende Untersuchung seiner Entstehung ist jedoch lange unterlassen worden, obwohl die Quellenlage sehr gut ist.⁶ Erst die englische Dissertation Bleybergs von

¹ Noch problematischer ist die Übertragung des Begriffs auf andere, auf den ersten Blick sehr ähnliche Parteienkonstellationen, etwa als Synonym für »Kartell« und »Bülow-Block«.

² E. KEHR, *Schlachtflottenbau*, 1930, S. 203, zieht sehr weitreichende Schlußfolgerungen aus einer Erklärung des Staatssekretärs des Reichsschatzamts, Thielmann, in der Flottenkommission: Als Thielmann davon sprach, daß die verbündeten Regierungen entschlossen seien, die Interessen der deutschen Landwirtschaft bei der Ausgestaltung des neuen Zolltarifs nachdrücklich zu wahren, seien – so KEHR – Flotte und Zoll im Zeichen der Sammlungspolitik verkoppelt worden. Diese Behauptung wird vom Gang der Verhandlungen bei der Zolltarifvorlage nicht gedeckt, wie unten zu zeigen sein wird.

³ Vgl. z. B. G. ELEY, *Sammlungspolitik*, 1974, S. 33–44. ELEY hat überzeugend nachgewiesen, daß von einer Verbindung der Flotten- mit der Sammlungspolitik keine Rede sein kann, sich beide Konzepte vielmehr im wichtigen Teilen ausschlossen.

⁴ V. HENTSCHEL, *Wirtschaft*, 1978, S. 186.

⁵ Vgl. z. B. D. STEGMANN, *Erben*, 1970, passim; H.-P. ULLMANN, 1976, S. 165, faßt »Sammlung« schon flexibler auf, bleibt dadurch aber sehr vage in der Benennung der Akteure und ihrer Absichten. Denn wenn »die Erhaltung des Status quo auf der Grundlage eines mal engeren mal weiteren Konsenses die eigentliche Essenz der Sammlungspolitik« war, dann ist mit einer solchen Definition wenig Erkenntnis gewonnen.

⁶ Mit F. W. BEIDLER, 1929, und G. SCHÖNE, 1934, wurden zwar schon recht früh zwei Dissertationen zu den parlamentarischen Verhandlungen vorgelegt, die sich jedoch beide ausschließlich auf publizierte Quellen beschränken. BEIDLERs Arbeit verdient dennoch Beachtung, weil sie bei der Darstellung der Auseinandersetzungen um die Geschäftsord-

1980 hat diese Lücke geschlossen; diese Arbeit ist leider ungedruckt geblieben und deshalb bisher nicht rezipiert worden.⁷ Es erscheint daher angemessen, hier die Entstehung des Zolltarifs etwas breiter darzustellen, zumal unser Erkenntnisinteresse, das sich auf die Rolle der Reichspartei richtet, von dem Bleybergs abweicht.⁸

Die Reichspartei hatte, wie oben beschrieben, eine Verbindung der industriellen und landwirtschaftlichen Interessen auf ihre Fahnen geschrieben und verkörperte sie auch in ihrem Personal, allerdings mit immer stärkerem agrarischen Übergewicht.⁹ Sie war insofern prädestiniert, als Sammlungspartei *par excellence* zu agieren; in der Tat ist ihr diese Rolle auch von Stegmann u. a. zugeschrieben worden. Sie hätte sich demnach beim Zolltarif besonders angesprochen fühlen müssen, wiederum ihrem Ruf als Vermittler gerecht zu werden. Im folgenden soll versucht werden, den Anteil der Reichspartei am Zustandekommen des Zolltarifgesetzes abzuwägen. Daß die Partei selbst dabei nicht immer im Zentrum der Darstellung steht, ist dem nun schon bekannten Vorgehen geschuldet, ihre Rolle im Zusammenhang zu schildern. Nur auf diesem (Um)Weg ist auch der tatsächlichen Bedeutung der Sammlungspolitik auf die Spur zu kommen.

Ressortstreit, Interessengruppen und Föderalismus: Der Regierungsentwurf

Im Zolltarif legten Reichstag und Bundesrat die Höhe der sogenannten autonomen Zölle gesetzlich fest, die für den Handel mit Staaten anzuwenden waren, mit denen keine Handelsverträge bestanden. Gleichzeitig dienten die Sätze des autonomen Tarifs als Maßgabe für die Verhandlungen über eventuell zu schließende Handelsverträge des Deutschen Reichs mit anderen Staaten – seit dem Aufbau eines umfassenden Vertragssystems mit zahlreichen Staaten unter Caprivi war das sogar der wichtigere Aspekt geworden. Die deutschen Unterhändler waren bei den Verhandlungen mit den Vertretern der Handelspartner an die Sätze des autonomen Zolltarifs rechtlich

nung im Lauf der zweiten Plenarberatung anregende Gedanken zur Taktik der Parteien bietet. – Die Aktenüberlieferung des Reichsamts des Innern ist sehr umfangreich, sie dokumentiert neben der Diskussion innerhalb der Reichsleitung die Berichterstattung in der Presse. Im Bestand der Reichskanzlei finden sich Protokolle der Kommissions-sitzungen des Reichstags, eine seltene und besonders wertvolle Quelle; von den Akten der anderen beteiligten Ressorts haben sich vor allem diejenigen des preußischen Handelsministeriums als ergiebig erwiesen. Der Nachlaß Bachem bietet Dokumente zu den Verhandlungen der Parteien mit der Regierung im Herbst 1902.

⁷ D. M. BLEYBERG, 1979; lediglich H.-U. WEHLER, *Deutsche Gesellschaftsgeschichte* 3, 1995, S. 1410, kennt BLEYBERGS Arbeit.

⁸ Auch BLEYBERG untersucht die Genese des Zolltarifs im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung zwischen »Kehrites« und »Eleyianern« um die Machtverhältnisse im Kaiserreich. Wiewohl Schüler Berghahns schlägt er sich in seinem Resümee auf die Seite Eleys. Das folgende Kapitel fußt auf eigenen Quellenstudien, ist jedoch Bleybergs wertvollen Vorarbeiten verpflichtet.

⁹ Vgl. Kapitel »Soziale Zusammensetzung«.

nicht gebunden; diese trugen lediglich Empfehlungscharakter. Mit der Festsetzung von Mindestzöllen zusätzlich zum autonomen Tarif konnte das Parlament dem Spielraum der Unterhändler eine Untergrenze setzen, die zwar besonders verpflichtend wirkte, jedoch ebenfalls rechtlich nicht verbindlich war.¹⁰ Es handelte sich dann um einen sogenannten Doppeltarif. Allzu große Abweichungen von den Empfehlungen des Reichstags waren schon deshalb nicht ratsam, da das Parlament den schließlich zwischen der Reichsleitung und den Regierungen anderer Staaten ausgehandelten Verträgen die Zustimmung verweigern konnte. Der Reichstag konnte der Regierung in diesem Fall klare Fingerzeige geben, welche Positionen als inakzeptabel angesehen wurden, doch mußte allen Beteiligten klar sein, daß eine solche Öffnung des Gesamtpakets nicht nur enormen Schaden für den Außenhandel, sondern auch einen Gesichtsverlust für die deutsche Diplomatie und Politik bedeuten konnte.

Die Caprivi'schen Handelsverträge, die in den frühen neunziger Jahren eine Kehrtwende in der Handelspolitik zugunsten eines Vertragssystems anstelle eines autonomen Zolltarifsystems und eine Akzentverschiebung zugunsten der Industrie und zum Nachteil der Landwirtschaft gebracht hatten, liefen zum Ende des Jahres 1903 aus. Sie verlängerten sich, wurden sie nicht durch eine der Vertragsparteien zuvor gekündigt, automatisch um ein Jahr. Dieser Zustand war jedoch tunlichst zu vermeiden, da die mangelnde Vertragssicherheit besonders die Exportwirtschaft schwächen mußte.

Auch deshalb wurde auf Miquels Initiative hin, der damit einem Vorschlag des Centralverbandes der deutschen Industrie (CdI) folgte, schon im September 1897 der »Ausschuß zur Vorbereitung und Begutachtung wirtschaftspolitischer Maßnahmen«, kurz Wirtschaftlicher Ausschuß, geschaffen. Dieses Gremium sollte die eventuell notwendigen Änderungen des Zolltarifs beraten. Es bestand aus 30 Mitgliedern, die verschiedene Wirtschaftszweige vertraten. Jeweils fünf wurden vom CdI, vom Deutschem Handelstag und vom Deutschem Landwirtschaftsrat entsandt, 15 vom Reichsamt des Innern, das unter Posadowsky mit der Vorbereitung des Zolltarifs beauftragt worden war, berufen¹¹; Posadowsky übernahm auch die Leitung des Ausschusses.¹² Das Verhältnis von Schutzzöllnern zu Freihänd-

¹⁰ Vgl. den Artikel Zedlitz' im Tag 435, 17.9.1902, »Zur Verständigung über die Zolltarifvorlage«: In der Tarifkommission sei die allerdings nicht ganz einwandfreie rechtliche Auslegung allseitig als richtig anerkannt, daß »die Festsetzung von Mindestzöllen im Tarifgesetze dem verfassungsmäßigen Rechte des Kaisers, Verträge abzuschließen, nicht präjudiziert, mithin diesen rechtlich so wenig verhindert, Verträge mit niedrigeren Zollsätzen abzuschließen, wie den Reichstag, solchen Verträgen zuzustimmen. Die Festsetzung solcher Mindestsätze ist daher unter dem rechtlichen Gesichtspunkte nichts anderes als die in der feierlichen Form des Gesetzes abgegebene Erklärung, Verträge mit niedrigeren Sätzen nicht abschließen bzw. genehmigen zu wollen; sie enthält wohl für alle Teile eine starke moralische, aber keine rechtliche Bindung.«

¹¹ Eine Liste der Mitglieder findet sich in D. STEGMANN, Erben, 1970, S. 71 f.

¹² Der Wirtschaftliche Ausschuß war parlamentsähnlich organisiert. Er tagte sowohl als Plenum als auch in sechs Unterkommissionen, die etwa 2000 Sachverständige hörten.

lern unter den Mitgliedern betrug 23 zu sieben.¹³ Bei einer solchen Zusammensetzung konnte das Ergebnis der Beratungen – die grundsätzliche Beibehaltung des Zollschatzes für die daran interessierten Industriezweige und seine Erhöhung für die Landwirtschaft – nicht überraschen. Wenn der Ausschuß in der Literatur mitunter als ein geschlossenes Interessenkartell geschildert wird, so verkennt das die Differenzen zwischen den beteiligten Verbänden und innerhalb derselben. So konnte sich der CdI lange nicht schlüssig werden über seine grundsätzliche Haltung zum Doppeltarif, den die Agrarier für ihre Produkte energisch forderten. Der CdI-Geschäftsführer Bueck war für einen Einheitstarif; Stumm dagegen betonte in einer Eingabe an Posadowsky, daß ein Doppeltarif den taktischen Vorteil habe, die Aufmerksamkeit in den parlamentarischen Auseinandersetzungen auf den niedrigeren, d. h. allgemein akzeptableren Minimaltarif zu lenken.¹⁴ Der Wirtschaftliche Ausschuß schloß im Oktober 1900 seine Beratungen mit Abstimmungen über die Zollsätze für die wichtigsten Tarifpositionen, die eine große Spannweite auch innerhalb der Interessentengruppen zeigten.¹⁵

Zum Willen des Reichsamts des Innern, der Landwirtschaft erhöhten Zollschatz zu gewähren, an dem Posadowsky und der für die Gestaltung des Zolltarifs zuständige Ministerialdirektor Wermuth¹⁶ keinen Zweifel ließen, kam die taktische Absicht der Reichsleitung, die neuen Handelsverträge »mit einigem Geräusch«¹⁷ vorzubereiten, um die in Richtung eines ver-

¹³ Die Landwirtschaft war mit zehn Repräsentanten vertreten, allein acht davon waren preußische Großgrundbesitzer unter starker Berücksichtigung führender BdL-Vertreter. Aus der großen personellen Identität mit der BdL-Führung erklärt sich auch die hohe Repräsentanz deutschkonservativer Reichstagsabgeordneter. Im übrigen legte das Reichsamt des Innern keinen Wert auf eine maßstabgetreue »Parlamentarisierung« des Ausschusses: Zentrum (Graf Ballestrem), Nationalliberale (Möller) und Freikonservative (Vopelius, Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses) kamen auf je ein Mitglied, aber die Genannten waren nicht aufgrund ihrer Eigenschaft als Abgeordnete berufen worden. Die Linksparteien wurden nicht geladen. – D. M. BLEYBERG, 1979, S. 38, irrt, wenn er das Ausschußmitglied Arnim als reichsparteiliches MdR bezeichnet, denn es handelte sich dabei um Arnim-Güterberg, nicht um Arnim-Muskau.

¹⁴ Schreiben Stumms an Posadowsky vom 13. 10. 1900, in: GStA PK, Rep. 120, C VII, Nr. 41, Bd. 2, fol. 278r-279v.

¹⁵ Vgl. die Abstimmungslisten in: GStA PK, Rep. 120, C VII, Nr. 41, Bd. 2, fol. 273-296. Vopelius war für den Doppeltarif eingetreten und sprach sich für hohe Minimalzölle auf Getreide aus (jedoch nicht in der Höhe, wie sie versehentlich V. HENTSCHEL, Wirtschaft, 1978, S. 187, nennt; HENTSCHEL gibt die von Vopelius befürworteten Sätze nach Tonnen statt nach Doppelzentnern an).

¹⁶ Die Person Wermuths verdient insofern Beachtung, als es sich um einen nichtadligen Beamten »ohne Ar und Halm« handelte, der aus der Provinz Hannover stammte. Sein Beispiel mag als Warnung dienen, aus der sozialen und geographischen Herkunft allzu schnell auf die politische Haltung zu schließen. Seine Memoiren, allerdings erst 1922 erschienen und hinsichtlich des Zolltarifs wenig erhellend, geben keine klaren Hinweise auf den Ursprung seiner proagrarisches Tendenz, allenfalls kann man ihnen entnehmen, daß sich die BdL-Vertreter Roesicke, Wangenheim und Kanitz darauf verstanden, im persönlichen Umgang gewinnend zu wirken; vgl. A. WERMUTH, 1922, S. 197.

¹⁷ A. WERMUTH, 1922, S. 218.

stärkten Zollschatzes drängenden Interessenverbände, vor allem den BdL, ein wenig zu beruhigen. Diese überschätzten jedoch das dadurch bezeugte Entgegenkommen der Reichsleitung. Indem die Verbände ihre Erwartungen hochschraubten, wollten sie die Selbstbindung der Regierung, in die schutzzöllnerische Richtung zu gehen, verstärken.

Die Zolltarif-Vorlage der Reichsleitung fußte auf den Vorschlägen des Wirtschaftlichen Ausschusses, ermäßigte die Zollsätze jedoch in vielen Positionen. Das Reichsamt des Innern konnte in den Verhandlungen mit den übrigen beteiligten Ressorts¹⁸ zwar für die meisten Tarifpositionen seine Vorstellungen durchsetzen. Nur in der Frage des Doppeltarifsystems, das der Wirtschaftliche Ausschuss¹⁹ befürwortet hatte, und über die Höhe der wichtigsten Agrarzölle kam es zu keiner Einigung zwischen den Ressorts. Gegen Posadowsky, der einen Doppeltarif für die wichtigsten landwirtschaftlichen und schwerindustriellen Produkte befürwortete, blieb das Reichsschatzamt standhaft.²⁰ Auf einer großen Konferenz der beteiligten Ressorts, der sogenannten »Völkerschlacht«²¹, traf Bülow, der sich erst spät mit der Materie beschäftigt hatte und sich für die Details auch später wenig interessierte, die Entscheidung, den Doppeltarif nur für die vier Hauptgetreidesorten (Weizen, Roggen, Hafer und Gerste) einzuführen, es im übrigen aber bei einem einfachen autonomen Tarif zu belassen.²²

Eine von Bülow inszenierte »Indiskretion« sorgte dafür, daß der Entwurf vor seiner Beratung im Bundesrat der Öffentlichkeit bekannt wurde.²³ Bülow, der offenbar selbst Posadowsky über sein Vorgehen im dunkeln ließ, wollte dadurch den BdL in die »Defensive drängen«. Indem er frühzeitig die scharfe Kritik des Entwurfs durch die politische Linke provozierte, sollten die Agrarier des BdL in ihrem zu erwartenden Widerstand unglaublich gemacht werden.²⁴ Die Meisterschaft Bülows im Umgang mit der Presse zeigte sich im zweiten Schritt seiner Pressekampagne: Er wies Posadowsky, der gute Beziehungen zur Rechten besaß, an, »dahin wirken zu wollen, daß die gewichtigeren konservativen und agrarischen Organe, wie Kreuz-Zeitung, Neueste Nachrichten, Post, Schlesische Zeitung und auch Deutsche

¹⁸ Das waren das preußische Handels-, das Landwirtschafts- und das Finanzministerium sowie das Auswärtige Amt und vor allem das Reichsschatzamt, das für die formale Gestaltung des Tarifs zuständig war.

¹⁹ Er war mit 21 Stimmen, darunter auch der von Vopelius, angenommen worden; vgl. GStA PK, Rep. 120, C VII 1, ad Nr. 41, geheim, Bd. 1, fol. 275v–276r.

²⁰ Es wurde in dieser Haltung vom Auswärtigen Amt unterstützt, das später die Verhandlungen mit den Handelspartnern zu führen haben würde. Ein Minimalzoll galt als unliebsame Einschränkung des Spielraums.

²¹ Vgl. A. WERMUTH, 1922, S. 214.

²² Das Protokoll dieser entscheidenden Sitzung findet sich in: BA Berlin, R 15.01, 18905, fol. 100r–122v.

²³ B. Fürst v. BÜLOW, Denkwürdigkeiten 1, 1930, S. 532f. Er benutzte den demokratischen Stuttgarter »Beobachter«, der Mitte Juni die Grundzüge des Entwurfs veröffentlichte.

²⁴ Bülow ließ den Entwurf anschließend im Reichsanzeiger vom 26. 7. 1901 offiziell publizieren.

Tageszeitung, ebenso landwirtschaftliche Korporationen offen und fest für die durch den »Beobachter« bekannt gewordenen Zollsätze eintreten«. ²⁵ Forderungen der konservativen Presse nach höherem Zollschutz für die Landwirtschaft könnten bei den »bekannten allgemeinen Anschauungen unseres Allernädigsten Herrn für die ganze Stellung der konservativen Parteien zur Regierung die bedenklichsten Folgen haben.« Posadowsky wirkte auf die *Kreuzzeitung* und die *Post* mit diesem Hinweis auf das kaiserliche Wohlwollen offenbar erfolgreich ein. Die *Post* erklärte jedenfalls, die Reichsleitung habe mit dem Tarifentwurf »ihr Möglichstes getan« und »vielleicht das Richtige getroffen«. ²⁶

Ein zweites Ziel dürfte Bülow mit seiner Aktion verfolgt haben: Die Regierungen der Bundesstaaten, deren sehr verschiedenartige Interessen noch im Bundesrat auszutariieren waren, gerieten mit der Publizierung des Ressortentwurfs unter Druck, die Reichsleitung nicht zu desavouieren. ²⁷ Die Verhandlungen des Bundesrats verliefen zwar nicht reibungslos, doch ließen sie am Ende den Entwurf der Reichsämtler fast unverändert. Die Bundesstaaten verpflichteten die Reichsleitung allerdings, an den Mindestzöllen unnachgiebig festzuhalten. Wilhelm II., dem Bülow am 11. November Immediatvortrag hielt, verfestigte die Haltung der Regierung weiter, indem er ebenfalls »irgendeine Erhöhung« der Minimaltarifsätze für Roggen und Weizen sowie eine Ausdehnung des Minimaltarifs auf andere Positionen für »ausgeschlossen« erklärte. ²⁸ Die Vorlage, die am 20. November 1901 dem Reichstag zugeht, sah insgesamt einen gegenüber dem Caprivi'schen Tarif erheblich erhöhten Zollschutz für die deutsche Landwirtschaft vor (5,50 bzw. 5 M. je Doppelzentner auf die Hauptgetreidesorten), der jedoch weit von den Forderungen des BdL (Minimalsatz von 7,50 M./dz für alle Getreidesorten) entfernt war. Formal bestand die Vorlage aus zwei Teilen:

²⁵ Telegramm Bülows an Posadowsky, in: BA Berlin, R 15.01, 18905, fol. 345r.

²⁶ Post 343, 25. 7. 1901, ma; die Post blieb auch im weiteren Verlauf der Verhandlungen sehr regierungsfreundlich, weit mehr als die Fraktion der Reichspartei; aufgrund ihrer Nähe zur Großindustrie, die sich mit dem Entwurf insgesamt einverstanden erklärte, waren bei der Post die regierungsseitigen Einflüsterungen beinahe überflüssig. Etwas zurückhaltender äußerte sich die KrZ 339, 23. 7. 1901, ma; ablehnend allerdings die DTZ 348, 27. 7. 1901. – Angesichts des Presseechos konnte Bülow Posadowsky bald für seine »erfolgreichen Bemühungen« danken (Telegramm Bülows an Posadowsky vom 25. 7. 1901 aus Norderney, in: BA Berlin, R 15.01, 18905, fol. 348r).

²⁷ Das bayerische Finanzministerium ließ nicht ohne andeutungsvolle Ironie verlauten, daß es die Frage »cui bono« der Indiskretion unerörtert lassen wolle (Bericht des preuß. Gesandten in München vom 28. 7. 1901, in: BA Berlin, R 15.01, 18906, fol. 22r–23v).

²⁸ Protokoll der Sitzung des StMin am 11. 11. 1901, in: GStA PK, Rep. 90 a, B. III. 2 b, Nr. 6, Bd. 143, beigeheftetes »streng zu sekretierendes Protokoll«, fol. 77a–c. Die kaiserliche Direktive wurde vom Staatsministerium sehr hoch bewertet, d. h. als bindend empfunden; den Reichstagsparteien sollte sie zunächst nicht bekanntgemacht werden, sondern der Verlauf der parlamentarischen Beratungen abgewartet werden. – Die gemäßigte Haltung des Kaisers hinsichtlich der Agrarzölle führt D. W. HENDON, 1976, S. 468, mit Hinweis auf entsprechende Vermutungen des bayerischen Gesandten Lerchenfeld auf den Einfluß von Großbreedern und Industriellen auf Wilhelm II. zurück.

dem Zolltarifgesetz, das neben technischen Bestimmungen auch die Mindestzölle für Getreide beinhaltete, und einem Zolltarif, der die autonomen Zölle für 946 verschiedene Positionen aufführte.

Die Verhandlungen im Reichstag

Schon in der ersten Beratung im Plenum des Reichstags, die sich über neun Sitzungstage hinzog, konzentrierten sich die Redner auf die Frage der Agrarzölle. Spahn für das Zentrum, Schwerin-Löwitz für die Deutschkonservativen und Gamp als Redner der Reichspartei sprachen sich für die Einführung der Minimalzölle auf Getreide aus, die sie aber höher angesetzt wissen wollten.²⁹ Gamp distanzierte sich allerdings von Schwerins Forderung nach wesentlich höheren Zollsätzen. Er schlug stattdessen die Einführung eines Wertzolls vor, der umgekehrt proportional zu den Getreidepreisen steigen oder sinken solle.³⁰ Dieses Modell lief auf eine Preisgarantie für die Landwirte hinaus. Es fand jedoch keine Befürworter unter den Abgeordneten der anderen Parteien.³¹ Fast uneingeschränkte Unterstützung erhielt die Regierungsvorlage von den Nationalliberalen. Fraktionssprecher Paasche erklärte, die Minimalzölle seien eigentlich überflüssig; da die Regierung sie der Landwirtschaft konzedieren wolle, sei ein großer Teil seiner Fraktion jedoch bereit, sie zu befürworten.³² Eugen Richter stellte sich in einer brillanten Rede auf den Boden der Caprivi'schen Handelsverträge, hatte sich also mit dem Schutzzollgedanken in dieser gemäßigten Form abgefunden. Dagegen griff er das Minimaltarifsystem scharf an; es führe nur dazu, daß der Handelspartner von vornherein wisse, wie weit man geneigt sei, im Gang der Verhandlungen herunterzugehen. Da der Minimaltarif nur für Getreide gelte, könne sich der Handelspartner erst recht denken, daß es für die anderen Artikel keine untere Grenze gebe. Mit Blick auf die Verhandlungen des Wirtschaftlichen Ausschusses fügte Richter hinzu: »Ueber diese Folgewidrigkeit sind die besten Freunde der Regierung, die Agrarier auf der einen Seite und die Hochschutzzöllner auf der anderen Seite, in Uneinigkeit gerathen. Die Regierung ist es gewesen, die den Bund für die Sammelpolitik auf diese Weise gesprengt hat.«³³

Die Regierung, für die Bülow in einer sehr allgemein gehaltenen Rede die Vorlage begründet hatte, warnte zwar vor einer Erhöhung der Minimalzölle

²⁹ StBRT X/2, 1900/03, Verhh. 4, 102. Sitzung vom 4. 12. 1901, S. 2886–2894 (Schwerin-Löwitz), 103. Sitzung vom 3. 12. 1901, S. 2913–2919 (Spahn).

³⁰ StBRT X/2, 1900/03, Verhh. 4, 104. Sitzung vom 4. 12. 1901, S. 2956.

³¹ Von der angekündigten Einbringung eines entsprechenden Antrags in der Kommission sah Gamp deshalb ab. Sein Fraktionskollege Arendt erklärte bei einer späteren Gelegenheit (109. Kommissionssitzung vom 1. 10. 1902; Post 461, 2. 10. 1902, ma), daß eine gleitende Skala nicht durchführbar sei.

³² StBRT X/2 1900/03, Verhh. 4, 104. Sitzung vom 4. 12. 1901, S. 2933–2942.

³³ StBRT X/2 1900/03, Verhh. 4, 103. Sitzung vom 3. 12. 1901, S. 2921.

auf Getreide³⁴, machte jedoch zunächst keinen unnachgiebigen Eindruck. Nachdem Bülow im Lauf des Jahres den Agrariern wiederholt eine Berücksichtigung ihrer Interessen zugesagt hatte³⁵, gingen die meisten Parlamentarier davon aus, daß der Regierung weitere Zugeständnisse abzuhandeln seien. Tatsächlich war jedoch nach den schwierigen Verhandlungen zwischen den preußischen und den Reichsressorts, im Wirtschaftlichen Ausschuß und besonders im Bundesrat die Neigung der Reichsleitung, das Kompromißpaket wieder aufzuschnüren, sehr gering, zumal sich der Kaiser unmißverständlich gegen eine Erhöhung der Minimalzölle ausgesprochen hatte. Diese Selbstbindung entpuppte sich im weiteren Verlauf der parlamentarischen Verhandlungen als taktischer Fehler. Es wäre klüger gewesen, wenn die Reichsleitung den Minimaltarif in der Vorlage niedriger angesetzt hätte, um der Parlamentsmehrheit entgegenkommen zu können und ihr dadurch wenigstens die Illusion zu geben, den Zolltarif mit gestaltet zu haben; an eine solche »uneigentliche«, taktische Fassung der Vorlage war aber aufgrund der zahlreichen beteiligten Organe nicht zu denken. Der Eindruck, daß der Reichstag zum viertrangigen Entscheidungsträger degradiert wurde, mußte selbst jene Abgeordneten brüskieren, die sonst nicht die Stärkung der Parlamentsmacht auf ihre Fahne schrieben. Besonders der Wirtschaftliche Ausschuß erschien dem Reichstag wie ein konkurrierendes illegitimes Ersatzparlament³⁶, für das der freisinnige Abgeordnete Gothein das sehr treffende Wort von der »Dunkelkammer«³⁷ fand.

Der Führer der freikonservativen Partei im preußischen Abgeordnetenhaus, Zedlitz, analysierte nach der ersten Beratung im Reichstagsplenum den Handlungsspielraum der Beteiligten und wagte eine Prognose über den weiteren Gang der Verhandlungen, die beinahe prophetisch anmutet:

Die Schwierigkeiten, welche einem positiven Ausgange aus der über den Entwurf hinausgehenden agrarischen Tendenz und der Meinungsverschiedenheit in der Mehrheit erwachsen, sind sicher groß. Auf der andern Seite aber fällt doch auch mit großem Gewicht die Thatsache in die Waagschale, daß die unerläßliche Voraussetzung des Erfolges der schutzzöllnerischen Bestrebungen eine Verständigung nicht nur innerhalb der Mehrheit, sondern auch mit der Regierung bildet. Die Erkenntnis

³⁴ Posadowsky, in: StBTr X/2, 1900/03, Verh. 4, 103. Sitzung vom 3. 12. 1901, S. 2913.

³⁵ So im Abgeordnetenhaus bei der Beratung der zweiten Mittellandkanalvorlage am 26. 1. 1901, wo er die Zustimmung der Rechten – vergebens – zu gewinnen suchte, indem er erklärte, daß bei der Handelspolitik auf die Belange der Landwirtschaft stärker Rücksicht zu nehmen sei (StBAH XIX/3, 1901, 12. Sitzung vom 26. 1. 1901, S. 610).

³⁶ Bedenklich war die Nichtöffentlichkeit der Verhandlungen des Wirtschaftlichen Ausschusses; auch bei den Verhandlungen der Reichstagskommission zeigte sich die Reichsleitung nur zur auszugsweisen vertraulichen Mitteilung von Protokollen des Ausschusses bereit. Als plausiblen Grund konnte die Regierung anführen, daß sie den im Ausschuß versammelten Interessenvertretern habe Geheimhaltung zusichern müssen, um sie zu offenen Stellungnahmen bewegen zu können. Den Parteivertretern, sofern sie nicht selbst Mitglieder des Ausschusses gewesen waren, blieb der Einblick in wesentliche Motive der Genese des Entwurfs versagt.

³⁷ Gothein in der 7. Sitzung der Kommission, in: BA Berlin, R 43, 318, fol. 46.

dieser Thatsache ist geeignet, einer Überspannung agrarischer Bestrebungen vorzubeugen und zu verhindern, daß der Neigung, den Zollschatz für die Agrarprodukte über den Entwurf hinaus zu verstärken, die Zügel gelassen werden. Die Stellung der Regierung ist daher an sich schon eine sehr starke; sie wird noch erheblich verstärkt durch die Erwägung, daß ein festes Zusammenhalten der Mehrheit mit der Regierung unter Umständen auch die Voraussetzung für die Ueberwindung der als ultima ratio voraussichtlich zu gewärtigenden Obstruktion bilden wird.³⁸

In Zedlitz' Skizze sind alle drei Elemente genannt, die die weiteren Verhandlungen zu den aufregtesten der Parlamentsgeschichte im Kaiserreich machen sollten. Neben der selbstverschuldeten Unbeweglichkeit der Regierung waren das die wilde Entschlossenheit des BdL, alle Hebel für seine Tarifforderungen in Gang zu setzen, und das verzweifelte Bemühen der Sozialdemokratie, den Entwurf mit dem Mittel der Obstruktion – Bebel hatte seine Anwendung schon im Herbst 1901 angekündigt – zu verschleppen und schließlich zum Scheitern zu bringen, um ihn als Wahlkampfthema in den für den Sommer 1903 anstehenden Reichstagswahlen zu gebrauchen.

Nach der ersten Beratung im Plenum wurde die Vorlage an eine Kommission mit 28 Mitgliedern verwiesen. In der Wahl des Fraktionsführers der Reichspartei, Wilhelm von Kardorff, zum Vorsitzenden kam die Hoffnung der grundsätzlich schutzzöllnerisch gesinnten Parteien – Deutschkonservative, Reichspartei, Zentrum und Nationalliberale – auf einen Kompromiß untereinander und mit der Regierung zum Ausdruck. Die Kommission tagte zwischen dem 9. Januar und dem 6. Oktober 1902 in drei Lesungen einhundertelfmal, begleitet von einer immensen öffentlichen Aufmerksamkeit. Alle großen Tageszeitungen brachten ausführliche Berichte von den Kommissionssitzungen – im Grunde handelte es sich um ein verkleinertes Plenum.

Schon bald nach Beginn der Kommissionssitzungen begannen die Vertreter der Sozialdemokraten und der Freisinnigen Vereinigung, namentlich die Abgeordneten Stadthagen und Gothein, mit obstruktionsähnlichen Verschleppungsversuchen. Sie hielten mehrstündige Reden und stellten zahlreiche aussichtslose Anträge, gaben sich mit sachlichen Vorschlägen jedoch auch den Anschein eines ernsthaften Verhandlungsinteresses. Die Geduld der Mehrheitsparteien und der Regierung wurde auf eine harte Probe gestellt. Erstere befanden sich indessen schon in vertraulichen Verhandlungen über ein gemeinsames Vorgehen. Am 9. Januar – also schon am ersten Sitzungstag der Kommission – trafen sich 17 Vertreter von Zentrum, Nationalliberalen und der beiden konservativen Parteien zu einem Meinungsaus-

³⁸ Tag 571, 22. 12. 1901. Der Artikel trug die Überschrift »Was nun weiter?«; Zedlitz fuhr fort, die Mehrheit werde mit Tatkraft und Ausdauer die Obstruktion überwinden können, andernfalls würde sie auch dauernd abdanken, weil der Sieg der Obstruktion die Macht der Sozialdemokraten bei den Massen erheblich stärken müßte. »Deshalb haben die grundsätzlichen Bedenken, welche sich gegen die in der Obstruktion liegende Negation des Mehrheitsprinzips richten, in dem vorliegenden Falle eine überaus große praktische Bedeutung, und zwar für alle bürgerlichen Parteien ohne Unterschied.«

tausch über die Höhe der agrarischen Mindestzölle.³⁹ Zwar wurde bei diesem Treffen noch kein Beschluß gefaßt, aber eine Probeabstimmung ergab, daß elf der Anwesenden für einen Einheitszoll von 6 Mark eintraten, darunter auch der reichsparteiliche Vertreter Gamp.⁴⁰ Nach weiteren Verhandlungen, in denen die nichtagrarischen Zentrumsabgeordneten (Müller-Fulda, Spahn, Trimborn) offenbar mäßigend wirken konnten⁴¹, einigten sich die Mehrheitsparteien schließlich auf einen Kompromiß, der jedoch durch das Zögern des deutschkonservativen Abgeordneten Kanitz wieder in Frage gestellt wurde. Kardorff verlor die Geduld und provozierte einen Eklat in der Kommission. Er diente ihm als Vorwand, am 14. Februar den Vorsitz niederzulegen.⁴² Obwohl sich Kanitz nach dem Zwischenfall rasch eines Besseren besann und dem Kompromiß schließlich zustimmte, ließ sich Kardorff nicht bewegen, erneut Vorsitzender zu werden. Ganz offensichtlich fühlte sich der 74jährige Abgeordnete den Anforderungen nicht mehr gewachsen. An seine Frau schrieb er entmutigt: »Ich glaube nicht, daß der Tarif zustande kommt. Die Regierung ist schwach, das Zentrum und Nationalliberale unzuverlässig und die Mehrheitsparteien untereinander sehr schwer zu einigen.«⁴³ Für die Reichspartei bedeutete diese Entwicklung eine Schwächung; war sie zahlenmäßig schon die kleinste der Mehrheitsparteien, so konnte sie diesen Mangel nur durch hervorragende Parlamentarier an prominenter Stelle einigermaßen ausgleichen. Mit Gamp saß zwar auch der kommende Fraktionsführer der Reichspartei in der Kommission und beteiligte sich rege an ihren Arbeiten, er hatte aber noch nicht die Statur, als Vorsitzender zu fungieren. Nachfolger in dieser Funktion wurde stattdessen auf Kardorffs Vorschlag der deutschkonservative Abgeordnete Rettich.⁴⁴

Der in den vertraulichen Gesprächen ausgehandelte Kompromißvorschlag, der den Mindestzoll für Weizen auf 6 Mark und für die drei anderen Getreidearten auf 5,50 Mark festsetzte, wurde als Antrag Schwerin-Herold-Kardorff in der 24. Kommissionssitzung am 19. Februar eingebracht; er trug die Unterschrift von 15 Abgeordneten, also einer knappen Mehrheit in der Kommission. Von den deutschkonservativen Vertretern fehlte der BdL-Vorsitzende Wangenheim unter den Antragstellern; beim Zentrum verweigerte der bayerische Agrarier Heim seine Unterstützung. Nur ein Nationalliberaler, Sieg, unterzeichnete, erklärte aber, der Regierung nachgeben zu wollen,

³⁹ Vgl. das Protokoll, das der Zentrumsabgeordnete Müller-Fulda angefertigt hat, in: HASTK, Nl Bachem, Nr. 174. – An der Sitzung nahmen neun Zentrumsabgeordnete, vier Deutschkonservative, drei Nationalliberale und Gamp von der Reichspartei teil.

⁴⁰ Mit Heyl und Blankenhorn stimmten auch zwei Nationalliberale entgegen der offiziellen Linie ihrer Fraktion für höhere Agrarzölle (ebd.). Die agrarischen Nationalliberalen resignierten jedoch bald; so trat Heyl Ende Januar aus der Zolltarifkommission aus, weil er sich von seiner Fraktion nicht »im wünschenswerten Maß« in seinem Wunsch nach erhöhtem Schutz für die Landwirtschaft unterstützt fühlte (KrZ 46, 28. I. 1902, aa).

⁴¹ Vgl. Brief Bachems vom 13. I. 1902, in: HASTK, Nl Bachem, Nr. 174.

⁴² S. v. KARDORFF, Kardorff, 1936, S. 347.

⁴³ Brief Kardorffs vom 21. 2. 1902, zitiert nach S. v. KARDORFF, Kardorff, 1936, S. 348.

⁴⁴ KrZ 82, 18. 2. 1902, aa.

wenn sie fest bliebe. Für den Antrag erklärten sich auch der Vertreter der Polen und derjenige der Antisemiten. Die Regierung reagierte auf die erfolgte Einigung unter den Parteien mit unmißverständlichen Erklärungen, daß an ein Entgegenkommen ihrerseits zu keinem Zeitpunkt zu denken sei.⁴⁵ Für die Mehrheitsparteien äußerte sich daraufhin Schwerin verwundert über diese bindende Verlautbarung der verbündeten Regierungen zu einem so frühen Zeitpunkt. Am 26. Februar wurde der Antrag Herold, wie er nach seinem Haupturheber⁴⁶ abgekürzt genannt wurde, mit der Mehrheit seiner Unterzeichner angenommen.⁴⁷ Der Riß zwischen Regierung und Mehrheitsparteien war damit offenkundig; er mußte die Hoffnungen der Gegner des Tarifs beflügeln.

Während die Kommission weiter tagte, suchte der BdL seine Klientel zu mobilisieren, um Regierung und Reichstagsabgeordnete zu einer stärkeren Berücksichtigung der agrarischen Forderungen zu bewegen. Der Ton der BdL-Agitation war äußerst heftig, die Existenz der Landwirtschaft, also der Produzenten, wurde als bedroht bezeichnet. Aber auch von der Linken, von der Freisinnigen Vereinigung und den Sozialdemokraten, wurden Regierungsvorlage und Kommissionsbeschlüsse außerhalb des Parlaments unter scharfen Beschuß genommen: hier fürchtete man eine Verteuerung der Lebensmittel, argumentierte also aus der Perspektive v. a. der städtischen Verbraucher. Der Kampf gegen den »Brotwucher« war die zugkräftige Parole der Linken noch im Reichstagswahlkampf 1903.⁴⁸

Mit der Annahme des Antrags Herold war die erste Lesung des Zolltarifgesetzes abgeschlossen, jetzt folgte der Tarif mit seinen 946 Einzelpositionen. Gleich zu Beginn der Verhandlungen über den Tarif kam es zwischen Mehrheitsparteien und Opposition zu heftigen Auseinandersetzungen über Geschäftsordnungsfragen. Die Mehrheit suchte die Obstruktionsversuche der Sozialdemokraten und der Freisinnigen Vereinigung mit Anträgen auf Schluß der Diskussion zu unterbinden, bevor schon gestellte Anträge begründet worden waren. Dieses Verfahren war im Reichstag unüblich. Nachdem der Vorsitzende Rettich erklärt hatte, Reichspräsident Ballestrin habe ihn beschieden, die Kommission müsse ihre Geschäftsordnung selbst aufstellen, das Plenum oder der Seniorenkonvent seien nicht zuständig, bemühten sich die Kommissionsmitglieder um eine Lösung. Gamp schlug vor, einerseits Bemerkungen zur Geschäftsordnung vor Schluß der Beratung für zulässig zu erklären, andererseits Antragstellern stets das Wort zu erteilen.

⁴⁵ Vgl. KrZ 79, 16. 2. 1902, ma (Bülows Rede auf einem Festmahl des Landwirtschaftsrates), KrZ 86, 20. 2. 1902, aa (Posadowskys Erklärung in der Kommission am 20. 2.) und KrZ 95, 26. 2. 1902, ma (Erklärung Thielmanns in der Kommission am 25. 2.).

⁴⁶ Vgl. K. BACHEM, Vorgeschichte 6, 1929, S. 149.

⁴⁷ Den bürgerlichen Zentrumsführern war zu diesem Zeitpunkt schon klar, daß der Kompromiß nicht durchgehen werde; aus taktischen Gründen unterstützten sie ihn ihren agrarischen Fraktionskollegen zuliebe trotzdem (vgl. D. W. HENDON, 1976, S. 490).

⁴⁸ Vgl. B. FAIRBAIRN, Democracy, 1997, passim, und knapp C. NONN, Verbraucherprotest, 1996, S. 139–141.

Der sozialdemokratische Abgeordnete Stadthagen zeigte sich kompromißbereit; auf der Grundlage des Gamp'schen Vorschlags wurde in besonderen Verhandlungen ein Übereinkommen erzielt.⁴⁹ Die Kommission trat der so getroffenen Vereinbarung, die eine gewisse Einschränkung der Verschleppungsmöglichkeiten brachte, am 6. März ohne Widerspruch bei. In der Tat gingen die Verhandlungen jetzt zügiger voran, was aber eher der Entscheidung der Sozialdemokraten zuzuschreiben sein dürfte, das Mittel der Obstruktion für die publikumswirksamere Bühne, nämlich das Plenum, aufzuheben. Immerhin hatte sich die Reichspartei erneut als Stifter eines Kompromisses bewährt.

Trotz der Beschleunigung ihrer Arbeiten zeichnete sich Anfang März deutlich ab, daß die Kommission auch nach der Vertagung des Reichstags würde tagen müssen, um die Vorlage bis zum Herbst durchzubearbeiten. Für die Kommissionsmitglieder bedeutete das *de facto* eine ganzjährige Parlamentstätigkeit. In Abgeordnetenkreisen regte sich deshalb der Wunsch nach einer Entschädigung. Die Anregung dazu kam vom Reichsparteiler Gamp und seinem deutschkonservativen Kollegen Kanitz⁵⁰, also von Vertretern derjenigen Parteien, die als die schärfsten Gegner einer dauerhaften Diätenregelung galten. Sie wünschten eine Entschädigung für die Sitzungen außerhalb der regelmäßigen Sitzungsperiode des Reichstags. Posadowsky trug die Sache dem Staatsministerium vor, das umstandslos einer Entschädigung zustimmte.⁵¹ Dem Reichstag wurde ein entsprechender Gesetzentwurf zugeleitet, der Ende April beraten und am 5. Mai angenommen wurde.⁵² Jedem

⁴⁹ Danach waren Schlußanträge erst dann zulässig, wenn die Antragsteller ihre Anträge begründet hatten. Wenn mehrere Abgeordnete einen gemeinsamen Antrag oder verschiedene gleichlautende Anträge stellten, so sollten sie sich darüber verständigen, wer den Antrag zu begründen habe. Der Vorsitzende hatte das Wort zur Geschäftsordnung zu erteilen, wenn es nach der Stellung eines Schlußantrags und vor der Abstimmung über denselben verlangt würde; eine Erörterung über den Schlußantrag sollte jedoch nicht mehr stattfinden (vgl. Protokoll der 33. Kommissionssitzung am 6. 3. 1902, in: BA Berlin, R 43, 318, fol. 172).

⁵⁰ Protokoll der 33. Kommissionssitzung am 6. 3. 1902, in: BA Berlin, R 43, 318, fol. 177.

⁵¹ Schon bei der Justizgesetzkommision von 1874 war eine ähnliche Entschädigung gezahlt worden; auf dieses Vorbild wurde jetzt ausdrücklich hingewiesen (vgl. Protokoll der Sitzung des StMin vom 6. 3. 1902, in: BA Berlin, R 43, 318, fol. 179–180).

⁵² Gamp hatte, bevor er an die Regierung herantrat, mit Vertretern sämtlicher Parteien gesprochen und nach eigener Aussage den Eindruck gewonnen, daß auch die Linke keinen Widerspruch erheben werde (vgl. Ausführungen Gamps in der 50. Kommissionssitzung am 29. 4. 1902, in: BA Berlin, R 43, 318, fol. 282). Dabei handelte es sich um ein Mißverständnis, denn Sozialdemokraten und Freisinnige, die eine allgemeine Diätenregelung befürworteten, lehnten im Plenum die Ausnahmeregelung für die Zolltarifverhandlungen als »parlamentarische Liebesgabe an die Zollmajorität« ab (Rede Singers, in: StBRT X/2, 1900/03, Verh. 184, 176. Sitzung vom 28. 4. 1902, S. 5119). Die zollfreundlichen Parteien stimmten der Vorlage zu, die Frage der Verfassungsmäßigkeit (nach Art. 32 der Reichsverfassung durften MdR keine Entschädigung erhalten) wurde mit dem Hinweis auf den Präzedenzfall von 1874 umgangen. Gemäß einer vorher getroffenen Absprache mit Posadowsky äußerten die Redner der Mehrheit, daß die Regelung allgemeine Diäten nicht präjudiziere. Zentrum und Nationalliberale ließen jedoch deut-

Kommissionsmitglied wurde eine pauschale Entschädigung von 2000 Mark, abzüglich 20 M. je Fehltag, gezahlt.

Die Veränderungen, die die Kommission im weiteren Verlauf ihrer Verhandlungen an einzelnen Positionen des Tarifs vornahm, können in unserem Zusammenhang nicht näher beleuchtet werden. In der Tendenz liefen sie auf eine weitere Ermäßigung der Industriezölle hinaus; die Abgeordneten, auch die Freisinnigen, konnten auf die Gestaltung der Positionen erheblichen Einfluß nehmen, wenn die Interessen der anderen Abgeordneten nicht berührt waren und wenn Posadowsky mit dem großen Gewicht seiner Fachautorität nicht im allgemeinen Interesse krassen Sonderwünschen widersprach. Dem Reichsparteiler Arendt etwa wurden in dieser Hinsicht die Grenzen seines Einflusses aufgezeigt, als er für die Position 869 (Rohkupfer) einen »kleinen Zoll« von 6 Mark forderte. Arendt erklärte frei heraus, er vertrete die Interessen des Mansfelder Bergbaues, und sein Wahlkreis »werde sich bei den nächsten Wahlen für die Versagung des Kupferzolls seitens der Regierung rächen«. Zur allgemeinen Heiterkeit wurde er mit dem Zuruf: »Ein anderer Abgeordneter wird gewählt!« zurechtgewiesen; sein Antrag wurde abgelehnt.⁵³

Am Ende der Kommissionsverhandlungen stand neben zahlreichen Einzeländerungen des Tarifs als Hauptergebnis der Kompromiß von Reichspartei, Zentrum und gemäßigten Deutschkonservativen für landwirtschaftliche Produkte. Seine wesentlichen Punkte bestanden in der schon erwähnten Anhebung der Minimalsätze für Weizen (auf 6 statt 5,50 M./dz in der Regierungsvorlage) und Roggen, Hafer und Gerste (auf 5,50 statt 5 M.). Außerdem waren durch einen Antrag Gamp, der von Reichspartei, Deutschkonservativen und Zentrum und dem nationalliberalen Abgeordneten Sieg gemeinsam vorbereitet worden war, die Zölle auf Vieh und Fleisch erhöht und durch einen Minimalsatz ergänzt worden – wiederum gegen den heftigen Widerstand der Regierungsvertreter.⁵⁴ Insgesamt bedeutete der Kommissionskompromiß ein Entgegenkommen gegenüber den Agrariern, war aber weit entfernt von den Forderungen des BdL nach einem Minimalsatz von 7,50 M./dz auf alle Getreidesorten.

Der mühselig errungene Kommissionskompromiß war jedoch auf Sand gebaut, denn die Regierung blieb unnachgiebig. Zu Beginn der zweiten Lesung im Plenum des Reichstags prallten die Positionen von Regierung und Mehrheit so heftig aufeinander, daß eine Einigung unmöglich scheinen

lich erkennen, daß sie vom Gegenteil überzeugt waren und die Einführung der Diäten auch für das Plenum spätestens bei der zweiten Beratung des Gesetzes erwarteten, wenn der Regierung daran gelegen sein mußte, ein beschlußfähiges Haus über Monate zusammenzuhalten. Tiedemann äußerte sich für die Reichspartei sehr kurz und pragmatisch: Die Beratung der Zolltarifs werde durch die Maßnahme beschleunigt, was die herrschende Unsicherheit im wirtschaftlichen Leben vermindern werde (ebd., S. 5129).

⁵³ Protokoll der 98. Sitzung vom 6. 8. 1902 (KrZ 364, 6. 8. 1902, aa).

⁵⁴ Vgl. Protokolle der 41., 42. und 43. Sitzung vom 11./12./16. 4. 1902, in: BA Berlin, R 43, 318, fol. 240–259.

mußte. Bülow machte unmißverständlich klar, daß eine Erhöhung der Mindestsätze für Getreide sowie die Einführung weiterer Mindestsätze nicht infrage kämen. Kardorff, der als erster Vertreter der Mehrheit sprach, antwortete für seine Fraktion nicht weniger klar, daß man auf den Kommissionsvorschlägen beharre.⁵⁵ Er betonte, daß die Reichspartei die Forderungen des BdL nicht unterstütze, da es sich nur um »große Demonstrationen« handle, die keine Aussicht auf eine Mehrheit hätten, weder im Parlament noch unter den Reichstagswählern bei den anstehenden Wahlen. Zu Bülow gewandt fuhr er fort:

Der Herr Reichskanzler hat gesagt: über diese Sätze gehen wir nicht hinaus! Ja, er hat davon gesprochen, die Obstruktion setze das Parlament im Ganzen in der allgemeinen Achtung herunter. Einverstanden; aber ich muß sagen, es setzt auch das ein Parlament in der allgemeinen Achtung herunter, wenn es so behandelt wird, daß man ihm sagt: friß, Vogel, oder stirb! (Große Heiterkeit.) Das Parlament ist ein gleichberechtigter Faktor der Gesetzgebung, und die Vorschläge, die das Parlament macht, haben denselben Anspruch, von den verbündeten Regierungen ernsthaft behandelt und erwogen zu werden, wie die Vorschläge, welche die verbündeten Regierungen dem Parlament machen.⁵⁶

In die gleiche Kerbe schlugen am folgenden Tag auch der Abgeordnete Herold vom Zentrum und der deutschkonservative Kanitz, der betonte, daß man der Kommission nach dem betriebenen Aufwand nicht verargen könne, wenn sie auf ihrem Standpunkt stehen bleiben wolle.⁵⁷ Der freisinnige Abgeordnete Fischbeck ließ sich die Gelegenheit nicht entgehen, auf einen bemerkenswerten Rollenwechsel in der Parlamentarismuskussion hinzuweisen: daß nämlich Kardorff und Kanitz, die jetzt um das Ansehen des Parlaments fürchteten, sich bei anderen Gelegenheiten nicht beschwert hätten, als die Regierung unliebsame Beschlüsse des Reichstags nicht beachtet habe. Der nationalliberale Abgeordnete Paasche sagte, daß man die Haltung der Regierung verstehen müsse, der ein Nachgeben nicht zuzumuten sei, wenn sie ihr Gesicht wahren wolle. Um den Druck auf die Reichsleitung, mit der seine Fraktion in der Sache weitgehend einig war, zu mindern, redete Paasche einer Selbstausschaltung des Parlaments das Wort. Ein MdR, dem nicht nur am kurzfristigen Erfolg, sondern an einer Stärkung der Parlamentsmacht insgesamt gelegen war, hätte eine solche Äußerung, die später auf ihn selbst zurückfallen konnte, aus grundsätzlichen Erwägungen nicht getan. Es ist kennzeichnend für das begrenzte Machtstreben des Reichstages, daß die meisten Abgeordneten der bürgerlichen Parteien die Funktion des Parlaments als gleichberechtigter Faktor der Gesetzgebung vor allem dann hervorhoben, wenn ihre eigenen Vorstellungen mit jenen der Reichs-

⁵⁵ StBRT X/2 1900/03, Verh. 7, 195. Sitzung vom 16. 10. 1902, S. 5705; im Reichstag hat Bülow sich jedoch sehr freundlich ausgedrückt.

⁵⁶ Ebd., S. 5706. Das Protokoll verzeichnet für diese Äußerung Beifall rechts und in der Mitte.

⁵⁷ Ebd., S. 5730–5735 (Kanitz), und S. 5735–5739 (Herold).

leitung kollidierten. Bei Interessenkongruenz mit der Reichsleitung waren sie bereit, deren vermeintliche Zwangslage anzuerkennen.

Eine Pattsituation bahnte sich an. Sozialdemokratische und linksliberale Presse witterten das bevorstehende Scheitern der Vorlage. Die Abgeordneten der Sozialdemokratie und der Freisinnigen Vereinigung griffen jetzt erneut zum Mittel der Obstruktion: Sie hielten Dauerreden, stellten Antrag auf Antrag und ließen eine zeitraubende namentliche Abstimmung nach der anderen durchführen. Eugen Richter, der Gegner des Zolltarifs war, lehnte eine solche Taktik als unparlamentarisch ab. Er zweifelte aber nicht nur an ihrer Rechtmäßigkeit, sondern auch an ihrer Zweckmäßigkeit, weil sie die Gegenseite zusammenführen müsse. Damit sollte Richter recht behalten, wenn auch die Obstruktion nicht Ursache der Einigungsbemühungen, sondern lediglich ihre Voraussetzung war: Sie gab der Mehrheit die nötige Zeit, zu einer Verständigung mit der Regierung zu kommen und ihr Nachgeben zu verschleiern.

Tatsächlich bewegten sich die Parteiführer schon auf die Regierung zu, während die Redner der Mehrheitsparteien im Plenum noch Durchhalteparolen ausgaben.⁵⁸ Für das Zentrum hatte Spahn am 14. Oktober mit Bülow verhandelt; er berichtete dem Vorstand der Fraktion drei Tage später über die Details. Bülow hatte mitgeteilt, daß der Bundesrat eine Erhöhung der Mindestzölle auf Getreide und Mindestzölle für Vieh überhaupt ablehne. Der Reichskanzler glaubte jedoch, daß er den Bundesrat zu einer Erhöhung des Gerstenzolls auf vier Mark bewegen könne, wenn der Reichstag das beschließe. Eine Erhöhung des Mindestzolls auf Weizen dagegen sei im Bundesrat allenfalls mit den Stimmen Preußens und der direkt von ihm abhängigen Staaten durchzusetzen, was jedoch mit Rücksicht auf die Haltung der übrigen Bundesstaaten nicht ratsam sei. Ein Minimalzoll auf Vieh komme nicht in Frage, weil – wie eine Besprechung mit dem österreichischen Außenminister Goluchowski ergeben habe – Österreich einen solchen entschieden ablehnen müsse; er würde vor allem Ungarn treffen und damit die inneren Schwierigkeiten der Doppelmonarchie vermehren.⁵⁹ Die Zentrums-

⁵⁸ K. BACHEM, *Vorgeschichte* 6, 1929, S. 148–169, bietet eine gute Darstellung, die durch weitere Quellen im Nachlaß Bachem vertieft werden konnte. Auch D. M. BLEYBERG, 1979, S. 259–273, D. W. HENDON, 1976, *passim*, und C. NONN, *Verbraucherprotest*, 1996, S. 138 f., haben diesen Bestand benutzt. – Die Protokolle des preußischen Staatsministeriums enthalten dagegen nur wenige Informationen über den Verlauf der Verhandlungen. Am 31. 10. 1902 heißt es lapidar, daß der Reichskanzler vertrauliche »Mitteilungen« über den Stand der Verhandlungen mit den Parteien gemacht habe (Protokoll der Sitzung des StMin vom 31. 10. 1902, in: *GSStA PK, Rep. 90a B. III. 2 b, Nr. 6, Bd. 145, fol. 150r*). Schließlich brachten die Zeitungen regelmäßige Meldungen parlamentarischer Berichtersteller über Treffen von Partei- und Regierungsvertretern. Sie waren jedoch oft widersprüchlich und vage, was für die Diskretion der beteiligten Abgeordneten spricht. So schrieb Karl Bachem an seinen Vetter Julius, den er sonst rückhaltlos über die Entwicklung in Berlin auf dem laufenden hielt, er sei »leider nicht in der Lage näheres mitzuteilen, da ich zur Diskretion verpflichtet worden bin« (HASTK, Nl Bachem, Nr. 178, Brief Bachems vom 20. 10. 1902).

führung nahm diese Mitteilungen zunächst nur zur Kenntnis und beschloß, einen Kompromiß mit der Regierung anzustreben, jedoch erst wenn nach Überwindung der Obstruktion ein bestimmter Reichstagsbeschluß vorliege. Die Mehrheitsparteien hofften offenbar, ihren Kommissionsbeschlüssen durch Annahme im Plenum mehr Nachdruck verschaffen zu können. Den führenden Abgeordneten nicht nur des Zentrums mußte jedoch klar sein, daß die Regierung auch dann nur wenig nachgeben würde, schon aufgrund des Widerstandes im Bundesrat.

Das Zentrum blieb ganz selbstverständlich in der zentralen Verhandlungsposition der Mehrheitsparteien mit der Regierung. Fast jeden Tag trafen sich seine Führer mit dem Reichskanzler. Bülow zeichnete sie durch bevorzugte Behandlung aus: Sie wurden zuerst informiert und befragt. Und Bülow machte ihnen Angebote: Er stellte die baldige Beseitigung des § 2 des Jesuitengesetzes in Aussicht und in der Diätenfrage immerhin eine Ad-hoc-Lösung für den Rest der Session nach dem Vorbild der Kommissionsregelung. Eine endgültige Regelung sei allerdings erst in der nächsten Legislaturperiode möglich, ließ der Reichskanzler wissen.⁶⁰ Doch bevor es zu konkreten Absprachen kommen konnte, setzte Bülow die Gespräche mit den Parlamentariern aus. Für die Zeit zwischen dem 23. Oktober und dem 10. November sind keine Kontakte des Kanzlers mit den Parteien bekannt. Über die Gründe für diesen vorübergehenden Rückzug läßt sich nur spekulieren.⁶¹

⁵⁹ Protokoll der Sitzung des Zentrumsvorstandes am 17. 10. 1902, in: HASTk, Nl Bachem, Nr. 178. – Nach D. M. BLEYBERG, 1979, S. 261, schlugen die Konservativen dem Zentrum einen Verzicht auf alle Minimalzölle und dafür eine Erhöhung der autonomen Zollsätze vor. BLEYBERG belegt seine Aussage mit dem vorstehenden Protokoll der Sitzung des Zentrumsvorstandes. Dort berichtete Spahn jedoch nur von einem Vorschlag Schwerin-Löwitz', den dieser noch während der Kommissionsverhandlungen gemacht habe. Schwerin habe überlegt, auf Minimalzölle im Gesetz ganz zu verzichten und sie in Form einer Resolution des Reichstages zu fassen. Spahn hatte das nach eigener Angabe als zwecklos abgelehnt. Es ist überhaupt sehr fraglich, ob Schwerin mit einem solchen Vorschlag in seiner eigenen Fraktion durchgedrungen wäre.

⁶⁰ Vgl. Bericht Gröbers über seine Unterredung mit Bülow am 20. 10. 1902, in: Protokoll der Vorstandssitzung der Zentrumsfraktion am 21. 10. 1902, in: HASTk, Nl Bachem, Nr. 178. – Bülow forderte vom Zentrum, daß es einen entsprechenden Antrag stellen möge. Die Zentrumsfraktion lehnte dieses Ansinnen auf ihrer Sitzung am 29. 10. ab. Die Regierung müsse selbst die Initiative ergreifen (vgl. dazu auch H. BUTZER, 1999, S. 230–233).

⁶¹ Bachem vermutete, daß Bülow beim Kaiser, den er am 23. 10. 1902 in Potsdam aufsuchte, keine Einwilligung für seine Pläne gefunden habe. Kanitz bestätigte Bachem am 4. 11. 1902, daß auch die Deutschkonservativen keine Verhandlungen mit der Regierung führten (Aufzeichnung Bachems vom 4. 11. 1902, in: HASTk, Nl Bachem, Nr. 178). Zu einer Aufhebung des Jesuitengesetzes kam es erst im März 1904. Was die Gewährung von Diäten *ad hoc* betraf, so teilte der Staatssekretär im Auswärtigen Amt, Richthofen, Spahn Anfang November mit, daß darauf keine Aussicht mehr bestehe (Aufzeichnung Bachems vom 6. 11. 1902, in: HASTk, Nl Bachem, Nr. 178).

Während die Verhandlungen mit der Regierung zeitweilig ruhten, wandte sich die Diplomatie der Parteien hinter den parlamentarischen Kulissen einer Reform der Geschäftsordnung zu, da abzusehen war, daß ohne Überwindung der Obstruktion alle Bemühungen um einen Kompromiß mit der Regierung sinnlos waren. Auf Betreiben des Zentrums einigten sich die Mehrheitsparteien einschließlich der Nationalliberalen auf eine Abkürzung der namentlichen Abstimmungen.⁶² Statt des zeitraubenden Namensaufrufs sollten jetzt Stimmkarten abgegeben werden. Als Antrag Aichbichler ging der Vorschlag dem Reichstag zu. Noch bevor er am 14. November angenommen worden war, nahm Bülow den Verhandlungsfaden wieder auf. In einer Besprechung am 10. November bot er der Zentrumsführung neben der Erhöhung des Zolls auf Gerste vor allem seine Unterstützung bei der Durchsetzung der lange geforderten Witwen- und Waisenversorgung im Bundesrat an; eine Erhöhung des Mindestzolles auf Weizen lehnte er dagegen weiterhin genauso ab wie die Einführung von Mindestzöllen auf Vieh. Die Zentrumsführung zeigte sich grundsätzlich gesprächsbereit, da sie verhindern wollte, daß Bülow resigniere und »die Schuld auf das intransigente Centr[um] wälze«.⁶³ Bei einer weiteren Konferenz mit Bülow, Posadowsky und Richthofen am 20. November erklärte sie sich sogar ausdrücklich bereit, »auf dieser Basis alles mögliche zu versuchen«, obwohl wenig Hoffnung bestehe, »mit der Fraktion zurechtzukommen«.⁶⁴

Diese Befürchtung bestätigte sich, denn vor allem auf Druck der Agrarier beschloß die Fraktion am Vormittag des 22. November, die Forderung nach Minimalzöllen auf Vieh und Fleisch sowie nach höheren Getreidezöllen zu erneuern.⁶⁵ Bülow hatte jedoch die Zeit genutzt, die anderen Parteien nicht zuletzt mit Hinweis auf die Gesprächsbereitschaft des Zentrums auf Regierungskurs zu bringen, und damit das Gewicht des Zentrums vermindert: Die Reichspartei hatte inzwischen vor der harten Haltung der Regierung kapituliert und war auf den Kurs der Nationalliberalen eingeschwenkt, ohne erkennbare Konzessionen zu erhalten. Das wiederum hatte den Druck auf die Konservativen erhöht. Ihre Führung – Normann, Stolberg, Limburg-Stürum und Schwerin-Löwitz – gab schließlich ebenfalls nach⁶⁶, wofür sie die Reduzierung der Zölle auf landwirtschaftliche Maschinen konzidiert

⁶² An der Unterredung von Parteiführern am 5. 11. 1902, die das Vorgehen festlegte, nahm für die Reichspartei Tiedemann teil; für das Zentrum Gröber und Spahn, außerdem der deutschkonservative Rettich und Paasche als nationalliberaler Vertreter (Aufzeichnung Bachems, in: HASTK, NI Bachem, Nr. 178).

⁶³ Aufzeichnung Bachems vom 11. 11. 1902, in: HASTK, NI Bachem, Nr. 178.

⁶⁴ Aufzeichnung Bachems vom 20. 11. 1902, in: HASTK, NI Bachem, Nr. 178.

⁶⁵ Wohl bei der ersten offiziellen Konferenz mit Bülow am 22. 11.; vgl. Post 550, 24. 11. 1902, aa.

⁶⁶ Die entscheidenden Verhandlungen zwischen Regierung und Konservativen fanden am 15. 11. 1902 bei einem Diner des Reichstagspräsidenten Ballestrem statt (vgl. Aufzeichnung Bachems vom 15. 11. 1902, in: HASTK, NI Bachem, Nr. 178).

bekam, ein Trostpflaster von zweifelhaftem Wert, das den BdL und die radikalen Agrarier in der Fraktion jedenfalls nicht zufriedenstellen konnte.

Am Abend des 22. Novembers überschlugen sich die Ereignisse. Nach einer Besprechung der Mehrheitsparteien untereinander, auf der sie sich über ein gemeinsames Vorgehen abgesprochen haben dürften, trafen sie sich im Reichskanzlerpalais zu vertraulichen Beratungen mit der Reichsleitung, zu denen auch die Nationalliberalen eingeladen waren, die sich weiter ganz auf der Linie der Regierung bewegten.⁶⁷ Die Führungen von Zentrum, Deutschkonservativen und Reichspartei, die aufgrund von ablehnenden Reaktionen in ihren Fraktionen in ihrem Kompromißwillen wieder schwankend geworden waren, forderten geschlossen noch einmal weitere Konzessionen. Noch einmal mußte Bülow Härte zeigen und auf die Verhältnisse im Bundesrat verweisen, wo insbesondere Sachsen jedes weitere Entgegenkommen gegenüber agrarischen Wünschen aus Furcht vor einem Anwachsen der Sozialdemokratie strikt ablehne. Ohne Trophäe kehrten die Parteiführer zu ihren Fraktionen zurück. Spätestens jetzt war allen Beteiligten klar, daß Bülow die Nerven haben würde, den Tarifentwurf scheitern zu lassen und die neuen Verträge auf der Grundlage des alten Tarifs auszuhandeln.⁶⁸

In dieser kritischen Situation brachte eine turbulente Fraktionssitzung des Zentrums am 23. November den Umschwung. Die große Mehrheit der Abgeordneten folgte jetzt der Empfehlung Spahns und Herolds, den Kompromiß anzunehmen. Herold, dessen Stimme als Agrarier viel Gewicht zukam, meinte, daß ein neuer, besserer Tarif unter den gegebenen Umständen nicht zu erwarten sei. Außerdem lasse sich ohne die Nationalliberalen weder ein Tarif durchsetzen noch die Obstruktion überwinden. Die gemäßigte Richtung im Zentrum konnte sich schließlich durchsetzen, zumal Fritzen von einem Treffen mit dem Reichskanzler die Versicherung mitbrachte, daß die Regierung auch in Zukunft an der Einfuhrsperre für Vieh aus Österreich festhalten werde.⁶⁹

Nachdem so das Zentrum gewonnen war, galt es die noch zögernden Konservativen ins Boot zu holen. Spahn legte sich dafür in Treffen mit konservativen Führern ins Zeug, und Bülow ließ wissen, daß er die Vorlage zurückziehen werde, sollten die Konservativen dem Kompromiß nicht zustimmen. Diese nahmen ihn in einer Fraktionsabstimmung mit der hauch-

⁶⁷ Diese Verhandlungen bekamen beinahe einen offiziellen Anstrich. Es war von Delegationen der Parteien die Rede, über deren personelle Zusammensetzung schon Tage zuvor in der Presse spekuliert wurde.

⁶⁸ C. NONN, Verbraucherprotest, 1996, S. 138, meint, daß Äußerungen Bülows, der Reichstag lege mit der Obstruktion die Axt an die Wurzeln des Parlamentarismus, von den Parteien als Drohung mit dem Staatsstreich verstanden worden seien. Darauf findet sich in den Quellen jedoch kein Hinweis. Ein Staatsstreich war 1902 nicht mehr denkbar.

⁶⁹ Vgl. Bachems Protokoll der Sitzung, in: HASTK, NI Bachem, Nr. 178. – Bülow wiederholte diese Zusage später im Plenum des Reichstages (StBRT X/2, 1900/03, Verhh. 8, 234. Sitzung vom 11. 12. 1902, S. 7088).

dünnen Mehrheit von 21 gegen 20 Stimmen an, wobei für die Befürworter wohl die taktische Überlegung, dem Zentrum nicht endgültig die Führung unter den regierungsnahen Parteien zu überlassen, eine wesentliche Rolle spielte. Die bereits früher in Aussicht gestellten Zollermäßigungen auf landwirtschaftliche Maschinen wurden jetzt festgeschrieben.

Unterdessen war die Zeit knapp geworden, die erfolgte Einigung im Parlament umzusetzen.⁷⁰ Das konnte nur geschehen, bevor im Plenum nach Beendigung der Debatten über das Zolltarifgesetz mit der Beratung des Tarifs begonnen wurde. Andernfalls würde die Obstruktion gesiegt haben, die für jede Position des Tarifs eine eingehende Diskussion erzwungen hätte. Wollte man sie daran hindern, so mußte die Geschäftsordnung zuvor geändert werden; schon seit einiger Zeit wurde der Gedanke einer En-bloc-Akzeptanz des Tarifs erwogen. Der Kompromiß wurde deshalb in zwei Schritten im Reichstag umgesetzt, was für einige Konfusion selbst bei den professionellen Beobachtern des Geschehens sorgte.⁷¹ Der erste Schritt war der sogenannte Antrag Kardorff.⁷² Er trug den Namen des Reichsparteiführers, weil er ihn als erster unterzeichnet hatte. Die Väter des Kompromisses waren andere, wie wir gesehen haben. Den Zentrumsführern lag jedoch daran, das Kind nicht mit ihrem Namen zu versehen, um die Nationalliberalen und die Dissidenten in den eigenen Reihen nicht zu provozieren. Den Konservativen kam der Kompromiß zu hart an, um ihn nach außen zu vertreten.

Der Antrag Kardorff sah die Annahme des Zolltarifs *en bloc* vor, um die zeitraubende Einzelberatung zu vermeiden⁷³ – ein Vorgehen, das einen tiefen Eingriff in die Geschäftsordnung des Reichstags bedeutete und dessen Zulässigkeit umstritten blieb, nachdem der Antrag durchgesetzt worden

⁷⁰ Ein Umstand, den Bülow in seiner Verhandlungsführung bewußt genutzt, durch seine zwischenzeitliche Sistierung der Gespräche mit den Parteien sogar verschärft haben dürfte.

⁷¹ Selbst im Berliner Tageblatt und in der Vossischen Zeitung glaubte man vorübergehend, daß der Antrag Kardorff dem Kompromiß zwischen Mehrheitsparteien und Reichsleitung entspreche, letztere also nachgegeben hätte (vgl. KrZ 583, 13. 12. 1902, ma).

⁷² StBRT X/2, 1900/03, Anll. 7, DS Nr. 775 vom 27. 11. 1902, S. 4934 (Berichtigung vom 2. 12. 1902, ebd., S. 4935).

⁷³ Das Unternehmen hing am seidenen Faden. Präsident Ballestrem hatte sich beim Haus schon der Zustimmung über das geschäftliche Vorgehen bei der Beratung des Tarifs versichert, als Kardorff, der unaufmerksam gewesen war, mit lauten Zurufen auf die Rednertribüne geschickt wurde. Erst in diesem Moment traf Spahn mit dem eben erst fertiggestellten, handgeschriebenen Exemplar des Antrags ein, das an Reichstagspräsident Ballestrem weitergereicht wurde. Eine Minute später und es wäre um den Zolltarif geschehen gewesen (vgl. HASTK, NI Bachem, 178, Aufzeichnung Bachems o.D.; StBRT X/2 1900/03, Verh. 8, 228. Sitzung vom 2. 12. 1902, S. 6651). – Der reichsparteiiche Abgeordnete Tiedemann behauptete zwar, daß eine En-bloc-Akzeptanz auch nach dem Eintritt in die Einzelberatung der Tarifpositionen noch möglich sei (StBRT X/2 1900/03, Verh. 8, 224. Sitzung vom 27. 11. 1902, S. 6805). Das widersprach jedoch der herrschenden Meinung.

war.⁷⁴ Inhaltlich handelte es sich beim Antrag Kardorff um einen Eventualantrag zum Tarifgesetz, an dem in zweiter Beratung nichts mehr zu ändern war. Es blieb also in der Form der Kommissionsbeschlüsse, die durch die Einigung mit der Regierung mittlerweile obsolet geworden waren. Ihre Annahme war nur eine scheinbare; vorrangiges Ziel des Antrags war, die zweite Lesung beenden zu können.⁷⁵ Der zweite Schritt, nämlich die inhaltliche Revision der Minimalzölle im Sinne des Kompromisses, war der dritten Beratung vorbehalten. Dies geschah in Form des Antrages Herold⁷⁶, der mit 202 gegen 100 Stimmen bei einer Enthaltung angenommen wurde.⁷⁷ Wieder stimmte die Reichspartei einheitlich, unter den Deutschkonservativen gab es eine größere Dissidentengruppe, bei den Nationalliberalen eine kleine.⁷⁸

Die Regierung ging als klarer Sieger aus dem Konflikt hervor. Am Ende war ihre Vorlage weitgehend unverändert angenommen worden. Geschickt hatte sie sich die Mehrheitsparteien von den unversöhnlichen Angriffen an zwei Fronten – durch den BdL einerseits sowie Sozialdemokraten und Freisinn andererseits – an ihre Seite treiben lassen. Ihr kam dabei der günstige Umstand zu Hilfe, daß mit Posadowsky der vielleicht befähigteste Wirtschaftspolitiker des Kaiserreichs kontinuierlich mit der Vorbereitung des Entwurfs betraut war. Posadowsky, der vor allem als Fachmann, weniger als Strategie glänzte, bekam im richtigen Moment mit Bülow einen Kanzler als Partner, der einerseits die Reichsleitung wieder in feste Hände nahm, andererseits aber mangels Sachkenntnis auf konfliktträchtige inhaltliche

⁷⁴ Die Abstimmungsliste über seine Zulässigkeit findet sich in: StBRT X/2, 1900/03, Verh. 8, 228. Sitzung vom 2. 12. 1902, S. 6808–6815.

⁷⁵ Der Antrag Kardorff war zunächst als Eventualantrag zum § 1 des Tarifgesetzes gestellt worden; nachdem sich diese Form als unzulässig erwiesen hatte, wurde ein berechtigter Antrag Kardorff vorgelegt, was wiederum zu Geschäftsordnungsdebatten führte. Die Abstimmung über den (berechtigten) Antrag Kardorff in: StBRT X/2, 1900/03, Verh. 8, 234. Sitzung vom 11. 12. 1902, S. 7138–7141.

⁷⁶ StBRT X/2, 1900/03, Anll. 7, DS Nr. 790 vom 11. 12. 1902, S. 4960.

⁷⁷ Liste der namentlichen Abstimmung in StBRT X/2, 1900/03, Verh. 8, 228. Sitzung vom 2. 12. 1902, S. 7233–7240; jetzt stimmten auch Welfen und Polen für den Zolltarif, die den Antrag Kardorff abgelehnt hatten. Von der Linken fehlten einige Abgeordnete. In einer »spektakuläre[n] Kehrtwendung« stimmte auch Eugen Richter dem Antrag Herold zu (vgl. I. S. LORENZ, 1981, S. 187). Angesichts der Tatsache, daß Richter wenige Stunden zuvor die Annahme des Antrags Herold »als eine unheilvolle That für unsere ganze Volkswirtschaft« bezeichnet hatte, liegt die Annahme nahe, daß es sich bei der Stimmabgabe um ein Versehen des großen alten Mannes handelte (Zitat in: StBRT X/2, 1900/03, Verh. 8, 235. Sitzung vom 13./14. 12. 1902, S. 7150). Andererseits wäre Richters Kehrtwendung, sollte sie doch bewußt erfolgt sein, nicht ganz so überraschend, wie LORENZ behauptet. Richter hatte, wie bereits gesehen, den Erfolg der Caprivi'schen Verträge anerkannt; einen Bruch mit diesem Vertragssystem beabsichtigte aber auch Bülow nicht. Ein dogmatischer Freihändler war Richter nicht mehr. Zudem war er Gegner der Obstruktion.

⁷⁸ Der Befund von W. SMITH/S. A. TURNER, 1981, S. 16–20, daß die Reichspartei bei Abstimmungen besonders homogen auftrat (vgl. Kap. »Soziale Zusammensetzung«), bestätigt sich beim Zolltarif.

Diskussionen mit dem Staatssekretär verzichtete. Vor allem erwies sich Bülow als Meister der parlamentarischen Taktik.⁷⁹ Die Konzessionen, die er den Parteien während der Verhandlungen im Reichstag machte, waren materiell gering, sieht man von der Witwen- und Waisenversorgung ab, die aber grundsätzlich auch von der Reichsleitung gewollt war und noch erheblich verzögert werden konnte. Sie waren gerade groß genug, damit die Parteien, die sich zuvor weit aus dem Fenster gelehnt hatten, ihr Gesicht wahren konnten. Wie gesehen teilten alle zollfreundlichen Parteien eine Führungsschwäche, die Bülows Politik des *divide et impara* erleichterte. In keiner Fraktion war das Verhandlungsmandat in einer Hand.

Zwar entsteht aufs Ganze gesehen zunächst der Eindruck, daß die Parlamentsmacht geschwächt worden sei. Denn der Reichstag, den die Reichsämter etwa während der Verhandlungen um die Flottengesetze und deren Finanzierung bevorzugt behandelt hatten, war gegenüber dem Bundesrat wieder ins Hintertreffen geraten.⁸⁰ Das und die wenig kompromißbereite Position der Reichsleitung in der Tarifrfrage können als Versuch gedeutet werden, zu Bismarcks Regierungspraxis zurückzukehren. Doch darf andererseits nicht vergessen werden, daß schon in der Ausgestaltung der Vorlage selbst ein Entgegenkommen der Reichsleitung gegenüber den Mehrheitsparteien bestanden hatte, daß also der Kompromiß teilweise antizipiert worden war.⁸¹ Vor allem aber zeigten die beispielloos nervenaufreibenden Verhandlungen, daß eine solche nachgeordnete Behandlung des Parlaments nicht mehr opportun war; Bülow konnte nicht daran interessiert sein, einen derartigen Konflikt mit dem Reichstag zu wiederholen. Die Entwicklung der Verfassungswirklichkeit ließ sich nicht umkehren. *Ex negativo* trug diese Erfahrung während der Beratung des Zolltarifgesetzes zur Erweiterung der Parlamentsmacht bei.

Fragt man andererseits nach der Erklärungskraft des Sammlungsmodells für die Genese des Zolltarifs, so ist nicht zu bestreiten, daß sich die Einrichtung des Wirtschaftlichen Ausschusses in dieses Konzept gut einfügt. Doch kam der Ausschuß zu keinem einheitlichen Votum, auch wurden seine Tarifvorschläge im weiteren Gang der regierungsinternen Verhandlungen erheblich reduziert; innerhalb der Regierung setzten sich die gemäßigten Kräfte durch. Auch die harsche Kritik durch den BdL – so sehr sie auch agitatorisch

⁷⁹ Bülow verzichtete klugerweise darauf, dies in der Öffentlichkeit zu demonstrieren. Selbst Bachem, der an den Verhandlungen im Reichstag unmittelbar beteiligt war, entging die Raffinesse des Bülow'schen Verhaltens.

⁸⁰ Das verfassungsmäßige Prozedere wurde die meiste Zeit über eingehalten. Der Bundesrat wurde lediglich während der heißen Verhandlungsphase zwischen Reichsleitung und Parteien im November 1902 zurückgesetzt, indem Bülow ihn erst zum Ende der zweiten Lesung im Reichstag vom Ergebnis der Gespräche in Kenntnis setzte.

⁸¹ Die auf der Grundlage des Tarifs geschlossenen Handelsverträge hielten sich sämtlich an die Minimalzölle. Der fortgesetzte Boom der deutschen Wirtschaft, der auch den Konsumenten eine erhebliche Reallohnsteigerung brachte, stellte dem Tarif nachträglich ein gutes Zeugnis aus.

motiviert gewesen sein mag⁸² – spricht gegen das Bestehen eines geschlossenen schwerindustriell-agrarischen Interessenkartells. Angesichts der breiten Mehrheit für den Zolltarif im Reichstag, die die bäuerlichen Interessenvertreter im Zentrum und auch die nicht-schwerindustriellen bei den National-liberalen Partei einschloß, läßt sich von einem Erfolg der Sammlungspolitik im Sinne der von Kehr unterstellten großagrarisch-schwerindustriellen »Kernform« nicht sprechen; eher schon von einem Erfolg der Sammlung im ursprünglichen Sinn der Miquel'schen Parole, die weniger positive gemeinsame Interessen betonte, sondern sich gegen die Sozialdemokratie richtete und auch eine anti-linksliberale Spitze hatte. Manipulativ war ein solch vages Konzept aber kaum mehr zu nennen. Der Zolltarif, wie er 1902 beschlossen und ab 1906 in Handelsverträgen umgesetzt wurde, benachteiligte zweifellos die Konsumenten zugunsten der Produzenten.⁸³ Den von seinen Gegnern prophezeiten nachteiligen Effekt auf die Entwicklung der Industrie hatte er jedoch nicht.⁸⁴ Durch den atemberaubenden Aufschwung der deutschen Wirtschaft in den Jahrzehnten zwischen 1893 und 1913, der sich in erheblichen Reallohnsteigerungen niederschlug, wurde die Wirkung der Getreide- teuerung auch für die »Nichts-als-Konsumenten« (Bismarck) gemildert.⁸⁵

⁸² Sicherlich erwarteten die BdL-Vertreter keine vollständige Erfüllung ihrer Forderungen. Darauf deutet auch die Beobachtung des bayerischen Gesandten in Berlin, Graf Lerchenfeld, hin: »Während der Kompromißverhandlungen und der entscheidenden Schlußberatungen über den Zolltarif nahmen diese Herren [gemeint sind die BdL-Führer im Reichstag – M. A.] eine etwas zurückhaltende Stellung ein. Man hatte den Eindruck, daß sie, um das Erreichbare zu erreichen, den Kompromiß nicht hindern, ihm aber aus taktischen Rücksichten nicht zustimmen wollten. Kaum war jedoch die Entscheidung gefallen, so erfolgte eine sehr scharfe Absage [...]« (Bericht Lerchenfelds an den bayerischen Ministerpräsidenten vom 11. 2. 1903, abgedruckt in: RASSOW/BORN, 1959, S. 135–138, hier S. 137). Die BdL-Agitation dürfte aber nicht nur taktisch zu verstehen sein. H.-J. PUHLES Feststellung, daß der Tarif einer »der größten politischen Erfolge der organisierten Agrarier« gewesen sei (Agrarische Interessenpolitik, 1966, S. 230), trifft insofern zu, als der neue Zolltarif objektiv die Lage der Landwirtschaft verbessern half. Doch subjektiv dürften sich die BdL-Führer tatsächlich benachteiligt gefühlt haben. Hätten sie sich als Sieger betrachtet, hätten sie sich gemäß den Regeln politischer Taktik darum bemühen müssen, nach der Entscheidung im Reichstag die Stimmung innerhalb des eigenen Verbandes zu deeskalieren. Nur dann konnten sie der eigenen Anhängerschaft den Eindruck vermitteln, im Parlament etwas erreicht zu haben.

⁸³ Kardorff beharrte zum Mißfallen der Deutschkonservativen auf der Richtigkeit des gefundenen Kompromisses und forderte die Agrarier im Jahr 1905 im Abgeordnetenhaus sogar auf, sie sollten Bülow dankbar dafür sein, daß er das Gedeihen der Landwirtschaft bei den Handelsverträgen im Auge behalten habe (StBAH XX/1, 1904/05, Verhh. 9, 189. Sitzung vom 26. 5. 1905, Sp. 13 503–13 506).

⁸⁴ Vgl. die Ausführungen bei V. HENTSCHEL, *Wirtschaft*, 1978, S. 192. H.-U. WEHLER, *Gesellschaftsgeschichte* 3, 1995, S. 652, gibt einen volkswirtschaftlichen Sinn des Schutzzolls zu, um später doch wieder in freihändlerischer Tradition gegen die verteuernde Wirkung jedes Zolls zu wettern. Seine Tabellen zur einkommenssteigernden Wirkung der Zölle auf Seiten der Produzenten können nicht überzeugen, weil der Basiswert fehlt.

⁸⁵ Vgl. für den Zusammenhang von »Außenhandel, Getreidepreise[n] und Brotteuerung« das Kapitel bei V. HENTSCHEL, *Wirtschaft*, 1978, S. 204. – J. SCHNEIDER, *Auswirkungen,*

Die ihr zugeschriebene Vermittlerrolle konnte die Reichspartei im Lauf der Kommissionsverhandlungen – wie gesehen – wiederholt ausfüllen, doch lag die Führung in den entscheidenden Punkten beim Zentrum. Als die Entscheidung bei der zweiten Plenarlesung auf Messers Schneide stand, markierte der Antrag Kardorff sogar die schließliche Einigung von Regierung und zollfreundlicher Mehrheit. Bei näherer Prüfung stellte sich auch dieser reichsparteiliche Erfolg bescheidener dar: Kardorff war nicht Vater, sondern nur Pate des Kompromisses, der besser den Namen Spahns getragen hätte. Dabei hinderte nicht nur die eigene geringe Mandatszahl, sondern mehr noch das ausschlaggebende Gewicht des Zentrums, der »regierenden Partei«, wie sie von ihren Gegnern übertreibend genannt wurde, die Reichspartei daran, wie in Zeiten des alten Kartells Zünglein an der Waage zu sein. Ihre Hauptbedeutung dürfte in ihrem beeindruckend geschlossenen Auftreten für den Kompromiß gelegen haben. Damit setzte sie ein Zeichen für die gemäßigten Kräfte innerhalb der deutschkonservativen Fraktion, die länger zögerten.

Den Prestigegewinn durch den Antrag Kardorff benutzte die Reichspartei, um im Wahlkampf für die Reichstagswahlen von 1903 für sich zu werben.⁸⁶ Allerdings war der Effekt zweischneidig. Denn die Funktion als Galionsfigur, zu der sich Kardorff sowohl aus Verantwortungsgefühl als auch aus Eitelkeit bereit erklärt haben dürfte, machte der Partei auch zu schaffen, da der BdL im Wahlkampf einen Sündenbock für seine Niederlage suchte. Er fand ihn insbesondere in den ihm nahestehenden, aber nicht widerspruchsfrei ergebenden Geistern, also vor allem den Freikonservativen, deren Führer aufgrund des nach ihm benannten Antrages zum Synonym des gesamten Kompromisses geworden war.⁸⁷ Diese Entwicklung war voraussehbar⁸⁸; ihr nicht vorgebeugt zu haben, ehrt Kardorff als überzeugungstreuen Politiker. Fraglich ist, ob es aus taktischen Gründen nicht ratsam gewesen wäre, mehr Zurückhaltung zu üben. Auch der frühe, freiwillige Verzicht Kardorffs auf den Kommissionsvorsitz und sein wiederholtes Fehlen bei wichtigen Ver-

S. 326f., urteilt kritischer; seine sprunghafte Argumentation bleibt jedoch weit hinter den Ausführungen HENTSCHELS zurück.

⁸⁶ Im Wahlaufuf der Reichspartei hieß es mit Bezug auf den Zolltarif: »Die Deutsche Reichspartei darf sich rühmen, zur Vollendung dieses hochwichtigen Werkes wesentlich beigetragen zu haben.« (Post 199, 30. 4. 1903, ma).

⁸⁷ Obwohl der Antrag selbst ja noch die höheren Zölle auf Getreide vorgesehen hatte, die erst durch den Antrag Herold beseitigt worden waren. Der letztlich maßgebende Antrag Herold, der von allen Mehrheitsparteien mitgetragen wurde, geriet darüber in Vergessenheit – wohl weil die Ermattung nach den Redeschlachten im Reichstag so groß geworden war.

⁸⁸ Diese Absicht spiegelt sich noch in der Formulierung K. BACHEMS in seiner Geschichte der Zentrumsparlei wider: Kardorff konnte »durch sein Ansehen als Parlamentarier, Agrarier, Gegner der Landwirte dem Antrage die nötige verständnisvolle Aufnahme bei allen besonnenen Kreisen im Lande verbürgen [...]. Man mußte es dankbar begrüßen, daß der Abgeordnete von Kardorff sich bereit erklärte, dem Antrage seinen Namen zu geben.« (Vorgeschichte 6, 1929, S. 157).

handlungsterminen zeigten an, daß der alte Fraktionschef seinen Zenit offenkundig überschritten hatte. Nach außen behauptete er allerdings noch die Führerschaft. Da mit Stumm sein Partner in der Fraktionsführung kurz vor Einbringung des Zolltarifs verstorben war, kann geradezu von einer Führungskrise in der Reichspartei gesprochen werden. Mit Gamp gewann immerhin ein Abgeordneter an Profil, der nach der Reichstagswahl von 1907 Kardorffs Nachfolger als Parteiführer im Reichstag werden sollte.

Die Reichspartei empfand über die Einheitsfront gegen die Sozialdemokratie eine große Genugtuung. Darüber hatte sie sehr schnell ihren Frieden mit der Niederlage des Parlaments gemacht. Es war wohl Zedlitz, der es in der *Post* so formulierte:

Wenn es sich jetzt darum handelt, die Existenzfähigkeit des Reichstages selbst gegen die sozialdemokratische Unterwühlung von innen heraus zu sichern, tritt die Frage weit an Bedeutung zurück, inwieweit die Parität zwischen Bundesrath und Reichstag von einem etwas weiter gehenden oder minder weitgehenden Einlenken der Reichstagsmehrheit berührt wird.⁸⁹

b) Die Berggesetznovelle (1905)

In Preußen kam es 1905 unter dem Eindruck des bis dahin größten Bergarbeiterstreiks im Ruhrgebiet überraschend zu einem Durchbruch in der Entwicklung der sozialstaatlichen Betriebsverfassung. Der Streik entzündete sich Anfang Januar 1905 an der Verlängerung der Arbeitszeit durch längere Seilfahrten. Grubenstillegungen, Wohnungsnot und das sogenannte Nullen unvorschriftsmäßig beladener Förderwagen steigerten die Unzufriedenheit.⁹⁰ Die rasche Ausbreitung des Ausstandes war jedoch vor allem auf den seit langem schwelenden Konflikt zwischen Gewerkschaften und Kohlensyndikat um einen institutionalisierten Interessenausgleich zwischen Arbeitern und Unternehmern zurückzuführen. Vor allem nachrangige Gewerkschaftsfunktionäre hielten die Zeit und die Stimmung unter den Arbeitern reif für eine Machtprobe. Die enorm hohe Mobilisierung gab ihnen recht. Zeitweilig befanden sich 195 000 von 224 000 Bergleuten im Ausstand. Der Streik verlief sehr ruhig und diszipliniert, nachdem sich die Gewerkschaftsführungen an seine Spitze gestellt hatten.⁹¹

Für die preußische Regierung erklärte Handelsminister Möller zunächst ihre Neutralität. Bergbeamte wurden als Vermittler entsandt. Als sich die Arbeitgeber intransigent zeigten, schlug sich die Regierung Ende Januar auf die Seite der Arbeiter. Das geschah allerdings erst nach einem Machtkampf zwischen Reichsleitung und Staatsministerium. Staatssekretär Posadowsky, der der preußischen Regierung als Minister ohne Portefeuille an-

⁸⁹ *Post* 542, 18. 11. 1902, aa.

⁹⁰ Nullen bedeutete, daß der gesamte Inhalt der beanstandeten Fördergefäße für die Gedingelohnberechnung nicht berücksichtigt wurde.

⁹¹ Vgl. H. J. TEUTEBERG, 1961, S. 427–432, mit weiterer Literatur.

gehörte, brach den Widerstand der konservativen Kollegen, indem er ankündigte, daß die Reichsleitung ein Reichsberggesetz vorlegen werde, falls die preußische Regierung weiterhin untätig bliebe.⁹² Bülow und Wilhelm II., die Posadowsky für seinen Standpunkt hatte gewinnen können, ließen sich in ihrem Einlenken vor allem von machtpolitischen Erwägungen, nicht von sozialpolitischen Vorstellungen leiten. Der Streik bedrohte mit den Ausfällen in der Kohlenproduktion die militärische Macht des Reiches, auch stand ein Übergreifen der russischen Revolution auf Deutschland zu befürchten. Der Einsatz von Truppen gegen die Streikenden, den die Industriellen forderten, hätte nicht nur die innere Stabilität gefährdet. Zudem sympathisierte die öffentliche Meinung weitgehend mit der Sache der Streikenden.

Die Regierung ließ am 27. Januar mitteilen, daß sie wichtige Forderungen der Streikenden durch eine Reform des Berggesetzes erfüllen werde. Die Arbeiter beendeten auf diese Zusage hin den Ausstand. Der entsprechende Entwurf für eine Novelle des Berggesetzes, den der Unterstaatssekretär im Handelsministerium, Lohmann, ausarbeitete, wurde dem Abgeordnetenhaus am 8. März vorgelegt. Er sah das Verbot des Nullens, die Beschränkung der Arbeitszeiten und vor allem die obligatorische Einführung ständiger Arbeiterausschüsse auf Zechen mit mehr als 100 Arbeitnehmern vor.

Daß die Regierung sich eigenmächtig auf eine eng umschriebene Gesetzesvorlage festgelegt hatte, war verfassungsrechtlich bedenklich. Denn der Landtag als Gesetzgebungsfaktor war dadurch in seinem Spielraum faktisch sehr stark eingeschränkt. Nach den öffentlichen Versprechungen der Regierung, die einer Selbstverpflichtung gleichkamen, war klar, daß das Parlament die Vorlage nur ablehnen oder allenfalls mit kleinen Änderungen annehmen konnte. Daher ist es erstaunlich, daß auch die Rechtsparteien in den ersten vertraulichen Verhandlungen offenbar vorsichtige Zustimmung signalisierten. Handelsminister Möller, der als ehemaliger westfälischer Unternehmer den Forderungen der Arbeiter durchaus fern stand, berichtete jedenfalls in der Sitzung des Staatsministeriums am 28. Februar, daß er mit den deutsch-konservativen Abgeordneten Heydebrand und Kanitz über die Grundlinien der Vorlage gesprochen habe. Beide hätten Bedenken gegen Arbeiterausschüsse zurückgestellt. »Die konservative Partei würde daher voraussichtlich eine ablehnende Haltung nicht einnehmen, ebensowenig ein Teil der Freikonservativen, namentlich der Abgeordnete Freiherr von Zedlitz, während allerdings die Vertreter der Großindustrie opponieren würden.«⁹³ Rechne man die sichere Unterstützung durch das Zentrum und die ganze Linke mit Ausnahme einiger Nationalliberaler hinzu, so erscheine die Majorität im Abgeordnetenhaus gesichert, nahm der Minister an.

Diese Einschätzung erwies sich jedoch als allzu optimistisch. Redner der Deutschkonservativen und Nationalliberalen lehnten die Vorlage in der er-

⁹² Vgl. K. E. BORN, Staat, 1957, S. 185 f.

⁹³ GStA PK, Rep. 90a, B.III.2b, Nr. 6, Bd. 150, fol. 147r.

sten Lesung am 27. und 28. März schroff ab. Auch die Freikonservativen stellten sich – in der Tradition Stumm'scher Ablehnung der »konstitutionellen Fabrik« – geschlossen auf die Seite der Industriellen. Zedlitz griff das Verhalten der Regierung mit scharfen Worten an. Hätte sie nicht eingegriffen, wäre der Streik mit dem Zusammenbruch der Arbeiterorganisationen zu Ende gegangen, da die Streikkassen fast leer gewesen seien.⁹⁴ So aber werde der erfolgreiche Ausstand neue Begehrlichkeiten wecken. Zedlitz wies darauf hin, daß sich die sozialpolitischen Regelungen auf Dauer kaum auf den Bergbau beschränken ließen. Zudem belasteten sie die Kohlenpreise und damit die Konkurrenzfähigkeit der gesamten deutschen Industrie.⁹⁵ Zedlitz kündigte – ein Seitenhieb gegen die Regierung – an, daß die Mehrheit des Abgeordnetenhauses die Verhandlungen »mit sicherer Hand und in zielbewußter Weise führen« werde.⁹⁶

So kam es zunächst. In der Kommission hohlte eine Mehrheit aus beiden konservativen Fraktionen und den Nationalliberalen, unter denen industrielle Interessenvertreter den Ton angaben, die Vorlage weitgehend aus.⁹⁷ Die Regelungen über Sonderschichten und Maximalarbeitstag – mit Ausnahme der Arbeit bei Temperaturen über 28 Grad Celsius – wurden gestrichen. Das Nullen wurde durch ein strenges Strafsystem ersetzt. Auch die Kompetenzen der Arbeiterausschüsse wurden in der Kommission im Sinne der Unternehmer entschärft. Sie sollten vor allem für friedliche Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sorgen. Sobald ein Ausschuß politisch aktiv wurde, sollte er von den Bergbaubehörden aufgelöst werden. Das Wahlrecht wurde streng gefaßt. Das aktive Wahlrecht sollten nur Deutsche erhalten, die das einundzwanzigste Lebensjahr vollendet hatten und mindestens seit zwei Jahren ununterbrochen in der jeweiligen Mine beschäftigt waren. Das passive Wahlrecht sollte sogar nur an Arbeiter verliehen werden, die mindestens 30 Jahre alt waren und seit mindestens vier Jahren in der betreffenden Mine beschäftigt waren. Die Wahlen zu den Ausschüssen sollten öffentlich sein.⁹⁸

Die Beschlüsse der Kommission stießen in der Öffentlichkeit und bei der Regierung auf grundsätzliche Ablehnung. Bülow erklärte im Abgeord-

⁹⁴ Das traf zu; vgl. H. J. TEUTEBERG, 1961, S. 433.

⁹⁵ Diese Argumentation variierte der zweite freikonservative Redner, Vorster (StBAH XX/1 1904/05, Verhh. 8, 170. Sitzung vom 28. 3. 1905, Sp. 12 286–12 291).

⁹⁶ StBAH XX/1 1904/05, Verhh. 8, 170. Sitzung vom 28. 3. 1905, Sp. 12 231–12 242, Zitat Sp. 12 241.

⁹⁷ Kommissionsbericht in: StBAH XX/1, 1904/05, Anll. 10, DS Nr. 921, S. 7089–7187. Der 28köpfigen Kommission unter dem Vorsitz des Zentrumsabgeordneten Peter Spahn gehörten vier freikonservative Abgeordnete an: neben dem Fraktionsvorsitzenden Zedlitz, der bis 1899 Vortragender Rat im Handelsministerium gewesen war, der Chemiefabrikant Vorster und der ehemalige Fabrikant Lückhoff. Mit Ißmer, der ein größeres Steinkohlenbergwerk in Niederschlesien geleitet hatte, konnte die Fraktion außerdem einen anerkannten Bergbaufachmann in die Kommission entsenden.

⁹⁸ Vgl. die Liste der Kommissionsbeschlüsse in zweiter Lesung in der Anlage zum Kommissionsbericht, DS Nr. 921, in: StBAH XX/1, 1904/05, Anll. 10, S. 7163–7181.

netenhaus, daß die Regierung an der ursprünglichen Vorlage festhalte. Zwar wurden die Kommissionsbeschlüsse im Plenum in zweiter Lesung angenommen, doch fiel mit dem § 80 f, der Wahlrecht und Kompetenzen der Arbeiterausschüsse regelte, bereits der wichtigste Baustein.⁹⁹ Es zeigte sich, daß viele nationalliberale Abgeordnete ihrem schwerindustriellen Flügel nicht folgten.

Ein Antrag des nationalliberalen Abgeordneten Dippe wies die Richtung für einen Kompromiß.¹⁰⁰ Die Aufgaben des Ausschusses wurden weiter gefaßt als in der Fassung der Kommission. Der Antrag verzichtete auf das Verbot politischer Tätigkeit und entschärfte die möglichen Sanktionen gegen Ausschüsse, die ihre Kompetenzen überschritten. Die einzelnen Mitglieder sollten dafür gar nicht belangt werden können. In der Sitzung des Staatsministeriums vom 21. Mai, also nach Beendigung der zweiten Lesung im Abgeordnetenhaus, wurde dieser Antrag als Grundlage einer Einigung betrachtet. Möller berichtete, daß auch einzelne freikonservative Abgeordnete den Antrag Dippe unterstützten, der deutschkonservative Fraktionsvorsitzende Heydebrand ihn dagegen ablehne. Dieser beharre auf einem Verbot jeglicher politischer Tätigkeit der Ausschußmitglieder, um die Mitbestimmungsorgane gegen sozialdemokratischen Einfluß immun zu machen. Eine Mittelposition nahmen die Freikonservativen ein, die beantragten, den Ausschluß aus dem Ausschuß nur zuzulassen, wenn Pflichtverletzungen in der Eigenschaft als Ausschußmitglied vorlagen.¹⁰¹ Der neue Innenminister Bethmann Hollweg und der Vortragende Rat in der Reichskanzlei, Friedrich Wilhelm v. Loebell, die ebenfalls Verhandlungen mit den Parteien geführt hatten¹⁰², äußerten sich zuversichtlich über eine Einigung auf der Grundlage des nationalliberalen Vorschlags. Bülow betonte daraufhin, daß es vom taktischen Standpunkte aus das wichtigste sei, dem § 80 f. eine Form zu geben, der Freikonservative, Zentrum, Nationalliberale und vielleicht auch ein Teil der Konservativen zustimmen könnten. Den Freikonservativen und Konservativen seien zu diesem Zweck Konzessionen in der Fassung der Gesetzesvorschrift über die politische Tätigkeit zu machen, sofern man dadurch ihre Stimmen für die geheime Wahl der Arbeiterausschußmitglieder gewinne. Ohne diese, das war klar, würde das Zentrum die Vorlage nicht annehmen.¹⁰³ Im Protokoll der Sitzung des Staatsministeriums heißt es weiter:

⁹⁹ Vgl. die Beschlüsse in zweiter Plenarlesung in: StBAH XX/1, 1904/05, Anll. 11, DS Nr. 978, S. 7351–7367.

¹⁰⁰ DS Nr. 961, in: StBAH XX/1, 1904/05, Anll. 11, S. 7249.

¹⁰¹ DS Nr. 964, in: StBAH XX/1, 1904/05, Anll. 11, S. 7252.

¹⁰² Handelsminister Möller, dessen Position in Parlament und Öffentlichkeit nach seiner abrupten sozialpolitischen Kehrtwende irreparabel erschüttert war, vertrat die Vorlage vor allem nach außen hin. Hinter den Kulissen war offenbar Loebell als Vertreter des Kanzlers der entscheidende Akteur. Möller trat nach einer »konstitutionellen Schamfrist« im September 1905 zurück. Daß Bülow, der die Wandlung in der Regierungspolitik zu verantworten hatte, unbeschädigt aus den Ereignissen hervorging, zeugt erneut von seinem großen taktischen Geschick.

¹⁰³ GStA PK, Rep. 90a, B.III.2b, Nr. 6, Bd. 150, fol. 274r–300r, hier fol. 294r/v.

Der Herr Ministerpräsident rekapitulierte hiernach die Stellung der Parteien im Abgeordnetenhouse. Mit den Konservativen würde das Gesetz nur durchzubringen sein, wenn es entweder den Wahlmodus für die Arbeiterausschüsse überhaupt nicht feststellte oder ein Wahlsystem aufnähme, wonach höchstens die Hälfte der Ausschußmitglieder in geheimer Wahl gewählt, die andere Hälfte von den Arbeitgebern ernannt würde. Diese Wege seien aber für die anderen Parteien und die Regierung nicht gangbar. Wenn bei Beibehaltung der geheimen Wahl das Zentrum, der größte Teil der Linken und die starke Hälfte der Nationalliberalen in der Schlußabstimmung dem Gesetze zustimmen, die Konservativen aber es ablehnen würden, so komme es für die Entscheidung auf die Freikonservativen an; mit diesen müsse also ein Kompromiß gesucht werden. Da aber auch noch vertrauliche Verhandlungen mit den anderen Parteien behufs Herbeiführung einer Verständigung wünschenswert erschienen, so empfehle es sich, darauf hinzuwirken, daß die 3. Lesung der Gesetzesvorlage im Abgeordnetenhouse noch um einige Tage hinausgerückt werde.¹⁰⁴

Die Minister beschäftigten sich anschließend mit der Frage, wie sich die Regierung zu verhalten habe, wenn die Vorlage im Landtag scheitern sollte. Erwogen wurden die Auflösung des Abgeordnetenhauses und die Überweisung der Materie an den Reichstag. Gegen beide Schritte machten einzelne Minister Bedenken geltend: Eine Auflösung sei sinnlos, da sie die Zusammensetzung des Parlaments kaum ändern werde und das Verhältnis der Regierung zu den Konservativen auf absehbare Zeit schwer belasten werde, hieß es einerseits. Eine Entfremdung von den Konservativen wurde aber auch für den Fall prognostiziert, daß die Regierung den Reichstag anrufen werde. Das in einer Sache zu tun, die die Regierung selbst als landesrechtlich bezeichnet habe, sei bedenklich. Es kam noch zu keiner Entscheidung.

Da beide Alternativen – Auflösung und Verweisung an den Reichstag – auch für die mittelparteilichen Fraktionen im Abgeordnetenhaus unquicklich waren, konnte die Regierung Nationalliberale und Freikonservative in den anschließenden vertraulichen Verhandlungen leicht unter Druck setzen. Bülow berichtete seinen Kollegen am 24. Mai, daß die Führer von Zentrum, Nationalliberalen und Freikonservativen zugegeben hätten, daß die Regierung eine Ablehnung nicht hinnehmen könne. Auch Möller und Bethmann Hollweg hatten aus ihren Verhandlungen mit einzelnen Parlamentariern den Eindruck gewonnen, daß eine wenn auch knappe Mehrheit für die Vorlage zustande kommen werde. Für den Fall ihres Scheiterns beschloß das Staatsministerium jetzt, in einem Immediatbericht die Auflösung des Landtags zu befürworten. Damit hatten sich die Minister durchgesetzt, die den Konflikt innerhalb Preußens lösen wollten. Eine Überweisung der Angelegenheit auf die Reichsebene wäre damit zumindest vertagt worden.

Den letzten Schritt, die Vereinbarung von konkreten Kompromißanträgen, überließ die Regierung den Parteien selbst. Die entscheidenden Fraktionsberatungen fanden am Abend des 24. Mai statt. Einzelheiten über die Verhandlungen der Parteien untereinander sind nicht überliefert. Zur drit-

¹⁰⁴ Ebd., fol. 295v–296v.

ten Lesung am 26. Mai legten die drei Fraktionen insgesamt sechs miteinander abgestimmte Anträge vor¹⁰⁵, mit denen die Regierungsvorlage weitgehend wieder hergestellt wurde.¹⁰⁶ Die Deutschkonservativen beteiligten sich nicht an dem Kompromiß, sondern legten einen Antrag vor, der § 80 f in der Fassung der Kommission wiederherstellen wollte.¹⁰⁷

Zedlitz stand vor der schwierigen Aufgabe, im Plenum die Kehrtwendung seiner Fraktion zu rechtfertigen.¹⁰⁸ Er löste das Problem auf seine Art und griff zunächst die Deutschkonservativen scharf an. Deren Verhalten sei nicht geeignet, »die Autorität der Staatsregierung und des Staates zu stützen, sondern nur zu schädigen.«¹⁰⁹ Zwar sei das Vorgehen der Regierung während des Streiks nicht zu rechtfertigen, doch habe es keinen Sinn, darauf jetzt noch zurückzukommen. Da die Regierung eine Zusage gemacht habe, müsse sie auf deren Erfüllung auch gegenüber dem Landtag beharren. Zur Begründung spielte Zedlitz daraufhin die Alternativen durch, die die Regierung habe, falls die Vorlage falle. Als erste nannte Zedlitz die Anrufung des Reichstags. Diese sei jedoch der Verpflichtung der Staatsregierung gegenüber dem preußischen Staat nicht würdig und entfalle daher. Sodann nannte Zedlitz die Möglichkeit eines Personenwechsels in der Regierung, womit er den Rücktritt (mindestens) des Ministerpräsidenten Bülow meinte. Auch diese Überlegung verwarf er gleich wieder mit dem Hinweis, daß der König auch in diesem Fall darauf dringen müsse, daß die in seinem Namen gemachte Zusage erfüllt werde.¹¹⁰ Es bleibe daher nur die Auflösung des Landtags übrig.

¹⁰⁵ DS Nr. 1010–1015, in: StBAH XX/1, 1904/05, Anll. 11, S. 7474–7476.

¹⁰⁶ Im Herrenhaus regte sich zunächst erheblicher Widerstand gegen die Novelle. Der Vorsitzende der Neuen Fraktion, Fürst Hatzfeldt, wies darauf hin, daß ihre Ablehnung jene jubeln lassen werde, an deren Beifall dem Herrenhaus am wenigsten gelegen sei. Sein Fraktionskollege, der Saarindustrielle und ehemalige freikonservative Abgeordnete Vopelius, der innerhalb des Centralverbandes deutscher Industrieller zu den entschiedensten Kritikern der Regierung gehörte, griff den Handelsminister erneut äußerst scharf an, sprach sich aber am Ende seiner Rede für eine Annahme aus, da das Herrenhaus die Autorität der Staatsgewalt zu stützen habe. Nachdem somit die Industrie ihr Placet gegeben hatte, fand die Vorlage auch im Herrenhaus eine Mehrheit (StBHH 1904/05, 45. Sitzung vom 28.6.1905, S. 1048–1050).

¹⁰⁷ H. J. TEUTEBERG, 1961, S. 435, und D. ROSENBERG, 1971, S. 410, differenzieren nicht zwischen Deutsch- und Freikonservativen.

¹⁰⁸ Da die Abstimmung nicht namentlich war, läßt sich nicht überprüfen, ob die freikonservative Fraktion geschlossen für den Kompromiß mit Nationalliberalen und Zentrum gestimmt hat. Zedlitz erwähnte in seiner Rede, daß »ein kleiner Bruchteil der Fraktion« wegen der Einführung der geheimen Wahl von Arbeiterausschüssen »wahrscheinlich« gegen die Vorlage stimmen werde (StBAH XX/1, 1904/05, Verh. 9, 189. Sitzung vom 26.5.1905, Sp. 13454).

¹⁰⁹ StBAH XX/1, 1904/05, Verh. 9, 189. Sitzung vom 26.5.1905, Sp. 13451–13455, Zitat Sp. 13451.

¹¹⁰ Zedlitz sagte wörtlich: »Meine Herren, nun versagt ja bei uns aber das eine Mittel, welches sonst in konstitutionellen Staaten bei Meinungsverschiedenheiten zwischen den verschiedenen gesetzgebenden Faktoren angewendet zu werden pflegt, gänzlich. Ein Personenwechsel in der Regierung pflegt in parlamentarischen Staaten einen Systemwechsel zur Folge zu haben. In einem Staate wie Preußen, welcher gerade noch so

Doch die wäre angesichts der Parteiengruppierung in der vorliegenden Frage ein Unding. Aufgrund dieser Überlegungen und mit Rücksicht auf die drängenden Aufgaben in Preußen und im Reich, die eine Zusammenarbeit der staatserhaltenden Parteien notwendig mache – Zedlitz meinte damit vorrangig die anstehende Reichsfinanzreform und das preußische Schulunterhaltungsgesetz –, werde seine Fraktion für den Kompromiß stimmen. Zedlitz betonte, daß ihr die Zustimmung zur geheimen Wahl besonders schwer gefallen sei. Sie geschehe nur aus »zwingenden Zweckmäßigkeitsgründen«, ein Präjudiz für politische Wahlen dürfe man darin nicht sehen.¹¹¹ Zedlitz' Rede war ein Meisterwerk der Boshaftigkeit. Der freikonservative Fraktionsführer zeigte sich den Argumenten der Regierung gegenüber zwar aufgeschlossen, wandte sie aber gleichzeitig geschickt gegen ihre Urheber. Am Ende schien seine Fraktion, die sich in der Sache nirgends hatte durchsetzen können, gemeinsam mit Zentrum und Nationalliberalen als Retter der Regierung, die sich fahrlässig in ein politisches Abenteuer gestürzt hatte.

Auch in diesem Fall hat sich die Kompromißbereitschaft der Freikonservativen bewährt. Doch bestand sie diesmal weniger in eigenständiger parlamentarischen Aktivität als in der Bereitschaft, dem Appell der Regierung an das eigene gouvernementale Gewissen Folge zu leisten. Es ist bemerkenswert, wie reibungslos Zentrum, Nationalliberale und Freikonservative, die sich lange Jahre kulturkämpferische Nachhutgefechte geliefert hatten, inzwischen im Abgeordnetenhaus zusammenarbeiten konnten. Neben dem Kartell und dem schwarz-blauen Block war die Mehrheit aus den zwei Mittelparteien und dem Zentrum inzwischen zu einer festen Größe auch in den Überlegungen der Regierung geworden. Das begrenzte den dominierenden Einfluß der Deutschkonservativen, auf deren Zustimmung die Regierung allerdings stets nur ungern verzichtete, ein wenig.

Die Beteiligung an der Mehrheit der Mitte belegt die Eigenständigkeit der Freikonservativen im Verhältnis zu den Deutschkonservativen nachdrück-

weit konstitutionell ist, daß er beinahe an die Grenze des absoluten Staates hingerrückt ist, (Heiterkeit links) hat ein Personenwechsel nicht die Bedeutung des Systemwechsels und würde daher keine Besserung in der Situation herbeiführen.« (StBAH XX/1, 1904/05, Verh. 9, 189. Sitzung vom 26. 5. 1905, Sp. 13 453).

¹¹¹ Kardorff, der als entschiedener Gegner des Fabrikkonstitutionalismus bekannt war, warf jetzt als zweiter freikonservativer Fraktionsredner das Gewicht seiner politischen Autorität für die Annahme der Novelle in die Waagschale. Pragmatisch nahm er zur Kenntnis, daß sein früherer Standpunkt »von ziemlich allen Parteien verlassen« sei. Er wies die Deutschkonservativen darauf hin, daß die öffentliche Wahl als Instrument gegen das Vordringen der Sozialdemokratie nicht überschätzt werden dürfe. Viele Fabrikanten mit freiwilligen Arbeiterausschüssen zögen das geheime Wahlrecht vor, da das öffentliche von der Sozialdemokratie zu Wahlterrorismus mißbraucht werden könne (StBAH XX/1, 1904/05, Verh. 9, 189. Sitzung vom 26. 5. 1905, Sp. 13 503–13 506, Zitat Sp. 13 503; zum sozialdemokratischen Wahlterrorismus bei den preußischen Landtagswahlen vgl. T. KÜHNE, Dreiklassenwahlrecht, 1994, S. 109–115). Der frühere reichsparteiliche Abgeordnete Hatzfeldt nahm dieses Argument in seiner Herrenhaus-Rede auf (StBHH 1904/05, 45. Sitzung vom 28. 6. 1905, S. 1048 f.).

lich. Totalverweigerung gegenüber der Regierung, wie sie die Hochkonservativen immer wieder übten, war und blieb ihnen fremd. Doch die Absonderung der Deutschkonservativen schwächte auch die Position der Freikonservativen. Denn im Bündnis mit Nationalliberalen und Zentrum bildeten sie den rechten Ausleger und nicht – wie in der Kartellmehrheit – die Mitte, die ihr genuiner politischer Ort war. Eine Äußerung Kardorffs in der dritten Lesung der Berggesetznovelle belegt das Unbehagen mit dieser Konstellation: »Ich würde sehr gewünscht haben, daß meine Partei nicht in die Notwendigkeit gesetzt wäre, bei dieser Gelegenheit sich von der konservativen Partei zu trennen. Hätten die Herren Konservativen sich nicht auf den schroffen Standpunkt gestellt, gar nicht mehr zu verhandeln, hätten sie an den Verhandlungen teilgenommen jetzt, so würde vielleicht noch etwas mehr an Garantien haben geschaffen werden können [sic], als diese Kompromißanträge es ergeben.«¹¹²

Im Jahr darauf kam es sogar in der heiklen Materie der Volksschulunterhaltung nach jahrelangen vergeblichen Bemühungen zu einem Zusammengehen aller vier großen Fraktionen im Abgeordnetenhaus. Zedlitz hatte sich dort zuvor wiederholt für einen Kompromiß stark gemacht. Vor allem auf sein Betreiben hin hatten Deutschkonservative, Freikonservative und Nationalliberale im Mai 1904 in einem gemeinsamen Kompromißantrag die Grundlinien eines Gesetzentwurfes festgestellt, die von der Regierung in der am 4. Dezember 1905 eingebrachten Vorlage weitgehend aufgenommen wurden.¹¹³ Es handelt sich um einen der wenigen Fälle, in denen die Parteien eine Vorlage initiierten. Sie wurde auch vom Zentrum akzeptiert, das der Regierung früh sein grundsätzliches Einverständnis bekundet hatte und die Verhandlungen mit wohlwollender Neutralität verfolgte.

¹¹² StBAH XX/1, 1904/05, Verhh. 9, 189. Sitzung vom 26. 5. 1905, Sp. 13 503–13 506, Zitat Sp. 13 505.

¹¹³ Antrag Hackenberg-Heydebrand-Zedlitz vom 13. 5. 1904, als DS Nr. 256 in: StBAH XX/1, 1904/05, Anll. 5, S. 2910; vgl. M. LAMBERTI, 1989, S. 183 und 203 f. Die Verhandlungen zwischen der Regierung und den sogenannten Kompromißparteien über diese heikle Materie zogen sich über Monate hin (einzelne Aufzeichnungen Studts und seiner Beamten über Gespräche mit Abgeordneten finden sich in: GStA PK, I. HA, Rep. 92, Nr. 11). Die Freikonservativen waren in einer günstigen taktischen Situation, weil das Staatsministerium und der Kaiser großen Wert darauf legten, daß auch die Nationalliberalen der Vorlage zustimmen würden. Dahinter stand die Sorge, daß sich andernfalls die Ereignisse um die Schulgesetznovelle des Grafen Zedlitz von 1892 wiederholen könnten (vgl. Studts Notiz über ein Gespräch mit dem Chef des Zivilkabinetts, Lucanus, am 24. 5. 1906, in: GStA PK, I. HA, Rep. 92, Nr. 13, fol. 1r, und die Beratungen im Staatsministerium am 4. 5. 1906, in: GStA PK, I. HA, Rep. 90a, B. III. 2b, Nr. 6, Bd. 152, fol. 223v–239r). Der Minister ging sogar so weit, am 12. Mai 1906 gegenüber Heydebrand mit seinem Rücktritt zu drohen, falls die deutschkonservative Partei eine Verständigung mit den Nationalliberalen über den strittigen § 40 (Rektorenberufung) verhindern sollte (vgl. Aufzeichnung Studts über eine Unterredung mit Heydebrand, GStA PK, I. HA, Rep. 92, Nr. 13, fol. 14–15).

c) *Einführung der Reichstagsdiäten (1906)*

1906 kam es nach neununddreißigjährigem Ringen zwischen Reichsleitung und Parlament zu einer Regelung der Diätenfrage im Reichstag. Gleichzeitig wurde den Abgeordneten wieder die freie Eisenbahnfahrt durch das gesamte Reich gewährt; 1884 war die kostenlose Benutzung der Züge auf die Strecke zwischen Wohnort und Reichstag beschränkt worden. Die Konzession der Diäten seitens der Reichsleitung war vor allem der Beharrlichkeit des Zentrums zu verdanken. Seine parlamentarische Stellung war in dieser Session, in der die sogenannte kleine Reichsfinanzreform verabschiedet werden sollte, besonders stark.¹¹⁴ Die übrigen Parteien waren in sich gespalten.

Das galt auch für die Reichspartei. Sie war als klassische Honoratiorenpartei lange Zeit geschlossen gegen die Einführung von Aufwandsentschädigungen für Reichstagsabgeordnete gewesen, doch hatten sich zur Jahrhundertwende erste Meinungsunterschiede in dieser Frage gezeigt. Als im März 1900 über einen Antrag auf Gewährung von Diäten debattiert wurde, mußte Kardorff einräumen, daß sich ein Teil seiner Fraktion inzwischen dafür interessiere.¹¹⁵ Kardorff selbst bezweifelte den praktischen Nutzen der Diäten jedoch nach wie vor und verwies auf die Erfahrungen im preußischen Abgeordnetenhaus, wo sie keineswegs für höhere Anwesenheitsziffern sorgten. Kardorff gab jedoch auch zu erkennen, daß er selbst kein dogmatischer Gegner der Diäten sei, sondern für »gewisse sonstige Konzessionen«¹¹⁶ zum Einlenken bereit sei. Was er unter diesen Konzessionen verstand, deutete der Führer der Reichspartei mit einem Exkurs in die Geschichte der Diätenregelung an: Bismarck sei vom Konstituierenden Reichstag vor die Alternative gestellt worden, entweder das geheime Wahlrecht oder die Diäten zu konzedieren. Der Kanzler habe sich damals für die geheime Wahl und gegen die Diäten entschieden, um sicherzustellen, daß die Reichstagsabgeordneten aus den gebildeten und besitzenden Ständen kämen. Dieses Kalkül sei jedoch nicht aufgegangen. Kardorff meinte, Bismarck hätte deshalb damals besser das öffentliche Wahlrecht gewählt. Die Botschaft Kardorffs war klar. Er wollte am Junktim von Wahlrecht und Diäten festhalten, jedoch unter umgekehrten Vorzeichen: Diäten sollten im Austausch für die Einführung der öffentlichen Wahl konzediert werden. Ein solcher Vorschlag stand 1900 jedoch längst außerhalb jeder ernst zu nehmenden Diskussion.

Ein Jahr später traten die fraktionsinternen Differenzen in der Reichspartei noch deutlicher zutage, als ein Gesetzentwurf des Zentrums beraten wurde, der in allgemein gehaltenen Formulierungen die Einführung von Diäten

¹¹⁴ Die Zentrumsabgeordneten Fritzen und Gröber warnten die Reichsleitung ausdrücklich, daß ihre Partei keine Garantie für das Zustandekommen der Finanzreform übernehmen könne, wenn die Diäten nicht gewährt würden (vgl. H. BUTZER, 1999, S. 243 f.).

¹¹⁵ StBRT X/1, 1898/1900, Verh. 6, 177. Sitzung vom 27. 3. 1900, S. 500 f. Kardorff sagte, daß nach dem Eingang des Antrags am Vortag noch keine Zeit für eine Fraktionssitzung gewesen sei. Daher werde sich die Reichspartei der Abstimmung enthalten.

¹¹⁶ StBRT X/1, 1898/1900, Verh. 6, 177. Sitzung vom 27. 3. 1900, S. 5002.

forderte. In der zweiten Lesung¹¹⁷ wandte Arnim gegen die Einführung von Diäten ein, daß sich dann vermehrt »nicht voll befähigte Personen« um Mandate bewerben könnten, die »bei manchem unabhängigen, selbständigen Mann Bedenken hervorrufen werden, in den Wahlkampf einzutreten.« Dadurch werde sich »die Physiognomie des Reichstags« wesentlich ändern.¹¹⁸ Anwesenheitsgelder seien Prämien auf lange Sessionen und die damit verbundenen Kontrollen eine unwürdige Prozedur. Vordringlich sei eine Änderung der Geschäftsordnung bezüglich der Beschlußfähigkeitsziffer. Arendt, der für die Dissidenten in der Reichspartei sprach, argumentierte ebenfalls mit den Rückwirkungen auf die Kandidatensuche. Er wies jedoch im Gegensatz zu Arnim darauf hin,

daß gerade diejenigen Parteien, welche vielleicht durch die Diätenlosigkeit [scl. vom Reichstag – M. A.] ferngehalten werden sollten, davon wegen der Parteidiäten nicht getroffen werden, während die Parteien, zu deren Gunsten eigentlich die Diätenlosigkeit gedacht war, von ihr am schwersten getroffen werden, weil eben die Auswahl der Kandidaten dadurch erheblich eingeschränkt wird [...]. Es würde vielleicht in vielen Fällen gelingen, den Wahlsitz zu behaupten, wenn der geeignete Kandidat im Stande wäre, das Mandat zu erstreben.¹¹⁹

Als Diätensurrogat dienten nach Ansicht Arendts Doppelmandate, unter denen die Arbeit in Landtag und Reichstag jedoch leide. Arendt stimmte mit seinem Fraktionskollegen Arnim wiederum darin überein, daß Diäten allein die Präsenz der Abgeordneten im Reichstag nicht wesentlich erhöhen würden. Hier helfe nur eine Änderung der Geschäftsordnung weiter. Der

¹¹⁷ In der ersten Lesung hatte Tiedemann ohne Angabe von Gründen mitgeteilt, daß sich die Reichspartei nicht an der Debatte beteiligen werde (StBRT X/2, 1900/03, Verh. 2, 53. Sitzung vom 29. 2. 1901, S. 1480). Es ist möglich, daß man sich zu diesem Zeitpunkt in der Fraktion noch um eine gemeinsame Haltung bemühte.

¹¹⁸ StBRT X/2, 1900/03, Verh. 3, 91. Sitzung vom 8. 5. 1901, S. 2631–2633, Zitate S. 2631, 2632 und 2633.

¹¹⁹ StBRT X/2, 1900/03, Verh. 3, 91. Sitzung vom 8. 5. 1901, S. 2640f., Zitat S. 2641. – Die Einschätzung Arendts wird von demjenigen des preußischen Gesandten im Königreich Sachsen bestätigt, der während des Reichstagswahlkampfes von 1903 nach Berlin berichtete: Es falle den Ordnungsparteien außerordentlich schwer, »geeignete Kandidaten zu finden. Die Gründe dürften nicht allein in den Opfern an Zeit und Geld liegen, die ein Mandat im Reichstage für den Gewählten mit sich bringt, sondern auch vornehmlich in der Art und Weise der Agitation, die viele abhält, sich als Kandidaten aufstellen zu lassen [...]. Man ist daher auf der Suche nach Kandidaten soweit gekommen, daß man sich nicht mehr an die Abmachungen des Kartells gebunden erachtet, sondern froh ist, überhaupt selbst auswärts jemanden zu finden, der Aussicht hat, durchzukommen und die erforderlichen Opfer zu bringen bereit ist.« (Bericht vom 3. 6. 1903, in: PAdAA, Best. Deutschland Nr. 125, Nr. 3, Bd. 16 – R 1460). Eine solche Darstellung bestritt wiederum der Abgeordnete Gamp, als die Diätenfrage im Jahr 1904 (auf einen Antrag Sattler hin) erneut besprochen wurde. Es gebe keinen Mangel an Kandidaten, sondern eher einen Überfluß. Die Doppelmandate – Gamp hatte wie Arendt ein solches inne – machten Sinn, weil ein gewisser Zusammenhang zwischen der Gesetzgebung Preußens und des Reiches bestehe (StBRT XI/1, 1903/05, Verh. 1, 18. Sitzung vom 25. 1. 1904, S. 464–466).

Reichstag könne sie der Regierung im Gegenzug zur Gewährung von Diäten konzedieren, ohne seiner Würde zu nahe zu treten.¹²⁰ Von der Forderung nach einer Wahlrechtsreform, wie sie Kardorff im Vorjahr ins Spiel gebracht hatte, distanzierte sich Arendt dagegen ausdrücklich.

In der namentlichen Abstimmung über den Zentrumsentwurf zeigte sich, daß die Haltung in der Diätenfrage mit dem sozialen Hintergrund der reichsparteilichen Abgeordneten zusammenhing: Drei der vier Diätengegner waren adlig, der einzige Bürgerliche, wie zwei seiner adligen Kollegen, sehr wohlhabend. Dagegen waren die sechs Befürworter durchweg bürgerlich.¹²¹

In den darauffolgenden Jahren wurden im Reichstag wiederholt Anträge gestellt, in denen die Einführung von Diäten gefordert wurde. In der Reichspartei wuchs die Zahl der Befürworter stetig an. Anfang 1906, als wieder einmal zwei Anträge des Zentrums und der Nationalliberalen zur Debatte standen, war es bereits eine Mehrheit. Als Grund für den Meinungsumschwung nannte Fraktionsredner Tiedemann, der 1901 noch zu den Gegnern einer Aufwandsentschädigung gehört hatte, die chronische Beschlußunfähigkeit des Reichstages. Insbesondere die Erfahrungen mit den Verhandlungen des Zolltarifs dürften die Kehrtwende beschleunigt haben. Tiedemann forderte ebenfalls, daß sich die maßgebenden Parteien auf eine Reform der Geschäftsordnung des Reichstages einigen müßten, um für eine schnellere Erledigung der Geschäfte zu sorgen.¹²²

Während die beiden Anträge im Reichstag debattiert wurden, verhandelte die Reichsleitung bereits vertraulich mit führenden Abgeordneten über einen Diätengesetzesentwurf. Mehrere Abgeordnete, darunter Arendt und der Deutschkonservative Limburg-Stirum, hatten sich im Herbst 1905 schriftlich an den Chef der Reichskanzlei, Loebell, gewandt und eine Inangriffnahme der Materie angemahnt.¹²³ Die Grundzüge des geplanten Entwurfs gab Bülow führenden Zentrumsabgeordneten Ende Dezember 1905 zur Kenntnis. Später wurden weitere Vorverhandlungen mit den Führern auch der anderen Reichstagsfraktionen geführt.¹²⁴ Auch Bülow und Posadowsky ver-

¹²⁰ Offenbar war Arendt der Urheber dieses Gedankens. H. BUTZER, 1999, S. 246, FN 14, datiert den Beginn dieser Diskussion irrtümlich auf 1904.

¹²¹ Über das Kräfteverhältnis von Gegnern und Befürwortern in der Fraktion läßt sich nichts Bestimmtes sagen, da zehn Abgeordnete fehlten (Abstimmungsliste in: StBRT X/2, 1900/03, Verh. 3, 91. Sitzung vom 8. 5. 1901, S. 2642–2644).

¹²² StBRT XI/2, 1905/06, Verh. 1, 22. Sitzung vom 17. 1. 1906, S. 622.

¹²³ Vgl. H. BUTZER, 1999, S. 251 mit FN 2. Arendt, der Loebell am 18. 12. 1905 geschrieben hatte, wurde von diesem zu einer Unterredung in die Reichskanzlei eingeladen.

¹²⁴ Das berichtete Bülow in der Sitzung des Staatsministeriums am 12. 2. 1906 (GStA PK, I. HA, Rep. 90 a, B.III.2b, Nr. 6, Bd. 152, fol. 85v–86r). Bülow fuhr laut Protokoll fort: »Taktisch würde so zu verfahren sein, daß sich zunächst die Parteileiter untereinander über den Inhalt der Vorlagen vertraulich verständigten, dann der Reichspräsident gutachterlich gehört werde und endlich die Bundesregierungen mit den Vorlagen befaßt würden.« Die Nachrangigkeit des Bundesrats, die sich in dieser Äußerung scheinbar spiegelt, darf nicht überbewertet werden. Denn zuletzt hatte sich nur noch Preußen

folgten das Ziel, das althergebrachte, jedoch unzeitgemäße und willkürliche Junktim von Wahlrecht und Diäten durch eine leichter zu begründende Koppelung von Diäten und Geschäftsordnung zu ersetzen. Die Reichsleitung hatte ursprünglich die Beschlußfähigkeit des Reichstags für Abstimmungen in erster und zweiter Lesung von der Anwesenheit von mindestens 133 Abgeordneten abhängig machen wollen – also einem Drittel statt bisher der Hälfte. Sie verzichtete jedoch auf diese Änderung und beharrte lediglich auf der Regelung, daß für Beschlüsse über den Geschäftsgang keine Mindestzahl notwendig sein solle. Damit sollte vor allem verhindert werden, daß über Schlußanträge nicht abgestimmt werden durfte, nachdem die Beschlußfähigkeit erfolgreich angezweifelt worden war – ein im Reichstag von der Minderheit oft genutztes Verzögerungsmittel.¹²⁵ Das Staatsministerium¹²⁶ verzichtete jedoch darauf, von den Reichstagsparteien eine Garantie für eine entsprechende Änderung der Geschäftsordnung im Gegenzug zur Einbringung der Diätenvorlage zu verlangen.¹²⁷

Dem Reichstag wurde schließlich am 20. April 1906 ein Gesetzentwurf vorgelegt, der in drei Teile zerfiel. Die Änderung der Geschäftsordnung sollte im Artikel 28 der Reichsverfassung festgeschrieben werden. In Artikel 32 sollte die Gewährung einer Entschädigung für die Abgeordneten erlaubt werden, das Besoldungsverbot allerdings formal aufrechterhalten werden. Die Details der Diäten wurden in einem besonderen Gesetzentwurf geregelt. Danach sollte eine Entschädigung in Höhe von 3000 Mark gewährt werden, auszuzahlen in Raten. Für Abwesenheit sollten tageweise 30 Mark abgezogen werden. Außerdem sah der Entwurf freie Fahrt zwischen Wohnort und Reichstag für die Dauer der Sitzungsperiode vor, was keine Verbesserung gegenüber der geltenden Regelung bedeutete.

Arendt äußerte sich in der ersten Lesung namens der Fraktionsmehrheit zustimmend zu der Regierungsvorlage, die sich weitgehend mit dem

unter den größeren Bundesstaaten gegen die Gewährung von Diäten ausgesprochen. Die Zustimmung der übrigen konnte deshalb vorausgesetzt werden. Vgl. auch H. BUTZER, 1999, S. 256.

¹²⁵ Das sogenannte Pairing, also fraktionsübergreifende Abmachungen, um die Abwesenheit von Abgeordneten der einen Partei durch das Fernbleiben einer entsprechenden Zahl von Parlamentariern der übrigen Fraktionen auszugleichen, wurde im Reichstag nicht geübt (vgl. H. BUTZER, 1999, S. 152). – Im preußischen Abgeordnetenhaus gab es dagegen das Pairing offenbar in Einzelfällen. So berichtete die Kölnische Volkszeitung, daß bei der Abstimmung über einen freikonservativen Antrag zur Vereinsgesetznovelle die Abgeordneten Eynern (nationalliberal) und Virchow (freisinnig) mit Jagow (deutschkonservativ) und Gamp (freikonservativ) »abgepaart« worden seien (KVZ 402, 31. 5. 1897, ma).

¹²⁶ Für die kontroversen Diskussionen innerhalb des Staatsministeriums vgl. H. BUTZER, 1999, S. 267–275. Auch hier bewährte sich die Arbeitsteilung des Tandems Bülow und Posadowsky. Nachdem der Reichskanzler die inhaltliche Richtung grob vorgegeben hatte, arbeitete der Staatssekretär den maßgeblichen Entwurf aus, den Bülow fast unbeesehen übernahm. Gegen die inhaltliche Detailkritik einzelner preußischer Minister setzten sich Posadowskys Argumente und Bülows Taktik dann durch.

¹²⁷ Vgl. H. BUTZER, 1999, S. 272.

deckte, was die Redner der Reichspartei zuletzt als denkbare Kompromißlinie vorgezeichnet hatten. Lediglich hinsichtlich der Regelung der Fahrkarten zeigte sich Arendt, wie auch die Sprecher aller anderen Fraktionen, unzufrieden. Er hatte sich schon bei früherer Gelegenheit dafür ausgesprochen, die Freifahrkarten für das ganze Reich und für das ganze Jahr, nicht nur für die Dauer der Session und für Fahrten auf lediglich einer Strecke, zu gewähren. Als Begründung führte er an, daß gerade während der Sessionspausen die Abgeordneten Zeit hätten, Studienreisen zu machen, um sich vor Ort über die Gegenstände der Gesetzgebung zu informieren.¹²⁸ Im Staatsministerium stießen solche Argumente auf Ablehnung. Innenminister Bethmann Hollweg sagte, die »Gewährung freier Fahrt werde dahin führen, daß sich die Reichstagsmitglieder zu Kontrollorganen der Exekutive herausbildeten. Diesen Bestrebungen müßten die verbündeten Regierungen eigentlich grundsätzlichen Widerstand leisten; doch sei allerdings nicht zu übersehen, welche Folgen diese Stellungnahme für die Finanzvorlagen, das Militärpensionsgesetz u. a. bringen könnte.«¹²⁹ Am Beispiel Arendts zeigte sich, daß auch konservative Abgeordnete gewollt oder ungewollt auf einen Ausbau der Parlamentsmacht hinwirkten, wenn sie ihr Mandat mit Engagement wahrnahmen.

In den Kommissionsverhandlungen wurde die Regierungsvorlage jedoch stark verändert. Die Änderung der Geschäftsordnung, die in der ersten Beratung von Freisinn und Sozialdemokratie abgelehnt, von Nationalliberalen und Zentrum skeptisch beurteilt worden war, entfiel trotz der Zusage gegenüber dem Reichskanzler in den Vorverhandlungen ganz. Die Eisenbahnfreifahrt wurde auf das ganze Reich ausgedehnt, die zeitliche Begrenzung auf die Monate, in denen der Reichstag versammelt war, blieb bestehen.

Arendt griff Posadowsky in der zweiten Plenarlesung scharf an, weil er sich nicht ausreichend für die Änderung des Artikels 28 stark gemacht habe. Arendt kritisierte außerdem die Regelungen für Doppelmandatare, wonach Abzüge von den Landtagsdiäten, nicht von denen des Reichstags erfolgen sollten. Sie nähmen keine Rücksicht auf die Bestimmungen der einzelnen Landtage, die sich nunmehr nach den Maßgaben des Reichs zu richten hätten. Damit standen sie nach seiner Ansicht sogar in Widerspruch zur preußischen Verfassung – ein Standpunkt, der auch von Kardorff und vom Zentrumsabgeordneten Rintelen geteilt wurde.¹³⁰ Arendt stellte einen Antrag, nach dem die Vergütungen in anderen Parlamenten vom Pauschquantum im

¹²⁸ StBRT XI/2, 1905/06, Verh. 1, 22. Sitzung vom 17. 1. 1906, S. 627.

¹²⁹ Protokoll der Sitzung des StMin vom 11. 5. 1906, in: GStA PK, I. HA, Rep. 90a, B. III. 2b, Nr. 6, Bd. 152, fol. 245r/v.

¹³⁰ StBRT XI/2, 1905/06, Verh. 4, 101. Sitzung vom 12. 5. 1906, S. 3152 (Kardorff) und 3154f. (Rintelen). Kardorffs weitschweifige Rede während der dritten Lesung zeugt von der schwindenden geistigen Spannkraft des Abgeordneten (ebd., 103. Sitzung vom 15. 5. 1906, S. 3199–3201).

Reichstag abziehen sei¹³¹, und kündigte an, daß er im Fall einer Ablehnung dieses Vorschlags dem Gesetz nicht zustimmen könne. Posadowsky ließ Arendts Kritik in beiden Punkten nicht gelten. Der Staatssekretär betonte, er habe sehr wohl an der Änderung des Artikels 28 in der Kommission und im Plenum festgehalten. »In welchem Maße ich das tue, das muß der Herr Abgeordnete mir überlassen und meiner Verantwortung gegenüber den verbündeten Regierungen.«¹³² Posadowsky wies darauf hin, daß sowohl Sozialdemokraten als auch Freisinn, Nationalliberale und Zentrum sich gegen eine Änderung ausgesprochen hätten. Auch die verfassungsrechtlichen Bedenken Arendts wies Posadowsky zurück. Er hob hervor, daß mit einer Änderung der Reichsverfassung auch die Einzelheiten reichsgesetzlich geregelt werden dürften.¹³³ Der Staatssekretär fügte hinzu: »Und ich bin der Ansicht, und auf der bestehe ich allerdings, meine Herren, daß das Reich als der Gesamtverband der Einzelstaaten den Einzelstaaten unter allen Umständen vorzugehen hat.«¹³⁴

Die Vorlage wurde schließlich am 15. Mai in der leicht veränderten Kommissionsfassung mit 210 gegen 52 Stimmen angenommen. Immerhin zehn Abgeordnete der Reichspartei stimmten ihr uneingeschränkt zu.¹³⁵ Drei Abgeordnete, darunter Arendt, dessen Antrag abgelehnt worden war, votierten zwar für die Änderung des Artikels 32, der die Diäten grundsätzlich genehmigte. Sie stimmten jedoch aus den genannten Gründen gegen das Diätengesetz, das die Einzelheiten regelte. Fünf Abgeordnete sprachen sich grundsätzlich gegen die Gewährung der Diäten aus. Wieder war ein Zusammenhang zwischen hoher sozialer Stellung und ablehnender Haltung zu erkennen.

Die Reichspartei hatte keine Änderungen erreicht, sondern beobachten müssen, wie weit die Reichsleitung den Wünschen der Mehrheit, also vor allem des Zentrums, entgegenkam. Das dürfte der Fraktion gerade deshalb hart angekommen sein, weil sich ihre Mehrheit in der Diätenfrage innerhalb weniger Jahre sehr bewegt hatte. Sie empfand ihre Marginalisierung als

¹³¹ StBRT XI/2, 1905/06, Anll. 5, DS Nr. 423, S. 4309. In der Kommission hatte in erster Lesung eine Mehrheit den föderalistischen Bedenken von konservativer Seite zunächst entsprochen, doch hatte Reichstagspräsident Graf Ballestrem sein Veto eingelegt, da er einen gewaltigen Verwaltungsaufwand befürchtete.

¹³² StBRT XI/2, 1905/06, Verhh. 4, 101. Sitzung vom 12. 5. 1906, S. 3161.

¹³³ H. BUTZER, 1999, S. 300–302, kommt zu dem Ergebnis, daß nach der herrschenden Meinung Posadowskys Argumentation zutreffend war. Aufgrund seiner Kompetenz-Kompetenz habe das Reich seine Zuständigkeit ausweiten können. Die darauf fußenden Reichsgesetze hätten dann das Recht der Bundesstaaten gebrochen.

¹³⁴ StBRT XI/2, 1905/06, Verhh. 4, 101. Sitzung vom 12. 5. 1906, S. 3161. – Kardorff relativierte in der dritten Lesung seine verfassungsrechtlichen Bedenken mit dem Hinweis, Preußen könne in einem Gesetz festlegen, daß die Gewährung von Landtagsdiäten an Doppelmandatare ausgeschlossen sei – an der Vorrangigkeit des Reiches hätte sich damit nichts mehr geändert (ebd., 103. Sitzung vom 15. 5. 1906, S. 3201).

¹³⁵ Liste der namentlichen Abstimmung in: StBRT XI/2, 1905/06, Verhh. 4, 103. Sitzung vom 15. 5. 1906, S. 3222–3224.

Demütigung, der sie mit ihren Angriffen auf die Reichsleitung Ausdruck gab.¹³⁶

4. Gegen das Zentrum: Bülow II (1907–1909)

Zu keinem Zeitpunkt in der Geschichte des Kaiserreichs vor 1914 standen sowohl die Reichs- als auch die preußische Politik auf einer breiteren parlamentarischen Basis als in den Jahren 1905 und 1906. Doch herrschte unter den liberalen und konservativen Parteien und in der Umgebung des Kaisers ein großes Unbehagen über die Vorherrschaft des Zentrums, zumal da sein demokratischer Flügel an Gewicht gewann.¹ Die Abhängigkeit von der »regierenden Partei« drohte die Stellung Bülows zu unterminieren. Als der junge Zentrumsabgeordnete Erzberger gegen Widerstände in der eigenen Fraktionsführung im Dezember 1906 einen Konflikt mit der Reichsleitung über die Kolonialpolitik heraufbeschwor, spielte Bülow den Affront hoch und veranlaßte die Auflösung des Reichstags.² In einem gewagten, im Stil an Bismarck erinnernden Schritt setzte er auf ein liberal-konservatives Wahlbündnis, das nicht einmal durch Vorabsprachen mit den Parteiführungen sichergestellt war, und auf den direkten, auf nationale Parolen gegründeten Appell an die Wähler. Bülow ging ein hohes Risiko ein, denn es war keineswegs ausgemacht, daß dieses Bündnis in den einzelnen Wahlkreisen tatsächlich zustande kommen würde. Der freisinnige Parteiführer Eugen Richter, der sich kaum zu einer Beteiligung verstanden hätte, war erst vor einem halben Jahr gestorben. Die Siegchancen wie auch die politische Opportunität des ins Auge gefaßten Blocks wurden innerhalb der Reichsleitung – insbesondere von Posadowsky, der mit dem Zentrum besonders vertrauensvoll zusammen arbeitete – wie auch unter den einzelstaatlichen Regierungen unterschiedlich eingeschätzt. Doch zeigte sich, daß Bülow die Stimmung in der Bevölkerungsmehrheit oder, genauer, ihre Empfänglichkeit für antilultramontane und prokoloniale Parolen richtig eingeschätzt hatte. Der Reichskanzler, der unausgesprochen sein politisches Schicksal an den Wahlausgang geknüpft hatte, setzte im Wahlkampf alle Hebel in Bewegung und ließ sich auch über Details auf dem Laufenden halten.³

¹³⁶ In der Post erschien unter der Überschrift »Die Diätenblamage« ein Artikel, der die Kritik Arendts an der Reichsleitung noch einmal prägnant wiederholte (Post 223, 14. 5. 1906, aa).

¹ Vgl. W. LOTH, *Katholiken*, 1984, S. 98–120.

² W. LOTH, *Katholiken*, 1984, S. 118 f., hebt zurecht hervor, daß Bülow mit der Auflösung keinen grundsätzlichen Strategiewandel verband. Der Kanzler scheint noch wenige Tage zuvor unentschlossen gewesen zu sein, ob er den sich abzeichnenden Konflikt zum Bruch mit dem Zentrum nutzen sollte.

³ In den Akten des PAdAA findet sich umfangreiches Material über die Führung des Wahlkampfs. Bülow wies die preußischen Gesandten in den Bundesstaaten an, bei den

Der Reichspartei bot sich unverhofft die Chance, von der Peripherie der parlamentarischen Mehrheit wieder ins Zentrum der Entscheidungen einzurücken. Zedlitz übernahm den Vorsitz im »Komitee Patria«, das mit der Sammlung von Wahlkampfspenden für die zukünftigen Blockparteien beauftragt wurde.⁴ Der reichsparteiliche Kandidat Eduard von Liebert, Vorsitzender des Reichsverbandes gegen die Sozialdemokratie, war der Adressat des berühmten Silvesterbriefs Bülow's, in dem der Kanzler die offizielle Wahlparole verkündete.⁵ Bülow's kühner Plan ging auf, liberale und konservative Parteien gewannen bei der Wahl eine Mehrheit der Reichstagsitze.

a) Anfangsschwierigkeiten des Blocks

Das von Bülow gestiftete Wahlbündnis nahm nach seinem Sieg allerdings nicht sogleich feste parlamentarische Formen an. Zwar gelang es, den deutschkonservativen Abgeordneten Stolberg-Wernigerode von den Blockparteien *in spe* zum Präsidenten des Reichstags wählen zu lassen; ein Vorgehen, das den Usancen widersprach, denen zufolge der stärksten Fraktion, also dem Zentrum, das Präsidentenamt zustand. Im übrigen geschah jedoch zunächst wenig, um dem Wahlkampfblock auch parlamentarisches Leben einzuhauchen. In der Reichspartei arbeitete der Fraktionsvorsitzende Karl Gamp vielmehr kurz nach Eröffnung des Reichstags auf eine Aussöhnung mit dem Zentrum hin. In seiner ersten Reichstagsrede in der neuen Legislaturperiode griff er die Nationalliberalen scharf an, weil sie ein antisozialistisches Wahlbündnisangebot des Zentrums für das Rheinland ausgeschlagen hatten, und betonte, er selbst habe seinen Wahlkampf gegen den Gegenkandidaten vom Zentrum fair geführt. Zum Zentrum gewandt fuhr Gamp fort:

[...] ich bin überzeugt, unsere Wege werden sich wieder zusammenfinden – (Große andauernde Heiterkeit.) [...] Meine Herren, ich sage, wir werden uns zusammenfinden, weil Sie Ihre Mitwirkung zu unseren sozialpolitischen und agrarpolitischen Maßnahmen doch nicht um die schönen Augen des Herrn Reichskanzlers (hört! hört!) und des Herrn Grafen Posadowsky willen gegeben, sondern weil sie nach ernster Prüfung der Sache zu der Überzeugung gekommen sind, daß das Interesse des Vaterlandes es verlangt. (Lebhafte Zustimmung in der Mitte.) Ich bin überzeugt, daß Sie als patriotische Männer nach wie vor dieselben Grundsätze bei Ihren

jeweiligen Regierungen darauf zu drängen, daß sie auf die Einigkeit der liberalen und konservativen Parteien hinwirkten (Best. Deutschld. Nr. 125, Nr. 3, Bd. 18–21 [R 1462 – R 1465]).

⁴ Vgl. D. FRICKE, Der deutsche Imperialismus, 1961, S. 554–563. – Zedlitz kandidierte nach langer Zeit wieder zum Reichstag. Im Wahlkreis Mühlhausen-Langensalza-Weißensee (Provinz Sachsen) unterlag er in der Stichwahl seinem freisinnigen Gegenkandidaten. Das Zentrum gab den Ausschlag gegen Zedlitz.

⁵ Er ist abgedruckt in: SCHULTHESS 1906, S. 232 ff., und (gekürzt) in: G. A. RITTER, Kaiserreich, S. 306–309. Liebert, der im sächsischen Wahlkreis Borna-Pegau kandidierte, veröffentlichte den Brief gekürzt um die schärfsten Angriffe auf das Zentrum, ein Eingriff, über den sich Bülow später beschwert hat; vgl. T. ESCHENBURG, 1929, S. 81, und K. SCHILLING, 1968, S. 293 mit FN. 26.

Entscheidungen maßgebend sein lassen werden. (Erneute Zustimmung in der Mitte. – Zurufe links.) – Wenn Ihnen [scl. den nationalliberalen Abgeordneten – M. A.] das unangenehm ist, bedaure ich es, es dient aber zur Klärung der Sache und ist im Interesse der objektiven Wahrheit geboten.⁶

Gamp hatte seine Rede nicht mit der Fraktion abgesprochen, die darauf hin beschloß, »daß Hatzfeldt ihn desavouieren solle.«⁷ Das geschah zwei Tage später, als Hatzfeldt betonte, daß er keine andere »positive« Mehrheit als die der Präsidentenwahl erkennen könne. Er fuhr fort:

Und darum bedaure ich es, und bedauern es mit mir meine politischen Freunde, daß vorgestern hier der Abgeordnete Gamp in einigen Bemerkungen, welche gewiß nicht übel gemeint waren, welche auch nicht verletzen sollten, aber welche doch verletzen konnten, die nationalliberale Partei angegriffen hat.⁸

Der Bülow-Block stand also noch auf tönernen Füßen und mit ihm das politische Schicksal Bülows, der sich gegen das Zentrum festgelegt hatte.⁹ Gamps Ausführungen waren antigouvernemental, weil er eine zu diesem Zeitpunkt – das hieß: mit Bülow als Kanzler – politisch undenkbbare Mehrheit propagierte. Ein entschiedener Widerspruch seitens der Mehrheit seiner Fraktion konnte aber noch aus einem anderen Grund nicht ausbleiben. Ein Zusammengehen mit dem Zentrum von Fall zu Fall, das sachlich weiterhin durchaus denkbar war, mußte für die Blockparteien nach dem massiven Wahlkampf, den sie vielerorts gemeinsam bestritten hatten, vorerst ausscheiden. Allenfalls für später konnten die konservativen Parteien diese mögliche Alternative zum Block als Drohmittel gegen die beiden liberalen Parteien benutzen.¹⁰ Dies, wie Gamp, schon jetzt und zudem öffentlich zu tun, war unklug. Gamp, zeit seines politischen Lebens weit mehr an Sachfragen als an taktischen Überlegungen interessiert, offenbarte hier seine Grenzen als parlamentarische Führungsfigur. Hatzfeldt wurde von diesem Zeitpunkt an neben Gamp als zweiter Fraktionsvorsitzender geführt.¹¹

⁶ StBRT XII/1, 1907/09, Bd. 227, 5. Sitzung vom 27. 2. 1907, S. 89.

⁷ Brief von Ernst zu Hohenlohe-Langenburg an seinen Vater Hermann vom 2. 3. 1907, in: Hohenlohe-Zentral-Archiv, Nl Fürst Hermann zu Hohenlohe-Langenburg, Bü 72.

⁸ StBRT XII/1, 1907/09, Bd. 227, 7. Sitzung vom 1. 3. 1907, S. 143.

⁹ Vgl. folgende Passage aus dem bereits zitierten Brief von Ernst zu Hohenlohe-Langenburg an seinen Vater Hermann vom 2. 3. 1907, in: Hohenlohe-Zentral-Archiv, Nl Fürst Hermann zu Hohenlohe-Langenburg, Bü 72: »Konservative und Liberale können es nicht lassen, einander Vorwürfe zu machen, anstatt sich gegen das Centrum zusammenzuschließen. Die Aussichten für die sog. »Paarung« kommen mir nicht sehr günstig vor, u. ich kann mir gar nicht vorstellen, wie Bülow mit diesen unsicheren Majoritätsverhältnissen auf die Dauer durchkommen wird. Mir scheint, er weiß es selbst nicht. Manche behaupten, er wolle bald abgehen. Aber was dann?«

¹⁰ Vgl. O. ARENDT, »Die Grundlagen des Blocks«, in: DnatD I (11. 11. 1907), S. 4–8.

¹¹ Anscheinend waren beide gleichberechtigte Fraktionsvorsitzende, zumindest legen Titulierungen bei verschiedenen Gelegenheiten diese Annahme nahe. Hatzfeldt, der nach vierzehnjähriger Unterbrechung ins Parlament zurückgekehrt war, trat als Protegé des alten Parteiführers Kardorff, der selbst nicht mehr kandidiert hatte, rasch neben den

Bülows Abhängigkeit von den Blockparteien stärkte deren Stellung. In einem Rundschreiben des Kanzlers an die Staatssekretäre vom 4. Juli 1907 hieß es:

Euere Exzellenz werden mir darin beistimmen, daß bei der gegenwärtigen Lage die politische Seite jeder gesetzgeberischen Vorlage für die nächste Tagung des Reichstages besonders sorgfältiger Prüfung bedarf. Es wird namentlich auf die Erwägung ankommen, wie eine Vorlage im Reichstage politisch wirkt, welche Aussicht sie bei den jetzigen Mehrheitsverhältnissen hat, sowie ob und auf welchem Wege deshalb eine rechtzeitige Fühlungnahme mit den Führern der Mehrheitsparteien angezeigt erscheint. Diese allgemeinen Fragen werden, abgesehen von sehr wenigen Ausnahmen, schon in einem frühen Stadium erwogen werden müssen, ehe eine Vorlage für die Beratung im Staatsministerium oder Bundesrat reif ist. Es erscheint dringend nötig, die bereits angekündigten Vorlagen von größerer politischer Bedeutung in einer solchen Form in den Reichstag zu bringen, daß eine Mehrheit dafür gesichert ist. Ich möchte daher empfehlen, daß Euere Exzellenz sich persönlich – vielleicht zunächst nur mündlich – möglichst zeitig über Ihre Pläne mit den dadurch berührten Herren Ressortchefs, vor allem dem Herrn Staatssekretär des Innern, in Verbindung setzen. Sollte es aus irgend welchen Gründen erforderlich oder auch nur erwünscht sein, meine Zustimmung einzuholen, so bitte ich mir mit entsprechenden Vorschlägen schriftlich oder mündlich Mitteilung zu machen.¹²

Diese Anweisung des Kanzlers an die Staatssekretäre spricht mit aller Deutlichkeit aus, wie stark sich das innenpolitische Kräfteverhältnis mittlerweile zugunsten des Reichstags verschoben hatte. Ihre parlamentarische Durchsetzbarkeit entschied nun schon frühzeitig über Vorlagen der Reichsämtler, die dadurch zwar einerseits stärker vom Wohlwollen der Parteien abhängig waren, aber andererseits gegenüber Bundesrat und preußischem Staatsministerium an Gewicht gewannen. Letztere rückten in der Entscheidungshierarchie nach hinten; Bismarcks Grundsatz, dem Reichstag gegenüber Festlegungen zu vermeiden, um den Bundesrat (und damit Preußen) nicht zu binden, war in sein Gegenteil verkehrt worden.¹³

Auffällig an dem zitierten Schreiben ist ferner, daß Bülow die Koordination der Innenpolitik des Reiches ganz in die Hände des Staatssekretärs des

altgedienten Gamp – er war seit 1884 MdR – an die Spitze der Fraktion. Vgl. Brief Kardorffs an seine Frau vom 2. 3. 1907: »Im Reichstag hat gestern Hatzfeldt nach einstimmigen Berichten der verschiedenen Parteien sehr taktvoll und verständig gesprochen; er scheint sich dadurch glücklicherweise maßgebenden Einfluß in der Fraktion gesichert zu haben.« (zitiert nach F. THIMME, *Jahrzehnt, 1917*, S. 264).

¹² GStA PK, I. HA., Rep. 151 (neu), HB, Nr. 542, fol. 63. Den preußischen Ministern hatte Bülow eine Abschrift dieses Schreibens zukommen lassen und gab ihnen zu bedenken, »[...] ob es sich nicht empfiehlt, in ähnlicher Weise mit preußischen Vorlagen für den Landtag unter Beteiligung der anderen Preußischen Herren Ressortchefs, vor allem des Herrn Vizepräsidenten des Staatsministeriums zu verfahren.« (ebd., fol. 62).

¹³ Im Bundesrat wurde diese Gewichtsverlagerung rasch bemerkt. Im Februar 1908 beklagte der bayerische Gesandte in Berlin, Hugo Graf Lerchenfeld, gegenüber Bethmann Hollweg, daß Bülow im Reichstag Maßnahmen ankündige, ohne zuvor den Bundesrat befragt zu haben. Der Gesandte kritisierte es ferner als unerträglichen Zustand, daß die Reichspolitik zwischen Bülow und den Blockparteien ausgehandelt werde und sich ein-

Innern legte und selbst – so legt es zumindest die von ihm gewählte Formulierung nahe – nur in besonders heiklen Fällen hinzugezogen werden wollte. Hier zeigt sich erneut die schon in den Verhandlungen um den Zolltarif und die Reichstagsdiäten erkennbar gewordene Bereitschaft Bülows, verantwortungsvolle Aufgaben zu delegieren. Das konnte jedoch nur für die inhaltliche Arbeit an den einzelnen Gesetzentwürfen gelten. Die Fäden der parlamentarischen Bündnisdiplomatie behielt der begnadete Taktiker Bülow selbst in der Hand. Im Spätsommer 1907 gelang es Bülow in einer Reihe von Gesprächen, die Parteiführer der Block-Parteien, die ihn nacheinander auf seiner Ferieninsel Norderney besuchten, auf eine einheitliche Linie für die anstehenden Gesetzesvorhaben zu verpflichten.¹⁴ Tatsächlich bestand der Block mit der – in der Thronrede angekündigten – Neufassung der Normen für Majestätsbeleidigung, die Bagatellfälle von Strafverfolgung befreien, seine erste Bewährungsprobe. Während seine Belastbarkeit anschließend im Reichstag mit Reichsvereins- und Börsengesetz erstmals ernsthaft auf die Probe gestellt wurde, galt die öffentliche Aufmerksamkeit jedoch vorrangig einem Gesetzentwurf, der das preußische Abgeordnetenhaus beschäftigte.¹⁵

zelstaatliche Minister bei Abgeordneten nach dem Stand der Dinge erkundigen mußten. Der Staatssekretär des Innern suchte zu beschwichtigen, bezeichnete jedoch frühzeitige Verhandlungen mit den Parteiführern als unumgänglich. Lerchenfeld beharrte daraufhin auf dem Anspruch des Bundesrats, zu allen Änderungswünschen der Parlamentarier gehört zu werden. Angesichts der Komplexität vieler Gesetze und der zahlreichen divergierenden Parteistandpunkte im Parlament, deren Integration schon schwierig genug war, war die gleichzeitige Berücksichtigung der Bundesratswünsche nicht durchführbar (vgl. M. RAUH, *Föderalismus*, 1973, S. 303f.).

¹⁴ Vgl. T. ESCHENBURG, 1929, S. 98. Gamp besuchte Bülow am 10.9. (vgl. BA Koblenz, N 1016, Nr. 178, fol. 16). Im November kam es noch einmal zu einer Blockkrise, nachdem der nationalliberale Abgeordnete Paasche den Kriegsminister attackiert hatte. Bülow rief die Parteiführer zu sich und ermahnte sie zu friedlicher Kooperation, andernfalls werde er zurücktreten (vgl. T. ESCHENBURG, 1929, S. 94). Noch am 7. 12. 1907 schrieb Hatzfeldt seiner Frau: "[...] der Block hält noch 4 Wochen." (Staatsarchiv Breslau, NI Hatzfeldt, 1023, fol. 749).

¹⁵ Vgl. die Stellungnahme Brunstermanns zu den Majestätsbeleidigungen (StBRT XII/1, 1907/09, Bd. 229, §6. Sitzung vom 23. 11. 1907, S. 1735) und die Zustimmung zu Änderungen in der Kommission, die über die vom Regierungsentwurf vorgesehenen Erleichterungen hinausgingen (ebd., 85. Sitzung vom 21. 1. 1908, S. 2589). – Arendt, neben Gamp Finanzexperte seiner Fraktion, ließ in seiner Rede zum Börsengesetz (ebd., 72. Sitzung vom 12. 12. 1907, S. 2211–15) grundsätzliche agrarische Vorbehalte gegenüber dem »Börsenspiel« erkennen, der Zugang zur Börse müsse beschränkt bleiben. Das Verbot des Termingeschäfts bezüglich landwirtschaftlicher Erzeugnisse bleibe auch für die Reichspartei ein *noli me tangere*; Erleichterungen für industrielle Werte seien dagegen denkbar; gleiche Argumentation von Schultz (StBRT XII/1, 1907/09, Bd. 232, 142. Sitzung vom 7. 4. 1908, S. 4762–64).

b) Der Enteignungsparagraph des Gesetzes zur Stärkung des Deutschtums

Das »Gesetz über Maßnahmen zur Stärkung des Deutschtums in den Provinzen Westpreußen und Posen« vom 20. März 1908 stellte den »Kulminationspunkt«¹⁶ der anti-polnischen Politik in Preußen dar. Die preußische Regierung, die Parteien des Abgeordnetenhauses und das Herrenhaus rangen unter lebhafter Beteiligung der Öffentlichkeit lange um die Ausgestaltung des Entwurfs, der einen tiefen Eingriff in das Privatrecht beinhaltete; denn er sah eine Enteignungsbefugnis des Staats vor, die sich *de facto* gegen polnische Grundbesitzer richtete und die dem Gesetz auch den landläufigen Namen gab. Die Verhandlungen, die hinter den Kulissen geführt wurden und wenigstens zu einem guten Teil rekonstruierbar sind, erlauben Rückschlüsse auf die Machtverhältnisse zwischen den Gesetzgebungsfaktoren, auf die Taktik von Regierung und Parteien und auf die Rolle einzelner Politiker. Die Freikonservativen, die programmatisch auf eine nationale, antipolnische Haltung festgelegt waren, spielten zunächst eine unscheinbare Rolle als Schleppenträger der Regierung, an deren Entwurf sie wenig auszusetzen hatten. Als das Staatsministerium selbst schon durch Abmachungen mit den Deutschkonservativen gebunden war, agierten die Freikonservativen im ursprünglichen Interesse der Regierung – aus eigener Initiative und mit Erfolg. Sie hatten wesentlichen Anteil daran, daß die Enteignungsbefugnis vom Abgeordnetenhaus nicht ganz entschärft wurde; daß von dieser später kaum Gebrauch gemacht wurde, steht auf einem anderen Blatt.

Die Vorgeschichte des Enteignungsgesetzes beginnt noch unter Bismarck, der 1886 mit der planmäßigen Ansiedlung von Deutschen in den zweisprachigen Provinzen Posen und Westpreußen einen Kurswechsel in der preußischen Polenpolitik vollzog. Der preußische Staat, der sowohl die national-polnische Agitation als auch die Bevölkerungsentwicklung in den beiden Provinzen zugunsten der polnischsprachigen Bewohner mit Sorge betrachtete, erhob die Stärkung des Deutschtums nach Kopfbzahl und Landbesitz zum Staatsziel. Damit wurde der »nationale Kampf« als Aufgabe preußischer Politik definiert; in gewisser Weise handelte es sich um eine ideologische »Verreichung« Preußens.¹⁷ Unter maßgeblicher Beteiligung freikonser-

¹⁶ B. BALZER, 1989, S. 107. Balzer hat in ihrer Untersuchung auch die Entstehung des sogenannten Enteignungsgesetzes behandelt (S. 79–86), jedoch nicht die hier ausgewerteten archivalischen Bestände berücksichtigt. Das gilt auch für die Ausführungen von R. W. TIMS, 1941, S. 151–162, und W. HAGEN, *Germans*, 1980, S. 183–191 (HAGEN hat den Nachlaß Hugenberg benutzt, der für die kommissarischen Verhandlungen der preußischen Ressorts interessant ist); R. BAIER, 1980, S. 60f., geht nur sehr kurz auf das Enteignungsgesetz ein.

¹⁷ T. NIPPERDEY, *Deutsche Geschichte 1866–1918*, Bd. 2, 1992, S. 268, und ganz ähnlich schon H.-U. WEHLER, *Von den »Reichsfeinden«*, 1970, S. 185, sowie DERS., *Deutsche Gesellschaftsgeschichte* 3, 1995, S. 962, betonen, daß hier zwei kräftige und selbstbewußte Nationalismen aufeinanderprallten, die sich gegenseitig aufwiegelten und mit ihrer Ausrichtung auf ethnische Homogenität zunehmend ausschlossen. Der Konflikt war inso-

vativer Politiker war das Gesetz von 1886 im Abgeordnetenhaus mit den Stimmen auch der Nationalliberalen und der Deutschkonservativen angenommen worden.¹⁸

Als Folge des Gesetzes von 1886 wurde eine Kommission geschaffen, die möglichst aus polnischem Großgrundbesitz Land aufkaufen, eventuell meliorieren, parzellieren und schließlich mit deutschsprachigen Landwirten und deren Familien besiedeln sollte. Da Siedler nur mit einer guten Infrastruktur (Straßen, Kirchen, Schulen) und mit günstigen finanziellen Konditionen in die weithin unbeliebten Provinzen Posen und Westpreußen gelockt werden konnten, mußte die Ansiedlungspolitik von Beginn an mit erheblichem finanziellen Aufwand betrieben werden. Anfangs kam der Kommission zwar noch die Krise der Landwirtschaft zugute, die die Güterpreise drückte. Mitte der neunziger Jahre verbesserte sich dann aber die Konjunktur, und in ganz Preußen zogen die Preise für landwirtschaftliche Flächen an. In Posen und Westpreußen fiel die Preissteigerung noch dazu weit überdurchschnittlich aus, weil der in der Interventionspolitik unerfahrene Staat als ›Großkunde‹ die Nachfrage enorm steigerte. Er agierte zudem in den Kaufverhandlungen bürokratisch-behäbig¹⁹ und wurde in seinem Kaufinteresse immer berechenbarer, weil er darauf bedacht sein mußte, geschlossene Gebiete zu besiedeln.²⁰ Verkaufsinteressenten und Spekulanten machten sich das zunutze. Ihre Position war umso günstiger, als der Ansiedlungskommission bald ein potenter Konkurrent entgegentrat: Die polnische Seite suchte seit Anfang der 1890er Jahre ihrerseits, sich der Germanisierungsbestrebungen durch organisierten Landerwerb zu erwehren. Dank einer Vielzahl

fern unvermeidlich, »tragisch« (NIPPERDEY). In ideologischer und institutioneller Hinsicht ist der Konflikt recht gut erforscht (vgl. die umfangreiche Literaturliste bei H.-U. WEHLER, 1995, S. 1461 f., FN 17), es mangelt dagegen an Untersuchungen zu seinem ›Alltag‹, wie ihn als erster R. JAWORSKI, 1986, für den Handel beschrieben hat (die polnische Literatur konnte mangels Sprachkenntnissen des Verf. leider nicht berücksichtigt werden).

¹⁸ Den Anstoß zu Bismarcks Vorgehen gab eine Denkschrift des damaligen Bromberger Regierungspräsidenten und früheren Chefs der Reichskanzlei, Tiedemann, in der er den Ankauf polnischen Großgrundbesitzes und die Besiedlung mit deutschen Landwirten vorschlug (in: BA Berlin, 90 Ti 1, Nr. 66). Tiedemann arbeitete seine Denkschrift anschließend zu einem Gesetzentwurf aus. Tiedemann, der der freikonservativen Fraktion des Abgeordnetenhauses angehörte, gewann auch maßgebende nationalliberale Abgeordnete für die Initiative; die Nationalliberalen unter Miquel setzten durch, daß das Rentengutprinzip aufgenommen wurde – eine Maßnahme mit großgrundbesitzerfeindlicher Spitze. Zur Entstehung vgl. Ausschnitte aus Tiedemanns Tagebuch, abgedruckt in: L. BERNHARD, 1910, S. 117–119.

¹⁹ Für einen Grundstückskauf mußte der Präsident der Ansiedlungskommission die Genehmigung des Oberpräsidenten und dreier Minister (Innen-, Landwirtschafts- und Finanzminister) mit z. T. divergierenden Ressortinteressen einholen.

²⁰ Nur so konnte er einerseits die Investitionen für die Infrastruktur niedrig halten und andererseits einen Einfluß auf die kommunalen und politischen Wahlen erwarten. Zudem galten geschlossene deutsche Siedlungen als widerstandsfähiger gegen polnische Unterwanderungsbemühungen.

sogenannter Parzellierungsbanken gelang es den Polen mit wachsendem Erfolg, die Absichten des preußischen Staates zu durchkreuzen: Während die von der Ansiedlungskommission im Zeitraum 1886–1890 angekauften Grundstücke zu ca. 90 % aus polnischer Hand stammten, sank diese Quote in den Jahren 1898–1906 auf 12,3 %.²¹ Die Erfolge der polnischen Genossenschaften konnte auch das Parzellierungsverbot von 1904 nicht wesentlich schmälern, da die polnischen Banken Mittel und Wege zu seiner Umgehung fanden und dabei durch die Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts geschützt wurden.²²

Obwohl der Preis für den Hektar, den die Ansiedlungskommission durchschnittlich zahlte, seit 1895 von 571 Mark²³ auf die schwindelerregende Höhe von 1383 Mark im Jahr 1906 geklettert war²⁴, konnte und wollte die Kommission, der 1898 und 1902 vom Landtag weitere Mittel in beträchtlicher Höhe bewilligt worden waren, ihre Kaufaktivitäten nicht reduzieren – zu aufwendig war die begleitende nationale Propaganda gewesen; der mächtige Ostmarkenverein (OMV), der im deutschen öffentlichen Leben der beiden Provinzen eine tonangebende Rolle spielte, bauschte jedes Anzeichen von Zurückhaltung zum Verrat an der deutschen Sache auf und dramatisierte in seiner Presse die polnischen Aktivitäten. Das Personal der Verwaltung und insbesondere auch das der Ansiedlungskommission ließ sich dadurch beeindrucken, sofern es nicht ohnehin aus OMV-Mitgliedern bestand.²⁵ Zudem mußten die geworbenen Ansiedler, deren Zahl 1902 sprunghaft auf über 1000 im Jahr gestiegen war²⁶ – ein Erfolg der Kommission immerhin –, umgehend mit Land bedient werden, wenn sie nicht verprellt werden sollten. 1906 stellte sich die Situation der Ansiedlungskommission allgemein so dar, daß sie in vielen Fällen verstreute und herabgewirtschaftete Güter von deutschen Besitzern kaufen mußte, die die Angebote von polnischer Seite nutzten, um die Preise nach oben zu treiben. Nicht wenige Deutsche, vermehrt auch Bauern, nutzten diese Gelegenheit

²¹ Zahlen nach L. BERNHARD, 1910, S. 499, und B. BALZER, 1989, S. 62.

²² Vgl. L. BERNHARD, 1910, S. 632–635 und 665–667. – Ein weiterer unschöner Aspekt des nationalen Konflikts war das Denunziations- und Boykottunwesen, zu dem Deutsche wie Polen von ihren radikalen Führern gedrängt wurden. So wurde der geschäftliche Verkehr mit der anderen Seite geächtet und nicht selten im »Übertretungsfall« mit Publizierung des Namens bestraft. Vgl. R. JAWORSKI, 1986, S. 80–83.

²³ 1886 waren es 568 Mark gewesen. Zahlen für 1886 bis 1895 bei L. BERNHARD, 1910, S. 501, FN 1.

²⁴ Ebd., S. 622.

²⁵ Vgl. den Brief Hugenbergs, damals noch Mitarbeiter der Ansiedlungskommission in Posen, an den Vorsitzenden des Alldeutschen Verbandes vom 12. I. 1902, in dem er seine Einschätzung der Lage schildert. Hugenberg spricht sich darin für den Erwerb allen verfügbaren Landes aus (abgedruckt in: A. HUGENBERG, 1927, S. 280–297). Mit Waldow wurde 1903 ein Befürworter des harten Kurses gegen die Polen Oberpräsident von Posen und damit maßgebender Mann in der Ansiedlungskommission.

²⁶ Zahlen in den Motiven zum Gesetzentwurf, in: StBAH XX/4, 1907/08, Anll. 1, DS Nr. 12, S. 63.

zum lukrativen Verkauf. Die polnische Seite dagegen ging wirtschaftlich gestärkt und national geeint aus dem »Kampf um den Boden« hervor.²⁷

Das preußische Staatsministerium sah sich Anfang 1906 durch diese Fehlentwicklung veranlaßt, außergewöhnliche Maßnahmen in Erwägung zu ziehen. Der formell federführende Landwirtschaftsminister Podbielski und seine Kollegen aus dem Innen- und dem Finanzministerium, Bethmann Hollweg und Rheinbaben, legten im März 1906 einen Gesetzentwurf vor, der den preußischen Staat mit dem Enteignungsrecht versehen sollte, um die »zu Ansiedlungszwecken notwendigen Grundstücke« in Posen und Westpreußen erwerben zu können; dabei war unausgesprochen klar, daß es sich bei den zu Enteignenden um Polen handeln würde.²⁸

In der Sitzung des Staatsministeriums am 31. März 1906 wurde deutlich, daß zwar alle Minister eine entschiedene Fortsetzung der Ansiedlungspolitik befürworteten, der Enteignung aber mehrheitlich mit Unbehagen begeg-

²⁷ Den differenziertesten Überblick über die Entwicklung gibt L. BERNHARD, 1910; diese Untersuchung eines Staatswissenschaftlers der Universität Kiel war die beste zeitgenössische deutsche Studie über die polnische Reaktion auf die preußische Politik, weil sie empirisch abgesichert und nüchtern geschrieben war. BERNHARD wies darauf hin, daß das entstehende polnische »Gemeinwesen« im preußischen Staat aufgrund seiner organisatorischen und wirtschaftlichen Erfolge an der Ordnung dieses Staates interessiert sei (ebd., S. 674); diese Form von »negativer Integration« verdiente eine genauere Untersuchung.

²⁸ Der Ursprung des Enteignungsgedankens im Zusammenhang mit der Ansiedlungspolitik lag bei Bismarck, der ihn 1886 als mögliches Mittel für die Zukunft erwähnt, aber selbst nicht ernsthaft vorangetrieben hat – den späteren Befürwortern der Enteignung kam die angebliche Befürwortung durch den verstorbenen Reichskanzler für diese Maßnahme sehr zupaf. Um 1900 verdichteten sich beim Ostmarkenverein und in der Ansiedlungskommission die Überlegungen, die von da aus in die Ministerialbürokratie Einzug hielten. Die erste Skizze zur Anwendung der Enteignung hatte der Frankfurter Regierungspräsident Schwerin angefertigt. Dieser Entwurf wurde »in verschiedenen Ministerien von gleichgesinnten Geheimräten begutachtet und umgearbeitet, sodaß er im Ministerium des Innern als sogenannter Referentenentwurf eine greifbare Gestalt erhielt.« (B. GRAF V. HUTTEN-CZAPSKI, 1936, S. 503). Zu diesen Geheimräten gehörten neben Schwerin noch Ministerialdirektor Förster und Hugenberg vom Finanzministerium sowie Wahnschaffe vom Landwirtschaftsministerium (und seit 1907 in der Reichskanzlei), allesamt antipolnische *hardliner*. Die wenigen überlieferten Dokumente lassen erkennen, daß diese hohen Ministerialbürokraten eine Art Interessengemeinschaft bildeten, um ihre teilweise zögerlichen Dienstherrn in der Polenpolitik zu einem energischen Vorgehen zu bewegen (vgl. etwa den Brief Hugenbergs an seinen unmittelbaren Vorgesetzten, Ministerialdirektor Förster, vom 13./15.9.1907 [abgedruckt in: A. HUGENBERG, 1927, S. 222–226; in diesem Band finden sich weitere Dokumente zu Hugenbergs Haltung in der Polenpolitik] sowie Briefe Wahnschaffes an Hugenberg [BA Koblenz, N 1231, Nr. 54 und 55]). Hugenberg veröffentlichte außerdem anonym Artikel in der Schlesischen Zeitung, so am 26.1.1907, die sich für die Enteignung aussprachen. – B. GRAF V. HUTTEN-CZAPSKIS Memoiren, die erst in den späten 20er Jahren verfaßt wurden, enthalten ein Kapitel über die Genese des Enteignungsgesetzes, dessen Darstellung ausführlich und zuverlässig ist, wie sich aus dem Vergleich mit anderen Quellen ergibt. Auch der Abdruck von Briefen handelnder Persönlichkeiten macht es zu einer wichtigen Quelle, die im folgenden an einigen Stellen herangezogen wird.

neten. So sprachen sich Handels-, Kultus-, Justiz- und selbst der am Entwurf beteiligte Innenminister dafür aus, eventuell auf die Enteignung zu verzichten. Einziger überzeugter Befürworter war Finanzminister Rheinbaben, der wohl als treibende Kraft des Entwurfs gelten darf, da auch Landwirtschaftsminister Podbielski keinerlei Engagement in der Vertretung der Angelegenheit zeigte. Rheinbaben konnte im Staatsministerium für sein Eintreten zugunsten der Enteignung, von der er sich ein Ende der Güterpreissteigerung erwartete, Ressortinteressen anführen. Maßgebend für seine Haltung scheint aber seine ausgeprägt nationale Position gewesen zu sein, wie sie schon im Zusammenhang mit dem Gemeindewahlrecht beleuchtet worden ist.

Einig waren sich die Minister darüber, »daß die Regierung mit dem Gesetzentwurf im Landtag keinen échec erleiden und die Vorlage deshalb nur dann eingebracht werden dürfe, wenn Sicherheit für ihre Annahme bestehe.«²⁹ Rheinbaben schlug vor, daß Ministerpräsident Bülow mit den »führenden Parteien« – gemeint waren offenbar die beiden konservativen Parteien und die Nationalliberalen – in Verbindung treten solle, um sie für den Entwurf zu gewinnen. Bülow aber reagierte ausweichend und beauftragte statt seiner Bethmann Hollweg, mit dem konservativen Parteiführer Heydebrand die Lage zu besprechen und seine Zustimmung zum Entwurf zu erlangen, und zwar »womöglich unter Einräumung des Rechts auf Enteignung«.³⁰ Im Staatsministerium wurde allgemein Widerstand der Konservativen gegen die Enteignung erwartet, lief sie doch dem konservativen Rechtsempfinden zuwider und konnte aus dieser Perspektive als gefährlicher Präzedenzfall, als Schritt hin auf einen »kommunistischen Zukunftsstaat« angesehen werden.

Zu jener Zeit zeichnete sich, wie bereits berichtet, bei den Verhandlungen des Abgeordnetenhauses über das Volksschulunterhaltungsgesetz nach jahrelangen vergeblichen Bemühungen ein vom freikonservativen Fraktionsvorsitzenden Zedlitz gestifteter Kompromiß zwischen Deutschkonservativen und Nationalliberalen ab, der auch vom Zentrum akzeptiert wurde. Das ungewöhnlich gute Einvernehmen der vier großen Parteien wäre allerdings durch Bekanntwerden der Enteignungspläne gefährdet worden, da das polenfreundliche Zentrum diese als Provokation empfinden mußte. Kultusminister Studt setzte deshalb eine Zurückstellung der Polenvorlage durch.³¹ Bethmann Hollweg informierte Heydebrand erst im August 1906, nach An-

²⁹ So Innenminister Bethmann Hollweg, ähnlich auch Rheinbaben (Protokoll der Sitzung des StMin vom 31. 3. 1906, in: GStA PK, I. HA, Rep. 90a, B. III. 2b, Nr. 6, Bd. 152, fol. 168v und fol. 171v [Zitat]).

³⁰ Protokoll der Sitzung des StMin vom 31. 3. 1906, in: GStA PK, I. HA, Rep. 90a, B. III. 2b, Nr. 6, Bd. 152, fol. 169r.

³¹ Protokoll der Sitzung des StMin vom 31. 3. 1906, in: GStA PK, I. HA, Rep. 90a, B. III. 2b, Nr. 6, Bd. 152, fol. 166v-167r.

nahme der Schulvorlage, schriftlich über die Pläne der Regierung.³² Heydebrands Reaktion fiel – wie von Bethmann Hollweg erwartet – kühl aus; die Enteignung sei z. Z. »nicht unbedenklich«.³³

Inzwischen hatte die Presse über den Enteignungsplan berichtet, in weiten Kreisen wollte man aber noch nicht daran glauben.³⁴ Der Ostmarkenverein begann nun mit der öffentlichen Agitation. Im Staatsministerium kam die Polenvorlage jedoch erst Ende Januar 1907 nach der Eröffnung des Landtags wieder zur Sprache, als die finanziellen Mittel der Ansiedlungskommission auf einen geringen Rest zusammengeschmolzen waren. Die Meinungen über die Enteignung waren noch immer geteilt: Der neue Landwirtschaftsminister Arnim und Posadowsky trugen Bedenken; Kultusminister Studt sprach sich klar gegen die Enteignung aus; Innenminister Bethmann Hollweg glaubte immerhin, »seine Gewissensbedenken zurückstellen zu sollen«.³⁵ Wieder war es Finanzminister Rheinbaben, der auf die Einbringung der Vorlage drängte: »Bewillige der Landtag das von ihm geforderte Kampfmittel nicht, so habe er allein die Last der Verantwortung zu tragen.«³⁶ Gegen eine solche Vabanque-Politik wandte sich Bethmann Hollweg, der eine parlamentarische Niederlage, die der Regierung als Bankrott in der Ostmarkenpolitik ausgelegt werden würde, unbedingt vermeiden wollte. Es müsse vorher auf die Parteien eingewirkt werden. Das Staatsministerium schloß sich dieser Meinung an; es gab damit zu erkennen, welches Gewicht es dem Abgeordnetenhaus inzwischen zumaß.

Zu diesem Zeitpunkt waren die Reichstagswahlen noch im Gange. Erst nach Beendigung der Stichwahlen am 5. Februar war der Sieg des Bülow-Blocks gesichert. Damit war die parlamentarische Parteienkonstellation völlig verändert. Reichsleitung und mittelbar also auch die preußische Regierung hatten mit dem Zentrum gebrochen, die neuen Mehrheitsparteien (Konservative beider Richtungen, Nationalliberale und linksliberale Parteien) waren nach dem gemeinsam geführten Wahlkampf jedenfalls für die er-

³² Die Wortwahl in seinem Schreiben dokumentiert die außerordentliche Stellung, die Heydebrand in der preußischen Innenpolitik besaß: Heydebrand wisse, »wie dringlich ich es mir angelegen sein lasse, über so wichtige politische Fragen wie diese rechtzeitig mit [Ihnen] ein Einvernehmen zu suchen.« (Briefentwurf Bethmann Hollwegs an Heydebrand vom 28. 8. 1906, in: GStA PK, I. HA., Rep. 77, 871, Nr. 1, Adh. 16a, fol. 2r–5r). Dem Brief lag eine Denkschrift bei, deren erste Fassung Regierungspräsident Schwerin angefertigt hatte.

³³ Brief Heydebrands an Bethmann Hollweg vom 2. 9. 1906, in: GStA PK, I. HA., Rep. 77, 871, Nr. 1, Adh. 16a, fol. 32r–33r.

³⁴ Die Berliner Morgenpost berichtete am 24. 8. 1906 von den Plänen der Regierung; vgl. B. GRAF V. HUTTEN-CZAPSKI, 1936, S. 502.

³⁵ Sitzung des StMin am 29. 1. 1907, in: GStA PK, I. HA., Rep. 87 ZB, Nr. 179, fol. 31r. Bethmann Hollweg wollte die Enteignung in der Praxis auf solche Güter beschränkt wissen, »welche entweder polnischen Besitzern gehörten, die an sich gern verkaufen möchten, aber den Boykott ihrer Volksgenossen fürchteten, oder im Eigentum von ausländischen Polen ständen.« (ebd.).

³⁶ Sitzung des StMin am 29. 1. 1907, in: GStA PK, I. HA., Rep. 87 ZB, Nr. 179, fol. 29r.

ste Zeit aufeinander verwiesen. Der Block »galt« zwar nur für den Reichstag, doch strahlte er auch auf die preußische Politik aus.³⁷ Denn die Regierung mußte darauf bedacht sein, keinen tiefen Konflikt der Parteien im Abgeordnetenhaus zu provozieren, der den Zusammenhalt der liberal-konservativen Mehrheit im Reichstag gefährdet hätte. Daß auf das Zentrum als wichtigsten Gegner einer Ausnahmegesetzgebung gegen die Polen keine Rücksicht mehr genommen werden mußte, verbesserte die Aussichten der Befürworter einer Enteignung.³⁸

Die Regierung ging also daran, ihre Enteignungspläne mit einem Kreis führender Parteivertreter des Landtages zu besprechen. Den beteiligten Parlamentariern konnte bei den Verhandlungen mit der Regierung nicht verborgen bleiben, daß diese noch unentschieden war. Sie mußten sich ermutigt fühlen, Einfluß zu nehmen, und legten sich zunächst nicht fest.³⁹ Die schon brüchige Geheimhaltung der Pläne war damit endgültig aufgehoben, und eine öffentliche Diskussion begann. Die entscheidungsschwache Regierung bezog also Teile des Parlaments und – in einem zweiten, unvermeidlichen Schritt – auch die Öffentlichkeit in ihre Entscheidungsfindung mit ein. Das war eine für preußische Verhältnisse neue Chronologie in der Entscheidungsfindung, die eine Verschiebung in der Machtbalance bedeutete. Dahinter stand zwar offenbar ein doppeltes Kalkül Bülows: Er hoffte zum einen, via öffentlicher Diskussion die zaudernden Konservativen unter – gleichsam plebiszitären – Druck zu setzen; das wurde auch aus einer eigens eingeleiteten Pressekampagne deutlich.⁴⁰ Zum anderen konnten so die vorsichtig widerstrebenden Staatsminister, nachdem sich das Ministerium als ganzes selbst verpflichtet hatte, kaum mehr für die Rücknahme der Enteignungspläne plädieren. Aber auch wenn man Bülow eine solche überlegte Strategie unterstellt, so bleibt doch die Tatsache bestehen, daß die Regierung

³⁷ Darauf deutet neben der Berufung Bethmann Hollwegs zum Staatssekretär des Innern und gleichzeitig zum Vizepräsidenten des Staatsministeriums – nach dem Herkommen hätte dieser Rang dem dienstältesten Minister, in diesem Fall Finanzminister Rheinbaben, zugestanden – auch folgende Äußerung Bülows in der Sitzung des Staatsministeriums am 25. 6. 1907 hin: »Der H. Ministerpräsident äußerte sich sodann über die künftig zu verfolgenden Richtlinien der Politik, welche nach dem Willen S. M. für das Reich und Preußen möglichst einheitlich zu gestalten sein werde, ohne daß indessen die durch den Zusammenschluß der Mehrheitsparteien im Reichstag bedingte Blockpolitik rein mechanisch auf Preußen zu übertragen sein werde.« (zitiert nach H. GOLDSCHMIDT, 1931, S. 333 f.).

³⁸ Es ist jedoch auffällig, daß nicht nur die Deutsch-, sondern auch die Freikonservativen jede verbale Provokation des Zentrums im Rahmen der parlamentarischen Verhandlungen unterließen. Daran läßt sich ablesen, wie sehr den konservativen Parteien im Abgeordnetenhaus auch kurz nach Inaugurierung des Bülow-Blocks im Reich daran gelegen war, die Gegnerschaft zum Zentrum auf diese spezielle Frage zu begrenzen.

³⁹ Vgl. die Bemerkung des Landwirtschaftsministers, die Parteiführer des Abgeordnetenhauses hätten sich bisher nur unbestimmt geäußert, in der Sitzung des StMin am 22. 3. 1907, in: GStA PK, I. HA., Rep. 87 ZB, Nr. 179, fol. 29r.

⁴⁰ Vgl. das Protokoll der Sitzung des StMin am 23. 3. 1907, in: GStA PK, I. HA., Rep. 87 ZB, Nr. 179, fol. 54 v.

das Heft zunächst aus der Hand geben mußte, um vielleicht an ihr Ziel zu kommen.⁴¹

Nachdem die freikonservative Fraktion von Zedlitz über die Regierungspläne informiert worden war, sprach sie sich Ende Februar 1907 »für die Enteignung«⁴² aus. Sie bemühte sich, den Gang der Dinge zu beschleunigen, und wollte als deren Motor erscheinen. Auf ihren Antrag hin äußerten im April die beiden konservativen Parteien und die Nationalliberalen ihr Bedauern, daß die Regierung noch nicht wie angekündigt mit einem Gesetz zum Schutz des Deutschtums hervorgetreten sei. Mit diesem Vorstoß wurden Forderungen nach der Gestaltung dieses Gesetzes verknüpft: Der Schwerpunkt sei nicht auf Neuankauf von Land, sondern auf die Erhaltung des bestehenden deutschen Grundbesitzes zu setzen; die Ansiedlung deutscher Arbeiter sei verstärkt zu betreiben; schließlich müsse die schwerfällige Ansiedlungskommission reorganisiert werden.⁴³ Zedlitz forderte in der Begründung des Antrags, daß neben dem bäuerlichen auch der deutsche Großgrundbesitz durch »Gewährung billigen Kredits« zu befestigen sei.⁴⁴ Eine solche Konsolidierung könne nur gelingen, wenn die Bodenpreise nicht weiter anstiegen. Daher solle die Ansiedlungskommission von »forzierten Ankäufen« absehen. »Wenn auch mal das eine oder andere Gut zu ganz übermäßig hohem Kaufpreis in polnische Hand übergeht, so ist das wirklich kein nationales Unglück.«⁴⁵ Konnte so die Forderung nach Unterstützung des Großgrundbesitzes auf die Unterstützung der Deutschkonservativen – und damit auch des BdL – rechnen, so stellten sich schließlich auch die Nationalliberalen an die Seite von Zedlitz, als er die verstärkte Ansiedlung von Landarbeitern anregte, die eine starke Vermehrung der deutschen Bevölkerung bei geringen Kosten ermögliche.⁴⁶ Da die Arbeiteransiedlung zu den dringlichen Wünschen auch des OMV gehörte, vom BdL jedoch mit größter Skepsis behandelt wurde⁴⁷, gab der Antrag jedem das

⁴¹ In Abgeordnetenkreisen entstand zwischenzeitlich der Eindruck, daß die Regierung die Enteignung fallenlassen werde; vgl. den Brief des freikonservativen Abgeordneten Schwartz-Reichenau an Hugenberg vom 12. 4. 1907, in: BA Koblenz, N 1231, 55, fol. 33r.

⁴² Brief Schwartz-Reichenaus an Hugenberg vom 24. 2. 1907, in: BA Koblenz, N 1231, 55, fol. 14r. Zu diesem Zeitpunkt favorisierten die Freikonservativen noch eine Enteignung »nach geltendem Recht«, also nach dem Enteignungsgesetz von 1874. Später machten sie sich, wie zu zeigen sein wird, die Forderung nach einer Ausnahmemäßregel zu eigen, die allein geeignet war, deutsche Grundbesitzer zu beruhigen.

⁴³ Antrag Arendt (StBAH XX/3, 1907, Anll. 4, DS Nr. 200, S. 2762 f.).

⁴⁴ StBAH XX/3, 1907, Verhh. 3, 50. Sitzung vom 23. 4. 1907, Sp. 3790.

⁴⁵ Ebd., Sp. 3790 f.

⁴⁶ Ebd., Sp. 3792 f.

⁴⁷ Die Beziehungen zwischen BdL und OMV waren sehr komplex: Einer großen Affinität im Führungsstil und in der Ideologie standen starke agrarpolitische Differenzen gegenüber. Während der BdL von Großgrundbesitzern dominiert wurde, die von der inneren Kolonisation durch Preissteigerungen zwar profitierten, sie als Angriff auf ihre Machtstellung jedoch beargwöhnten, wurde der OMV – darüber dürfen die Großgrundbesitzer Tiedemann-Seeheim und Kennemann an seiner Spitze nicht hinwegtäuschen – vor allem von städtischen Honoratioren getragen. Sie forderten eine umfassende Parzellierung, die

Seine, ohne schon eine inhaltliche Einigung darzustellen. Landwirtschaftsminister Arnim wies in seiner Stellungnahme darauf hin, daß eine solche Ansiedlung mangels Nachfrage bei den Arbeitern bisher wenig erfolgreich gewesen sei. Im übrigen konnte er den freikonservativen Wünschen beipflichten und ihre Erfüllung in Aussicht stellen.⁴⁸

Die Freikonservativen waren vorsichtig genug, die Enteignung in ihrem Antrag nicht zu erwähnen. Eine inhaltliche Festlegung wäre taktisch unklug gewesen und von den Deutschkonservativen abgelehnt worden. Auch waren sich noch nicht alle freikonservativen Abgeordneten sicher, wie sie sich zur Enteignung stellen sollten. Die entschiedenen Befürworter wie der Abgeordnete Schwartz-Reichenau⁴⁹ scheinen allerdings von vornherein in der Mehrheit gewesen zu sein. Dewitz dagegen vertrat eine gemäßigt antipolnische Position, die er in zwei Aufsätzen in der *Deutschen Monatsschrift*⁵⁰ dargelegt hatte. Darin prüfte er verschiedene Vorschläge für die Polenpolitik, darunter die Expropriation, die er ablehnte. Er empfahl stattdessen, die Veräußerung eines Gutes von der Genehmigung durch den Regierungspräsidenten abhängig zu machen; damit hätten die preußischen Behörden den Übergang deutschen Besitzes in polnische Hand verhindern können. Dewitz' Vorschläge wurden von dem liberal-konservativen Historiker Hans Delbrück, einem engagierten Gegner der preußischen Polenpolitik⁵¹, in den von ihm herausgegebenen *Preußischen Jahrbüchern* wiedergegeben und – bei Kritik im einzelnen – gutgeheißen.⁵² Dewitz gemäßigte Haltung in der Polenpolitik zeigte sich erneut Ende 1906, als er in einem Brief an den Hi-

allein eine starke Vermehrung der deutschen Bevölkerung versprach, und kritisierten diejenigen deutschen Großgrundbesitzer heftig, die polnische Landarbeiter als genügsam und fleißig bevorzugten. BdL-Provinzchef Endell und Tiedemann-Seeheim waren persönlich verfeindet (vgl. den Bericht des OP von Posen an den IM vom 2. 4. 1903, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, 253a, Nr. 32, fol. 114v–117r).

⁴⁸ Ebd., Sp. 3793–3796. Der freikonservative Antrag wurde aufgrund eines Mißverständnisses von Nationalliberalen und Deutschkonservativen abgelehnt, deren Redner sich anschließend beeilten, ihre Abstimmung richtigzustellen (ebd., 52. Sitzung vom 25. 4. 1907, Sp. 3936 und 3941).

⁴⁹ Er hielt Hugenberg über die Entwicklung in seiner Fraktion auf dem laufenden (vgl. die Korrespondenz Hugenberg-Schwartz in: BA Koblenz, N 1231, Nr. 55).

⁵⁰ Deutsche Monatsschrift Heft 3, Dezember 1905 (S. 311–330: »Die Ergebnisse der Ansiedlungspolitik«), und Heft 3, Dezember 1906 (S. 302–322: »Nochmals zur Ansiedlungsfrage in den Ostmarken«).

⁵¹ Delbrück hatte 1884–1890 für die Reichspartei im Reichstag gesessen und wurde im Zuge der neuen Organisation 1907 eingetragenes Mitglied der Partei, ohne sich jedoch nachdrücklich zu ihr zu bekennen. In den Preußischen Jahrbüchern legte er wiederholt seine Haltung zur preußischen Polenpolitik dar, die er als ganz verfehlt bezeichnete. Er forderte einen Versöhnungskurs gegenüber den Polen, »um sie auf eine erträgliche Weise in unser Staatswesen ein[z]uordnen, indem wir sie als Polen ihres Polentums leben lassen.« Delbrück war Realist genug, um der Regierung zuzugestehen, daß sie, um ihre Autorität zu wahren, zunächst bei Schulstreik und Landfrage hart bleiben müsse, und erst dann den Polen Konzessionen machen könne (PrJbb 126, Dezember 1906, S. 561–569, Zitat 563).

⁵² Vgl. PrJbb 123, Januar 1906, S. 182, und erneut PrJbb 126, Dezember 1906, S. 562 f.

storiker das harte Durchgreifen der Behörden gegen die Eltern streikender polnischer Schüler beklagte: »Ganz Posen befindet sich in Hurrastimmung, in der die Hakatisten am liebsten jeden polnischen Staatsbürger todschlagen [sic], der aber trotzdem vergnügt weiterlebt und ... sich ins Fäustchen lacht.«⁵³ Anfang Februar 1907 unterrichtete Dewitz Delbrück, daß die Regierung tatsächlich die Enteignung plane. Er wolle »aber noch nicht an diese Kurzsichtigkeit glauben«.⁵⁴ Dewitz favorisierte noch seinen eigenen Vorschlag, mit einer Veräußerungsbeschränkung den Güterhandel einzuschränken. Der Ostmarkenverein habe sich diesen Vorschlag zu eigen gemacht »und ihn teilweise unter wörtlichem Abdruck aus meiner Abhandlung dem Fürsten Bülow als *modus procedendi* empfohlen. Greift die Regierung zu, so bringt sie heute Alles durch, ich fürchte aber, sie bleibt wieder auf halbem Wege stehen.«⁵⁵ Tatsächlich drang Dewitz' Vorschlag nicht durch, obwohl die Regierung ihn ernstlich erwogen hatte. Das Reichsjustizamt erklärte, daß das Freizügigkeitsgesetz durch ein Einspruchsrecht der Regierung bei Landverkäufen verletzt werde.⁵⁶ Dewitz, der zuvor schon in einem Brief an Delbrück angedeutet hatte, daß er die Enteignung als »ultima ratio« notfalls akzeptieren werde⁵⁷, scheint zu dieser Zeit seinen Widerstand aufgegeben zu haben.⁵⁸

Nachdem Dewitz als Partner im Kampf gegen die Enteignung ausgefallen war, nahm Delbrück im November 1907 Kontakt zu einem anderen Parteifreund auf, zu Fürst Hatzfeldt. Hatzfeldt war nicht nur Vorsitzender der reichsparteilichen Fraktion im Reichstag, sondern auch der gemäßigt-konservativen Neuen Fraktion im Preußischen Herrenhaus, auf das die Gegner der Enteignung einige Hoffnung setzten, weil es als Hort alt-konservativer Wertvorstellungen galt.⁵⁹ Hatzfeldt war teils aus eigenem

⁵³ Brief an Delbrück vom 13. 11. 1906 aus Berlin, in: SB PK, NI Delbrück, Briefe Dewitz, fol. 3r/v. Im Märzheft der PrJbb von 1907 legte Dewitz seine Haltung zur »Schulpolitik in den Ostmarken« genauer dar; er sprach sich für die Genehmigung des Religionsunterrichts auf polnisch in der Mittelstufe aus (S. 541–547). Am Ende dieses Aufsatzes zitierte Dewitz seine eigenen früheren Vorschläge für die wirtschaftlichen Maßnahmen; die Enteignung wurde jetzt nicht mehr ausdrücklich abgelehnt – Dewitz' späterer Sinneswandel kündigte sich hier schon an.

⁵⁴ Brief an Delbrück vom 4. 2. 1907 aus Berlin, in: SB PK, NI Delbrück, Briefe Dewitz, fol. 6r.

⁵⁵ Ebd.

⁵⁶ Das war Dewitz am 7. August 1907 bei einer Konferenz mitgeteilt worden, zu der, nach dem Zusammenhang zu schließen, Regierung und Parteivertreter zusammengekommen waren; Brief Dewitz' an Delbrück vom 8. 8. 1907, in: SB PK, NI Delbrück, Briefe Dewitz, fol. 11r.

⁵⁷ Vgl. Brief an Delbrück vom 24. 3. 1907, in: SB PK, NI Delbrück, Briefe Dewitz, fol. 8v.

⁵⁸ Der Briefwechsel mit Delbrück ruhte offenbar bis zum Frühjahr 1908, also bis zur Erledigung der Polenvorlage.

⁵⁹ Als Oberpräsident von Schlesien hatte sich Hatzfeldt im Umgang mit der wachsenden nationalpolnischen Bewegung in Oberschlesien den Ruf eines gemäßigten Mannes erworben, weshalb er sich heftigen Anfeindungen aus hakatistischen Kreisen ausgesetzt sah, die ihm »bedauerlichen Optimismus« in dieser Frage vorwarfen (vgl. NatZ 302,

Antrieb, teils auf Drängen des nationalliberalen polnischen Herrenhausmitglieds Hutten-Czapski seit März gegen die Vorlage engagiert, beschränkte seine Bemühungen jedoch offenbar darauf, in der Neuen Fraktion Stimmung gegen sie zu machen.⁶⁰ Delbrück trug nun an Hatzfeldt die Idee einer Besprechung »activer Politiker« über die Polenpolitik heran; ihm schwebte eine Koalition »einsichtsvoller Parteipolitiker« gegen die Regierung vor, die den Enteignungsplänen mit einer »Kundgebung« Einhalt gebieten sollte. Hatzfeldt ging das Projekt, das er selbst schon im Mai erwogen hatte, jetzt an⁶¹ und kontaktierte zunächst Heydebrand, »welcher der mächtigste Mann in Preußen ist«.⁶² Als er aber eine ablehnende Antwort erhielt, weil sich Heydebrand gegenüber seiner Fraktion »nicht engagieren«⁶³ wollte, erklärte Hatzfeldt die Unternehmung rasch für aussichtslos.⁶⁴

Aufgrund der ersten zurückhaltenden bis ablehnenden Reaktionen bei verschiedenen Landtagsabgeordneten hatte unterdessen das Staatsministerium auf seiner Sitzung am 23. März 1907 beschlossen, die Vorlage erst im

21. 5. 1903, ma, und dazu den Bericht der Germania 115, 21. 5. 1903, über »Hakastische Treibereien« gegen Hatzfeldt). Bülow urteilte ähnlich kritisch, »[...] Fürst Hatzfeldt habe sich leider in der Annahme geirrt, daß der polnische Oberschlesier zu loyal und zu sehr mit der preußischen Monarchie verwachsen sei, um der großpolnischen Propaganda anheimzufallen.« (Sitzung des StMin am 16. 5. 1907, in: GStA PK, I. HA, Rep. 87 ZB, Nr. 179, fol. 90v; vgl. auch H. SPENKUCH, 1998, S. 287).

⁶⁰ Bülow berichtete dem Staatsministerium, daß Hatzfeldt ihm geschrieben habe, die Neue Fraktion habe sich einstimmig gegen die Enteignung ausgesprochen (Sitzung des StMin am 23. 3. 1907, in: GStA PK, I. HA, Rep. 87 ZB, Nr. 179, fol. 53v). Dieses Abstimmungsergebnis überrascht angesichts des tatsächlichen Abstimmungsverhaltens der Mitglieder der Fraktion ein Jahr später. B. GRAF V. HUTTEN-CZAPSKI, der vor der Neuen Fraktion am 21. 3. 1907 über diese Frage referierte – auf diese Sitzung dürfte sich Hatzfeldts Nachricht beziehen –, drückt sich in seinen Memoiren auch vorsichtiger aus: Er habe »allgemeine Zustimmung« gefunden (Jahre, 1936, S. 512).

⁶¹ Vgl. B. GRAF V. HUTTEN-CZAPSKI, Jahre, 1936, S. 513 und 518.

⁶² Brief Hatzfeldts an Delbrück vom 2. 11. 1907, in: SB PK, NI Delbrück, Briefe Hatzfeldt, fol. 10r-12v.

⁶³ Brief Hatzfeldts an Delbrück vom 8. 11. 1907, in: SB PK, NI Delbrück, Briefe Hatzfeldt, fol. 13r-v.

⁶⁴ Der Mangel an Energie, den er auch bei anderen Gelegenheiten an den Tag legte, war sicherlich das größte Manko dieses Politikers. H. SPENKUCH, der ein treffendes Porträt von Hatzfeldt verfaßt hat, kommt zu einer ähnlichen Einschätzung (1998, S. 277–305). Hatzfeldt war einer jener hochadligen Grand Seigneurs aus Schlesien, die wirtschaftliche mit politischer Unabhängigkeit verbanden. Grundsätzlich gouvernemental gesinnt und radikalen Anschauungen unzugänglich, wagten sie es zwar, die Regierung in einzelnen Punkten zu kritisieren, vermieden es jedoch mit Rücksicht auf ihre gesellschaftliche Stellung bei Hofe, beharrlich und energisch auf liberalisierende Reformen zu drängen. Hatzfeldt blieb zeitlebens Honoratiorenpolitiker, der sich auch beim politischen Gegner hoher Achtung erfreute. – Es ist ohnehin fraglich, ob sich Bülow von einer solchen Konferenz überhaupt hätte beeindrucken lassen. Die etwas abseitige Idee einer Art parlamentarischen Staatsrats von unbestimmter Legitimität war ohne Vorbild und paßte nicht in die Gepflogenheiten der preußischen Politik.

Herbst im Landtag einzubringen.⁶⁵ In keinem der beiden Häuser des Landtags konnte die Regierung damals auf eine sichere Mehrheit bauen. Sie hoffte daher, im Laufe des Sommers den Gedanken der Enteignung durch die Presse popularisieren zu können und auf diesem Weg auch auf das Parlament einzuwirken.⁶⁶ Schon im Mai stellte Bülow dann auch fest, er habe aus Besprechungen mit Parteiführern den Eindruck gewonnen, daß der Widerstand gegen die Enteignung schwächer werde. Heydebrand habe eine wenn auch sehr verklausulierte Zusage gemacht und vor allem eine Begrenzung auf bestehende Ansiedlungen gefordert.⁶⁷ Die Regierung beschloß, darauf zunächst nicht einzugehen, sondern in dem Entwurf die uneingeschränkte Enteignung vorzusehen, da man sich auf Beschränkungen später immer noch einlassen könne. Gleichzeitig sollte, so wurde entschieden, vor der Einbringung des Entwurfs eine grundsätzliche Einverständniserklärung der Mehrheitsparteien herbeigeführt werden.

Landwirtschaftsminister Arnim führte deshalb im September weitere Verhandlungen mit führenden Mitgliedern der ›Blockparteien‹ des Abgeordnetenhauses, zu denen in einigen Fällen auch Reichstagsmitglieder hinzugezogen wurden – eine Rücksichtnahme gegenüber dem nach wie vor labilen Block im Reichsparlament. Heydebrand forderte noch einmal, die Enteignung als Ausnahmeregelung vorzusehen und sprach sich dafür aus,

⁶⁵ Die Regierung folgte damit einem Ratschlag Botho v. Eulenburgs. Der frühere preußische Ministerpräsident (1892–1894) hatte zu einer Verschiebung geraten, damit weitere Herrenhaus-Mitglieder gewonnen werden könnten. Eulenburg erwartete eine Annahme der Enteignung durch das Herrenhaus nur für den Fall, daß sie auf Arrondierung bestehender Ansiedlungen beschränkt werde (vgl. das Votum des Landwirtschaftsministers vom 22. 3. 1907, in: GStA PK, I. HA, Rep. 87 ZB, Nr. 179, fol. 40r, und das Protokoll der Sitzung des StMin am 23. 3. 1907, ebd., fol. 52r).

⁶⁶ Von einem auf der Sitzung vom 23. 3. 1907 zwischenzeitlich ins Auge gefaßten Zwischenkreditgesetz zur vorübergehenden Auffüllung des fast erschöpften Ansiedlungsfonds nahm die Regierung schon im Mai wieder Abstand, nachdem sich in vertraulichen Vorverhandlungen zwar Freikonservative und Nationalliberale bereit erklärt hatten, es »ohne Aufrollung der gesamten schwebenden Fragen, insbesondere der Enteignung, zur Annahme gelangen« zu lassen. Heydebrand indessen glaubte eine solche Garantie für seine Fraktion nicht übernehmen zu können. Über die Gründe wollte er sich nicht näher auslassen. Nachforschungen des Ministers beim Abgeordneten Pappenheim ergaben, daß der enteignungsfreundliche Teil der konservativen Fraktion eine solche Zusage abgelehnt hatte, weil er befürchtete, daß die Regierung dann von entschiedenen Maßnahmen Abstand nehmen könnte (vgl. den Bericht des Landwirtschaftsministers im Protokoll der Sitzung des StMin vom 16. 5. 1907, in: GStA PK, I. HA, Rep. 87 ZB, Nr. 179, fol. 83v).

⁶⁷ Heydebrand knüpfte die Unterstützung der Konservativen an die Erfüllung von vier Bedingungen: 1. müsse das Gesetz als Ausnahmegesetz kenntlich gemacht werden, die Enteignung dürfe also nicht auf der Grundlage des »normalen« Enteignungsgesetzes von 1874 erfolgen. 2. solle die Expropriation auf Arrondierungsmaßnahmen deutschen Besitzes und 3. auf die Provinzen Posen und Westpreußen beschränkt werden. 4. müßten parallel reichsgesetzliche Maßnahmen auf dem Gebiet des Presserechts sowie des Vereins- und Versammlungsrechts zur Bekämpfung der polnischen Agitation ergriffen werden (Protokoll der Sitzung des StMin vom 16. 5. 1907, in: GStA PK, I. HA, Rep. 87 ZB, Nr. 179, fol. 86v–91v und fol. 95r).

sie um ein gesetzliches Verkaufsverbot an Polen in den Nachbarprovinzen zu ergänzen. Nur so seien Ostpreußen, Brandenburg, Pommern und Schlesien vor der erwarteten Zuwanderung durch enteignete Polen zu schützen. Da zu diesem Zweck § 2 des Freizügigkeitsgesetzes geändert werden mußte, forderte Heydebrand, eine entsprechende Vorlage vor der Polenvorlage im Reichstag durchzubringen.⁶⁸ Die nationalliberalen Vertreter stellten sich auf den Boden des Regierungsentwurfs, meinten jedoch, daß immerhin ein Drittel ihrer Fraktion prinzipielle Einwände gegen die Enteignung erhebe.⁶⁹ Von den Freikonservativen war Gamp eingeladen worden, eine überraschende Wahl, da er in der Fraktion des Abgeordnetenhauses keine führende Rolle spielte; Zedlitz wäre der geeignetere Ansprechpartner gewesen. Gamp machte sich insbesondere für die Ansiedlung von Arbeitern stark und erklärte zunächst, die Enteignung gehe zu weit, er plädiere stattdessen für ein Vorkaufsrecht des Staates – ein neuer Vorschlag, der geeignet war, die Härte des Veräußerungsverbot abzumildern.⁷⁰ Auf Nachfrage des Ministers erklärte sich Gamp dann aber doch ohne weiteres mit der Enteignung einverstanden. Er scheint keinen klaren Verhandlungsauftrag seiner Fraktion gehabt zu haben.⁷¹ Offenbar war die freikonservative Fraktion nicht an Details der Vorlage interessiert, da sie sich grundsätzlich mit den Absichten der Regierung einverstanden wußte. Die Vertreter der Freisinnigen Volkspartei schließlich erklärten sich mit den Zielen der staatlichen Polenpolitik einverstanden; die Enteignung lehnten sie aber ab. Sie erklärten jedoch, in der Annahme der geplanten Enteignungsvorlage gegen ihre Stimmen »noch keinen Grund [zu] erblicken, ihre Stellung im Reichstage dadurch beeinflussen zu lassen.«⁷² Der Block im Reichstag, an dessen Bestand Bülow sein politisches Schicksal geknüpft hatte, hätte dem Freisinn wahrscheinlich genug Gewicht gegeben, um die Enteignung mit einem Veto zu blockieren. Es scheint jedoch, als habe die Freisinnige Volkspartei um keinen Preis ihren lange entbehrten Einfluß auf die Reichspolitik gefährden wollen. Die These

⁶⁸ Vgl. das Protokoll der Besprechung mit Heydebrand und Normann am 6.9.1907, in: GStA PK, I. HA, Rep. 87 ZB, Nr. 179, fol. 122r/v. Sein von Dewitz übernommener Vorschlag, in einer parallelen Aktion im Reichstag eine Veräußerungsbeschränkung durchzusetzen, wurde von der Regierung abgelehnt. Heydebrand wiederholte die Forderung nach einer reichsgesetzlichen Verschärfung des Presse- und Vereinsrechts zuungunsten der Polen jetzt nicht mehr, nachdem der Entwurf eines Reichsvereinsgesetzes angekündigt worden war (vgl. die Liste der deutschkonservativen Forderungen im Protokoll der Sitzung des StMin vom 2. 11. 1907, ebd., fol. 193v–194r).

⁶⁹ Vgl. das Protokoll der Besprechung mit den nationalliberalen Abgeordneten Hobrecht, Friedberg und Paasche am 14. 10. 1907, in: GStA PK, I. HA, Rep. 87 ZB, Nr. 179, fol. 154r/v.

⁷⁰ Er wurde vom Minister nicht aufgegriffen, nicht einmal diskutiert; gegen ihn sprach aus Regierungssicht, daß er erhebliche Finanzmittel an den zufälligen Erwerb von verstreut liegenden Gütern gebunden hätte.

⁷¹ Vgl. das Protokoll der Besprechung mit Gamp am 9.9.1907, in: GStA PK, I. HA, Rep. 87 ZB, Nr. 179, fol. 131–135.

⁷² Vgl. das Protokoll der Besprechung mit Kaempff, Fischbeck und Wiemer am 27.9.1907, in: GStA PK, I. HA, Rep. 87 ZB, Nr. 179, fol. 140r.

vom fehlenden Willen der Parteien, bei sich bietender Gelegenheit ihre Macht zu demonstrieren und dadurch zu vermehren, wird an diesem Punkt für die Linksliberalen bestätigt.

Das Staatsministerium, aus dem mittlerweile mit Studt und Posadowsky die beiden Minister ausgeschieden waren, die der Enteignung besonders reserviert gegenübergestanden hatten⁷³, kam in seiner Sitzung am 2. November 1907 zu dem Entschluß, die Vorlage mit der unbeschränkten Enteignung im Landtag einzubringen.⁷⁴ Insgesamt waren im Entwurf 300 Mio. Mark für Ansiedlungszwecke vorgesehen, die notfalls eben auch für Entschädigungen bei Enteignung verwendet werden konnten.⁷⁵ Hinzu kamen 50 Mio. für die Regulierung größerer Güter⁷⁶ und weitere 50 Mio. für den Ankauf von Grundstücken für Domänen. Diese beiden Posten kamen dem Großgrundbesitz zugute, sind also als Beschwichtigungsmaßnahme gegenüber widerstrebenden Konservativen zu verstehen, deren weitergehende Forderungen jedoch vorerst nicht berücksichtigt worden waren.

Die erste Plenarberatung im Abgeordnetenhaus drehte sich vor allem um die Frage, ob die Vorlage verfassungsgemäß sei. Polen, Zentrum und Linksliberale lehnten die Enteignung ab, weil sie sich *de facto* nur gegen die Polen richte und mithin gegen den Gleichheitsgrundsatz im Artikel 4 der preußischen Verfassung verstoße. Es handele sich insofern um ein Ausnahmengesetz. Zudem erlaube die Verfassung die Enteignung nur aus materiellen, nicht aber aus politischen Gründen (Art. 9 der Verfassung). Der Zentrums-Fraktionsvorsitzende Porsch warf der Regierung in seiner geschickten Rede vor, sie wolle mit der Enteignung in diesem Fall nicht das Objekt des Eigentums, sondern sein Subjekt, also den Eigentümer, treffen.⁷⁷ Die am Entwurf beteiligten Minister suchten diese Argumente mit ausweichenden und schwachen Entgegnungen zu entkräften. Justizminister Beseler etwa glaubte die Enteignung aus politischen Gründen rechtfertigen zu können, indem er »öffentliches Wohl«, wie es im Enteignungsgesetz vorgesehen war, mit »Staatswohl« gleichsetzte.⁷⁸ Zum Gleichheitsgrundsatz erklärte er, dieser

⁷³ Auch in der Schulpolitik war Posadowsky Gegner des Regierungskurses; vgl. seinen Brief an Studt vom März 1907, zitiert in R. KORTH, 1963, S. 151.

⁷⁴ Entwurf mit Begründung in: StBAH XX/4, 1907/08, Anll. 1, DS Nr. 12, S. 60–71.

⁷⁵ Es war dabei aufgrund der Rechtsprechung preußischer Gerichte in Enteignungsfragen von vornherein klar, daß die zu zahlende Entschädigung eher über dem Marktwert als darunter liegen würde.

⁷⁶ Bisher hatte der Großgrundbesitz an der Schuldenregulierung keinen Anteil gehabt. Bei der vorgesehenen Regulierung entschuldete der Staat das betreffende Gut bis zur Hälfte der landschaftlichen Beileihung – eine äußerst großzügige Maßnahme.

⁷⁷ StBAH XX/4, 1907/08, Verhh. 1, 2. Sitzung vom 29. 11. 1907, Sp. 64. Porschs Rede kam insofern besondere Bedeutung zu, als von diesem schlesischen Politiker bekannt war, daß er die polnischen Bewegung, die in Oberschlesien Zentrumshochburgen bedrohte, entschieden ablehnte (vgl. dazu A.-H. LEUGERS-SCHERZBERG, Porsch, 1990, S. 130–139).

⁷⁸ StBAH XX/4, 1907/08, Verhh. 1, 3. Sitzung vom 30. 11. 1907, Sp. 154. Die Motive zur Regierungsvorlage argumentierten gleichsam tautologisch: Daß es um das öffentliche Wohl gehe, »bedarf keiner näheren Darlegung. Schon die Tatsache, daß für sie [i. e. die

beziehe sich nur auf Standesunterschiede. Schließlich mußte Beseler aber einräumen: »Freilich ist es nicht ausgeschlossen, daß ein Gesetz [...] vornehmlich gegen bestimmte Personen wirkt.«⁷⁹ Porsch und der linksliberale Abgeordnete Wolff gaben zu, daß der Wortlaut der Artikel 4 und 9 vielleicht mit dem Entwurf in Einklang zu bringen sei, die Enteignung der Polen ihrem »Geiste« aber »ganz entschieden« widerspräche.⁸⁰

Von den »nationalen« Parteirednern ließ sich lediglich der nationalliberale Abgeordnete Friedberg kurz auf den juristischen Streit ein, erklärte das Gesetz für verfassungskonform, rechtfertigte die Enteignung vor allem jedoch mit nationalpolitischen Gründen.⁸¹ Der Deutschkonservative Oldenburg äußerte starke Bedenken gegen die Enteignung, die seine Fraktion nur akzeptieren könne, wenn es nachweislich keinen anderen Weg gebe.⁸² Er sprach sich nochmals für das Einspruchsrecht des Staats bei Ankäufen als flankierende Maßnahme zur Enteignung aus. Indem Oldenburg die Gewißheit forderte, »daß dieses Gesetz tatsächlich als Ausnahmegesetz wirkt«⁸³, sonst sei es unannehmbar, dispensierte er sich von allen Diskussionen um seine Verfassungsmäßigkeit. Oldenburg folgte damit der Argumentation des freikonservativen Fraktionsführers Zedlitz, der sogar erwogen hatte, »ob sich der Charakter des Ausnahmegesetzes, der Ausnahmebestimmung, den die Gewährung auf Verleihung des Enteignungsrechts im vorliegenden Fall trägt, nicht noch schärfer nach verschiedenen Richtungen ausprägen läßt.«⁸⁴ Zedlitz schlug eine klarere zeitliche und räumliche Festlegung der Enteignungskompetenz vor. Zudem forderte er, daß der Beirat, der die Ansiedlungskommission bei der Durchführung von Enteignungen beraten sollte und dem der Entwurf zwar viele Paragraphen widmete, aber wenig Kompetenzen zuwies, zu stärken sei. Damit zielte er auch auf eine Beruhigung der deutschen Grundbesitzer ab, die befürchteten, ihrerseits enteignet werden zu können. Dewitz als zweiter freikonservativer Fraktionsredner kam auf seine alte Forderung zurück, die Enteignung durch ein wirksames Parzellierungsverbot zu ergänzen.⁸⁵ Vom Gedanken eines staatlichen Ein-

Ansiedlung – M. A.] so beträchtliche Geldmittel des Staates unter Verzicht auf Rückzahlung bereitgestellt sind, beweist, welche hohe Bedeutung für das öffentliche Wohl dem Gesetze zukommt.« (StBAH XX/4, 1907/08, Anll. 1, DS Nr. 12, S. 67).

⁷⁹ StBAH XX/4, 1907/08, Verhh. 1, 2. Sitzung vom 29. 11. 1907, Sp. 72.

⁸⁰ Ebd., Sp. 66, und 3. Sitzung vom 30. 11. 1907, ebd., Sp. 110 (Wolff). – E. R. HUBER kommt zu dem ähnlichen Schluß, daß »nach damaligem Recht« die Enteignungsermächtigung verfassungswidrig war, wenn auch nicht »nach der damals herrschenden, wohl aber der schon damals richtigen Lehre.« (Verfassungsgeschichte 4, 1982, S. 506).

⁸¹ StBAH XX/4, 1907/08, Verhh. 1, 2. Sitzung vom 29. 11. 1907, Sp. 73–82.

⁸² Oldenburg war von Heydebrand mit dem Auftrag vorgeschickt worden, die Fraktion in keiner Hinsicht für den Fortgang der Verhandlungen zu binden (E. v. OLDENBURG-JANUSCHAU, 1936, S. 92).

⁸³ StBAH XX/4, 1907/08, Verhh. 1, 2. Sitzung vom 29. 11. 1907, Sp. 100.

⁸⁴ Ebd., Sp. 54.

⁸⁵ StBAH XX/4, 1907/08, Verhh. 1, 3. Sitzung vom 30. 11. 1907, Sp. 140. Nach Meinung von Dewitz war ein solches landesrechtliches Parzellierungsverbot nach Art. 119 des

spruchsrechts beim Verkauf, das nur reichsgesetzlich durchzuführen war, hatte er sich verabschiedet, er wolle »der Blockpolitik im Reich nicht die Belastung zumuten, als ob [sic] sie gegenüber einem solchen Antrag standhält.«⁸⁶ Die Frage nach der Verfassungsmäßigkeit beantwortete Dewitz mit folgender Erklärung: »Meine Herren, der Ausnahmezustand, der also besteht, ist von den Polen selbst geschaffen, und dieser Ausnahmezustand ist die Veranlassung der Ausnahmemaßregel.«⁸⁷ Von den Bedenken, die Dewitz wenige Monate zuvor in seinen Briefen an Delbrück geäußert hatte, war also wenig geblieben.

Der Entwurf wurde an eine 28köpfige Kommission verwiesen, die am 2. Dezember 1907 die Arbeit aufnahm.⁸⁸ Die Freikonservativen entsandten mit Dewitz und Viereck zwei Vertreter eines gemäßigt-deutschnationalen Kurses. Schwartz-Reichenau gehörte dagegen zu den radikalen Hakatisten. Über Zedlitz' Haltung gibt es – wieder einmal – keine sicheren Nachrichten, er hatte jedoch nie grundsätzliche Bedenken gegen die Enteignung vorgebracht. Den wenigen und bescheidenen Änderungswünsche der Freikonservativen, mit denen die Regierung zu rechnen hatte, würde ihrerseits leicht entgegenzukommen sein. Nach den Stellungnahmen im Plenum konnte sich die Regierung auch auf die bedingungslose Unterstützung der Nationalliberalen verlassen.⁸⁹ Nur die Deutschkonservativen mußten noch für die Enteignung gewonnen werden, indem diese Kautelen unterworfen wurde. In der kurzen ersten Kommissionslesung (2.–4. Dezember) forderten die Deutschkonservativen eine Verschärfung des Parzellierungsverbots und die Ausdehnung der Kreditregulierung auf die Nachbarprovinzen, wo außerdem der Grunderwerb durch Polen – mittels einer Veräußerungsbeschränkung – zu verhindern sei. Die Erfüllung der ersten beiden Forderungen sagten die Minister zu, dagegen konnten sie auf die dritte nicht eingehen, da an eine dazu notwendige Änderung des Freizügigkeitsgesetzes im Reichstag nicht zu denken war. Nach den Vorstellungen der Deutschkonservativen

Einführungsgesetzes des BGB zulässig. Bei späteren Beratungen im Landwirtschaftsministerium wurde der Vorschlag aufgenommen, die Zulässigkeit jedoch nicht als zweifelsfrei bezeichnet.

⁸⁶ StBAH XX/4, 1907/08, Verh. 1, 3. Sitzung vom 30. 11. 1907, Sp. 144.

⁸⁷ Ebd., Sp. 145.

⁸⁸ Gedruckte Protokolle über die Sitzungen der Kommission sind in den Akten des Landwirtschaftsministeriums (GStA PK, I. HA, Rep. 87 ZB, Nr. 191) und der Reichskanzlei (BA Berlin, R 43, Nr. 1002, fol. 88r–112v, 153r–158v und 287v/r) überliefert; sie sind zwar sehr knapp, erlauben jedoch – ergänzend zum ausführlicheren Kommissionsbericht (StBAH XX/4, 1907/08, Anl. 3, DS Nr. 42, S. 1571–1691) – eine genaue Zuordnung der Redebeiträge.

⁸⁹ In der Plenardebatte war – anders als in der Unterredung am 14. 10. 1907 – keine Rede mehr von fraktionsinternem Dissens. B. GRAF V. HUTTEN-CZAPSKI berichtet in seinen Memoiren zwar von Schiffers Abneigung gegen die Enteignung und von einem – aussichtslosen – Kompromißvorschlag des prominenten nationalliberalen Politikers (Jahre, 1936, S. 516ff.). Schiffer meldete sich jedoch nicht zu Wort und fehlte bei der entscheidenden namentlichen Abstimmung nach der zweiten Lesung.

sollten ferner die Landwirtschaftskammern von Posen und Westpreußen das Recht erhalten, jeweils fünf Mitglieder der für die Enteignung zuständigen Ansiedlungskommission zu stellen; der Beirat, wie er im Regierungsentwurf vorgesehen war, sollte hingegen entfallen. Angesichts der Vorherrschaft des BdL in den Kammern, besonders in Posen, lief diese Regelung auf ein Veto-recht des BdL in der Ansiedlungskommission hinaus. Nachdem die Deutschkonservativen auch damit nicht durchgedrungen waren, stimmten sie gemeinsam mit den grundsätzlich ablehnenden Parteien gegen den Enteignungsparagraphen.⁹⁰

Dabei handelte es sich zunächst nur um eine Machtdemonstration. Die Form der Ablehnung ließ Raum für eine Einigung mit der Regierung, die die Parteiführung außerhalb der Kommission anstrebte. Heydebrand ließ sich in einer »sehr erregte[n]«⁹¹ konservativen Fraktionssitzung am 9. Dezember zu weiteren Verhandlungen mit der Regierung über die Enteignung ermächtigen.⁹² Noch am selben Tag trat Heydebrand in Verhandlungen mit der Regierung, in der Bülow's Unterstaatssekretär in der Reichskanzlei, Loebell, jetzt die Angelegenheit an sich zog. Heydebrand schlug vor, das Enteignungsrecht auf einzelne Kreise zu begrenzen.

Am Abend desselben Tages, während sich die Regierung noch über den Vorschlag beriet, suchte Heydebrand in einer Besprechung mit National-liberalen und Freikonservativen auch um deren Unterstützung nach.⁹³ In erneuten Verhandlungen Heydebrands mit der Regierung, deren Einzelres-sorts sich schlüssig gemacht hatten, wurden die Details des Kompromisses geklärt. Das Ergebnis war, daß das Enteignungsrecht dadurch eingeschränkt wurde, daß es nur zur Stärkung für jeweils eine bestehende Ansiedlungs-gruppe in beiden Provinzen angewendet werden durfte. Mit dieser räumli-chen Eingrenzung sollte zudem die für Ansiedlungszwecke vorgesehenen Mittel von 300 Mio. auf 200 Mio. Mark reduziert werden, von denen außer-dem 75 Mio. für die Regulierung bäuerlicher Grundstücke reserviert waren.

⁹⁰ Der Enteignungsparagraph wurde mit 19 gegen neun (nationalliberale und freikonservative) Stimmen abgelehnt; vgl. Protokoll der 3. Kommissionssitzung vom 4. 12. 1907, in: BA Berlin, R 43, Nr. 1002, fol. 109v.

⁹¹ Bericht Loebells an Bülow vom 9. 12. 1907, in: BA Berlin, R 43, Nr. 1002, fol. 136r.

⁹² Es zeigt die außerordentliche Machtposition des Vorsitzenden, daß ihm von seiner Fraktion zugesichert wurde, »daß das zwischen ihm und der Staatsregierung abzuschließende Kompromiß die einstimmige Billigung der Fraktion finden würde.« (Bericht Loebells an Bülow vom 9. 12. 1907, in: BA Berlin, R 43, Nr. 1002, fol. 136r).

⁹³ Zuvor hatte er Hatzfeldt um Unterstützung gebeten: »Heute kam Heydebrand zu mir, ich möchte ihm helfen, damit sich Zedlitz nicht zu sehr für die Enteignung engagierte. Ich habe dies gern gethan, u. Zedlitz in's Gebet genommen, u. zwar gründlich mit Kraftworten. Ob es hilft, weiß ich nicht, denn er ist ein falscher Kunde.« (Brief Hatzfeldts an seine Frau Natalie vom 9. 12. 1907, in: Staatsarchiv Breslau, N1 Hatzfeldt, 1023, fol. 752 f.). Es dürfte Heydebrand nicht nur um die Mäßigung Zedlitz, der ohnehin als flexibel bekannt war, gegangen sein, sondern noch mehr um die Verpflichtung Hatzfeldts auf die sich abzeichnende Kompromißformel. Über den Verlauf der interfraktionellen Beratungen ist im übrigen nichts Sicheres bekannt.

Dafür verzichtete Heydetraud auf die Forderung nach einem faktischen Vetorecht der Landwirtschaftskammern von Posen und Westpreußen; sie sollten jetzt nur noch mit zwei Mitgliedern in der Ansiedlungskommission vertreten sein. Insgesamt bedeutete der Kompromiß eine erhebliche Entschärfung der Enteignung aus deutschkonservativer Sicht. Nachdem Heydebrand diesen Kompromiß in seiner eigenen Fraktion durchgesetzt hatte⁹⁴, wurde noch einmal mit Nationalliberalen und Freikonservativen verhandelt, ihre Zustimmung jedoch von Regierung und Heydebrand zurecht als Formsache betrachtet und erst am Nachmittag desselben Tages eingeholt. Der Kompromiß wurde bereits am nächsten Tag in der zweiten Lesung der Kommission als gemeinsamer Antrag Heydebrand-Friedberg-Zedlitz eingebracht und angenommen. Damit schien die Annahme der Vorlage in der neuen Form im Abgeordnetenhaus gesichert. Selbst die sonst unnachgiebige Hauptleitung des Alldeutschen Verbands erklärte es in einem Rundschreiben an die Vertrauensmänner für »aussichtslos, die konservative Fraktion des Preußischen Landtages zu weiteren Einräumungen zu bewegen.«⁹⁵

Der Anteil der Freikonservativen am Gang der Verhandlungen beschränkte sich bis zu diesem Zeitpunkt auf den im Kompromiß aufgenommenen Vorschlag, wonach die Landarbeiteransiedlung durch Prämien gefördert werden sollte.⁹⁶ Zedlitz hatte sich im übrigen weitgehend auf eine »wohlwollende« Zuschauerrolle beschränkt; offenbar war er davon ausgegangen, daß die Regierung sich gegen die Deutschkonservativen stärker durchsetzen würde und dabei den freikonservativen Wünschen Genüge geschehe. Daher mußten sich die Freikonservativen überrumpelt fühlen, als ihnen der Heydebrand-Kompromiß vorgelegt wurde. In der Weihnachtspause bemühten sie sich um seine Revision. Dewitz warb beim Landwirtschaftsminister und unter einflußreichen Agrariern für die Idee, die Enteignung nicht auf bestimmte Bezirke zu begrenzen, sondern auf eine Gesamtsumme von 30 Mio. Mark, und das Veto durch Laien – sprich: durch die Landwirtschaftskammern – wieder einzuführen. Dieser Vorschlag war in seiner Wirkung hinsichtlich der Enteignung ambivalent: Zum einen waren 30 Mio. Mark vergleichsweise wenig; sie hätten für die Enteignung von ca. 20000 ha gereicht. Zum anderen bedeutete die Aufhebung der Beschränkung auf zwei Ansiedlungsgruppen, daß der Staat in der Anwendung würde flexibler agieren können.

Dewitz wandte sich nicht nur an Heydebrand, sondern mit Oldenburg auch an den zweiten starken Mann in der konservativen Fraktion, dem aufgrund seiner herausragenden Stellung beim BdL besonderes Gewicht zukam. Die Fühlungnahme mit Oldenburg erwies sich als geschickter Schachzug, denn während Heydebrand den mühsam gefundenen Kompromiß

⁹⁴ Bericht Loebells an Bülow vom 12. 12. 1907, in: BA Berlin, R 43, Nr. 1002, fol. 146r.

⁹⁵ Rundschreiben Hasses vom 23. 12. 1907, in: BA Berlin, R 43, Nr. 1002, fol. 266.

⁹⁶ Vgl. das Protokoll der 3. Kommissionssitzung vom 4. 12. 1907, in: BA Berlin, R 43, Nr. 1002, fol. 105r.

aufrechtzuerhalten suchte, nahm Oldenburg die Anregung von Dewitz auf und propagierte sie im BdL.⁹⁷

Heydebrand sah nun sein Werk gefährdet und schrieb unter dem 2. Januar 1908 an Loebell, um ihn über die freikonservativen Bestrebungen zu informieren; er selbst werde an dem ursprünglichen Kompromiß festhalten.⁹⁸ Noch vor Eintreffen dieses Schreibens beschäftigte sich das Staatsministerium am 3. Januar mit dem Vorschlag von Dewitz, der Landwirtschaftsminister Arnim zu Weihnachten über sein Vorgehen unterrichtet hatte.⁹⁹ Alle Minister zogen dieses Modell inhaltlich dem Kommissionskompromiß vor. Landwirtschaftsminister Arnim erhielt den Auftrag, sich »vorsichtig« um die Zustimmung Heydebrands zu bemühen. Nach Eingang des Heydebrand'schen Briefs war solche Vorsicht doppelt geboten. Am 5. Januar schrieb Loebell zwar noch an Heydebrand, daß die Regierung ihrerseits grundsätzlich an dem Kompromiß festhalte. Doch mit dem Vorschlag, die Enteignungsbezirke nicht zu eng zu begrenzen, deutete Loebell bereits an, daß die Regierung an einer Nachverhandlung interessiert war. Am gleichen Tag schrieb Arnim an Dewitz, daß sich die Regierung durch den Kompromiß gebunden fühle; sie könne zu Änderungsvorschlägen nur Stellung nehmen, wenn ein Einverständnis sämtlicher beteiligten Parteien gegeben sei. Die Regierung überließ die Initiative also erneut den Mehrheitsparteien.

In diesem Moment schaltete sich der Posener BdL energisch in die parlamentarischen Verhandlungen ein. Schon im September 1907 hatte sich seine Führung unter dem Vorsitzenden Endell¹⁰⁰ zu einer vertraulichen Besprechung mit den konservativen und freikonservativen Abgeordnetenhausmitgliedern der Provinz getroffen. Ergebnis dieser Zusammenkunft war die einstimmige Annahme der Enteignungsbefugnis gewesen, »sofern Kautelen dafür geschaffen würden, daß die Enteignung nur gegen polnische Besitzer, nicht aber gegen deutsche zur Anwendung gelange«.¹⁰¹ Jetzt forderte der Posener BdL in einer Entschließung eine Neuverhandlung der Enteignungsregelung; er brachte das Argument vor, eine Beschränkung auf einzelne Bezirke sei nicht angängig, weil dadurch anderweitig begonnene Unternehmungen vernachlässigt und ungeeignete Objekte enteignet würden. Das Hauptbedenken gegen diese Regelung der Enteignung wurde offen ausgesprochen: In dem Enteignungsbezirk würden sich Härten bei der Preisentwicklung für Grundstücke nur verhindern lassen, »wenn jeder deutsche

⁹⁷ Vgl. E. v. OLDENBURG-JANUSCHAU, 1936, S. 91.

⁹⁸ Brief Heydebrands an Loebell vom 2.1.1908, in: BA Berlin, R 43, Nr. 1002, fol. 274r–275r. – Zwischen den Zeilen war deutlich die Warnung an die Regierung zu lesen, ein Gleiches zu tun.

⁹⁹ Brief Dewitz' an Arnim vom 24.12.1907, in: GStA PK, I. HA, Rep. 87 ZB, Nr. 179, fol. 205r.

¹⁰⁰ Zur wichtigen Rolle Endells in der Angelegenheit vgl. H.-J. PUHLE, Agrarische Interessenpolitik, 1966, S. 257f.

¹⁰¹ Bericht des Posener OP Waldow an den Ministerpräsidenten vom 17.9.1907; zitiert nach H.-J. PUHLE, Agrarische Interessenpolitik, 1966, S. 258 mit S. 337.

Besitzer jenes Bezirks einen Anspruch auf Enteignung seiner Besitzung zugebilligt erhalten würde.«¹⁰² Deutlicher konnte der BdL sein Interesse nicht formulieren: Die Wertminderung von Grundstücken in deutscher Hand, die ja nicht enteignet werden sollten und deshalb für die Spekulation auf eventuelle Expropriation uninteressant wurden, war nicht akzeptabel. Im Umkehrschluß galt das auch für die enteignungsfreien Kreise: Da die Ansiedlungskommission ihre Tätigkeit auf den einen Bezirk konzentrieren würde, war eine Beruhigung auf dem übrigen Gütermarkt abzusehen, die den Wert der Grundstücke dort senken mußte. Der BdL forderte deshalb, die Enteignung nicht lokal, sondern lediglich durch die zur Verfügung zu stellende Summe von 150 Mio. Mark zu begrenzen. Er folgte damit dem Dewitz'schen Vorschlag, wobei er allerdings die bereitzustellende Summe erheblich erhöhte.¹⁰³

Der konservative Fraktionsführer geriet nun immer stärker unter Druck, da der Vorschlag Dewitz-Endell auf breite Zustimmung stieß. Am 9. Januar 1908 teilte der mittlerweile in der Reichskanzlei tätige Wahnschaffe seinem Chef mit, daß der Vorschlag des BdL »nach Mittheilungen der Abgeordneten Friedberg, Dewitz und Wentzel« in den Mehrheitsfraktionen »auf guten Boden« falle.¹⁰⁴ Heydebrand sträubte sich zwar noch, trat aber schließlich in erneute Verhandlungen mit der Regierung ein, die zu einem neuen Kompromiß führten. Die Begrenzung der Enteignung auf einen Bezirk je Provinz fiel, dafür wurde sie nicht durch die bereitgestellten Mittel, sondern auf eine Gesamtfläche von 70000 ha beschränkt. Auf diese Weise konnten beide Seiten ihr Gesicht wahren. Die Verhandlungen wurden wiederum unter Ausschluß der Nationalliberalen und Freikonservativen geführt. Als der Kompromiß fast unter Dach und Fach war, schrieb Loebell an Heydebrand: »Auch muß unbedingt [...] die Zustimmung von Zedlitz und Friedberg eingeholt werden, damit sie sich nicht zurückgesetzt fühlen. Vielleicht übernehmen Sie die Verständigung der Herren und einigen sich mit ihnen. Andernfalls bin ich bereit, mit ihnen zu verhandeln.«¹⁰⁵

¹⁰² Entschließung des BdL, Provinzial-Abtheilung Posen, vom 4. I. 1908, in: BA Berlin, R 43, Nr. 1002, fol. 279.

¹⁰³ Daß die Entschließung des BdL an die konservative Fraktion »zu Händen« Heydebrands adressiert war, zeigt, wo das Machtzentrum vermutet wurde. Ministerpräsident Bülow, dem die Protestnote des BdL mit Schreiben Endells vom 5. Januar ebenfalls zugeing, mochte das als Zurücksetzung auffassen. Er lehnte jedenfalls die von Endell recht forsch vorgetragene Bitte um eine Unterredung ab; indem er auch Endell zu verstehen gab, daß die Regierung sich einer »Annäherung an die ursprüngliche Regierungsvorlage« – und darum handelte es sich bei dem BdL-Vorschlag – nicht widersetzen werde, wenn sie von den Mehrheitsparteien ausgehe, verwies er ihn letztlich an Heydebrand (vgl. Entwurf eines Schreibens Loebells an Endell vom 6. I. 1908, in: BA Berlin, R 43, Nr. 1002, fol. 283r/v).

¹⁰⁴ Notiz Wahnschaffes vom 9. I. 1908, in: BA Berlin, R 43, Nr. 1002, fol. 284.

¹⁰⁵ Entwurf eines Schreibens von Loebell an Heydebrand vom 11. I. 1908, in: BA Berlin, R 43, Nr. 1002, fol. 319v.

In der Bemerkung Loebells äußert sich eine gewisse Geringschätzung der Mittelparteien. Gerade in nationalen Fragen waren Freikonservative und Nationalliberale so festgelegt, daß die Regierung ihre Unterstützung als Selbstverständlichkeit betrachten konnte. Zurecht, denn sie trugen auch jetzt den revidierten Kompromiß mit. Wenn sie auch an seiner konkreten Ausgestaltung nicht beteiligt gewesen waren, so konnten sie sich doch mit dem Gedanken beruhigen, den Umschwung befördert zu haben und die eigenen Vorstellungen jetzt besser berücksichtigt zu sehen.¹⁰⁶

Inhaltlich brachte die zweite Beratung nichts Neues.¹⁰⁷ Für die Freikonservativen sprach der Abgeordnete Viereck, der auch der Kommission angehört hatte. Er gab sich insgesamt mit der Vorlage zufrieden und mahnte nochmals die verstärkte Ansiedlung von Arbeitern an, die nach dem neuen Kompromißantrag nur den Charakter einer Kannvorschrift hatte. Zur Frage der Verfassungsmäßigkeit stellte er sich für seine Fraktion auf den bekannten Standpunkt, daß das Staatswohl als öffentliches Wohl zur Enteignung berechtige.¹⁰⁸ Bei der Rede seines Fraktionskollegen Dewitz während der dritten Beratung am 18. Januar schlugen die Wellen der Erregung hoch, was zum einen der gereizten Stimmung im Haus, zum anderen der ungeschickten Rhetorik Dewitz' zuzuschreiben war. Er provozierte die Polen, als er erklärte, »daß man in Posen viel öfter das Wort hört: ›Deutscher Hund!‹ als: ›Lieber Gott!‹«¹⁰⁹ Widerspruch bei den Polen und Beifall von rechts schaukelten sich daraufhin gegenseitig hoch. Dewitz, der – wie gesehen – kein nationalistischer Eiferer war, sich aber zu einem Befürworter der Enteignung gewandelt hatte, schien sein Unbehagen über den eigenen Meinungswandel mit provozierender Überzeichnung des Gegners überspielen zu wollen. Inhaltlich stellte sich auch Dewitz in seiner Rede ganz auf einen etatistischen Standpunkt: Es »handelt sich nach unserer Anschauung eben nicht um die Verfassung, sondern es handelt sich um den Staat, den wir zu schützen haben.«¹¹⁰ Er betonte, daß seiner Fraktion die Entscheidung für die Enteignung schwer gefallen sei. Seine Begründung, daß die politische Rechte das nächste Opfer sein würde, wenn die Enteignung Schule mache, dürfte den Parteifreunden in dieser Offenheit nicht gefallen haben.¹¹¹

¹⁰⁶ Die Nationalliberalen verhielten sich fast völlig passiv; da ihre Parteiinteressen in den betroffenen Provinzen, die kaum nationalliberale Abgeordnete stellten, gering waren, zeigten sie sich an den Details wenig interessiert und Änderungswünschen sehr zugänglich.

¹⁰⁷ Dem Abgeordnetenhaus war der neue Antrag Friedberg-Heydebrand-Zedlitz erst knapp vor der zweiten Beratung im Plenum am 12. Januar zugegangen. Die gegnerischen Parteien forderten daraufhin eine Rückverweisung an die Kommission, weil der Antrag substantiell von den Beschlüssen, wie sie im Kommissionsbericht dargestellt waren, abwich. Die Mehrheitsparteien lehnten das aber ab.

¹⁰⁸ StBAH XX/4, 1907/08, Verhh. 1, 12. Sitzung vom 12. 1. 1908, Sp. 662.

¹⁰⁹ StBAH XX/4, 1907/08, Verhh. 1, 13. Sitzung vom 18. 1. 1908, Sp. 713.

¹¹⁰ StBAH XX/4, 1907/08, Verhh. 1, 13. Sitzung vom 18. 1. 1908, Sp. 715.

¹¹¹ Dewitzens Grenzen als Parlamentarier wurden bei dieser Gelegenheit offenkundig. Denn wenn auch die Beratung der Polenvorlage alle ihre Befürworter in argumentative

Die namentliche Abstimmung über den Kompromißantrag Friedberg-Heydebrand-Zedlitz brachte eine Mehrheit von 198 gegen 119 Stimmen bei einer Enthaltung. 45 Freikonservative stimmten mit »Ja«, ein Fraktionsmitglied mit »Nein«, ein weiteres enthielt sich. Der Abstimmung blieben insgesamt 17 freikonservative Abgeordnete – entschuldigt oder unentschuldigt – fern.¹¹² Das bedeutete ein sehr geschlossenes Auftreten; der hohe Anteil abwesender Abgeordneter war für das Abgeordnetenhaus nicht untypisch. Nationalliberale und Konservative stimmten ähnlich geschlossen für den Antrag.

Der Entwurf ging jetzt in der Form der Abgeordnetenhausbeschlüsse an das Herrenhaus. Ursprünglich hatte die Regierung befürchtet, hier auf entschlosseneren Widerstand von hochkonservativen Enteignungsgegnern als im Abgeordnetenhaus zu stoßen. Doch galt eine Mehrheit als gesichert, nachdem Heydebrand die konservative Abgeordnetenhausfraktion fast geschlossen hinter sich gebracht hatte, deren Votum sich die Mehrheit der konservativen Herrenhausfraktion zumeist anschloß.¹¹³ So kam es auch diesmal. Die Fronten im Herrenhaus verliefen im übrigen quer zu den Fraktionsgrenzen; mit Adickes und Schmoller engagierten sich zwei Mitglieder der Neuen Fraktion besonders für die Enteignung.¹¹⁴ Fürst Hatzfeldt, der als Vorsitzender der Neuen Fraktion zwischenzeitlich Bereitschaft zu einer harten Haltung gegen die Expropriation signalisiert hatte, erreichte mit seinen Gesinnungsgenossen zwar, daß die Kommission des Herrenhauses die Enteignungsbefugnis mit einer Reihe von Ausnahmeregelungen auszuhöhlen versuchte.¹¹⁵ Doch der Kommissionsantrag unterlag in der Abstimmung im Plenum einem Antrag Adickes, der die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses weitgehend wieder herstellte.¹¹⁶ Hatzfeldt sprach nicht mehr vor dem Plenum. An seine Frau schrieb er: »Das Resultat der Abstimmung im Herrenhaus war eine Ueberraschung. Adickes u. Schmoller hatten unter der Hand gut gearbeitet. Jetzt bedauere ich, daß ich nicht gesprochen habe, denn das Ges[etz] wird nicht mehr an's Herrenhaus zurückkommen. Freilich hätte meine Rede an dem Resultate auch nichts geändert.«¹¹⁷ Bülow's Einschät-

Schwierigkeiten brachte, so zeigte die Rede Heydebrands, wie man sich geschickt aus der Affäre ziehen konnte. Zu diesem Zeitpunkt scheinen die Freikonservativen außer Zedlitz kein großes rednerisches Talent in ihren Reihen gehabt zu haben.

¹¹² Die Liste der namentliche Abstimmung findet sich in: StBAH XX/4, 1907/08, Verh. 1, 12. Sitzung vom 12. I. 1908, Sp. 701–705.

¹¹³ Heydebrand hatte diesen Punkt selbst in den Verhandlungen mit der Regierung betont (vgl. den Bericht Bülow's in der Sitzung des StMin vom 2. I. 1908, in: BA Berlin, R 43, Nr. 1002, fol. 269v).

¹¹⁴ Hier zeigte sich, daß die Abstimmung, die Hatzfeldt im März 1907 in seiner Fraktion herbeigeführt hatte, keine Bindungswirkung hatte.

¹¹⁵ Vgl. die Übersicht über die Beschlüsse der Kommission, in: StBHH XX/4, 1907/08, Anll., DS Nr. 38, S. 112–116.

¹¹⁶ In: StBHH XX/4, 1907/08, Anll., DS Nr. 43, S. 148.

¹¹⁷ Brief Hatzfeldts an seine Frau Natalie aus Berlin vom 29. 2. 1908, in: Staatsarchiv Breslau, N1 Hatzfeldt, 1023, fol. 783.

zung, Hatzfeldt sei »nicht zu sehr zu fürchten«, denn er trage »wegen seiner obersten Hofchargen doch Bedenken, ernstlich Opposition zu machen«, bestätigte sich also.¹¹⁸

Wenn wir die parlamentarische Genese des Enteignungsgesetzes und den Einfluß der freikonservativen Fraktion darauf resümieren, so stellt sich letzterer im Vergleich zur überragenden Rolle Heydebrands, der früh von der Regierung in die Beratungen eingebunden wurde und während der Beratungen im Abgeordnetenhaus ihr bevorzugter Ansprechpartner blieb, zunächst bescheiden dar. Dabei darf jedoch zweierlei nicht vergessen werden: Erstens entsprach die Regierungsvorlage den Wünschen der Freikonservativen von vornherein weitgehend, so daß sie also zunächst wenig Anlaß hatten, umgestaltend tätig zu werden. Das Enteignungsrecht stieß zwar auch in ihren Reihen auf Ablehnung oder Vorbehalte bei einzelnen Abgeordneten – Dewitz, Gamp, Pauli und Wentorp¹¹⁹ sind namentlich bekannt –, die Bedenken-träger ordneten sich jedoch bald der befürwortenden Mehrheit unter. Zweitens setzte erst die schließlich fast einmütige Unterstützung des Enteignungsparagraphen durch die Freikonservativen und durch die National-liberalen die Deutschkonservativen unter Druck, ihrerseits der Expropriation zuzustimmen.¹²⁰ Anders als die meisten Freikonservativen waren die Deutschkonservativen nicht ohne weiteres bereit, altkonservative Überzeugungen der nationalen Ideologie zu opfern. Heydebrand mußte tätig werden, um zwischen der Regierung, die die Deutschkonservativen mit dem Hinweis auf ihre »nationale Verantwortung« bedrängte, und seiner teilweise widerspenstigen Fraktion zu vermitteln. Inhaltlich mußte er gegenüber den von ihm in den Vorverhandlungen aufgestellten Forderungen jedoch erhebliche Abstriche machen, wozu die Freikonservativen beitrugen, indem sie einflußreiche Deutschkonservative für einen neuen Kompromißvorschlag gewannen.

Fragen wir weiter nach dem Zusammenspiel von Parlament und Regierung: Nach außen machte die Bülow'sche Taktik, wie schon im Fall des Zolltarifs, einen schwankenden Eindruck; im Kern war sie aber so zielstrebig, wie das in einer so komplexen politischen Entscheidungssituation nur möglich war. Die Meinungsbildung im Staatsministerium war von Zaudern geprägt: Zum einen war die Mehrheit der Minister zunächst nicht von der Zweckmäßigkeit der Enteignung überzeugt, zum andern war die Stim-

¹¹⁸ Bülow in der Sitzung des StMin vom 2. 1. 1908, in: BA Berlin, R 43, Nr. 1002, fol. 269v. – Hatzfeldt bekleidete das Amt des Königlich Preussischen Oberst-Schens.

¹¹⁹ Pauli war derjenige freikonservative Abgeordnete, der gegen den Enteignungsparagraphen gestimmt hatte; Wentorp hatte sich enthalten.

¹²⁰ Es ist unerfindlich, wie H.-J. PUHLE, *Agrarische Interessenpolitik*, 1966, S. 259, zu dem Urteil kommt, die Freikonservativen hätten durch ihr Verhalten insbesondere in den Kommissionsverhandlungen einmal mehr deutlich gemacht, »daß in ihren Reihen noch Geist und Verhaltensweisen des alten preussischen Konservatismus weiterwirkten«, und an jene Zeit erinnert, »in der das konservative Denken noch nicht vitalistisch und national verformt war«.

mung im Abgeordnetenhaus, die eine wichtige Rolle in den Überlegungen der Regierung spielte, lange einer solchen Vorlage ungünstig. Deshalb überwand Bülow und Rheinbaben als eigentliche Betreiber der Enteignung diesen doppelten Widerstand sehr geschickt, indem sie die Regierung als ganze durch Ankündigungen unter Zugzwang setzten und indem sie gleichzeitig die Parteien in die Vorbereitung einbanden, ohne doch in der Vorlage allzu große Zugeständnisse zu machen. Das war nur möglich, weil Deutschkonservative und Freisinnige ihre Vorbehalte bei den Vorverhandlungen ohne besonderen Nachdruck vertraten. Auch mit dem Kompromiß in seiner endgültigen Form konnte die Regierung gut leben, nachdem sie sich allerdings im Heydebrand-Kompromiß zwischenzeitlich zu erheblichen Konzessionen verstehen mußte. Dessen Revision erfolgte bezeichnenderweise aus dem Parlament heraus, durch die Freikonservativen, die sich hier als Regierungspartei bewährten. Als ein Schritt in Richtung Parlamentarisierung läßt sich die Entstehungsgeschichte des Enteignungsgesetzes aufs Ganze gesehen aber nicht bezeichnen.

c) Bewährung und Bruch des Blocks

Den ersten großen Prüfstein für den Block im Reichstag stellte, wie gesagt, das aus den Verhandlungen um das Enteignungsgesetz heraus entstandene Reichsvereinsgesetz dar.¹²¹ Wie oben dargestellt, hatte Heydebrand auf den Gebieten des Vereins-, Versammlungs- und Presserechts antipolnische Maßnahmen gefordert. Bethmann Hollweg hatte daraufhin – noch als preußischer Innenminister – im März 1907 dem Staatsministerium ein reichsgesetzliches Vorgehen vorgeschlagen; nur auf diese Weise konnte die von den Deutschkonservativen geforderte Sprachenbestimmung und gleichzeitig, als Konzession an die Liberalen, eine freiheitlicheres Vereins- und Versammlungsrecht verwirklicht werden.¹²² Das Ministerrevirement im Frühsommer 1907 führte dazu, daß Bethmann Hollweg als neuer Staatssekretär des Innern selbst für die Umsetzung seiner Anregung zuständig wurde.¹²³ Die Verhandlungen über die Vereinsgesetzvorlage fanden zeitlich parallel zu jenen über das Enteignungsgesetz statt, ohne daß über den ersten Anstoß hinaus weitere Querverbindungen zwischen preußischer und Reichspolitik in den Quellen nachzuweisen sind, weder auf Regierungsebene noch zwischen den Parlamentsfraktionen.

Für die Reichspartei befürwortete der Abgeordnete Kolbe in der ersten Lesung des Regierungsentwurfs die Beseitigung des Partikularismus im Ver-

¹²¹ Zur Entstehung des Regierungsentwurfs und zum Gang der parlamentarischen Verhandlungen vgl. E. L. TURK, 1990, G. FESSER, Genesis, 1980, DERS., Von der Zuchthausvorlage, 1983, und E. RIMMELE, 1996, S. 147–154.

¹²² Eine Einschränkung des Presserechts wurde nicht weiter verfolgt.

¹²³ Unter Posadowsky war zwar schon ein Entwurf fertiggestellt worden, der jedoch keine Sprachenbestimmung enthielt; vgl. E. RIMMELE, 1996, S. 148.

einsrecht.¹²⁴ Die Zulassung von Frauen zu öffentlichen Versammlungen begrüßte er. Dagegen forderte er den Ausschluß von Jugendlichen. Neben einer restriktiven, v.a. antipolnischen Sprachenpolitik war dies der wichtigste Punkt für die Parteien der Rechten. Die Reichspartei hielt sich anschließend im Plenum auffällig zurück; erst nachdem das Gesetz in der Kommission durchberaten und der Kompromiß der nationalen Parteien mit den Linksliberalen gesichert war¹²⁵, ergriff der in Ostmarken-Fragen als gemäßigt bekannte Fraktionsführer Hatzfeldt das Wort, um die Haltung seiner Partei zusammenzufassen. Er dankte den Liberalen ausdrücklich für ihre Kompromißbereitschaft in der Frage des Mindestalters und hob als Konzession seitens der Rechten die Einschränkungen des Sprachenparagraphen, nämlich die Aussetzung des Fremdsprachenverbots für öffentliche Versammlungen in Gegenden mit über 60 Prozent fremdsprachiger Bevölkerung, hervor.¹²⁶ Hatzfeldt deutete an, daß er persönlich, anders als die *hardliner* in seiner Fraktion, diesen Kompromiß gutheißt.¹²⁷ Insgesamt war die Rechte den Liberalen weit entgegengekommen.¹²⁸ Denn letzteren war am Zustandekommen des Gesetzes, das als Reichsgesetz Änderungen auch in Preußen brachte, die dort im Landtag nicht durchzusetzen gewesen wären, besonders gelegen.

Nunmehr rückte die Reichsfinanzreform in den Mittelpunkt des politischen Interesses. Den parlamentarischen Verhandlungen in dieser Sache wird von der historischen Forschung zurecht eine zentrale Bedeutung für die Vorkriegszeit zugesprochen, denn ihr Verlauf, der den Bülow-Block sprengte, mischte die Karten in der Parteipolitik neu: Die Isolierung der Konservativen, aus der diese bis zum Kriegsausbruch nicht mehr herausfanden, ist eine der entscheidenden Folgen. Auch die Reichspartei geriet in den

¹²⁴ StBRT XII/1, 1907/09, Bd. 229, 70. Sitzung vom 10.12.1907, S. 2141 f.

¹²⁵ Im Laufe der Kommissionsverhandlungen kam es zu einer schweren Krise des Blocks, als nach der ersten Lesung alle Anträge abgelehnt wurden. Die Regierung bemühte sich daraufhin in Einzelverhandlungen mit Vertretern der Blockparteien um einen Kompromiß, der in der Tat zu Beginn der zweiten Kommissionslesung gefunden wurde; vgl. E. RIMMELE, 1996, S. 152, und die Dokumentation in P. RASSOW/K. E. BORN, 1959, S. 272–343. Nach A. WERMUTH, 1922, S. 263, waren neben dem nationalliberalen Kommissionsvorsitzenden Hieber vor allem der freisinnige Müller-Meinungen und der deutschkonservative Dietrich an der Ausarbeitung dieses Kompromisses beteiligt.

¹²⁶ Vgl. T. ESCHENBURG, 1929, S. 99 ff.

¹²⁷ »Es ist daher begreiflich, daß das Kompromiß denjenigen, welche in dem alleinigen Gebrauch der deutschen Sprache nicht nur ein Schönheitsornament, sondern auch einen praktischen Erfolg erblickten, ein wesentliches Hilfsmittel zur Eindämmung staatsfeindlicher Bestrebungen – ich gebe zu, daß man in der Sache hierüber geteilter Meinung sein kann – daß das Kompromiß diesen Kreisen ein schweres Opfer an ihrer Überzeugung auferlegt hat, und daß namentlich die Abgeordneten aus der Ostmark einen schweren Stand ihren Wählern gegenüber haben werden, um dieses Kompromiß zu rechtfertigen.« (StBRT XII/1, 1907/09, Bd. 232, 143. Sitzung vom 8.4.1908, S. 4799).

¹²⁸ G. FESSER, Genesis, 1980, S. 128 f., kommt aus marxistischer Sicht zwar zu einem anderen Schluß; die verschiedenen liberalen Errungenschaften des Gesetzes, die er selbst auflistet, widersprechen jedoch seiner eigenen Analyse.

Strudel antikonservativer Stimmung in weiten Kreisen des Bürgertums, die noch den Wahlkampf für die Reichstagswahlen von 1912 prägte. Dabei hat sie sich länger als alle anderen Parteien um die Rettung des Bülow-Blocks bemüht.

Schon 1907 war klar, daß die halbherzige Finanzreform von 1906 nicht ausreichte, um die angespannte Haushaltslage des Reiches zu konsolidieren.¹²⁹ Reichsschatzsekretär Stengel konferierte deshalb im Oktober mit den Führern der Blockparteien, darunter auch Gamp. Alle zeigten sich einsichtig, daß neue Wege bei der Aufbringung von Finanzmitteln beschritten werden mußten, da die zunehmende Verschuldung des Reiches, die die Zinsen auf dem Kapitalmarkt in die Höhe trieb, auch Industrie und Landwirtschaft schwer belastete; konkrete gemeinsame Lösungsvorschläge zeigten sich jedoch nicht. Erst nach erneuten Verhandlungen der Reichsleitung mit den Parteivertretern im Dezember 1907 schien ein gemeinsamer Nenner gefunden, als Reichspartei und Linksliberale eine »Veredelung« von Matrikularbeiträgen – also die Erhebung der Matrikularbeiträge nicht nach Bevölkerungszahl, sondern nach dem durchschnittlichen Wohlstand in den Bundesstaaten – vorschlugen, die durch einzelstaatliche direkte Steuern erhoben werden sollten. Durch eine solche reichsgesetzliche Festlegung der steuerlichen Erhebungsgrundlage für die einzelstaatlichen Matrikularbeiträge konnte die Einführung von direkten Reichssteuern, die von Reichsleitung, Bundesrat und Konservativen gleichermaßen abgelehnt wurde, umgangen werden. Unterschiedliche Vorstellungen herrschten allerdings über die Ausgestaltung: Während Gamp eine verfassungsrechtliche Bindung der Matrikularbeitragshöhe wünschte, damit sie nicht ohne weiteres vom Reichstag erhöht werden könne, lehnten die Liberalen eine solche Einschränkung ab. Arendt suchte zu vermitteln, indem er einerseits für die Matrikularbeiträge eine Höchstsumme, andererseits für den Anteil der Einkommens- und Vermögenssteuer, also den von der Linken bevorzugten direkten Steuern, an diesen Beiträgen eine Mindestsumme reichsgesetzlich festlegen wollte.¹³⁰

Stengel nahm diesen Vorschlag auf und präsentierte ihn dem preußischen Finanzminister Rheinbaben. Dieser lehnte die entscheidenden Neuerungen rundweg ab, gleiches taten die anderen Bundesstaaten.¹³¹ Sie wurden dabei v. a. von der Sorge geleitet, daß mit der reichsgesetzlichen Regelung ein Einfallstor für eine zukünftige größere Reichtagsmacht und damit für eigene Souveränitätseinbußen geschaffen werde. Die Bundesstaaten wollten lediglich den Betrag der Matrikularbeiträge, der ohne Stundung bezahlt werden mußte, verdoppeln. Wie nicht anders zu erwarten, wiesen die Parteien dieses Ansinnen als unzureichend zurück; für die Reichspartei beharrte Hatzfeldt in einem Brief an den Chef der Reichskanzlei, Loebell, auf einer grund-

¹²⁹ Die Darstellung folgt im wesentlichen der aus einem riesigen Quellenfundus schöpfenden Arbeit von P.-C. WITT, *Finanzpolitik*, 1970.

¹³⁰ Vgl. P.-C. WITT, *Finanzpolitik*, 1970, S. 181 f.

¹³¹ Ebd., S. 184.

legenden Steuerreform.¹³² Stengels Vorschlag – und damit der der Reichspartei – war gescheitert; der Schatzsekretär trat im Februar zurück; auf eine Einbringung der Finanzvorlagen in Bundesrat und im Reichstag noch im Frühjahr 1908 wurde verzichtet, zumal die Linksliberalen jetzt ein Nachgeben ihrerseits bei der Finanzreform mit Konzessionen in der preußischen Wahlrechtsreform verbunden sehen wollten.¹³³ Zumindest öffentlich gaben sich die Freikonservativen optimistisch, daß auch die Verbindung zweier explosiver politischer Fragen, wie es Finanz- und Wahlrechtsreform waren, nicht zur Sprengung des Blocks führen müsse, sondern vielmehr die nötige Verhandlungsmasse für einen Kompromiß darstelle. Zedlitz etwa schrieb im *Tag*, daß die Mitarbeit der Freisinnigen an der Reichsfinanzreform, die gerade ihnen voraussichtlich die größten Opfer abverlangen werde, zu Entgegenkommen der Konservativen in der Wahlrechtsfrage Anlaß gebe: »Zwingende Rücksichten der Reichspolitik machen die Einlösung der Zusage der Regierung vom 10. Januar unerlässlich.«¹³⁴ Zedlitz machte damit deutlich, daß er einer Ausgestaltung der Finanzreform nach konservativen Vorstellungen Vorrang vor der Bewahrung des *status quo* im preußischen Wahlrecht gab.

Nachfolger Stengels wurde Sydow, zuvor Unterstaatssekretär im Reichspostamt. Bevor er den schwierigen Posten des Reichsschatzsekretärs annahm, hatte er sich zwei Dinge zur Stärkung seiner Position ausbedungen: 1., daß er im preußischen Staatsministerium Sitz und Stimme bekomme, um die eigene Stellung v. a. gegenüber dem Finanzminister zu stärken, und 2., daß das Zentrum nicht von vornherein von der Mitwirkung an einer Finanzreform ausgeschlossen sein sollte – damit verschuf sich Sydow Spielraum gegenüber den Blockparteien.¹³⁵

¹³² Vgl. P.-C. WITT, Finanzpolitik, 1970, S. 186, FN 186; nach WITT waren die Parteien um die Verzögerung der unpopulären Steuerreform bemüht. Diese Einschätzung leuchtet aus zwei Gründen nicht ein: Zunächst war das Interesse an einer Entlastung des Kapitalmarktes allgemein, auch bei den verschiedenen Interessenverbänden. Sicherlich war diese Steuererhöhung – wie jede andere – unpopulär, doch galt, zweitens, auch damals schon, daß an einer Verzögerung zum nächsten Wahltermin hin keiner der beteiligten Parteien gelegen war – zumindest so lange, wie sie Aussicht hatten, ihre Forderungen wenigstens zum Teil durchzusetzen.

¹³³ Ebd., S. 191. Zum Zusammenhang von Blockpolitik und preußischer Wahlrechtsfrage vgl. T. KÜHNE, Dreiklassenwahlrecht, 1994, S. 513–529. Die Liberalen führten den Landtagswahlkampf im Sommer 1908 mit einer Wahlreform-Parole, nachdem die mit der Thronrede Anfang des Jahres angedeutete Reformbereitschaft der Regierung sie nicht zufriedengestellt hatte.

¹³⁴ *Tag* 261, 22. 7. 1908 (RLB 6147).

¹³⁵ Sydow äußerte im Februar 1908 gegenüber dem bayerischen Gesandten in Berlin, Graf Lerchenfeld, »daß auch nach seinem Gefühl die Finanzreform nicht gegen, sondern mit Beihilfe des Zentrums gemacht werden müsse«. Lerchenfeld berichtete weiter, daß auch Bülow zu diesem Zeitpunkt eine spätere Wiederannäherung an das Zentrum nicht mehr ausgeschlossen habe (Bericht Lerchenfelds an den bayerischen Ministerpräsidenten vom 2. 3. 1908, zitiert nach P. RASSOW/K. E. BORN, 1959, S. 329).

In umfangreichen Verhandlungen innerhalb der Reichsleitung und der Regierung wurde im Frühsommer 1908 ein Etatplan der Reichsressorts für die nächsten fünf Jahre aufgestellt; das Ergebnis war die Erkenntnis, daß 500 Mill. M. jährlich an neuen Steuern benötigt wurden.¹³⁶ Diese Summe sollte weitgehend durch Verbrauchssteuern aufgebracht werden, 100 Mill. aber sollten aus direkten Steuern fließen – das war die unabdingbare Konzession an die Liberalen; aus verfassungspolitischen Gründen kam dabei nur eine Erweiterung der 1906 eingeführten Reichserbschaftsteuer auf Deszendenten und Ehegatten (Nachlaßsteuer) in Frage, da sie das Monopol der Einzelstaaten auf Einkommen- und Vermögensteuern unangetastet ließ. Sydow rechnete damit, daß sich die konservativen Parteien zu diesem Kompromiß bereit finden würden, zumal ihnen im Gegenzug ein ihren Vorstellungen entsprechendes Branntweinsteuergesetz, eine Ermäßigung der Zuckersteuer und die starke Belastung von Tabak und Bier konzidiert werden sollte. Diesen Plänen stimmte im Juni das preußische Staatsministerium zu.¹³⁷

Die Blockparteien waren an diesen Verhandlungen nicht mehr beteiligt. Im Gegenteil: Bülow bemühte sich jetzt, entgegen seiner oben zitierten Maxime, nicht nur, sie mit einem möglichst geschlossenen Gesetzeswerk zu konfrontieren, sondern auch – wie schon beim Zolltarif – über die Mobilisierung der Öffentlichkeit ihren Spielraum weiter einzuschränken. Er engagierte für das »Volkswirtschaftliche Büro« im Schatzamt den erfahrenen Propagandisten des Marineamtes, Halle. Auch von nationalen Verbänden wuchs ihm Hilfe zu. Ludwig Sevin regte die Gründung einer »Vereinigung zur Förderung der Reichsfinanzreform« an; von der Reichspartei, die hier ganz im Sinn ihres gouvernementalen Selbstverständnisses führend tätig wurde, schlossen sich ihr Arendt als Ausschußmitglied sowie Liebert, Hoffel und Zedlitz an.¹³⁸

Gamp bemühte sich in der Sommerpause des Parlaments um ein gemeinsames Vorgehen der Blockparteien – ob aus eigenem Antrieb oder auf Veranlassung von Regierungsseite, ist unklar.¹³⁹ Den von ihm versammelten Parteivertretern gelang es aber lediglich, sich auf die Forderung nach sparsamer Ausgabenpolitik der Reichsverwaltungen zu einigen. Gamp selbst befürwortete eine Mischung aus direkten und indirekten Steuern, der – so hoffte er – sowohl Deutschkonservative als auch Liberale zustimmen könnten. Er lag damit ganz auf der Linie der Reichsleitung. Doch während sich die Reichspartei erneut als Helfer der Regierung bewähren wollte, legten sich die Blockpartner links und rechts zusehends auf unvereinbare Positio-

¹³⁶ Vgl. P.-C. WITT, Finanzpolitik, 1970, S. 207.

¹³⁷ Ebd., S. 214 f.

¹³⁸ Die Vereinigung war publizistisch tätig; 1909 gab sie ein ausführliches Handbuch heraus, das neben Mitgliedern der Reichspartei auch Nationalliberale und den gouvernementalen Deutschkonservativen Schwerin-Löwitz als Mitarbeiter nannte (vgl. Reichsfinanzreform, Bd. 1, 1909, S. I, und D. FRICKE, Vereinigung, 1986).

¹³⁹ Vgl. P.-C. WITT, Finanzreform, 1970, S. 229, und T. ESCHENBURG, 1929, S. 186. Gamp erstattete Bülow Bericht vom Verlauf der Gespräche.

nen fest.¹⁴⁰ Nur die Nationalliberalen hielten sich noch bedeckt. So ergaben Einzelbesprechungen der Regierung mit den Parteiführern im Oktober, kurz vor Beginn der Reichstagssession, daß vorerst für keine Steuer eine Mehrheit vorhanden war.¹⁴¹

Dem BdL war es zuvor gelungen, die Konservativen im »Kolberger Programm« nicht nur auf die Ablehnung jeder Reichseinkommen- und Reichsvermögensteuer, die die Linksliberalen forderten, sondern auch auf die Verweigerung der Ausdehnung der Erbschaftsteuer auf Deszendenten und Ehegatten (die vom BdL so genannte »Witwen- und Waisensteuer«) festzulegen.¹⁴² Mit der Reichspartei hat der BdL anscheinend keine Verhandlungen geführt, jedenfalls fand sich in den Nachlässen Roesicke und Wangenheim kein Hinweis darauf. Das ist insofern erstaunlich, als bereits zu diesem Zeitpunkt vorauszusehen war, daß die Entscheidung am Ende knapp ausfallen würde. Zwei Erklärungen sind möglich: Das Engagement Arendts und Lieberts (beide keine Grundbesitzer) für die Reform und die Vermittlungsbemühungen Gamps ließen ein Vorgehen über Verhandlungen mit der Fraktionsspitze als nicht sinnvoll erscheinen. Deren Position mußte aber nicht viel sagen über die Präferenzen der agrarischen Fraktionsmehrheit, wenn es zur Entscheidung kam. Vielleicht versuchte der BdL deshalb über »Einzelgespräche« Einfluß zu üben und erinnerte – wo er konnte – an Verpflichtungserklärungen aus Wahlkampfzeiten. Die Quellen schweigen dazu. Denkbar ist aber auch, daß der BdL von vornherein keine wesentliche Chance sah, Einfluß zu nehmen. In jedem Fall zeigt das spätere Abstimmungsverhalten deutlich, daß von einer engen Bindung der Reichspartei an den BdL keine Rede sein kann.

Im Oktober 1908 machte sich die Reichsleitung trotz allem noch Hoffnungen, die Konservativen für ihr Konzept gewinnen zu können. Deren Widerstand wuchs noch, als Bülow auf der Inangriffnahme einer Reform des preußischen Wahlrechts beharrte. Die Linksliberalen machten die Reform weiter zu einer zentralen Forderung, für die Deutschkonservativen hatte sie nichts mit der Finanzreform zu tun. So waren die Fronten schon verhärtet, bevor die entscheidende Sitzungsperiode im November eröffnet und der neue Finanzreformentwurf offiziell vorgelegt wurde. Als weitere Hypothek lastete seit Mitte November die *Daily-Telegraph*-Affäre¹⁴³ auf den Verhandlungen. Der Kaiser grollte den Konservativen noch lange wegen der Kritik an seiner Person bei der Aussprache über die Vorgänge¹⁴⁴,

¹⁴⁰ Vgl. P.-C. WITT, Finanzpolitik, 1970, S. 230f.

¹⁴¹ Ebd., S. 234f.

¹⁴² Ebd., S. 232 ff.

¹⁴³ Vgl. allg. T. F. COLE, 1982, passim.

¹⁴⁴ Bis heute ist nicht geklärt, ob Bülow das berühmte Kaiser-Interview mit der englischen Zeitung gegengelesen hat oder nicht. Jedenfalls wußte der Kanzler, bei äußerlicher Übernahme der Verantwortung, den Kaiser als eigentlich Schuldigen darzustellen. Die Empörung über die gefährlichen Eigenmächtigkeiten des Kaisers war allgemein – in der Öffentlichkeit wie im Reichstag, selbst die Konservativen, mit Ausnahme Olden-

politisch wichtiger aber war, daß die Novemberereignisse sein Verhältnis zu Bülow zerrüttet hatten.

Die erste Lesung der Vorlage fand am 19. und 20. November statt. Der Block – als Bezeichnung der Parteien, die grundsätzlichen Willen zur Zusammenarbeit mit der Regierung demonstrierten – schrumpfte auf Reichs-

burgs, schlossen sich der scharfen Kritik an. Die Reichstagsitzungen am 10. und 11. 11. fanden allgemeine Aufmerksamkeit und gaben jeder Partei Gelegenheit, ihr Verhältnis zur Stellung des Kaisers und damit letztlich zur Verfassung darzulegen. Für die Reichspartei ergriff am ersten Tag Hatzfeldt das Wort. Mit knappen Worten bekundete er, daß die Reichspartei die Erklärungen Bülows – der nach Hatzfeldt sprach – zunächst abwarten wolle. Grundsätzlich aber sei »der Reichskanzler die allein verantwortliche Persönlichkeit«. Die Person des Kaisers erwähnte er nicht, sondern sprach von »Vorgängen«, »Vorkommnissen«, deren Folgen »übertrieben« würden (StBRT XII/1, 1907/09, Bd. 233, 158. Sitzung vom 10. 11. 1908, S. 5395). So gewann die Reichspartei Zeit, die Schärfe ihrer Reaktion genau abzuwägen. Auch ist Bülows Annahme, die Rede Hatzfeldts, den seit April des Jahres Gerüchte als Kanzlerkandidaten handelten (vgl. E. JÄCKH, 1924, S. 228), habe seine »wenn auch bescheidenen Chancen für den Reichskanzlerposten an Allerhöchster Stelle« nicht verderben sollen, nicht ganz von der Hand zu weisen (B. FÜRST v. BÜLOW, Denkwürdigkeiten 2, 1930, S. 366). Hatzfeldt »wollte erst gar keine Interpellation u. eisiges Schweigen, wenn B[ülow] redet. Aber ich habe mich [scl. in der Fraktion – M. A.] nicht durchgesetzt.« (Brief Hatzfeldts an seine Frau Natalie vom 4. 11. 1908, in: Staatsarchiv Breslau, N1 Hatzfeldt, 1023, fol. 88o). Am nächsten Tag äußerten sich Gamp und Dirksen deutlicher, aber nicht gegen den Kanzler, sondern gegen den Kaiser; offenkundig hatte Bülows geschickte Rechtfertigungsrede auch in der Reichspartei ihre Wirkung nicht verfehlt. Gamp bedauerte, »daß ein solcher Herrscher so oft in Widerspruch tritt mit den Anschauungen der gesamten Bevölkerung, daß er aus allen Vorkommnissen der Vergangenheit keine Lehre für die Zukunft gezogen hat« (StBRT XII/1, 1907/09, Bd. 233, 159. Sitzung vom 11. 11. 1908, S. 5407–5412 (Zitat: S. 5408)). Ein Angriff auf den Kaiser von dieser Schärfe war von einem Freikonservativen, und dazu noch von einem so bedachtsamen wie Gamp, bis dahin öffentlich nicht vernommen worden. Dagegen verteidigte Gamp Bülow gegen »übertriebene« Angriffe – mehr als alle anderen Parteien wußte die Reichspartei ihr Schicksal mit dem des Kanzlers verknüpft. Bei aller Schärfe der Kritik an den Ereignissen forderte Gamp keine weitergehenden Konsequenzen und rüttelte nicht am *status quo* der Verfassung. Zweiter Redner der Reichspartei war Dirksen, der lange im Auswärtigen Amt tätig gewesen war. Er bedauerte in seiner Stellungnahme zwar, daß die Vorgänge in der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung in vollem Umfang publik gemacht worden seien, verstand sich dann aber zu einer Forderung, die Reformwillen bekundete, nämlich die bessere Information der Reichstagsabgeordneten über diplomatische Vorgänge (StBRT XII/1, 1907/09, Bd. 233, 159. Sitzung vom 11. 11. 1908, S. 5433–5436). Das war gewissermaßen die kleine Konzession der Reichspartei an den weitverbreiteten Parlamentarisierungsgest dieser Tage, der sich in der von der Linken geforderten Einführung des Mißtrauensvotums artikulierte. Als diese in der Verfassungsdebatte am 2./3. Dezember 1908 verhandelt wurde, lehnte Dirksen jedoch ein »Verantwortlichkeitsgesetz« ab. Ein solches stelle einen unzulässigen Eingriff in die Rechte des Kaisers und der Bundesfürsten dar und sei überflüssig, weil die in der Verfassungswirklichkeit gegebene politische und parlamentarische Verantwortlichkeit die juristische ohnehin habe zurücktreten lassen (StBRT XII/1, 1907/09, Bd. 233, 174. Sitzung vom 2. 12. 1908, S. 5930–5938, und 175. Sitzung vom 3. 12. 1908, S. 5974). Die Anträge der Linken verschwanden in der Geschäftsordnungskommission (genaue Schilderung bei M. SCHLEGELMILCH, 1936, S. 114 ff.).

partei und Nationalliberale zusammen, weil die Konservativen eine Nachlaßsteuer und die Linksliberalen Verbrauchssteuern kategorisch ablehnten. Davon war vieles Rhetorik, aber die Härte der kommenden Auseinandersetzungen deutete sich schon an. Die Reichspartei ging nur mit vagen Vorgaben in die Beratungen, die Auftaktrede Hatzfeldts am 20. November zeigte Verhandlungsbereitschaft in allen Fragen. Zunächst forderte er in einigen Punkten Verbesserungen im agrarischen Interesse ein. Tabaksteuer und Biersteuer wurden begrüßt, bei der Brantweinsteuer wurde eine Staffelung nach Brennereigröße gefordert, die v.a. die kleinen Brennereien des Ostens schützen sollte. Dem Plan des Schatzamtes über ein Zwischenhandelsmonopol stehe die Reichspartei skeptisch gegenüber; bei der Inseratensteuer solle die kleine Lokalpresse geschont werden. Dann kam Hatzfeldt zum Hauptpunkt, den direkten Steuern: Zwar sei bei jeder Besitzsteuer vorsichtig vorzugehen, da sie die volkswirtschaftlich notwendige Kapitalbildung gefährde, doch sei die Reichspartei »voll bereit, eine Steuer auf den Besitz zu bewilligen.« Einkommen- und Vermögensteuer schieden aus, weil sie die Einzelstaaten schon erhöhen. Hatzfeldt fuhr fort:

Meine Herren, ich resumiere mich dahin: die Nachlaßsteuer ist meinen politischen Freunden unsympathisch, und wir sind bereit, eine andere Form der Besteuerung des Besitzes einzutauschen.

(Zurufe links: Welche?)

– Ich habe Ihnen gesagt, daß wir eine andere Form des Besitzes dafür einzutauschen bereit sind; welcher Art diese Steuer sein wird, mögen die Verhandlungen in der Kommission ergeben.¹⁴⁵

Damit hielt sich die Reichspartei alle Möglichkeiten für die Vermittlertätigkeit in der Steuerkommission, die am 2. Dezember ihre Beratungen über die Regierungsvorlage aufnahm, offen. Der Nationalliberale Paasche leitete die Kommission. Noch schien alles möglich, da nicht abzusehen war, wie intransigent die Deutschkonservativen sich verhalten würden, zumal ihre gouvernementalen Dissidenten das Meinungsbild verwischten; auch glaubte mancher Beobachter nicht, daß die Fraktionsdisziplin des Zentrums ausreiche, um den linken Parteiflügel auf die Anti-Bülow-Taktik zu verpflichten und ihn auf die Ablehnung der Erbschaftssteuer festzulegen. Doch waren die Block-Befürworter bereits merklich in die Defensive geraten, wie ein Artikel Arendts in der *Täglichen Rundschau* zeigt, in dem er die BdL-Kampagne gegen die Reform verurteilte.¹⁴⁶

In der Steuerkommission verfolgten die Reichsparteivertreter Gamp und Hatzfeldt weiter ihren Vorschlag der Veredelung der Matrikularbeiträge.¹⁴⁷ Sie schlugen die Feststellung der Gesamtvermögen der Einzelstaaten vor, die dann – anstelle der bisherigen Belastung nach Kopfzahl der Bevölkerung – die Grundlage für die Berechnung der jeweils aufzubringende Summen bil-

¹⁴⁵ StBRT XII/1, 1907/09, Bd. 233, 164. Sitzung vom 20. 11. 1908, S. 5587f.

¹⁴⁶ TR 33, 21. I. 1909.

¹⁴⁷ P.-C. WITT, Finanzpolitik, 1970, S. 265.

den sollten; den Bundesstaaten war dabei entweder reichsgesetzlich eine Vermögenssteuer oder aber eine frei gewählte Besitzabgabe als Erhebungsgrundlage vorzuschreiben. Tatsächlich einigten sich die Blockparteien am 4. März auf die reichsparteilichen Vorschläge, nachdem sich auch Bülow für sie eingesetzt hatte. Das geschah jedoch nur äußerlich, um dem Block eine letzte Chance zu wahren. Denn die Nationalliberalen hatten sich inzwischen gegen eine Erbschaftssteuer und für eine Reichsvermögenssteuer entschieden¹⁴⁸, die Linksliberalen befürworteten eine Einkommensteuer, während Zentrum und Konservative Matrikularbeiträge bevorzugten, deren Erhebungsmaßstäbe weitgehend den Bundesstaaten überlassen bleiben sollten. Da die Parteien keine Kompromißbereitschaft zeigten, hatte der reichsparteiliche Vorschlag, obwohl er zwischen den Positionen vermittelte, inhaltlich keine Bedeutung, seine taktische Annahme diente lediglich der Vertagung der Besitzsteuerdiskussion, zumal auch der Bundesrat seine ablehnende Haltung zu den Vorschlägen Gamp/Hatzfeldt bekundet hatte, die den verbündeten Regierungen zu stark ins föderale Finanzgefüge eingriffen. Die Abgeordneten klammerten die Frage der direkten Steuern also nur aus und gingen jetzt zur Behandlung der indirekten Steuern über: Tabaksteuer und Weinsteuer wurden an Subkommissionen verwiesen, die Brausteuern angenommen; Anzeigen-, Gas- und Elektrizitätssteuern wurden endgültig abgelehnt.

Den Anlaß zum Bruch des Bülow-Blocks brachte dann die sogenannte »Liebesgabe«. Zwar hatte sich der Block in einer Subkommission auf eine mäßige Einschränkung geeinigt, doch erst die Deutschkonservativen und dann die Freisinnigen wichen – in unterschiedlicher Richtung – von diesen Beschlüssen in der Hauptkommission ab, während Nationalliberale und Reichspartei noch einmal den Block zu retten suchten.¹⁴⁹ Als das Zentrum sich in der Kommission in dieser Frage auf die Seite der Konservativen schlug, bedeutete das ein eindeutiges Bündnisangebot; die Deutschkonservativen nahmen es an. Der Block war *de facto* gesprengt, der reichsparteiliche Kompromißvorschlag endgültig vom Tisch. Bülow zeigte sich hier prinzipientreu und blieb bei seiner Forderung nach einer Besitzsteuer. Er setzte dabei auch auf die Einsicht der Konservativen, daß ihnen ein Zusammengehen mit dem Zentrum teuer zu stehen kommen werde – sobald es nämlich sein »häßliches«, demokratisches Gesicht zeige. Zudem unterschätzten, so meinte Bülow, die Konservativen den Preis für ihre Halsstarrigkeit, der bei den nächsten Wahlen zu entrichten wäre.¹⁵⁰ Der Kanzler verstand sein Vorgehen als »Schutz der Konservativen vor sich selbst«. Bülows Einschätzung der Lage deckte sich mit derjenigen der Reichspartei.

Als die Beratungen nach der Osterpause wieder aufgenommen wurden, schlugen die Konservativen als Ersatz für die Erbschaftsteuer, die inzwi-

¹⁴⁸ Vgl. T. ESCHENBURG, 1929, S. 213.

¹⁴⁹ Vgl. P.-C. WITT, Finanzpolitik, 1970, S. 272.

¹⁵⁰ Ebd., S. 275.

schen von der Reichsleitung zu einer Erbanfallsteuer – sie besteuerte nicht das Gesamterbe, sondern nur den jeweils den einzelnen Erben zufallenden Teil – vermindert worden war, eine Wertzuwachssteuer auf Wertpapiere und Immobilienvermögen vor. Das war eine offene Provokation der Liberalen; dennoch hielt die Reichspartei weiter an der Chimäre des Blocks fest, als sie eine Kombination der Erbanfallsteuer mit einer Wertzuwachssteuer zur sogenannten Erbschaftswertzuwachssteuer befürwortete – auf diese Weise hoffte man, die Konservativen, die eine Wertzuwachssteuer gefordert hatten, doch noch zurückgewinnen zu können. Der freikonservative Landtagsabgeordnete Dewitz hatte zuerst eine solche Steuer vorgeschlagen, Gamp differenzierte sie mit dem Vorschlag, die erste Erbschaft unter Heranziehung der Deszendenten voll zu versteuern, bei jeder zukünftigen Erbschaft aber nur den Wertzuwachs zu besteuern; für jede Änderung der Erbanfallsteuer sollte die Zustimmung durch den Bundesrat gesetzlich festgelegt werden – die dafür *de facto* notwendigen Stimmen Preußens sollten von der Zustimmung des Landtages abhängen und das hieß wiederum: von den Konservativen. Dieser Gedanke war verfassungsrechtlich wie politisch undurchführbar, Sydow wies den Vorschlag deshalb zurück.

Die Reichspartei mühte sich weiter, unter allen Umständen einen Kompromiß zu schaffen.¹⁵¹ Als es am 1. Mai in der Kommission zu einer Abstimmung kam, befürworteten ihre Vertreter zusammen mit Nationalliberalen, Linksliberalen, Antisemiten und Sozialdemokraten die Erbanfallsteuer¹⁵² und sorgten so wenigstens für ein Unentschieden (14 gegen 14 Stimmen) in der Abstimmung. Es herrschte jetzt eine politische Patt-situation. Spekulationen um eine mögliche Reichstagsauflösung machten die Runde. Dazu nahm Arendt in einem Artikel im *Tag* vom 4. Mai Stellung: Neuwahlen wären die »denkbar beste Lösung, wenn – es keine Sozialdemokraten gäbe.«¹⁵³ Wegen der Polarisierung im bürgerlichen Lager sei jedoch mit deren Anwachsen auf mindestens 100 Mandate zu rechnen; die Schuldigen für die verfahrenere Situation sah Arendt in den intransigenten Konser-

¹⁵¹ Hatzfeldt äußerte in einem Brief an Arendt vom 12. 4. 1909 die Hoffnung, daß einzelne Zentrumsstimmen für die Erbschaftsteuer gewonnen werden könnten. Er unterschätzte damit die Fraktionsdisziplin des Zentrums im Bemühen, den Block zu sprengen (vgl. Hatzfeldt an Arendt, 12. 4. 1909, in: BA Koblenz, N 1040, Nr. 24, fol. 1 f.).

¹⁵² In einem Gespräch mit Loebell hatte Hatzfeldt zuvor für die Reichspartei erklärt: »Wenn wir nicht die Sicherheit haben, daß die Sätze für die Erbschaftssteuer nicht erhöht werden, so reise ich durchs Land, u. mache Stimmung gegen die Erbschaftssteuer.« (Brief Hatzfeldts an seine Frau Natalie vom 23. 4. 1909, in: Staatsarchiv Breslau, N1 Hatzfeldt, 1023, fol. 5). Die reichsparteilichen Vorstellungen waren verfassungspolitisch unerfüllbar (vgl. P.-C. WITT, Finanzpolitik, 1970, S. 282 und 290) und wurden in der Kommission abgelehnt. Bei weiteren Verhandlungen in dieser Sache mit Bethmann Hollweg gewann Hatzfeldt den Eindruck, »daß bei dem mangelnden Rückgrat der preußischen Regierung [...] eine Garantie gegen spätere Erhöhungen nicht gegeben« sei (Brief Hatzfeldts an seine Frau Natalie vom 24. 6. 1909, in: Staatsarchiv Breslau, N1 Hatzfeldt, 1023, fol. 80).

¹⁵³ Der *Tag* 103, 4. 5. 1909.

vativen. Mit beinahe verzweifelten Worten beschwor er sie nachzugeben – deutlich ist, wie schon bei Bülow, eine Verwunderung über die deutschkonservative ›Verblendung‹ durchzuhören. Die Vorschläge seiner Parteifreunde Dewitz und Gamp pries er als letzte Gelegenheit an, mit kleinen Kompromissen jetzt einer späteren Radikalisierung vorzubeugen. Besonders Gamp suchte mit immer neuen Vorschlägen einen Ausweg aus der Krise des Blocks. Hatzfeldt, der Gamp nicht mochte, nannte ihn deshalb »die Steuermitrailleuse«¹⁵⁴; von der Absicht, der Kommission eine Reichsumsatzsteuer auf Immobilien verbunden mit erhöhter Belastung von Wertpapieren zu unterbreiten, konnte Gamp in der Fraktion nur mühsam mit dem Hinweis, daß dieser Antrag den Grundbesitz schwer belaste, abgebracht werden.¹⁵⁵ Hatzfeldt, der seine agrarischen Interessen in den Verhandlungen stärker zu wahren suchte als Gamp, berichtete in Briefen von zwei längeren Aussprachen mit Gamp, den er zur Raison habe bringen müssen.¹⁵⁶

Die neue Taktik der Regierung lautete: Nachgiebigkeit gegenüber Konservativen und Zentrum in Verbrauchssteuerfragen. Die Stimmung zwischen Konservativen und Liberalen heizte sich darüber weiter auf; der Nationalliberale Paasche legte den Vorsitz in der Steuerkommission am 14. Mai nieder. In dieser Situation mußte die Reichspartei Farbe bekennen. Mit Deutschkonservativen, Zentrum und den Antisemiten stimmte sie am 21. Mai in der Kommission für Besitzsteuern mit deutlich antiliberaler Stoßrichtung (Wertzuwachssteuer für Immobilien, Umsatzstempel für Wertpapiere und Immobilien).¹⁵⁷ Weitere Verbrauchssteuern folgten, so daß am Ende tatsächlich gemäß der Vorgabe 500 Millionen Mark gedeckt waren. Obwohl Gamp es verstand, ihr Verhalten als noch blockkonform darzustellen, hatte seine Partei keinen Grund zu jubeln: Die Nationalliberalen hatten inzwischen, zusammen mit Linksliberalen und Sozialdemokraten, die Kommission wegen eines Geschäftsordnungsstreites verlassen; die Reichspartei, die – nach vergeblichen Vermittlungsbemühungen

¹⁵⁴ Brief Ernst Hohenlohe-Langenburgs an seinen Vater Hermann vom 13. 5. 1909, in: Hohenlohe-Zentral-Archiv, Nl Hermann Fürst zu Hohenlohe-Langenburg, Bü 74.

¹⁵⁵ Ebd.

¹⁵⁶ Vgl. Briefe Hatzfeldts an seine Frau Natalie vom 3. 6. und 5. 6. 1909, in: Staatsarchiv Breslau, Nl Hatzfeldt, 1023, fol. 26f. und fol. 37f.

¹⁵⁷ Nach T. ESCHENBURG, 1929, S. 229, stimmten die Freikonservativen nur »mit großen Bedenken« für diese Steuern. Gamp hatte zuvor, am 15. Mai, in einer Besprechung des sogenannten »kleinen Blocks« aus den beiden liberalen Parteien und der Reichspartei die Zustimmung seiner Fraktion für die Erbanfallsteuer bekundet, wenn gleichzeitig 400 Mio. an indirekten Steuern aufgebracht würden. Müller-Meiningen hatte das für seine Fraktion zugiebilligt. Es bestand also zu diesem Zeitpunkt noch erhebliche Kompromißbereitschaft im »kleinen Block«. Er tagte noch einmal, am 14. Juni, unter Vorsitz Bassermanns. Hatzfeldts berichtete, daß man sich darauf geeinigt habe, daß alles »noch einmal an die Kommission geht«. Er habe aber den Vertretern der liberalen Parteien keinen Zweifel darüber gelassen, »daß wir ihren Streik nicht mitmachen, wenn die Erbschaftssteuer abgelehnt wird.« (Brief Hatzfeldts an seine Frau Natalie vom 14. 6. 1909, in: Staatsarchiv Breslau, Nl Hatzfeldt, 1023, fol. 26f. und fol. 37f.).

auch in dieser Sache¹⁵⁸ – die Kommission nicht verlassen hatte, gehörte jetzt zur Rechten. Die Reichsleitung war ebenfalls nichts weniger als glücklich über das Ergebnis, da sie die beschlossenen Besitzsteuern, die diesen Namen kaum verdienten, als unannehmbar zurückweisen mußte. Sydow wollte die Deckungslücke, die blieb, weil er nicht alle Vorschläge der Kommission übernehmen konnte, weiterhin mit einer Erbanfallsteuer beheben. In der Generaldebatte darüber ergaben sich keine neuen Gesichtspunkte; auch die Verhandlungen in der Kommission verliefen ohne weitere Einigungsbemühungen – die Kräfte der Parlamentarier waren erschöpft.

Am 24. Juni fand die entscheidende Abstimmung im Reichstag statt, die Erbschaftsteuervorlage wurde vom fast voll besetzten Haus mit der knappen Mehrheit von 194 gegen 186 Stimmen abgelehnt. Die Mehrheit der Reichspartei, für die Hatzfeldt »eine in verschiedenen Fraktionssitzungen festgestellte Erklärung« abgab¹⁵⁹, demonstrierte noch einmal ihre Regierungstreue und ihren Willen, den liberal-konservativen Block wiederzubeleben. Das Ergebnis wäre sogar positiv für die Regierung ausgefallen, wenn alle Nationalliberalen, deren Mehrheit sich schließlich doch zur Erbanfallsteuer durchgerungen hatte¹⁶⁰, und sämtliche Reichsparteiler für den §9 gestimmt hätten. Erhält die Uneinigkeit in der Fraktion der Reichspartei dadurch ein enormes Gewicht, so darf doch nicht verkannt werden, daß drei Dissidenten, die allesamt Hinterbänkler waren, eine erstaunlich geringe Zahl darstellten in einer überwiegend agrarischen Partei, um deren wirtschaftlichen Interessen es auch ging. Sie gab damit eine geschlosseneres Erscheinungsbild ab als die Nationalliberalen und auch als die Deutschkonservativen, von denen sechs für die Regierungsvorlage stimmten und drei der Abstimmung fernblieben.

Schon am Abend des 25. Juni trafen sich die Parteien des »neuen Blocks« zu einer ersten Besprechung. Da das Abstimmungsverhalten der Polen unsicher war, mußten Zentrum und Deutschkonservative die Reichspartei in ihre Verhandlungen einbinden.¹⁶¹ Bis zum 7. Juli wurde von der Reichsleitung – Bülow hielt sich fern – mit Zentrum und Konservativen eine neue Steuerreform geschaffen, die von Reichstag und Bundesrat am 10. Juli endgültig verabschiedet wurde. Sie sah an besitzbelastenden Abgaben jetzt Dividendensteuer und Stempelabgaben auf Wertpapiere, Schecks, Quittungen und Grundstücksübergaben vor. Die Reichspartei stimmte – mit Ausnahme von Linz – mit dem schwarz-blauen Block. Gamp verteidigte ihr Vorgehen in seiner Rede vom 8. Juli mit dem Hinweis, daß nach der Ablehnung aller

¹⁵⁸ Vgl. T. ESCHENBURG, 1929, S. 231 f.

¹⁵⁹ Brief Ernst Hohenlohe-Langenburgs an seinen Vater Hermann vom 25.6.1909, in: Hohenlohe-Zentral-Archiv, N1 Hermann Fürst zu Hohenlohe-Langenburg, Bü 74.

¹⁶⁰ Vgl. T. ESCHENBURG, 1929, S. 219.

¹⁶¹ Vgl. Brief Hatzfeldts an seine Frau Natalie vom 26.6.1909, in: Staatsarchiv Breslau, N1 Hatzfeldt, 1023, fol. 86.

anderen Besitzsteuern dies der einzige Ausweg gewesen sei, um die Finanzen des Reiches auf eine solide Grundlage zu stellen.¹⁶²

Im lang anhaltenden Bemühen, eine Kompromißlösung im Sinn der Regierung anzubahnen, bestätigte die Partei den Anspruch, eine *gouvernementale* Mittelpartei zu sein. Sie war bereit, sich sehr deutlich von einseitig agrarischen Forderungen zu distanzieren, weil sie, anders als BdL und Deutschkonservative, nur in einer Politik des partiellen Nachgebens ein Mittel sah, eigene zentrale Interessen langfristig zu bewahren; die Konfrontation mit anderen bürgerlichen Parteien mußte sie schon mit Rücksicht auf ihre prekäre Situation bei den (Stich)Wahlen vermeiden. Daß die Reichspartei am Ende doch mit dem schwarz-blauen Block gestimmt hat, ist von Zeitgenossen oft als »Umfallen« oder sogar als Offenbarung der eigentlichen Interessen bezeichnet worden. Dem muß – mit aller Vorsicht – widersprochen werden. Das Verhalten in der Abstimmung über die Erbschaftsteuern, die bei ihrem knappen Ausfall keinen Raum ließ für taktische Überlegungen, zeigt, daß es der Partei mit Besitzsteuern – darunter sogar der ihr unliebsamsten – Ernst war. Der schließliche Schwenk geschah in einer Situation, die nach den Mehrheitsverhältnissen nur einen Ausweg ließ und in der aus volkswirtschaftlichen Gründen dringender Handlungsbedarf bestand.¹⁶³ Auch muß festgehalten werden, daß die schließlich verabschiedete Steuerreform gegenüber den ursprünglichen Plänen der Reichsleitung eine Verringerung der Verbrauchssteuern und damit der Belastung der Massen bedeutete.¹⁶⁴ Die entscheidende Verschiebung geschah zuungunsten des städtischen Besitzes. Im Ergebnis brachte die Reform die erhoffte Konsolidierung der Reichsfinanzen bis zur Wehrvorlage 1912, von der später zu berichten sein wird.

Den Bemühungen von Reichsleitung und auch Reichspartei um den Bülow-Block haftet etwas Geisterhaftes an, wenn man bedenkt, daß sich der schwarz-blaue Block, der am Ende triumphierte, als »Schattenmehrheit« schon in der ersten Lesung abgezeichnet hatte, als Zentrum und Konservative sich ihrer gegenseitigen Hochschätzung versicherten; es konnte der Eindruck entstehen, daß dieser neue Block lediglich auf eine günstige Gelegenheit wartete, die die Regierung zur Annahme seiner Vorstellungen veranlassen würde. Eine förmliche Absprache in dieser Richtung hat es aber zwischen Zentrum und Deutschkonservativen offenkundig nicht gegeben, auch die Konservativen hielten zunächst am Bülow-Block fest. Während der Verhandlungen kursierten in der politischen Welt Berlins immer wieder Gerüchte über die Beeinflussung von Parlamentariern des Zentrums und der Deutschkonservativen durch die konservative Hofkamarilla, die, so hieß es,

¹⁶² StBRT XII/1, 1907/09, Bd. 237, 278. Sitzung vom 8.8.1909, S. 9222–9225.

¹⁶³ In diesem Tenor: Brief Ernst Hohenlohe-Langenburgs an seinen Vater Hermann vom 2.7.1909, in: Hohenlohe-Zentral-Archiv, NI Hermann Fürst zu Hohenlohe-Langenburg, Bü 74.

¹⁶⁴ Vgl. R. KROBOTH, 1986, S. 37, der WITTS Beurteilung korrigiert.

nach den Vorfällen um die *Daily Telegraph*-Affäre auf den Sturz des Kanzlers hinarbeitete. Zedlitz faßte diese Gerüchte im September 1909, also nach Abschluß der Reform, in einem aufsehenerregenden Zeitungsartikel mit dem Titel »Hinter den Kulissen« zusammen: Um ihr Ziel zu erreichen, habe die Kamarilla den konservativen Parteiführern nahegebracht, daß der Kaiser bereit sei, den Kanzler fallen zu lassen.¹⁶⁵ »Die Toga des parlamentarischen Oppositionsmannes mit gut kaiserlichem Futter ist ein Gewand nach dem Herzen manches von ihnen.« Wilhelm selbst verhielt sich in den Monaten der Finanzreform in der Öffentlichkeit zwar loyal zu seinem Kanzler. Daß das Verhältnis des Kaisers zu Bülow nach der *Daily-Telegraph*-Affäre zerrüttet war, war allerdings kein Geheimnis.

Vor allem aus konstitutionellen Überlegungen war für die Konservativen ein Kanzlersturz jedoch hochproblematisch, da er die Macht des Parlaments wenn nicht steigerte, so doch in jedem Fall demonstrierte.¹⁶⁶ Bülow war der erste Reichskanzler, der unmittelbar durch eine parlamentarische Niederlage zum Rücktritt gezwungen wurde. Allerdings läßt sich aus dieser Tatsache noch nicht die Regel ableiten, daß von nun an Kanzler schwere parlamentarische Niederlagen nicht mehr überstehen konnten. Im Fall Bülow kam vielmehr erschwerend hinzu, daß er im Wahlkampf von 1906/07 sein politisches Schicksal mit dem Block verknüpft hatte. Wegen seines damaligen, scharfen »Entweder – Oder«, nationale Parteien oder Zentrum, mußte er jetzt zurücktreten. Der Bülow-Block war ein künstliches Bündnis gewesen, das von Anfang an nur mühsam von der Autorität des Kanzlers gegen die »natürliche« Anziehungskraft von Zentrum und Deutschkonservativen, die nicht zuletzt von gemeinsamen Interessen in Preußen herrührte, aufrechterhalten werden konnte. Er scheiterte an der Intransigenz von Linksliberalen und Deutschkonservativen, zwischen denen auch die Reichspartei und die Nationalliberalen nicht vermitteln konnten.

5. In der unbehaglichen Mehrheit: Die Freikonservativen und der schwarz-blaue Block 1909–1911

Das Ende des Blocks bedeutete für die Reichspartei eine bittere Niederlage: Im Parlament war die Parteienkonstellation gescheitert, die ihr am meisten Einfluß verschaffen konnte. In der Öffentlichkeit war die reichsparteiliche Kompromißpolitik, wie gesagt, vielfach als Schaukelpolitik wahrgenommen worden. Der Hansa-Bund fachte mit andauerndem Erfolg die Empörung über die Interessenpolitik der neuen Mehrheit an. Hatzfeldt formulierte die

¹⁶⁵ Tag 220, 19.9.1909.

¹⁶⁶ Zedlitz sah in der Tatsache, daß nun auch Hofkreise den Sturz des Kanzlers auf dem Umweg über das Parlament betreiben mußten, ein »lehrreiches Zeichen der Zeit« für das wachsende Gewicht des Reichstags.

Situation seiner Partei in einem Brief an seinen Fraktionskollegen Arendt treffend: »Das Gros der Wählerschaft ist erbittert über die Konservativen [...] und werfen [sic] uns mit den Konservativen in einen Topf. Wenn die Fraktion von den Konservativen abrücken will [...] so habe ich nichts dagegen. Aber hierfür wird die Mehrheit unserer politischen Freunde kaum zu haben sein.«¹ In der polarisierten Stimmung nach der Reichsfinanzreform drohte die Partei zwischen öffentlicher Entrüstung über die konservative Steuerpolitik und wahltaktischer Fesselung an die Schwesterpartei zerrieben zu werden. Die Ergebnisse von Ersatzwahlen ließen nichts gutes ahnen.

Bethmann Hollweg als Nachfolger Bülows mochte der Reichspartei immerhin eine gute Wahl scheinen. Der neue Kanzler, der 1890 als reichsparteilicher Kandidat in den Reichstag gewählt worden war², wollte nicht mit dem schwarz-blauen Block regieren, sondern strebte mit seiner »Politik der Diagonalen« und über den Parteien letztlich eine Rückkehr zu den Verhältnissen an, wie sie Bülow in den ersten sechs Jahren seiner Kanzlerschaft vorgefunden und gepflegt hatte. Die drängendsten Fragen – das waren zunächst die Reform des preußischen Wahlrechts und der Erlass einer elsass-lothringischen Verfassung – sollten mit einer konservativen Reformpolitik möglichst systemnah entschärft werden. Doch hatten sich inzwischen die Gewichte im Reichstag nach links verschoben. Und die Deutschkonservativen verharteten in einer starren Verweigerungshaltung.

a) Der preußische Wahlrechtsreformversuch (1910)

Das in der Thronrede vom 20. Oktober 1908 gegebene Versprechen einer Wahlreformvorlage band die Regierung auch nach dem Bruch des Bülow-Blocks, obwohl der eigentliche Anlaß für diese Zusage, nämlich den Linksliberalen Konzessionen in der Reichsfinanzreform zu erleichtern, hinfällig geworden war. Unter den neuen Verhältnissen mußte es Bethmann Hollweg vor allem darum gehen, mäßigend auf die durch die Reichsfinanzreform isolierten Konservativen einzuwirken und sie langsam wieder an die Mittelparteien heranzuführen – die Wahlrechtsvorlage sollte diesem Zweck dienen. Nach längeren und kontroversen regierungsinternen Diskussionen, die hier nicht darzustellen sind³, wurde am 4. Februar 1910 dem Landtag der Entwurf eines neuen Wahlgesetzes vorgelegt. Er sah Neuerungen vor, die auf alte Forderungen aller Parteien – mit Ausnahme der »reichsfeindlichen« Sozialdemokraten und Polen – eingingen: Direkte Wahl und fakultative Terminwahl waren Konzessionen an Liberale und an das Zentrum, dessen Zustimmung auch durch die Einführung einer antiplutokratischen Steuermaximierung für die Berechnung der Abteilungszugehörigkeit, die

¹ Hatzfeldt an Arendt, 23. 7. 1910, in: BA Koblenz, N 1040, Nr. 24, fol. 3–6.

² Seine Wahl war allerdings bereits nach zwei Wochen für ungültig erklärt worden, in der Ersatzwahl unterlag Bethmann Hollweg seinem freisinnigen Gegenkandidaten.

³ Vgl. dazu T. KÜHNE, Dreiklassenwahlrecht, 1994, S. 529–536.

die Zahl der Urwähler in der ersten Abteilung erhöhte, gewonnen werden sollte. Die Privilegierung von »Kulturträgern« und die Vergrößerung der Stimmbezirke entsprachen nationalliberalen Vorstellungen. Der Entwurf würde, so hoffte die Regierung, als im ganzen sehr moderat schließlich den beiden konservativen Parteien zusagen. Daß die Regierung sich hierin täuschte, hatte sie nicht zuletzt ihrem Versäumnis zuzuschreiben, im Vorfeld rechtzeitig Fühlung mit den Parteiführern zu nehmen, um ihre eigenen Vorstellungen und die Erwartungen der Parteien auf einen Nenner zu bringen.⁴ Dieser Verzicht war Ausdruck der nach dem Sturz Bülow's gewachsenen Parlamentarisierungsfurcht auf seiten der Regierung, die sich v. a. gegen einen weiteren Machtgewinn des Zentrums zu schützen suchte.

Während der ersten Beratung im Plenum signalisierten die vier Parteien, die die Regierung vorrangig für die Mehrheitsbildung ins Auge gefaßt hatte – beide konservativen Parteien, Zentrum und Nationalliberale – zunächst Kompromißbereitschaft. Zedlitz äußerte für die Freikonservativen grundsätzliche Übereinstimmung mit dem Ziel der Regierung, das bestehende System lediglich in Richtung auf seine Vollendung zu reformieren.⁵ Er schloß daran jedoch eine ausführliche Einzelkritik des Entwurfs an, die die Haltung der Freikonservativen, die in dieser Frage fast einmütig auftraten, sehr genau wiedergab. Zedlitz wandte sich zunächst gegen die direkte Wahl der Abgeordneten. Mit der Ausschaltung der Wahlmänner sah er die Gefahr einer Übertragung des Wahlkampfstils der Reichstagswahlen auch auf die Landtagswahlen gegeben, die durch ihre Vorteile: bessere Berücksichtigung der Minoritäten und Verbreitung der Staatsidee nicht aufgewogen werde. Zweitens trat er für die Wiedereinführung der Drittelung der Wählerklassen nach Gemeinde- statt nach Urwahlbezirken ein, um die demokratisierenden Folgen einer Steuermaximierung, zu der Zedlitz noch keine eindeutige Stellung einnahm, abzufangen und dem Mittelstand seine mittlere (zweite Wählerklasse) und somit wahlentscheidende Position in den Städten wiederzugeben. In der Praxis habe sich aus der Urwahlbezirksdrittelung eine Stärkung von Sozialdemokraten und Zentrum ergeben, die für die Aufhebung dieser 1891 eingeführten Regelung spreche.

Was die Privilegierung von Bildungsträgern, die nach dem Regierungsentwurf v. a. für Beamte gelten sollte, betraf, forderte Zedlitz die stärkere Berücksichtigung des »Könnens«⁶ neben der akademischen Bildung – ein Punkt, von dessen gesetzlicher Regelung erhebliche Schwierigkeiten zu erwarten waren, wie auch Zedlitz einräumte. Neben Gebildeten sollten auch diejenigen selbständigen Gewerbetreibenden und Landwirte, die mehr als 1800 Mark versteuerten, in jedem Fall in die zweite Klasse aufrücken; daneben die in der Selbstverwaltung tätigen Bürger. Vor allem beharrte Zedlitz aber auf der Öffentlichkeit der Stimmabgabe; er wandte sich damit nicht

⁴ Vgl. T. KÜHNE, Dreiklassenwahlrecht, 1994, S. 539.

⁵ StBAH XXI/3, 1910, Verh. 2, 19. Sitzung vom 11. 2. 1910, Sp. 1499–1504.

⁶ Ebd., Sp. 1500.

gegen den Regierungsentwurf, sondern gegen Forderungen, die vom Zentrum gestellt wurden. Zu Überlegungen Erzbergers, der in einem Artikel im *Tag* die Erwartung geäußert hatte, die Regierung werde die geheime Wahl statt der direkten konzedieren, wenn sich nur eine Mehrheit im Abgeordnetenhaus fände, bemerkte Zedlitz:

Aber, meine Herren, unzweifelhaft ist es mir, daß, wenn hier mit einer schwachen Mehrheit ein solcher Beschluß gefaßt würde und im Herrenhause mit großer Mehrheit abgelehnt würde, sie [scil. die Regierung – M. A.] zu keinem Pairsschub schreiten und so den Widerstand des Herrenhauses brechen würde. Also die Verhältnisse liegen so: entweder die Sache kommt mit der öffentlichen Stimmabgabe zustande, oder sie kommt gar nicht zustande.⁷

Diese Einschätzung sollte sich als sehr weitsichtig erweisen. Zunächst war sie nichts anderes als die deutliche Mahnung an die »Schwarz-Blauen«, die Freikonservativen bei den anstehenden Kommissionsverhandlungen in die Kompromißsuche mit einzubeziehen. Zedlitz deutete seinerseits mit dem Hinweis, daß sich in seiner eigenen Fraktion neben grundsätzlichen Befürwortern der öffentlichen Stimmabgabe auch solche der geheimen Wahl befänden, Bewegungsspielraum in diesem Punkt an. Bei den Anhängern der geheimen Wahl handelte es sich um eine Gruppe von Abgeordneten um den Mittelstandsvertreter Rahardt; städtische Kreise drängten wegen des sozialdemokratischen Wahlterrors auf die geheime Wahl.

Da sich keine der vier großen Parteien in der ersten Plenumsdebatte festgelegt hatte, bestand Aussicht auf einen Kompromiß. So ging man in die Kommissionsverhandlungen. Hier fand sich zwar eine Mehrheit aus Sozialdemokraten, Liberalen und Zentrum für die gleichzeitige Einführung von geheimer und direkter Wahl. Doch handelte es sich lediglich um eine Demonstration. Denn darüber, daß zwei »Säulen« des preußischen Wahlrechts auf einmal gegen den Widerstand von Regierung und Konservativen nicht zu kippen waren, machte sich niemand Illusionen. Deshalb mußten sich die Parteien neu gruppieren: Die Nationalliberalen und Freikonservativen forderten gemeinsam die Wiedereinführung der Gemeindedrittteilung, die Aufhebung der Maximierung befürworteten die Nationalliberalen aber zunächst allein. Die Privilegierung der Kulturträger, für die sich Zedlitz im Plenum noch klar ausgesprochen hatte, wurde in der Kommission einstimmig und ohne Widerspruch seinerseits gestrichen. Unterdessen suchte das Zentrum nach einem Kompromiß im Hauptstreitpunkt, der geheimen Wahl. Dieser Kompromiß mußte gewährleisten, daß das Zentrum sein Gesicht wahren konnte und das im Reich über die Reichsfinanzreform und in Preußen über den – vorrangigen – schulpolitischen Konsens erreichte gute Verhältnis mit den Deutschkonservativen unbelastet blieb. Das Zentrum erreichte schließlich die geheime Urwählerwahl, wofür es im Gegenzug die Beibehaltung der indirekten Wahl konzedierte. Die Konservativen konnten

⁷ StBAH XXI/3, 1910, Verh. 2, 19. Sitzung vom 11.2.1910, Sp. 1503.

diesem Vorschlag zustimmen, weil auf dem Land die Kontrolle des Abstimmungsverhaltens der Wahlmänner weiterhin gewährleistet war. Der Vorschlag fand zunächst auch die Zustimmung des nationalliberalen Vertreters, die jedoch nach gleichzeitigem, aber unterschiedlich motiviertem Einspruch der Parteilinken wie -rechten widerrufen werden mußte. Während die Parteilinke eine Art wahlreformerischen Attentismus hegte und davon ausging, daß die Regierung unter dem Eindruck der öffentlichen Meinung – es war die Zeit der sozialdemokratischen Wahlrechtsspaziergänge⁸ – schon bald zu einschneidenderen Reformen werde schreiten müssen, drängte die finanzstarke Rechte auf den Erhalt der öffentlichen Wahl, mit deren Hilfe allein die letzten industriellen Wahlkreise gehalten werden konnten. In diesem Punkt wie auch in den Forderungen nach Wiedereinführung der Gemeindedrittellung und Streichung der Maximierung, die beide das Stimmengewicht der Unternehmer erhöht hätten, wurden sie von den Freikonservativen unterstützt, die allerdings statt der Beseitigung nur für eine Erhöhung des Maximierungsbetrages plädierten.⁹

Als die Kommission am 3. März abstimmte, wurde der Zentrumsvorschlag mit den Konservativen gegen die Stimmen auch der Freikonservativen angenommen. Der so veränderte Entwurf wurde im Plenum zwischen dem 11. und 16. März debattiert. Wieder war es Zedlitz, der für seine Fraktion sprach. Von einigen grundsätzlichen Gegnern der geheimen Wahl abgesehen, äußerte er jetzt in ihrem Namen die Bereitschaft, auf der Grundlage der geheimen Wahl weiterzuarbeiten, knüpfte die endgültige Zustimmung jedoch an die Erfüllung von Forderungen und bezeichnete deshalb die freikonservativen Anträge als Eventualanträge. So forderte die Fraktion noch einmal die Teilung nach Gemeindebezirken und wandte sich gegen die Vorschläge, für jeden Wähler eine (fiktive) Steuersumme von fünf statt bisher drei Mark einzusetzen und die Mindestzahl der Wähler in der ersten und zweiten Wählerklasse auf 10 bzw. 30 festzusetzen. Die Frage der Maximierung sollte bis zur dritten Lesung in der Kommission eine dem »Bedürfnis des Westens« entsprechende Regelung erfahren. Insgesamt war weiterhin das deutliche Bemühen zu erkennen, sich nach links wie nach rechts alle Optionen offenzuhalten.¹⁰

Noch dreimal ergriff Zedlitz in den darauffolgenden Sitzungen das Wort. Er bestand jetzt insbesondere auf einem Kompromiß über die Berechnung der Drittellung, wie ihn ein freikonservativer Antrag vorsah. Hier sollte ein Mittelweg zwischen Drittellung nach Urwahlbezirken und Gemeinden gefunden werden. Wieder verknüpfte Zedlitz selbstbewußt das Schicksal der Vorlage mit der Zustimmung seiner Partei:

⁸ Vgl. die Stellungnahme Zedlitz' in: StBAH XXI/3, 1910, Verh. 3, 46. Sitzung vom 12.4.1910, Sp. 3739: »Meine Herren, Sie werden gewärtigen zu haben, daß solche revolutionären Versuche mit der vollen Autorität des Staates, nötigenfalls mit dem Schwerte des Staates niedergeschlagen werden.«

⁹ Vgl. T. KÜHNE, Dreiklassenwahlrecht, 1994, S. 545–552.

¹⁰ StBAH XXI/3, 1910, Verh. 3, 38. Sitzung vom 11.3.1910, Sp. 3092–3094.

Von ihrer Annahme [scl. der Stimmbezirkseinteilung – M. A.] wird die Beurteilung der Gestaltung des Gesetzentwurfs im ganzen für meine Freunde wesentlich abhängen. [...] Deshalb ist die Behandlung des § 6 vielleicht von entscheidender Bedeutung für das Ergebnis der ganzen Verhandlung.¹¹

Die Botschaft an die Mehrheitsparteien Zentrum und Deutschkonservative war deutlich: Die Regierung würde den Entwurf ohne freikonservative und damit breite Zustimmung scheitern lassen. Dabei ist unklar, woher Zedlitz die Zuversicht für diese Behauptung nahm; Bethmann Hollweg hatte sich bisher öffentlich zu der Frage, welche Mehrheit für ihn akzeptabel wäre, nicht geäußert. Wahrscheinlich bezog sich Zedlitz auf die Haltung des preußischen Innenministers Moltke, der die Regierung in der Kommission vertrat und dessen Ziele sich mit denen der Freikonservativen weit mehr deckten als mit denen Bethmann Hollwegs¹², der gegenüber dem Zentrumsvorschlag zunächst aufgeschlossen war.¹³

Gleichzeitig waren die Freikonservativen bemüht, mit den Nationalliberalen einig zu werden und so – ganz im Sinn der Regierung – den Druck auf die Mehrheit zu verstärken, die Mittelparteien in ihren Block aufzunehmen. Die Nationalliberalen forderten, das passive Wahlrecht der Wahlmänner von ihrem heimatlichen Stimmbezirk auf den gesamten Wahlkreis auszuweiten – damit war die Durchbrechung des parochialen Konformitätsdrucks bezweckt. Darauf gingen die Freikonservativen insoweit ein, als sie eine Rekrutierung aus den Nachbarbezirken konzedieren wollten, eine allerdings nur »kosmetische« Verbesserung. Insgesamt sorgte jedoch die inner-nationalliberale Zerstrittenheit in der Wahlreformfrage dafür, daß die Freikonservativen, wie auch die Regierung, in den Rechtsliberalen einen sehr unsicheren Verbündeten hatten, mit dem sich nur begrenzt parlamentarisch planen ließ. Während der rechte (schwerindustrielle) Flügel weniger reformgeneigt war als selbst die Deutschkonservativen, orientierte sich der linke Flügel der Nationalliberalen an den Forderungen der FVP. Unter diesen Umständen gab es kein nennenswertes Gegengewicht gegen den schwarz-blauen Block, der sich in diesem Bewußtsein und zur wachsenden Verstimmung der Regierung intransigent gab.

Am 16. März, dem Tag der Abstimmung, mußte Zedlitz feststellen, daß bis dahin kein Entgegenkommen von Zentrum und Konservativen bemerkbar gewesen sei.¹⁴ Kurz vor der anstehenden Abstimmung betonte er noch einmal die kompromißbereite Haltung seiner Fraktion:

¹¹ StBAH XXI/3, 1910, Verh. 3, 39. Sitzung vom 12. 3. 1910, Sp. 3207.

¹² Moltke kandidierte bezeichnenderweise bei den Reichstagswahlen 1912 in Ostpreußen für die Reichspartei.

¹³ Ob Zedlitz darüber informiert gewesen ist, daß aus diesem Grund in jenen Tagen im Staatsministerium ein Meinungsumschwung zuungunsten des schwarz-blauen Blocks, der sich gegen weitere Kompromisse sträubte, stattfand, ist nicht zu rekonstruieren; vgl. zur Haltung des Staatsministeriums T. KÜHNE, Dreiklassenwahlrecht, 1994, S. 555–558.

¹⁴ StBAH XXI/3, 1910, Verh. 3, 41. Sitzung vom 16. 3. 1910, Sp. 3339.

Meine Herren, wir stehen nun so: so großes Gewicht wir darauf legen, daß eine möglichst große Mehrheit für die Vorlage sich zusammenfindet, so großen Wert wir darauf legen, daß hier ein neuer Zwiespalt zwischen rechts und links, zwischen den gemäßigten Liberalen und Konservativen nicht entsteht, daß wir eine Form finden, die den Nationalliberalen es möglich macht, an dem großen Gesetz mitzuwirken, so großes Gewicht wir darauf legen, so würden wir doch nicht unbedingt daran festhalten, nur mit einer Mehrheit uns zusammenzufinden, in der auch die Nationalliberalen sich befinden.¹⁵

Wenn aber am Ende kein Entgegenkommen sichtbar wäre, würde die Fraktion geschlossen mit »Nein« stimmen. Er unterhielt die sehr deutliche Unterstützung des Innenministers Moltke:

Gegenüber der Bedeutung, welche der Antrag [scl. der Freikonservativen betr. Drittelung – M. A.] im Laufe der Verhandlungen gewonnen hat, stehe ich nicht an, nochmals ausdrücklich zu betonen, daß die Staatsregierung den vorliegenden Antrag durchaus unterstützt.¹⁶

Und auch Bethmann Hollweg äußerte sich jetzt in diesem Sinne: Die Regierung favorisiere zwar die Einführung der direkten vor derjenigen der geheimen Wahl. Wenn

sich indessen eine erhebliche Mehrheit dieses hohen Hauses dahin entscheidet, die indirekte Wahl aufrecht zu erhalten und die geheime Stimmabgabe für die Wahl der Wahlmänner vorzusehen, so wird die Königliche Staatsregierung diese Lösung annehmen.¹⁷

Eine solche »erhebliche« Mehrheit gab es nicht, und mit einem Kompromiß war in der dritten Lesung nicht mehr zu rechnen. Als es zur Gesamtabstimmung kam, stimmten die Freikonservativen fast einmütig: Nur drei ihrer Abgeordneten votierten mit Deutschkonservativen und Zentrum – bei einer außerordentlich hohen Präsenz: 55 von 60 Fraktionsmitgliedern waren anwesend.¹⁸ Insgesamt stimmten 238 Abgeordnete für und 168 gegen den Entwurf in der Fassung der Kommission. Die gleichen Mehrheitsverhältnisse ergaben sich bei der – für verfassungsändernde Gesetze notwendigen – zweiten Abstimmung.¹⁹ Zedlitz wandte sich scharf gegen den Kompromiß der Konservativen mit dem Zentrum, das als grundsätzlicher Gegner des Wahlsystems bald auf das Reichstagswahlrecht hinarbeiten werde. Insgesamt stärke die Reform Sozialdemokraten und Zentrum; das sei nicht im »Interesse unseres Staates«²⁰, zumal dadurch der »tiefe Riß«, der unter den »entschieden nationalen bürgerlichen Parteien bedauerlicher-

¹⁵ StBAH XXI/3, 1910, Verhh. 3, 41. Sitzung vom 16. 3. 1910, Sp. 3340.

¹⁶ Ebd., Sp. 3374.

¹⁷ Ebd., Sp. 3342.

¹⁸ Liste der namentlichen Abstimmung: StBAH XXI/3, 1910, Verhh. 3, 41. Sitzung vom 16. 3. 1910, Sp. 3421–3426.

¹⁹ Es gab allerdings keine namentliche Abstimmung.

²⁰ StBAH XXI/3, 1910, Verhh. 3, 46. Sitzung vom 12. 4. 1910, Sp. 3742.

weise ohnehin schon durch die Reichsfinanzreform gerissen ist, nur noch tiefer«²¹ werde.

Jetzt stellte sich die Frage, welche Haltung die Regierung zu ihrer nun völlig veränderten Vorlage nehmen würde. Zedlitz wiederholte seine – oben zitierte – Einschätzung, mit der er die parlamentarischen Verhandlungen in taktischer Absicht eröffnet hatte; damals hatte er zu den Parteien gesprochen, dabei die vermeintliche Absicht der Regierung als Disziplinierungsmittel benutzend; jetzt wandte er sich an die Regierung, sie gegen das aus seiner Sicht unverantwortliche Handeln der Parteien zu Hilfe rufend:

Meine Herren, wir erwarten aber, daß die anderen Faktoren der Gesetzgebung, (aha! rechts und im Zentrum) das Herrenhaus und die Regierung, sich der Verantwortung, die sie im Interesse Preußens und der Monarchie zu tragen haben, auch wohl bewußt bleiben. (Bravo! bei den Freikonservativen und den National-liberalen – Zischen im Zentrum und rechts)²²

Die Reaktionen zeigen, wie verhärtet die Fronten waren: Die gouvernementale Partei *par excellence* war gescheitert im Bemühen, in Preußen das Kartell – mit oder ohne Zentrum – zu erneuern, sie mußte den unausgesprochenen ›Auftrag‹ unerfüllt an die Regierung zurückgeben. Die Regierung stand vor einem Trümmerhaufen; dazu hatte sie selbst wesentlich beigetragen, indem sie bis zum Schluß von der vorher längst gängigen Praxis, die Parteiführer wenigstens während der Verhandlungen zu konsultieren und zu Kompromissen anzuhalten, abgewichen war²³ – ein Verhalten, das gerade auch Zedlitz befremdet hatte²⁴ und wahrscheinlich sehr zu seiner Feindschaft mit Bethmann Hollweg beigetragen hat.

Zwar erfüllte die Regierung die Erwartungen, die Zedlitz in sie gesetzt hatte. Im Herrenhaus wurden auf Betreiben Bethmann Hollwegs die Bestimmungen bezüglich geheimer Wahl, Größe der Drittelsbezirke und Privilegiensystem ganz im freikonservativen Sinne modifiziert.²⁵ Die deutschkonservative Fraktion im Abgeordnetenhaus blieb anschließend bei ihren Vorstellungen, in einer Abstimmung sprachen sich lediglich die Freikonservativen und der rechte Flügel der Nationalliberalen für den Entwurf in der Herrenhaus-Fassung aus. Der Regierung zog das Wahlreformgesetz daraufhin am 27. Mai 1910 zurück. Obwohl die Wahlrechtsdiskussion fortgesetzt wurde, lehnte Moltkes Nachfolger als Innenminister, Dallwitz, in den Jahren bis zum Kriegeausbruch unter Hinweis auf die Ereignisse von 1910 eine erneute Wahlrechtsvorlage ab.

²¹ Ebd., Sp. 3742.

²² StBAH XXI/3, 1910, Verh. 3, 46. Sitzung vom 12. 4. 1910, Sp. 3742.

²³ Vgl. T. KÜHNE, Dreiklassenwahlrecht, 1994, S. 557f.

²⁴ Vgl. Tag 63, 16. 3. 1910.

²⁵ Vgl. dazu T. KÜHNE, Dreiklassenwahlrecht, 1994, S. 564f.

In Preußen stellte sich die Position der Freikonservativen jetzt schwieriger denn je dar. Das Verhältnis zu Deutschkonservativen²⁶ und Zentrum²⁷ war bis auf weiteres gespannt. Unter den Nationalliberalen konnten nur die Mitglieder des rechten Flügels als Bündnispartner betrachtet werden, und auch die dürften durch die Avancen, die Zedlitz bis zuletzt dem schwarz-blauen Block gegenüber gemacht hatte, mißtrauisch geworden sein. Während sich die Deutschkonservativen immer mehr mit dem Zentrum zu einer festen Arbeitsgemeinschaft zusammenschlossen, rückte die Mehrheit der Nationalliberalen weiter nach links. Diese Entwicklung spiegelte sich inzwischen auch in den Wahlkreisen wider: Für die Partei der rechten Mitte wurde der »Spagat« zwischen Deutschkonservativen und Nationalliberalen immer schwieriger, genau wie für die Regierung die Politik der Diagonalen.

b) Die elsaß-lothringische Verfassung (1911)

Bethmann Hollweg nahm nach seiner Niederlage in Preußen mit der Verfassung für das Reichsland eine weitere innenpolitische Aufgabe in Angriff, die von Bülow dilatorisch behandelt worden war. Eine entsprechende Vorlage wurde dem Reichstag Mitte März 1910 angekündigt und ging ihm im Dezember des Jahres zu.²⁸ Schon zuvor hatten sich Gamp und Hatzfeldt nach Vorabinformationen über die bevorstehende Vorlage in der Presse veranlaßt gesehen, zu den mutmaßlichen Regelungen grundsätzlich Stellung zu nehmen. Während der liberale Hatzfeldt²⁹ die Verfassungsfrage als vorwiegend reichsländische Angelegenheit bezeichnete³⁰, äußerte sich Gamp deutlich zurückhaltender.³¹

Nach erfolgter Vorlage schien sich der Eindruck einer reichsparteilichen Spaltung in dieser Frage zu bestätigen. Dirksen führte in einer längeren Re-

²⁶ Die Kreuzzeitung meinte, daß sich die Regierung ohne die ablehnende Haltung der Freikonservativen nicht hätte bewegen lassen, im Herrenhaus gegen die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses einzutreten (nach KVZ 448, 31. 5. 1910, mia).

²⁷ Die Kölnische Volkszeitung war über Zedlitz' Rolle so erbost, daß sie ihm mehrere Artikel widmete, die ihn als politisch toten Mann brandmarken sollten: Am 27. Mai, an dem im Abgeordnetenhaus Redner verschiedener Parteien den freikonservativen Fraktionsführer angriffen, habe »die rechte Stimmung für den politischen Sterbetag des freikonservativen Allerweltsvermittlers Frhrn. v. Zedlitz, der jetzt zum letzten Gange antritt«, geherrscht (KVZ 437, 28. 5. 1910, ma; ähnlich KVZ 439, 28. 5. 1910, mia).

²⁸ Vgl. M. RAUH, *Parlamentarisierung*, 1977, S. 211 f.

²⁹ Hatzfeldt wurde 1914 – nach der Zabern-Affäre – Kandidat für die Nachfolge des gemäßigten Wedels als Statthalter. Vgl. das positive Urteil Wedels über Hatzfeldt in einem Brief an den Chef des Zivilkabinetts, Valentini, abgedruckt bei H.-G. ZMARZLIK, *Bethmann Hollweg*, 1957, S. 127. Den Posten erhielt schließlich der Hochkonservative Dallwitz, der Kaiser wollte keinen gemäßigten Statthalter mehr.

³⁰ StBRT XII/2, 1909/11, Bd. 262, 101. Sitzung vom 14. 12. 1910, S. 3666.

³¹ Ebd., 98. Sitzung vom 10. 12. 1910, S. 3573.

de am 26. Januar 1911 für den »großen Teil« seiner Fraktion die »rationes dubitandi«³² aus. Aktuelle Vorkommnisse von französischem Nationalismus nannte er als Grund für die ursprünglich nicht geübte Zurückhaltung gegenüber dem Entwurf und äußerte Bedenken, ob die Behandlung der Verfassungsfrage nicht verfrüht sei.³³ In der Sache vermied er eine genaue Festlegung. Zwar bezeichnete er die Einrichtung einer ersten Kammer als *conditio sine qua non* und ebenso das Notverordnungsrecht des Kaisers. Bezüglich des Wahlrechtes stimmte Dirksen dem allgemeinen, geheimen und direkten Wahlrecht zu, äußerte sich aber nicht zu der Frage, ob es gleich sein sollte. Der Regierungsentwurf sah ein Pluralwahlrecht vor.³⁴ Darüber hinaus forderte Dirksen sehr allgemein die Aufnahme von »Bestimmungen betreffend die Staatssprache, die Schule, die Religion gewissermaßen als Grundrechte in die Verfassung«.³⁵ Hinter diesen Forderungen stand offensichtlich die Sorge vor »reichsfeindlichem« und »klerikalem« Einfluß, wie sie sich auch in der freikonservativen Polenpolitik äußerte. Insgesamt zeigte die Rede das deutliche Bemühen, sich für die Kommissionsverhandlungen alle Optionen offenzuhalten.³⁶

Zwei Tage nach Dirksen ergriff sein elsässischer Fraktionskollege Hoeffel das Wort im Plenum des Reichstags. Dieser war neben Dirksen reichsparteiliches Mitglied der Reichstagskommission für die Beratung der Verfassung und wurde zu ihrem stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.³⁷ Hoeffel, kein Altdeutscher, jedoch überzeugter Anhänger der Hohenzollernmonarchie, sprach sich gegen eine republikanische Verfassung etwa nach dem Vorbild der Hansestädte, wie sie von den Sozialdemokraten ins Spiel gebracht worden war, aus und befürwortete die landesherrliche Stellung des Kaisers, setzte sich jedoch sonst für die volle Autonomie ein. Er stimmte der Einführung des gleichen Wahlrechtes zu, lehnte aber das Verhältniswahlssystem ab, dem er allerdings den Vorteil zusprach, »daß es die Stichwahlen beseitigt, die zu erneuten Volksbeunruhigungen und unnatürlichen Wahlbündnissen führen.«³⁸ Schließlich forderte er die Vertretung des Reichslandes im Bundesrat, die von der Regierungsvorlage nicht vorgesehen war.

³² StBRT XII/2, 1909/11, Bd. 263, 115. Sitzung vom 26. I. 1911, S. 4188.

³³ Ebd., S. 4192.

³⁴ Vgl. zu den Motiven der Reichsleitung M. RAUH, *Parlamentarisierung*, 1977, S. 215–218.

³⁵ StBRT XII/2, 1909/11, Bd. 263, 115. Sitzung vom 26. I. 1911, S. 4190.

³⁶ Die Post, die seit 1910 in alldentscher Hand war und dem Entwurf ablehnend gegenüberstand, hob in ihrer Berichterstattung über die Rede Dirksens die Kritikpunkte hervor. Liberale Zeitungen sprachen zu Unrecht von einer »Zustimmung ohne Begeisterung« durch den reichsparteilichen Abgeordneten. Aber auch die Post mußte zugeben, daß die Vorlage im Reichstag eine günstigere Aufnahme gefunden hatte, als nach den vorausgegangenen Verlautbarungen in der Presse zu erwarten gewesen war (Post 45, 27. I. 1911, ma; Post 46, 27. I. 1911, aa).

³⁷ Vorsitzender war der nationalliberale Abgeordnete Schoenaich-Carolath.

³⁸ StBRT XII/2, 1909/11, Bd. 263, 116. Sitzung vom 28. I. 1911, S. 4235.

Hoeffel konnte mit dem Verlauf der anschließenden Kommissionsberatungen zufrieden sein.³⁹ Die Verfassung, wie sie in langwierigen und mehrfach vor dem Scheitern stehenden Verhandlungen zwischen Kommission und Regierung ausgehandelt wurde, entsprach genau den Vorstellungen Hoeffels. Der Kaiser behielt die landesherrliche Gewalt. Bundesrat und Reichstag wurden aus der Landesgesetzgebung ausgeschaltet. Der Landtag bestand aus zwei Kammern, deren Erste sich ähnlich dem preußischen Herrenhaus aus Mitgliedern zusammensetzte, die teils kraft Amt, teils durch Wahl bestimmter Körperschaften, teils durch kaiserliche Ernennung vertreten waren. Die zweite Kammer wurde nach allgemeinem und gleichen Wahlrecht gewählt; abweichend vom Reichstagswahlrecht wurde nur für den ersten Wahlgang absolutes, für den zweiten aber relatives Mehrheitswahlrecht eingeführt – die Stichwahlen entfielen also. Schließlich erhielt das Reichsland drei vollberechtigte Stimmen im Bundesrat.⁴⁰ Auch Dirksen wurde während der Kommissionsverhandlungen kompromißbereiter. Die *Post* berichtete noch während der Beratungen, daß die Reichspartei wohl für die Vorlage stimmen werde.⁴¹ So kam es am Ende: 16 Abgeordnete der Reichspartei, darunter Dirksen, stimmten für und nur vier seiner Fraktionskollegen gegen die Verfassung, Gamp enthielt sich der Stimme. Diesem angesichts der ersten Rede Dirksens überraschenden Abstimmungsverhalten der Mehrheit waren offenkundig Bemühungen insbesondere Hatzfeldts vorausgegangen, die Fraktion für die Verfassung zu gewinnen. So schrieb er in einem Brief: »Heute war wieder erbitterter Kampf in der Fraktion wegen Els.-Lothr. Ich hoffe aber doch, die Majorität zu bekommen.«⁴²

Dirksen erläuterte in der zweiten Beratung den Sinneswandel der Mehrheit seiner Fraktion und hob die Konzessionen hervor, die die Reichspartei

³⁹ Hoeffels Tätigkeit wurde noch 1911 vom Kaiser mit der Berufung in die Erste Kammer belohnt, nachdem er zuvor bei den Landtagswahlen nicht gewählt worden war. In den Artikeln des *MdR* Delsor (Elsaß-Lothringisches Zentrum) über die Verhandlungen der Kommission, der auch Delsor selbst angehörte, wird v.a. die Rolle Dirksens, aber auch Hoeffels kritisch-spöttisch geschildert. Der Quellenwert dieser Veröffentlichung leidet insgesamt unter ihrem polemischen Einschlag (vgl. N. DELSOR, 1911, S. 83 ff., 154 ff.). Protokolle der Kommissionsverhandlungen finden sich in: BA Berlin, R 15.01, Nr. 16719, Bl. 349–406.

⁴⁰ Sie zählten allerdings nicht, wenn sie allein den Ausschlag zugunsten Preußens gaben. Offenkundig hat auch Dirksen in der Kommission für reichsländische Bundesratsstimmen gestimmt; vgl. M. RAUH, *Parlamentarisierung*, 1977, S. 224 f. In der Sprachenfrage jedoch blieben die Freikonservativen auch in der Kommission hart und erreichten zusammen mit den Nationalliberalen die Verankerung des Deutschen als Amts- und Unterrichtssprache; vgl. ebd., S. 230 f. und 234. Schließlich wurde mit den Stimmen der Reichspartei die Budgetklausel, die den alten Etat für den Fall in Kraft ließ, daß der neue nicht rechtzeitig zustande kam, angenommen – das bedeutete eine gewisse Einschränkung des konstitutionellen Budgetrechts des Parlamentes, deren praktische Bedeutung jedoch offenkundig nicht hoch eingeschätzt wurde; vgl. ebd., S. 237 f.

⁴¹ *Post* 126, 15. 3. 1911, aa.

⁴² Brief Hatzfeldts an seine Frau Natalie vom 17. 5. 1911, in: Staatsarchiv Breslau, NI Hatzfeldt, 1023, fol. 358.

in den Kommissionsberatungen gemacht habe – v. a. in der Frage der Alterspluralstimmen und der Bundesratsstimmen.⁴³ Bei der dritten Lesung brachte Schultz für die Gegner der Verfassung die Gründe vor, die für ihre Ablehnung sprächen. Nach der Kritik an der »Konstruktion der Bundesratsstimmen«, am Wahlrecht und an den ungenügenden Machtmitteln der Reichsleitung äußerte er sich als »Deutscher der Ostmark« besorgt über die Signalwirkung der Verfassung auf die preußische Polenpolitik und beschuldigte die Regierung, nicht die nötige »unerschütterliche Haltung« gezeigt zu haben.⁴⁴ Geteilt wurden seine Befürchtungen von der Freikonservativen Fraktion im preußischen Abgeordnetenhaus.⁴⁵

Insgesamt zeigte die Fraktion der Reichspartei, zumindest ihr Großteil, die bei allen erreichten Zugeständnissen nicht selbstverständliche Bereitschaft, der Reichsleitung verhältnismäßig weit nach links zu folgen und mit den Sozialdemokraten gegen ihre konservative Schwesterpartei zu stimmen – ein Präzedenzfall in einer wichtigen verfassungspolitischen Frage, deren Regelung zudem zu Lasten Preußens ging. Die Reichspartei bezeugte damit ihren Willen, die Haltung totaler Verweigerung, wie sie die Deutschkonservativen⁴⁶ einnahmen, zu vermeiden und den Graben nach links wieder zuzuschütten.⁴⁷

Während die Reichspartei innenpolitisch einen gemäßigten Kurs steuerte, schlugen einzelne Vertreter in der Außenpolitik radikale Töne an. In der Marokkokrise von 1911 etwa griff der Abgeordnete Liebert, der seit 1903 der Hauptleitung des Alldeutschen Verbandes angehörte⁴⁸, die Regierung

⁴³ StBRT XII/2, 1909/11, Bd. 267, 182. Sitzung vom 23. 5. 1911, S. 7047–7050. Die Reichspartei hatte in der Kommission beantragt, Wahlberechtigten im Alter von mindestens 35 Jahren zwei und im Alter von mindestens 45 Jahren drei Stimmen zu geben (Post 138, 22. 3. 1911, aa).

⁴⁴ StBRT XII/2, 1909/11, Bd. 267, 184. Sitzung vom 26. 5. 1911, S. 7128–7130 (Zitat S. 7130).

⁴⁵ Vgl. die Stellungnahme von Zedlitz in: StBAH XXI/4, 1911, Verh. 3, 56. Sitzung vom 23. 3. 1911, Sp. 4792–4794, und M. RAUH, *Parlamentarisierung*, 1977, S. 230. Zudem befürchtete Zedlitz eine Stärkung demokratischen Einflusses zuungunsten Preußens.

⁴⁶ Den schwarz-blauen Block gab es also in dieser Frage nicht; es wäre ein interessantes Unterfangen, die tatsächliche Bedeutung dieses Blocks über eine »Majorität gegen die Einführung direkter Steuern« hinaus zu untersuchen. Es scheint, daß sie zumindest auf Reichsebene überschätzt wird.

⁴⁷ Das zweite große Reformgesetz der Jahre 1909 bis 1911 war die Reichsversicherungsordnung vom 19. Juli 1911, die die alten Sozialversicherungsgesetze zusammenfaßte. Sie brachte erhebliche sozialpolitische Fortschritte, hatte gleichzeitig jedoch eine deutliche antisozialdemokratische Stoßrichtung. Die Reichsversicherungsordnung wurde von den bürgerlichen Parteien im Eilverfahren behandelt, da man sich einen positiven Effekt für die anstehenden Reichstagswahlen erhoffte. Die komplizierten Verhandlungen können hier nicht dargestellt werden, zumal sie bisher in der Literatur nur teilweise behandelt worden sind. Das ist in unserem Fall besonders bedauerlich, weil die Reichspartei, die zu den sozialpolitischen »Bremsern« zählte, mit ihrem Fraktionsmitglied Schultz den Vorsitzenden der zuständigen Kommission stellte.

⁴⁸ Vgl. K. SAUL, *Staat*, 1974, S. 119. In der preußischen Regierung galt Liebert allerdings noch als einer der vergleichsweise gemäßigten Vertreter des ADV (vgl. Protokoll der

für ihre vermeintlich unentschlossene Haltung an.⁴⁹ In der Partei war ein solches antigouvernementales Auftreten aber keinesfalls unumstritten.⁵⁰ Innenpolitische Anpassungsfähigkeit und außenpolitische Kraftmeierei sollten auch der Profilierung im Wahlkampf dienen⁵¹. Doch die befürchtete Niederlage konnten sie nicht verhindern. Die Partei hat – wie oben ausführlich beschrieben worden ist – kein Mittel gefunden, um sich organisatorisch zu »emanzipieren«. Insofern blieb es Wunschdenken, wenn sich die Reichspartei im Wahlauftritt als »selbständige Mittelpartei«⁵² bezeichnete.

Sitzung des StMin am 13. 2. 1909, in: PAdAA, Best. Deutschld. 169, Bd. 2 – R 2555). Als solchen schätzt ihn auch G. ELEY, *Reshaping*, 1980, S. 288, ein. ELEY, ebd., S. 245 f., charakterisiert eine von vier Gruppen im Alldeutschen Verband als freikonservativ. Darunter versteht er im weiteren Sinne Anhänger der Sammlungspolitik. Von Freikonservativen im engeren Sinn sind für die Vorkriegszeit als prominente Verbandsmitglieder noch Arendt und Stössel zu nennen. Wie gespannt das Verhältnis des radikalen Verbandes zu der im Kern weiterhin gouvernementalen Reichspartei war, geht aus den scharfen Angriffen des ADV-Vorsitzenden Heinrich Claß insbesondere auf Zedlitz hervor (vgl. H. CLASS, 1912, S. 206 f.).

⁴⁹ Vgl. auch den Artikel »Nationaler Pessimismus« von Liebert in der *Post* 497, 22. 10. 1911, ma: »Das deutsche Volk verlangt Taten!«, und G. ELEY, *Reshaping*, 1980, S. 323.

⁵⁰ Hatzfeldt und Zedlitz gerieten über einen Artikel zur Marokkokrise, den die *Post* am 4. 8. 1911 veröffentlichte, hart aneinander. Weil in diesem Artikel das Verhalten des Kaisers (»Guillaume le timide«) kritisiert wurde, ließ Hatzfeldt über das Wolffsche Telegraphen Bureau einen Protestbrief in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der reichsparteilichen Fraktion veröffentlichen, in dem er den Abbruch der Beziehungen seiner Partei mit der *Post* forderte. Die *Post* stellte den Artikel als Entgleisung eines Redakteurs dar, und Zedlitz wies ebenfalls in der *Post* Hatzfeldt darauf hin, daß er den Brief ohne vollständige Kenntnis des Sachverhalts geschrieben habe; außerdem könne er lediglich für die Reichstagsfraktion, nicht für die Partei sprechen (vgl. *KrZ* 372, 10. 8. 1911, aa; *Post* 374, 11. 8. 1911, aa; *Hamburger Nachrichten* 376, 12. 8. 1911, aa; *Post* 396, 24. 8. 1911, aa; *KVZ* 727, 25. 8. 1911, aa). Im September erschien in der Zeitung eine Erklärung, wonach die Besitzer der Zeitung »im allgemeinen« die Anschauungen der Reichspartei verträten, aber nicht an jede Stellungnahme der Partei gebunden seien. Umgekehrt sei die Reichspartei für Artikel der *Post* nur verantwortlich, wenn sie entsprechend gekennzeichnet seien (*Post* 441, 20. 9. 1911, ma). Der zuständige Redakteur namens Luftt wurde schließlich entlassen (*Post* 6, 5. 1. 1912, ma).

⁵¹ Hatzfeldt schrieb am 8. 11. 1911: »Heute Morgen war wieder 4stündige Fraktionssitzung. Ich bin aber unterlegen, Schultz soll [zur Marokkokrise – M. A.] sprechen, wegen der schärferen Tonart. Die Wahlen verderben alles, die Leute glauben, es macht sich gut bei den Wählern, wenn energisch gegen die Regierung aufgetreten wird.« (Brief Hatzfeldts an seine Frau Natalie, in: Staatsarchiv Breslau, N1 Hatzfeldt, 1923, fol. 455). Bethmann Hollweg hatte Hatzfeldt am 18. 10. 1911 zu einer Unterredung gebeten, vermutlich, um sich seiner Unterstützung in der marokkanischen Angelegenheit zu versichern (Brief Hatzfeldts an Natalie vom 18. 10. 1911, ebd., fol. 426).

⁵² *Post* 573, 7. 12. 1911, ma.

6. Die ausgeschlossene Partei: 1912–1918

a) *Der Verlust des Fraktionsstatus*¹

1912 kehrte die Reichspartei – wie gesehen – nurmehr mit 13 Mandaten aus den Wahlen zurück. Das bedeutete, daß sie zunächst keine Fraktion mehr war, sondern lediglich eine »Mitgliedervereinigung«. Deshalb stand ihr keine Vertretung im Ältestenrat zu. Der Seniorenkonvent¹ hatte über die – nachträgliche – Anerkennung als Fraktion zu entscheiden; nur als solche besaß eine Mitgliedervereinigung das Recht auf die Entsendung von Vertretern in die Kommissionen. Die Zusammensetzung der Kommissionen wurde ebenfalls im Ältestenrat abgesprochen. Die Praxis des Seniorenkonvents – eine rechtliche Regelung gab es nicht, denn das wichtige Gremium war selbst in der Geschäftsordnung nicht vorgesehen² – ging seit fast 20 Jahren dahin, auch kleinere Gruppen als Fraktionen anzuerkennen, sofern sie genug Abgeordnete fanden, die sich ihr bis zum Erreichen mindestens der Zahl 15 »zuzählen« ließen – die schwächste Form für die Bezeichnung einer Verbindung zwischen einem Abgeordneten und einer Gruppe.³

Im neuen Reichstag, in dem die Sozialdemokraten und die ehemaligen »Reichsfeinde« von Zentrum und Linksliberalen die große Mehrheit hatten, also die Parteien, zu denen sich das Verhältnis der Freikonservativen nach den Polen am schwierigsten gestaltete, sah sich die Reichspartei der »Gnade«⁴ dieser Mehrheit ausgeliefert. Als die Reichspartei zwei Abgeordnete, Warmuth und den früheren Staatssekretär des Innern, Posadowsky-Wehner, dazu bewegen konnte, sich ihr zuzählen zu lassen, beschloß der Seniorenkonvent, die Entscheidung über die Anerkennung der Geschäftsordnungskommission zu überlassen.⁵ Diese entschied Ende März 1912, daß als Fraktion nur eine Mitgliedervereinigung von mindestens 15 Abgeordneten, und zwar ohne »Zugezählte«, anzusehen sei; nur Hospitanten sollten weiterhin gezählt werden.⁶ Die Entscheidung fiel einstimmig, also mit den Stimmen von Nationalliberalen und Deutschkonservativen. Letztere gaben mit ihrem Abstimmungsverhalten deutlich zu verstehen, daß sie wegen der freikonservativen – oben geschilderten – »Extratouren« noch immer verstimmt waren.⁷

¹ Vgl. zum Seniorenkonvent H. TROSSMANN, 1963, S. 129 f.

² Vgl. J. HATSCHKE, 1915, S. 175.

³ TR 122, 15. 3. 1912 (RLB 6210).

⁴ J. HATSCHKE, 1915, S. 230.

⁵ Post 140, 23. 3. 1912, ma.

⁶ Vgl. J. HATSCHKE, 1915, S. 180–184; Post 145, 26. 3. 1912, aa.

⁷ Die Deutschkonservativen hatten allerdings einen Kompromißvorschlag eingebracht, demzufolge die Zuzählung solcher Mitglieder zulässig war, die dem Reichstag schon in der vorhergehenden Legislaturperiode angehört hatten; vgl. FreisZ 74, 28. 3. 1912 (RLB 6210). Dieser Vorschlag hätte der Reichspartei jedoch in der damaligen Situation nicht geholfen.

Die Reichspartei brachte daraufhin einen Antrag auf Festlegung der bisherigen Observanz in der Geschäftsordnung ein⁸; der Antrag wurde ausführlich am 7. Mai besprochen. Gamp, nach dem Ausscheiden Hatzfeldts wieder alleiniger »Fraktions«-Vorsitzender, berief sich in seiner Begründung v. a. auf die hohe Zahl (47) von Mitgliedern des Reichstags, die nicht in den Fraktionen vertreten waren, und auf die bisher geübte Praxis, Zuzählungen gelten zu lassen.⁹ Der Sozialdemokrat Haase antwortete als Vorsitzender der Geschäftsordnungskommission; er betonte, daß es bei deren Beschluß lediglich um die Definition von »Fraktion« gegangen sei, die zunächst nur Auswirkungen habe auf die Berücksichtigung im Seniorenkonvent. Davon bleibe die Frage über Beteiligung an den Kommissionen, über die später zu beraten sei, unberührt.¹⁰ Insofern sei der Antrag der Reichspartei, der sich auf die Wahlen zur Kommission bezog, für den Beschluß der Geschäftsordnungskommission nicht einschlägig. Diese Antwort war formal richtig, blendete aber die aus der unklaren Geschäftsordnung resultierenden Konsequenzen des Beschlusses, nämlich die Nichtberücksichtigung in den Kommissionen, gegen die sich der Reichspartei-Antrag wandte, aus.¹¹

Der Antrag der Reichspartei wurde in einer namentlichen Abstimmung abgelehnt. Zwar stimmten jetzt neben den übrigen kleinen Gruppen auch Deutschkonservative und Nationalliberale für den Antrag, doch eine Mehrheit von Sozialdemokraten, Zentrum und Linksliberalen war dagegen.¹² Für die Zukunft war die Reichspartei von den Kommissionen und damit von den wichtigsten Entscheidungsgremien, in die sich ein immer größerer Teil des parlamentarischen Geschehens verlagerte, ausgeschlossen. Es war abzu-sehen, daß die Mehrheit im Seniorenkonvent keinen Anlaß haben würde, die Reichspartei von Fall zu Fall zu berücksichtigen.

Das war das vorläufige Ende ernsthafter Teilhabe an der parlamentarischen Arbeit des Reichstags. Die Kundgebungen der Reichspartei waren jetzt gewissermaßen platonisch. Sie vermied es jedoch, sich wie die Deutschkonservativen in einer grundsätzlichen Verweigerungshaltung zu isolieren, und blieb kompromißbereit. Das zeigte sich am Beispiel der Verhandlungen über die Einführung einer Besitzsteuer im Jahr 1913, die im Vorjahr von der Regierung bei den Beratungen eines Ergänzungsetats für eine Heeresnovelle zugesagt worden war. In der Budgetkommission einigten sich Zentrum, Nationalliberale und FVP auf eine Vermögenszuwachssteuer. Die Reichspartei stimmte ihr gemeinsam mit der Mehrheit von Sozialdemokraten, Liberalen und Zentrum gegen die auf diese Weise isolierten Deutschkonservativen zu – die Konstellation der elsäß-lothringischen Verfassungsreform wiederholte

⁸ StBRT XIII/1, 1912/14, Bd. 299, DS Nr. 386, S. 338 f.

⁹ StBRT XIII/1, 1912/14, Bd. 285, 55. Sitzung vom 7. 5. 1912, S. 1706–1710.

¹⁰ Ebd., S. 1710 f. – Vgl. auch J. HATSCHEK, 1915, S. 229 f.

¹¹ Vgl. auch die scharfsinnigen Bemerkungen Arendts (StBRT XIII/1, 1912/14, Bd. 285, 55. Sitzung vom 7. 5. 1912, S. 1713–1716).

¹² Vgl. die Liste der namentlichen Abstimmung in: ebd., 56. Sitzung vom 8. 5. 1912, S. 1773–1776.

sich.¹³ Für die Reichspartei hatte Schultz am Tag der Gesamtabstimmung zwar festgestellt, daß die Zustimmung nur widerstrebend gegeben werde:

Da die Annahme der Heeresvorlage aber nach unserer Auffassung die Konsequenz nach sich zieht, daß wir auch die Deckung akzeptieren müssen, die hier jetzt allein praktisch in Frage kommt, so müssen wir – und werden es tun – einmütig für sie stimmen.¹⁴

Die materielle Verantwortung für die Deckungsvorlage liege bei den Mehrheitsparteien und der Regierung, meinte Schultz. Doch war nicht zu übersehen, daß die Reichspartei der Regierung ein Stück weit nach links gefolgt war. Auch in der Duelldebatte vom März 1914, in der ein von einer Reichstagskommission erarbeiteter Initiativantrag zur härteren Bestrafung von Duellanten behandelt wurde, zeigte sie sich anders als die Schwesterpartei zur Rechten kompromißbereit und unterstützte den Antrag.¹⁵ Die Reichspartei war also nicht »Hilfsvolk« der Deutschkonservativen« geworden.¹⁶ Das blieb auch im Ersten Weltkrieg so.

b) Die Reichspartei im Weltkrieg

Die Abgeordneten der Reichspartei ergriffen nach Kriegsausbruch im Parlament zunächst nur selten das Wort. In der ersten, kurzen Kriegszieldebatte, die während der Beratung des zweiten Nachtragsets für 1914 geführt wurde, sprach der Zentrumsabgeordnete Spahn für alle bürgerlichen Parteien. Das war auch noch in der Beratung des Etats für 1915 der Fall.¹⁷ Am 18. Januar 1916, als sich der Konsens des ersten Kriegsjahres verflüchtigt hatte und das Parlament wieder zum wichtigsten Ort für den Austrag gesellschaftlicher Gegensätze geworden war, schlossen sich die reichsparteilichen Abgeordneten mit sechs Mitgliedern der Wirtschaftlichen Vereinigung, zwei Antisemiten, fünf Welfen, zwei Vertretern des Bayerischen Bauern-

¹³ Vgl. die Liste der namentlichen Abstimmung in: StBRT XIII/1, 1912/14, Bd. 290, 173. Sitzung vom 30.6.1913, S. 5939–5941. Falsch P.-C. WITT, Finanzpolitik, 1970, S. 371, und ebenfalls M. RAUH, Parlamentarisierung, 1977, S. 283, denen zufolge die Reichspartei gegen die Vermögenszuwachssteuer gestimmt hat. – Die Reichspartei hatte zuvor in einer Abstimmung mit Nationalliberalen, Zentrum und Konservativen gegen die Besteuerung der Bundesfürsten votiert. Gamp hatte jedoch in seiner Rede vom 11. April festgestellt, daß »erheblicher Wert« auf eine Selbstbesteuerung der Fürsten nach den Grundsätzen der Wehrabgabe gelegt werde (StBRT XIII/1, 1912/14, Bd. 289, 137. Sitzung vom 11.4.1913, S. 4669).

¹⁴ StBRT XIII/1, 1912/14, Bd. 290, 173. Sitzung vom 30.6.1913, S. 5930.

¹⁵ Vgl. T. C. BRINGMANN, 1997, S. 336–345 und S. 403–405.

¹⁶ So das Urteil von D. GROSSER, Vom monarchischen Konstitutionalismus, 1970, S. 17. Umgekehrt läßt sich aber auch nicht von einer »erhöhten Wirksamkeit, um die sich die RFKP in Verbindung mit ihrem weiteren organisatorischen Ausbau auch auf dem Gebiet der Publizistik insgesamt durchaus erfolgreich bemühte«, sprechen, wie das D. FRICKE, Reichs- und freikonservative Partei, 1985, S. 764, tut.

¹⁷ Vgl. StBRT XIII/2, 1914/18, Bd. 306, 3. Sitzung vom 2.12.1914, S. 13–23, und ebd., 4. Sitzung vom 10.3.1915, S. 25–50.

bunds sowie dem »wilden« Grafen Posadowsky zur Deutschen Fraktion zusammen. Der Seniorenkonvent erkannte sie als Fraktion an und nahm den Fraktionsältesten als Mitglied auf.¹⁸ Diese neue Fraktion einte nicht viel mehr als der Wille, Zugang zu den Kommissionen des Reichstags zu erhalten. Allenfalls läßt sich ein agrarischer Grundkonsens feststellen. Wo dieser nicht galt, wie etwa im Fall einiger Antisemiten, war die rechtsnationale Ideologie das Bindeglied, das dann aber wiederum die Welfen und den Bauernbund nicht einschloß. Immer wieder mußten die Redner der Deutschen Fraktion von abweichenden Standpunkten in den eigenen Reihen berichten.¹⁹ Die Reichspartei blieb als Sondergruppe innerhalb der Fraktion zu erkennen, auch organisatorisch wahrte sie ihre Eigenständigkeit.

Die Mitglieder der Deutschen Fraktion suchten in den Kommissionen wenigstens punktuell die Zusammenarbeit mit den Mehrheitsparteien des Reichstags, weit mehr als die Deutschkonservativen. Die Deutsche Fraktion spielte jedoch aufgrund ihrer geringen Größe und ihrer ideologischen Heterogenität nur eine Nebenrolle. Sie gehörte zwar dem Haupt- und dem Verfassungsausschuß, nicht jedoch dem Interfraktionellen Ausschuß an, in dem seit Juli 1917 die Mehrheitsparteien von Zentrum, FVP und Mehrheitssozialdemokraten sowie zeitweise die Nationalliberalen die wichtigsten parlamentarischen Vorentscheidungen trafen. Die Deutsche Fraktion blieb vor den Toren der Macht, als der Reichstag als ganzer entscheidend an Einfluß gewann.²⁰ Für unsere Fragestellung nach der kompromißfördernden Rolle der Reichspartei ist die Zeit des Weltkrieges daher weitgehend unergiebig, wenigstens was den Reichstag betrifft.²¹

Wie die Positionen innerhalb der Deutschen Fraktion, so wichen auch die Standpunkte der einzelnen reichsparteilichen und freikonservativen Abgeordneten zur Politik im Krieg voneinander ab.²² Schon im Jahr 1915 bilde-

¹⁸ Vgl. SCHULTHEISS 1916, I, S. 27, und BT 32, 18. I. 1916, aa.

¹⁹ In seiner ausführlichen Haushaltsrede vom 28. 2. 1917 erklärte Mertin ausdrücklich, daß er zur Frage der Polenpolitik lediglich im Namen »meiner engeren Freunde von der Reichs- und Freikonservativen Partei« spreche (StBRT XIII/2, 1914/18, Bd. 309, 84. Sitzung vom 28. 2. 1917, S. 2426).

²⁰ Das bestätigt die Durchsicht der Dokumentation von E. MATTHIAS/R. MORSEY, 1959. Mitglieder der Deutschen Fraktion werden überhaupt nur sporadisch und nie als an Entscheidungen Beteiligte im Interfraktionellen Ausschuß erwähnt.

²¹ Eine Ausnahme bildeten die Verhandlungen der Reichstagsfraktionen über eine gemeinsame Erklärung zum uneingeschränkten U-Boot-Krieg im Frühjahr 1916. Hier hat Gamp nach einer Äußerung Payers eine wichtige Vermittlerrolle gespielt (vgl. T. OPPELAND, 1995, S. 123, FN 145).

²² Ganz zu schweigen von der Haltung von Herrenhausmitgliedern, die als freikonservativ galten. Zu ihnen gehörte auch Fürst Lichnowsky, zum Zeitpunkt des Kriegsausbruchs Botschafter in London und scharfer Kritiker der deutschen Politik (vgl. G. SCHÖLLGEN, Die Unbotmäßigen, 1979, und H. F. YOUNG, 1977, passim). Auch Fürst Hatzfeldt nahm einen gemäßigten Standpunkt ein und engagierte sich in der antiannexionistischen »Deutschen Gesellschaft von 1914« (vgl. H. SPENKUCH, 1998, S. 296–301). Er wurde deshalb im Herbst 1917 mehrfach als Kandidat für das Amt des Reichskanzlers genannt, kam jedoch nicht in die engere Wahl (vgl. auch E. MATTHIAS/R. MORSEY, Ausschuß I,

ten sich in der Kriegszieldebatte ein annexionistischer und ein gemäßigter Flügel heraus. Allerdings dürfen die Unterschiede nicht überschätzt werden. Ein Grundkonsens, daß ein sogenannter Verzichtsfrieden auf der Basis des *status quo ante* nicht angängig sei, galt bis kurz vor Kriegsende. Der Streit drehte sich um das Ausmaß der Annexionswünsche und um die Frage, ob man der Entschlossenheit der Regierung vertrauen könne oder ob sie durch Agitation in die richtige Richtung gedrängt werden solle. Gerade jüngere Abgeordneten zählten zu den ausgesprochenen Annexionisten; sie konnten auf die Unterstützung der *Post* bauen, die seit 1910 alldeutsch dominiert, aber der Partei nach wie vor verbunden war. Die erfahreneren Parteiführer, darunter Gamp, Zedlitz und Dewitz, die auch im Parteiausschuß das Sagen hatten, hielten sich dagegen in den Kriegszieldebatten und in der Kritik an der Regierungspolitik zurück.²³ Im August 1915 konnten sie sich noch durchsetzen. Beide Fraktionen der Partei beschlossen, Reichskanzler Bethmann Hollweg für die nächste Zeit rückhaltlos zu unterstützen.²⁴ Doch in den darauffolgenden Monaten verschärfte sich der parteiinterne Streit um die Kriegsziele. Er wurde am 5. und 6. Dezember 1915 in einer Versammlung ausgetragen, zu der die Mitglieder des Parteiausschusses sowie zahlreiche Parlamentarier und Vertrauensmänner der Provinzialorganisationen zusammengekommen waren. Der Hauptschriftleiter der *Post*, Gustav Albrecht, berichtete dem Essener Verleger Reismann-Grone, Aufsichtsratsvorsitzender der Zeitung und einer der führenden Alldeutschen, über den Verlauf der Sitzung:

Sodann sprach Freiherr von Zedlitz über Friedensziele. Er führte im wesentlichen aus, [...] es müsse beim Frieden dahin gewirkt werden, dass wir Belgien militärisch und wirtschaftlich, nicht aber politisch behalten, im Osten Kurland anzugliedern [sic] und bei der Lösung der polnischen Frage dafür zu sorgen, dass kein zweites Serbien entsteht. Alles Land, was im Osten von Deutschland erworben ist, soll zum preussischen Staat geschlagen werden. Nach diesem Bericht, der im grossen und ganzen Zustimmung zu finden schien, tauchte nun plötzlich der Entwurf einer

1959, S. 242, 251, 589). Stresemann bemerkte in einem Brief vom 23.10.1917, daß die Kandidatur Hatzfeldts »nicht ernst genommen« worden sei (ebd., S. 252), während der sozialdemokratische Abgeordnete Heine in einem Schreiben an Südekum meinte, daß Hatzfeldt »als Aushängeschild nicht so übel« sei, »wenn er Kühlmann für das Auswärtige neben sich hat zusammen mit einem preußischen Ministerpräsidenten von Energie.« (ebd., S. 318). Hatzfeldt nahm auch in der polnischen Frage eine gemäßigte Haltung ein (vgl. seine Denkschrift aus dem Jahr 1918, in: BA Koblenz, N 1036, Nr. 40, fol. 248r–252r).

²³ Der wie stets in seiner Haltung schillernde Zedlitz veröffentlichte allerdings gleichzeitig im Tag Artikel, in denen weitgehende Kriegsziele formuliert wurden; vgl. Tag 491, 27.9.1914 und Tag 56, 31.1.1915. In der *Post* 101, 24.2.1917, sprach Zedlitz von legitimem Landerwerb zur Sicherung des Reiches, u.U. auch zur Wahrung seiner wirtschaftlichen Kraft (Erzbecken von Briey und Longwy).

²⁴ Durchschlag eines Schreibens von Reismann-Grone an Leo Wegener vom 19.8.1915, in: BA Koblenz, N 1231, Nr. 17, fol. 93. – Im Reichstag äußerte der reichsparteiliche Abgeordnete Schultz, der Augenblick für konkrete Vorschläge über Kriegsziele sei noch nicht gekommen (StBRT XIII/2, 1914/18, Bd. 306, 14. Sitzung vom 20.8.1915, S. 240).

Entschliessung auf, in der mit keinem Wort von allen diesen Dingen die Rede war. [...] Die Entschliessung, die der Ausschuss zur Annahme empfahl, redete nur ganz allgemein von einem starken und unantastbaren Deutschland, ohne überhaupt die Frage der Annexion zu erörtern.

Zedlitz' Taktik, parteiintern radikale Töne anzuschlagen, um nach außen auf gouvernementalem Kurs bleiben zu können oder doch zumindest freie Hand zu behalten, ging nicht auf. Vielmehr kam es zum Aufstand der Annexionisten:

Nun aber ging ein lebhafter Protest der Versammlung auf das Haupt des Ausschusses hernieder. Besonders die Abgeordneten Mertin und Dr. Bredt, neben ihnen viele andere Vertreter, verlangten aufs nachdrücklichste eine genaue Formulierung der Annexionswünsche. Leiser Widerspruch der Herren von Gamp und von Zedlitz wurde nicht beachtet, und so kam die Versammlung schliesslich zu der endgültigen Resolution, die in der Tat weitgehend genug ist. Sehr interessant war ferner, dass im Laufe der langen teilweise erregten Aussprache von vielen Seiten versteckte Angriffe gegen die Parteileitung vorgebracht wurden, dass sie zu stark im Fahrwasser der Regierung segele. Ich hatte den Eindruck, daß der Zahl nach die Mehrheit der Partei durchaus nicht so willens ist, dem Reichskanzler zu folgen wie der Ausschuss. Andererseits muss man anerkennen, dass die wichtigsten und vielleicht auch entscheidenden Verhandlungen der Partei mit der Regierung gerade in den Händen dieses Ausschusses liegen, und dass es dem Ausschuss in allen Fragen, wo es heisst: *hic Rhodus, hic salta* gelingen wird, die ganze Partei herumzuwerfen.²⁵

Mit dieser Prognose behielt Albrecht zunächst recht, denn noch im Juni 1916 äußerte sich Gamp als Fraktionssprecher im Reichstag sehr vage über die Kriegsziele. Sie bestünden »in der Sicherung der Zukunft des Deutschen Reichs, in dem Schutze unserer Kinder und Kindeskinde vor der Wiederholung solcher räuberischer Überfälle, in der Hebung des Wohlstandes und der Weiterentwicklung der deutschen Kultur«.²⁶ Ein gutes halbes Jahr später, während der Etatberatungen im Februar 1917, formulierte dann der Annexionist Mertin »namens des größten Teils« seiner Fraktion die Kriegsziele schon viel deutlicher. Die strategisch unglückliche Grenze des Deutschen Reiches müsse gesichert werden. Deshalb sei dafür zu sorgen, daß Belgien und Polen nicht zu »Ausfallspforten« der Feinde würden. »Im Interesse unseres Handels müssen wir unsere Hand halten auf der flandrischen

²⁵ Schreiben Albrechts an Reismann-Grone vom 8. 12. 1915, in: BA Koblenz, N 1231, Nr. 17, fol. 125. Die von Albrecht erwähnte Resolution wurde in der Post 624, 8. 12. 1915, ma, veröffentlicht. Am Tag darauf untersagte das Oberkommando in den Marken die Herausgabe der Zeitung. Auf Intervention der Reichspartei hin wurde das Verbot bereits am 10. Dezember wieder aufgehoben (vgl. Rundschreiben Albrechts an die Aufsichtsratsmitglieder der Post vom 11. 12. 1915, in: BA Koblenz, N 1231, Nr. 17, fol. 128). Die entscheidende Passage der Resolution nannte »als Friedensziel ein in seiner ganzen Machtstellung verstärktes und über seine bisherigen Grenzen durch möglichste Festhaltung jetzt besetzter Gebietsteile erheblich erweitertes sowie für seine Geldaufwendungen entschädigtes Deutschland.«

²⁶ StBRT XIII/2, 1914/18, Bd. 307, 60. Sitzung vom 6. 6. 1916, S. 1538.

Küste und Antwerpen, im Interesse unserer Industrie auf den Erzgebieten Nordfrankreichs, für unsere Volksernährung Siedlungsland im Osten.« Der Kolonialbesitz sei zu erneuern, vor allem aber die Zahlung einer ausreichenden Kriegsentschädigung seitens der Gegner sicherzustellen.²⁷ Es ist bezeichnend für die Verschiebung der Machtverhältnisse in der Fraktion, daß Gamp jetzt nur noch in der Spezialdiskussion zu Wort kam.²⁸ Mertin hatte inoffiziell die Führung der reichsparteilichen Gruppe innerhalb der Deutschen Fraktion übernommen.²⁹

Im Juli 1917 wurden im Interfraktionellen Ausschuß auch die kleinen Fraktionen an der Beratung der geplanten Friedensresolution des Reichstags, die Annexionen und Entschädigungen für unzulässig erklären sollte, beteiligt. Es zeigte sich rasch, daß die Deutsche Fraktion nur zur Hälfte einem solchen Friedensangebot zustimmen würde. Auch die reichsparteilichen Abgeordneten waren weiterhin uneins.³⁰ Mertin lehnte, wie die Vertreter der Deutschkonservativen und Nationalliberalen auch, in Unterredungen mit der OHL die Friedensresolution des Reichstages ab, die sich in ihrer aktuellen Fassung gegen »erzwungene Gebietserweiterungen und po-

²⁷ StBRT XIII/2, 1914/18, Bd. 309, 84. Sitzung vom 28. 2. 1917, S. 2422–2429, Zitat S. 2426. Die von Mertin benannten Kriegsziele deckten sich weitgehend mit jenen der im September 1917 auf Betreiben von Wolfgang Kapp gegründeten Deutschen Vaterlandspartei (vgl. H. HAGENLÜCKE, 1997, S. 192–215). Dennoch sucht man reichsparteiliche Abgeordnete, wie auch deutschkonservative Vertreter, vergeblich in der Führung dieser neuen Massenorganisation. HAGENLÜCKE, ebd., S. 292 f. und 406, sieht darin einen Hinweis auf die Unfähigkeit der etablierten konservativen Parteien, »sich den Bedingungen moderner Politik durch ein Eingehen auf breite Volksschichten anzupassen.« Sie hätten demnach den Anschluß an den »großen Einigungsprozeß auf der Rechten«, den die Vaterlandspartei dargestellt habe, verpasst. Gegen diese Einschätzung sind drei Argumente vorzubringen. Zunächst bedeutet es für jede Partei einen großen Schritt, auf ihre Eigenständigkeit zu verzichten, zumal wenn der potentielle Vereinigungspartner eine Parvenü zweifelhafter Herkunft ist. Ferner überschätzt HAGENLÜCKE in diesem Zusammenhang die tatsächliche Stärke der Vaterlandspartei, die er an anderer Stelle selbst sehr viel geringer einschätzt (ebd., S. 404). Schließlich war die Forderung der Vaterlandspartei nach Auflösung des Reichstags für die konservativen Parteien, die als Forum ihres Einflusses eben doch das Parlament bevorzugten, nicht opportun. Es war für weniger verblendete Politiker als Kapp klar, daß die Rechte sich in den Jahren 1917/18 vom direkten Appell an die kriegsmüden Massen keinen politischen Gewinn erhoffen konnte. – Der Abgeordnete Halem regte im Frühjahr 1917 an, Deutsche Fraktion und Deutschkonservative zu einer »Gesamtrechtspartei« zu vereinigen, stieß damit jedoch nach eigener Aussage gerade unter anderen Mitgliedern der Reichspartei auf Ablehnung. Auch der deutschkonservative Fraktionsvorsitzende Graf Westarp reagierte auf die Zusendung zweier Memoranden Halems sehr reserviert (BA Berlin, 90 We 4, Nr. 19, fol. 118–148).

²⁸ StBRT XIII/2, 1914/18, Bd. 309, 86. Sitzung vom 2. 3. 1917, S. 2498–2502. Gamp kritisierte zwar, daß mit dem uneingeschränkten U-Boot-Krieg früher hätte begonnen werden sollen. Doch betonte er, daß er den Alldeutschen fern stehe.

²⁹ Am 11. 7. 1917 nahm er an der Sitzung des Seniorenkonvents teil (vgl. E. MATTHIAS/R. MORSEY, Ausschuß I, 1959, S. 33).

³⁰ Vgl. die Äußerung des Abgeordneten Wangenheim in der Sitzung des Interfraktionellen Ausschusses am 10. 7. 1917, in: E. MATTHIAS/R. MORSEY, Ausschuß, I, 1959, S. 28.

litische, wirtschaftliche oder finanzielle Vergewaltigungen« aussprach.³¹ Vor der Abstimmung über die Friedensresolution im Reichstag am 19. Juli gab der reichsparteiliche Abgeordnete Warmuth namens der Mehrheit der Deutschen Fraktion eine kurze Erklärung ab. Die Resolution sei, hieß es, »in hohem Maße schädlich und irreführend«, der Friede könne nur durch Waffengewalt erreicht werden.³² Unter den reichsparteilichen Abgeordneten stimmte Arendt als einziger für die Resolution, Mertin und Gamp fehlten wegen Krankheit. Sieben Abgeordneten stimmten gegen die Resolution, ein Reichsparteiler enthielt sich der Stimme.³³

Als am 10. Oktober der Bericht des Hauptausschusses über die Außenpolitik besprochen wurde, wiederholte Warmuth die Forderung nach einem Anschluß Flanderns und der baltischen Provinzen an das Deutsche Reich sowie nach Entschädigungen seitens der Kriegsgegner. Warmuth griff die Reichsregierung außerdem sehr scharf wegen ihrer Polenpolitik³⁴ an, die vollendete Tatsachen geschaffen habe, ohne sich der Zustimmung des Reichstags zu versichern. Warmuth forderte das Auswärtige Amt auf, vor den wichtigsten Entscheidungen das »Volk, und zwar in seiner parlamentarischen Vertretung«, zu fragen.³⁵ Weniger Tage später, auf einer Sitzung des Gesamtvorstands der Reichs- und Freikonservativen Partei am 14. und 15. Oktober 1917, wurde eine Entschliebung angenommen, die als Kriegsziel einen Frieden bezeichnete, »der uns volle Sicherung der Landesverteidigung und freier wirtschaftlicher Entwicklung, soweit nötig durch Landerwerb, sowie Entlastung von Kriegskosten, Siedlungsland im Osten und die Ausgestaltung unseres Kolonialreichs verbürgt«.³⁶ Das war immer noch annexionistisch gedacht, aber doch gegenüber den jüngsten Verlautbarungen und jenen vom Vorjahr schon deutlich vorsichtiger formuliert. Mit der Verschlechterung der militärischen Lage verstummten in der Folgezeit die

³¹ Text der Resolution in: StBRT XIII/2, 1914/18, Bd. 310, 116. Sitzung vom 19.7.1917, S. 3573. – Mertin gehörte zu den Kanzlerstürzern, die sich zu jener Zeit in Besprechungen mit dem Kronprinzen für eine Ablösung Bethmann Hollwegs aussprachen. Vgl. E. LUDENDORFF, *Urkunden*, S. 408ff. und S. 412ff., und J. V. BREDT, *Der deutsche Reichstag*, 1927, S. 79f.

³² StBRT XIII/2, 1914/18, Bd. 310, 116. Sitzung vom 19.7.1917, S. 3585.

³³ Die Resolution wurde in namentlicher Abstimmung mit 212 gegen 126 Stimmen bei 17 Enthaltungen angenommen. Liste der Abstimmung in: StBRT XIII/2, 1914/18, Bd. 310, 116. Sitzung vom 19.7.1917, S. 3598–3600. Folgende reichsparteiliche Abgeordnete stimmten mit nein: Brünneck, Doerksen, Halem, Hegenscheidt, Stubbendorff, Warmuth und Witt. Löscher enthielt sich.

³⁴ Gamp äußerte sich einige Monate später bei der Beratung des Russischen Friedensvertrags (Brest-Litowsk) vorsichtiger. Die Polen würden durch die Bereitschaft Deutschlands und Österreichs, ihr Land als selbständigen Staat anzuerkennen, nicht zu treuen deutschen Reichsangehörigen. Die Zugeständnisse verstärkten die polnische Zuneigung zu Deutschland nicht, sondern weckten Begehrlichkeiten auf preußisches Land (StBRT XIII/2, 1914/18, Bd. 311, 145. Sitzung vom 22.3.1918, S. 4548f.).

³⁵ StBRT XIII/2, 1914/18, Bd. 310, 125. Sitzung vom 10.10.1917, S. 3846f.

³⁶ Post 529, 16.10.1917, aa.

radikalen Redner der Deutschen Fraktion zusehends.³⁷ Im November sprach nun wieder der etwas gemäßigtere Gamp in der ersten Beratung des dritten Nachtragsetats. Er nannte als Bedingung eines Friedensschlusses, »daß wir militärisch, wirtschaftlich und finanziell eine Kontrolle über Belgien ausüben.«³⁸ Während der Beratung des Friedensvertrags von Brest-Litowsk forderte er zwar die Zahlung von Entschädigungen, sprach jedoch nicht von Gebietserweiterungen.³⁹ Gamp war in dieser Zeit auch für die Reichsleitung der bevorzugte Ansprechpartner. So wurde er um die Jahreswende 1917/18 in die Unterredungen der Regierung mit den Parteiführern über die Friedensverhandlungen mit Rußland einbezogen.⁴⁰ Gamp war auch der Vertreter der Deutschen Fraktion im Hauptausschuß, wo er oft das Wort ergriff.⁴¹

In den Debatten um innere Reformen des Reiches hat die Reichspartei – wie die Regierung auch – zunächst eine hinhaltende Taktik verfolgt. Reformen sollten auf die Zeit nach Beendigung des Krieges verschoben werden.⁴² Doch mußten auch die Freikonservativen dem obersten Gebot der Stunde, der Wahrung der nationalen Geschlossenheit, Tribut zollen. Am leichtesten fielen der Partei steuerpolitische Zugeständnisse, die zunächst keinen Systembruch bedeuteten. So machten sich reichsparteiliche Abgeordnete für eine hohe und konsequente Besteuerung der Kriegsgewinne stark.⁴³ Dem Hilfsdienstgesetz, das als Kompensation für die Arbeitspflicht aller männlichen Deutschen zwischen 16 und 60 Jahren die Arbeiterausschüsse obligatorisch für alle Fabriken einführte, stimmte die Deutsche Fraktion dagegen nur mit Bedenken in einzelnen Punkten, jedoch immerhin geschlossen zu.⁴⁴ Als im März 1917 über die Einsetzung eines Verfassungsausschusses⁴⁵ abgestimmt wurde, gehörte die Mehrheit der reichsparteilichen Abgeordneten zur ablehnenden Minderheit. Nur Gamp und Halem stimmten für den An-

³⁷ Mertin etwa ergriff im Jahr 1918 in keiner wichtigen Angelegenheit im Reichstag das Wort.

³⁸ StBRT XIII/2, 1914/18, Bd. 311, 127. Sitzung vom 29. 11. 1917, S. 3957.

³⁹ Ebd., 145. Sitzung vom 22. 3. 1918, S. 4548f.

⁴⁰ Vgl. E. MATTHIAS/R. MORSEY, Ausschuß II, 1959, S. 3 und S. 37–40, 88, 159–161, 178f., 263, 273. Für die Besprechungen der Parteiführer am 14. 1., 16. 1. und 19. 1. 1918 benannte Gamp den Abgeordneten Halem als Vertreter (ebd., S. 90). Dieser war ebenfalls dem gemäßigten Flügel in der Fraktion zuzurechnen.

⁴¹ Sein Vertreter war der Abgeordnete Warmuth (vgl. R. SCHIFFERS, 1979, S. 119).

⁴² Vgl. eine entsprechende Äußerung des Abgeordneten Schultz, in: StBRT XIII/2, 1914/18, Bd. 306, 8. Sitzung vom 20. 3. 1915, S. 116. Ähnlich noch anderthalb Jahre später der Abgeordnete Halem, in: StBRT XIII/2, 1914/18, Bd. 308, 64. Sitzung vom 11. 10. 1916, S. 1727f.

⁴³ Vgl. Mertins Rede während der zweiten und dritten Beratung des Gesetzentwurfs über vorbereitende Maßnahmen zur Besteuerung der Kriegsgewinne am 20. 12. 1915, in: StBRT XIII/2, 1914/18, Bd. 306, 24. Sitzung vom 20. 12. 1915, S. 476f.

⁴⁴ Vgl. die Stellungnahmen Arendts (StBRT XIII/2, 1914/1918, Bd. 308, 76. Sitzung vom 29. 11. 1916, S. 2180f.) und Gamps (ebd., 77. Sitzung vom 30. 11. 1916, S. 2254–2256).

⁴⁵ Zum Verfassungsausschuß vgl. M. RAUH, *Parlamentarisierung*, 1977, S. 365–384, mit weiterer Literatur.

trag.⁴⁶ Mertin hatte zuvor in seiner Rede die Abschaffung des Jesuitengesetzes und des Enteignungsgesetzes ohne weiteres gutgeheißen. Eine Änderung des Reichstagswahlrechts sei jedoch nicht nötig, die Forderung nach einer parlamentarischen Regierung unverständlich. Denn im Krieg sei sie auch in den traditionell parlamentarischen Ländern wie England und Frankreich, wo jetzt Koalitionsregierungen herrschten, verschwunden. Das vielgestaltige deutsche Parteiensystem lasse die nötigen klaren Mehrheitsverhältnisse ohnehin nicht zu. Als des »Pudels Kern« der Verhandlungen des Verfassungsausschusses bezeichnete Mertin das preußische Wahlrecht. Der Abgeordnete gab Reformbedarf zu, dem jedoch erst nach Kriegsende abgeholfen werden solle. Statt eines plutokratischen Wahlrechts müsse es ein Pluralwahlrecht geben, das den Stimmen der »Geistesarbeiter« mehr Gewicht gebe. Mertin räumte ein, daß Kriegsgewinnler vom plutokratischen Wahlrecht profitieren würden. Er billigte dem Reichstag keine Kompetenz-Kompetenz in der Wahlrechtsfrage der Bundesstaaten zu. Zwar könne der Reichstag für sich in Anspruch nehmen, daß es ihm nicht gleichgültig sein dürfe, wie Bundesstaaten regiert und verwaltet würden; »[...] aber wir können dem Reichstag nicht zugestehen, Vorschriften darüber zu machen, daß das Wahlrecht der Bundesstaaten in einer bestimmten Art und Weise gestaltet wird«.⁴⁷

Als im Juli der Bericht des Verfassungsausschusses zur Änderung des Reichstagswahlrechts diskutiert wurde, stimmte Mertin einer Teilung der Riesen-Reichstagswahlkreise und einer »verständige[n] Vermehrung« der Wahlkreise zu. Im Ausschuss war beschlossen worden, in weit überdurchschnittlich großen Wahlkreisen mehrere Abgeordnete nach dem Proporzsystem wählen zu lassen. Mertin sagte, daß ein Teil der Fraktion gegen die Einführung der Verhältniswahl in den großen Wahlkreisen Bedenken habe, weil durch sie das persönliche Verhältnis zwischen Wähler und Abgeordneten zerstört und das Berufspolitikertum gefördert werde. Dennoch werde eine Mehrheit der Fraktion der Resolution zustimmen. Den sozialdemokratischen Antrag, das Wahlalter auf 20 Jahre zu senken und auch den Frauen das Wahlrecht zu geben, lehnte Mertin dagegen strikt ab.⁴⁸

Die Freikonservativen im preußischen Abgeordnetenhaus spielten noch einmal eine führende Rolle im Kampf um die Reform des Dreiklassenwahlrechts, einem der zentralen innenpolitischen Konfliktpunkte. Die

⁴⁶ Liste der namentlichen Abstimmung in: StBRT XIII/2, 1914/1918, Bd. 309, 96. Sitzung vom 30. 3. 1917, S. 2934–2936. Mit nein stimmten Arendt, Löscher, Mertin, Stubbendorff und Warmuth. Die Abgeordneten Brünneck, Doerksen, Hegenscheidt und Witt fehlten.

⁴⁷ StBRT XIII/2, 1914/18, Bd. 309, 96. Sitzung vom 30. 3. 1917, S. 2922f. Mertins Vermutung, daß der Ausschuß sich vor allem mit dem preußischen Wahlrecht beschäftigen werde, traf nicht zu. Eine Beratung unterblieb zunächst, nachdem die Regierung eine Initiative in dieser Sache angekündigt hatte. Später, im Juli 1917, scheiterte selbst die Einigung auf einen Minimalkonsens in dieser Frage. Der Verfassungsausschuß beschränkte sich stattdessen auf Reformfragen der Reichsverfassung.

⁴⁸ StBRT XIII/2, 1914/18, Bd. 310, 112. Sitzung vom 6. 7. 1917, S. 3519f.

Reichstagsmehrheit drängte auf die Einführung des Reichstagswahlrechts in Preußen. Die »Osterbotschaft« des Kaisers vom April 1917 gab diesen Forderungen insofern nach, als sie für Preußen das unmittelbare und geheime Wahlrecht zusagte. Zedlitz erkannte, daß man den reformerischen Kräften »den Wind aus den Segeln nehmen sollte, ehe sich die politische Situation weiter zuspitzte und radikalisierte«⁴⁹; er hatte schon seit 1916 in diese Richtung argumentiert.⁵⁰ Die Osterbotschaft hatte sich nicht zur Frage geäußert, ob das gleiche oder ein Pluralwahlrecht das Klassenwahlrecht ersetzen sollte. Hier setzte Zedlitz an. Auf seine Initiative hin traten die preußischen Fraktionsführer der beiden konservativen Parteien, der Nationalliberalen und des Zentrums in vertrauliche Verhandlungen – also die Spitzen jener Parteien, die durch eine Einführung des gleichen Wahlrechts besonders viele Mandate verloren hätten. Über den Fortgang der Konsultationen wurde der konservative Innenminister Loebell, ein Gegner des gleichen Wahlrechts, auf dem Laufenden gehalten. Mitte Mai 1917 schließlich erklärten ihm die Vertreter der vier Parteien, daß sie eine Regierungsvorlage, die das Pluralwahlrecht vorsehe, einmütig unterstützen würden. Die Einigung war gelungen, obwohl die linken Flügel und die Reichstagsfraktionen des Zentrums und der Nationalliberalen auf die Einführung des gleichen Wahlrechts drängten. Die Deutschkonservativen wiederum hatten sich unter der Führung Heydebrands zu einer flexibleren Haltung in dieser Kernfrage der preußischen Machtverhältnisse überreden lassen, was angesichts der sonst oft geübten Verweigerungstaktik keineswegs selbstverständlich war.⁵¹

Zedlitz schien mit seiner altbekannten Strategie, das Alte zu retten, indem er das unhaltbar Gewordene aufgab, Erfolg zu haben. Innenminister Loebell arbeitete einen Entwurf nach den Vorstellungen der Mehrheitsparteien aus. Er sah Mehrstimmen gemäß Alter und Familienstand, Steuerleistung, selbstständiger Erwerbstätigkeit sowie Bildung vor.⁵² Aufgrund der zugespitzten innenpolitischen Lage nach der Julikrise kam der Entwurf im Staatsministerium jedoch nicht mehr zur Verhandlung. Die Mehrheitsparteien im Reichstag drängten jetzt erneut auf eine stärkere Demokratisierung des preußischen Wahlrechts. In einem Erlaß vom 11. Juli 1917 befahl Wilhelm II. unmittelbar vor Bethmann Hollwegs Sturz die Einführung der Wahlrechtsgleichheit in Preußen. Die Reichspartei machte sich den kaiserlichen Willen jedoch nicht zu eigen. In der bereits zitierten Entschließung des Gesamtvorstandes vom 15. Oktober 1917 hieß es: »Die Übertragung des Reichstagswahlrechts auf Preußen lehnten wir als unvereinbar mit der Eigenart dieses Staates nach wie vor ab.«⁵³

⁴⁹ R. PATEMANN, 1964, S. 65.

⁵⁰ Ebd., 1964, S. 66.

⁵¹ Vgl. K. GRAF V. WESTARP, 1935, Bd. 2, S. 268. In jenen Tagen erschien in der Post eine Entschließung der Freikonservativen Partei, in der die Osterbotschaft des Kaisers und die Einführung eines Pluralwahlrechts gutgeheißen wurden (Post 239, 11. 5. 1917, aa).

⁵² Einzelheiten bei R. PATEMANN, 1964, S. 79–81.

⁵³ Post 529, 16. 10. 1917, aa.

Als Anfang Dezember 1917 im Abgeordnetenhaus ein neuer Gesetzentwurf beraten wurde, der für Preußen das gleiche Wahlrecht vorsah, forderte Zedlitz ein Mehrstimmenrecht nach dem Muster seiner Vorschläge vom Frühjahr. In jenen Tagen sprach er sich andererseits jedoch in der *Post* für die Gewährung des gleichen Wahlrechts aus, wenn dafür Kautele in der Zusammensetzung des Herrenhauses, dessen Reform ein gleichzeitig eingebrachter Gesetzentwurf vorsah, geschaffen würden.⁵⁴ Seine Position innerhalb der Fraktion wurde durch diese widersprüchliche Haltung so erschüttert, daß er nicht in die Kommission entsandt wurde.⁵⁵ Dieses Ereignis, das einer innerparteilichen Revolution gleichkam, spricht dafür, daß Zedlitz sich auch fraktionsintern für das gleiche Wahlrecht stark gemacht hat, jedoch auf den erbitterten Widerstand der Fraktionsmehrheit gestoßen ist. Zedlitz war also unter dem Eindruck der allgemeinen politischen Entwicklung zu weiteren Zugeständnissen bereit. Die meisten freikonservativen Abgeordneten, die durch die Einführung des gleichen Wahlrechts ihre Wiederwahl ins Abgeordnetenhaus gefährdet sahen, folgten ihm nicht.

Die Verhandlungen über den Gesetzentwurf zogen sich über Monate hin. Am 20. Februar 1918 und, in zweiter Lesung, am 11. April wurde der Kompromiß vom Juni 1917 in der Kommission mit den Stimmen der Deutschkonservativen, Rechtsnationalliberalen und Freikonservativen erneuert. Er war jedoch für die Regierung mit Rücksicht auf den kaiserlichen Erlaß, auf die Mehrheitsparteien im Reichstag und auf die öffentliche Meinung unannehmbar. Zuvor hatte die Regierung auf die Anfrage des nationalliberalen Fraktionsvorsitzenden Lohmann, ob sie sich zu Mehrstimmen für Alter, Familienstand, Bildung und Selbständigkeit verstehen werde, wenn auf die Steuergrundlage verzichtet werde, ablehnend reagiert. Lohmann unterbreitete in der zweiten Plenumslesung am 6. und 7. Mai den Kompromißvorschlag, statt fünf Pluralstimmen nur noch eine Mehrstimme für selbständige Tätigkeit, Beamtenstatus beziehungsweise mindestens sechsjährige Beschäftigung in einem Betrieb zu verleihen. Doch die Linke und die Regierung einerseits sowie Deutsch- und Freikonservative andererseits lehnten den Antrag aus entgegengesetzten Motiven ab. In der Abstimmung wurde die Kommissionsfassung angenommen.⁵⁶ Lediglich vier Freikonservative stimmten für die Regierungsvorlage und damit für das gleiche Wahlrecht. Immerhin waren es durchweg prominente Fraktionsmitglieder: Arendt, Bredt, Siegfried von Kardorff und Wagner.

Zedlitz, der zum letzten Mal am 26. Februar 1918 im Abgeordnetenhaus gesprochen hatte, war schon Mitte April, offiziell aus »Gesundheitsrücksichten«, vom Vorsitz der Partei und der freikonservativen Fraktion zurück-

⁵⁴ Vgl. R. PATEMANN, 1964, S. 131.

⁵⁵ Ebd., 1964, S. 132 f., FN 4.

⁵⁶ Ebd., S. 175.

getreten.⁵⁷ Der alte Parteiführer hatte in der Wahlrechtsfrage noch einmal sein Gespür für das taktisch Gebotene bewiesen, allerdings seine schon immer vorhandene Anpassungsfähigkeit übertrieben, so daß selbst Wohlmeinende überfordert sein mußten.⁵⁸ Auch der junge Kardorff war nicht bereit, den starren Konfrontationskurs der Fraktionsmehrheit länger mitzumachen, bei der er sich schon zuvor als gemäßigter Politiker unbeliebt gemacht hatte.⁵⁹ Er trat ebenfalls aus der Fraktion aus.⁶⁰

Die freikonservative Mehrheit, zu deren Sprecher der Abgeordnete Lüdike geworden war, verhielt sich auch in der dritten Lesung Mitte Mai gegenüber der Regierungsvorlage und einem erneut modifizierten Kompromißantrag Lohmann ablehnend.⁶¹ Zwischen dritter und vierter Lesung, die wegen der Verfassungsänderung nötig war, ergriff Heydebrand die Initiative

⁵⁷ Vgl. Post 199, 19. 4. 1918, aa. Zuvor war in der Presse schon über ein Zerwürfnis zwischen der Fraktion und ihrem prominentesten Mitglied spekuliert worden. In der zitierten Nummer der Post ist auch eine Erklärung Zedlitz' abgedruckt, worin dieser solche »unzutreffende[n] Vermutungen« über den Grund seines Entschlusses zurückwies, der lediglich auf Anraten seiner Ärzte erfolgt sei. Wegen einer Herzschwäche könne er in absehbarer Zeit nicht an den parlamentarischen Verhandlungen teilnehmen. Ausweislich der StBAH war Zedlitz in jenen Monaten tatsächlich durchgehend krank. Ein Rücktritt von der Fraktionsführung wäre aber in jedem Fall unvermeidlich gewesen.

⁵⁸ Zedlitz hat noch nach seinem Ausscheiden aus den Parteiämtern wiederholt in der Presse zur Wahlreform Stellung genommen und dabei noch mehrmals den Standpunkt gewechselt. So sprach er sich Ende Juli für eine dritte Mehrstimme aus. Ende August befürwortete er nur noch eine Altersstimme (vgl. R. PATEMANN, 1964, S. 205, FN 5, und S. 206, FN 3).

⁵⁹ Kardorff war im Herbst 1917 von der Reichstagsmehrheit als Ministerkandidat gehandelt worden. Erzberger meinte am 30. 10. im Interfraktionellen Ausschuß, daß durch eine Ernennung Kardorffs zum Nachfolger des Staatssekretärs und Ministers Waldow die Freikonservative Fraktion im Abgeordnetenhaus gespalten werde und sich dadurch eine Mehrheit im Landtag für eine Reform des Wahlrechts ergebe (vgl. E. MATTHIAS/R. MORSEY, Ausschuß I, 1959, S. 369). Stresemann nahm den Gedanken auf, schlug jedoch die Ernennung Kardorffs zum Unterstaatssekretär im Staatsministerium vor (ebd., S. 373), was wiederum Erzberger sofort akzeptierte (ebd., S. 383) und auch der neue Reichskanzler Hertling befürwortete (ebd., S. 407). Schon drei Tage später nahm Erzberger jedoch von dem Plan Abstand, Kardorff mit einem hohen Regierungsamt – inzwischen war von einer Ernennung zum Chef der Reichskanzlei die Rede – zu betrauen. Er berichtete Hertling in einer Unterredung, daß eine Berufung Kardorffs, der mit Heydebrand »in dem denkbar schlechtesten Verhältnis« stehe, von den Deutschkonservativen als Kriegserklärung verstanden werden würde. Damit wäre die Wahlreform noch mehr erschwert (ebd., S. 427). Hertling folgte diesem Bedenken, Kardorff wurde nicht berufen (ebd., S. 457).

⁶⁰ Das geschah am 2. Mai. Der Anlaß war nach Angaben Kardorffs, daß seine Fraktion ihn in der Wahlreformdebatte nicht zu Wort kommen ließ. Daraus habe er die Konsequenzen gezogen (StBAH XXII/3, 1916/18, Verhh. 8, 140. Sitzung vom 2. 5. 1918, Sp. 9407).

⁶¹ Außer den schon genannten freikonservativen Befürwortern (Arendt, Dewitz, Schrader, Vorster) eines Kompromisses sprach sich jetzt auch der Abgeordnete Oertzen für eine Annahme aus (vgl. R. PATEMANN, 1964, S. 184). Für das gleiche Wahlrecht stimmten am 14. 5. 1918 Arendt, Bredt und Wagner (Liste der namentlichen Abstimmung in: StBAH XXII/3, 1916/18, Verhh. 9, 149. Sitzung vom 14. Mai 1918, Sp. 10093–10098). Bredt und Wagner votierten an diesem Tag konsequenterweise gegen das Pluralwahlrecht, Arendt fehlte bei dieser Abstimmung (ebd., Sp. 10107–10112).

zu einem Kompromiß zwischen Deutschkonservativen, Freikonservativen und Rechtsnationalliberalen. Er folgte einem Vorschlag, den der freikonservative Abgeordnete Oertzen bereits am 14. Mai während der dritten Lesung gemacht hatte.⁶² Einige Anträge, die von den Fraktionsführern Heydebrand, Lüdicke und Lohmann unterzeichnet waren, modifizierten den Antrag Lohmann leicht – neben einer Altersstimme war eine Selbstständigkeitsstimme vorgesehen, die für Arbeiter an sehr hohe Bedingungen hinsichtlich ihrer Tätigkeitsdauer geknüpft wurde – und kamen dem Wunsch des Zentrums nach kirchen- und schulpolitischen Sicherungen in der Verfassung entgegen. Auch wurden Veränderungen der Wahlkreiseinteilung und der Verfassung an eine Dreiviertelmehrheit im Landtag gebunden.⁶³ Von den Freikonservativen stimmte jetzt nur noch Wagner für das gleiche Wahlrecht. Nach der Ablehnung der Regierungsvorlage stimmte die freikonservative Fraktion sogar geschlossen für den Kompromiß.⁶⁴ Aufgrund der erneuten Änderungen wurde noch eine Lesung notwendig, die am 5. Juli stattfand und ohne längere Debatte zur erneuten Annahme führte.⁶⁵ Die sich nach dem 8. August, dem schwarzen Tag des deutschen Heers an der Westfront, überstürzenden Ereignisse machten den Kompromiß jedoch hinfällig.

Noch im Oktober 1918 erließ der Vorstand der Reichspartei eine Erklärung, in der es im Vorgriff auf die Dolchstoßlegende hieß: »Deutschland steht in seiner Schicksalsstunde. Nicht die äußern Feinde, so viele ihrer sind, werden uns niederringen. [...] Aber im Innern wühlt und bohrt ein Wurm, er nagt am Marke unseres Volks und verdirbt ihm Saft und Kraft. Das Heer

⁶² Vgl. R. PATEMANN, 1964, S. 184.

⁶³ Ebd., S. 189f.

⁶⁴ Liste der namentlichen Abstimmungen in: StBAH XXII/3, 1916/18, Verhh. 9, 157. Sitzung vom 12.6.1918, Sp. 10635–10644.

⁶⁵ Obwohl er im Streit von seiner Partei geschieden war, sprach sich Kardorff zwischen vierter und fünfter Lesung in einem Schreiben an den Unterstaatssekretär in der Reichskanzlei, Radowitz, vom 13.6.1918 für weitere Verhandlungen der Regierung mit den Parteien der Rechten auf der Grundlage des Antrags Lohmann aus. Die Regierung dürfe nicht nur die Geschäfte der Linksparteien besorgen, sei die Rechte ihr »nunmehr doch wirklich in einem Maße entgegen[ge]kommen, wie ich es niemals für möglich gehalten hätte.« Die Bestimmung, daß Verfassungsänderungen nur mit einer Dreiviertelmehrheit vorgenommen werden könnten, sei allerdings in der Tat unannehmbar. Die Rechte werde sich schließlich jedoch auch zu einer Zweidrittelmehrheit verstehen. Der im Antrag geforderten Verlängerung der Aufenthaltsklausel von einem Jahr auf zwei Jahre könne man durch einen jährlichen Stichtag für die Schließung der Wählerlisten zumindest auf halbem Wege entgegenkommen. Was die Pluralstimmen angeht, plädierte Kardorff dafür, eine Altersstimme zu konzedieren. Diese sei, anders als die zweite Mehrstimme für Selbständige und Beamte, mit der im Julierlaß proklamierten Grundlage des gleichen Wahlrechts vereinbar. Käme eine solche Einigung zustande, werde auch das Zentrum dafür zu gewinnen sein. Payer könnte dann dafür sorgen, daß dieser Kompromiß im Reich akzeptiert werde (BA Koblenz, N 1053, Nr. 54, fol. 324–328, Zitat fol. 326). In der Tat ist im Staatsministerium am 3.5.1918 die Konzedierung einer Altersstimme erwogen worden, jedoch von der vorherigen Zustimmung der FVP anhängig gemacht worden. Diese war jedoch kaum zu erreichen (vgl. R. PATEMANN, 1964, S. 182).

der Mies- und Flaumacher, der Unglücksrabben und der quakenden Unken aus der Tiefe [...]. Es steht gut mit uns.«⁶⁶ Es ist unklar, inwieweit dieser trotzig und verzweifelte Aufruf für die Haltung der Parteispitze repräsentativ war. Der besonnene Gamp, der noch im Herbst 1917 anlässlich der Ernennung der ersten Parlamentarier zu Regierungsmitgliedern die Rechte des Kaisers gefährdet sah⁶⁷, äußerte am 30. September 1918 in einer Unterredung mit Vizekanzler Payer, er sei »persönlicher Feind des parlamentarischen Systems, werde sich aber unter dem Druck der jetzigen Verhältnisse mit allem, auch mit einem sozialdemokratischen Reichskanzler abfinden.«⁶⁸

Gamp starb am 13. November im Alter von 71 Jahren an der in ganz Europa grassierenden Grippe. Der achtundsiebzigjährige Zedlitz verschied im März 1919. Man sollte die Koinzidenz von Untergang des Kaiserreichs und Tod der beiden letzten großen Protagonisten der Freikonservativen Partei nicht überinterpretieren. Aber sie macht doch besonders sinnfällig, daß sich die Freikonservativen auch personell erschöpft hatten. Die Beerdigung Gamps war übrigens der erste Anlaß in den Revolutionstagen, der die von den Ereignissen verstreute und verstörte Prominenz der politischen Rechten zusammenführte. Bei dieser Gelegenheit fanden die ersten Besprechungen zwischen deutsch- und freikonservativen Parlamentariern statt, die dann zur Gründung der Deutschnationalen Volkspartei (DNVP) führten.⁶⁹ Der Hauptausschuß der Reichspartei forderte am 13. Dezember 1918 alle Anhänger auf, der neu gegründeten DNVP beizutreten. Damit war die Geschichte der Reichs- und Freikonservativen Partei offiziell beendet.⁷⁰

Doch wurden einige prominente Freikonservative in der rechten Sammelpartei DNVP nicht heimisch. Arendt, Dewitz und Kardorff erklärten im Mai 1920, nach dem Kapp-Putsch, ihren Austritt aus der Partei und wechselten zur DVP, der Nachfolgepartei der Nationalliberalen, über.⁷¹ Dieser Parteiwechsel zeugte in gewisser Weise von einem fortdauernden freikonservativen Sonderbewußtsein, das seinen politischen Ort zwischen entschiedener Rechter und Rechtsliberalen hatte. Arendt und Dewitz traten nicht mehr an führender Stelle in Erscheinung. Lediglich Bredt, Schultze und Kardorff, der es bis zum Vizepräsidenten des Reichstags brachte, spielten auch in der Weimarer Republik eine gewisse Rolle in der Reichspolitik.⁷²

⁶⁶ Zitiert nach Voss 276, 7. 10. 1918.

⁶⁷ »Ich möchte dringend davor warnen, von der Krone die Entlassung oder Berufung bestimmt bezeichneter Personen in einer Weise zu fordern, wie es geschehen ist.« (in: StBRT XIII/2, 1914/18, Bd. 311, 127. Sitzung vom 29. 11. 1917, S. 3958).

⁶⁸ E. MATTHIAS/R. MORSEY, Ausschuß II, 1959, S. 746.

⁶⁹ Vgl. O. ARENDT, 1925, S. 331. Weitere Literatur bei H. HAGENLÜCKE, 1997, S. 391, FN 27. Vgl. auch J. V. BREDT, *Erinnerungen*, 1970, S. 146.

⁷⁰ Sieht man davon ab, daß sich die schlesische Parteiorganisation erst 1921 auflöste.

⁷¹ Vgl. G. ELEY, *Reshaping*, 1980, S. 345 f. Bredt zog sich nach einer erfolglosen Kandidatur für die DNVP bei der Wahl zur Nationalversammlung vorübergehend aus der Politik zurück (vgl. M. SCHUMACHER, 1972, S. 82).

⁷² Kardorff saß für die DVP von 1920 bis 1932 im Reichstag, wo er schließlich das Amt des Vizepräsidenten bekleidete. Bredt gehörte von 1924 bis 1933 für die von ihm gegründete

Möglichkeiten und Grenzen des gemäßigten Konservatismus in der Wilhelminischen Zeit

Die Entstehung der Reichspartei im Zuge der Reichsgründung und ihr sang- und klangloses Ende in der Revolution von 1918/19 deuten darauf hin, daß diese Partei nur im Verfassungssystem des Kaiserreichs existieren konnte. Und doch hat sie unter eben diesen Bedingungen seit 1890 einen scheinbar unaufhaltsamen Abstieg erlebt. Dessen Umstände sind in den vorstehenden Kapiteln genauer untersucht worden. Fassen wir zusammen.

Die Analyse der Parteiabkommen bei den Wahlen zum Reichstag wie zum preußischen Abgeordnetenhaus hat gezeigt, daß sich die Bündnissysteme bei sehr unterschiedlichem Wahlrecht im Reich und im größten Bundesstaat doch in ähnlicher Weise ausdifferenzierten und verschoben. An die Stelle der Konfrontation Kartell versus Antikartell, die um 1890 dominiert hatte, war bis 1912/13 zunehmend das Konfliktmodell schwarz-blauer Block versus vereinigter Liberalismus getreten, mit Antikartell und Kartell als weiteren wichtigen Optionen. Dem schwarz-blauen Block fühlte sich die Reichspartei nie zugehörig. Die kulturkämpferische Tradition sorgte noch lange für Distanz zum Zentrum, in Preußen aufgrund der schul- und kirchenpolitischen Zuständigkeit des Parlaments stärker als im Reich. Darüber hinaus gab es aufgrund der geringen ›wahlgeographischen Kongruenz‹ mit dem Zentrum wenig Gelegenheiten, in den Wahlkreisen die Basis für ein besseres Verhältnis zueinander zu legen, sieht man von Schlesien ab.

Bei den Reichstagswahlen konnte der Abwärtstrend solange abgebremst werden, wie der antisozialdemokratische Konsens der bürgerlichen Parteien groß genug war, um Spannungen im eigenen Lager dahinter zurücktreten zu lassen; noch und besonders 1907 war das der Fall. Der Bedeutungsverlust der ›reinen‹ Kartellbündnisse konnte längere Zeit durch Erweiterungen – nach links oder rechts oder nach beiden Seiten gleichzeitig – ausgeglichen

Reichspartei des Deutschen Mittelstandes dem Reichstag an. 1930 war er für neun Monate Justizminister im Kabinett Brüning (vgl. M. SCHUMACHER, 1972, S. 80 und 135). Georg Schultz (MdR von 1919 bis 1930) dagegen blieb Mitglied der DNVP. – Bei den drei genannten handelte es sich um jüngere, sehr tatkräftige Abgeordnete, die in den Auswertungen über das Engagement in den Fraktionen (vgl. Kapitel über die soziale Zusammensetzung) zu den ›Aktivisten‹ gehörten. Der Katholik Hatzfeldt trat nach dem Krieg der Zentrumsparlei bei und amtierte als Vorsitzender des niederschlesischen Provinziallandtages von 1921 bis 1930; ein Landtags- oder Reichstagsmandat hatte der bei Kriegsende Siebzigjährige während der Weimarer Republik nicht mehr inne (vgl. H. SPENKUCH, 1998, S. 302).

werden. Besonders bei den Stichwahlen kam es immer häufiger zu äußerst heterogenen Parteibündnissen ohne ideologisches Profil. Von diesen Sammelbündnissen profitierte die Reichspartei überproportional. Als sich 1912 das bürgerliche Lager in zwei Blöcke teilte, saß die Reichspartei jedoch endgültig zwischen den Stühlen. Sie hatte ihre Sonderrolle ausgespielt. Offenbar zeigte diese letzte allgemeine Reichstagswahl im Kaiserreich eine grundlegende Wende in den Parteiaffinitäten an, auch wenn ein Teil der Nationalliberalen nach 1912 wieder engere Fühlung mit der Rechten suchte und das Zentrum grundsätzlich auch nach links bündnisfähig war. Selbst wenn sich eine solche Umgruppierung zurück zu älteren Bündnismustern vollzogen hätte, wären die Aussichten der Reichspartei bei der nächsten allgemeinen Wahl kaum verbessert worden. Ihre Position war durch die allgemeine Entwicklung zu provinziellen Abkommen geschwächt, für die sie selbst nicht die nötigen organisatorischen Voraussetzungen mitbrachte. Die Neigung der gut organisierten Parteien, Kandidaten Dritter zu unterstützen, war nur noch gering. Die Zahl der Wahlkreise, die im sicheren Besitz der Reichspartei waren, sank unterdessen weiter. Die Reichspartei wurde zudem zusehends auf Preußen und hier wiederum auf die alten preußischen Provinzen zurückgedrängt. Ihre ehemals starke Stellung in Württemberg und Sachsen etwa büßte sie schon Anfang der neunziger Jahre ein.

In Preußen sank die Zahl freikonservativer Abgeordneter ebenfalls, allerdings unter dem Schutz des Dreiklassenwahlrechts weniger dramatisch als im Reich. Der Rückgang war auch hier vor allem auf den Bedeutungsverlust des Kartells als Bündnismodell zurückzuführen. Daß die Mandatsverluste nicht noch höher ausfielen, war zum einen der »Verödung« von Wahlkreisen, die zu einer hohen Zahl von vorerst noch sicheren Hochburgen geführt hatte, zuzuschreiben. Zum anderen resultierte sie aus einer Sonderentwicklung bei den Abgeordnetenhauswahlen, die ihrerseits auf die speziellen Bedingungen des Dreiklassenwahlrechts zurückzuführen war: In den ländlichen Gebieten der Provinz Hannover stellte der BdL gegen die Nationalliberalen mit wachsendem Erfolg konservative Kandidaten auf. Weil Deutschkonservative in Hannover auf Ablehnung gestoßen wären, kamen vor allem freikonservative Kandidaten zum Zug. Dieses antinationalliberale Vorgehen des BdL band einen Teil der freikonservativen Fraktion in eine kartellfeindliche Taktik ein. Das mußte auf Dauer auch die Beziehung zu den Nationalliberalen in den übrigen preußischen Landesteilen belasten.

Die Parteileitung erkannte spätestens mit dem Bruch des Bülow-Blocks, daß Handlungsbedarf bestand, da die subsidiären Organisationen in Form der Parteibündnisse wegbrachen. Auch die Wahlhilfe amtlicher Stellen war immer seltener geeignet, das Blatt zugunsten der freikonservativen Kandidaten zu wenden. Die Führung mußte ihr Heil in der Gründung eigenständiger Vereine suchen, eine andere Möglichkeit gab es nicht. Schnell machten jedoch die benachbarten Parteien zur Linken und zur Rechten deutlich, daß es der klassischen Kompromißpartei unter Boykottandrohung verboten sei, neue Organisationen zu bilden. Deshalb verfolgten auch viele freikonser-

vative Abgeordnete, die um ihr Mandat bangten, das Engagement ihrer Führung mit Zurückhaltung. Die Freikonservativen befanden sich also in einem Dilemma: Die alten Bündnisse hielten einerseits kaum mehr, mit einem selbständigen Vorgehen gefährdete man andererseits die noch bestehenden Abkommen, wie etwa die Erfahrungen zeigten, die der schlesische Provinzialverband bei der Landtagswahl von 1913 machte.

In den süddeutschen Staaten, wo sich die Partei seit 1911/12 Gebiete neu erobern wollte, war die Ausgangslage noch schwieriger. Hier gab es nicht einmal ein hinlänglich großes Wählerpotential. Die Honoratioren, die den Linksschwenk der Nationalliberalen nicht mitmachen wollten und in Bayern, Baden, Hessen, Württemberg und Elsaß-Lothringen reichsparteiliche Vereine ins Leben riefen, blieben »Offiziere ohne Soldaten«. Bemerkenswert waren ihre Neugründungen vor allem, weil sie Anschluß an das Zentrum suchten und so den scharfen konfessionellen Gegensatz in diesen Gegenden milderten. Das mochte eine Option, auch für die Gesamtpartei, in der fernerer Zukunft darstellen; für den Moment ließ sich kein Kapital in Form von Mandaten daraus schlagen. Nicht ganz klar ist, inwieweit sich die Parteiführung der Aussichtslosigkeit ihres Unterfangens bewußt war. Die Energie, mit der einzelne Abgeordnete wie z.B. Otto Arendt die süddeutschen Tochtergründungen förderten, spricht dafür, daß sie sich zumindest mittelfristig Chancen ausrechneten.

Hinsichtlich der an Beispielen vertieft behandelten Parlamentspolitik hat sich das Bild von den Freikonservativen als kompromißfördernder und kompromißbereiter Partei bestätigt. Die Freikonservativen waren keineswegs nur der gemäßigte Flügel der Deutschkonservativen, sondern autonome Mittelpartei. Vor allem im preußischen Abgeordnetenhaus gaben sie stockenden Verhandlungen mit wegweisenden Anträgen oft eine neue Richtung, wie sich bei der Untersuchung von Steuerreform, Kommunalwahlgesetz und Enteignungsgesetz gezeigt hat. Im Fall der Bergesetznovelle von 1905 waren sie zumindest bereit, auf Drängen der Regierung und unter dem Eindruck der Ereignisse von ihren Maximalforderungen abzurücken. Im Fall des Volksschulgesetzentwurfs von 1892 wie auch bei der Wahlvorlage von 1910 konnten die Freikonservativen beweisen, daß Deutschkonservative und Zentrum ihren Willen ohne freikonservative Zustimmung nur schwer durchsetzen konnten. Die Regierung führte in diesen Fällen das fehlende freikonservative Placet zu den schwarz-blauen Änderungsbeschlüssen als Grund an, um die Vorlage zurückzuziehen. Dieser negative Bezug auf den schwarz-blauen Block rückte die Freikonservativen im preußischen Landtag näher an die Nationalliberalen heran, von denen sie sich auf Wahlkreisebene distanzierten. In diesem Zusammenhang ist noch einmal die herausragende Bedeutung des Fraktionsvorsitzenden Zedlitz hervorzuheben. Mit seiner überragenden Sachkenntnis formulierte er die meisten wegweisenden Anträge seiner Fraktion und war im Plenum wie in den Kommissionen omnipräsent. Ohne diese Führungspersönlichkeit hätten sich die Freikonservativen wahrscheinlich nicht derart deutlich von den Deutsch-

konservativen abgehoben. Zedlitz' Einfluß hätte noch größer sein können, wenn er nicht durch zu häufigen Wechsel seiner Positionen, der sich nur zum Teil durch die besondere taktische Situation seiner Partei erklären läßt, an Glaubwürdigkeit eingebüßt hätte.

Was die Teilhabe an parlamentarischen Entscheidungen nach 1890 angeht, konnte die Reichspartei im Reichstag nicht annähernd mit der freikonservativen Fraktion im Abgeordnetenhaus konkurrieren. Das galt schon aufgrund ihrer geringen Abgeordnetenanzahl, die im Zeitraum von 1890 bis 1911 zwischen 20 und 30 schwankte. Zu Beginn der 1890er Jahre war die Reichspartei durch Differenzen in der Fraktionsführung zudem gespalten; das Verhältnis der Partei, insbesondere ihres Führers Kardorff, zur Regierung erreichte unter der Kanzlerschaft Caprivi einen Tiefpunkt. Erst als das Zentrum kurz vor der Jahrhundertwende gouvernementaler wurde und sich unter Kanzler Bülow eine recht stabile Zusammenarbeit der beiden konservativen Parteien mit Zentrum und Nationalliberalen herausbildete, rückte die Reichspartei wieder in den Mittelpunkt des Geschehens. Dabei kam sie jedoch nicht wesentlich über die Rolle eines Erfüllungsgehilfen hinaus, wie sich an der Entstehung des Zolltarifs von 1902 zeigte, bei der Kardorff gleichsam als Kompromiß-Ikone herhielt. Auch an der Umgestaltung der Diätenvorlage war sie nicht maßgeblich beteiligt. Überhaupt dürfte sich in den Jahren nach 1890 der Einfluß der Reichspartei eher auf Umwegen bemerkbar gemacht haben. Denn bei relativer Machtlosigkeit im Reichstag ist doch nicht zu verkennen, daß sie in der Flotten-, Handels- und Sozialpolitik eigene Positionen weitgehend verwirklicht sah. Stumms Einfluß auf den Kaiser sorgte für einen vorübergehenden Stillstand in der Sozialpolitik; der großzügige Ausbau der Flotte stellte die frühen Kolonialenthusiasten Kardorff, Arnim-Muskau und Arendt zufrieden; und der Zolltarif von 1902 revidierte den antiagrarischen Richtungswechsel, den Caprivi zehn Jahre zuvor vollzogen hatte. Zu diesen Entscheidungen hatten die reichspartei-lichen Politiker beigetragen, indem sie jahrelang in der Öffentlichkeit für ihre Ziele gewirkt hatten.

Der Bülow-Block wies der Reichspartei noch einmal eine wichtige Rolle im Reichstag zu. Reichsvereinsgesetz und Börsengesetz half sie durchzusetzen. Das Scheitern des Blocks an der Reichsfinanzreform hat sie mit aller Macht, aber vergeblich aufzuhalten versucht. Am Ende hat sie den Steuerkompromiß von Deutschkonservativen und Zentrum mitgetragen. Es war abzusehen, daß sie im schwarz-blauen Block wieder nur fünftes Rad am Wagen sein würde. Bei der Beratung der elsass-lothringischen Verfassung von 1911 bewies die Mehrheit der reichspartei-lichen Abgeordneten erneut ihren Kompromißwillen, ohne damit die katastrophale Wahlniederlage von 1912 verhindern zu können. Vom Wähler wurde sie mit den Deutschkonservativen identifiziert.

Die Rumpffraktion, die danach übrig blieb, fiel aufgrund der Mehrheitsverhältnisse im Reichstag endgültig nicht mehr ins Gewicht. Anders als die ebenfalls geschlagenen Deutschkonservativen demonstrierte sie aber nach

wie vor Kompromißwillen, indem sie etwa der Deckungsvorlage und der damit verbundenen Besitzsteuer zustimmte. Ebenso blieb die Reichspartei im Ersten Weltkrieg – auch nach ihrer Beteiligung an der Deutschen Fraktion – kooperationsbereiter als die Deutschkonservativen. Allerdings wurde der althergebrachte loyale Gouvernementalismus, für den Abgeordnete wie Gamp und Dewitz standen, immer öfter von den Reden radikal-nationalistischer Parlamentarier überdeckt. Das waren nicht mehr vereinzelt rhetorische Eskapaden wie noch vor dem ersten Weltkrieg, die eher als aggressiver Ausdruck der Ratlosigkeit einer in die Enge getriebenen Partei zu verstehen gewesen waren. Teile der Fraktion um den Abgeordneten Martin vertraten jetzt ein Annexionsprogramm, das sich von dem des Alldeutschen Verbandes nicht wesentlich unterschied. Dieser Flügel übernahm in der Reichspartei für anderthalb Jahre die Führung und beteiligte sich am Sturz Bethmann Hollwegs. Im übrigen blieben Reichspartei und Deutsche Fraktion jedoch am Rande des Geschehens im Reichstag. Die freikonservative Fraktion im Abgeordnetenhaus ergriff unter Führung von Zedlitz im Jahr 1917 noch einmal die Initiative zu einer vorsichtigen Reformierung des Dreiklassenwahlrechts, die sich jedoch angesichts der Kriegsergebnisse als unzureichend erwies. Einer weitergehenden Demokratisierung verweigerte sich die Fraktion anschließend. Darüber kam es zum Bruch mit Zedlitz.

Sowohl im Parlament als auch bei den Wahlen fungierten die Freikonservativen also als Kompromißpartei. Man wird allgemein davon ausgehen können, daß sich beides bedingte und verstärkte. Was aber den Zusammenhang von Wahlbündnissen und Abstimmungsverhalten der *einzelnen* Abgeordneten angeht, deutet wenig darauf hin, daß eine direkte Abhängigkeit in Form eines (versteckten) imperativen Mandats die Regel gewesen wäre. Anders ist die vergleichsweise große Fraktionsdisziplin in beiden Parlamenten bei gleichzeitig sehr unterschiedlicher ›Bündnisherkunft‹ der freikonservativen Abgeordneten nicht zu erklären. Auch die wechselnden Mehrheiten, die die Parteien im Lauf einer Legislaturperiode eingingen, deutet darauf hin, daß die inhaltliche Bindung durch Bündnisse nicht sehr eng gewesen sein kann. Gerade im Reichstag sorgte die Heterogenität vieler Abkommen dafür, daß die betreffenden Abgeordneten nicht allzuviel Rücksicht auf die Parteien nehmen mußten, denen sie ihre Wahl verdankten – dafür waren es einfach zu viele, wie am Beispiel Christoph von Tiedemanns gezeigt werden konnte. Bei der Abstimmung zum Zolltarif von 1902 zeigte sich, daß die große Mehrheit der reichsparteilichen Abgeordneten in einer wichtigen Frage auch dem massiven Drängen des BdL widerstehen konnte.

Neben der organisatorischen Schwäche und der ungünstigen Entwicklung der Mehrheitsverhältnisse machte eine personelle Auszehrung der Reichspartei zusehends zu schaffen. Stumm starb 1901, und um diese Zeit ließ auch die politische Energie Kardorffs merklich nach. Eine charismatische Führungspersönlichkeit besaß die Reichspartei seither nicht mehr. Gamp, der seit 1907 bis zu seinem Tod im November 1918 der wichtigste Reichstagsabgeordnete der Partei war – nur im Reichstag konnten Parla-

mentarier im Kaiserreich zu größerer Bekanntheit aufsteigen –, verkörperte eher den Typ des kenntnisreichen und gewissenhaften Beamten-Parlamentariers. Taktisches oder gar strategisches Talent hatte er nicht. Zedlitz war unbestritten ein bedeutender Parlamentarier, der in fast jeder Materie beschlagen war, taugte aber aufgrund seiner häufigen Positionswechsel nicht zur Integrationsfigur; zudem saß er eben nicht im Reichstag. Mit Joh. Victor Bredt und Siegfried von Kardorff an der Spitze wurde zwar um 1910 herum ein Generationswechsel ansatzweise vollzogen, bezeichnenderweise jedoch im Abgeordnetenhaus unter dem Schutz des Dreiklassenwahlrechts, das einen Stabwechsel erleichterte. Kardorff wie Bredt waren zudem gewiß begabte, aber doch keine überragenden Politiker, wie sich im Laufe ihrer politischen Karriere, die beide in der Weimarer Republik fortführten, zeigen sollte. Der Mangel an Führungspersönlichkeiten betraf auch die anderen bürgerlichen Parteien. Bei Nationalliberalen wie Zentrum tauchten aber mit Stresemann und Erzberger schon Parteiführer des neuen Typs auf, die Beherrschung der Parteiapparate mit Arbeitsdisziplin, taktischem Verständnis und einem gewissen Charisma verbanden. Warum die Freikonservativen keinen solchen Nachwuchsmann besaßen, ist nicht sicher zu erklären. Eine Rolle wird das schmale Rekrutierungspotential gespielt haben. Die Partei besaß weder genügend sichere Wahlkreise noch ausreichende überregionale Verbindungen, um Begabungen einen Wahlkreis zuweisen zu können. Zudem dürfte die Reichspartei, die spätestens nach 1911 allgemein als im Niedergang befindliche Partei betrachtet wurde, mit sinkender Bedeutung ehrgeizige Politiker weniger angezogen haben. Wohl auch deshalb wurde die Arbeit in den Fraktionen gleichmäßiger verteilt, so daß den neu gewählten Abgeordneten bei entsprechendem Engagement ein Aufrücken in der Hierarchie erleichtert wurde.

Nimmt man das Machtverhältnis zwischen Parlament und Regierung in den Blick, so behielt die Regierung bis zum Ersten Weltkrieg das Heft weitgehend in der Hand, gerade auch im Preußischen Abgeordnetenhaus. Die Initiative der Parteien war gering. Die meisten Vorlagen wurden in den Ministerien und Reichsämtern vorbereitet, ohne daß Parlamentarier daran beteiligt worden wären. Allenfalls hörte die Regierung die Meinung führender Abgeordneter der regierungsnahen Parteien zu einzelnen Punkten. Informelle Verhandlungen zwischen Regierung und Parteien fanden meist erst parallel zu den Kommissionssitzungen statt. Die Form, in der diese Gespräche geführt wurden, wechselte von Fall zu Fall. Für die Schlußverhandlungen des Zolltarifs wurde ein regelrechter engerer Ausschuß gebildet, den die Mehrheitsparteien mit Vertretern beschickten. Das war vor dem Krieg aber eine Ausnahme.

Auf Regierungsseite erwies sich besonders Bülow als geschickter Taktierer im Umgang mit den Parteien. In einem kühnen Schritt schuf er sich 1906/07 mit dem nach ihm benannten liberal-konservativen Block sogar seine eigene Wunschemehrheit im Reichstag, ohne die Parteien in seine Entscheidung eingeweiht zu haben. Allerdings verknüpfte er mit dem Block

auch sein persönliches politisches Schicksal und stürzte, als dieser auseinanderbrach. Unter Bethmann Hollweg wuchs der Einfluß des Reichstags weiter, das Parlament rang der Regierung im Zuge der Beratung von Gesetzentwürfen mehr Konzessionen ab als früher. Doch begnügte es sich weitgehend mit der Rolle des verbessernden Kritikers. Der Machtwille der Abgeordneten war schwach, das hat auch diese Untersuchung bestätigt; offenbar scheuten sich die Parlamentarier, die Regierung unter Druck zu setzen. Es galt geradezu als unfein, offen »Tauschgeschäfte« zu propagieren. Am ehesten hat noch das Zentrum seine starke Stellung genutzt, um der Regierung Zugeständnisse abzurufen, etwa in der Diätenfrage. Auch die Verbindung von preußischer und Reichspolitik war deshalb auf parlamentarischer Ebene gering ausgeprägt. Insofern traf Georg Jellineks zeitgenössisches Urteil, daß die deutschen Parteien »nicht nach der Regierung, sondern nach Macht über die Regierung«¹ strebten, zu.

Auf Seiten der Parlamentarier war jedoch in vielen Detailfragen eine hohe Kompetenz festzustellen, die sich mit derjenigen der Ministerialbürokraten messen konnte; das mitunter zu lesende Urteil, der Reichstag habe an Niveau verloren, mag zutreffen, was den Glanz der Rhetorik im Haus betraf, nicht aber, was den Sachverstand anging.

Die Reichspartei war mit der gegebenen Kompetenzverteilung zwischen Regierung und Volksvertretung grundsätzlich einverstanden. Das entsprach ihrem Bekenntnis zur Bismarck'schen Verfassung, der sie allerdings nicht dogmatisch anhing. Denn sobald sie eigene Interessen von der Regierung nicht in ausreichendem Maß vertreten wähnte – und das kam im hier behandelten Zeitraum immer häufiger vor –, suchte auch die Reichspartei, die Rolle des Reichstags als gleichberechtigten Faktor der Gesetzgebung hervorzuheben. In diesem Sinne sprach sich Wilhelm von Kardorff, wie gesehen, während der Verhandlungen über die Caprivi'schen Handelsverträge und erneut während der Auseinandersetzungen um den Bülow'schen Zolltarif aus. Auch für die reichsparteilichen Abgeordneten galt im übrigen die Regel, daß Angehörige einer Institution gleichsam instinktiv darauf drängen, dieser mehr Einfluß zu verschaffen. Wenn beispielsweise Arendt während der Debatten über die Diätenfrage im Jahr 1906 auf eine großzügige Gewährung der freien Eisenbahnfahrt drängte, dann steckte dahinter die Absicht nach Ausdehnung der parlamentarischen Kontrollfunktion über die Verwaltung. Insofern strebte auch die Reichspartei nach mehr Macht über die Regierung. Ging die Reichsleitung in ihrem Nachgeben gegenüber Reformkräften jedoch über das hinaus, was die Reichspartei zu konzedieren bereit war, bemühten Freikonservative als letztes Gegenargument die preußische Verfassung – etwa während der Debatten um die Reichstagsdiäten. Dieses Argumentationsmuster stand im Widerspruch zur reichsfreundlichen Tradition der Partei. Es erklärt sich aus der defensiven Position, in die sie sich seit 1890 auf Reichsebene gedrängt sah.

¹ Zitiert nach C. SCHÖNBERGER, 1997, S. 263.

Die Mehrheitsverhältnisse und Parteiaffinitäten verschoben sich im späten Kaiserreich, ohne daß sie sich schon zu neuen Mustern verfestigt hätten. Welche Bedeutung die Entwicklungen für das konstitutionelle System insgesamt haben würden, war noch nicht entschieden, als der Krieg ausbrach und die Verhältnisse grundlegend änderte. Daß mit der Reichspartei die gouvernementale Partei schlechthin, die lange Zeit im Mittelpunkt dieses doppelten Kompromißsystems in den Wahlkreisen und Parlamenten gestanden hatte, marginalisiert worden war, kann einerseits als Menetekel für das Ganze gedeutet werden. Andererseits ist nicht zu übersehen, daß sich die Akzeptanz des Systems erhöht hatte. Zentrum und Linksliberale waren zu »Reichsfreunden« geworden, und selbst in der Sozialdemokratie zeichnete sich der Abschied von der althergebrachten revolutionären Dogmatik ab. Noch war unklar, ob und wie sich die neue, im weiteren Sinne »linke« Mehrheit auf eine gemeinsame Linie verständigen könnte. Dazu hätte es eines neuen Kompromißgeistes bedurft. Die Reichspartei konnte dazu nicht mehr beitragen. Ihre Mitglieder hatten nurmehr die Wahl zwischen einem gleichsam antiquarischen Gouvernementalismus und einem radikalen, oppositionellen Nationalismus. In der Funktion, der sie ihre Entstehung verdankte, war die Reichspartei überflüssig geworden.

Verzeichnis der Abkürzungen

aa	Abendausgabe
Abg., Abgg.	Abgeordneter, Abgeordnete
Adh.	Adhibendum
AfS	Archiv für Sozialgeschichte
AllgZ	Allgemeine Zeitung
Anll.	Anlagen
APUZ	Aus Politik und Zeitgeschichte
AS	Antisemiten
AugsbgAbZ	Augsburger Abend-Zeitung
BA	Bundesarchiv
BBZ	Berliner Börsen-Zeitung
Bd., Bde.	Band, Bände
BdL	Bund der Landwirte
BerLokAnz	Berliner Lokal-Anzeiger
Bl., Bll.	Blatt, Blätter
BlldtLG	Blätter für deutsche Landesgeschichte
BRP	Beuerische Reichspartei
BSB	Bayerische Staatsbibliothek München
CEH	Central European History
DK	Deutschkonservative (Partei)
DnatD	Das nationale Deutschland
DnD	Das neue Deutschland
DS	Drucksache
DtWobl.	Deutsches Wochenblatt
DTZ	Deutsche Tageszeitung
EHQ	European History Quarterly
FK	Freikonservative (Partei)
FkKorr.	Freikonservative Korrespondenz
FN	Fußnote
fol.	folio
FreisZ	Freisinnige Zeitung
FVP	Fortschrittliche Volkspartei
FZ	Frankfurter Zeitung
GG	Geschichte und Gesellschaft
GStA	Geheimes Staatsarchiv
GWU	Geschichte in Wissenschaft und Unterricht
HSR	Historical Social Research
HStA	Hauptstaatsarchiv
HannCour	Hannoverscher Courier
HannTagesnachr	Hannoversche Tagesnachrichten
HAStK	Historisches Archiv der Stadt Köln
HZ	Historische Zeitschrift
IM	Innenminister
Jb., Jbb.	Jahrbuch, Jahrbücher
JCH	Journal of Contemporary History

JMH	Journal of Modern History
K	Deutschkonservative (Partei)
KölnZ	Kölnische Zeitung
KonsKorr	Konservative Korrespondenz
KrZ	Kreuzzeitung
KVZ	Kölnische Volkszeitung
LHA	Landeshauptarchiv
LKA	Landeskirchliches Archiv Nürnberg
LL	Linksliberale (Parteien)
LR	Landrat
M.	Mark
ma	Morgenausgabe
MdA	Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses
MdH	Mitglied des preußischen Herrenhauses
MdR	Mitglied des Reichstags
MGM	Militärgeschichtliche Mitteilungen
MNN	Münchener Neueste Nachrichten
mia	Mittagsausgabe
Mio.	Millionen
N, NL	Nationalliberale (Partei)
NatZ	National-Zeitung
ND	Neu-, Nachdruck
NDB	Neue Deutsche Biographie
N.F.	Neue Folge
Nl	Nachlaß
NPL	Neue Politische Literatur
OMV	Ostmarkenverein
OP	Oberpräsident
P	Polen (Partei)
PAdAA	Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes
PK	Preußischer Kulturbesitz
PrJbb	Preußische Jahrbücher
r	recto
RdI	Reichsamt des Innern
Reg.präs.	Regierungspräsident
Rep.	Repositor
RLB	Pressearchiv des Reichslandbunds
RP	Reichspartei
rpl.	reichsparteilich
SB	Staatsbibliothek Berlin
SchlFkParteikorr	Schlesische Freikonservative Parteikorrespondenz
SchlZ	Schlesische Zeitung
SD	Sozialdemokraten (Partei)
StA	Staatsarchiv
StBAH	Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Preußischen Hauses der Abgeordneten
StBHH	Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Preußischen Herrenhauses
StBRT	Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Deutschen Reichstags

StDR	Statistik des Deutschen Reiches
StMin	Preußisches Staatsministerium
Tgbl.	Tageblatt
Tit.	Titel
TR	Tägliche Rundschau
v	verso
Verhh.	Verhandlungen
VfZ	Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte
VjhStDR	Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reiches
Vorw.	Vorwärts
Voss	Vossische Zeitung
VSWG	Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte
WK	Wahlkreis
Wochenbl.	Wochenblatt
WV	Wirtschaftliche Vereinigung
Z	Zentrum
ZBLG	Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte
ZfG	Zeitschrift für Geschichtswissenschaft
ZKPrStB	Zeitschrift des Königlich Preußischen Statistischen Bureau/Landesamts

Verzeichnis der Tabellen

1. Übersicht über die Verbreitung der Bündnisse nach Wahlgängen und Regionen	71
2. Zahl der Abgeordneten, die mit Unterstützung durch andere Parteien gewählt wurden, nach Parteien	73
3. Wahlbündnisse nach ›Blöcken‹ im entscheidenden Wahlgang	77
4. ›Blockübergreifende‹ Wahlbündnisse im entscheidenden Wahlgang	77
5. Erfolge der ›Kernbündnisse‹ im entscheidenden Wahlgang nach Hauptgegnern 1890 und 1912	79
6. Beteiligung und Ergebnisse der Reichspartei bei den Reichstagswahlen	81
7. Unterstützung der reichsparteilichen Abgeordneten im entscheidenden Wahlgang durch Parteien/Parteigruppen	81
8. Hauptgegner der Bündnisse unter reichsparteilicher Führung im entscheidenden Wahlgang	82
9a. Die Unterstützung der reichsparteilichen Abgeordneten durch andere Parteien bei der Reichstagswahl 1890 nach Regionen	88
9b. Die Unterstützung der reichsparteilichen Abgeordneten durch andere Parteien bei der Reichstagswahl 1893 nach Regionen	89
9c. Die Unterstützung der reichsparteilichen Abgeordneten durch andere Parteien bei der Reichstagswahl 1898 nach Regionen	90
9d. Die Unterstützung der reichsparteilichen Abgeordneten durch andere Parteien bei der Reichstagswahl 1903 nach Regionen	91
9e. Die Unterstützung der reichsparteilichen Abgeordneten durch andere Parteien bei der Reichstagswahl 1907 nach Regionen	92
9f. Die Unterstützung der reichsparteilichen Abgeordneten durch andere Parteien bei der Reichstagswahl 1912 nach Regionen	93
10. Wahlergebnisse der Reichspartei und Anteil der in der Landwirtschaft Beschäftigten	135
11. Wahlergebnisse der Reichspartei und Anteil der evangelischen Bevölkerung	136
12. Korrelation der Stimmenanteile der Reichspartei mit Strukturdaten	137
13. Die Wählerschaft von Reichspartei, Deutschkonservativen und Nationalliberalen nach Ortsgrößenklassen in Prozent	138
14. Erfolge der Bündnistypen bei den Abgeordnetenhauswahlen im entscheidenden Wahlgang nach Hauptgegnern 1888 und 1913	142
15. Unterstützung der freikonservativen Abgeordneten durch andere Parteien 1888–1913	143

16. Die Ergebnisse der Freikonservativen bei den Abgeordnetenhauswahlen	145
17. Verteilung der freikonservativen Wähler auf die drei Abteilungen	146
18. Größe der freikonservativen Fraktion zu Beginn der Sessionen	153
19. Altersgruppen in der freikonservativen Fraktion	155
20. Zahl der Neulinge und ihr Anteil an der freikonservativen Fraktion	156
21. Erneut kandidierende und wiedergewählte Abgeordnete	157
22. Evangelische und Katholiken nach Fraktionen 1904	157
23. Adel und Bürgerliche in der freikonservativen Fraktion zu Beginn der Legislaturperioden	158
24. Wahlkreise der adligen freikonservativen Abgeordneten nach östlichen und westlichen Provinzen	159
25. Lokale Verwurzelung der freikonservativen Abgeordneten im Vergleich zum Abgeordnetenhaus insgesamt	160
26. Studierte, davon Juristen und Promovierte in der freikonservativen Fraktion	162
27. Zusammensetzung der freikonservativen Fraktion nach Berufsgruppen zu Beginn der Sessionen	163
28. Plenardebattenbeiträge der freikonservativen Abgeordneten während der 17. und der 21. Legislaturperiode (1889–1893 und 1908–1913)	167
29. Kommissionsmitgliedschaften der freikonservativen Abgeordneten während der 17. und der 21. Legislaturperiode (1889–1893 und 1908–1913)	167
30. Aktive Fraktionsangehörige und Hinterbänkler unter den Freikonservativen während zweier Legislaturperioden	168
31. Anteil der Adels, der Geadelten und der Bürgerlichen an Hinterbänklern und führenden Fraktionsmitgliedern	169
32. Engagement in der freikonservativen Fraktion nach Berufen	169
33. Erfahrung (Mandatsdauer) und Engagement der freikonservativen Abgeordneten	171
34. Größe der Reichspartei zu Beginn der Sessionen	173
35. Altersgruppen in der Reichspartei	174
36. Zahl der Neulinge und ihr Anteil an der Reichspartei	174
37. Zahl der erneut kandidierenden und der wiedergewählten Abgeordneten und ihr Anteil an der Reichspartei am Ende der vergangenen Legislaturperiode	175
38. Adel und Bürgerliche in der Reichspartei zu Beginn der Legislaturperioden	176
39. Lokale Verwurzelung der Abgeordneten der Reichspartei	176
40. Studierte, davon Juristen und Promovierte in der Reichspartei	177
41. Zusammensetzung der Reichspartei nach Berufsgruppen zu Beginn der Sessionen	178

42. Plenardebattenbeiträge der Reichspartei-Abgeordneten während der 8. und der 12. Legislaturperiode (1890–1893 und 1907–1911)	180
43. Kommissionsmitgliedschaften der Reichspartei-Abgeordneten während der 8. und der 12. Legislaturperiode (1890–1893 und 1907–1911)	181
44. Aktive Fraktionsangehörige und Hinterbänkler in der Reichspartei während zweier Legislaturperioden	182
45. Anteil des Adels, der Geadelten und der Bürgerlichen an Hinterbänklern und führenden Fraktionsmitgliedern der Reichspartei	183
46. Engagement in der reichsparteilichen Fraktion nach Berufen	183
47. Mandatsdauer und Engagement der reichsparteilichen Abgeordneten	184
48. Gegenüberstellung der Verschiebungen im Wahlrecht zum Abgeordnetenhaus (1888–1893) und zu den Gemeindewahlen (1891–1893) für ausgewählte Städte	238
49. Verschiebungen der Wählerzahlen und -anteile in den Abteilungen bei den Gemeindewahlen nach Ortsgrößenklassen (1891–1893)	240
50. Verschiebungen der Wählerzahlen und -anteile in den Abteilungen bei den Gemeindewahlen nach Ortsgrößenklassen (1893–1895)	244
51. Verschiebungen der Wählerzahlen und -anteile in den Abteilungen bei den Gemeindewahlen nach Ortsgrößenklassen (1891–1896/97)	245
52. Verteilung der Wähler auf die unteren Abteilungen bei verschiedenen Modellen der Abteilungsbildung	258
53. Verteilung der Wähler auf die Abteilungen in Tausendsteln der Gesamtzahl der Einwohner	259

Abbildungsnachweis

Schutzumschlag:

Wilhelm von Kardorff

Karl Ferdinand Freiherr von Stumm-Halberg

Ueber Land und Meer, Stuttgart: Deutsche Verlagsanstalt 1899

Vor- und Nachsatz:

Freikonservative Partei: Programm und Wahlauf Ruf (1908)

A. Plate, Handbuch für das Preussische Abgeordnetenhaus.

Ausgabe für die 21. Legislaturperiode, Berlin 1908

A. Ungedruckte Quellen

1. Überregionale Archive

Bundesarchiv Koblenz

- Best. KLE 442: Nachlaß Wilhelm Mayer, Nr. 3
Best. KLE 486 F: Nachlaß Johann Victor Bredt
Best. N 1006: Nachlaß Georg Gothein, Nr. 12, 14
Best. N 1008: Nachlaß Alexander Prinz zu Hohenlohe-Schillingsfürst, Nr. 6–17
Best. N 1016: Nachlaß Bernhard Fürst von Bülow, Nr. 27, 64, 107, 177, 178
Best. N 1017: Nachlaß Hans Delbrück, Nr. 43, 44
Best. N 1020: Nachlaß Friedrich Payer, Nr. 18
Best. N 1025: Nachlaß Karl Heinrich von Boetticher, Nr. 65, 71, 93
Best. N 1036: Nachlaß Georg Graf Hertling, Nr. 40
Best. N 1040: Nachlaß Siegfried von Kardorff, Nr. 6, 8, 9, 14, 24
Best. N 1045: Nachlaß Friedrich Wilhelm von Loebell, Nr. 8
Best. N 1053: Nachlaß Wilhelm Solf, Nr. 54
Best. N 1056: Nachlaß Edmund Max Stengel, Nr. 40
Best. N 1090: Nachlaß Franz Armand Buhl, Nr. 3, 8
Best. N 1107: Nachlaß Richart Fester, Nr. 96
Best. N 1165: Nachlaß Oswald Freiherr von Richthofen, Nr. 6
Best. N 1176: Nachlaß Karl Herold, Nr. 1a, 2, 3, 111
Best. N 1231: Nachlaß Alfred Hugenberg, Nr. 17, 31, 54, 55, 160, 161, 164
Best. N 1327: Nachlaß Luitpold Weilnböck, Nr. 13
Best. ZSg. 103: Presseauschnittsammlung Lauterbach, Nr. 748, 750, 751
Best. ZSg. 113: Sammlung Fechenbach, III 2 217

Bundesarchiv Berlin (ehemals Potsdam)

- Best. R 15.01: Reichsamt des Innern, Nr. 15 615, 16717–16720, 18905–18906
Best. R 43: Alte Reichskanzlei, Nr. 153, 154, 316–319, 1002, 1391/5, 1392, 1576,
1577, 1790–1794, 1808, 1809
Best. R 101: Reichstag, Nr. 1179, 3394–3399
Best. 61 Re 1: Reichslandbund-Pressearchiv, Nr. 4325, 4372, 5072–5101,
5114–5115, 6147–6149, 6210
Best. 90 Ba 2: Nachlaß Ernst Bassermann, Nr. 9
Best. 90 Pe 1: Nachlaß Carl Peters, Nr. 1, 2, 20, 22
Best. 90 Ro 2: Nachlaß Gustav Roesicke, Nr. 22, 70, 82a
Best. 90 Ti 1: Nachlaß Christoph v. Tiedemann, Nr. 55, 56, 58, 66, 70, 71, 72, 82, 83,
85
Best. 90 We 4: Nachlaß Kuno Graf Westarp, Nr. 1, 5, 11, 19, 50–53

Geheimes Staatsarchiv Preussischer Kulturbesitz Berlin

I. Hauptabteilung: Die alten und neuen Repositoren

- Rep. 77: Innenministerium, Tit. 253a, Reichsverfassung, Nr. 2 Adh.4, Nr. 18, Nr. 20, Nr. 21 Bd. 1–2, Nr. 22, Nr. 22 Beiakten 1–2, Nr. 25, Nr. 25 Adh. 1–11, Nr. 26 Bd. 1–2, Nr. 28, Nr. 29 Bd. 1–3, Nr. 29 Bd. 3 Beiakten 2 und 4, Nr. 29 Bd. 4, Nr. 29 Bd. 4 Beiakten 2–4, Nr. 29 Bd. 5, Nr. 30–32.
 Desgl., Tit. 311, Nr. 175 Bd. 2–5, Nr. 175 Beiakten 1 Bd. 1–2.
 Desgl., Tit. 343a: Polizeisachen, Generalia, Nr. 142 Bd. 8–10
 Desgl., Tit. 496a: Preussische Verfassung, Nr. 34 Bd. 4–7
 Desgl., Tit. 853: Staatsverfassung, Nr. 14 Bd. 3–4, Nr. 14 Beiakten
 Desgl., Tit. 867: Verfassungssachen, Nr. 16a, Nr. 17 Adh. 3
 Desgl., Tit. 871: Nr. 1 Adh. 16a
 Rep. 87 ZB: Landwirtschaftsministerium, Nr. 179, Nr. 191
 Rep. 90: Staatsministerium, D. I. 2. Nr. 1 Bd. 4, B. III. 2b Nr. 6 Bd. 140, 143, 150, 152
 Rep. 92: Nachlaß Konrad v. Studt, Nr. 11, 13, 18
 Rep. 120: Handelsministerium, C VII Nr. 41 Bd. 2, C VII 1 ad Nr. 41 geheim Bd. 1
 Rep. 151 HB: Finanzministerium: Nr. 523, Nr. 527 Bd. 2, Nr. 542, Nr. 548–550, Nr. 591–592, Nr. 803–805, Nr. 1699, Nr. 1700
 Rep. 151 II: Finanzministerium, Nr. 1990–1993
 Rep. 169C: Preussisches Haus der Abgeordneten: 69B Nr. 133c Adh. III Bd. 1

Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes Bonn

- Best. Deutschld. 125, Nr. 3, Bd. 9–26 (R 1453 – R 1470), Nr. 10 (R 1478)
 Best. Deutschld. 169, Bd. 2 (R 2555)

2. Landes-, Stadt-, Kirchen- und Privatarchive, Bibliotheken

Archivum Państwowe w Wrocławiu (Staatsarchiv Breslau)

Nachlaß Hatzfeldt, Nr. 765, 1020–1023, 1025, 1026

Bayerisches Hauptstaatsarchiv München

Abt. II: Geheimes Staatsarchiv

Best. Ministerium des Kgl. Hauses und des Aeusseren (MA), Nr. 76 272, 76 274, 95 484, 95 485

Abt. V: Sammlungen und Nachlässe

Slg. Varia 60: Bayerische Reichspartei (1884)

Bayerische Staatsbibliothek München

Nachlaß Wilhelm Freiherr von Pechmann: I 1–2, V 37–50

Berliner Staatsbibliothek – Preussischer Kulturbesitz

Nachlaß Hans Delbrück: VIII Fasz. 126a, Fasz. 142; Briefe Arendt, Assmann, Baumbach, Bethmann Hollweg, Dewitz, Gamp, Hatzfeldt, Kayssler, Liebert, Schultz-Lupitz, Zedlitz-Neukirch.

Freiherrlich von Gültlingenische Waldstiftung Berneck

Nachlaß Wilhelm Balthasar Freiherr von Gültlingen, Fasz. 735, 1025, 1116, 1340, 1341, 1352–1360

Historisches Archiv Krupp Essen

Bestand FAH 22: Friedrich Alfred und Margarethe Krupp, FAH 3B131, 3B132, 3B134, 3B135, 3B161, 3C59, 3C141, 3D39

Historisches Archiv der Stadt Köln

Best. 1006: Nachlaß Bachem, Nr. 86c, 105–107, 113, 138, 171–182

Hohenlohe-Zentral-Archiv Neuenstein

Nachlaß Erbprinz Ernst zu Hohenlohe-Langenburg [ungeordnet]
Nachlaß Fürst Hermann zu Hohenlohe-Langenburg: Bü 72–76

Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien Bonn

Nachlaß Joh. Victor Bredt (Fotokopien und Abschriften), Mappen betr. Landtagswahl 1911, Reichstagswahl 1913 [recte: 1912], Landtagswahl 1913

Landeshauptarchiv Koblenz

Best. 407: Oberpräsidium der Rheinprovinz, Nr. 8456–8466
Best. 441: Bezirksregierung Koblenz, Nr. 16976, 16977, 16979–16984, 17575–17577, 17580, 19428
Best. 442: Bezirksregierung Trier, Nr. 6654, 6657

Landeskirchenarchiv Nürnberg

Nachlaß Wilhelm Freiherr von Pechmann, Nr. 67, 68, 69

Landeshauptarchiv Saarbrücken

Nachlaß Carl Ferdinand Freiherr von Stumm-Halberg

Pfälzische Landesbibliothek Speyer

Nachlaß Ernst Maria Lieber: T 20

B. Periodika: Zeitungen und Zeitschriften, Statistiken, Parlaments-
handbücher und -protokolle

Deutsche Tageszeitung
Deutsches Wochenblatt
Handbuch für das preußische Abgeordnetenhaus
Handbuch für das preußische Herrenhaus
Kölnische Volkszeitung
Das nationale Deutschland
National-Zeitung
Das nationale Deutschland
Das neue Deutschland
Neue Preußische (Kreuz-)Zeitung
Nord-West
Niedersächsische Rundschau
Preußische Jahrbücher
Preußische Statistik
Schlesische freikonservative Parteikorrespondenz
Statistik des Deutschen Reiches
Statistisches Jahrbuch für den Preussischen Staat
Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Preußischen Hauses der
Abgeordneten (samt Anlagen)
Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Preußischen Herrenhauses
(samt Anlagen)
Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Reichstages (samt Anlagen)
Die Post
Reichstags-Handbuch
Der Tag
Vierteljahreshefte zur Statistik des Deutschen Reiches
Vorwärts
Vossische Zeitung
Zeitschrift des Königlich Bayerischen Statistischen Landesamts
Zeitschrift des Königlich Preußischen Statistischen Bureaus (seit 1905: Landes-
amtes)

C. Gedruckte Quellen und Literatur¹

- Aandahl, Frederick: *The Rise of Free Conservatism*, PhD thesis Princeton University 1955.
- Agarpolitik in Preußen und freikonservative Partei, hrsg. v. Bureau der Reichspartei, Berlin 1913.
- Aisin, Boris A./Willibald Gutsche (Hrsg.): *Forschungsergebnisse zur Geschichte des deutschen Imperialismus vor 1917*, Berlin (Ost) 1980.
- Anderson, Margaret Lavinia: *Voter, Junker, Landrat, Priest: The Old Authorities and the New Franchise in Imperial Germany*, in: AHR 98 (1993), S. 1448–1474.
- Arendt, Otto: *Freiherr von Gamp*, in: Hans v. Arnim/Georg v. Below (Hrsg.), *Deutschnationale Köpfe. Charakterbilder aus der Vergangenheit und Gegenwart der rechtsstehenden Parteien*, Berlin 1925, S. 329–331.
- Arndt, Klaus-Friedrich: *Parlamentarische Geschäftsordnungsautonomie und autonomes Parlamentsrecht*, Berlin 1966.
- Arnim, Hermann Graf v./Willi A. Boelcke: *Muskau. Standesherrschaft zwischen Spree und Neiße*, Berlin u.a. 1978.
- Arnim-Muskau, Hermann Graf v./Alfred Gescher: *Die Reform der Produktenbörse*, Berlin 1904.
- Aschoff, Hans-Georg: *Politische Strömungen und Entwicklungen in der Provinz Hannover zwischen 1866 und 1914*, in: BldtLG 121 (1985), S. 323–354.
- Aschoff, Hans-Georg: *Welfische Bewegung und politischer Katholizismus 1866–1918. Die Deutschhannoversche Partei und das Zentrum in der Provinz Hannover während des Kaiserreichs*, Düsseldorf 1987.
- Aubin, Hermann: *Georg von Below*, in: NDB 2, S. 32 f.
- Bacheller, Charles R.: *Class and Conservatism. The Changing Social Structure of the German Right, 1900–1928*, PhD Wisconsin, Madison 1976.
- Bachem, Karl: *Vorgeschichte, Geschichte und Politik der Deutschen Zentrumspartei, zugleich ein Beitrag zur Geschichte des neueren und neuesten Deutschlands, 1815–1914*, 9 Bde., Köln 1927–1932, Reprint Aalen 1968.
- Baier, Roland: *Der deutsche Osten als soziale Frage. Eine Studie zur preußischen und deutschen Siedlungs- und Polenpolitik in den Ostprovinzen während des Kaiserreichs und der Weimarer Republik*, Köln/Wien 1980.
- Ball, Stuart: *The National Government, 1931: Crisis and Controversy*, in: *Parliamentary History* 12 (1993), S. 184–200.
- Balzer, Brigitte: *Die preußische Polenpolitik 1894–1908 und die Haltung der deutschen konservativen und liberalen Parteien (unter besonderer Berücksichtigung der Provinz Posen)*, Frankfurt a.M. u.a. 1989.
- Barmeyer-Hartlieb von Wallthor, Heide: *Der Entwurf einer Städteordnung für Preußen 1876 im politischen Meinungsstreit*, in: Helmut Naunin (Hrsg.), *Städteordnungen des 19. Jahrhunderts. Beiträge zur Kommunalgeschichte Mittel- und Westeuropas*, Köln/Wien 1984, S. 203–232.
- Die bayerische Reichspartei [Flugblattsammlung], München 1914.
- Die Bayerische Reichspartei 1911–1913, München 1914.

¹ Die Titel, die lediglich im Datensatz für die Wahlbündnisse bei den Reichstagswahlen berücksichtigt worden sind, werden hier nicht genannt. Sie sollen in der von mir vorbereiteten Wahldokumentation aufgeführt werden.

- Becker, Winfried: Kulturkampf als Vorwand: Die Kolonialwahlen von 1907 und das Problem der Parlamentarisierung des Reiches, in: HJ 106 (1986), S. 59–84 (wieder abgedruckt in: Johannes Horstmann [Hrsg.]: Die Verschränkung von Innen-, Konfessions- und Kolonialpolitik im Deutschen Reich vor 1914, Schwerte 1987, S. 85–110).
- Beidler, Franz W.: Der Kampf um den Zolltarif im Reichstag 1902. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Parlamentarismus, Diss. phil. Berlin 1929.
- Below, Georg v.: Deutschkonservative und Reichspartei, in: Paul Laband/Adolf Wagner/Franz v. Liszt u. a. (Hrsg.): Handbuch der Politik, 2. Bd.: Die Aufgaben der Politik, Berlin/Leipzig 1912/13, S. 1–11.
- Below, Georg v.: Die politische Lage im Reich und in Baden, Heidelberg 1910.
- Below, Minnie v.: Georg von Below. Ein Lebensbild für seine Freunde, Stuttgart 1930.
- Bendikat, Elfi: Die Massenagitation der Parteien in Deutschland und Großbritannien: die Wahlen von 1884 und 1885, in: Historische Mitteilungen der Ranke-Gesellschaft 5 (1992), S. 53–77.
- Berghahn, Volker R.: Das Kaiserreich in der Sackgasse, in: NPL 16 (1971), S. 494–506.
- Berghahn, Volker R.: Der Tirpitz-Plan. Genesis und Verfall einer innenpolitischen Krisenstrategie unter Wilhelm II., Düsseldorf 1971.
- Berghoff, Hartmut/Möller, Roland: Unternehmer in Deutschland und England 1870–1914. Aspekte eines kollektivbiographischen Vergleichs, in: HZ 256 (1993), S. 353–386.
- Bergmann, Klaus: Agrarromantik und Großstadtfeindlichkeit, Meisenheim 1970.
- Berlepsch, Hans-Jörg v.: »Neuer Kurs« im Kaiserreich? Die Arbeiterpolitik des Freiherrn von Berlepsch 1890–1896, Bonn 1987.
- Bernhard, Ludwig: Die Polenfrage. Das polnische Gemeinwesen im preußischen Staat, Leipzig² 1910.
- Bertram, Jürgen: Die Wahlen zum Deutschen Reichstag vom Jahre 1912. Parteien und Verbände in der Innenpolitik des Wilhelminischen Reiches, Düsseldorf 1964.
- Best, Heinrich: Elite Structure and Regime (Dis)Continuity in Germany 1867–1933: The Case of Parliamentary Leadership Groups, in: German History 8 (1990), S. 1–27.
- Best, Heinrich: Politische Eliten, Wahlverhalten und Sozialstruktur: theoretische Aspekte historisch und interkulturell vergleichender Analysen, in: ders. (Hrsg.), Politik und Milieu. Wahl- und Elitenforschung im historischen und interkulturellen Vergleich, St. Katharinen 1989, S. 3–18.
- Best, Heinrich: Politische Modernisierung und parlamentarische Führungsgruppen in Deutschland 1867–1918, in: HSR 13 (1988), S. 5–74.
- Beyer, Heinz: »Arbeit steht auf uns'rer Fahne und das Evangelium«. Sozialer Protestantismus und bürgerlicher Antisozialismus im Wuppertal 1880–1914, Reinbek 1985.
- Beyme, Klaus von: Die politische Elite in der Bundesrepublik Deutschland, München 1974.
- Bismarck, Otto Fürst v.: Die gesammelten Werke (Friedrichsruher Ausgabe), Bd. 6c: Politische Schriften 1871–1890, bearb. von Werner Fraundienst, Berlin² 1935.
- Blackbourn, David: Class, Religion and Local Politics in Wilhelmine Germany. The Centre Party in Württemberg before 1914, Wiesbaden 1980.
- Blackbourn, David: The Fontana History of Germany 1780–1918. The Long Nineteenth Century, London 1997.
- Blackbourn David/Geoff Eley: Mythen deutscher Geschichtsschreibung. Die gescheiterte bürgerliche Revolution von 1848, Frankfurt a. M./Berlin/Wien 1980.

- Blackbourn, David: The Political Alignments of the Centre Party in Wilhelmine Germany. A Study of the Party's Emergence in Nineteenth-Century Württemberg, in: *The Historical Journal* 18 (1975), S. 821–850.
- Blackbourn, David: The Politics of Demagoguery in Imperial Germany, in: *PP* 113 (1986), S. 153–184.
- Bleyberg, Derek M.: Government and Legislative Process in Wilhelmine Germany. The Reorganisation of the Tariff Laws under Reich Chancellor v. Bülow 1897–1902, PhD East Anglia 1979.
- Böck, Adolf: Die Berufsgliederung der Reichstagswahlkreise. Eine politisch-statistische Studie, Meiningen 1911.
- Böckenförde, Ernst-Wolfgang: Der deutsche Typ der konstitutionellen Monarchie im 19. Jahrhundert, in: Werner Conze (Hrsg.), *Beiträge zur deutschen und belgischen Verfassungsgeschichte im 19. Jahrhundert*, Stuttgart 1967, S. 70–93.
- Boelcke, Willi A. (Hrsg.): *Krupp und die Hohenzollern in Dokumenten. Krupp-Korrespondenz mit Kaisern, Kabinettschefs und Ministern 1850–1918*, Frankfurt a. M. 1970.
- Boldt, Hans: Die Stellung der Abgeordneten im historischen Wandel, in: *Politik als Beruf? Das Abgeordnetenbild im historischen Wandel (Zur Sache 1/79, Themen parlamentarsicher Beratung, hrsg. v. Deutschen Bundestag, Presse- und Informationszentrum)*, Bonn 1979, S. 15–43.
- Bonham, Gary: *Ideology and interests in the German state*, New York 1991 (auch erschienen unter dem Titel: *Bureaucratic Modernizers and Traditional Constraints: Higher Officials and the Landed Nobility in Wilhelmine Germany, 1890–1914*, PhD Berkeley 1986).
- Borell, Adolf: Die soziologische Gliederung des Reichsparlaments als Spiegelung der politischen und ökonomischen Konstellationen, Diss. phil. Giessen 1933.
- Born, Karl Erich: *Staat und Sozialpolitik seit Bismarcks Sturz. Ein Beitrag zur Geschichte der innenpolitischen Entwicklung des Deutschen Reiches 1890–1914*, Wiesbaden 1957.
- Bredt, Joh. Victor: *Der Deutsche Reichstag im Weltkrieg (Die Ursachen des Deutschen Zusammenbruchs im Jahre 1918. Zweite Abteilung: Der innere Zusammenbruch, Bd. 8)*, Berlin ²1927.
- Bredt, Joh. Victor: *Erinnerungen und Dokumente 1914–1933*, Bearb. v. Martin Schumacher, Düsseldorf 1970.
- Brent, Richard: Butterfield's Tories: 'High Politics' and the Writing of Modern British Political History, in: *HJ* 30 (1987), S. 943–954.
- Bringmann, Tobias C.: *Reichstag und Zweikampf. Die Duellfrage als innenpolitischer Konflikt des deutschen Kaiserreichs 1871–1918*, Freiburg 1997.
- Brocke, Bernhard vom: *Marburg im Kaiserreich 1866–1918. Geschichte und Gesellschaft, Parteien und Wahlen einer Universitätsstadt im wirtschaftlichen und sozialen Wandel der Industriellen Revolution*, in: Erhart Dettmering/Rudolf Grenz (Hrsg.): *Marburger Geschichte. Rückblick auf die Stadtgeschichte in Einzelbeiträgen*, Marburg 1980 (ND 1982), S. 367–540.
- Broszat, Martin: *Die antisemitische Bewegung im wilhelminischen Deutschland*, Diss. phil. Köln (ungedruckt) 1952.
- Bülow, Bernhard Fürst von: *Denkwürdigkeiten. Bd. I: Vom Staatssekretariat bis zur Marokko-Krise; Bd. II: Von der Marokko-Krise bis zum Abschied*, hrsg. v. Franz Stockhammern, Berlin 1930.
- Büsch, Otto/Monika u. Wolfgang Wölk (Hrsg.): *Wählerbewegungen in der deutschen Geschichte 1871–1933*, Berlin 1978.

- Buse, Dieter K.: Parteiagitation und Wahlkreisvertretung. Eine Dokumentation über Friedrich Ebert und seinen Reichstagswahlkreis Elberfeld-Barmen 1910–1918 (AfS Beiheft 3), Bonn-Bad Godesberg 1975.
- Butzer, Hermann: Diäten und Freifahrt im Deutschen Reichstag. Der Weg zum Entschädigungsgesetz von 1906 und die Nachwirkung dieser Regelung bis in die Zeit des Grundgesetzes, Düsseldorf 1999.
- Cecil, Lamar: The Creation of Nobles in Prussia, 1871–1918, in: AHR 75 (1970), S. 757–795.
- Chickering, Roger: We Men Who Feel Most German. A Cultural Study of the Pan-German League, 1886–1914, Boston 1984.
- Claggett, William: Political Leadership and the Development of Political Cleavages: Imperial Germany, 1871–1912, in: American Journal of Political Science 26 (1982), S. 643–663.
- Claß, Heinrich (Pseudonym: Daniel Frymann): Wenn ich der Kaiser wär' – Politische Wahrheiten und Notwendigkeiten, Leipzig 2 1912.
- Coetzee, Frans/Marilyn Shevin Coetzee: Rethinking the Radical Right in Germany and Britain before 1914, in: JCH 21 (1986), S. 515–537.
- Coetzee, Marilyn Shevin: The German Army League. Popular Nationalism in Wilhelmine Germany, New York/Oxford 1990.
- Cole, Terry F.: The Daily Telegraph affair and its aftermath: the Kaiser, Bülow and the Reichstag, 1908–1909, in: John C. G. Röhl/Nicolaus Sombart: Kaiser Wilhelm II. New Interpretations, Cambridge 1982.
- Conze, Werner: Politische Willensbildung im Deutschen Kaiserreich als Forschungsaufgabe historischer Wahlsoziologie, in: Helmut Berding u. a. (Hrsg.), Vom Staat des Ancien Régime zum modernen Parteienstaat. Festschrift für Theodor Schieder zu seinem 70. Geburtstag, München/Wien 1978, S. 331–347.
- Croon, Helmuth: Gesellschaftliche Auswirkungen des Gemeindewahlrechts in rheinisch-westfälischen Gemeinden des 19. Jahrhunderts, in: ders., Die gesellschaftlichen Auswirkungen des Gemeindewahlrechts in den Gemeinden und Kreisen des Rheinlandes und Westfalens im 19. Jahrhundert, Köln/Opladen 1960 (MS), S. 7–59.
- Croon, Helmuth: Das Vordringen der politischen Parteien im Bereich der kommunalen Selbstverwaltung, in: ders./Wolfgang Hofmann/Georg-Christoph von Unruh (Hrsg.), Kommunale Selbstverwaltung im Zeitalter der Industrialisierung, Stuttgart u. a. 1971, S. 15–54.
- Crothers, George D.: The German Elections of 1907, New York 1941.
- Cullen, Michael S.: Der Reichstag. Die Geschichte eines Monumentes, Stuttgart 2 1990.
- Deetjen, Ernst: Freikonservativ! Die nationale Mittelpartei, Ratibor 1913.
- Delsor, Nikolaus: La Constitution de l'Alsace-Lorraine à la Commission du Reichstag, in: Revue Catholique d'Alsace 30 (1911), S. 73–93, 145–158, 210–224, 271–287.
- Demeter, Karl: Die soziale Schichtung des Deutschen Parlaments seit 1848, ein Spiegelbild der Strukturwandlung des Volkes, in: VSWG 39 (1952), S. 1–29.
- Dewitz, Otto v.: Erbzuwachssteuer als Besitzsteuer. Eine Krönung der Reichsfinanzreform, Berlin 1912.
- Douglas, Hugo Sholto Graf: Was wir von unserem Kaiser hoffen dürfen, Berlin 6 1909 [1888].
- Eckardt, Günther: Industrie und Politik in Bayern 1900–1919. Der bayerische Industriellen-Verband als Modell des Einflusses von Wirtschaftsverbänden, Berlin 1976.

- Eckardt, Hans Wilhelm: Privilegien und Parlament. Die Auseinandersetzungen um das allgemeine und gleiche Wahlrecht in Hamburg, Hamburg 1980.
- Ehrenfeuchter, Bernhard: Politische Willensbildung in Niedersachsen zur Zeit des Kaiserreiches. Ein Versuch auf Grund der Reichstagswahlen von 1867 bis 1912, insbesondere seit 1890, Diss. phil. Göttingen 1951.
- Eley, Geoff: Die »Kehrites« und das Kaiserreich: Bemerkungen zu einer aktuellen Kontroverse, in: GG 4 (1978), S. 91–107.
- Eley, Geoff: Reshaping the German Right. Radical Nationalism and Political Change after Bismarck, New Haven/Conn. 1980.
- Eley, Geoff: Sammlungspolitik, Social Imperialism and the Navy Law of 1898, in: MGM 15 (1974), S. 29–63.
- Eley, Geoff: The Wilhelmine Right: How It Changed, in: Richard J. Evans (ed.), Society and Politics in Wilhelmine Germany, London 1978, S. 112–135.
- Epkenhans, Michael: Zwischen Patriotismus und Geschäftsinteresse. F. A. Krupp und die Anfänge des deutschen Schlachtflottenbaus 1897–1902, in: GG 15 (1989), S. 196–226.
- Eppstein, Georg Frhr. v.: Fürst Bismarcks Entlassung. Nach den hinterlassenen, bisher unveröffentlichten Aufzeichnungen des Staatssekretärs des Innern, Staatsministers Dr. Karl Heinrich von Boetticher und des Chefs der Reichskanzlei unter dem Fürsten Bismarck Dr. Franz Johannes von Rottenburg bearbeitet und herausgegeben, Berlin ³1920.
- Eschenburg, Theodor: Das Kaiserreich am Scheidewege. Bassermann, Bülow und der Block, Berlin 1929.
- Evert, Georg: Die Dreiklassenwahl in den Preußischen Stadt- und Landgemeinden nach dem Gesetze vom 30. Juni 1900, Berlin 1901.
- Evert, Georg: Die preussischen Landtagswahlen des Jahres 1903 und früherer Jahre (Erg.-H. 23 der ZkPrStB), Berlin 1905.
- Evert, Georg: Die Staats- und Gemeindewahlen im preussischen Staate, Berlin 1895.
- Fairbairn, Brett: Democracy in the undemocratic state. The German Reichstag elections of 1898 and 1903, Toronto/Buffalo/London 1997.
- Falk, Marvin W.: The Reichstag Elections of 1912. A Statistical Study, PhD Iowa 1976.
- Fenske, Hans: Der Landrat als Wahlmacher. Die Reichstagswahl 1881, in: Die Verwaltung 12 (1979), S. 433–456.
- Fenske, Hans: Wahlrecht und Parteiensystem. Ein Beitrag zur deutschen Parteigeschichte, Frankfurt a. M. 1972.
- Fesser, Gerd: Ausnahmegesetz in der Schublade. Zu den internen Entwürfen eines preußischen Vereinsgesetzes vom Jahre 1906, in: ZfG 29 (1981), S. 34–52.
- Fesser, Gerd: Zu den Auswirkungen des Reichsvereinsgesetzes 1908–1914, in: ZfG 33 (1985), S. 117–128.
- Fesser, Gerd: Zur Genesis des Reichsvereinsgesetzes. Staatsorgane, bürgerliche Parteien und Vereinsgesetzgebung im Deutschen Reich 1906 bis 1908, in: Aisin/Gutsche, Forschungsergebnisse (1980), S. 107–139.
- Fesser, Gerd: Von der »Zuchthausvorlage« zum Reichsvereinsgesetz. Staatsorgane, bürgerliche Parteien und Vereinsgesetzgebung im Deutschen Reich 1899–1906, in: Jb für Geschichte 28 (1983), S. 107–132.
- Fischer, Fritz: Krieg der Illusionen. Die deutsche Politik von 1911 bis 1914, Düsseldorf 1969.
- Fischer, Ilse: Industrialisierung, sozialer Konflikt und politische Willensbildung in der Stadtgemeinde. Ein Beitrag zur Sozialgeschichte Augsburgs 1840–1914, Augsburg 1977.

- Frank, Robert: Der Brandenburger als Reichstagswähler, Bd. 1: 1867/71–1912/14, Berlin 1934.
- Franz, Günther: Die politischen Wahlen in Niedersachsen, 1867–1949, Bremen ³1957
- Frauendienst, Werner: Die Demokratisierung des deutschen Konstitutionalismus in der Zeit Wilhelms II., in: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 113 (1957), S. 721–746.
- Freikonservative Partei und Schulpolitik in Preußen, hrsg. v. Bureau der Reichspartei, Berlin 1913.
- Fricke, Dieter: Der deutsche Imperialismus und die Reichstagswahlen von 1907, in: ZfG 9 (1961), S. 538–576.
- Fricke, Dieter: Zur Erforschung konservativer Politik und Ideologie in der Geschichte bürgerlicher Parteien, in: ZfG 27 (1979), S. 1139–1155.
- Fricke, Dieter: Zur Gründung der Zeitschrift ›Das neue Deutschland‹ im Jahre 1912, in: ZfG 28 (1980), S. 52–59.
- Fricke, Dieter u. a. (Hrsg.): Lexikon zur Parteiengeschichte. Die bürgerlichen und kleinbürgerlichen Parteien und Verbände in Deutschland (1789–1945), 4 Bde., Leipzig 1983–86.
- Fricke, Dieter: Reichs- und freikonservative Partei (RFKP) 1867–1918, in: ders. u. a. (Hrsg.), Die bürgerlichen Parteien in Deutschland. Handbuch der Geschichte der bürgerlichen Parteien und anderer bürgerlicher Interessenorganisationen vom Vormärz bis zum Jahre 1945, Bd. 2, Leipzig 1970, S. 561–597.
- Fricke, Dieter: Reichs- und freikonservative Partei (RFKP) 1867–1918, in: ders. u. a. (Hrsg.), Lexikon zur Parteiengeschichte, Bd. 3, 1985, S. 745–772.
- Fricke, Dieter: Vereinigung zur Förderung der Reichsfinanzreform (1908–1909), in: ders. u. a. (Hrsg.), Lexikon zur Parteiengeschichte, Bd. 4, 1986, S. 371 f.
- Fuchs, Konrad: Karl Max Fürst von Lichnowsky, in: Oberschlesisches Jahrbuch 7 (1991), S. 163–179.
- Galli, Gottfried: Vortrag über die Ziele und Bestrebungen des [Reichsparteilichen] Vereins, Freiburg i.Br. 1907.
- Galos, Adam/Felix-Heinrich Gentzen/Witold Jacobczyk: Die Hakatisten. Der Deutsche Ostmarkenverein 1894–1934, Berlin (Ost) 1966.
- Gamp, Karl: Denkschrift betreffend die Ausstandsbewegung der Grubenarbeiter und die Maßregeln zu ihrer Bekämpfung, in: Heinrich Ritter v. Poschinger, Fürst Bismarck als Volkswirth, Bd. 3: Von 1885 bis März 1890, Berlin 1891, S. 241–303.
- Gemeindelexikon für das Königreich Preußen, bearb. v. Kgl. Preussischen Statistischen Landesamt, Heft II: Westpreußen, Heft V: Posen, Heft VI: Schlesien, Berlin 1908.
- Gemeindelexikon für die Regierungsbezirke Allenstein, Danzig, Marienwerder, Posen, Bromberg und Oppeln, Berlin 1912.
- Gerloff, Wilhelm: Die Finanz- und Zollpolitik des Deutschen Reiches nebst ihren Beziehungen zu Landes- und Gemeindefinanzen von der Gründung des Norddeutschen Bundes bis zur Gegenwart, Jena 1913.
- Gescher, Alfred v.: Lose Blätter. Erinnerungen aus meinem Leben, Münster i.W. [1926].
- Goldberg, Hans-Peter: Bismarck und seine Gegner. Die politische Rhetorik im kaiserlichen Reichstag, Düsseldorf 1998.
- Goldschmidt, Hans: Das Reich und Preußen im Kampf um die Führung. Von Bismarck bis 1918, Berlin 1931.
- Gollwitzer, Heinz: Die Standesherren, Stuttgart 1957.

- Gottwald, Herbert: Der Umfall des Zentrums. Die Stellung der Zentrumsparlei zur Flottenvorlage von 1897, in: Fritz Klein (Hrsg.), Studien zum deutschen Imperialismus vor 1914, Berlin (Ost) 1976, S. 181–224.
- Gottwald, Herbert: Vereinigung der Steuer- und Wirtschaftsreformer (VSW) 1876–1928, in: Fricke u. a. (Hrsg.): Lexikon 4, S. 358–367.
- Gottwald, Herbert: Zentrum und Imperialismus. Zur Geschichte der Wandlung des Zentrums beim Übergang zum Imperialismus in Deutschland, Jena 1966.
- Greiffenhagen, Martin: Das Dilemma des Konservatismus in Deutschland, München 1971.
- Grenquist, Peter Carl: The German Elections of 1912, PhD Columbia University 1963 [Ann Arbor Microfilm 1979].
- Groh, Dieter: Negative Integration und revolutionärer Attentismus. Die deutsche Sozialdemokratie am Vorabend des Ersten Weltkrieges, Frankfurt a. M./Berlin/Wien 1973.
- Grosser, Dieter: Vom monarchischen Konstitutionalismus zur parlamentarischen Demokratie. Die Verfassungspolitik der deutschen Parteien im letzten Jahrzehnt des Kaiserreiches, Den Haag 1970.
- Grünthal, Günther: Das preußische Dreiklassenwahlrecht. Ein Beitrag zur Genesis und Funktion des Wahlrechtsoktrois vom Mai 1849, in: HZ 226 (1978), S. 17–66.
- Gratzsch, Dankwart: Macht durch Organisation. Die Grundlegung des Hugenbergischen Presseimperiums, Düsseldorf 1974.
- Hagen, William: Germans, Poles, and Jews. The Nationality Conflict in the Prussian East, 1772–1914, Chicago 1980.
- Hagenlücke, Heinz: Deutsche Vaterlandspartei. Die nationale Rechte am Ende des Kaiserreiches, Düsseldorf 1997.
- Hamann, Manfred: Politische Kräfte in der Provinz Hannover am Vorabend des Ersten Weltkrieges, in: Dieter Brosius/Martin Last (Hrsg.): Beiträge zur niedersächsischen Landesgeschichte. Zum 65. Geburtstag von Hans Patze, Hildesheim 1984, S. 421–453.
- Hamburger, Ernest: Juden im öffentlichen Leben Deutschlands. Regierungsmitglieder, Beamte und Parlamentarier in der monarchischen Zeit 1848–1918, Tübingen 1968.
- Hamerow, T. S.: Moralinfreies Handeln. Zur Entstehung des Begriffs »Realpolitik«, in: Reinhold Grimm/Jost Hermand (Hrsg.): Realismustheorien, Stuttgart u. a. 1975.
- Hammann, Otto: Der neue Kurs. Erinnerungen, Berlin 1918.
- Hatschek, Julius: Das Parlamentsrecht des Deutschen Reiches. Im Auftrag des Deutschen Reichstags dargestellt. Teil 1, Berlin/Leipzig 1915.
- Hattenhauer, Hans: Geschichte des Beamtentums, Köln u. a. 1980.
- Haunfelder, Bernd: Reichstagsabgeordnete der Deutschen Zentrumsparlei 1871–1933. Biographisches Handbuch und historische Photographien, Düsseldorf 1999.
- Heinrich, Gerd: Staatsdienst und Rittergut. Die Geschichte der Familie von Dewitz in Brandenburg, Mecklenburg und Pommern, Bonn 1990.
- Heinz, Joachim: Der »Scharfmacher« aus »Saarabien«: Stumm in der sozialdemokratischen Karikatur, in: Richard van Dülmen/Joachim Jacob: Stumm in Neunkirchen. Unternehmerschaft und Arbeiterleben im 19. Jahrhundert. Bilder und Skizzen aus einer Industriegemeinde, St. Ingbert 1993, S. 165–180.
- Hellwig, Fritz: Carl Ferdinand Freiherr von Stumm-Halberg 1836–1901, Heidelberg/Saarbrücken 1936.

- Hellwig, Fritz: Carl Ferdinand Freiherr von Stumm-Halberg, in: Peter Naumann (Hrsg.), *Saarländische Lebensbilder*, Bd. 3, Saarbrücken 1986, S. 153–198.
- Hendon, David W.: *The Center Party and the Agrarian Interest in Germany, 1890–1914*, PhD Emory Univ. 1976.
- Henning, Hansjoachim: Arbeitslosenversicherung vor 1914: Das Genter System und seine Übernahme in Deutschland, in: Hermann Kellenbenz (Hrsg.), *Wirtschaftspolitik und Arbeitsmarkt*, München 1974, S. 271–287.
- Hentschel, Volker: *Wirtschaft und Wirtschaftspolitik im wilhelminischen Deutschland. Organisierter Kapitalismus und Interventionsstaat*, Heidelberg 1978.
- Herzfeld, Hans: Johannes von Miquel. Sein Anteil am Ausbau des Deutschen Reiches bis zur Jahrhundertwende, 2 Bde., Detmold 1938.
- Heß, Klaus: Die Reichstagswahlen in den nordthüringischen Wahlkreisen 1867–1918, in: *Eichsfelder Heimathefte* 12 (1972), S. 224–241, 325–349.
- Hiery, Herrmann: Reichstagswahlen im Reichsland. Ein Beitrag zur Landesgeschichte von Elsaß-Lothringen und zur Wahlgeschichte des Deutschen Reiches, 1871–1918, Düsseldorf 1986.
- Hohenlohe-Langenburg, Ernst Fürst zu: Briefwechsel zwischen Cosima Wagner und Fürst Ernst zu Hohenlohe-Langenburg, Stuttgart 1937.
- Hohenlohe-Schillingsfürst, Fürst Chlodwig zu: *Denkwürdigkeiten aus der Reichskanzlerzeit*, Bd. 2, hrsg. v. Friedrich Curtius, Stuttgart/Leipzig 1906.
- Holländer, Julius Walter: Der deutsche Zolltarif von 1902. Das Wichtigste über seine Entstehungsursachen und seine Gestaltungsbedingungen, in: *Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich* 37 (1913), S. 283–332, 829–857, 1359–1425.
- Horn, Hannelore: *Der Kampf um den Bau des Mittellandkanals*, Köln 1964.
- Huber, Ernst Rudolf: *Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789*, Bd. III: Bismarck und das Reich, Stuttgart u. a. ³1988.
- Huber, Ernst Rudolf: *Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789*, Bd. IV: Struktur und Krisen des Kaiserreichs, Stuttgart u. a. ²1982.
- Huber, Ernst Rudolf: *Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789*, Bd. V: Weltkrieg, Revolution und Reichserneuerung 1914–1919, Stuttgart u. a. 1978.
- Huber, Ernst Rudolf: Das Kaiserreich als Epoche verfassungsstaatlicher Entwicklungen, in: Josef Isensee/Paul Kirchhoff (Hrsg.): *Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschland*, Bd. I: Grundlagen von Staat und Verfassung, Heidelberg 1987, S. 35–83.
- Hue de Grais, Robert Graf: *Handbuch der Gesetzgebung in Preußen und dem Deutschen Reich*, Teil IV: Der Preußische Staat, Bd. 3, Kommunalverbände, Berlin 1905.
- Hue de Grais, Robert Graf: *Handbuch der Verfassung und Verwaltung in Preußen und dem Deutschen Reich*, Berlin ⁴1884, ¹³1900 und ¹⁶1904.
- Hugenberg, Alfred: *Streiflichter aus Vergangenheit und Gegenwart*, Berlin 1927.
- Hunt, James C.: *The People's Party in Württemberg and Southern Germany, 1890–1914. The Possibilities of Democratic Politics*, Stuttgart 1975.
- Hutten-Czapski, Bogdan Graf von: *Sechzig Jahre Politik und Gesellschaft*, 2 Bde., Berlin 1936.
- Immerfall, Stefan: *Territorium und Wahlverhalten. Zur Modellierung geopolitischer und geökonomischer Prozesse*, Opladen 1992.
- Jäckh, Ernst (Hrsg.): *Kiderlen-Wächter der Staatsmann und Mensch. Briefwechsel und Nachlaß*, 2 Bde., Berlin/Leipzig 1924.
- Jaeger, Hans: *Unternehmer in der deutschen Politik (1890–1918)*, Bonn 1967.

- Jaworski, Rudolf: Handel und Gewerbe im Nationalitätenkampf. Studien zur Wirtschaftsgesinnung der Polen in der Provinz Posen (1871–1914), Göttingen 1986.
- John, Michael: Politics and the Law in Late Nineteenth-Century Germany. The Origins of the Civil Code, Oxford 1989.
- Jones, Larry E./James Retallack (eds.): Elections, Mass Politics, and Social Change in Modern Germany, New York 1992.
- Jones, Larry E./James Retallack (eds.): Between Reform, Reaction, and Resistance. Studies in the History of German Conservatism from 1789 to 1945, Oxford/Prov. 1993.
- Kaelble, Hartmut: Industrielle Interessenpolitik in der Wilhelminischen Gesellschaft. Centralverband Deutscher Industrieller 1895–1914, Berlin 1967.
- Kardorff, Siegfried v.: Wilhelm v. Kardorff. Ein nationaler Parlamentarier im Zeitalter Bismarcks und Wilhelms II. 1828–1907, Berlin 1936.
- [Karge, Paul:] Im Kampf um Deutschlands Zukunft. Von einem ostpreußischen Freikonservativen, Berlin 1912.
- Kehr, Eckart: Der Primat der Innenpolitik. Gesammelte Aufsätze zur preußisch-deutschen Sozialgeschichte im 19. und 20. Jahrhundert, hrsg. v. Hans-Ulrich Wehler, Berlin 1965, ³1976.
- Kehr, Eckart: Schlachtflottenbau und Parteipolitik 1894–1901. Versuch eines Querschnitts durch die innenpolitischen, sozialen und ideologischen Voraussetzungen des deutschen Imperialismus, Berlin 1930, Reprint New York 1966.
- Kitzel, Karlheinz: Die Herrfurth'sche Landgemeindeordnung, Stuttgart 1957.
- Klein, Friedrich: Reichsfinanzpolitik und »Nationalisierung« des Zentrums unter Ernst Maria Lieber 1891–1900, in: Historisches Jahrbuch 108 (1988), S. 114–156.
- Kocka, Jürgen: German History before Hitler. The Debate about the German »Sonderweg«, in: JCH 23 (1988), S. 3–16.
- Köhne, Renate: Nationalliberale und Koalitionsrecht. Struktur und Verhalten der nationalliberalen Reichstagsfraktion 1890–1914, Frankfurt a.M./Bern 1977.
- Köllmann, Wolfgang: Sozialgeschichte der Stadt Barmen im 19. Jahrhundert, Tübingen 1960.
- Kondylis, Panajotis: Konservativismus. Geschichtlicher Gehalt und Untergang, Stuttgart 1986.
- Konservative unter sich, Berlin 1909 [Nationalliberale Broschüre].
- Konservatives Handbuch. Hrsg. unter Mitwirkung der parlamentarischen Vertretung der konservativen Parteien, Berlin 1892.
- Konservatives Handbuch. Hrsg. von Angehörigen beider konservativer Parteien. Abgeschlossen am 18. Januar 1898, Berlin ³1898.
- Korth, Rudolf: Die preußische Schulpolitik und die polnischen Streiks. Ein Beitrag zur preußischen Polenpolitik in der Ära Bülow, Würzburg 1963.
- Kremer, Willy: Der soziale Aufbau der Parteien des Deutschen Reichstages von 1871–1918, Diss. phil. Köln 1934.
- Kroboth, Rudolf: Die Finanzpolitik des Deutschen Reiches während der Reichskanzlerschaft Bethmann Hollwegs und die Geld- und Kapitalmarktverhältnisse (1909–1913/14), Frankfurt a.M. u.a. 1986.
- Kröger, Karl Heinz: Die Konservativen und die Politik Caprivis, Diss. phil. Rostock 1937.
- Kropat, Wolf Arno: Der Beamte und die Politik in wilhelminischer Zeit. Zur gescheiterten Reichstagskandidatur des Wiesbadener Regierungspräsidenten v. Meister im Jahre 1912, in: Nassauische Annalen 83 (1972), S. 173–191.

- Kühne, Thomas: Dreiklassenwahlrecht und Wahlkultur in Preußen 1867–1914. Landtagswahlen zwischen korporativer Tradition und politischem Massenmarkt, Düsseldorf 1994.
- Kühne, Thomas: Handbuch der Wahlen zum Preußischen Abgeordnetenhaus 1867–1918, Düsseldorf 1994.
- Kühne, Thomas: Wahlrecht – Wahlverhalten – Wahlkultur. Tradition und Innovation in der historischen Wahlforschung, in: AfS 33 (1993), S. 481–547.
- Kulemann, Wilhelm: Politische Erinnerungen. Ein Beitrag zur neueren Zeitgeschichte, Berlin 1911.
- Ladd, Brian: Die Anfänge der Parteipolitik in der Düsseldorfer Stadtvertretung 1870–1914, in: Düsseldorfer Jahrbuch 61 (1988), S. 243–257.
- Lamberti, Marjorie: State, Society, and the Elementary School in Imperial Germany, Oxford u. a. 1989.
- Lambi, Ivo Nikolai: Free Trade and Protection in Germany, 1868–1979, Wiesbaden 1963.
- Land, Hanne-Lore: Die Konservativen und die preußische Polenpolitik (1886–1912), Diss. phil. Berlin (FU) 1963.
- Die Landtagssession 1908–1909. Rechenschaftsbericht, hrsg. v. Bureau der Freikonservativen Partei, Berlin 1909.
- Die Landtagswahlen von 1911 in Elsaß-Lothringen, Straßburg 1911 (Sonder-Nummer der Nachrichten des Statistischen Landes-Amtes für Elsaß-Lothringen).
- Lang, Wilhelm: Die Deutsche Partei in Württemberg: Festschrift zur Feier des fünfundzwanzigjährigen Bestehens der Partei 1866–1891, Stuttgart 1891.
- Langewiesche, Dieter: Entmythologisierung des »deutschen Sonderwegs« oder auf dem Wege zu neuen Mythen? in: AfS 21 (1981), S. 527–532.
- Langewiesche, Dieter: Liberalismus in Deutschland, Frankfurt a. M. 1988.
- Lehnert, Detlef: Zur historischen Soziographie der »Volkspartei«. Wählerstruktur und Regionalisierung im deutschen Parteiensystem seit der Reichsgründung, in: AfS 29 (1989), S. 1–33.
- Leibenguth, Peter: Modernisierungskrisis des Kaiserreichs an der Schwelle zum wilhelminischen Imperialismus. Politische Probleme der Ära Caprivi (1890–1894), Diss. phil. Köln 1975.
- Lenger, Friedrich: Werner Sombart 1863–1941. Eine Biographie, München 1994.
- Lepsius, M. Rainer: Parteiensystem und Sozialstruktur. Zum Problem der Demokratisierung der deutschen Gesellschaft (1966), in: Gerhard A. Ritter (Hrsg.), Deutsche Parteien vor 1918, Köln 1973, S. 56–80 (zuerst 1966).
- Leugers-Scherzberg, August-Hermann: Felix Porsch 1853–1930. Politik für katholische Interessen im Kaiserreich und in der Weimarer Republik, Mainz 1990.
- Levy, Richard S.: The Downfall of the Anti-Semitic Political Parties in Imperial Germany, New Haven/Conn. 1975.
- Liebert, Eduard v.: Aus einem bewegten Leben: Erinnerungen, München 1925.
- Linz, Friedrich: Die Auflösung des Reichstags und die innerpolitische Lage, Barmen 1907.
- Linz, Friedrich: Zur Geschichte und Psychologie des Liberalismus, Barmen 1913.
- Lorenz, Ina Susanne: Eugen Richter. Der entschiedene Liberalismus in wilhelminischer Zeit 1871–1906, Husum 1981.
- Loth, Wilfried: Katholiken im Kaiserreich. Der politische Katholizismus in der Krise des wilhelminischen Deutschlands, Düsseldorf 1984.
- Lucius von Ballhausen, Robert Frhr.: Bismarck-Erinnerungen, Stuttgart/Berlin 1920.

- Ludendorff, Erich: Urkunden der Obersten Heeresleitung über ihre Tätigkeit 1916–18, Berlin 1919.
- Lürig, Christa: Studien zum preußischen Herrenhaus 1890–1918, Diss. phil. Göttingen 1956 (Ms.).
- Maenner, Ludwig: Prinz Heinrich zu Schoenaich-Carolath. Ein parlamentarisches Leben der wilhelminischen Zeit (1852–1920), Stuttgart/Berlin 1931.
- Mallmann, Klaus-Michael: Die Anfänge der Bergarbeiterbewegung an der Saar (1848–1904), Saarbrücken 1981.
- Mann, Bernhard (Bearb.): Biographisches Handbuch für das preussische Abgeordnetenhaus: 1867–1918, Düsseldorf 1988.
- Mann, Bernhard: Zwischen Hegemonie und Partikularismus. Bemerkungen zum Verhältnis von Regierung, Bürokratie und Parlament in Preußen 1867–1918, in: Gerhard A. Ritter, Regierung (1983), S. 76–89.
- Mann, Bernhard: Das Herrenhaus in der Verfassung des preußisch-deutschen Kaiserreichs. Überlegungen zum Problem Parlament, Gesellschaft und Regierung in Preußen 1867–1918, in: Gerhard A. Ritter, Gesellschaft (1974), S. 279–298.
- Mannheim, Karl: Konservatismus. Ein Beitrag zur Soziologie des Wissens, Frankfurt a. M. 1984.
- Martin, Rudolf: Jahrbuch des Vermögens und Einkommens der Millionäre in Preußen, Berlin 1912.
- Martin, Rudolf: Deutsche Machthaber, Berlin/Leipzig 1910.
- Massing, Paul W.: Vorgeschichte des politischen Antisemitismus, Frankfurt a. M. 1959.
- Mattheier, Klaus J.: Die Gelben. Nationale Arbeiter zwischen Wirtschaftsfrieden und Streik, Düsseldorf 1973.
- Matthias, Erich/Rudolf Morsey (Bearb.): Der Interfraktionelle Ausschuß 1917/18, 2 Tle., Düsseldorf 1959.
- Matthias, Erich/Eberhard Pickart (Bearb.): Die Reichstagsfraktion der deutschen Sozialdemokratie 1898 bis 1918, 2 Tle., Düsseldorf 1966.
- Meisner, Heinrich Otto: Der Reichskanzler Caprivi. Eine biographische Skizze, in: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 111 (1955), S. 669–752.
- Menck, Johannes A.: Zur Reform des preußischen Wahlrechts, Altona 1908.
- Mende, Dietrich: Kulturkonservatismus und Konservative Erneuerungsbestrebungen, in: Hans Thierbach (Hrsg.), Adolf Grabowsky. Dem Altmeister der Politischen Wissenschaften als Fest- und Dankgabe gewidmet, Köln u. a. 1963.
- Möck, Wolfgang: »Manipulation von oben« oder Selbstorganisation an der Basis? Einige neuere Ansätze in der englischen Historiographie zur Geschichte des deutschen Kaiserreichs, in: HZ 232 (1981), S. 308–375.
- Molt, Peter: Der Reichstag vor der improvisierten Revolution. Untersuchungen zur deutschen Parlamentssoziologie vor dem ersten Weltkrieg, Köln/Opladen 1963.
- Mommsen, Wilhelm: Bismarcks Sturz und die Parteien, Stuttgart u. a. 1924.
- Mommsen, Wolfgang J.: Die latente Krise des Wilhelminischen Reiches. Staat und Gesellschaft in Deutschland 1890–1914, in: MGM 15 (1974), S. 7–28.
- Mommsen, Wolfgang J.: Max Weber und die deutsche Politik 1890–1920, Tübingen 1974.
- Müller-Meiningen, Ernst: Parlamentarismus. Betrachtungen, Lehren und Erinnerungen aus deutschen Parlamenten, Berlin/Leipzig 1926.
- Münnix, Norbert: Die politische, wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Stadt Krefeld vom Ende der Kaiserzeit bis in die Weimarer Republik (1890–1929), Diss. phil. Köln 1977.

- Neubach, Helmut: Die Nationalitätenverhältnisse in der Provinz Posen im Spiegel der letzten Reichstagswahl vor dem Ersten Weltkrieg (1912), in: *Zeitschrift für Ostforschung* 35 (1986), S. 140–160.
- Neubach, Helmut: Die Nationalitätenverhältnisse in der Provinz Schlesien im Spiegel der letzten Reichstagswahl vor dem Ersten Weltkrieg (1912), in: *Oberschlesisches Jahrbuch* 1 (1985), S. 57–83.
- Neumann-Hofer, Adolf: Die Wirksamkeit der Kommissionen in den Parlamenten, in: *Zeitschrift für Politik* 4 (1911), S. 51–85.
- Nichols, J. Alden: *Germany after Bismarck. The Caprivi Era, 1890–1894*, Cambridge/Mass. 1958.
- Nipperdey, Thomas, siehe auch unter Rürup, Reinhard.
- Nipperdey, Thomas: *Deutsche Geschichte 1866–1918*, Bd. II: *Machtstaat vor der Demokratie*, München 1992.
- Nipperdey, Thomas: Einheit und Vielheit in der neueren Geschichte, in: *HZ* 253 (1991), S. 1–20.
- Nipperdey, Thomas: *Die Organisation der deutschen Parteien vor 1918*, Düsseldorf 1961.
- Nipperdey, Thomas: Wehlers »Kaiserreich«. Eine kritische Auseinandersetzung, in: *GG* 1 (1975), S. 539–560.
- Nöcker, Horst: *Der preußische Reichstagswähler in Kaiserreich und Republik 1912 und 1924. Analyse, Interpretation, Dokumentation. Ein historisch-statistischer Beitrag zum Kontinuitätsproblem eines epocheübergreifenden Wählerverhaltens*, Berlin 1987.
- Nonn, Christoph: *Verbraucherprotest und Parteiensystem im wilhelminischen Deutschland*, Düsseldorf 1996.
- Oexle, Otto Gerhard: Ein politischer Historiker: Georg von Below (1858–1927), in: Notker Hammerstein (Hrsg.): *Deutsche Geschichtswissenschaft um 1900*, Stuttgart 1988.
- Oppenburg-Januschau, Elard v.: *Erinnerungen*, Leipzig 1936.
- Oppelland, Torsten: *Reichstag und Aussenpolitik im Ersten Weltkrieg. Die deutschen Parteien und die Politik der USA 1914–1918*, Düsseldorf 1995.
- Ostmarkenpolitik und Freikonservative Partei*, hrsg. v. Bureau der Reichspartei, Berlin 1913.
- Padrutt, Christian: *Allgemeine Zeitung (1798–1929)*, in: Heinz-Dietrich Fischer (Hrsg.), *Deutsche Zeitungen des 17. bis 20. Jahrhunderts*, Pullach 1972, S. 131–144.
- Paetau, Rainer: *Konfrontation und Kooperation. Arbeiterbewegung und bürgerliche Gesellschaft im ländlichen Schleswig-Holstein und in der Industriestadt Kiel zwischen 1900 und 1925*, Neumünster 1988.
- Patemann, Reinhard: *Der Kampf um die preußische Wahlreform im Ersten Weltkrieg*, Düsseldorf 1964.
- Parr, Rolf: »Zwei Seelen wohnen, ach! in meiner Brust«. Strukturen und Funktionen der Mythisierung Bismarcks (1860–1918), München 1992.
- Pflanze, Otto: *Bismarck. Bd. 2: Der Reichskanzler*, München 1998.
- Plate, August: *Handbuch für das Preußische Abgeordnetenhaus. Ausgabe für die 20. Legislaturperiode*, Berlin 1904.
- Plate, August: *Handbuch für das Preußische Abgeordnetenhaus. Ausgabe für die 21. Legislaturperiode*, Berlin 1908.
- Plate, August: *Handbuch für das Preußische Abgeordnetenhaus. Ausgabe für die 22. Legislaturperiode (von 1913 ab)*, Berlin 1914.

- Pogge von Strandmann, Hartmut: The Liberal Power Monopoly in the Cities of Imperial Germany, in: Jones/Retallack, Elections (1992), S. 93–117.
- Pohl, Karl Heinrich: Kommunen, kommunale Wahlen und kommunale Wahlrechtspolitik. Zur Bedeutung der Wahlrechtsfrage für die Kommunen und den deutschen Liberalismus, in: Simone Lässig/Karl Heinrich Pohl/James Retallack (Hrsg.), Modernisierung und Region im wilhelminischen Deutschland. Wahlen, Wahlrecht und Politische Kultur, Bielefeld 1995, S. 84–126.
- Pohl, Karl Heinrich: Die Nationalliberalen – eine unbekannte Partei, in: Jahrbuch zur Liberalismus-Forschung 3 (1991), S. 82–112.
- Poschinger, Heinrich v.: Aus den Denkwürdigkeiten Wilhelm von Kardorffs, in: Deutsche Revue 32, 2 (1908), S. 152–160.
- Preußische Steuerpolitik und Freikonservative Partei, hrsg. v. Bureau der Reichspartei, Berlin 1913.
- Puhle, Hans-Jürgen: Agrarische Interessenpolitik und preußischer Konservatismus im wilhelminischen Reich 1893–1914. Ein Beitrag zur Analyse des Nationalismus in Deutschland am Beispiel des Bundes der Landwirte und der Deutsch-Konservativen Partei, Hannover 1966, Bonn-Bad Godesberg ²1975.
- Puhle, Hans-Jürgen: Conservatives in Modern German History, in: Journal of Contemporary History 13 (1978), S. 689–720.
- Puhle, Hans-Jürgen: Zur Legende von der »Kehrschen Schule«, in: GG 4 (1978), S. 108–118.
- Pulzer, Peter G. F.: Jews and the German State. The Political History of a Minority, 1848–1933, Oxford/Cambridge 1992.
- Pulzer, Peter G. F.: The Rise of Political Anti-Semitism in Germany and Austria, Cambridge/Mass. 1964 (dt. 1966).
- Rassow, Peter/Karl Erich Born: Akten zur staatlichen Sozialpolitik in Deutschland 1890–1914, Wiesbaden 1959.
- Rauh, Manfred: Föderalismus und Parlamentarismus im Wilhelminischen Reich, Düsseldorf 1973.
- Rauh, Manfred: Die Parlamentarisierung des Deutschen Reiches, Düsseldorf 1977.
- Rechenschaftsbericht über die Tagung des Reichstages 1908–09, hrsg. v. Bureau der Reichspartei, Berlin 1909.
- Rechenschaftsbericht über die Tagung des Reichstages 1909–10, hrsg. v. Bureau der Reichspartei, Berlin 1910.
- Die Reichsfinanzreform. Ein Führer. Unter Mitwirkung von Georg v. Alten, Otto Arendt u.a. hrsg. durch die Vereinigung zur Förderung der Reichsfinanzreform, Bd. 1 u. 2, Berlin 1909.
- Reichstags-Handbuch. Amtliche Ausgabe. Hrsg. vom Reichstagsbureau, Berlin 1890/1893/1898/1903/1907/1912.
- Reif, Heinz: Die verspätete Stadt. Industrialisierung, städtischer Raum und Politik in Oberhausen 1846–1929, Köln 1993.
- Reimann, Joachim; Ernst Müller-Meiningen sen. und der Linkliberalismus in seiner Zeit. Zur Biographie eines bayerischen und deutschen Politikers (1866–1944), München 1968.
- Retallack, James N.: Die »liberalen« Konservativen? Konservatismus und Antisemitismus im industrialisierten Sachsen, in: Simone Lässig/Karl Heinrich Pohl (Hrsg.), Sachsen im Kaiserreich. Politik, Wirtschaft und Gesellschaft im Umbruch, Dresden 1997, S. 133–148.
- Retallack, James N.: Notables of the Right. The Conservative Party and Political Mobilization in Germany, 1876–1918, Boston u. a. 1988.

- Rieger, Isolde: Die Wilhelminische Presse im Überblick 1888–1918, München 1957.
- Rimmele, Eva: Sprachenpolitik im Deutschen Kaiserreich vor 1914, Frankfurt a.M. u.a. 1996.
- Rintelen, Victor: Der Volksschulgesetzentwurf des Ministers Dr. von Gossler und die Verhandlungen der Volksschulgesetzcommission des Preuss. Abgeordnetenhauses, in: Archiv für katholisches Kirchenrecht 67 (1892), S. 37–127.
- Rintelen, Victor: Der Volksschulgesetz-Entwurf des Ministers Grafen von Zedlitz-Trützschler und die Verhandlungen über denselben im Plenum und in der Volksschulgesetz-Kommission des Preussischen Abgeordnetenhauses, Frankfurt a.M. 1893.
- Riquarts, Kurt-Gerhard: Der Antisemitismus als politische Partei in Schleswig-Holstein und Hamburg 1871–1914, Diss. phil. Kiel 1975.
- Ritter, Gerhard A. (Hrsg.): Das Deutsche Kaiserreich 1871–1914. Ein historisches Lesebuch, Göttingen 1981.
- Ritter, Gerhard A. (Hrsg.): Deutsche Parteien vor 1918, Köln 1973.
- Ritter, Gerhard A.: Die deutschen Parteien 1830–1914, Göttingen 1985.
- Ritter, Gerhard A.: Wahlen und Wahlpolitik im Königreich Sachsen 1867–1914, in: Simone Lässig/Karl Heinrich Pohl (Hrsg.), Sachsen im Kaiserreich. Politik, Wirtschaft und Gesellschaft im Umbruch, Dresden 1997, S. 29–86.
- Ritter, Gerhard A./Merith Niehuss: Wahlgeschichtliches Arbeitsbuch. Materialien zur Statistik des Kaiserreiches 1871–1918, München 1980.
- Röhl, John C. G.: Deutschland ohne Bismarck. Die Regierungskrise im zweiten Kaiserreich, 1890–1900, Tübingen 1969.
- Röhl, John C. G.: The Disintegration of the Kartell and the Politics of Bismarck's Fall from Power, in: Historical Journal 9 (1966), S. 60–89.
- Röhl, John C. G.: Staatsstreichplan oder Staatsstreichbereitschaft? Bismarcks Politik in der Entlassungskrise, in: HZ 203 (1966), S. 610–624.
- Rohe, Karl: Regionale (politische) Kultur: Ein sinnvolles Konzept für die Wahl- und Parteienforschung? in: Dieter Oberndörfer/Karl Schmitt (Hrsg.), Parteien und regionale politische Traditionen in der Bundesrepublik Deutschland 1871–1914, Berlin 1991, S. 17–38.
- Rohe, Karl: Vom Revier zum Ruhrgebiet. Wahlen, Parteien, Politische Kultur, Essen 1986.
- Rohe, Karl: Die Vorgeschichte: Das Parteiensystem in den preußischen Westprovinzen und in Lippe-Detmold 1871–1933, in: Alemann, Ulrich v. (Hrsg.), Parteien und Wahlen in Nordrhein-Westfalen, Köln u.a. 1985, S. 22–47.
- Rohe, Karl: Wahlen und Wählertraditionen in Deutschland, Frankfurt a.M. 1992.
- Rohrmann, Elsabea: Max von Schinckel. Hanseatischer Bankmann im Wilhelminischen Deutschland, Diss. phil. Hamburg 1968.
- Rosenbaum, Louis: Beruf und Herkunft der Abgeordneten in den deutschen und preußischen Parlamenten 1847–1919, Frankfurt a.M. 1923.
- Rosenberg, Donald: The Ruhr Coal Strike and the Prussian Mining Law of 1905. A social and political conflict of working class aspirations and industrial authoritarianism, Ann Arbor 1971 (PhD UCLA 1971).
- Rückert, Otto: Zur Geschichte der Arbeiterbewegung im Reichstagswahlkreis Potsdam-Spandau-Osthavelland (1871–1917) unter besonderer Berücksichtigung der Tätigkeit Karl Liebknechts, 3 Teile, Potsdam 1965.
- Rürup, Reinhard/Thomas Nipperdey: Antisemitismus, in: Otto Brunner/Werner Conze/Reinhart Koselleck (Hrsg.), Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches

- Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Bd. 1, Stuttgart 1972, S. 129–153.
- Rupieper, H. J.: Arbeiter und Angestellte im Zeitalter der Industrialisierung. Eine sozialgeschichtliche Studie am Beispiel der Maschinenfabrik Augsburg und Nürnberg (MAN) 1837–1914, Frankfurt a. M. u. a. 1982.
- Saul, Klaus: Staat, Industrie, Arbeiterbewegung im Kaiserreich. Zur Innen- und Außen [recte: Sozial]politik des Wilhelminischen Deutschland 1903–1914, Düsseldorf 1974.
- Schauff, Johannes: Das Wahlverhalten der deutschen Katholiken im Kaiserreich und in der Weimarer Republik. Untersuchungen aus dem Jahre 1928, hrsg. u. eingeleitet von Rudolf Morsey, Mainz 1975.
- Scheil, Stefan: Die Entwicklung des politischen Antisemitismus in Deutschland zwischen 1881 und 1912. Eine wahlgeschichtliche Untersuchung, Berlin 1999.
- Scheuch, Erwin K.: Ökologischer Fehlschluß, in: Wilhelm Bernsdorf (Hrsg.), Wörterbuch der Soziologie, Stuttgart 1969, S. 757–758.
- Schier, Rolf: Standesherrn. Zur Auflösung der Adelsvorherrschaft in Deutschland (1815–1918), Heidelberg 1977.
- Schiffer, Eugen: Ein Leben für den Liberalismus, Berlin 1951.
- Schiffers, Reinhard: Der Hauptausschuß des Deutschen Reichstags 1915–1918. Formen und Bereiche der Kooperation zwischen Parlament und Regierung, Düsseldorf 1979.
- Schildt, Axel: Konservatismus in Deutschland. Von den Anfängen im 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart, München 1998.
- Schilling, Konrad: Beiträge zu einer Geschichte des radikalen Nationalismus 1890–1909, Diss. phil. Köln 1968.
- Schlegelmilch, Margarete: Die Stellung der Parteien des Deutschen Reichstages zur sogenannten Daily Telegraph-Affäre, Diss. phil. Halle 1936.
- Schmädeke, Jürgen: Wählerbewegung im Wilhelminischen Deutschland, 2 Bde., Berlin 1995.
- Schmidt, Gustav: Parlamentarisierung oder »Präventive Konterrevolution«? Die deutsche Innenpolitik im Spannungsfeld konservativer Sammlungsbewegungen und latenter Reformbestrebungen (1907–1914), in: Gerhard A. Ritter (Hrsg.), Gesellschaft (1974), S. 249–278.
- Schmidt, Gustav: Der europäische Imperialismus, München 1985.
- Schmidt, Richard/Adolf Grabowsky (Hrsg.): Die Parteien. Urkunden und Bibliographie der Parteienkunde, Vol. 1–3 (Beihefte zur Zeitschrift für Politik), Berlin 1912.
- Schneider, Hans: Der preußische Staatsrat 1817–1918. Ein Beitrag zur Verfassungs- und Rechtsgeschichte Preußens, München/Berlin 1952.
- Schneider, Jürgen: Die Auswirkungen von Zöllen und Handelsverträgen sowie Handelshemmnissen auf Staat, Wirtschaft und Gesellschaft zwischen 1890 und 1914, in: Hans Pohl (Hrsg.), Die Auswirkungen von Zöllen und anderen Handelshemmnissen auf Wirtschaft und Gesellschaft vom Mittelalter bis zur Gegenwart, Stuttgart 1987, S. 293–327.
- Schnorbus, Axel: Arbeit und Sozialordnung in Bayern vor dem Ersten Weltkrieg (1890–1914), München 1969.
- Schöllgen, Gregor: Die Unbotmäßigen? Des Kaisers Londoner Botschafter, in: NPL 24 (1979), S. 384–398.
- Schönberger, Christoph: Das Parlament im Anstaltsstaat. Zur Theorie parlamentarischer Repräsentation in der Staatslehre des Kaiserreichs (1871–1918), Frankfurt a. M. 1997.

- Schöne, Gerhard: Die Verflechtung wirtschaftlicher und politischer Motive in der Haltung der Parteien zum Bülow'schen Zolltarif (1901/2), Halle a. S. 1934.
- Schorske, Carl E.: Die große Spaltung. Die deutsche Sozialdemokratie 1905 bis 1917, Berlin 1981.
- Schröder, Wilhelm Heinz: Sozialdemokratische Parlamentarier in den deutschen Reichs- und Landtagen 1867–1933. Biographien, Chronik, Wahldokumentation. Ein Handbuch, Düsseldorf 1995.
- Schröder, Wilhelm Heinz: Sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete und Reichstagskandidaten 1898–1918. Biographisch-statistisches Handbuch, Düsseldorf 1986.
- Schüler, Winfried: Der Bayreuther Kreis von seiner Entstehung bis zum Ausgang der wilhelminischen Ära. Wagnerkult und Kulturreform im Geist völkischer Weltanschauung, Münster 1971.
- Schüßler, Wilhelm: Bismarcks Sturz, Leipzig 1921.
- Schulte, Wolfgang: Struktur und Entwicklung des Parteiensystems im Königreich Württemberg. Versuche zu einer quantitativen Analyse der Wahlergebnisse, Diss. phil. Mannheim 1970.
- Schulthess' Europäischer Geschichtskalender, München 1890–1918.
- Schumacher, Martin: Mittelstandsfront und Republik. Die Wirtschaftspartei – Reichspartei des deutschen Mittelstandes 1919–1933, Düsseldorf 1972.
- Schumann, Dirk: Bayerns Unternehmer in Gesellschaft und Staat 1834–1914. Fallstudien zu Herkunft und Familie, politischer Partizipation und staatlichen Auszeichnungen, Göttingen 1992.
- Schwarz, Max: MdR. Biographisches Handbuch der Reichstage, Hannover 1965.
- Sepainter, Fred L.: Die Reichstagswahlen im Großherzogtum Baden, Frankfurt a. M. 1982.
- Sheehan, James J.: Politische Führung im Deutschen Reichstag, 1871–1918, in: Gerhard A. Ritter (Hrsg.), Die deutschen Parteien vor 1918, Köln 1973, S. 81–99.
- Silverman, Dan P.: Reluctant Union. Alsace-Lorraine and Imperial Germany, 1871–1918, London 1972.
- Simon, Klaus: Die soziale Struktur der württembergischen Volkspartei und ihre Auswirkung auf Programm und Politik der Partei (1882–1914), in: Gerhard A. Ritter (Hrsg.), Die deutschen Parteien vor 1918, Köln 1973, S. 224–242.
- Simon, Klaus: Die württembergischen Demokraten. Ihre Stellung und Arbeit im Parteien- und Verfassungssystem in Württemberg und im Deutschen Reich 1890–1920, Stuttgart 1969.
- Smith, Woodruff/Sharon A. Turner: Legislative Behaviour in the German Reichstag, 1898–1906, in: CEH 14 (1981), S. 3–29.
- Specht, Fritz/Paul Schwabe: Die Reichstags-Wahlen von 1867 bis 1903. Eine Statistik der Reichstagswahlen nebst den Programmen der Parteien und einem Verzeichnisse der gewählten Abgeordneten, Berlin 2 1904.
- Spenkuch, Hartwin: Das Preußische Herrenhaus. Adel und Bürgertum in der Ersten Kammer des Landtages 1854–1918, Düsseldorf 1998.
- Sperber, Jonathan: The Kaiser's voters. Electors and elections in Imperial Germany, Cambridge 1997.
- Spiekermann, Uwe: Warenhaussteuer in Deutschland. Mittelstandsbewegung, Kapitalismus und Rechtsstaat im späten Kaiserreich, Frankfurt a. M. u. a. 1994.
- Spitzemberg, Hildegard Frfr. v.: Das Tagebuch der Baronin Spitzemberg, geb. Freiin v. Varnbüler. Aufzeichnungen aus der Hofgesellschaft des Hohenzollernreiches. Ausgewählt und herausgegeben von Rudolf Vierhaus, Göttingen 2 1961.

- Stegmann, Dirk: Die Erben Bismarcks. Parteien und Verbände in der Spätphase des Wilhelminischen Deutschlands, Köln 1970.
- Stegmann, Dirk: Literaturbericht. Konservatismus und nationale Verbände im Kaiserreich. Bemerkungen zu einigen neueren Veröffentlichungen, in: *Geschichte und Gesellschaft* 10 (1984), S. 409–420.
- Stein, Hans-Konrad: Der preußische Geldadel des 19. Jahrhunderts. Untersuchungen zur Nobilisierungspolitik der preußischen Regierung und zur Anpassung der oberen Schichten des Bürgertums an den Adel, 2 Bde., Diss. phil. Hamburg 1982.
- Steinbach, Peter: Regionale Parteigeschichte, historische Wahlforschung und moderne Landesgeschichte, in: *Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 26 (1976), S. 200–266.
- Die Stellung der Reichs- und freikonservativen Partei zu den Mittelstandsfragen, hrsg. v. Bureau der Reichspartei, Berlin 1913.
- Die Stellung der freikonservativen Fraktion zu den Wahlrechtsfragen, hrsg. v. Bureau der Reichspartei, Berlin 1913.
- Stern, Fritz: Gold und Eisen. Bismarck und sein Bankier Bleichröder, Frankfurt a. M./Berlin 1978.
- Stier-Somlo, Fritz: Handbuch des kommunalen Verfassungs- und Verwaltungsrechts in Preußen, Bd. 1: Das Verfassungsrecht der Kommunen in Preußen, Oldenburg 1919.
- Stillich, Oskar: Die politischen Parteien in Deutschland, Vol. 1: Die Konservativen, Leipzig 1908.
- Stolberg-Wernigerode, Otto Graf zu: Die unentschiedene Generation. Deutschlands konservative Führungsschichten am Vorabend des Ersten Weltkrieges, München 1968.
- Freiherr von Stumm-Halberg und die evangelischen Geistlichen im Saargebiet, Göttingen 1896.
- Suval, Stanley: Electoral Politics in Wilhelmine Germany, Chapel Hill/NC 1985.
- Tal, Uriel: Christians and Jews in Germany. Religion, Politics and Ideology in the Second Reich, 1870–1914, Ithaca 1975.
- Teuteberg, Hans Jürgen: Geschichte der industriellen Mitbestimmung in Deutschland. Ursprung und Entwicklung ihrer Vorläufer im Denken und in der Wirklichkeit des 19. Jahrhunderts, Tübingen 1961.
- Thier, Andreas: Steuergesetzgebung und Verfassung in der konstitutionellen Monarchie. Staatssteuerreformen in Preußen 1871–1893, Frankfurt a. M. 1999.
- Thimme, Friedrich: Bismarck und Kardorff. Neue Mitteilungen aus dem Nachlaß Wilhelm v. Kardorffs, in: *Deutsche Revue* 41, 4 (1916), S. 31–40, 131–148, 255–276; 42, 1 (1917), S. 46–59, 162–185, 278–288; 42, 2 (1917), S. 24–45, 149–168, 262–279; 42, 3 (1917), S. 70–82.
- Thimme, Friedrich: Aus dem letzten Jahrzehnt Wilhelm v. Kardorffs. Neue Briefe aus dem Nachlaß eines Parlamentariers, in: *Deutsche Revue* 42, 3 (1917), S. 248–265; 42, 4 (1917), S. 138–154, 256–270.
- Tiedemann, Christoph v.: Persönliche Erinnerungen an den Fürsten Bismarck, Leipzig 1898.
- Tiedemann, Christoph v.: Aus sieben Jahrzehnten. Erinnerungen, Bd. 1: Schleswig-holsteinische Erinnerungen, Leipzig 1905.
- Tiedemann, Christoph v.: Aus sieben Jahrzehnten. Erinnerungen, Bd. 2: Sechs Jahre Chef der Reichskanzlei unter dem Fürsten Bismarck, Leipzig 1909.
- Tille, Alexander (Hrsg.): Die Reden des Freiherrn Carl Ferdinand von Stumm-Halberg. Historisch-kritische Gesamtausgabe, 6 Bde., Berlin 1906–1910.

- Tims, Richard Wonser: Germanizing Prussian Poland. The H-K-T Society and the Struggle for the Eastern Marches in the German Empire 1894–1919, New York 1941.
- Tirrell, Sarah Rebecca: German Agrarian Politics After Bismarcks Fall. The Formation of the Farmers' League, New York 1951.
- Toury, Jacob: Die politischen Orientierungen der Juden in Deutschland. Von Jena bis Weimar, Tübingen 1966.
- Trossmann, Hans: Reichstag und Bundestag – Organisation und Arbeitsweise, in: Ernst Deuerlein (Hrsg.), Der Reichstag. Aufsätze, Protokolle und Darstellungen, Bonn 1963, S. 125–143.
- Turk, Eleanor L.: German Liberals and the Genesis of the Association Law of 1908, in: Konrad H. Jarausch/Larry E. Jones (eds.), In Search of a Liberal Germany. Studies in the History of German Liberalism from 1789 to the Present, New York et al. 1990, S. 237–260.
- Ullmann, Hans-Peter: Der Bund der Industriellen, Göttingen 1976.
- Unruh, Georg-Christoph v.: Der Kreis. Ursprung und Ordnung einer kommunalen Körperschaft, Köln/Berlin 1964.
- Unruh, Georg-Christoph v.: Der Landrat. Mittler zwischen Staatsverwaltung und kommunaler Selbstverwaltung, Köln/Berlin 1966.
- Viebig, Kurd: Die Entstehung und Entwicklung der Reichs- und Freikonservativen Partei, Weimar 1920.
- Vierhaus, Rudolf: Konservativ, Konservatismus, in: Otto Brunner/Werner Conze/Reinhart Koselleck (Hrsg.), Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Bd. 3, Stuttgart 1982, S. 531–565.
- Vorster, Julius: Nationale Wirtschaftspolitik und Handelsverträge, Moers 1902.
- Vorster, Julius: Der preußische Landtag, kein Klassenparlament!, Köln 1907.
- Wahlen zur Bürgerschaft, in: Jahresbericht für das Jahr 1912, hrsg. vom Statistischen Amt und Bureau der Zentralwahlkommission, Hamburg 1913, S. 70–84.
- Ward, Frank Joseph: The Center Party and the German Elections of 1907, PhD UCLA 1984.
- Weber, Max: Politik als Beruf [1919], in: ders., Gesamtausgabe, Abt. I, Bd. 17, Tübingen 1992, S. 113–252.
- Wehber, Thorsten: Zwischen Hannover und Preußen. Politische Parteien in Göttingen 1866–1890, Göttingen 1995.
- Wehler, Hans-Ulrich: Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 3: 1849–1914, München 1995.
- Wehler, Hans-Ulrich: Kritik und kritische Antikritik, in: HZ 225 (1977), S. 347–384.
- Wehler, Hans-Ulrich: Von den ›Reichsfeinden‹ zur Reichskristallnacht: Polenpolitik im Deutschen Kaiserreich 1871–1918, in: ders., Krisenherde des Kaiserreichs 1871–1918. Studien zur deutschen Sozial- und Verfassungsgeschichte, Göttingen 1970, S. 181–190.
- Weitowitz, Rolf: Deutsche Politik und Handelspolitik unter Reichskanzler Leo von Caprivi 1890–1894, Düsseldorf 1978.
- Wermuth, Adolf: Ein Beamtenleben. Erinnerungen, Berlin 1922.
- Wernecke, Klaus: Der Wille zur Weltgeltung. Außenpolitik und Öffentlichkeit im Kaiserreich am Vorabend der ersten Weltkriege, Düsseldorf 1970.
- Westarp, Kuno Graf von: Konservative Politik im letzten Jahrzehnt des Kaiserreiches, 2 Bde., Berlin 1935.
- Wiegand, Frank-Michael: Die Notabeln. Untersuchung zur Geschichte des Wahlrechts und der gewählten Bürgerschaft in Hamburg, 1859–1919, Hamburg 1987.

- Winkler, Jürgen R.: Sozialstruktur und Parteiensystem in Deutschland 1912–1924, in: HSR 17 (1992), S. 53–102.
- Winkler, Jürgen R.: Sozialstruktur, politische Traditionen und Liberalismus. Eine empirische Längsschnittstudie zur Wahlentwicklung in Deutschland 1871–1933, Op-laden 1995.
- Witt, Peter-Christian: Die Finanzpolitik des Deutschen Reiches von 1903 bis 1913, Hamburg 1970.
- Witt, Peter-Christian: Der preußische Landrat als Steuerbeamter 1891–1918. Bemerkungen zur politischen und sozialen Funktion des deutschen Beamtentums, in: Imanuel Geiss/Bernd-Jürgen Wendt (Hrsg.): Deutschland in der Weltpolitik des 19. und 20. Jahrhunderts, Düsseldorf 1973, S. 205–219.
- Wölk, Wolfgang: Sozialstruktur, Parteienkorrelation und Wahlentscheidung im Kaiserreich am Beispiel der Reichstagswahl von 1907, in: ders./Monika Wölk/Otto Büsch (Hrsg.), Wählerbewegung in der deutschen Geschichte. Analysen und Berichte zu den Reichstagswahlen 1871–1933, Berlin 1978, S. 505–548.
- Wolf, Stefan Ph.: Konservatismus im liberalen Baden. Studien zur badischen Innen-, Kirchen- und Agrarpolitik sowie zur süddeutschen Parteigeschichte 1860–1893, Berlin 1990.
- Wolfstieg, August: Die Anfänge der freikonservativen Partei, in: Delbrück-Festschrift. Gesammelte Aufsätze, Professor Hans Delbrück zu seinem sechzigsten Geburtstage (11. November 1908) dargebracht von Freunden und Schülern, Berlin 1908, S. 313–336.
- Young, Harry F.: Prince Lichnowsky and the Great War, Athens/GA 1977.
- Zedlitz und Neukirch, Octavio Frhr. v.: Dreißig Jahre preußischer Finanz- und Steuerpolitik, Berlin 1901.
- Zmarzlik, Hans-Günther: Bethmann Hollweg als Reichskanzler 1909–1914, Düsseldorf 1957.
- Zwehl, Konrad von: Zum Verhältnis von Regierung und Reichstag im Kaiserreich (1871–1918), in: Gerhard A. Ritter (Hrsg.), Regierung, Bürokratie und Parlament in Preußen und Deutschland von 1848 bis zur Gegenwart, Düsseldorf 1983, S. 90–116.

Register

Vorbemerkung: Die Namen von Autoren wissenschaftlicher Werke, die nach 1918 erschienen sind, werden nicht genannt. Verfasser von zeitgenössischen Schriften und anderer Quellen sind nur aufgeführt, wenn auf die Person oder ihre Ausführungen eingegangen wird. Adressaten von amtlicher oder privater Korrespondenz werden nicht erfasst. Die Reichs- und Freikonservative Partei sowie die großen Parteien (Deutschkonservative, Zentrum, Nationalliberale, Linksliberale und Sozialdemokraten) sind nicht mit einem eigenen Stichwort berücksichtigt. Bei Nobilitierten sind die verliehenen Adelsprädikate in Klammern gesetzt. Es werden Namen von Gemeinden, Städten, Kreisen, Wahlkreisen, preußischen Provinzen und Bundesstaaten aufgeführt; preußische Regierungsbezirke sind unter den jeweiligen Provinzen zu suchen.

- Achenbach, Heinrich (v.) 28, 208–210
Adickes, Franz 332
Aichbichler, Josef Frhr. v. 285
Albrecht, Gustav 364 f.
Alte Fraktion 147 f., 198
Altona 117, 122
Amtliche Wahlmache (Landratskandidaturen) 25, 54–65, 74, 83, 87, 103 f., 155, 164, 169 f., 178, 193, 376
Annexionen 364–367
Ansiedlungspolitik, -kommission 112, 312 f., 316
Antikartell 77 f.
Antisemitismus, antisemitische Parteien 35–42, 52, 54, 59, 61–63, 73, 78, 84 f., 113, 122, 124, 223, 279, 343, 362 f.
Arendt, Otto 35, 41 f., 52, 69, 101, 105–107, 109, 114, 118 f., 164, 179, 184, 194, 207, 209, 216, 241–243, 266, 275, 281, 301–306, 310, 338 f., 341, 343 f., 348, 359, 367–369, 371 f., 374, 377 f., 381
Arnim(-Güterberg), Karl v. 272
Arnim-Kriewen, Bernhard v. 316, 319, 322 f., 328 f.
Arnim-Muskau, Traugott Hermann Graf 94, 178, 216, 266 f., 272, 301, 378
Aronsohn, Louis 58
Augsburg 110 f.
Außenpolitik 215 f., 340, 358 f., 367
Bachem, Julius 84, 229–233, 283
Bachem, Karl 249, 260, 261, 263, 283 f., 289
Baden 69, 74, 85, 96, 108, 112–114, 118, 128 f., 377
Ballestrem, Franz Graf v. 272, 279, 285, 287, 305
Barmen 67 f., 70, 87, 139, 237, 248
Bassermann, Ernst 123, 344
Bauermeister, Louis 94
Bayern 69, 85, 108–114, 118 f., 129, 377
Bayreuth 41, 110
Beamte und Mandat 164, 169 f., 172, 178, 184, 186, 218 f.
Bebel, August 97, 117, 277
Behr, Carl (Graf) v. 87, 215
Belgien 217, 365
Below, Georg v. 41, 112
Bennigsen, Rudolf v. 267
Berggesetznovelle 292–299, 377
Berlepsch, Hans Hermann Frhr. v. 218, 222 f.
Berlin 37, 63, 96, 100, 102, 106 f., 114 f., 118, 127–129, 159, 170 f., 189, 192, 223, 283, 332, 337
Bernstorff, Albrecht Graf v. 51, 52, 94, 224
Beseler, Maximilian v. 324 f.
Bethmann Hollweg, Theobald v. 103, 106, 295, 296, 304, 309, 310, 314–317, 334, 343, 348, 352–354, 355, 359, 364, 367, 370, 379, 381
Bethusy-Huc, Eduard Graf v. 28, 37, 203
Bimetallismus 215
Birnbaum 61
Bismarck, Herbert v. 44, 216

- Bismarck, Otto (Fürst) v. 15, 27–30, 34, 59, 66, 109, 188–195, 198, 214, 216 f., 220 f., 226, 228, 289 f., 300, 306, 309, 311 f., 314, 381
 Bleichröder, Gerson (v.) 38
 Blenck, Emil 247
 Börsengesetz 310, 378
 Bonn 257
 Bopp, Rechtsanwalt 107, 114
 Born-Fallois, Friedrich v. 56, 59–61
 Borna-Pegau 86, 307
 Bosse, Julius Robert 252
 Braesicke, H. 58
 Brandenburg 45, 86, 159, 256
 Braunschweig 126
 Brecht, Joh. Viktor 155, 365, 371 f., 374 f., 380
 Bremen 126
 Breslau 66, 94, 98, 103, 120
 Briey 364
 Bromberg 48, 55–65, 74
 Brüning, Heinrich 375
 Brünneck, Siegfried v. 367, 369
 Brütt, Klaus 97, 99, 249, 252
 Brunstermann, Wilhelm 310
 Buchweiler 115
 Bueck, Henry Axel 272
 Bühlau, Friedrich 32
 Bülow, Bernhard (Fürst) v. 65 f., 68, 246, 257, 268, 273–276, 279, 282–290, 293–297, 302–310, 315, 317, 320–323, 327, 330, 332–334, 337–345, 347–349, 355, 378, 380 f.
 Bülow-Block 65, 68, 73, 78, 96 f., 99 f., 126, 269, 306–310, 316 f., 322 f., 335–338, 341–348, 376, 378, 380
 Bülow, Hans-Adell v. 117
 Bürgerliches Gesetzbuch 224, 326
 Burghart, Hermann 210
 Campe, Rudolf v. 126
 Caprivi, Leo (Graf) v. 195, 196, 212–221, 223, 225, 270 f., 274 f., 378, 381
 Cardauns, Hermann 255
 Carolath-Beuthen, Carl Fürst zu 148
 Casselmann, Leopold v. 108
 Celle 227
 Chamberlain, Houston Stewart 42
 Christen, Hermann (v.) 94, 182
 Christophersen, Jes 202
 Claß, Heinrich 359
 Daily-Telegraph-Affäre 339 f., 347
 Dallwitz-Tornow, Sigismund v. 52
 Dallwitz, Johann v. 354 f.
 Danzig 249
 Darmstadt 107, 114
 Davier, Carl v. 54
 Deetjen, Ernst 128 f.
 Delbrück, Hans 319–321, 326
 Delsor, Nicolaus 357
 Demokratisierung 229
 Deutsche Fraktion 36, 42, 363–369, 379
 Deutsche Volkspartei (DVP) 374
 Deutschnationale Volkspartei (DNVP) 36, 374 f.
 Dewitz, Otto v. 97, 105, 119, 124, 155, 319 f., 323, 325 f., 328–331, 333, 343 f., 364, 372, 374, 379
 Diäten 14, 171 f., 280 f., 284, 300–306, 310, 378
 Dietrich, Hermann Adolf 335
 Dippe, Hermann 295
 Dirksen, Willibald v. 40, 99, 121, 182, 340, 355–357
 Doerksen, Franz Julius 94, 367, 369
 Doppelmandate 171 f., 301, 304 f.
 Douglas, Hugo Sholto (Graf v.) 222
 Duell 106, 362
 Düren 257
 Düsseldorf 237, 257, 261
 Duisburg 69
 Duncker, Max 32
 Dziembowski, Stephan v. 198
 Ebert, Friedrich 70
 Egelhaaf, Gottlob 85
 Ehlers, Heinrich 248 f.
 Einkommensteuergesetz 198–211, 230, 236, 377
 Eisenhart (Landrat) 2 f., 65
 Elberfeld 67–70, 87, 128, 139, 178, 236 f.
 Elbing-Marienburg 104
 Elsässer 79
 Elsaß-Lothringen 114–117, 128, 377
 – Verfassung 103, 115, 348, 355–359, 361, 378
 Endell, Ernst August 59–62, 319, 329 f.
 England 12
 Enneccerus, Ludwig 202 f., 205

- Enteignungsparagraph (Gesetz zur Stärkung des Deutschtums) 311–334, 369, 377
- Erzberger, Matthias 306, 350, 372, 380
- Essen 42, 228, 257
- Eulenburg, Botho Graf zu 218 f., 221, 223, 226, 243, 322
- Eulenburg-Hertefeld, Philipp (Fürst) zu 212
- Evert, Georg 247 f.
- Eynern, Ernst v. 155, 234, 236, 253, 303
- Falkenthal (Gutsbesitzer) 58 f.
- Fallingbostal-Soltau 126
- Feldmann, Heinrich 126
- Fester, Richard 120
- Fink, Carl 97
- Fischbeck, Otto 282, 323
- Flottenvorlagen 266–268, 378
- Föderalismus, Verhältnis Preußen/
Reich 17, 128, 147, 189, 292, 301–303, 305, 309 f., 317, 323, 334–336, 357 f., 381
- Förster (Ministerialdirektor) 314
- Fontane, Theodor 119
- Fraktionszwang 186
- Frankfurt a. M. 227
- Frankreich 12
- Fraustadt-Lissa 49, 103
- Freiburg i. Br. 96, 112 f., 129
- Friedberg, Robert 165, 323, 325, 330
- Friedenthal, Rudolf 27, 35
- Friedrich II., der Große 194
- Fritzen, Alois 249, 251, 253, 260 f., 286, 300
- Fritzen, Karl 233, 235
- Fürth 110
- Gamp, Karl (Frhr. v.) 94, 105, 172, 178 f., 182–184, 217–219, 222, 275, 278–281, 292, 301, 303, 307, 308–310, 323, 333, 336, 338–345, 355, 357, 361–368, 374, 379
- Gebel, Richard 57
- Geiger, Wilhelm 108
- Gemmingen, Karl Frhr. v. 113
- Gewerbsteuer 199–201
- Glagau, Otto 38
- Glimm (Reichstagskandidat) 39
- Gneist, Rudolf (v.) 206
- Gobineau, Joseph Arthur Comte de 42
- Goluchowski, Agenor Graf 283
- Gossler, Gustav v. 196 f., 211
- Gotha 39, 65–67
- Gothein, Georg 276 f.
- Grabowsky, Adolf 32, 40 f., 118–120
- Graevenitz, Hermann 51
- Greifswald 170
- Gröber, Adolf 284 f., 300
- Gültlingen, Wilhelm Balthaser Frhr. v. 224
- Guggenheimer, Emil 111
- Haake, Gustav 94
- Haase, Hugo 361
- Hänel, Albert 35
- Hahn, Diederich 95, 126
- Hahn, Oscar 56–58, 74
- Halem, Gustav Adolph v. 366–368
- Halle, Ernst v. 338
- Halle a. S. 39, 45, 75, 120, 260
- Hamburg 107, 117 f., 128–130
- Hammann, Otto 84
- Hammerstein, Wilhelm Frhr. v. 31, 193, 208 f.
- Handelspolitik, Zölle 28–31, 61, 77, 94, 203, 213–219, 224, 265, 267–292, 310, 378 f., 381
- Autonomer Zoll 270 f., 273, 284
- Doppeltarif/Minimaltarif 272–276, 278, 281–285, 288
- Haniel, John (v.) 237
- Hannover (Provinz) 69, 87, 122, 125–127, 142, 144, 159, 227, 249, 272, 376
- Hannover (Stadt) 126
- Harburg 126
- Hasse, Ernst 328, 361
- Hatzfeldt-Trachenberg, Hermann Fürst v. 31, 66, 84, 103, 106, 148 f., 178, 184, 195, 207, 214, 220, 297 f., 308–310, 320 f., 327, 332 f., 335, 336, 340–345, 347 f., 355, 357, 359, 361, 363 f., 375
- Hegenscheidt, Fritz 100, 367, 369
- Heim, Georg 278
- Heine, Wolfgang 364
- Helgoland 227
- Helldorff-Bedra, Otto v. 189–191, 212
- Hellmann, Hans v. 215

- Herold, Carl 172, 248 f., 279, 282, 286, 288, 291
- Herrenhaus 94, 147–149, 159, 198, 203, 206–208, 243, 253, 265, 297 f., 320, 322, 332, 355, 363
- Herrfurth, Ludwig 196–198, 205, 226, 228, 234, 236
- Hertling, Georg Graf v. 30, 110, 372
- Hertzner, Werner 115
- Hessen 74, 85, 113 f., 118, 128 f., 377
- Hessen-Nassau 36, 159, 227
- Heydebrand und der Lasa, Ernst v. 102, 126, 148, 248–250, 260–262, 293, 295, 299, 315 f., 321–323, 325, 327–330, 332–334, 370, 372 f.
- Heyl zu Herrnsheim, Cornelius Wilhelm Frhr. 278
- Hieber, Johannes 86, 335
- Hildesheim 126
- Hirsch, Paul 104
- Hobrecht, Arthur 323
- Hoefel, Johannes 45, 115 f., 134, 338, 356 f.
- Hof 110
- Hohenlohe-Langenburg, Ernst Erbprinz zu 41, 65–67, 218, 308
- Hohenlohe-Schillingsfürst, Chlodwig Fürst zu 222–224, 246, 252, 254
- Hohenzollern 159, 227
- Holtz, Otto 94, 217
- Hoyningen-Huene (genannt Huene), Karl Frhr. v. 202 f., 208, 231
- Hugenberg, Alfred 69, 118, 313 f., 318 f.
- Hutten-Czapski, Bogdan Graf v. 321
- Imperatives Mandat, Wahlkapitulationen 39, 48, 62 f., 145, 379
- Interessen- und Agitationsverbände 10 f., 74
- Alldeutscher Verband (ADV) 41, 42, 112, 313, 328, 356, 358 f., 364, 366, 379
 - Bayerischer Bauernbund 78, 362 f.
 - Bayerischer Industriellenverband 112
 - Bund der Landwirte (BdL) 35, 37, 39, 44, 53, 58 f., 61, 62, 67, 75, 85, 87, 94 f., 101, 103 f., 106, 110, 113, 115, 122–127, 130, 142–144, 178, 214, 216–219, 272–274, 277–279, 286, 288–291, 318, 327–330, 339, 376, 379
 - Centralverband Deutscher Industrieller (CdI) 28, 271 f., 297
 - Deutsche Vaterlandspartei 366
 - Flottenverein 42
 - Hansa-Bund 109, 347
 - Ostmarkenverein (OMV), Hakati- sten 42, 63, 313 f., 316, 318, 320, 326
 - Reichsverband gegen die Sozialdemokratie 42, 68, 86, 104, 112, 307
 - Vereinigung der Steuer- und Wirtschaftsreformer 41
- Irmer, Bernhard 249
- Ißmer, Ernst 294
- Italien 12, 217
- Jagow, Ernst Ludwig v. 201 f., 210, 235, 303
- Jena 103
- Kaempff, Johannes 323
- Kanitz, Hans Graf v. 95, 203, 217, 272, 278, 280, 282, 284, 293
- Kapp, Wolfgang 366
- Kardorff, Siegfried v. 22 f., 105–107, 122, 371–374, 380
- Kardorff, Wilhelm v. 22, 28–30, 37 f., 61, 94–96, 120, 172, 178 f., 188–194, 197, 200, 203, 206, 214 f., 217–220, 223, 225, 251, 266 f., 277 f., 282, 287 f., 290–292, 298–300, 302, 304 f., 308, 378 f., 381
- Karlsruhe 112 f., 129
- Kartell (auch Linkskartell) 30 f., 50 f., 76, 78–80, 83, 85, 123, 141 f., 173, 188–194, 196, 212, 269, 291, 298 f., 301, 354, 375 f.
- Kennemann, Hermann 318
- Keudell, Robert v. 87, 220
- Kleve 237
- Koblenz 257
- Koch, Andreas 117
- Koehne, Bernhard Heinrich 52
- Köller, Ernst Matthias v. 223
- Köln 232, 237, 247, 252
- Kolbe, Max 334
- Kolonialpolitik 31, 65, 306, 366 f.
- Kommunalwahlen
- Elsaß-Lothringen 117
 - Preußen 52, 67, 49
- Kommunalwahlrecht 209, 225–266, 377

- Äquivalenzprinzip 227, 229, 242 f., 264
- Demokratisierung 229 f.
- Durchschnittsprinzip 247, 251, 257 f., 260-264
- Einfluß der Steuerverfassung 202, 229, 236, 241
- Maximierung 242 f.
- Ortsstatut 227 f., 232, 324, 249, 251, 257 f., 260-262
- Ständischer Gedanke 227 f., 242, 264
- Steuerfiktion 230-233, 264
- Wahlrechtsfiktion 233
- Zensus 228, 230-236, 247, 258
- Zwölftelung 240 f., 247, 251 f., 262-264
- Konservatismus 32 f., 40 f., 118 f., 158, 315, 333
- Krefeld 257, 261
- Kreisreform 27
- Kriegszieldebatte 362, 364-366
- Kröcher, Jordan v. 95, 253 f.
- Krupp, Friedrich Alfred 43, 87, 228, 266
- Kühlmann, Richard v. 364
- Kulemann, Wilhelm 83
- Kulmbach 110
- Kulturkampf 27 f., 106
- Kurland 364
- Landgemeindereform 196-198
- Landtagswahlen
 - Baden 128 f.
 - Bayern 111
 - Elsaß-Lothringen 115
 - Hamburg 117
 - Preußen 47, 49, 51 f., 59, 69, 96, 105, 121, 124-126, 140-147, 176, 337
- Landtagswahlbündnisse 49 f., 59-61, 74 f., 123-125, 129, 141-144
- Landtagswahlrecht
 - Elsaß-Lothringen 115
 - Preußen 102, 107, 140 f., 144 f., 173, 202, 229, 240 f., 245, 264, 337, 339, 348-355, 369-373, 376 f., 380
- Lehmann, Paul Emil 103
- Lennepe 237
- Lentze (Pfarrer) 223 f.
- Lerchenfeld-Köfering, Hugo Graf von und zu 193, 274, 290, 309, 310, 337
- Leuschner, Ernst 217, 219
- Lichnowsky, Karl Max Fürst v. 148, 363
- Lieber, Ernst 220, 246, 249, 250, 253, 255, 263, 267
- Liebermann von Sonnenberg, Max Hugo 38, 61
- Liebert, Eduard (v.) 41 f., 68, 86, 104, 182, 184, 307, 338 f., 358 f.
- Limburg-Stürum, Friedrich Wilhelm Graf v. 209, 231, 285, 302
- Linz, Friedrich 40, 67-70
- Lippe-Detmold 126
- Lissa 107
- Loebell, Friedrich Wilhelm v. 295, 302, 327, 329-331, 336, 343, 370
- Löscher, Richard 103, 367, 369
- Lohmann, Theodor 30, 293
- Lohmann, Walter 371-373
- Lohren, Arnold 30, 39, 192
- Longwy 364
- Lotz, Albert 165
- Lucius (von Ballhausen), Robert (Frhr.) 28, 192
- Lückhoff, Louis 294
- Lüdicke, Paul 170, 372 f.
- Lüneburg 126
- Lufft (Redakteur) 359
- Magdeburg 45
- Mansfeld 120
- Manteuffel, Otto v. 226
- Marienwerder 170
- Maybach, Albert (v.) 30
- Mecklenburg 117
- Meister, Karl Wilhelm v. 45
- Menck, Johannes A. 157
- Merbach, Kurt 215
- Merseburg 45
- Mertin, Erich 170, 363, 365-369, 379
- Militärvorlage (1893) 218-221
- Miquel, Johannes (v.) 19, 198-212, 221, 223, 225 f., 236, 246, 251-257, 268 f., 271, 290, 312
- Mirbach-Sorquitten, Julius Graf v. 220
- Mittellandkanal 105, 245 f., 249-256, 261, 276
- Mittelstand 40, 63 f., 101, 128, 130, 228, 261, 269
- Möhrs (Landrat) 54
- Möller, Theodor (v.) 254, 272, 292 f., 295 f.

- Mönchen-Gladbach 257
 Moltke, Otto Graf v. 102
 Moltke, Friedrich v. 352–354
 Mühlhausen-Langensalza-Weißensee
 106, 307
 Mülheim/Ruhr 235
 Mueller, Georg Waldemar 215
 Müller-Fulda, Richard 278
 Müller-Meiningen, Ernst 335, 344
 München 109f., 112
 Nauck, Rudolf 94
 Neue Fraktion 147f., 297, 320f., 332
 Neuß 237
 Niederbarnim 39
 Nizza 66
 Noelle, Ernst Otto 250
 Norderney 310
 Normann, Oscar v. 285, 323
 Nürnberg 110f.

 Obstruktion 277, 280, 282–284, 286f.
 Oels 170
 Oertel, Georg 106
 Oertzen, Gustav v. 56f.
 Oertzen, Ulrich v. 372f.
 Österreich-Ungarn 217, 283, 367
 OHL 366
 Oldenburg 126
 Oldenburg i. H. 124
 Oldenburg-Januschau, Elard v. 44, 104,
 126, 325, 328f.
 Osnabrück 127
 Osterbotschaft 370
 Ostpreußen 71, 87, 159, 176
 Ostprignitz 51

 Paasche, Hermann 275, 282, 285, 310,
 323, 341, 344
 (Rabe von) Pappenheim, Karl Julius
 322
 Pankow 100
 Parlamente im Verfassungssystem, Ver-
 hältnis zur Regierung/Reichsleitung
 – Preußen 17, 203, 211, 257, 265, 293,
 296–299, 311, 315–317, 322–324, 330,
 333f., 349, 354, 380
 – Reich 12–14, 17, 189, 191, 193, 195f.,
 221, 276, 281–283, 289, 292, 304, 308–
 310, 340, 347, 369, 380f.
 Parteiorganisationen 43–46

 Pauli, Moritz 333
 Payer, Friedrich (v.) 363, 373f.
 Pechmann, Wilhelm Frhr. v. 108–111,
 129
 Persönliches Regiment, Stellung des
 Kaisers 222, 268, 339f.
 Plettenberg-Mehrum, Gustav
 Frhr. v. 265
 Pleß, Hans Heinrich XV. Fürst v. 106
 Plön 124
 Podbielski, Victor v. 314f.
 Polen (politische Vertreter) 51, 53, 55,
 57, 62–64, 73, 79, 160, 195, 250, 279,
 288, 312f., 317, 320f., 324, 326, 331,
 345
 Polen (Land) 365
 Polen-, Ostmarkenpolitik 112, 311, 314,
 319, 335, 356, 358, 363f., 367
 Poll, Carl Martin 53–55
 Pommern 36, 71, 87, 159, 176, 226f.
 Porsch, Felix 84, 261, 324, 325
 Posadowsky-Wehner, Arthur Graf v.
 257, 267, 271–274, 279–281, 285, 288,
 292f., 302–307, 316, 324, 334, 360, 363
 Posen 38, 45, 51, 63, 71, 84, 86, 129, 131,
 142, 159, 256, 260, 311–314, 320, 322,
 327–329
 Potsdam 101, 129
 Potsdam-Osthavelland-Spandau 52

 Rahardt, Karl 40, 350
 Ratibor, Viktor Herzog v. 4, 148
 Rauchhaupt, Wilhelm v. 52, 234
 Recke von der Horst, Eberhard Frhr.
 von der 245–248, 255–257
 Reichensperger, Peter 195, 234f.
 Reichsfinanzreform 68, 100, 102, 104,
 107, 298, 300, 304, 335–347, 359, 378
 – Erbanfallsteuer 343, 345
 – Erbschaftsteuer 338f., 341–343, 346
 – Matrikularbeiträge 336, 341f.
 – Vermögensteuer 339, 341f.
 – Wertzuwachssteuer 343f.
 Reichspartei des Deutschen Mittelstan-
 des 375
 Reichstagswahlbündnisse (siehe auch
 Kartell, Schwarz-blauer Block, Ver-
 einigter Liberalismus) 21f., 37, 46–93,
 129, 138, 306f., 375–377, 379
 Reichstagswahlen 176, 228

- 1881 30, 51
- 1884 55
- 1887 30, 50, 56, 85, 125
- 1890 50-52, 56f., 74, 77f., 80-85, 88, 125, 132, 134-138, 173, 192-194, 196, 221
- 1893 25, 44, 52-54, 57f., 74, 80-87, 89, 134-138, 221
- 1898 19, 39, 47, 55, 58-61, 77, 81-83, 85, 87, 90, 134-139, 268
- 1903 19, 31, 51, 61-64, 74, 77, 81-83, 91, 95, 134-138, 277, 279, 291
- 1907 47, 50, 64-68, 74, 76-78, 81-87, 92, 96, 126f., 131, 133-139, 306-308, 316, 347
- 1912 25, 50f., 64, 74, 76-78, 81-87, 93, 104, 107, 111, 122, 124, 127, 131f., 134-139, 173, 217, 336, 358, 360
- Reichstagswahlrecht 46, 66, 102, 219f., 300, 303, 353, 369
- Reichsvereinsgesetz 310, 322f., 334f., 378
- Reismann-Grone, Theodor 364
- Rettich, Meno 278f., 285
- Reventlow, Theodor Graf v. 124
- Rewoldt, Max 170
- Rheinbaben, Georg Frhr. v. 248, 255-257, 260, 262f., 314-317, 334, 336
- Rheinland, -provinz 69, 87, 128f., 138, 159, 226, 228, 232-237, 241, 248, 252f., 255f., 260, 307
- Richter, Eugen 17, 33, 201, 203, 232, 234, 236, 248, 275, 285, 288, 306
- Richthofen, Oswald Frhr. v. 284f.
- Rickert, Heinrich 202-204, 231
- Rieppel, Anton 111
- Rießler, Jakob 109
- Rintelen, Victor 304
- Ritter, Julius 53-55
- Ritter, Paul 195
- Rivierawahlkreis 46, 66
- Roedern, Ludwig Graf v. 112
- Roesicke, Gustav 95, 272, 339
- Rotenburg-Zeven 126
- Rothenburg-Hoyerswerda 100
- Rottenburg, Franz Johannes v. 188f.
- Rügen-Franzburg-Stralsund 87
- Rumänien 38, 218
- Rußland 218f.
- Sachsen (Königreich) 36, 50, 86, 104, 112, 301, 376
- Sachsen (preußische Provinz) 45, 86, 119, 130f., 159
- Sachsen-Coburg-Gotha 65, 85
- Sagan-Sprotttau 121
- Salzwedel-Gardelegen 214
- Sammlung 19, 103, 109, 111, 268-270, 275, 289f., 359
- Sangershausen 120
- Sattler, Karl 248f., 251, 301
- Schaumburg-Lippe 126
- Scherre, Karl 94f., 186
- Schiffer, Eugen 326
- Schifferer, Anton 123
- Schinckel, Max (v.) 117
- Schinzinger, Albert 107, 112f.
- Schlabitz, Arwed 200, 202
- Schlesien 84, 86, 96, 106, 120-122, 127-131, 159, 256, 294, 320f., 324, 375, 377
- Schleswig 124
- Schleswig-Holstein 47, 117, 122-125, 127, 129, 142, 144, 159, 227
- Schmidt, Emil 59
- Schmoller, Gustav v. 332
- Schnitzler, Victor 260
- Schöberl, Heinrich 114
- Schoenaich-Carolath, Heinrich Prinz zu 191, 356
- Schönstedt, Karl Heinrich (v.) 251
- Schrader, Hermann 120, 372
- Schrock, Emil 170
- Schröder, Rudolf 104
- Schultz, Georg 64f., 184, 218, 310, 358f., 362, 364, 368, 374f.
- Schultz (MdA) 153
- Schultz(-Lupitz), Albert 214
- Schwabach, Felix 49
- Schwartz(-Reichenau), Gustav 318f., 326
- Schwarz-blauer Block, Zusammenarbeit Zentrum-Deutschkonservative 29, 76, 79f., 83, 102, 127, 141-143, 149, 190, 212, 242, 260, 262, 266, 298, 345f., 352, 355, 358, 375, 377f.
- Schwerin, Friedrich Wilhelm v. 314, 316
- Schwerin-Löwitz, Hans Graf v. 95, 275, 279, 284f., 338

- Senfft v. Pilsach, Frhr. (Verwaltungsbeamter) 205
 Seniorenkonvent 360f.
 Sevin, Ludwig 118, 338
 Sieg, Julius 278, 281
 Singer, Paul 280
 Sohnrey, Heinrich 33
 Sombart, Werner 41
 Sozialistengesetz 28, 30f., 188–193, 219
 Sozialmoralisches Milieu 132f., 139, 150–152, 160
 Sozialpolitik 29–31, 194, 221–223, 256, 358, 378
 Spahn, Peter 275, 278, 283–287, 291, 294, 362
 Spandau 170
 Staatsstreich 190, 219f., 286
 Stadthagen, Arthur 277, 280
 Steinmeister, Alexander 52
 Stengel, Rudolf 153, 206, 249, 336f.
 Stettin 49
 Stichwahlen 25, 46–48, 50, 55, 57, 68, 73, 75f., 104, 133, 190, 227, 356, 376
 Stier-Somlo, Fritz 84
 Stockmann, Hermann August 217
 Stöcker, Adolf 31, 37f., 224
 Stössel, Max Frhr. v. 41f., 101, 359
 Stolberg-Wernigerode, Udo Graf zu 285, 307
 Strachwitz, Alfred Graf v. 203
 Straßburg 114–116
 Stresemann, Gustav 364, 372, 380
 Stubbendorff, Hans 367, 369
 Studt, Konrad v. 299, 315f., 324
 Stumm(-Halberg), Karl Ferdinand (Frhr. v.) 22, 28–30, 37, 40, 87, 179, 182f., 214f., 218–223, 224, 243, 268, 272, 292, 294, 378f.
 Stuttgart 113
 Südekum, Albert Oskar 364
 Sydow, Reinhold (v.) 337f., 343, 345

 Tafel, Wilhelm 108–112, 119, 129
 Thielmann, Max Frhr. v. 269, 279
 Thüringen 106, 119
 Thurnau 110
 Tiedemann(-Bomst), Erich v. 209
 Tiedemann(-Labischin), Christoph (v.) 38f., 53–59, 61–65, 147, 182, 197, 200, 206, 281, 285, 287, 301, 302, 312, 379
 Tiedemann(-Seeheim), Heinrich v. 318f.
 Timm (lokaler BdL-Vorsitzender) 62
 Tirpitz, Alfred (v.) 257, 267
 Trebgast 110
 Trier 257
 Trimborn, Karl 249, 253, 263, 278
 Tzschoppe, Walter v. 201

 Uelzen 127
 Umsturz-, Zuchthausvorlage 223f.
 Unruh, Max v. 56–59, 64

 Valentini, Rudolf v. 355
 Varenhorst, Wilhelm 126f.
 Varnbüler von und zu Hemmingen, Karl Frhr. 29
 Vereinigter Liberalismus 77–80, 127, 141f., 375
 Viereck, Karl 326, 331
 Virchow, Rudolf v. 303
 Vogel, Carl 110
 Volksschulgesetzentwürfe 196f., 211–213, 221, 377
 Volksschulunterhaltungsgesetz 298f., 315
 Vopelius, Richard (v.) 237, 272f., 297
 Vorster, Julius 249, 251f., 260, 294, 372
 Voß, Franz v. 260

 Wacker, Theodor 113
 Wagener, Hermann 32
 Wagner, Adolph 37
 Wagner, Cosima 41
 Wagner, Ernst 40, 371–373
 Wahlkultur 20f., 186
 Wahnschaffe, Arnold 314
 Waldow, Wilhelm v. 313, 372
 Wallach (Regierungskommissar) 232
 Wangenheim, Konrad Frhr. v. 94f., 272, 278, 339
 Warmuth, Fritz 360, 367–369
 Wedel, Karl (Fürst) v. 355
 Weerth, Guido de 128
 Wehr-, Deckungsvorlage 346, 362, 379
 Weisel (Gerichtsdienster) 114
 Welfen 79, 125, 127, 146, 288, 362f.
 Wense, August v. d. 127
 Wentorp, Karl 333
 Wentzel, Ernst v. 330
 Wenzel (Stadttrat) 59f.

- Werki 252
 Wermuth, Adolf 272
 Westfalen 69, 126, 138, 159, 226 f., 241, 248, 253, 256, 293
 Westpreußen 45, 71, 84, 86, 104, 129, 131, 159, 256, 260, 310 f., 314, 322, 327 f.
 Weyerbusch, Emil 39, 202, 236, 237
 Wiemer, Otto 323
 Wiesbaden 45
 Wilamowitz-Moellendorf, Hugo
 Frhr. v. 53
 Wilhelm I. 194
 Wilhelm II. 182, 190-195, 212-214, 216, 221 f., 224, 245 f., 250, 252, 254 f., 268, 274, 276, 293, 299, 339, 340, 347, 355, 370
 Willich, Kurt v. 61
 Wilmowski, Kurt v. 254
 Windthorst, Ludwig 37, 189, 196, 203, 209, 234
 Winterfeldt-Menkin, Ulrich v. 95
 Wirnitz 61
 Wirnitz-Schubin 53-55
 Wirtschaftliche Vereinigung 362
 Witt, Karl Wilhelm 367, 369
 Witzleben (Gutsbesitzer) 54
 Wolff, Eduard 325
 (Dewitz von) Woyna, Wilhelm 114
 Württemberg 85 f., 113, 129, 150, 376 f.
 Zabern 45, 115 f., 134
 Zedlitz-Neukirch, Octavio Frhr. v. 28, 40, 51 f., 69, 87, 96, 98-106, 114, 119, 129, 144, 154 f., 165, 169, 196 f., 200-204, 206-210, 212 f., 231-233, 235-237, 241-243, 246, 249-251, 254 f., 260-263, 265 f., 271, 276 f., 292-294, 297-299, 307, 315, 318, 323, 325-327, 330, 332, 337 f., 347, 349-355, 358 f., 364 f., 370-372, 374, 377-380
 Zedlitz und Trützschler, Robert Graf v. 211-213, 221, 299

Alexander, Matthias:

Die Freikonservative Partei 1890–1918 :

Gemäßigter Konservatismus in der

konstitutionellen Monarchie / Matthias Alexander. –

Düsseldorf : Droste, 2000

(Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus
und der politischen Parteien ; Bd. 123)

ISBN 3-7700-5227-7



EX OFFICINA

2000

Satz

Linotype Stempel Garamond

Satzweise Föhren

Papier ☉

Geese Hamburg

Gewebe

Bamberger Kaliko

Druck

Verlagsdruckerei Schmidt

Neustadt/Aisch

Printed in Germany